Deutschland und der Youngplan

Die Rolle der Reichsregierung, Reichsbank und Wirtschaft bei der Entstehung des Youngplans

Von der Fakultät Geschichts-, Sozial- und
Wirtschaftswissenschaften der Universität Stuttgart
zur Erlangung der Würde eines
Doktors der Philosophie (Dr. phil.) genehmigte Abhandlung

Vorgelegt von

Doris Pfleiderer

aus Aalen

Hauptberichter: Prof. Dr. Eberhard Jäckel
Mitberichter: Prof. Dr. Wolfram Pyta

Tag der mündlichen Prüfung: 12. Februar 2002

Historisches Institut der Universität Stuttgart

2002

Für

Felix

Danken möchte ich an dieser Stelle allen, die mich bei der Fertigstellung meiner Arbeit unterstützt haben.

Mein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Eberhard Jäckel, Prof. Dr. Reinhart Beck, Richard Wagner sowie meiner Familie, besonders meiner Mutter und Dr. Ulrich Hoffmann.

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 5

ZUSAMMENFASSUNG 7

ABSTRACT 9

EINLEITUNG 11

I. VORAUSSETZUNGEN 16

1. VOM VERSAILLER VERTRAG BIS ZUM DAWESPLAN 16
2. DER DAWESPLAN 35
3. DIE REGELUNG DER INTERALLIIERTEN SCHULDEN 46

II. VON THOIRY ZUR SACHVERSTÄNDIGENKONFERENZ (1926-1929) 52

1. VOM DAWESPLAN NACH THOIRY 52
2. DIE SITUATION IM FRÜHJAHR UND SOMMER 1927 61
3. DIE WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE LAGE DES REICHES 64
4. DIE HALTUNG DER USA UND FRANKREICHS 70
5. DIE POLITIK GILBERTS 74
6. REPARATIONEN UND RHEINLANDRÄUMUNG 86
7. DAS WEITERE VORGEHEN GILBERTS IM FRÜHJAHR 1928 88
8. DAS VORGEHEN DEUTSCHLANDS IM SOMMER 1928 91
9. DIE EINBERUFUNG DES EXPERTENKOMITEES 100

III. DIE KONFERENZ DER SACHVERSTÄNDIGEN IN PARIS (FEBRUAR BIS JUNI 1929) 117

1. DIE ERNENNUNG DER SACHVERSTÄNDIGEN 117
2. DER VERLAUF DER KONFERENZ 131
   - *2.1. Der Beginn der Verhandlungen 131*
   - *2.2. Einzelbesprechungen und die Arbeit in den Unterausschüssen 140*
   - *2.3. Die Festsetzung der Annuitäten 153*
   - *2.4. Die Aprilkrise 158*
   - *2.5. Das Zustandekommen einer Kompromißlösung 167*
   - *2.6. Der Rücktritt Vöglers 172*
   - *2.7. Die Einigung 179*
3. DER YOUNGPLAN 185

IV. DIE POLITISCHEN KONFERENZEN IM HAAG 1929 UND 1930 197

1. DIE ERSTE KONFERENZ IM HAAG (AUGUST 1929) 197
   - *1.1. Die Vorbereitung der Konferenz 197*
   - *1.2. Der Verlauf der Konferenz 211*
   - *1.3. Die Arbeit in den Kommissionen 215*
   - *1.4. Die Konferenzkrise 227*
   - *1.5. Rheinlandräumung und Saarfrage 230*
   - *1.6. Die Einigung 234*

1.7. Das Ergebnis der Konferenz ... *244*
2. ZWISCHEN DEN BEIDEN HAAGER KONFERENZEN ... 249
2.1. Das Volksbegehren gegen den Youngplan ... *249*
2.2. Die Arbeit in den Kommissionen ... *256*
2.3. Das Memorandum Schachts ... *263*
3. DIE ZWEITE KONFERENZ IM HAAG (JANUAR 1930) ... 268
3.1. Die Vorbereitung der Konferenz ... *268*
3.2. Der Konferenzverlauf ... *271*
3.3. Die Sanktions- und Mobilisierungsfrage ... *276*
3.4. Die Beteiligung an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich ... *279*
3.5. Konferenzschluß und Ratifikation ... *281*
4. DER NEUE PLAN ... 287

V. SCHLUßBEMERKUNGEN ... 290

ANHANG ... 296

QUELLEN UND LITERATUR ... 316

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
Abb.	Abbildung
Abk.	Abkommen
Abs.	Absatz
ADAP	Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik
AR	Akten der Reichskanzlei
AdsD	Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn
BA B	Bundesarchiv Berlin
BA KO	Bundesarchiv Koblenz
BdI	Bund der Industriellen
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basel
BVP	Bayerische Volkspartei
C.	Company
CdI	Centralverband deutscher Industrieller
DBFP	Documents on British Foreign Policy
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelstag
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
FRUS	(Papers Relating to the) Foreign Relations of the United States
GHH	Gutehoffnungshütte in Oberhausen
GM	Goldmark
GR.	Gesandtschaftsrat
IRMA	International Railmakers' Association
Komm.	Kommission
M.Dir.	Ministerialdirektor
m. E.	meines Erachtens
Mio.	Million

MMW	Max M. Warburg Nachlaß, Hamburg
Mrd.	Milliarde
NL	Nachlaß
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
PA/AA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Bonn
Rbk.	Reichsbank
RDI	Reichsverband der Deutschen Industrie
rd.	rund
Regg.	Regierungen
Repko	Reparationskommission
Rep.komm.	Reparationskommission
RFM	Reichsfinanzminister(ium)
RGBl.	Reichsgesetzblatt
Regg.en	Regierungen
RK	Reichskanzler
RM	Reichsmark
RMF	Reichsminister der Finanzen
RMWi	Reichsminister für Wirtschaft
RReg.	Reichsregierung
RWM	Reichswirtschaftsminister(ium)
RWWA K	Rheinisch-Westfälisches-Wirtschaftsarchiv Köln
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
St.S.	Staatssekretär
Tab.	Tabelle
VfZg	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
V.V.	Versailler Vertrag
W. Rep.	Wirtschaft: Reparationspolitik
Z	Deutsche Zentrumspartei
z. D.	zur Disposition
zus.	zusammen

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Entstehung des Youngplans aus deutscher Sicht und der Rolle der unmittelbar daran beteiligten Akteure. Ziel der Arbeit ist es, die Rolle, Zielsetzung und die Interessen der Reichsregierung, Reichsbank und Wirtschaft bei den Verhandlungen über die endgültige Regelung der Reparationsfrage aufzuzeigen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Darstellung des bisher in der Forschung wenig beachteten Verlaufs der Sachverständigenverhandlungen in Paris von Februar bis Juni 1929 und den Regierungsverhandlungen im Haag im August 1929 und Januar 1930. Die Arbeit endet mit der Annahme der „Young-Gesetze“ im Reichstag am 12. März 1930. Die Darstellung erfolgt primär an Hand von unveröffentlichten Akten und Nachlässen, vor allem des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes in Bonn und der Bundesarchive in Berlin und Koblenz.

Auf die wichtigsten Punkte der Arbeit Bezug nehmend, läßt sich nach Auswertung der Quellen sagen, daß bei den Verhandlungen zwischen Deutschland und den Alliierten um die endgültige Regelung des Reparationsproblems die politischen und nicht die wirtschaftlichen Interessen, d. h. die Zahlungsfähigkeit Deutschlands, im Vordergrund standen. Dadurch, daß die Gläubiger bereits vor dem Beginn der Sachverständigenkonferenz ihre Mindestforderungen festgelegt hatten und dadurch, daß sich die wirtschaftliche Lage Deutschlands zusehends verschlechterte, war der deutsche Verhandlungsspielraum ziemlich gering. Die Durchsetzung der Ziele Frankreichs und Englands erfolgte bei den Verhandlungen jeweils zu Lasten Deutschlands. Erheblich erschwert wurden die Reparationsverhandlungen durch die interalliierten Schulden. Da die USA unnachgiebig an einer Trennung von Reparationen und interalliierten Schulden festhielten, bestanden die Gläubiger Deutschlands auf einer Deckung ihrer interalliierten Schulden und der ihnen entstandenen Kriegsschäden. Insgesamt war der Youngplan gegenüber dem Dawesplan für Deutschland ein Erfolg, vor allem im Hinblick auf die Wiedererlangung seiner völligen Souveränität. Dagegen hielten sich die finanziellen Erleichterungen, insbesondere angesichts der defizitären Haushaltslage 1929/30, gegenüber dem Dawesplan in Grenzen. Obschon die Laufzeit des Youngplans analog zu den interalliierten Schuldenabkommen bis auf das

Jahr 1988 angesetzt war, ging man in Deutschland nicht davon aus, daß man bis zu diesem Zeitpunkt Reparationen bezahlen würde. Für die Reichsregierung stellte der Youngplan keine endgültige Regelung dar, sondern war eine weitere Etappe auf dem Weg zur Beseitigung der Reparationen.

Von den handelnden Akteuren trat Reichsbankpräsident Schacht bei den Verhandlungen am meisten in den Vordergrund. Die ihm von der Reichsregierung eingeräumte Handlungsfreiheit erwies sich im nachhinein als politische Fehlentscheidung. Schacht beschränkte sich nicht auf seine Rolle als Sachverständiger, sondern betrieb eine eigenständige Politik. Als er seine finanziellen und politischen Forderungen nicht durchsetzten konnte, entwickelte er sich zu einem Widersacher gegen den Youngplan. Der zweite Hauptsachverständige Vögler sorgte durch seinen Rücktritt während der Verhandlungen für einen Eklat. Als Interessenvertreter der Industrie erstrebte er eine Regelung an, die der Wirtschaft erhebliche Erleichterungen bringen sollte. Als er erkannt hatte, daß die deutsche Delegation sich gegen die alliierten Forderungen nicht durchsetzen konnte, legte er sein Amt nieder. Die beiden Ersatzdelegierten Kastl und Melchior unterstützten loyal die Interessen der Reichsregierung. Kastl hielt auch nach dem Rücktritt Vöglers trotz Rücktrittsforderungen von seiten der Industrie an seiner Rolle als Sachverständiger fest. Melchior fungierte durch seine Sachkenntnis als Vertrauensmann der Reichsregierung, hielt sich aber stets im Hintergrund. Die Reichsregierung spielte bei der Entstehung des Youngplans eine eher passive Rolle. Im Gegensatz zu den Alliierten beließ die Reichsregierung ihren Delegierten weitgehende Handlungsfreiheit. Erst als ein Scheitern der Verhandlungen drohte, griff die Reichsregierung ein. Das Verhalten der Reichsregierung war von politischer Räson geprägt. Ein Scheitern der Verhandlungen kam für die Reichsregierung angesichts der prekären Wirtschafts- und Finanzlage nicht in Frage. Allerdings traten Schwächen in der Verhandlungsführung der Reparationsminister Curtius und Hilferding bei den Finanzverhandlungen im August im Haag deutlich zutage. Einzig Stresemann konnte mit der Durchsetzung der vorzeitigen Rheinlandräumung einen erheblichen Erfolg verbuchen.

Abstract

The following thesis deals with the making of the Young Plan from a German point of view and the role of those immediately involved. The objective of the thesis is to expound the role, the aims and interests of the German national government, the Reichsbank (Germany's leading financial institution) and the economy during the negotiations about the final settlement of the reparation issue. The emphasis is placed on the presentation of the course the experts' negotiations took in Paris from February until June 1929 and the government's negotiations in The Hague in August 1929 and January 1930, which have been largely ignored in historical research so far. The paper concludes with the ratification of the Young Laws in the Reichstag (the German national parliament) on 12th March 1930. The presentation is based primarily on unpublished records and documents from the political archives of the Foreign Office in Bonn and the archives of the federal government in Bonn and Koblenz.

After the evaluation of the source material it can be said that in the negotiations between Germany and the Allies about the final settlement of the reparation issue the focus was on political and not on economic interests i.e. Germany's solvency. With the creditors having laid down their minimum demands before the experts' meeting and with the economic situation of Germany noticeable deteriorating, there was little scope for the Germans to negotiate. France and England pushing through their aims was always to the disadvantage of Germany during the negotiations. The reparation negotiations were considerably hampered by the interallied debts. Since the USA relentlessly insisted on a separation of reparation and interallied debts, Germany's creditors would not give up their claim that the interallied debts and the war damage caused to them be covered. On the whole the Young Plan was - in contrast to the Dawes Plan – a success for Germany, especially with regard to the possibility of regaining full sovereignty. Yet in contrast to the Dawes Plan the financial relief was only limited especially in the face of the budget deficit 1929/30. Although the Young Plan was to expire in 1988 in analogy to the interallied debts agreement no one in Germany expected that reparations would be paid until this point of time. For the German national government the Young Plan was no final settlement, but only a further step on their way to annulling the reparations.

Among the members of the German delegation Reichsbankpräsident Schacht played a major role in the negotiations. In retrospect the decision of the national government to grant him freedom to decide independently proved to be politically wrong. Schacht did not confine himself to his role as an expert but pursued his own policy. When he could not achieve his financial and political aims, he began to oppose the Young Plan. Vögler, the second main expert, caused a major scandal when he resigned during the negotiations. Representing the interests of the German industry he tried to achieve a settlement which should bring considerable relief to the economy. After he realized that the German delegation could not assert themselves against the demands of the Allies, he resigned from his office. Kastl and Melchior, the two vice-delegates loyally supported the interests of the national government. Even after Vögler's resignation Kastl did not want to renounce his role as an expert although the German industry demanded his resignation. On account of his expert knowledge Melchior acted as a confidant of the national government, but he always remained in the background. The national government played rather a passive role in the making of the Young Plan. In contrast to the Allies, the national government granted its delegates extensive scope to make decisions. Only when the negotiations threatened to fail, the national government interfered and pressed for the ratification of the Young Plan. The behaviour of the national government was marked by political pragmatism. In the face of the precarious economic and financial situation a failure of the negotiations was out of the question for the government. Yet the deficiencies of the reparations ministers Curtius and Hilferding in leading the negotiations became clearly visible in the financial negotiations in The Hague in August 1929. Only Stresemann gained a major success achieving the demilitarising of the Rhineland before the given time.

Einleitung

Die Neuordnung der Reparationsfrage durch den Youngplan im Jahr 1929/30 gehört zu den wichtigsten außen-, wirtschafts-, finanz- und innenpolitischen Ereignissen der Geschichte der Weimarer Republik. Der Youngplan steht am Ende einer langen Reihe von Verhandlungen zwischen Deutschland und den Alliierten über die endgültige Regelung der Reparationsfrage. Obschon die Reparationsverhandlungen seit dem Abschluß des Versailler Vertrages beinahe ein Jahrzehnt im politischen und öffentlichen Leben eine zentrale Rolle spielten, fehlt bisher eine detaillierte Untersuchung über die Entstehung des Youngplans aus deutscher Sicht.

Martin Vogt bemängelte bereits 1969 in seiner Einleitung zu dem von ihm bearbeiteten Manuskript des Reichsarchivs zur Entstehung des Youngplans aus den Jahren 1931 bis 1933, daß „eine umfassende Darstellung über die Geschichte der deutschen Reparationsleistungen“ bisher fehle[1]. Auch Winfried Glashagen verweist 1980 in der Einleitung seiner Dissertation über „Die Reparationspolitik Heinrich Brünings 1930-1931“ auf die Notwendigkeit einer Neubearbeitung des Reparationsproblems für die Jahre 1919 bis 1929[2].

Der Schwerpunkt der Forschung lag bisher vor allem auf der deutschen und französischen Reparationspolitik der Jahre 1919 bis 1924[3] sowie den Krisenjahren 1929 bis 1932 und damit auf dem Ende der Reparationen[4]. Die Arbeit von Wolfgang

---

[1] Die Entstehung des Youngplans, dargestellt vom Reichsarchiv 1931-1933, hrsg. von Martin Vogt (Schriften des Bundesarchivs 15), Boppard 1970, S. 20.

[2] Winfried Glashagen, Die Reparationspolitik Heinrich Brünings 1930-1931. Studien zum wirtschafts- und außenpolitischen Entscheidungsprozeß in der Auflösungsphase der Weimarer Republik, 2 Bde., Bonn 1980, Bd. 1, S. 38.

[3] Jacques Bariéty, Les relations franco-allemandes après la première guerre mondiale, 10 novembre 1918 - 10 janvier 1925, Paris 1977; Walter A. McDougall, France’s Rhineland Diplomacy 1914-1924, Princeton, N. J. 1978; Stephen A. Schuker, The End of French Predominance in Europe. The Financial Crisis of 1924 and the Adoption of the Dawes Plan, Chapel Hill 1976; Marc Trachtenberg, Reparation in World Politics: France and European Economic Diplomacy, 1916-1923, New York 1980; Eberhard Kolb, Die Weimarer Republik, München 2000[5],S. 201.

[4] Wolfgang Helbich, Die Reparationen in der Ära Brüning. Zur Bedeutung des Young-Plans für die deutsche Politik 1930-1932, Berlin 1962; Glashagen, Die Reparationspolitik Heinrich Brünings 1930-1931; Franz Knipping, Deutschland, Frankreich und das Ende der Locarno-Ära 1928-1931. Studien zur internationalen Politik in der Anfangsphase der Weltwirtschaftskrise, München 1987; Gerd Meyer, Die deutsche Reparationspolitik von der Annahme des Young-Planes (12. März 1930) bis zum Reparationsabkommen auf der Lausanner Konferenz (9. Juli 1932), Düsseldorf 1991; Andreas Rödder, Stresemanns Erbe. Julius Curtius und die deutsche Außenpolitik 1929-1931, Paderborn, München, Wien, Zürich 1996.

J. Helbich „Die Reparationen in der Ära Brüning“[5] beschäftigt sich mit der Bedeutung des Youngplans für die deutsche Politik 1930 bis 1932 und wurde durch die Dissertation Glashagens aufgearbeitet. Die neueste Darstellung über das Ende der Reparationen stammt von Philipp Heyde. Seine Studie „Das Ende der Reparationen: Deutschland, Frankreich und der Youngplan 1929-1932“[6] stützt sich schwerpunktmäßig auf die Untersuchung französischer Quellen, an Hand derer er „das Ende der Reparationen als politischen Entscheidungsprozeß darstellt und erklärt“[7].

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Entstehungsgeschichte des Youngplans aus deutscher Sicht und der Rolle der unmittelbar daran beteiligten Akteure. Drei Interessengruppen, nämlich die Reichsregierung, die Reichsbank und die Wirtschaft, waren maßgeblich an den schwierigen Verhandlungen über die endgültige Regelung der Reparationsfrage beteiligt. Ziel der Arbeit ist es, die Rolle, Zielsetzung und die Interessen der Vertreter der Reichsregierung, Reichsbank und Wirtschaft bei den jeweiligen Verhandlungen zwischen Dawesplan und Haager Abkommen darzustellen. Seitens der Reichsregierung fiel die Reparationsfrage in die Hauptzuständigkeit des Reichsfinanzministers sowie die Zuständigkeit des Reichsaußen-, Reichswirtschafts- und des Reichsministers für die besetzten Gebiete, seitens der Reichsbank in die Zuständigkeit des Reichsbankpräsidenten.

Der Wirtschaft war es gelungen, auch nach dem Krieg ihre einflußreiche Stellung zu behaupten. Durch eine Verständigung mit den Gewerkschaften[8], die maßgebliche Beteiligung an der Demobilmachung[9] und der Gründung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie[10] ging sie gestärkt aus den revolutionären

---

[5] Helbich, Die Reparationen in der Ära Brüning.

[6] Philipp Heyde, Das Ende der Reparationen: Deutschland, Frankreich und der Youngplan 1929-1932, Paderborn, München, Wien, Zürich 1998; Heyde, Frankreich und das Ende der Reparationen: Das Scheitern der französischen Stabilisierungskonzepte in der Weltwirtschaftskrise 1930-1932, in: VfZg. 1 (2000), S. 37-73.

[7] Heyde, Ende der Reparationen, S. 25.

[8] Kolb, Weimarer Republik, S. 13: Am 15. 11. 1918 kam es zum Abschluß des „Zentralarbeitsgemeinschafts“-Abkommens zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften.

[9] Peter Krüger, Die Rolle der Banken und der Industrie in den deutschen reparationspolitischen Entscheidungen nach dem Ersten Weltkrieg, in: Hans Mommsen/Dietmar Petzina/Bernd Weisbrod (Hrsg.), Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, 2 Bde., Düsseldorf 1977, Bd. 2, S. 571.

[10] Michael Grübler, Die Spitzenverbände der Wirtschaft und das erste Kabinett Brüning: Vom Ende der Großen Koalition 1929/30 bis zum Vorabend der Bankenkrise 1931. Eine Quellenstudie, Düsseldorf 1982, S. 15 f.: Am 4. 2. 1919 erfolgte der Zusammenschluß des die Interessen der Schwerindustrie vertretenden Centralverbandes deutscher Industrieller (CdI) und des Bundes der

Umwälzungen 1918/19 hervor. Ihre Vertreter, Industrielle, Bankiers und Geschäftsleute, galten als „die eigentlichen Herren des neuen Deutschlands“, die „das Schicksal des Reichs in ihre Hände“ nahmen[11]. Da der Versailler Vertrag nicht nur auf die Schwächung der politischen, sondern auch der wirtschaftlichen Macht und Unabhängigkeit Deutschlands in Europa zielte, war die Revision des Versailler Vertrags gleichermaßen eine Sache der Politik wie der Wirtschaft[12]. Die Interessen der Wirtschaft wurden bei den Verhandlungen in Paris durch den Reichsverband der Deutschen Industrie, den größten Spitzenverband der Industrie, und die innerhalb des Reichsverbandes mächtigste und durch die territorialen Verluste des Versailler Vertrages am stärksten getroffene Interessengruppe, die Schwerindustrie, vertreten[13].

Eine weitere maßgebliche Rolle bei der Entstehung des Youngplans spielte das Bankhaus M. M. Warburg & Co. in Hamburg, das wichtigste Privatbankhaus außerhalb Berlins[14]. Max Warburg und sein Teilhaber Carl Melchior waren unter den Bankiers die beiden bedeutsamsten Persönlichkeiten bezüglich aller mit den Reparationen zusammenhängenden Fragen. Insbesondere Melchior avancierte seit Kriegsende zum unverzichtbaren Finanz- und Wirtschschaftssachverständigen der Reichsregierung[15].

Der Aufbau der Arbeit ergibt sich aus der Chronologie der Ereignisse zur Entstehung des Youngplans. Die Zeit vom Versailler Vertrag bis zum Dawesplan wird unter Einbeziehung der für das Verständnis der Reparationsfrage unverzichtbaren interalliierten Schulden im ersten Teil zusammengefaßt dargestellt, da diese die Grundlage für die weitere Politik in der Reparations- und Schuldenfrage bildet. Im Zentrum des zweiten Teils steht die Aufrollung der Reparationsfrage durch den Reparationsagenten Parker Gilbert im Frühjahr 1928 sowie das Vorgehen der

---

Industriellen (BdI), der zentralen Interessenvertretung der kleinen und mittleren Industrie zum Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI).

[11] Raymond Poidevin, Jacques Bariéty, Frankreich und Deutschland: Die Geschichte ihrer Beziehungen 1815-1975, München 1982, S. 324.

[12] Poidevin, Bariéty, Frankreich und Deutschland, S. 323 f.; Peter Krüger, Deutschland und die Reparationen 1918/19, Stuttgart 1973, S. 11.

[13] Bernd Weisbrod, Schwerindustrie in der Weimarer Republik. Interessenpolitik zwischen Stabilisierung und Krise Wuppertal 1978, S. 21; RWWA K, 130-400101222/9b, Schreiben an Reusch vom 12. 10. 1926.

[14] Grübler, Die Spitzenverbände der Wirtschaft, S. 42.

[15] Die Deutsche Bank 1870-1995, hrsg. von Lothar Gall u. a., München 1995, S. 205; Eckart Kleßmann, M. M. Warburg & Co 1798-1998. Die Geschichte des Bankhauses, Hamburg 1998, S. 74.

Reichsregierung, Reichsbank und Wirtschaft bis zur Einberufung des Sachverständigenkomitees. Im dritten Teil der Arbeit wird der bisher in der Forschung wenig beachtete Verlauf und das Ergebnis der langwierigen und schwierigen Sachverständigenverhandlungen in Paris von Februar bis Juni 1929 detailliert geschildert, um die Positionen, Ziele und Interessen der verschiedenen Delegationen, besonders der deutschen Delegation, darzustellen. Gegenstand des vierten Teils der Arbeit sind die beiden Regierungskonferenzen im Haag über den Youngplan und die Rheinlandräumung im August 1929 und die Abschlußverhandlungen im Januar 1930. Auch diese beiden wissenschaftlich bisher nicht beachteten Konferenzen werden ausführlich behandelt, um die Rolle der Reichsregierung, aber auch des Reichsbankpräsidenten Schacht herauszuarbeiten. Die Arbeit endet mit der Annahme der „Young-Gesetze“ durch den Reichstag am 12. März 1930 sowie einem kurzen Ausblick auf die weitere Durchführung des Youngplans bis zu seiner Außerkraftsetzung durch die Lausanner Konferenz 1932.

Da sich die Arbeit schwerpunktmäßig auf die unmittelbare Beteiligung der Reichsregierung, Reichsbank und Wirtschaft an den jeweiligen Verhandlungen beschränkt, wird die deutsche Finanz-, Wirtschafts- und Innenpolitik nur im direkten Zusammenhang mit der Entstehung des Youngplans betrachtet. Ausführlicher dargestellt wird die innenpolitische Auseinandersetzung um den Youngplan in Verbindung mit dem Volksbegehren und Volksentscheid gegen den Youngplan, da diese in der Literatur vor allem im Zusammenhang mit dem Aufstieg Hitlers und der NSDAP eine Rolle spielt. Auch die Politik des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und der Schwerindustrie wird nur in Verbindung mit dem Youngplan untersucht. Ebenfalls am Rande, aber von den Reparationen nicht zu trennen, werden die interalliierten Schulden betrachtet.

Die Arbeit stützt sich primär auf unveröffentlichte Akten und Nachlässe, insbesondere des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes, ehemals in Bonn, nunmehr in Berlin, der Bundesarchive in Berlin-Lichterfelde, Berlin-Hoppegarten und Koblenz, des Archivs der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn, des Archivs der Thyssen AG in Duisburg, des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs in Köln, des Instituts für Zeitgeschichte in München und der Warburgbank in Hamburg. Ferner beruht die Arbeit schwerpunktmäßig auf den

edierten „Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik“[16] und den „Akten der Reichskanzlei“[17]. Da die Arbeit die Entstehung des Youngplans aus deutscher Sicht behandelt, beschränkt sich die Arbeit bei der Verwendung ausländischer Quellen auf die edierten Akten der „Documents on British Foreign Policy“[18] und der „Papers Relating to the Foreign Relations of the United States“[19].

Aus der umfangreichen Literatur zu den Reparationen wurden besonders die nach wie vor grundlegenden Darstellungen von Peter Krüger „Die Außenpolitik der Republik von Weimar“[20] und Werner Link „Die amerikanische Stabilisierungspolitik in Deutschland 1921 bis 1931“[21] herangezogen.

---

[16] Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945, Serie B [ADAP, B]: 1925-1933, Bde. 1,1-13, Göttingen 1966 ff.
[17] Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik [AR], Boppard 1968 ff.
[18] Documents on British Foreign Policy 1919-1939 [DBFP], Series I A: 1925-1929, 7 Bde., Bde. V, VI, London 1966 ff.
[19] United States, Department of State, Papers Relating to the Foreign Relations of the United States [FRUS], 1927(3 Bde.), 1929 (3 Bde.), Washington 1942, 1943.
[20] Peter Krüger, Die Außenpolitik der Republik von Weimar, Darmstadt 1993².
[21] Werner Link, Die amerikanische Stabilisierungspolitik in Deutschland 1921 bis 1931, Düsseldorf 1970.

I. Voraussetzungen

1. Vom Versailler Vertrag bis zum Dawesplan

Laut der Präambel des Versailler Vertrages waren Österreich-Ungarn durch seine Kriegserklärung an Serbien und Deutschland durch seine Kriegserklärungen an Rußland und Frankreich sowie seinen Einfall in Belgien die Verursacher des Ersten Weltkrieges[1]. Der Artikel 231 des Versailler Vertrages verpflichtete daher Deutschland und seine Verbündeten zur Reparation[2], d. h. zur vollständigen materiellen Wiedergutmachung, aller Schäden und Verluste, die den Alliierten durch den Krieg entstanden waren: „Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben"[3].

Der Reparationsanspruch richtete sich zwar formal an Deutschland und seine Verbündeten, faktisch aber hauptsächlich an Deutschland, da es unter den besiegten

---

[1] Reichsgesetzblatt [RGBl.] 1919, hrsg. im Reichsministerium des Innern, Berlin 1919, S. 687-1335, S. 701 f.; Jörg Fisch, Krieg und Frieden im Friedensvertrag: Eine universalgeschichtliche Studie über Grundlagen und Formelelemente des Friedensschlusses, Stuttgart 1979, S. 205.

[2] Reinhart Beck, Sachwörterbuch der Politik, Stuttgart 1977, S. 730: Reparationen (von lat. reparare= wiederherstellen) sind Geld-, Sach- oder Dienstleistungen, die nach einem Krieg die unterlegenen Staaten den Siegerstaaten erbringen müssen, als Ersatz für die den Siegerstaaten und seinen Angehörigen entstandenen Kriegsschäden und Kriegsverluste und als Entschädigung für deren Kriegskosten. „Begründet wird das Verlangen nach Reparationen mit der angeblichen Kriegsschuld des besiegten Staates, d. h. seiner angeblich völkerrechtswidrigen Eröffnung des Krieges. Reparationen wurden erstmals nach dem Ende des 1. Weltkrieges aufgrund des Versailler Friedensvertrags auferlegt. Vorher war es nur üblich, daß der besiegte Staat dem Sieger eine Kriegsentschädigung zum Ersatz der Kriegskosten zu leisten hatte." Fisch, Krieg und Frieden im Friedensvertrag, S. 205: Fisch versteht unter Reparationen „nicht nur Ersatz oder Entschädigung für angerichtete Schäden und erlittene Verluste", „sondern spezifischer die Wiederherstellung des Zustandes der herrschen würde, wenn der Schaden nicht angerichtet worden wäre." Seiner Meinung nach wird der Grundgedanke der Reparationen mit der Übersetzung durch „Ersatz" oder „Entschädigung" stark verkürzt, weshalb er die offizielle deutsche Übersetzung mit „Wiedergutmachung", die allerdings bereits eine Wertung enthält, für treffender befindet. Vgl. Gabler Wirtschafts-Lexikon, 6 Bde., Bd. 5, Wiesbaden 1988[12], S. 1254: Reparationen sind „einem Staat auferlegte Leistungspflichten zur Wiedergutmachung der von ihm unrechtmäßig angerichteten Schäden auf fremdem Hoheitsgebiet."

[3] RGBl. 1919, S. 985; Werner Link, Die Beziehungen zwischen der Weimarer Republik und den USA, in: Manfred Knapp u. a., Die USA und Deutschland 1918-1975, München 1978, 62-106, S. 66; Gerd Hardach, Der Erste Weltkrieg (Geschichte der Weltwirtschaft im 20. Jahrhundert, Bd. 2), München 1973, S. 262 f.

Mächten der einzige zahlungsfähige Staat war[4]. Im Gegensatz zu Deutschland, das den größten Teil der Reparationsrechnung trug, waren die Forderungen an Deutschlands ehemalige Verbündete vergleichsweise gering[5]. Als Rechtsnachfolger der Donaumonarchie wurden Österreich und Ungarn für den Krieg verantwortlich gemacht, während die übrigen Nationalitäten als Sieger behandelt wurden. Eine Reparationsschuld wurde für Österreich und Ungarn zunächst nicht festgelegt. Zwar wurde von Österreich eine Ratenzahlung von 1919 bis 1921 gefordert, doch kam es angesichts der wirtschaftlichen Lage Österreichs zu keinen Zahlungen[6]. Ungarn sollte von 1921 bis 1943 Reparationsleistungen in Höhe von 179 Millionen Goldkronen bzw. Jahresraten in Höhe von 2,5 bis 7 Millionen Goldkronen erbringen[7]. Bulgarien mußte lediglich einen Wiedergutmachungsbetrag in Höhe von 2,25 Milliarden Goldfranken leisten, wovon aber schon im Jahr 1923 1,7 Milliarden gestundet wurden[8]. Von der Türkei wurde überhaupt keine Kriegsentschädigung verlangt[9].

Mit dem Artikel 231 war die juristische Grundlage für eine „globale" Reparationsverpflichtung Deutschlands geschaffen, die sich von vornherein in der Praxis nur „partiell" realisieren lassen sollte[10]. Im Bewußtsein, daß die Mittel Deutschlands für die Wiedergutmachung aller Schäden und Verluste nicht

---

[4] Hardach, Der Erste Weltkrieg, S. 263.

[5] Derek H. Aldcroft, Die zwanziger Jahre. Von Versailles zur Wall Street 1919-1929 (Geschichte der Weltwirtschaft im 20. Jahrhundert, Bd. 3), München 1978, S. 99.

[6] Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, Bd. 60 [1919/2], München 1923, S. 628 ff., Vertrag von Saint Germain-en-Laye vom 10. 9. 1919: Eine Reparationssumme wurde nicht bestimmt. Die Reparationskommission erhielt freie Hand, „um die Deutschösterreich. Republik zu schonen, deren geänderte Regierungsform die Wiederherstellung freundlicher Beziehungen erleichtere." Schultheß 1920/2, Vertrag von Trianon vom 4. 6. 1920, S. 353: „Was die Wiedergutmachung betrifft, so sind die Bestimmungen mit denjenigen identisch, wie sie im Vertrage von St. Germain getroffen wurden." S. 357; Konferenzen und Verträge, Vertrags-Ploetz, Teil II: 1493-1952, bearb. von Helmuth Rönnefarth, Bielefeld 1953, S. 297 f.; Kurt Wessely, Die Pariser Vororte-Friedensverträge in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung, in: Versailles-St. Germain-Trianon: Umbruch in Europa vor fünfzig Jahren, hrsg. von Karl Bosl, München, Wien 1971, S.153.

[7] Wessely, Versailles-St. Germain-Trianon, S. 149, Anm. 8. Die Reparationspflicht Ungarns und Bulgariens fiel mit der deutschen Reparationspflicht 1932 weg.

[8] Schultheß 1919/2, S. 634 ff., Friedensvertrag von Neuilly-Sur-Seine vom 27. 11. 1919: Der Wiedergutmachungsbetrag war auf 2,25 Milliarden Franken in Gold festgesetzt. Die erste Rate war am 1. 7. 1920, die letzte Rate am 1. 7. 1958 fällig; Konferenzen und Verträge, S. 298 f.; Wessely, Versailles-St. Germain-Trianon, S. 149, Anm. 8.

[9] Schultheß, 1920/2, S. 360, Friede von Sèvres vom 10. 8. 1920: „Eine Kriegsentschädigung wird nicht verlangt, im Gegenteil, die Alliierten erklären, die ihnen von den Regierungen Deutschlands und der übrigen Mittelmächte nach deren Friedensverträgen übertragenen Forderungen an die Türkei nicht geltend machen zu wollen." Handbuch der Verträge 1871-1964, hrsg. von Helmuth Stoecker, Berlin 1968, S. 210.

[10] Kolb, Weimarer Republik, S. 30 f.; PA/AA, R 28965 k, S. 60; Carl Bergmann, Der Weg der Reparation, Frankfurt am Main 1926, S. 23.

ausreichen, beschränkten die Alliierten im Artikel 232 des Versailler Vertrags den Umfang der Schadensersatzverpflichtung vor allem auf die Wiedergutmachung von Schäden, die der Zivilbevölkerung der gegen Deutschland im Krieg stehenden Staaten entstanden waren[11] und im Anhang I zu Artikel 232 des Versailler Vertrags näher aufgeführt waren. Darunter fiel aber auch die Zahlung von Militärpensionen und Unterstützungen an die Kriegsopfer und deren Familien. Obwohl die allgemeinen Kriegskosten der Alliierten laut Artikel 232 nicht in Rechnung gestellt werden sollten, wurden diese durch die Ausweitung der Zahlungen auf die Pensionen und Kriegsopferunterstützungen durch die Hintertür mit den Kriegsschäden verrechnet[12].

Aufgrund ihrer recht unterschiedlichen Vorstellungen gelang es den Alliierten im Versailler Vertrag nicht, einen übereinstimmenden Betrag für die Höhe der deutschen Reparationsverpflichtung festzusetzen. Frankreich wollte Deutschland möglichst für zwei oder drei Generationen auf das wirtschaftliche Existenzminimum herabdrücken und ihm daher die vollen Kosten des Krieges, d. h. die gesamten Kosten für die Kriegsschäden und die Kriegsführung der Alliierten, aufbürden. England hingegen war bereit, die Reparationsforderungen zu vermindern, ebenso die Vereinigten Staaten, die in erster Linie an der Wiederherstellung Deutschlands als Handelspartner interessiert waren und nur die Zahlung von Kriegsschäden einfordern wollten. Da Frankreich bei den Verhandlungen auf einer rigorosen Bezahlung bestand, kam es zwischen den Alliierten zu keiner Einigung über die Höhe der Zahlungen[13].

Deshalb sollte ein gemäß Artikel 233 des Versailler Vertrags eingesetzter interalliierter Ausschuß, die Reparationskommission[14], bis zum 1. Mai 1921 die Gesamthöhe der deutschen Zahlungsverpflichtungen festlegen und gleichzeitig einen Zahlungsplan aufstellen. Die Kommission sollte aus je einem Delegierten und einem

---

[11] Kolb, Weimarer Republik, S. 30.

[12] RGBl. 1919, S. 985, S. 997 f.: Anlage I zu Art. 232; PA/AA, R 29001 k, S. 123 f., Aufzeichnung vom 13. 2. 1930: Hauptpunkte der Reparationsentwicklung 1918 bis 1923; Bergmann, Weg der Reparation, S. 23; Fisch, Krieg und Frieden im Friedensvertrag, S. 208; Kolb, Weimarer Republik, S. 30 f.; Wessely, Versailles-St. Germain-Trianon, S. 146.

[13] Peter Claus Hartmann, Das Friedensprojekt: Grundstein der französischen, antideutschen und antibolschewistischen Hegemonialpolitik? in: Versailles-St. Germain-Trianon, S. 82; Hardach, Der Erste Weltkrieg, S. 263; Kolb, Weimarer Republik, S. 31; Aldcroft, Die zwanziger Jahre, S. 100.

[14] RGBl. 1919, Anlage II zu Art. 233, § 1, S. 998 f.: Der im englischen Text als „The Reparation Commission“ und im französischen Text als „Commission des Réparations“ bezeichnete Ausschuß wurde im deutschen Text mit „Wiedergutmachungsausschuß“ übersetzt. Durchgesetzt hat sich die englische Bezeichnung. Die Reparationskommission wurde mit „Repko“ abgekürzt.

stellvertretenden Mitglied der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Frankreichs, Italiens, Japans, Belgiens und Serbiens bestehen. In den Sitzungen sollten nur die Vertreter der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Frankreichs, Belgiens und Italiens immer stimmberechtigt sein. Japan, das durch den Krieg einen enormen wirtschaftlichen Aufschwung genommen hatte und am Ende des Krieges eine Netto-Gläubigerposition innehatte, sollte in der Reparationskommission lediglich in Fragen mitbestimmen, die Seeschäden oder die Interessen Japans nach Artikel 260 des Versailler Vertrages[15] betrafen. Serbien nur in Fragen, die Österreich, Ungarn oder Bulgarien angingen. Zum Hauptsitz der Kommission wurde Paris bestimmt. Die Sitzungen der Kommission waren geheim. Der Kommissionsvorsitzende wurde jährlich neu gewählt und gab bei Stimmengleichheit den Ausschlag. Die Befugnisse der Kommission waren weitreichend. In ihrer Hand lag die Überwachung und Auslegung der Bestimmungen des Versailler Vertrags. Ihre Aufgabe war es, regelmäßig die Zahlungsfähigkeit Deutschlands abzuschätzen und über einen Zahlungsaufschub zu entscheiden[16].

Deutschland beauftragte daraufhin mit der zentralen Führung der Reparationsverhandlungen ebenfalls einen Ausschuß, die Kriegslastenkommission. Die Kriegslastenkommission wurde am 31. Juli 1919 gebildet. Zu ihrem Vorsitzenden wurde der Abteilungsleiter im Reichsfinanzministerium, Carl Bergmann, berufen, der ständig nach Paris delegiert war. Die Kommission hatte die Aufgabe, „die Verhandlungen mit der interalliierten Wiedergutmachungskommission unter Beteiligung des Auswärtigen Amtes zu führen und die Tätigkeit der beteiligten deutschen Behörden für die Entschädigungsleistungen zusammenzufassen.“ Die Kommission bestand aus Vertretern des Reichsfinanzministeriums, des Auswärtigen Amtes, des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsschatzministeriums sowie einer Anzahl von Wirtschaftssachverständigen. Die Kommission bildete keine eigene Behörde und war im Gebäude der Deutschen Botschaft in Paris untergebracht, wo ihr zwölf Räume zur Verfügung standen[17].

---

[15] RGBl. 1919, S. 1069.

[16] RGBl. 1919, Anlage II zu Art. 233, S. 1001 f.; Bergmann, Weg der Reparation, S. 28 f.; Hardach, Der Erste Weltkrieg, S. 278 ff.; Aldcroft, Die zwanziger Jahre, S. 100; Heinrich August Winkler, Weimar 1918-1933: Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München 1994 ², S. 91.

[17] RGBl 1919, S. 1363; PA/AA, Paris 1985, Kriegslastenkommission Paris; Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik: Die Kabinette Wirth I und II, 2 Bde., bearb. v. Ingrid Schulze-Bidlingmaier, Boppard/Rh. 1973, Bd. 1, Einl. S. 34; Schultheß 1919/1, S. 372 f.; AR, Wirth I und II, Nr. 31, Anm. 1;

Bis zur Festsetzung der deutschen Gesamtzahlungen durch die Reparationskommission sollte Deutschland für den wirtschaftlichen und industriellen Wiederaufbau der Länder der Alliierten Vorausleistungen in Höhe von 20 Milliarden Goldmark[18] erbringen, die überwiegend mit Sachleistungen aus Beständen und der laufenden Produktion bezahlt werden sollten[19].

Der Versailler Vertrag trat am 10. Januar 1920 ohne die Mitwirkung der Vereinigten Staaten in Kraft. Die Mehrheit des Senats hatte die Ratifizierung des Versailler Vertrags abgelehnt, da sie mit der Abtretung der ehemaligen deutschen Konzessionen in Schantung an Japan (Artikel 156-158[20]) sowie dem Beitritt der USA zum Völkerbund nicht einverstanden war[21]. Präsident Wilson, geschwächt durch einen Anfang Oktober 1919 erlittenen Schlaganfall, von dem er sich nie mehr ganz erholte, gelang es trotz aller Bemühungen nicht, die Vorbehalte des Senats gegen die Völkerbundssatzung, die den ersten Teil des Versailler Vertrags bildete[22], auszuräumen. Diese betrafen insbesondere die amerikanische Interventionsverpflichtung gemäß Artikel 10 der Völkerbundssatzung[23], das Recht des Austritts aus dem Völkerbund, die Mandatsfrage, die Wahrung der Kompetenz der USA in allen inneren Angelegenheiten und die Anerkennung der Monroedoktrin. Daher erreichte er in den zwei Abstimmungen über den Friedensvertrag im Senat im November 1919 und März 1920 nicht die gesetzlich erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Bergmann, Weg der Reparation, S. 40; Gall, Die Deutsche Bank 1870-1995, S. 206: Carl Bergmann war „der bemerkenswerteste Unterhändler in Reparationsfragen aus dem Umfeld der Deutschen Bank. Er war 1901 in die Bank eingetreten, hatte vor dem Krieg als Eisenbahnexperte im Osmanischen Reich und in den Vereinigten Staaten gearbeitet und war 1911 zum stellvertretenden Direktor aufgerückt. Während des Krieges wechselte er in den Staatsdienst und war zwischen 1919 und 1921 deutscher Vertreter in der Reparationskommission in Paris und Leiter der Kriegslastenkommission.“ AR, Wirth I und II, Einl. S. 38: Nachfolger Bergmanns wurde 1921 David Fischer, Staatssekretär im Reichsfinanzministerium. MMW, Mappe 21, Schreiben an Max Warburg vom 2. 11. 1921: Als Ersatz für Bergmann war auch Carl Melchior, Mitinhaber der Warburgbank in Hamburg im Gespräch. „Hältst Du [Max Warburg] es für ganz ausgeschlossen, dass Dr. Melchior, der zu den ganz wenigen gehört, die für die Gegenseite etwas bedeuten, sich für die gute Sache opfert und für einige Monate den Posten in Paris übernimmt.“

[18] Eckhard Wandel, Banken und Versicherungen im 19. und 20. Jahrhundert, München 1998, S. 16, 22: 1871 erfolgte in Deutschland die Umstellung von den überwiegend bestehenden Silberwährungen auf eine Goldwährung. Die Goldmark, unterteilt in 100 Pfennige, wurde gesetzliches Zahlungsmittel. Der Ausbruch des Krieges führte jedoch zu einer Änderung des Bankgesetzes (4. 8. 1914) und befreite die Reichsbank von der Verpflichtung, ihre Noten in Gold einlösen zu müssen.

[19] RGBl. 1919, Art. 235, S.989.

[20] RGBl. 1919, S. 915 ff.

[21] Handbuch der Verträge 1871-1964, S. 219 f.

[22] RGBl. 1919, S. 717-747.

Wegen der Nichtratifikation des Versailler Vertrags waren die Vereinigten Staaten daher in der Reparationskommission lediglich durch zwei inoffizielle Beobachter, Roland W. Boyden und James A. Logan, mit beratender Stimme vertreten. Den Vorsitz der Reparationskommission, der den Vereinigten Staaten zugedacht war, übernahm nun Frankreich, das damit einen maßgebenden Einfluß innerhalb der Kommission erhielt[24].

Der juristisch fortbestehende Kriegszustand zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten wurde durch die Unterzeichnung eines separaten deutsch-amerikanischen Friedensvertrages am 25. August 1921 beendet. Der Vertrag gewährte den Vereinigten Staaten die ihnen im Versailler Vertrag zugesprochenen Ansprüche und Rechte, ohne diesen ratifiziert zu haben. Ferner wurde festgesetzt, daß die Vereinigten Staaten nicht verpflichtet sind, sich an der Reparationskommission oder irgendeiner anderen eingesetzten Kommission zu beteiligen, „es sei denn, daß sie dies wollen." Nach der Ratifizierung des Vertrages am 30. September durch den Reichstag und am 18. Oktober durch den Senat nahmen beide Staaten wieder reguläre diplomatische Beziehungen auf[25].

Erst nach einer Reihe von Konferenzen konnten sich die Alliierten auf eine endgültige Reparationssumme, die Höhe der Annuitäten, d. h. der jährlichen Zahlungen, sowie die Zahlungsmodalitäten einigen. Ein erster Zahlungsplan in Höhe von 269 Milliarden Goldmark wurde am 20. Juni 1920 nicht von der Reparationskommission, sondern von den alliierten Regierungen in Boulogne erstellt. Mit dem Entschluß, die Reparationsschuld auf dem Verhandlungswege festzusetzen, griffen die Alliierten in die Befugnisse der Reparationskommission ein. Der französische Kommissionsvorsitzende Raymond Poincaré nahm die Schmälerung der

---

[23] RGBl. 1919, Art. 10, S. 725: „Die Bundesmitglieder verpflichten sich, die Unversehrtheit des Gebiets und die bestehende politische Unabhängigkeit aller Bundesmitglieder zu achten und gegen jeden äußeren Angriff zu wahren."

[24] Bergmann, Weg der Reparation, S. 40 f., 48: Als Vorsitzender der Kommission fungierte zunächst Louis Loucheur, dann Jonnart und bis zum 19. 5.1920 Raymond Poincaré. Link, Stabilisierungspolitik, S. 37, 40, Anm. 29. Elisabeth Glaser-Schmidt, Verpaßte Gelegenheiten? (1918-1932), in: Klaus Larres, Torsten Oppelland (Hrsg.), Deutschland und die USA im 20. Jahrhundert: Geschichte der politischen Beziehungen, Darmstadt 1997, S. 36; Martin Löffler, Vereinigte Staaten von Amerika, Versailler Vertrag und Völkerbund, Berlin-Grunewald 1932, S. 19-34, S. 141, Anhang: Die Vorbehalte des Senats zum Versailler Vertrag.

[25] RGBl. 1921, S. 1317 ff.; Manfred Berg, Gustav Stresemann und die Vereinigten Staaten von Amerika: Weltwirtschaftliche Verflechtung und Revisionspolitik 1907-1929, Baden-Baden 1990, S. 101 ff.; Glaser-Schmidt, Verpaßte Gelegenheiten, S. 39; Schultheß 1921/1, S. 269; Schultheß

Befugnisse der Reparationskommission nicht hin und legte daraufhin sowohl sein Amt als Vorsitzender als auch seine Mitgliedschaft in der Kommission nieder. Für Bergmann hat die Tatsache, „daß die wichtigste Aufgabe der Kommission über ihren Kopf hinweg von den alliierten Regierungen selbst aufgegriffen und damit aus der ruhigeren Atmosphäre der Kommission in die Wirbel der hohen Politik hineingerissen wurde“, „sehr viel dazu getan, das Ansehen der Kommission herabzusetzen und den Anschein zu erwecken, daß sie mehr oder weniger ein politisches Werkzeug in den Händen der alliierten Mächte sei“[26].

Die Konferenz von Spa vom 5. bis 16. Juli 1920 war für Deutschland insofern bedeutsam, als sich im Vorfeld der Verhandlungen der Wunsch Englands, Deutschland an den Konferenzen zur Lösung der Probleme des Versailler Vertrags zu beteiligen, gegen den Widerstand Frankreichs durchgesetzt hatte[27]. Auf der Konferenz kam es zwar zu keiner Entscheidung über die Reparationen, aber dennoch vereinbarten die Alliierten einen künftigen Verteilerschlüssel für die Reparationszahlungen. Danach sollte von der von Deutschland zu zahlenden Reparationssumme auf Frankreich 52%, England 22%, Italien 10%, Belgien 8% und Serbien 5% entfallen. Der Rest sollte unter Rumänien, Portugal und Japan verteilt werden[28]. Der Verteilerschlüssel von Spa bildete die Grundlage, aber auch einen Streitpunkt für die Zuteilung der Zahlungen an die Alliierten auf den kommenden Reparationskonferenzen.

Nachdem in Spa keine Entscheidung in der Reparationsfrage getroffen worden war, sollte eine Expertenkonferenz der Alliierten in Genf tagen. Diese Konferenz kam nie zustande, da die Franzosen die Umgehung der von ihnen dominierten Reparationskommission, die ja für die Erarbeitung eines endgültigen Zahlungsplanes

---

1921/2, S. 216, 299 f.; Link, Stabilisierungspolitik, S. 21. Löffler, Vereinigte Staaten von Amerika, Versailler Vertrag und Völkerbund, S. 34 ff.

[26] Bergmann, Weg der Reparation, S. 54 ff.: Danach sollte Deutschland vom 1. 5. 1921 ab 42 Jahre lang eine feste Annuität von 3 Milliarden Goldmark bezahlen. Ferner sollte es vom 1. 5. 1926 ab für 37 Jahre eine Zusatzannuität von 3 Milliarden für 5 Jahre und von 4 Milliarden für die folgenden 32 Jahre bezahlen. Krüger, Außenpolitik, S. 117.

[27] PA/AA, Paris 758 c, Bd. 16, Konferenz in Spa, Telegramm vom 2. 7. 1920; Krüger, Außenpolitik, S.103 f.; Bergmann, Weg der Reparation, S. 52.

[28] Gerd Meyer, Die Reparationspolitik. Ihre außen- und innenpolitischen Rückwirkungen, in: Karl Dietrich Bracher u. a. (Hrsg.), Die Weimarer Republik 1918-1933. Politik. Wirtschaft. Gesellschaft (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte, 22), Düsseldorf 1987, S. 333; Kolb, Weimarer Republik, S. 44; Krüger, Außenpolitik, S. 103 ff.; Bergmann, Weg der Reparation, S. 65; PA/AA, Paris 593 b, Bd. 17, Die einzelnen Alliierten und die Reparation, S. 57: „Verteilungsschlüssel von Spa,

bis zum 1. Mai 1921 zuständig war, ablehnten. Die ersatzweise nach Brüssel einberufene Expertenkonferenz unter Beteiligung von Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Belgien und Japan vom 16. bis 22. Dezember 1920 blieb angesichts der ablehnenden Haltung gegenüber den moderaten englischen Vorschlägen, wonach sich die Gesamtreparationssumme auf 85 Milliarden Goldmark belaufen sollte, ergebnislos[29].

Zur Einigung über einen Reparationsplan kam es auf der Konferenz der Alliierten in Paris vom 24. bis 29. Januar 1921. Auf Drängen Frankreichs einigten sich die Alliierten unerwartet auf eine nach deutschem Ermessen politisch und wirtschaftlich stark überhöhte deutsche Gesamtschuld von 226 Milliarden Goldmark, zahlbar in 42 Jahresraten. Hinzu kam die jährliche Zahlung einer 12%igen Exportabgabe, „die dem Prinzip der Anpassung der Zahlungen an die jeweilige wirtschaftliche Lage, hier gemessen am deutschen Export, zur teilweisen Anerkennung verhalf, [...]“[30]. Ferner sollte die Exportabgabe als Waffe gegen zu große Ausfuhren der deutschen Wirtschaft dienen, da sich in England mittlerweile eine starke wirtschaftliche Rezession fühlbar machte. Dieser für Deutschland unannehmbare Pariser Zahlungsplan bildete aber lediglich die Verhandlungsbasis für die Londoner Konferenz vom 1. bis 7. März 1921[31].

Als die deutsche Delegation auf der Londoner Konferenz, an der Vertreter Großbritanniens, Frankreichs, Italiens, Belgiens und Japans teilnahmen, ein sogar für viele Experten in Deutschland nicht annehmbares Gegenangebot in Höhe von 50 Milliarden Goldmark vorlegte, von denen die bereits erbrachten Vorleistungen in Höhe von 20 Milliarden Goldmark abgezogen werden sollten, stellten die völlig verärgerten Alliierten Deutschland ein viertägiges Ultimatum für die Annahme des Pariser Zahlungsplans. Da Deutschland das Ultimatum verstreichen ließ, marschierten am Morgen des 8. März 1921 französische Truppen unter Marschall

---

Abkommen vom 17. VII. 1920 (Text nicht veröffentlicht): Frankreich 52%, Groß-Britannien 22%, Italien 10%, Belgien 8%, Japan und Portugal je 0,75%, die übrigen Alliierten zus. 6,5%.“

[29] PA/AA, Paris 610, Reparationen: 8. Genfer Konferenz und Vorkonferenz in Brüssel 1920, Sammlung von Aktenstücken über die Verhandlungen auf der Sachverständigenkonferenz zu Brüssel vom 16. bis 22. Dezember 1920; Krüger, Außenpolitik, S. 119 f.: Unterstützt von Belgien hatten die Engländer eine Gesamtreparationssumme von 85 Milliarden Goldmark vorgeschlagen. Winkler, Weimar 1918-1933, S. 146; Bergmann, Weg der Reparation, S. 70 ff.

[30] Krüger, Außenpolitik, S. 122.

[31] Krüger, Außenpolitik, S. 121 f.; Winkler, Weimar 1918-1933, S. 146 f.; AR, Das Kabinett Fehrenbach, bearb. v. Peter Wulf, Boppard/RH. 1971, Einl. S. 40; Bergmann, Weg der Reparation, S. 80 f.

Foch in Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort ein und errichteten eine Zollgrenze zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet[32]. England erließ den German Reparation (Recovery) Act. Durch diese Exportabgabe wurden bis zu 50 Prozent - der Satz ist später auf 26 Prozent ermäßigt worden - des Wertes der deutschen Einfuhr nach England für die Reparationen einbehalten[33]. Dem französischen Vorhaben, am 2. Mai 1921 das Ruhrgebiet zu besetzen, kam die Reparationskommission vor allem auf Druck der englischen Delegierten zuvor. Am 27. April 1921, fünf Tage vor dem vereinbarten 1. Mai, schloß diese ihre Arbeit ab und setzte die deutsche Reparationsschuld auf 132 Milliarden Goldmark[34] fest.

Die Alliierten traten Ende April erneut in London zusammen und erstellten auf der Basis von 132 Milliarden Goldmark einen Zahlungsplan, den die nach London einberufene Reparationskommission übernahm und Deutschland übermittelte. Der Londoner Zahlungsplan vom 5. Mai 1921 wurde der Reichsregierung in Form eines Ultimatums überreicht, das binnen sechs Tagen anzunehmen war. Im Falle der Nichtannahme drohten die Alliierten mit der sofortigen Besetzung des Ruhrgebiets[35].

Nach dem Londoner Zahlungsplan sollte die deutsche Regierung in Höhe der Gesamtschuld von 132 Milliarden Goldmark Bonds (Schuldverschreibungen) in drei Serien (12 Mrd. GM A-, 38 Mrd. GM B- und 82 Mrd. GM C-Bonds) ausgeben, die mit fünf Prozent verzinst und einem Prozent getilgt werden sollten. Die A- und B-Bonds in Höhe von 50 Milliarden Goldmark mußten von 1921 ab getilgt und verzinst werden, die Tilgung und Verzinsung der C-Bonds wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Neben einer sofortigen Anzahlung von einer Milliarde Goldmark waren bis zur Tilgung der gesamten Bonds jährlich zwei Milliarden Goldmark in Vierteljahresraten, beginnend im Januar 1922, sowie 26 Prozent des Wertes aller

---

[32] Krüger, Außenpolitik, S. 123 f.; Winkler, Weimar 1918-1933, S. 146 f.; Kolb, Weimarer Republik, S. 44; Hagen Schulze, Weimar. Deutschland 1917-1933, Berlin 1982[4], S. 228; AR, Fehrenbach, Einl. S. 42; Bergmann, Weg der Reparation, S. 88 ff.

[33] PA/AA, R 117541, Aufzeichnung Döhles vom 11. 6. 1921 über die 50 bzw. 26%ige Abgabe vom Werte deutscher nach alliierten Ländern eingeführten Waren (Importabgabe) nach dem Stande vom 11. Juni 1921. Krüger, Außenpolitik, S. 124 f.; Bergmann, Weg der Reparation, S. 93 f.

[34] PA/AA, Paris 591 a, Bd. 6, Zahlungsplan: „Bei einer Goldparität von 1 Dollar=4,198 Goldmark und bei Annahme von 59 Papiermark für 1 Dollar, kommt man zu einem Umrechnungsverhältnis von 1,70 Dollar für 100 Papiermark oder 7,14 Goldmark für 100 Papiermark."

[35] Gerhard Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, Berlin, New York 1987, S. 78, Anm. 104; Krüger, Außenpolitik, S. 129 f.; Kolb, Weimarer Republik, S. 44; Bergmann, Weg der Reparation, S. 101 f.; Handbuch der Verträge 1871-1964, S. 218 f.

deutschen Ausfuhren zu zahlen, der auf eine Milliarde geschätzt wurde[36]. Insgesamt belief sich die jährliche Belastung auf drei Milliarden Goldmark. Der Londoner Zahlungsplan, vor allem der nominelle Schuldbetrag, wurde in der deutschen Öffentlichkeit, aber auch von der deutschen Wirtschaft abgelehnt und von der Reichsregierung nur widerwillig akzeptiert. Am 10. Mai 1921, zwei Tage vor der angekündigten Ruhrbesetzung, sprach sich der Reichstag mit 220 gegen 172 Stimmen für seine Annahme aus[37].

Mit der Annahme des Londoner Zahlungsplans begann unter der Regierung Wirth[38] die Zeit der von den deutschen Nationalisten heftig bekämpften „Erfüllungspolitik". Deutschland versuchte die Reparationsforderungen soweit wie möglich zu erfüllen, um gerade dadurch ihre Unerfüllbarkeit zu beweisen und eine Revision des Versailler Vertrags zu erreichen[39]. Nur mit Mühe konnte Deutschland im August 1921 die erste Milliarde Goldmark aufbringen, da sich die finanzielle Lage des Reiches durch die starke Devisennachfrage zusehends verschlechterte. Während die Zahlungen bisher zum großen Teil in Form von Sachleistungen wie Abtretungen von Eigentum in Übersee, der Übergabe von Ausrüstungsgegenständen und der Lieferung von Gebrauchsgütern erfolgt waren, führte nun die Verpflichtung, Barzahlungen zu leisten, zu einer weiteren Schwächung des Finanzsystems. Die Reichsregierung versuchte daher die Reparations- und inländischen Wiederaufbaukosten durch eine großangelegte Ausgabe von Papiergeld zu decken. Sie verkaufte große Mengen Papiermark, Effekten (deutsche Wertpapiere) sowie Immobilien ins Ausland und löste einen Großteil der als Währungsreserven gedachten Gold- und Devisenbestände auf. Alle diese Maßnahmen beschleunigten

---

[36] PA/AA, Paris 590 b, Bd. 5, Zahlungsplan für die gesamte Reparationsverpflichtung, S. 1 ff.; Paris 591a, Bd. 6, Zahlungsplan: „Nach dem Londoner Ultimatum sind von Deutschland jährlich aufzubringen: 1. 2 Milliarden Goldmark feste Annuität, 2. 26 v. H. von der Ausfuhr. Legt man die bisher ermittelte Ausfuhrziffer von 1920 in Höhe von rund 5 Milliarden Goldmark zu Grunde, so ergeben sich folgende Zahlen:

Feste Annuität	2 000 000 000
26% von der Ausfuhr	1 300 000 000
	3 300 000 000."

Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 78, Anm. 104; Aldcroft, S. Die zwanziger Jahre, 100 f.; Winkler, Weimar 1918-1933, S. 55 f.; Kolb, Weimarer Republik, S. 44; Bergmann, Weg der Reparation, S. 102; AR, Die Kabinette Wirth I und II, bearb. v. Ingrid Schulze Bidlingsmaier, 2 Bde., Boppard/Rh. 1973, Bd. 1, Einl. S. 19 f.

[37] Krüger, Außenpolitik, S. 130 ff.; Kolb, Weimarer Republik, S. 44; Aldcroft, Die zwanziger Jahre, S.101; Bergmann, Weg der Reparation, S. 103 ff.; AR, Wirth I und II, Bd. 1, Einl. S. 22.

[38] Die Regierung Wirth (Zentrum) war eine Koalitionsregierung aus Z, SPD und DDP.

[39] Krüger, Außenpolitik, S. 132; Kolb, Weimarer Republik, S. 45; Winkler, Weimar 1918-1933, S. 157.

die Inflation[40].

Seit Juni 1921 sank der Wert der Mark beständig und erreichte Ende November einen neuen Tiefstand, der nach einer kurzen Ruhephase im März 1922 erneut unterschritten wurde[41]. Mit dem Verfall der Mark wuchsen die Schwierigkeiten der Reichsregierung, die Devisen für die im Januar und Februar 1922 fälligen Raten aufzubringen. Als Kreditverhandlungen mit der deutschen Industrie und der Bank von England scheiterten, zielte die Politik der Reichsregierung auf eine Stundung der Verbindlichkeiten[42].

Am 14. Dezember 1921 richtete sie ein Moratoriumsgesuch an die Reparationskommission[43], das zu einem monatelangen Streit und Notenwechsel zwischen der Reparationskommission und der Reichsregierung führte[44]. In ihrer Antwortnote vom 21. März 1922 gewährte die Reparationskommission zwar für das Jahr 1922 einen provisorischen Zahlungsaufschub, forderte aber eine Erhöhung des deutschen Steueraufkommens um weitere 60 Milliarden Papiermark. Ferner verlangte sie von der Reichsregierung Maßnahmen in bezug auf Anleihen, Kapitalflucht und die Autonomie der Reichsbank sowie eine Kontrolle des Reichshaushalts durch die Reparationskommission[45]. Mit aller Bestimmtheit lehnte die Reichsregierung in ihrer Note vom 7. April 1922 die Einmischung der Reparationskommission in innere Reichsangelegenheiten ab[46].

Angesichts der prekären Finanzlage beugte sich die Reichsregierung schließlich dem Druck der Reparationskommission. Am 26. Mai 1922 wurde das Autonomiegesetz für die Reichsbank verabschiedet, wonach die Weisungsgebundenheit des Reichsbankdirektoriums an die Reichsregierung aufgehoben wurde. Die Reparationsgläubiger hofften, daß eine unabhängige

---

[40] Aldcroft, Die zwanziger Jahre, S. 101 f.

[41] Krüger, Außenpolitik, S. 133, 138 f.; Winkler, Weimar 1918-1933, S. 159; Aldcroft, Die zwanziger Jahre, S. 102; Bergmann, Weg der Reparation, S. 110 f.: Im September 1921 trat ein noch schärferer Fall der Mark ein. „Der Dollar, der vor dem Juni monatelang etwa 60 Mark gegolten hatte, stieg auf über 100 Mark."

[42] Krüger, Außenpolitik, S. 139, 157; Bergmann, Weg der Reparation, S. 131 ff.

[43] AR, Wirth I und II, Bd. 1, Einl. S. 36 f.; Bergmann, Weg der Reparation, S. 131 ff.; Krüger, Außenpolitik, S. 161.

[44] Bergmann, Weg der Reparation, S. 168.

[45] Krüger, Außenpolitik, S. 170; Bergmann, Weg der Reparation, S. 153 f.

[46] Bergmann, Weg der Reparation, S. 157; Winkler, Weimar 1918-1933, S. 172; AR, Wirth I und II, Bd. 1, Einl. S. 39; Krüger, Außenpolitik, S. 170 f.

Reichsbank durch ihre Geld- und Kreditpolitik die Währung stabilisieren würde[47]. Dennoch verschärfte sich zunächst das Tempo der Geldentwertung zur galoppierenden Inflation[48]. Die autonome Reichsbank mußte den Kreditforderungen des Reiches auch weiterhin Folge leisten, um den offenen Bankrott des Reiches zu verhindern[49].

Nachdem die Reichsregierung der Reparationskommission unter der Voraussetzung, daß die Souveränität Deutschlands gewahrt wird, das Recht zur Nachprüfung des deutschen Finanzgebarens eingeräumt hatte, gewährte die Reparationskommission am 31. Mai 1922 schließlich den von Deutschland für das Jahr 1922 geforderten Teilnachlaß. Dieser setzte die deutschen Leistungen auf 720 Millionen Goldmark und 1450 Millionen Goldmark in Sachleistungen herab[50]. Infolge der wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der sich im Laufe des Jahres 1922 rapide verschlechternden Finanzlage war die Reichsregierung aber bald nicht

---

[47] Karl Erich Born: Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zum Ende der Weimarer Republik (1914-1933), in: Deutsche Bankengeschichte, hrsg. vom Institut für Bankenhistorische Forschung, 3 Bde., Bd. 3, Frankfurt am Main 1983, S. 38; Jürgen Flaskamp, Aufgaben und Wirkungen der Reichsbank in der Zeit des Dawes-Planes, Bergisch Gladbach, Köln, 1986, S. 17; Carl-Christoph Hedrich, Die Geschichte der Reichsbank. Ein Beitrag zu den Diskussionen über die Unabhängigkeit der Notenbank und über gemischtwirtschaftliche Unternehmen, Nr. 52, Stuttgart 1990, S. 5: Nach § 12 des Bankgesetzes stand dem Reich nicht nur die Aufsicht, sondern auch die Leitung der Bank zu. „Am offenkundigsten zeigt sich dies an der Position des Reichskanzlers, der zugleich und in Personalunion sowohl Vorsitzender des aufsichtsführenden Bank-Kuratoriums (§ 25) als auch des geschäftsführenden Reichsbank-Direktoriums war.“ Die Reichsbank (Hrsg.), 1901-1925, Berlin 1925, S. 101: „Das Gesetz übertrug die dem Reich zustehende Leitung der Reichsbank, welche bisher dem Reichskanzler zustand, dem Reichsbank-Direktorium. Es wies dem Reichskanzler einige mit der öffentlich rechtlichen Struktur der Reichsbank eng zusammenhängende Befugnisse zu, welche die Form der jährlichen Rechnungslegung, die Feststellung der Bilanz- und Gewinnberechnung, die Kündigung des Reichsbankprivilegs und die Leitung der Liquidation im Falle einer Aufhebung der Reichsbank betrafen. Es beseitigte die Befugnis des Reichskanzlers, den Präsidenten und die Mitglieder des Reichsbank-Direktoriums nach Vollendung des 65. Lebensjahres auf Grund des § 60 a des Reichsbeamtengesetzes in den Ruhestand zu versetzen und gegen den Präsidenten und die Mitglieder des Reichsbank-Direktoriums die Eröffnung eines förmlichen Disziplinarverfahrens zu verfügen.“ Vgl. Hedrich, S. 16 f.: „Damit war der leitende Einfluß des Reichskanzlers ausgeschaltet worden. Dem Reich verblieb im Grunde nur noch die Aufsicht durch das Reichsbank-Kuratorium. Darüber hinaus wurden jedoch keine Anordnungen getroffen, insbesondere wurden keine Maßregeln für die Verschuldung des Staates bei der Reichsbank eingeführt. Nicht zuletzt darauf ist es wohl zurückzuführen, daß diese ersten Anfänge der Notenbankautonomie in Deutschland eher juristische denn faktische Folgen hatten.“

[48] Deutsche Bankengeschichte, Bd. 3, S. 38; Hedrich, Geschichte der Reichsbank, S. 15.

[49] Hedrich, Geschichte der Reichsbank, S. 16; Gerd Hardach, Weltmarktorientierung und relative Stagnation. Währungspolitik in Deutschland 1924-1931, Berlin 1976, S. 13: Den naheliegenden Vorschlag, das Problem durch Stillegung der Notenpresse zu lösen, wies der Vizepräsident der Reichsbank Glasenapp noch im Juni 1923 kategorisch zurück, da die Stillegung der Notenpresse „den Zusammenbruch der ganzen Volkswirtschaft“, nicht nur der Reichsfinanzverwaltung zur Folge haben würde.

mehr in der Lage, die unter dem Moratorium vereinbarten Beträge zu bezahlen[51].

In der Note vom 12. Juli 1922 bat die Reichsregierung aufgrund des Artikels 234 des Versailler Vertrags[52] abermals um eine Befreiung von allen Zahlungen bis Ende 1924 mit Ausnahme der Sachlieferungen. Eine Befreiung wurde jedoch infolge des starken französischen Einflusses innerhalb der Reparationskommission abgelehnt [53]. Im November 1922 ging die Reichsregierung in ihrer Note an die Reparationskommission vom 14. November 1922 noch einen Schritt weiter, indem sie als Voraussetzung für die Sanierung der Währung eine vollständige Stundung der Zahlungen für drei bis vier Jahre sowie einen internationalen Bankkredit in Höhe von einer halben Milliarde Goldmark forderte. Zudem beantragte die Reichsregierung eine Neufestsetzung der Reparationsschuld in tragbarer Höhe, also eine Revision des bisher gültigen Londoner Zahlungsplanes vom Mai 1921. Da die deutsche Regierung nicht mehr in der Lage war, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, war die Zeit der deutschen „Erfüllungspolitik“ vorläufig zu Ende[54].

Die Konferenzen der Alliierten in London vom 9. bis 11. Dezember 1922 und in Paris vom 2. bis 4. Januar 1923 über die deutschen Vorschläge zur Konsolidierung der deutschen Wirtschaft und Finanzen scheiterten vor allem am Widerstand Frankreichs, das fest entschlossen war, ins Ruhrgebiet einzumarschieren, wenn es zu keiner seinen Vorstellungen entsprechenden Lösung kommen sollte, um sich auf diese Weise „produktive Pfänder“[55] für die Erfüllung der Reparationszahlungen zu

---

[50] Winkler, Weimar 1918-1933, S. 172 f.; AR, Wirth I und II, Bd. 1, Einl. S. 42; Bergmann, Weg der Reparation, S. 168; Schultheß 1922, S. 286.

[51] Krüger, Außenpolitik, S. 186; Aldcroft, Die zwanziger Jahre, S. 101; Bergmann, Weg der Reparation, S. 177: „In der ersten Juliwoche erreichte der Dollarkurs einen Stand von über 500 Mark. Daraufhin glaubte die deutsche Regierung keine weiteren Barzahlungen an die Alliierten leisten zu können.“

[52]RGBl. 1919, Art. 234, S. 989: „Der Wiedergutmachungsausschuß prüft vom 1. Mai 1921 ab von Zeit zu Zeit die Hilfsmittel und Leistungsfähigkeit Deutschlands. Er gewährt dessen Vertretern nach Billigkeit Gehör und hat Vollmacht, danach die Frist für die im Artikel 233 vorgesehenen Zahlungen zu verlängern und die Form der Zahlung abzuändern; ohne besondere Ermächtigung der verschiedenen im Ausschuß vertretenen Regierungen darf er jedoch keine Zahlung erlassen.“

[53] Bergmann, Weg der Reparation, S. 177 f.; Krüger, Außenpolitik, S. 186; Aldcroft, Die zwanziger Jahre, S. 102.

[54] Krüger, Außenpolitik, S. 194; Bergmann, Weg der Reparation, S. 194; AR, Wirth I und II, Bd. 1, Einl. S. 45 f.; AR, Das Kabinett Cuno, bearb. v. Karl-Heinz Harbeck, Boppard/ Rh. 1968, Einl. S. 27; Kolb, Weimarer Republik, S. 45; Aldcroft, Die zwanziger Jahre, S. 102.

[55] Bergmann, Weg der Reparation, S. 178: Auf der Konferenz der Alliierten am 7. August 1922 in London vertrat der französische Ministerpräsident Poincaré die Idee, „daß Deutschland irgendwelchen Zahlungsaufschub nur bekommen dürfe, wenn es den Alliierten über die bisher verlangten Sicherheiten hinaus neue produktive Pfänder verschaffe. Diese „Politik der produktiven Pfänder“ bezweckte in der Hauptsache einen direkten Zugriff der Alliierten auf die staatlichen

verschaffen. Der französische Ministerpräsident Poincaré hatte vor allem die staatlichen Kohlengruben im Ruhrgebiet im Visier[56]. Insgesamt zielte die Politik Poincarés, für den der Versailler Vertrag keine ausreichende Sicherheit für Frankreich bot, auf die völlige Ausschaltung Deutschlands als Machtfaktor durch den Einsatz der Zwangsmaßnahmen des Versailler Vertrags[57].

Die Vorbereitungen für den Ruhreinmarsch waren längst getroffen, als die englische, französische und italienische Regierung ihre Reparationspläne auf der Pariser Konferenz vorlegten. Einhellig wurde der Plan des englischen Premierministers Bonar Law, der von einer deutschen Gesamtleistung von 50 Milliarden Goldmark ausging und durch zusätzliche Reduktionen eine Summe von 40 Milliarden Goldmark vorsah, abgelehnt[58].

Nachdem die Reparationskommission am 26. Dezember 1922 gegen die Stimme des englischen Vertreters Bradbury einen schuldhaften Rückstand Deutschlands bei der Lieferung von Schnittholz und Telegraphenstangen festgestellt hatte, war die juristische Grundlage für einen Ruhreinmarsch geschaffen. Nach Bradbury war nie „seit dem Trojanischen Roß ein solcher Mißbrauch mit dem Holze getrieben worden“[59]. Als am 9. Januar 1923 abermals gegen die Stimme des englischen Vertreters ein Rückstand der deutschen Kohlelieferungen festgestellt worden war, ließ die französische Regierung am 11. Januar 1923 eigene und belgische Truppen ins Ruhrgebiet einmarschieren. Der Einmarsch war „ein rechtlich höchst dubioser Vorwand für eine im Grunde rein machtpolitisch erzwungene Entscheidung“[60]. Die offizielle Begründung für den Einmarsch, die Sicherstellung der

---

Kohlengruben im Ruhrgebiet und auf die rheinischen Forsten, sowie die direkte Erhebung von Zöllen im besetzten Gebiet, das durch eine besondere Zollgrenze gegen das unbesetzte Deutschland abgeschlossen werden sollte.“ AR, Cuno, Einl. S. 28: Durch die Kohlengruben sollte die Koksversorgung der lothringischen Eisenindustrie sichergestellt werden. Mit der Kontrolle des deutschen Industriezentrums sollte Druck auf die Reichsregierung ausgeübt werden. Poidevin, Bariéty, Frankreich und Deutschland, S. 330 f.

[56] Krüger, Außenpolitik, S. 194-97; Kolb, Weimarer Republik, S. 49; Winkler, Weimar 1918-1933, S. 186 f.; Poidevin, Bariéty, Frankreich und Deutschland, S. 330 f.

[57] Meyer, Die Reparationspolitik, in: Bracher, Die Weimarer Republik 1918-1933, S. 334; Kolb, Weimarer Republik, S. 190; Winkler, Weimar 1918-1933, S. 186 f.; Poidevin, Bariéty, Frankreich und Deutschland, S.329.

[58] Krüger, Außenpolitik, S. 197; Bergmann, Weg der Reparation, S. 206 ff.

[59] Vogt, Youngplan, S. 322; PA/AA, Paris 594 b, Bd. 23, Beschluß der Reparationskommission vom 26. Dezember 1922 wegen der deutschen „Nichterfüllung“ bei den Holzlieferungen.

[60] PA/AA, Paris 594 b, Bd. 23, Beschlüsse der Reparationskommission vom 9. und 16. Januar 1923 über die Feststellung weiterer deutscher „Nichterfüllungen“ hinsichtlich der Kohlen- und Viehlieferungen. Krüger, Außenpolitik, S. 197 f.; Winkler, Weimar 1918-1933, S. 187: „Auf der anderen Seite waren die deutschen Verstöße für Poincaré bloß ein Vorwand, um weitergesteckte

Reparationen[61], diente lediglich als Vorwand für Frankreichs weitreichende sicherheitspolitische Ziele. Dazu gehörten die Abtrennung des Rheinlandes, die Kontrolle der Ruhrindustrie und letztlich die politische, ökonomische und territoriale Desintegration Deutschlands[62]. Im Kampf um die Alternative „Erfüllung oder Revision" sollte das Kräfteverhältnis zwischen Frankreich und Deutschland zu Gunsten Frankreichs entschieden werden[63].

Die Ruhrinvasion und der sofort einsetzende passive Widerstand der deutschen Bevölkerung gegenüber allen Anordnungen und Maßnahmen der Besatzungsmächte vollendeten den Zusammenbruch Deutschlands. Die 1922 begonnene Inflation entwickelte sich durch die Finanzierung des „Ruhrkampfes" der Regierung Cuno[64] im Sommer 1923 zur Hyperinflation, die zur völligen Zerrüttung des deutschen Finanz- und Geldsystems führte[65]. Ende Juli stieg der Wert des Dollar von 300 000 auf 1,1 Millionen Mark, womit die Mark praktisch aufhörte, als Wertmesser

---

Ziele zu verfolgen." Bergmann, Weg der Reparation, S. 204: „Bei den Lieferungen an Frankreich blieben 20 000 Kubikmeter Schnittholz und 130 000 Telegraphenstangen im Werte von einigen Millionen Goldmark im Rückstand." S. 219 f.: „Die Reparationskommission setzte letzthin das Lieferungsprogramm für die Kohlen in Höhe von etwa 1 700 000 Tonnen im Monat fest und Deutschland lieferte ständig etwa 10 Prozent weniger. [...].Für die ersten elf Monate hatte, wie eine Denkschrift der französischen Regierung vom 2. Januar 1923 angab, die Reparationskommission für Frankreich und Luxemburg zusammen 13 864 100 Tonnen angefordert. Davon hatte Deutschland 84,4 Prozent, nämlich 11 710 365 Tonnen tatsächlich geliefert. Nach deutschen Angaben war mehr, nämlich 89 Prozent geleistet." AR, Cuno, Einl. S. 31; Georges-Henri Soutou, Deutschland, Frankreich und das System von Versailles, in: Franz Knipping, Ernst Weisenfeld (Hrsg.), Eine ungewöhnliche Geschichte: Deutschland-Frankreich seit 1870, Bonn 1988, 73-84, S. 82: „1919 hatte Poincaré es besonders bedauert, daß die Besetzung des Rheinlands nicht so lang wie die Dauer der Reparationen angesetzt würde. Er wollte jetzt den Vertrag in diesem springenden Punkt verbessern. Der Wille Poincarés, den Vertrag gewissermaßen in diesem springenden Punkt zu revidieren, zumindest in seinen Ausführungsbestimmungen, ist sehr wahrscheinlich der wirkliche Grund des Ruhreinmarschs 1923." Vgl. RWWA K, 130-300193008/12, Denkschrift der frz. Regierung. Wie Deutschland die Sachlieferungen auf Reparationskonto ausführt.

[61] PA/AA, Paris 594 b, Bd. 23, Note der Französischen Regierung wegen des französisch-belgischen Einmarsches ins Ruhrgebiet vom 10. Januar 1923.

[62] Berg, Stresemann und die Vereinigten Staaten von Amerika, S. 123; Krüger, Außenpolitik, S. 199: „'Reparationen' bedeuteten stets mehr als Geld in französischen Kassen; sie waren ein wichtiger Bestandteil der Sicherheitspolitik gegenüber dem wirtschaftlich stärkeren deutschen Nachbarn." Vgl. Baritéy, Les relations franco-allemandes après la première guerre mondiale, S. 118 ff., 168, 183 ff.

[63] Poidevin, Bariéty, Frankreich und Deutschland, S. 331.

[64] Die Regierung Cuno (parteilos) war eine Koalitionsregierung aus DDP, DVP und Z.

[65] Krüger, Außenpolitik, S. 201; Aldcroft, Die zwanziger Jahre, S. 103; Charles P. Kindleberger, Die Weltwirtschaftskrise 1929-1939 (Geschichte der Weltwirtschaft im 20. Jahrhundert, Bd. 4), München 1984[3], S. 35; Kolb, Weimarer Republik, S. 50; AR, Cuno, Einl. S. 31 f.; Deutsche Bankgeschichte, Bd. 3, S. 39 f.; Hardach, Weltmarktorientierung, S. 12: Reichskanzler Cuno konstatierte Anfang August 1923 das Scheitern seiner Politik: „Die Versuche, den Währungsverfall aufzuhalten, sind mißlungen. Dies Mißlingen hat zur Folge : Im Ausland fehlt das Vertrauen, daß Deutschland willens und in der Lage ist, mit äußerster Kraft das Chaos abzuwenden[...]. Im Inland hat die Mark die Bedeutung als Wertmesser und Wertbewahrungsmittel verloren."

und Zahlungsmittel zu fungieren. Not, Arbeitslosigkeit und soziale Unruhen waren die Folge dieser Ereignisse[66].

Voraussetzung für eine schnelle Stabilisierung und Reformierung der Währung war der Abbruch des Ruhrkampfes. Doch schlugen alle Versuche der Reichsregierung fehl, den Ruhrkampf ohne eine völlige Niederlage zu beenden, da die französische Regierung als Vorbedingung für alle Verhandlungen die Kapitulation Deutschlands in Form einer bedingungslosen Aufgabe des passiven Widerstands forderte.

Am 26. September 1923 brach die neue Reichsregierung unter Gustav Stresemann als Reichskanzler[67] den passiven Widerstand bedingungslos ab. Der „Ruhrkampf“ hatte politisch mit einer völligen Niederlage Deutschlands geendet. Zwei Monate später wurde die Währung durch die Schaffung einer Hilfswährung stabilisiert[68]. Von den verschiedenen Vorschlägen zur Währungsstabilisierung, die von dem früheren Staatssekretär des Reichsschatzamtes und nunmehr führenden Kopf der Deutschnationalen Volkspartei, Karl Helfferich, und dem sozialdemokratischen Finanzminister Rudolf Hilferding vorgelegt worden waren[69], hatte sich der aus dem Helfferich- und Hilferding-Plan kombinierte Entwurf des parteilosen Finanzministers Luther durchgesetzt.

---

[66] AR, Cuno, Einl. S. 42; Krüger, Außenpolitik, S. 201; Poidevin, Bariéty, Frankreich und Deutschland, S. 334 ff.

[67] Poidevin, Bariéty, Frankreich und Deutschland, S. 334: Nach dem Rücktritt Cunos am 12. 8. 1923 wurde Stresemann (DVP) zum Reichskanzler ernannt. Stresemann bildete eine große Koalition aus DVP, SPD, DDP und Z.

[68] Krüger, Außenpolitik, S. 205 f.; Kolb, Weimarer Republik, S. 50 f.; Winkler, Weimar 1918-1933, S. 193, 197 f., 209; AR, Cuno, Einl. S. 32; Gabler Wirtschaftslexikon, Bd. 5, S. 1250.

[69] Hardach, Weltmarktorientierung, S. 15 ff.; Deutsche Bankengeschichte, Bd. 3, S. 46 f.: Einen ersten Plan zur Stabilisierung der Währung legte Karl Helfferich vor. Dieser sah die Ausgabe eines an den Wert der Roggenernte gebundenen Geldzeichens vor, die Roggenmark. Neben der Reichsbank sollte eigens für die Roggenmark eine besondere Währungsbank gegründet werden, deren Kapital in Form einer Grundschuldbelastung des landwirtschaftlich und gewerblich genutzten Grundbesitzes aufgebracht werden sollte. Da Hilferding in Helfferichs Plan zum einen die „berufsständische“ Konstruktion der neuen Währungsbank und die Übergewichtung der Landwirtschaft, zum anderen Roggen überhaupt als Wertbasis für die Währung ablehnte, legte er im September 1923 einen Plan zur Teilstabilisierung vor. Danach sollte neben der Reichsbank eine Goldnotenbank mit 180 Millionen Goldmark errichtet werden. Diese sollte den doppelten Betrag ihres Kapitals in Banknoten, die nicht in Gold oder Devisen, sondern nur in verzinsliche Goldmarkanleihen einlösbar waren, ausgeben. Die Anleihen sollten durch eine hypothekarische Belastung der Wirtschaft gedeckt werden. Daneben sollte die Reichsbank weiterhin zur Finanzierung des Reichshaushaltes Papiermark ausgeben. Dieser Plan scheiterte am Widerspruch der Reichsbank.

Nach der am 15. Oktober 1923 verabschiedeten Rentenbank-Verordnung[70] wurde übergangsweise die Rentenmark, eine Sachwährung, zum Binnenzahlungsmittel. Die Reichsbank legte daraufhin als Voraussetzung für eine Währungsstabilisierung die Notenpresse für die Papiermark, für die am 20. November ein Stabilisierungskurs von 4,2 Billionen Mark pro Dollar festgelegt wurde, still[71]. Damit vollzog die Reichsbank eine radikale Abkehr von der bisherigen Inflationspolitik, die unter dem seit 1908 amtierenden Reichsbankpräsidenten Havenstein praktiziert worden war[72]. Als Havenstein, dessen Rücktritt bereits im August von der Regierung Stresemann gefordert worden war, am 20. November 1923 starb, wurde am 22. Dezember der ehemals geschäftsführende Direktor der Darmstädter und Nationalbank (Danat-Bank) Hjalmar Schacht[73], der seit 12.

---

[70] Deutsche Bankengeschichte, Bd. 3, S. 47 f.; Die Reichsbank, S. 149; Die Sachverständigengutachten. Die Berichte der von der Reparationskommission eingesetzten beiden Sachverständigenkomitees vom 9. April 1924 nebst allen Beilagen. Einzige autorisierte Ausgabe i. A. des Auswärtigen Amtes, Berlin 1924, S. 72 f.; Wandel, Banken und Versicherungen, S. 22: Deckungsgrundlage der Rentenmark wurde der mit insgesamt 3,2 Milliarden Goldmark hypothekarisch belastete landwirtschaftlich und gewerblich genutzte Boden. Die einzelnen Betriebe mußten entsprechend der Vermögensumlage, die 1913/14 als „Wehrbeitrag“ erhoben worden war, den auf sie entfallenden Teil der Hypothekenschuld mit 6% verzinsen. Aufgrund dieser Belastung wurde eine von den Angehörigen der wirtschaftlichen Berufsstände geleitete und vom Reich unabhängige öffentlich-rechtliche Bank gegründet, die Rentenbank, die in Höhe der Grundbesitzbelastung auf Goldmark lautende verzinsliche Rentenbriefe ausstellte. Die Rentenmarknoten konnten in Rentenbriefe, d. h. Wertpapiere, die Forderungen an den Grundbesitz darstellten, eingetauscht werden.

[71] Deutsche Bankengeschichte, Bd. 3, S. 48: „Die entwertete Papiermark wurde seit dem 14. Dezember 1923 im Verhältnis von einer Billion Mark gegen eine Rentenmark umgetauscht.“ Die Reichsbank, S. 151: 1 Billion Papiermark=1 Goldmark=1 Rentenmark; Hardach, Weltmarktorientierung, S. 23 f.

[72] Hardach, Weltmarktorientierung, S. 24; Gerald D. Feldman/Heidrun Homburg, Industrie und Inflation: Studien und Dokumente zur Politik der deutschen Unternehmer 1916-1923, Hamburg 1977, S.124: „Die Reichsbank verfolgte unter der Führung von Reichsbankpräsident Dr. Havenstein eine Kredit- und Währungspolitik, die geradezu schockierend war und Havenstein als einen der unfähigsten Notenbankpräsidenten brandmarkte. Havenstein betrachtete es als seine vorrangige Pflicht und Aufgabe, widerspruchslos Banknoten zu produzieren und Kredite zur Verfügung zu stellen, um den großen Durst nach Papiergeld zu stillen - und Papiergeld wurde nun einmal für die Aufrechterhaltung der Wirtschaft für notwendig erachtet.“ Gerald D. Feldman, Hugo Stinnes: Biographie eines Industriellen 1870-1924, München 1998, S. 739: Der britische Botschafter in Berlin Viscount D’ Abernon zählte Rathenau, Wirth und Havenstein zu den „Inflationisten“, die in seinen Augen allesamt „Schwachköpfe“ waren, weil sie die Inflation als Produkt der ungünstigen Zahlungsbilanz und nicht der Druckerpresse interpretierten. „Wie ich schon an anderer Stelle sagte, kam es in Deutschland nur über vier Leichen zur Stabilisierung.[...]. Es waren dies Rathenau, Havenstein, Helfferich und Stinnes [...].“

[73] Hjalmar Schacht, 76 Jahre meines Lebens, Bad Wörishofen 1953, S. 296; Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik, hrsg. von Wolfgang Benz u. Hermann Graml, München 1988, S. 282 f.; PA/AA, Paris 601 a, Bd. 52, W. Rep. 242: Hjalmar Schacht, Dr. phil. (1877-1970), 1903 Geschäftsführer des Handelsvertragsvereins; 1915 Stellv. Dir. der Dresdner Bank; 1923 Geschäftsinh. d. Darmstädter u. Nat. Bank, dann Reichswährungskommissar u. Reichsbankpräsident. 1918 Mitbegründer der DDP, die er 1926 verließ. Vgl. Heinz Pentzlin, Hjalmar Schacht, Berlin,

November das Amt des Reichswährungskommissars innehatte, zu seinem Nachfolger gewählt[74].

Schacht, der mit Stresemann freundschaftlich verbunden und von diesem favorisiert worden war, hatte sich gegen den sowohl von der Reichsbank als auch zunächst vom Reichsrat und der Reichsregierung unterstützten Helfferich durchgesetzt[75]. Mit Schacht vollzog sich eine grundlegende Wende im Führungsstil und in der Politik der Reichsbank. „By the end of the 1920s, Schacht had engineered an institutional revolution and restructured the Reichsbank in his own image: the old directors of the inflation period, Glasenapp and Kaufmann, had retired, and the organisational structure was also altered so that Reichsbank officials now dealt with every branch of public policy [...] as well as with the affairs of the banking world. The Reichsbank looked more and more like an instrument of overall economic control- which is what Schacht intended“[76].

Am 24. Oktober 1923 beantragte die Reichsregierung in Anbetracht ihrer Zahlungsunfähigkeit unter Berufung auf Artikel 234 des Versailler Vertrags[77] bei der Reparationskommission gleichzeitig ein Moratorium und die Überprüfung der deutschen Leistungsfähigkeit. Tags darauf stimmte Frankreich dem deutschen Vorgehen unter drei Bedingungen zu: Erstens sollte bei einer Überprüfung der Wirtschaftslage und der Zahlungsfähigkeit Deutschlands die durch das Londoner Ultimatum festgelegte Höhe der Reparationsschuld (132 Milliarden Goldmark) erhalten bleiben, zweitens sollte eine weitere Kommission Höhe und Verbleib der deutschen Auslandsdevisen feststellen und drittens sollte die Reparationskommission das Expertenkomitee einberufen. Am 13. November 1923 nahm die

---

Frankfurt/Main, Wien 1980, S. 21 ff.; Albert Fischer, Hjalmar Schacht und Deutschlands „Judenfrage“, Köln, Weimar, Wien, Böhlau 1995, S. 43 ff.; Johannes Houwink ten Cate, Hjalmar Schacht als Reparationspolitiker (1926-1930), in: VSWG 74 (1987), 186-228, S. 188 f.

[74] Hardach, Weltmarktorientierung, S. 24 f.; Helmut Müller, Die Zentralbank-eine Nebenregierung, Opladen 1973, S. 27, 29: „Die Stellung des Reichswährungskommissars entsprach der eines privilegierten Referenten im Finanzministerium. Der Reichswährungskommissar war dem Finanzminister direkt unterstellt und hatte darüber hinaus das Recht, an Kabinettssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Als Reichswährungskommissar sollte Schacht die Verbindung zwischen Reichsbank und Reichsregierung herstellen und für die loyale Durchführung des Rentenmarkprojektes sorgen.“ Harold James, The Reichsbank and Public Finance in Germany 1924-1933: A Study of the Politics of Economics during the Great Depression, Frankfurt am Main 1985, S. 20 f.

[75] Hardach, Weltmarktorientierung, S. 25 f.; Müller, Zentralbank, S. 26 ff.

[76] James, Reichsbank, Zitat Montagu Normans, Gouverneur der Bank von England, S. 21 f.

[77] RGBl. 1919, S. 989.

Reparationskommission auf die Initiative Frankreichs hin den deutschen Antrag an[78].

[78] Meyer, Die Reparationspolitik, in: Bracher, Die Weimarer Republik 1918-1933, S. 336; Kolb, Weimarer Republik, S. 51; Krüger, Außenpolitik, S. 221 ff.; AR, Die Kabinette Stresemann I und II, 2 Bde., bearb. v. Karl Dietrich Erdmann und Martin Vogt, Boppard/Rh. 1978, Bd. 1, Einl. S. 72 f., Bergmann, Weg der Reparation, S. 272 f.; Winkler, Weimar 1918-1933, S. 232 f.; Berg, Stresemann und die Vereinigten Staaten von Amerika, S. 149 f.

2. Der Dawesplan

Nachdem die Reparationskommission am 13. November 1923 den deutschen Antrag zur Überprüfung der deutschen Leistungsfähigkeit angenommen hatte, beschloß sie am 30. November 1923 die Ernennung von zwei unabhängigen Sachverständigenkomitees, in denen im Gegensatz zu den bisherigen Reparationskonferenzen auch amerikanische Sachverständige vertreten waren[79]. Die Teilnahme deutscher Vertreter hatten die Franzosen strikt abgelehnt, was von den Amerikanern stillschweigend akzeptiert wurde[80].

Ausschlaggebend für die Entscheidung der amerikanischen Regierung zur Entsendung von Sachverständigen war, daß diese nicht nur ihre politischen, sondern auch zunehmend ihre wirtschaftlichen und finanziellen Interessen durch das wirtschaftliche Chaos in Deutschland bedroht sah[81]. Allerdings machten die USA, die in der Außenpolitik indirekte Verhandlungen und die Wahrung völliger Handlungsfreiheit bevorzugten, ihre Teilnahme an der Lösung der Reparationsfrage von der Einberufung einer internationalen Expertenkommission abhängig.

Bereits im Jahre 1922 hatte der amerikanische Außenminister Hughes[82] einen Plan erarbeitet, nach dem ein unabhängiges Expertenkomitee durch die europäischen Regierungen einberufen werden sollte. „Keine allgemeine (Wirtschafts-) Konferenz und noch weniger eine politische Konferenz könne - so glaubte Hughes - eine Lösung finden, die die Premiere bisher nicht erreicht hätten. Wohl aber werde

---

[79] Krüger, Außenpolitik, S. 220 ff., 227; Link, Stabilisierungspolitik, S. 203 ff.; Bergmann, Weg der Reparation, S. 238 f., 271 ff.; Rufus, C. Dawes, Wie der Dawesplan zustande kam, Berlin, Leipzig 1926, S. 9 ff.

[80] Berg, Stresemann und die Vereinigten Staaten von Amerika, S. 154: „Den Deutschen blieb die Hoffnung, daß sich die Anhörung deutscher Regierungsvertreter durch ein anglo-amerikanisch dominiertes Expertenkomitee zum funktionalen Äquivalent entwickeln würde.“

[81] Link, Stabilisierungspolitik, S. 203 f.: Die USA sahen sich durch das wirtschaftliche Chaos, die separatistischen Bestrebungen, die Deutschland auseinanderbrechen und eine politische und wirtschaftliche Übermacht Frankreichs erzeugen konnten, sowie durch die revolutionäre Entwicklung Deutschlands bedroht. Vgl. Berg, Stresemann und die Vereinigten Staaten von Amerika, S. 151 ff., S. 158: „Auf dem Spiel stand letztlich auch die Überlebensfähigkeit des kapitalistischen Wirtschaftssystems und der liberalen Demokratie in einer durch ökonomische Krisen erschütterten und den Kommunismus herausgeforderten Welt. Der gesunde Menschenverstand des „American Businessman“ war angetreten, Ordnung in das von den Politikern angerichtete Chaos zu bringen.“ Krüger, Außenpolitik, S. 228.

[82] Link, Stabilisierungspolitik, S. 688: Charles E. Hughes, 1907-10 Governor of New York, 1916 Präsidentschaftskandidat der Republikaner, Anwalt amerikanischer Konzerne, 1921-25 Außenminister.

ein von politischen Auflagen freies, nur der Wahrheitsfindung verpflichtetes Gremium erstrangiger Finanzsachverständiger, in dem zweifellos auch hervorragende Amerikaner mitzuarbeiten bereit wären, in kurzer Zeit in der Lage sein, einen konkreten Plan zu erstellen, an den sich die Regierungen zwar nicht im voraus binden müßten, den sie aber, gestützt auf die weltweite Autorität der Experten, verwirklichen könnten“[83].

Offiziell wollten die USA mit der Neuregelung der Reparationen nicht befaßt sein, geschweige denn überhaupt in europäische Angelegenheiten verwickelt werden. „The United States stands ready to cooperate, if the proper opportunity is presented, without involving this country in reaching a solution of the troubled European situation. The government hesitates to make any offer and it will wait to be invited to participate in solving the trouble. But the United States will not give favorable attention to any plan which might commit this Government too far and which does not seem to be practical and offer a final solution of the whole problem“[84]. Eine Verbindung der Reparationen mit den interalliierten Schulden kam für die USA nicht in Frage[85].

Entscheidend war das erste Komitee unter dem Vorsitz des Amerikaners Charles Gates Dawes[86]. Dawes war als Präsident der Chicagoer Central Trust Co. of Illinois einer der führenden Bankiers der USA und stand als ehemaliger Budgetdirektor der Regierung Collidge der Republikanischen Partei nahe. Als General hatte Dawes im Weltkrieg den Nachschub für die US-Armee organisiert. Er unterhielt enge Beziehungen zu Frankreich und hatte auch die Ruhrbesetzung öffentlich gebilligt[87]. Der zweite amerikanische Delegierte, der aus dem Norden des Staates New York stammende Owen Delano Young, war Vorsitzender von General Electrics und RCA (Radio Corporation of America). Young, der zur Spitzengruppe der amerikanischen Wirtschaftsführer zählte und der Demokratischen Partei angehörte,

---

[83] Link, Stabilisierungspolitik, S. 170; Krüger, Außenpolitik, S. 196, 220 ff.
[84] PA/AA, Paris 594 b, Bd. 23, Schreiben Wiedfelds vom 18. 8. 1923,
[85] Krüger, Außenpolitik, S. 196, 220 ff., 227; Link, Stabilisierungspolitik, S. 203 ff.; Bergmann, Weg der Reparation, S. 238 f., 271 f.; Dawes, Wie der Dawesplan zustande kam, S. 9 ff.
[86] Link, Stabilisierungspolitik, S. 686: Charles Gates Dawes (1865-1951), 1921-25 Vorsitzender der Central Trust Co. of Illinois, 1924 Vorsitzender des Sachverständigenkomitees, 1924-29 Vizepräsident der USA, 1929-31 Botschafter in London, 1932 Leiter der Reconstruction Finance Corporation.
[87] Berg, Stresemann und die Vereinigten Staaten von Amerika, S. 158 f.; Link, Stabilisierungspolitik, S. 215.

verfügte über glänzende Beziehungen zu den New Yorker Bankkreisen wie dem Bankhaus J. P. Morgan & Co. und dem Gouverneur der Federal Reserve Bank von New York, Benjamin Strong[88]. Ferner gehörten jeweils zwei Delegierte Englands[89], Frankreichs[90], Italiens[91] und Belgiens[92] zum Komitee, das am 14. Januar 1924 erstmals in Paris zusammentrat[93]. Dieses hatte die Aufgabe, „Mittel zum Ausgleich des Reichshaushaltes und Maßnahmen zur Stabilisierung der deutschen Währung zu erwägen“[94]. Gleichzeitig sollten die deutschen Reparationszahlungen für die nächsten Jahre festgesetzt werden[95].

Der zweite Ausschuß unter dem Vorsitz des englischen Bankiers und liberalen Politikers Reginald McKenna[96] sollte Mittel erwägen, „um die Höhe des ausgeführten deutschen Kapitals abzuschätzen und es nach Deutschland zurückzubringen“[97]. Dieses Komitee, dem je ein Delegierter Amerikas, Englands, Frankreichs, Italiens und Belgiens angehörte, trat am 21. Januar 1924 zum ersten Mal in Paris zusammen[98]. Doch ging man in Deutschland davon aus, daß dieses hauptsächlich auf französischen Wunsch zustande gekommene Komitee keine praktische Bedeutung erlangen würde[99]. Beide Komitees tagten, mit Ausnahme eines vierzehntägigen

---

[88] Berg, Stresemann und die Vereinigten Staaten von Amerika, S. 158 f.; Link, Stabilisierungspolitik, S. 216.
[89] Link, Stabilisierungspolitik, S. 693, 701: Sir Robert Kindersley, Direktor der Bank von England, Vorsitzender und Managing Director der Bankfirma Lazard Brother & Co., Sir Josiah Stamp, 1928-41 Direktor der Bank von England.
[90] Bergmann, Weg der Reparation, S. 275: Edgar Allix; Link, Stabilisierungspolitik, S. 697: Jean Parmentier, Mitglied der Reparationskommission, Direktor der Crédit Foncier de France.
[91] Bergmann, Weg der Reparation, S. 275: Alberto Pirelli und Federico Flora.
[92] Bergmann, Weg der Reparation, S. 275: Emile Francqui und Maurice Houtart.
[93] Link, Stabilisierungspolitik, S. 215; Berg, Stresemann und die Vereinigten Staaten von Amerika, S. 158 f.; Bergmann, Der Weg der Reparation, S. 275.
[94] Die Sachverständigengutachten, S. 9; Krüger, Außenpolitik, S. 228.
[95] PA/AA, Paris, 596 a Bd. 30, Das Dawes-Gutachten, S. 1.
[96] Link, Stabilisierungspolitik, S. 695: 1915-16 Finanzminister, 1919-43 Vorsitzender der Midland Bank.
[97] Die Sachverständigengutachten, S. 125; Krüger, Außenpolitik, S. 228.
[98] Bergmann, Weg der Reparation, S. 275: Die Mitglieder des Komitees waren:
Reginald McKenna, Vorsitzender, England
Henry M. Robinson, Amerika
André Laurent-Atthalin, Frankreich
Mario Alberti, Italien
Albert E. Janssen, Belgien.
[99] Berg, Stresemann und die Vereinigten Staaten von Amerika, S. 160, Anm. 14; Krüger, Außenpolitik, S. 228.

Aufenthalts (28. Januar bis 13. Februar) in Berlin zur Untersuchung der deutschen Währungs- und Haushaltslage „an Ort und Stelle“, unausgesetzt in Paris[100].

Am 9. April 1924 legten beide Sachverständigenkomitees ihre Berichte in englischer und französischer Sprache der Reparationskommission vor, von denen das Dawes-Gutachten die Grundlage für die Regelung der Reparationen auf der Regierungskonferenz in London bildete[101]. Als die Reparationskommission dem Gutachten der Sachverständigen zugestimmt hatte, richtete sie am 11. April 1924 eine Note an die Reichsregierung und forderte diese zur Zustimmung und Mitwirkung bei der Ausführung des Gutachtens auf[102]. Nach der Zustimmung der Reichsregierung am 14. April 1924 erklärten sich auch England, Frankreich, Belgien und Italien zu Regierungsverhandlungen bereit[103].

Auf der Londoner Konferenz vom 16. Juli bis 16. August 1924 verhandelten die Alliierten, wobei England, Frankreich und Belgien durch ihre Regierungschefs, Italien und Japan jeweils durch besondere Delegierte vertreten waren, und zwei inoffizielle Vertreter der USA, nämlich der Botschafter in London, Frank B. Kellogg, und der inoffizielle Vertreter bei der Reparationskommission, James A. Logan, über den Bericht des ersten Sachverständigenkomitees, der nach dem Vorsitzenden des ersten Ausschusses „Dawesplan“ genannt wurde, obwohl der eigentliche „Architekt“ des Planes Young war[104]. Ferner nahmen die an den Spa-Beschlüssen beteiligten kleineren Alliierten Portugal, Griechenland, Rumänien und Jugoslawien teil[105].

Die Verhandlungen erfolgten in drei Komitees, sämtlich unter englischem

---

[100] Bergmann, Weg der Reparation, S. 275 f.; 282 f.; Das Bankgesetz von 1924, hrsg. von Joh. Notzke, Berlin 1924, S. 11: Vom 28. Januar bis 13. Februar weilte das erste Komitee in Berlin, „wo eingehende Verhandlungen mit Regierung und Reichsbank sowie Aussprachen mit deutschen Sachverständigen, Vertretern der Landwirtschaft u. a. stattfanden.“ Berg, Stresemann und die Vereinigten Staaten von Amerika, S. 164.

[101] Bergmann, Weg der Reparation, S. 276, 311; Die Sachverständigengutachten, S. 127: Das McKenna-Komitee bezifferte die deutschen Auslandsguthaben auf eine Summe zwischen 5,7 und 7,8 Milliarden Goldmark. Berg, Stresemann und die Vereinigten Staaten von Amerika, S. 183.

[102] Krüger, Außenpolitik, S. 238 f.; Bergmann, Weg der Reparation, S. 315.

[103] Krüger, Außenpolitik, S. 238 f.; Kolb, Weimarer Republik, S. 66; Bergmann, Weg der Reparation, S. 315 f.

[104] Berg, Stresemann und die Vereinigten Staaten von Amerika, S. 160; Bergmann, Weg der Reparation, S. 320; Krüger, Außenpolitik, S. 243.

[105] PA/AA, R 35185, W. Rep. Akten, Bd. 9, Aufzeichnung vom 22. 5. 1929, Die Entwicklung von Fertigstellung des Dawesgutachtens bis zur Londoner Konferenz 1924, S. 3: „Der englische Ministerpräsident lädt die Portugiesische, Griechische, Rumänische und Jugoslawische Regierung zur Teilnahme an der Londoner Konferenz ein. Die Auswahl wird folgendermassen begründet: eingeladen sind die alliierten Hauptmächte als solche, Belgien und Jugoslawien, weil in der

Vorsitz. Ausschlaggebend war das erste Komitee unter dem englischen Schatzkanzler Snowden, das die Frage etwaiger Verfehlungen Deutschlands gegen den Plan erarbeitete. Die Frage der Sanktionen, die ein Verstoß Deutschlands gegen den Plan nach sich ziehen sollte, führte zu einem erbitterten Streit zwischen England und Frankreich, das in bezug auf die Sanktionen volle Handlungsfreiheit forderte. Das zweite Komitee erarbeitete ein Programm für die Wiederherstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands, das dritte die Zahlungsmodalitäten[106].

Am 2. August erfolgte die Einladung Deutschlands durch den englischen Premierminister Macdonald. Damit war „entgegen der französischen These, daß Deutschland nur anzuhören sei, die gleichberechtigte Teilnahme Deutschlands erreicht“[107]. Die deutsche Delegation unter der Führung von Reichskanzler Marx mit Reichsaußenminister Stresemann und Reichsfinanzminister Luther, Ministerialdirektor von Schubert, den Staatssekretären Fischer, von Trendelenburg und Weismann (Preußen), Staatsrat Schmelzle (Bayern) und Ministerialdirektor Spieker traf am 5. August in London ein[108]. Ihr ging es vor allem darum, eine baldige militärische Räumung des Ruhrgebiets zu erreichen, möglichst sofort nach Inkrafttreten des Dawesplans[109]. Allerdings gelang es der deutschen Delegation nicht, die von den Alliierten veranschlagte einjährige Frist für die militärische Räumung des Ruhrgebiets abzukürzen[110].

Die Bestimmungen des Dawesplans brachten zunächst „die lang entbehrte Stetigkeit und Überschaubarkeit einer ermäßigten, auf verbesserte finanzielle Voraussetzungen gegründeten Reparationslast“[111]. Mit dem Dawesplan sollte das Reparationsproblem zumindest dem Anschein nach entpolitisiert werden. „Die hochgradig konfliktträchtigen zwischenstaatlichen Ansprüche auf Wiedergutmachung

---

Reparationskommission vertreten, die anderen, weil gleichfalls an Spa-Beschlüssen beteiligt.“ Bergmann, Weg der Reparation, S. 320.

[106] PA/AA, R 35185, W. Rep. Akten, Bd. 9, Aufzeichnung vom 22. 5. 1929, Die Entwicklung von Fertigstellung des Dawesgutachtens bis zur Londoner Konferenz 1924, S. 4; Bergmann, Weg der Reparation, S. 320 f.; Schultheß 1924, S. 419 ff.

[107] PA/AA, R 35185, W. Rep. Akten, Bd. 9, Aufzeichnung vom 22. 5. 1929, Die Entwicklung von Fertigstellung des Dawesgutachtens bis zur Londoner Konferenz 1924, S. 4 f.

[108] AR, Marx I und II, 2 Bde., bearb. von Günter Abramowski, Boppard 1973, Bd. 2, Anhang Nr. 1.; Krüger, Außenpolitik, S. 245; Bergmann, Weg der Reparation, S. 323; Schultheß 1924, S. 423 f.

[109] Eberhard Kolb, Die Reichsbahn vom Dawes-Plan bis zum Ende der Weimarer Republik, in: Die Eisenbahn in Deutschland, hrsg. von Lothar Gall und Manfred Pohl, München 1999, S. 112 ff.

[110] Bergmann, Weg der Reparation, 324 f.; Krüger, Außenpolitik, S. 243; Kolb, Weimarer Republik, S. 66; Meyer, Die Reparationspolitik, in: Bracher, Die Weimarer Republik 1918-1933, S. 237.

[111] Krüger, Außenpolitik, S. 244.

der Kriegsschäden sollten in quasi privatwirtschaftliche Schuldverhältnisse umgewandelt und nach denselben Grundsätzen behandelt werden"[112].

Der Plan begann mit einer Milliarde Goldmark[113] im ersten Jahr (1924/25) und steigerte sich mit Rücksicht auf die notwendige wirtschaftliche Erholung Deutschlands erst allmählich auf die Gesamtbelastung von 2,5 Milliarden Goldmark im Normaljahr 1928/29[114]. Um die Alliierten an einem zunehmenden Wohlstand Deutschlands teilnehmen zu lassen, war von 1929 an eine zusätzliche Zahlung vorgesehen, die sich aus einem Wohlstandsindex ergeben sollte[115]. Doch gingen die USA, die ja maßgeblich am Zustandekommen des Dawesplans beteiligt waren, und Deutschland davon aus, daß die auf 2,5 Milliarden Goldmark festgesetzte Normalannuität[116] nicht voll transferierbar[117] sein würde und eine Revision vor diesem kritischen Zeitpunkt eingeleitet werden müßte[118].

Die Gesamtsumme sowie die Laufzeit der Annuitäten blieben offen. Der Plan regelte lediglich die Höhe, die Zusammensetzung und die Sicherung der von Deutschland zu zahlenden Annuitäten. Formell wurden die Londoner Beschlüsse von 1921 durch den Dawesplan nicht aufgehoben[119]. Der Dawesplan war also ein Provisorium, das für die ersten Jahre genügend abgesichert schien, um das Reparationsproblem wenigstens vorläufig zu beseitigen[120].

Wichtigster Bestandteil des Dawesplans war die Transferregelung. Sie sah

---

[112] Berg, Stresemann und die Vereinigten Staaten von Amerika, S. 158.

[113] RGBl. 1924/2, S. 300: Alle Zahlungen an den Reparationsagenten waren in Goldmark oder deren Gegenwert in deutscher Währung zu leisten. Als Goldmark galt der Wert von 1/2700 kg. Feingold, der jeweils auf Grund der Londoner Goldpreise vor der Fälligkeit der Leistungen festzustellen war.

[114] Ebenda, S. 244; Bergmann, Weg der Reparation, S. 291.

[115] Vogt, Youngplan, S. 97; Die Sachverständigengutachten, S. 17 f.: Der Wohlstandsindex wurde wie folgt errechnet: Als Grundlage sollte ein Jahresdurchschnitt (in der Hauptsache aus den Jahren 1926, 27, 28, 29) genommen werden, ferner sollte die prozentuale Zunahme in jeder der folgenden Kategorien (Eisenbahnverkehr, Bevölkerung, Außenhandel, Verbrauch an Tabak usw., Haushaltsausgaben und Kohlenverbrauch) festgestellt werden. Der Durchschnitt dieser sechs Prozentzahlen sollte als Index für die den jeweiligen zukünftigen Jahresleistungen aus dem Vertrage zuzufügenden Zuschlägen genommen werden; vgl. RGBl. 1924/2, S. 300 ff.; Bergmann, Weg der Reparation, S. 292-294.

[116] Gabler, Wirtschaftslexikon, Bd. 1, S. 231: Der Begriff der Annuität bezeichnet die regelmäßige Jahreszahlung bei der Tilgung einer Kapitalschuld.

[117] Gabler, Wirtschaftslexikon, Bd. 5, S. 1969: Im internationalen Zahlungsverkehr wird die Wertübertragung zwischen zwei Ländern (Gläubigerland und Schuldnerland) als Transfer bezeichnet. Der Transfer besteht in der Umwandlung aus der Währung des einen in die Währung des anderen Landes.

[118] Link, Stabilisierungspolitik, S. 254.

[119] Bergmann, Weg der Reparation, S. 304; Die Sachverständigengutachten, S. 39; Krüger, Außenpolitik, S. 244; Kolb, Weimarer Republik, S. 64.

eine Trennung von Aufbringung und Transfer der Reparationen vor[121]. Künftig endete für die Reichsregierung mit der Aufbringung der Annuitäten ihre Verpflichtung gegenüber den Alliierten. Die Durchführung des Transfers oblag dem Transferkomitee, das aus sechs von der Reparationskommission ernannten Mitgliedern bestand: Dem Reparationsagenten, einem der Reparationskommission unterstehenden Verbindungsbeamten, der zugleich Vorsitzender des Transferkomitees war und somit die stärkste Stellung innerhalb des Dawesplans („König des Dawesplans“[122]) innehatte, sowie fünf Währungs- und Finanzsachverständigen der Alliierten[123].

Das Komitee hatte die Aufgabe, die Reparationen in die Währungen der Gläubigerländer umzuwandeln und an die Gläubiger zu übertragen, ohne die Stabilität der deutschen Währung zu gefährden[124]. Waren nicht genügend Devisen vorhanden, so konnten die Markbeträge bis zu einer Höhe von fünf Milliarden Mark angesammelt werden. Danach waren die Aufbringungsbeträge aus dem Haushalt unter die im Plan festgesetzten Grundbeträge herabzusetzen[125]. Durch diesen „Transferschutz“ sollte der Verfall des Außenwertes der deutschen Währung verhindert werden, der drohte, wenn das Reich bei der Zahlung seiner Reparationsleistungen gezwungen war, Reichsmark in unbegrenzter Höhe gegen fremde Währungen einzutauschen[126].

Quellen für die Aufbringung der jährlichen Reparationszahlungen waren im fünften Jahr (Normaljahr) zur Hälfte der Reichshaushalt mit 1250 Millionen aus Zöllen und Verbrauchsabgaben auf Tabak, Alkohol, Bier und Zucker, zur Hälfte die Reichsbahn und Industrie, vor allem die Reichsbahn mit 660 Millionen plus 290

---

[120] Die Sachverständigengutachten, S. 39; Link, Beziehungen, in: Knapp u. a., Die USA und Deutschland 1918-1975, S. 74.

[121] Hardach, Weltmarktorientierung, S. 45; Die Sachverständigengutachten, S. 31; Bergmann, Weg der Reparation, S. 299-303; Krüger, Außenpolitik, S. 244 f.

[122] Werner Link, Der amerikanische Einfluß auf die Weimarer Republik in der Dawesplanphase (Elemente eines „penetrierten Systems“), in: Industrielles System, Bd. 2, S. 490. PA/AA, Paris 597 a, Bd. 33, Die durch den Sachverständigenplan geschaffenen Organe: Die Mitglieder des Transfer-Komitees waren: S. Parker Gilbert, Vorsitzender (Amerika), Joseph Sterret (Amerika), Henry Bill (England), A. Eduard Jansen (Belgien), Parmentier (Frankreich), Pasquale Janaccone (Italien). Berg, Stresemann und die Vereinigten Staaten von Amerika, S. 170.

[123] Die Sachverständigengutachten, S. 31, 106 f.; Bergmann, Weg der Reparation, S. 301; Krüger, Außenpolitik, S. 246.

[124] Die Sachverständigengutachten, S. 31 f., 106 f.

[125] Die Sachverständigengutachten, S. 32, 108; Bergmann, Weg der Reparation, S. 302; Krüger, Außenpolitik, S. 245.

[126] Berg, Stresemann und die Vereinigten Staaten von Amerika, S. 167.

Millionen aus der Verkehrssteuer sowie die Industrie mit 300 Millionen Goldmark[127]. Während die sukzessiv ansteigenden Leistungen aus dem Reichshaushalt erst nach einem zweijährigen Moratorium erbracht werden mußten, wurde die Industrie sofort zu Zahlungen, wenn auch noch nicht in vollem Umfang, herangezogen[128]. Die Reichsbahn, deren Kapitalwert auf 26 Milliarden Goldmark geschätzt wurde und somit den größten Vermögenswert des Reiches darstellte, wurde das wichtigste Unterpfand für die Reparationen. Sie wurde daher mit der Zahlung von elf Milliarden Goldmark in Form von erststellig hypothekarisch gesicherten Obligationen[129] belastet, die jährlich mit fünf Prozent zu verzinsen und mit einem Prozent zu tilgen waren[130]. Vom Normaljahr an belief sich die Jahresleistung der Reichsbahn auf 950 Millionen Goldmark, die damit neben dem Reichshaushalt am stärksten mit den Reparationsleistungen belastet wurde[131]. Die Industrie, die durch die Entwertung der Mark so gut wie schuldenfrei geworden war und damit gegenüber den mit Goldschulden belasteten Industrien des Auslandes im Vorteil war, wurde zu den gleichen Bedingungen mit fünf Milliarden Goldmark belastet[132].

Zu den Garantien zählten noch die Umgestaltung der Reichsbank in eine von der Reichsregierung unabhängige Bank und die Umwandlung der Reichsbahn in eine Gesellschaft, die zwar Eigentum des Deutschen Reiches blieb, deren Betrieb aber der neu zu errichtenden Reichsbahn-Gesellschaft übertragen wurde[133].

Damit sich die Reichsregierung ihren Verpflichtungen nicht entzog, wurden

---

[127] Bergmann, Weg der Reparation, S. 291 f.

[128] PA/AA, Paris 596 a, Bd. 30, Das Dawes-Gutachten, S. 2 ff.

[129] Gabler, Wirtschaftslexikon, Bd. 1, S. 222 ff.: Obligationen sind Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung und der Verbriefung von Gläubigerrechten. Schuldverschreibungen werden in der Regel zur langfristigen Schuldaufnahme in größerem Umfang am in- und ausländischen Markt begeben.

[130] Bergmann, Weg der Reparation, S.285; Die Sachverständigengutachten, S. 25-27; Kolb, Die Reichsbahn vom Dawes-Plan bis zum Ende der Weimarer Republik, in: Die Eisenbahn in Deutschland, S. 110 ff.

[131] Kolb, Die Reichsbahn vom Dawes-Plan bis zum Ende der Weimarer Republik, in: Die Eisenbahn in Deutschland, S. 117.

[132] Die Sachverständigengutachten, S. 27 f.; Bergmann, Weg der Reparation, S. 288 f.; Krüger, Außenpolitik, S. 246.

[133] Kolb, Die Reichsbahn vom Dawes-Plan bis zum Ende der Weimarer Republik, in: Die Eisenbahn in Deutschland, S. 116: Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft war ein besonderes Wirtschaftsgebilde. „Als deutsche Gesellschaft war sie dem deutschen Recht unterworfen, aber sie entsprach keiner der im Handelsgesetzbuch vorgesehenen Gesellschaftsformen; sie wurde nicht ins Handelsregister eingetragen und war auch keine Aktiengesellschaft, denn es gab keine Gesellschafter; die gesamten Stammaktien gehörten dem deutschen Reich, insofern war das deutsche Volk der eigentliche «Aktionär».“ Bergmann, Weg der Reparation, S. 331 f.

internationale Kontrollen eingeführt. Neben dem Reichsbankdirektorium[134], welches für die Verwaltung der Bank und insbesondere für die Führung der Währungs-, Diskont- und Kreditpolitik verantwortlich war, stand als internationale Kontrolle der Generalrat[135], dem sieben deutsche (unter ihnen der Reichsbankpräsident als Vorsitzender) und sieben ausländische Mitglieder angehörten, von denen ein Mitglied als Kommissar für die Notenausgabe tätig war. Aufgabe des Generalrats war es, die Berichte des Präsidenten und des Notenkommissars zu prüfen sowie bei der Ernennung des Präsidenten und der Mitglieder des Reichsbankdirektoriums mitzuwirken. Ferner war von seiner Zustimmung die Wiederaufnahme der Noteneinlösung sowie die eventuelle Herabsetzung der Notendeckung abhängig[136].

Auch von den achtzehn Mitgliedern des Verwaltungsrats der Reichsbahn, dessen Vorsitzender ein Deutscher sein mußte, sollten die Hälfte Ausländer sein[137]. Die Rechte der Gläubiger aus den Eisenbahnobligationen wurden von einem von der Reparationskommission ernannten Treuhänder und einem von den ausländischen Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählten Eisenbahnkommissar gewahrt[138].

Die Stabilisierung der Währung erfolgte durch die Rückkehr zum Goldstandard[139] auf Gold-Dollar-Basis. Damit hatten sich die amerikanischen Interessen gegen England, das Deutschland in den Sterling-Block einbeziehen wollte, durchgesetzt. In der Vorkriegszeit war London der wichtigste internationale

---

[134] Die Reichsbank, S. 178: Reichsbankdirektorium (31. 12. 1925) Präsident: Dr. Hjalmar Schacht, Vizepräsident: Kaufmann, Mitglieder: Dr. v. Grimm, Budczies, Dr. Bernhard, Seiffert, Dr. Vocke, Dr. Friedrich, Fuchs, Schneider, Dreyse.

[135] Hedrich, Geschichte der Reichsbank, S. 20: „Dem nach § 14 zu bildenden, 14-köpfigen Generalrat kam in der Organisationsstruktur der Reichsbank zentrale Bedeutung zu. Er trat an die Stelle des Kuratoriums, des bisherigen Aufsichtsorgans der Reichsbank, wurde jedoch mit viel weitergehenden Rechten ausgestattet."

[136] Das Bankgesetz von 1924, S. 22 ff.; Die Reichsbank, S. 161 f.

[137] Kolb, Die Reichsbahn vom Dawes-Plan bis zum Ende der Weimarer Republik, in: Die Eisenbahn in Deutschland, S. 117 f.; Die Sachverständigengutachten, S. 27; Bergmann, Weg der Reparation, S. 332; Hardach, Weltmarktorientierung, S. 47; Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 80.

[138] Kolb, Die Reichsbahn vom Dawes-Plan bis zum Ende der Weimarer Republik, in: Die Eisenbahn in Deutschland, S. 118: Treuhänder wurde der Belgier Delacroix, Eisenbahnkommissar der Franzose Leverve.

[139] Aldcroft, Die zwanziger Jahre, S. 182 ff.: „Der internationale Goldstandard war im wesentlichen eine Schöpfung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts." In den meisten europäischen Ländern trat Gold als Standardgeld an die Stelle des Silbers. Nach der Entdeckung neuer Goldvorkommen erfolgte in den neunziger Jahren der weltweite Übergang zum Gold. Gold wurde zur wichtigsten Einheit des internationalen Devisenverkehrs. Jedoch blieb Gold nicht die hauptsächliche Tauscheinheit, da das Gold- und Silbergeld als Tauschmittel infolge der zunehmenden Verwendung von Kreditgeld (Papiergeld und Bankeinlagen) an Bedeutung verlor. Dennoch wurde Gold überall zur

Finanzplatz gewesen. Die meisten internationalen Zahlungen wurden in Pfund Sterling verrechnet. Da Sterling und Gold praktisch gegeneinander austauschbar waren, kontrollierte die Bank von England den Goldstandard und das internationale Zahlungssystem. Infolge der Schwächung der englischen Wirtschafts- und Finanzkraft durch den Krieg wurden New York, aber auch Paris zu bedeutenden Finanzzentren, die mit London um die Kontrolle des internationalen Finanzsystems konkurrierten[140].

Als neue Währungseinheit wurde die „Reichsmark“ (statt „Mark“) eingeführt. Für den Notenumlauf war eine Golddeckung von mindestens 40% vorgesehen, wobei mindestens drei Viertel der Deckung aus Gold, der Rest aus Devisen, bestehen mußte[141]. Da keine Goldmünzen mehr geprägt wurden, war die neue Währung keine Goldumlaufwährung, sondern eine Goldkernwährung[142]. Mit dem Dawesplan begann „die neue Reichsbank - selbstständiger und autonomer denn je - zu arbeiten“[143].

Ein wichtiges Ergebnis wurde in der Frage der Sanktionen erzielt. Danach waren Sanktionen gegen Deutschland in Verbindung mit den Garantien des Feststellungsverfahrens[144] praktisch ausgeschlossen. Überhaupt wurden alle Streitfragen in bezug auf die Auslegung des Londoner Vertrages einschließlich des ganzen Sachverständigenberichtes unter die Schiedsgerichtsklausel gestellt. Schiedsinstanz war der Weltgerichtshof in Den Haag, der aus zwölf Richtern, darunter auch einem deutschen Richter, bestand[145]. Die Gesetze zur Durchführung des Dawesplans und des Gesetzes über die Londoner Konferenz wurden am 29. August 1924 vom Reichstag angenommen[146].

Mit dem Inkrafttreten des Dawesplans wurde eine vornehmlich in den USA gezeichnete Anleihe in Höhe von 800 Millionen Goldmark aufgelegt, die den Transfer

---

Verrechnung internationaler Zahlungen entgegengenommen, und die meisten Währungen waren in Gold konvertierbar.

[140] Link, Beziehungen, in: Knapp u. a., Die USA und Deutschland 1918-1975, S. 76 f.; Krüger, Außenpolitik, S. 246; Aldcroft, Die zwanziger Jahre, S. 192 ff.

[141] Das Bankgesetz von 1924, S. 35, S: 116 ff.; Die Reichsbank, S. 164.

[142] Wandel, Banken und Versicherungen, S. 23.

[143] Flaskamp, Aufgaben und Wirkungen der Reichsbank in der Zeit des Dawes-Planes, S. 43.

[144] PA/AA, Paris 597 a, Bd. 33, Kurzer Überblick über die Ergebnisse der Londoner Konferenz, S. 2 f.: Ein deutsches Manquement konnte nicht wie bisher durch einfachen Mehrheitsbeschluß der Reparationskommission, sondern nur durch einen einstimmigen Beschluß festgestellt werden. Diese Garantie wurde durch die Teilnahme eines Amerikaners an der Beratung und Abstimmung verstärkt.

[145] AR, Marx I und II, Nr. 283; Die neuen Gesetze und das Londoner Protokoll, Frankfurt a. M. 1924, S. 14 f., S. 47-50.

[146] AR, Marx I und II, Nr. 289, 290. RGBl. 1924 /2, Nr. 32, S. 289-358; Schultheß 1924, S. 74.

der ersten Dawes-Annuität ermöglichen und zugleich internationales Vertrauen in Deutschland beweisen sollte[147]. Der Reparationsagent legte der Reparationskommission in Paris seit dem 30. Mai 1925 Halbjahresberichte vor, in denen er die wirtschaftlichen und finanzielle Verhältnisse Deutschlands hinsichtlich der Durchführung des Dawesplans einschätzte und beurteilte[148].

Am 1. September 1924 eröffnete der interimistische Generalagent Owen D. Young sein Büro in Berlin und nahm am gleichen Tag die erste Zahlung der deutschen Regierung in Höhe von 20 Millionen Goldmark entgegen. Die zur Durchführung des Dawesplanes bestimmten Beamten wurden im Laufe des Septembers und Oktobers ernannt und in ihre Tätigkeit eingewiesen. Die Plazierung der Auslandsanleihe wurde am 10. Oktober abgeschlossen[149]. Der amerikanische Anteil in Höhe von 110 Millionen Dollar war vom Bankhaus Morgan übernommen worden, der europäische Anteil in Höhe von 26½ Millionen Pfund Sterling von der Bank von England[150].

Ende Oktober nahm der ständige Generalagent S. Parker Gilbert[151], seine Tätigkeit auf. Die Ernennung des erst 32jährigen Amerikaners S. Parker Gilbert, Mitglied der Anwaltsfirma Cravath, Henderson & Degensdorff, zum Nachfolger Youngs löste bei der deutschen Regierung zunächst Bestürzung und Ablehnung aus[152]. Doch sollte sich Gilbert, der in den USA bereits eine erstaunliche Karriere hinter sich hatte[153], seinem Amt in Deutschland durchaus gewachsen zeigen.

---

[147] Die Sachverständigengutachten, S. 35; Kolb, Weimarer Republik, S. 65; Krüger, Außenpolitik, S. 246.
[148] Vogt, Youngplan, S. 21.
[149] PA/AA, R 28150 k, S. 54, W.T.B., Berlin, 18. 6. 1925.
[150] PA/AA, R 28149 k, S. 154, W.T.B., 11. 10. 1924.
[151] S. Parker Gilbert (1892-1938).
[152] PA/AA, Paris 597 a, Bd. 33, Maltzan an Kriegslastenkommission und Bergmann, 22. 8. 1924.
[153] PA/AA, Paris 597 a, Bd. 33, The New York Times, 14. 9. 24, S. 1, 10: „At 22 he was graduated from the Harvard Law School. At 25 he came to Washington to work under Russell C. Leffingwell, then Assistant Secretary of the Treasury, as a member of the loan stuff. At 27 [...] Gilbert took his place as Assistant Secretary. At 28, he was promoted to be Under Secretary, second in command under Secretary Mellon. At 30 he resigned to resume the practice of law with such a career behind him as might be the envy of a statesman of 70.“ Vgl. Ron Chernow, The House of Morgan: An American Banking Dynasty and the Rise of Modern Finance, New York 1991, S. 252.

3. Die Regelung der interalliierten Schulden

Eng verbunden mit der Reparationsfrage war das Problem der interalliierten Schulden. Diese entstanden während des Weltkrieges und danach, als die Alliierten ihren Bundesgenossen zunächst Kredite für die Finanzierung des Kriegsbedarfs und später für den Wiederaufbau gewährten. Zu Beginn des Krieges traten England und Frankreich als Gläubiger der interalliierten Schulden auf. Nach dem Kriegseintritt der USA am 6. April 1917 wurden die USA aufgrund ihrer großzügigen Finanzierungspolitik zum Hauptgläubiger der interalliierten Schulden. Im Gegensatz zu den europäischen Alliierten, die die interalliierten Anleihen als einen Teil der allgemeinen Kriegsanstrengungen ansahen, waren die USA der Auffassung, daß die Anleihen keine Geschenke, sondern kommerzielle Verpflichtungen darstellten. Deshalb bestanden sie auf einer Rückzahlung der von ihnen gewährten Anleihen[154].

Die interalliierten Schulden beliefen sich auf ungefähr 26,5 Milliarden Dollar. Davon beanspruchten die USA als der größte Hauptgläubiger etwa die Hälfte der Gesamtsumme. Zweitgrößter Gläubiger war England, das den USA 4,6 Milliarden Dollar schuldete, bei den anderen Ländern aber Ansprüche in Höhe von 11,1 Milliarden hatte. Größter Hauptschuldner unter den Alliierten war Frankreich, dessen Schuld gegenüber den beiden angelsächsischen Ländern etwa 6,45 Milliarden Dollar betrug[155]. Infolge seiner hohen finanziellen Verschuldung versuchte Frankreich von Anfang an, die Rückzahlung seiner Schulden von den deutschen Reparationszahlungen abhängig zu machen[156]. Die Reparationen sollten die Finanzierung der französischen Kriegsfolgekosten sowie die Rückzahlung der interalliierten Schulden ermöglichen[157].

---

[154] Eckhardt Wandel, Die Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika für das deutsche Reparationsproblem 1924-1929 (Tübinger Wirtschaftswissenschaftliche Abhandlungen, 11), Tübingen 1971, S. 134-140; Aldcroft, Die zwanziger Jahre, S. 112 f.; Kindleberger, Die Weltwirtschaftskrise, S. 39.

[155] Aldcroft, Die zwanziger Jahre, S. 112 f.; Clemens A. Wurm, Frankreich, die Reparationen und die interalliierten Schulden in den 20er Jahren, in: Gerald D. Feldman (Hrsg.), Die Nachwirkungen der Inflation auf die deutsche Geschichte 1924-1933 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, 6), München 1985, 315-334, S. 316; PA/AA, Paris 594 b, Bd. 22, Das zahlenmäßige Bild der interalliierten Verschuldung.

[156] Meyer, Die Reparationspolitik, in: Bracher, Die Weimarer Republik 1918-1933, S. 331.

[157] Wurm, Frankreich, S. 316.

Die USA lehnten jedoch eine Verbindung der Reparationszahlungen mit der Begleichung der Kriegsschulden entschieden ab, da sie nicht unmittelbar am Reparationskonflikt beteiligt sein wollten und die Gefahr bestanden hätte, daß die USA letztlich als eigentlicher Reparationsgläubiger fungierten[158]. Sie bestanden deshalb darauf, daß zwischen allen Schuldner- und Gläubigerländern ohne Aufrechnung der gegenseitigen Schulden separate Abkommen geschlossen werden sollten[159]. Im Februar 1922 setzten die USA eine fünfköpfige, später auf acht Mitglieder erweiterte Kommission (World War Foreign Debt Commission) ein, die den Auftrag erhielt, eine Fundierung der amerikanischen Forderungen mit allen Schuldnern durchzuführen. Die Kommission wurde zunächst für drei Jahre eingesetzt, jedoch 1925 nochmals auf zwei Jahre bestätigt. Ergebnis der Verhandlungen der „World War Foreign Debt Commission“ waren die Fundierungsabkommen mit den amerikanischen Schuldnermächten[160].

Die ersten Schuldenverhandlungen wurden mit England als dem zahlungskräftigsten Partner geführt. Grundlegend für die Haltung der englischen Regierung in der Schuldenfrage war die Balfour-Note vom 1. August 1922 an ihre Schuldner Frankreich, Italien, Jugoslawien, Portugal, Rumänien und Griechenland[161]. Darin legte England, das grundsätzlich zum Verzicht sowohl auf alle Schuldenforderungen gegenüber seinen Verbündeten wie auch auf seine Reparationsansprüche gegenüber Deutschland bereit war, die Eröffnung von Schuldenverhandlungen auf einer Basis dar, die die Forderungen Englands auf die Höhe der Beträge begrenzte, die es selbst an die USA zu zahlen hatte[162]. Primär war die Balfour-Note aber an die USA gerichtet. England erklärte sich zwar bereit, seine Schulden gegenüber den USA zu bezahlen, machte jedoch deutlich, daß die harte Gläubigerpolitik der USA für die Schuldenpolitik Englands gegenüber seinen Schuldnern verantwortlich sei[163]. Die Balfour-Note stieß in den USA und bei den europäischen Verbündeten, die sich nicht zu einer gemeinsamen Haltung mit England

---

[158] Link, Beziehungen, in: Knapp u. a., Die USA und Deutschland 1918-1975, S. 69.
[159] Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 140.
[160] Die interalliierten Schulden. Ihre Entstehung und ihre Behandlung im Young-Plan, bearb. vom Statistischen Reichsamt (Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches, 11), Berlin 1930, S. 19 f.
[161] Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 137, 141; Krüger, Außenpolitik, S. 188.
[162] Interalliierte Schulden, S. 33 f., 115 f.; Krüger, Außenpolitik, S. 188.
[163] Link, Stabilisierungspolitik, S. 141; Krüger , Außenpolitik, S. 188.

zusammenschlossen, sondern ihre Zahlungen von der Höhe der Reparationszahlungen abhängig machten, auf starke Ablehnung[164]. Schließlich kam es am 19. Juni 1923 zu einem englisch-amerikanischen Fundierungsabkommen, in dem sich England verpflichtete, innerhalb von 62 Jahren seine Schulden in Höhe von 4,6 Milliarden Dollar zurückzubezahlen. Dabei hatte es für die ersten zehn Jahre 3 Prozent Zinsen und für den Rest der Laufdauer 3,5 Prozent zu bezahlen. Damit erhöhte sich der Gegenwartswert[165] der amerikanischen Forderungen von 4,6 auf 11,1 Milliarden Dollar[166].

Die vorläufige Regelung des Reparationsproblems durch den Dawesplan machte auch eine weitere Regelung der interalliierten Schulden unumgänglich[167]. Ende 1924 entschloß sich die französische Regierung, in Schuldenverhandlungen mit den USA und England einzutreten. Allgemein war man in Frankreich der Auffassung, daß die Schulden für eine „gemeinsame Sache“[168] gemacht worden seien und Frankreich den Alliierten nichts schulde. Daher versuchte Frankreich im Gegensatz zu den USA, eine Verbindung zwischen den Reparationen und den interalliierten Schulden herzustellen, d. h. erst nach Erhalt der deutschen Reparationsleistungen zu zahlen. Der Hauptgrund für die Verhandlungsbereitschaft Frankreichs in der Schuldenfrage war die seit Ende 1923 durch den Kurssturz des Francs ausgelöste Finanz- und Währungskrise, die in den Jahren 1924 bis 1926 ihren Höhepunkt erreichte und nur mit Hilfe auswärtiger Kredite gelöst werden konnte. Sowohl London als auch New York hatten bereits ein informelles Anleiheembargo verhängt, um Frankreich und andere Schuldner zur Schuldenkonsolidierung zu zwingen[169].

Die USA schlossen am 29. April 1926 in Washington nach sehr schwierigen Verhandlungen mit der französischen Regierung ein Schuldenabkommen ab. Das

---

[164] Krüger, Außenpolitik, S. 188.

[165] Karl-Dieter Grüske, Horst Claus Reckenwald, Wörterbuch der Wirtschaft, Stuttgart 1995 [12], S. 60 f.: Gegenwartswert bzw. Barwert ist der auf die Gegenwart abgezinste Wert eines künftigen Zahlungsstroms. Diskontierungssatz (je niedriger er ist, desto höher wird der Barwert) und Laufzeit beeinflussen die Höhe des Barwertes.

[166] Interalliierte Schulden, S. 138 ff.; Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 141.

[167] Wurm, Frankreich, S. 323.

[168] Wurm, Frankreich, S. 323; Clemens A. Wurm, Interalliierte Schulden, Reparationen-Sicherheit/Abrüstung. Die Kriegsschuldenfrage in den britisch-französischen Beziehungen 1924-1929, in: Gustav Schmidt (Hrsg.), Konstellationen internationaler Politik 1924-1932. Politische und wirtschaftliche Faktoren in den Beziehungen zwischen Westeuropa und den Vereinigten Staaten. Referate und Diskussionsbeiträge eines Dortmunder Symposions, 18.-21. September 1981, Bochum 1983, 89-121, S. 93.

von dem französischen Finanzminister Henry Bérenger und dem amerikanischen Finanzminister Andrew Mellon unterzeichnete Abkommen setzte die französischen Schulden gegenüber den USA auf 4,025 Milliarden Dollar fest. Von 1926 bis 1987 hatte Frankreich, abgesehen von niedrigeren Annuitäten in den Jahren 1931 bis 1933, von 30 bis 117 Millionen Dollar ansteigende Annuitäten zu zahlen[170]. Die Laufzeit des Abkommens betrug 62 Jahre. Allerdings kam die amerikanische Regierung Frankreich in der Frage des Zinssatzes entgegen. Dieser stieg nach fünf zinsfreien Jahren allmählich von 1 auf 3½ Prozent im Jahre 1965 an, so daß der durchschnittliche Zinssatz 1,8 Prozent betrug, während England durchschnittlich 3,3 Prozent zu bezahlen hatte[171].

Besonders erschwert wurden die Verhandlungen durch die hartnäckige Weigerung der amerikanischen Regierung, die von Frankreich geforderte Sicherheitsklausel anzunehmen. Diese hätte Frankreich beim Ausbleiben der deutschen Reparationszahlungen ebenfalls eine Zahlungseinstellung gewähren sollen. Während in einer Krise die deutschen Zahlungen aufgrund der Transferklausel ausbleiben konnten, mußte Frankreich seine Schulden weiterhin bezahlen[172]. Die USA schlossen die Mehrzahl ihrer Schuldenabkommen 1925/26: so im November 1925 mit Italien, im August 1925 mit Belgien, im Mai 1926 mit Jugoslawien und im Dezember 1925 mit Rumänien. Mit Griechenland kam erst im Mai 1929 ein Fundierungsabkommen zustande[173].

England schloß am 12. Juli 1926 ein Schuldenabkommen mit Frankreich. Nach dem von dem englischen Schatzkanzler Winston Churchill und dem französischen Finanzminister Joseph Caillaux unterzeichneten Abkommen hatte Frankreich bis 1988 von 4 auf 14 Millionen Pfund Sterling ansteigende Zahlungen, die sich anfangs auf ungefähr 8,5 Prozent der englischen Zahlungen an die USA beliefen, zu zahlen. Daneben verblieben Frankreich 53,5 Millionen Pfund als zinslose Schuld an England. Bis zur Regelung der Rückzahlung dieser Schuld behielt England als Gegenwert die

---

[169] Wurm, Frankreich, S. 323; Wurm, Interalliierte Schulden, Reparationen, S. 93 f.
[170] Interalliierte Schulden, S. 141; Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 39.
[171] Interalliierte Schulden, S. 142; Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 143.
[172] Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 144 f.
[173] Interalliierte Schulden, S. 138-156.

während des Krieges von der französischen Regierung nach London übergeführten Goldbestände der Banque de France in Verwahrung[174].

In dem sich an das Abkommen anschließenden Notenwechsel verlangte Caillaux eine Sicherheitsklausel, nach der die französischen Zahlungen vom regelmäßigen Eingang der deutschen Reparationsleistungen abhängig sein sollten. Doch wurde die von Caillaux geforderte Sicherheitsklausel in diesem Sinne von Churchill nicht akzeptiert. Vielmehr erklärte dieser in seinem Antwortschreiben, daß es sich bei den französischen Kriegsschulden um eine direkte Verpflichtung gegenüber England handle. Ferner wies Churchill darauf hin, daß England selbst im Falle eines deutschen Zahlungsverzugs direkt in Mitleidenschaft gezogen werde[175].

Der Hauptgrund für die Unterzeichnung der französischen Schuldenabkommen war die Hoffnung der französischen Regierung gewesen, dringend benötigte Kredite für die Überwindung der Finanz- und Währungskrise zu erhalten. Jedoch war dafür die Ratifizierung der Schuldenabkommen durch das französische Parlament notwendig, das, ebenso wie die französische Öffentlichkeit, beide Abkommen entschieden ablehnte[176]. Die Mehrzahl der englischen Schuldenabkommen kamen 1926/27 zustande: so im Oktober 1925 mit Rumänien, im Januar 1926 mit Italien, im Dezember 1926 mit Portugal, im April 1927 mit Griechenland und im August 1927 mit Jugoslawien[177].

Allen Schuldenabkommen gemeinsam war die ziemlich lange Laufzeit sowie die stetig ansteigenden Jahreszahlungen, die insgesamt aber erheblich niedriger angesetzt waren als die Annuitäten des Dawesplans. Als Vorlage für das langfristige Zahlungskonzept der Schuldenabkommen, nach dem die wichtigsten europäischen Mächte auf lange Zeit Schuldner der USA blieben, dienten sozusagen die deutschen Reparationsverpflichtungen, die vor dem Abschluß der Schuldenabkommen festgelegt worden waren. Die Aufbringung der Schuldenzahlungen setzte „primär ein stetiges Wirtschaftswachstum voraus [...], sekundär aber eine intakte deutsche Wirtschaft [...]“[178]. Doch hielten sowohl Deutschland wie auch die anderen

---

[174] Interalliierte Schulden, S. 202; PA/AA, Paris 569 a, Bd. 2, Französisch-englisches Schuldenabkommen; Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 38.
[175] Interalliierte Schulden, S. 61, 159 f., 202; Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 146 f.
[176] Wurm, Frankreich, S. 324.
[177] Interalliierte Schulden, S. 159 ff.
[178] Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 41 f.

europäischen Staaten ihre Wirtschaft und den Transfermechanismus für ihre Annuitäten durch Neuverschuldung aufrecht. Die Schulden wurden hauptsächlich in den USA aufgenommen, deren Kapitalkraft bereits während des Krieges, vor allem aber danach, eine unvergleichliche Größe erlangte[179].

[179] Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 42 f.

II. Von Thoiry zur Sachverständigenkonferenz (1926-1929)

1. Vom Dawesplan nach Thoiry

Mit dem Inkrafttreten des Dawesplans und der Zeichnung der Dawesanleihe[1] begann eine neue Phase der deutschen Außenpolitik[2]. Die Entspannung in den internationalen Beziehungen durch die Dawesplan-Regelung führte zu einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit Deutschlands mit Frankreich, England und den anderen Ländern Europas[3]. Im Oktober 1925 trafen sich die führenden Politiker Frankreichs, Englands, Italiens, Belgiens, Deutschlands, Polens und der Tschechoslowakei in Locarno. Die Konferenz von Locarno vom 5. bis 16. Oktober 1925 endete mit der Paraphierung der Locarno-Verträge, die aus einem Garantiepakt für die deutsche Westgrenze und mehreren Schiedsabkommen bestanden. Im Garantiepakt verzichteten auf der einen Seite Deutschland, auf der anderen Seite Frankreich und Belgien auf eine gewaltsame Veränderung der bestehenden Grenzen, die von Italien und England garantiert wurden. Die Franzosen erhielten die seit 1919 vergeblich angestrebte Sicherheitsgarantie am Rhein, während Deutschlands Ansprüche und Interessen im Osten nicht beeinträchtigt wurden. Zur Friedenswahrung im Osten mußten Schiedsverträge mit Polen und der Tschechoslowakei genügen[4]. Zudem erhielt Deutschland die Zusage für seine

---

[1] Glaser-Schmidt, Verpaßte Gelegenheiten, S. 40: Die Kreditvergabe für den amerikanischen Teil der Dawesanleihe in Höhe von 110 Mill. Dollar erfolgte durch das Bankhaus J. P. Morgan & Company. Amerikas größte Bank schuf damit die Voraussetzungen für ein Gelingen des Dawesplans und leitete indirekt den amerikanischen Zustrom von Privatkrediten nach Deutschland ein. PA/AA, R 117129, Schreiben Langs vom 15. 10. 1924: „Die Firma J. P. Morgan & Co. habe bekanntgegeben, dass die Gesamtzahl der Zeichnungen sich auf ueber 500 Millionen Dollars, also das Viereinhalbfache des hier aufgelegten Betrages belaufen habe.“ R 28149 k, W.T.B., 11. 10. 1924, S. 154: Den Hauptteil des europäischen Anteils (26 ½ Millionen Pfund Sterling) übernahm die Bank von England.

[2] Link, Stabilisierungspolitik, S. 341.

[3] AR, Die Kabinette Luther I und II , bearb. von Karl-Heinz Minuth, 2 Bde., Boppard 1977, Bd 1, Einleitung S. 39; Krüger, Außenpolitik, S. 256-265.

[4] RGBl. 1925/2, S. 975 ff.; Konferenzen und Verträge, S. 309 ff.; Kolb, Weimarer Republik, S. 67; Krüger, Außenpolitik, S. 295-301; Peter Krüger, Briand, Stresemann und der Völkerbund, Männer, Mächte, Institutionen- und das Schicksal, in: Knipping, Weisenfeld, Eine ungewöhnliche Geschichte, 85-100, S. 92 f.; Weill-Raynal, Réparations, S. 357.

Aufnahme in den Völkerbund, wobei es als Großmacht einen ständigen Sitz im Völkerbundsrat erhalten sollte[5].

Mit der Annahme der Locarno-Verträge „durchbrach Deutschland endgültig die moralische und politische Isolierung der ersten Nachkriegsjahre und trat wieder in den Kreis der führenden europäischen Mächte ein"[6]. Am 10. September 1926 wurde Deutschland Mitglied des Völkerbundes und erhielt einen ständigen Sitz im Völkerbundsrat. Durch die Aufnahme Deutschlands in den Kreis der ständigen Ratsmitglieder, zu denen Frankreich, Italien, England und Japan gehörten, kehrte Deutschland auch international wieder in den Kreis der Großmächte zurück. Nur den Großmächten wurde ein ständiger Ratssitz zugestanden. Die zunächst ebenfalls vier, seit 1926 neun nicht ständigen Mitglieder wurden aus dem Kreis der kleineren und mittleren Staaten periodisch ausgewählt. Deutschland erhielt den ursprünglich den Vereinigten Staaten vorbehaltenen und nach ihrem Fernbleiben vom Völkerbund vakant gebliebenen fünften ständigen Ratssitz[7].

Als einziges Mitglied für Deutschland wurde der Jurist Carl Melchior[8], seit 1917 Teilhaber des Bankhauses M. (Moses) M. (Marcus) Warburg & Co. in Hamburg, in das für die Gesamtheit der Finanzfragen zuständige Finanzkomitee des Völkerbundes gewählt[9]. Die Mitglieder des Finanzkomitees waren nicht Delegierte

---

[5] Handbuch der Verträge 1871-1964, S. 243.

[6] Kolb, Weimarer Republik, S. 67; vgl. Link, Stabilisierungspolitik, S. 348.

[7] AR, Die Kabinette Marx III und IV, bearb. v. Günter Abramowski, Boppard/Rh. 1988, Nr. 83, Anm. 7: „Nachdem die Völkerbundsversammlung am 8. 9. 26 die Aufnahme Deutschlands in den Bund und die Zuerkennung eines ständigen Ratssitzes an Dtld. einstimmig beschlossen hatte, wurde die Aufnahme am 10. 9. in Anwesenheit der dt. Delegation in feierlicher Form vollzogen." ADAP, B I/2, Nr. 79; Jaques Bariéty, Tauziehen um ein neues Gleichgewicht, Konsolidierung oder Revision von Versailles?, in: Knipping, Weisenfeld, Eine ungewöhnliche Geschichte, 101-111, S. 106; Schultheß 1926, S. 471 f.; Hermann Weber, Vom Völkerbund zu den Vereinten Nationen, Bonn 1987, S. 32 f.; Schultheß 1926, S. 468 f.

[8] BA KO, Max M. Warburg, Aus meinen Aufzeichnungen, S. 70 ff.: Carl Melchior, Dr. jur. (1871-1933), 1917 Teilhaber der Warburgbank Hamburg. 1919 zählte Melchior, der gleichzeitig Vorsitzender der Finanzkommission bei der Waffenstillstandskommission war, zu den Mitgliedern der deutschen Friedensdelegation. Bei den Konferenzen in Spa (Juli 1920) und Brüssel (Dez. 1920), Genua (April 1922), Paris (Mai 1922) wirkte Melchior als Finanzsachverständiger mit. Während der Ruhrbesetzung 1923 fungierte er als Sachverständiger der Reichsregierung. Vgl. Ron Chernow, Die Warburgs. Odyssee einer Familie, Berlin 1996, S. 269: Die Politik war mit Melchior um einen ausgezeichneten Vermittler reicher geworden. „Vierzehn Jahre lang war er an allen größeren Reparationskonferenzen beteiligt, wodurch Max einen weitreichenden, wenngleich inoffiziellen Einfluß bekam."

[9] MMW, Max M. Warburg, Erinnerungen, 3 Bde., Bd. 2, 1926, S. 1 f.; ADAP, B I/2, Nr. 267; Gall, Die Deutsche Bank 1870-1995, S. 205: „Unter den Bankiers waren die beiden wichtigsten Persönlichkeiten in allen mit den Reparationen zusammenhängenden Fragen von Anfang an Max Warburg und sein Kollege Carl Melchior. Das lag nicht nur daran, daß sie kosmopolitische Geschäftsleute mit breitgefächerten internationalen Erfahrungen waren, sondern auch an ihren exzellenten Verbindungen zu Großbritannien und insbesondere zu den USA. Zwei von Max

ihrer Regierungen, sondern wurden vom Rat, als dessen Beratungsorgan das Finanzkomitee fungierte, als Sachverständige aus der Bank- und Geschäftswelt ernannt[10]. Der in finanzpolitischen Fragen äußerst versierte Melchior galt „als gesuchter finanzpolitischer Berater“, der auch von der Reichsregierung seit den Tagen des Waffenstillstandes immer wieder in Anspruch genommen wurde[11]. „Als einer der ganz wenigen in Deutschland“ genoß Melchior sowohl innenpolitisch als auch außenpolitisch „das denkbar grösste Vertrauen“[12]. Da er jedoch als Jude antisemitische Anfeindungen fürchtete, hielt er sich nach außen hin stets zurück, arbeitete im Hintergrund und blieb als politische Kraft „unscheinbarer, als er es hätte sein können“[13].

Durch die auf Verständigung ausgerichtete Politik Stresemanns und den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund kam es zu einer politischen Entspannung zwischen den Westmächten, besonders zwischen Frankreich und Deutschland[14]. Den „Höhepunkt der deutsch-französischen Verständigungspolitik“[15] bildete am Rande der VII. Völkerbundsversammlung (6. bis 25. September 1926) in Genf am 17. September das in dem kleinen, nahe Genf liegenden Dorf Thoiry geführte Geheimgespräch zwischen Stresemann und seinem französischen Amtskollegen Briand. Dieses Gespräch zielte auf eine Generalbereinigung aller zwischen Deutschland und Frankreich bestehenden Konflikte[16]. Danach sollte Deutschland der Mobilisierung des französischen Anteils an den Eisenbahnobligationen („d. h. deren Verkauf an das Publikum“[17]) aus dem Dawesplan in Höhe von 1,5 Milliarden Goldmark sowie dem Rückkauf der Saargruben für 300 Millionen Goldmark

---

Warburgs Brüdern waren amerikanische Bankiers: der eine, der einflußreiche Paul Warburg, gehörte zu den Gründern des Federal Reserve System, der amerikanischen Notenbank, und der andere, Felix Warburg, war Teilhaber von Kuhn, Loeb & Co.“

[10] Ziele und Organisation des Völkerbundes, hrsg. vom Völkerbundssekretariat, Genf 1930, S. 39 f.; Weber, Völkerbund, S. 103 f., 167 f.: Das Finanzkomitee arbeitete Pläne für den finanziellen Wiederaufbau der Staaten aus, deren Kredit und Währung von den Kriegsfolgen besonders hart getroffen waren. So waren Mitglieder des Finanzkomitees an der Finanzsanierung von Österreich, Ungarn und Bulgarien beteiligt. Ferner war das Finanzkomitee für die Flüchtlingsansiedlung in den zerstörten Gebieten sowie die Auflegung internationaler Anleihen zuständig

[11] Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik, S. 226.

[12] MMW, Mappe 12, Brief Hans [Meyers?] an Max Warburg vom 2. 11. 1921; Berg, Gustav Stresemann und die Vereinigten Staaten von Amerika, S. 120.

[13] Chernow, Die Warburgs, S. 289.

[14] Vogt, Youngplan, S. 98.

[15] Zit. nach Wurm, Frankreich, S. 325.

[16] Wurm, Frankreich, S. 325; Krüger, Außenpolitik S. 356; ADAP, B I/2, Nr. 88, 94, 95; Weill-Raynal, Réparations, S. 358.

[17] Wurm, Frankreich, S. 325.

zustimmen, damit Frankreich die finanziellen Mittel zur Verfügung hätte, um seine Schulden gegenüber den USA zu begleichen, seine Währung zu stabilisieren und seinen Haushalt zu sanieren[18].

Im Gegenzug wollte Frankreich das gesamte Rheinland, d. h. die zweite und dritte Zone, vorzeitig bis spätestens 30. September 1927 räumen[19], das Saargebiet ohne die im Versailler Vertrag vorgesehene Volksabstimmung zurückgeben[20] und die Interalliierte Militär-Kontrollkommission[21] abberufen. Außerdem verpflichtete sich Briand, bei den deutsch-belgischen Verhandlungen über die Rückgabe Eupen-Malmedys keine Schwierigkeiten zu machen[22]. Frankreich hätte durch die Mobilisierung der Eisenbahnobligationen aufgrund des im Juli 1920 in Spa zwischen den Alliierten vereinbarten Verteilerschlüssels 750 Millionen Goldmark erhalten. Zusammen mit den 300 Millionen Goldmark aus dem Rückkauf der Saargruben wären Frankreich aus dieser Transaktion über eine Milliarde Goldmark zugeflossen. Da Frankreich infolge der Nichtratifizierung des mit den Vereinigten Staaten geschlossenen Schuldenabkommens, des sogenannten Mellon-Bérenger-Abkommens[23], keine Anleihen aus den USA erhielt, benötigte es dringend Geld zur Lösung seiner Finanzprobleme[24]. Eine Teilmobilisierung der im Dawesplan vorgesehenen Eisenbahnobligationen schien deshalb zunächst der einfachste und bequemste Weg zu sein[25].

Die zwischen Stresemann und Briand getroffenen Vereinbarungen wurden in der Reichskanzlei mit Skepsis aufgenommen. Für Reichskanzler Marx waren die Nachrichten zu gut, als daß er sie ganz glauben wollte. Er wußte, daß in erster Linie die wirtschaftliche Lage Frankreich zu so weitgehenden Zugeständnissen veranlaßte[26].

Die Durchführung der in Thoiry erörterten Pläne scheiterte vor allem an der Frage der Unterbringung der Eisenbahnobligationen. Der Verkauf der Obligationen

---

[18] ADAP, B I/2, Nr. 94, 95; Krüger, Außenpolitik, S. 356 ff.; Vogt, Youngplan, S. 21.
[19] Vgl. RGBl. 1919, Art. 428-432 V.V., S. 1309-1311. Danach sollte die zweite Zone am 10. 1. 1930 und die dritte Zone am 10. 1. 1935 geräumt werden.
[20] RGBl. 1919, Art. 49 V.V., S. 773-775.
[21] RGBl. 1919, Art. 208 V.V., S. 965. Die Interalliierte Militär-Kontrollkommission war für die Überwachung der Durchführung der militärischen Bestimmungen zuständig.
[22] AR, Marx III und IV, Nr. 83; ADAP, B I/2, Nr. 94, 95; Krüger, Außenpolitik S. 357.
[23] ADAP, B I/2, Nr. 94; Schultheß 1926, S. 450; Vogt, Youngplan S. 98, Anm. 4.
[24] ADAP, BI/2, Nr. 94, 100, Anm. 1; Krüger, Außenpolitik S. 357; Wurm, Frankreich S. 325.
[25] Vogt, Youngplan, S. 98, Anm. 5; AR, Marx III und IV, Nr. 83.
[26] AR, Marx III und IV, Nr. 83, S. 229; ADAP, B I/2, Nr. 95, S. 228.

erforderte nämlich zum einen formalrechtlich die Zustimmung sämtlicher Signatarmächte des Londoner Abkommens von 1924 (England, Frankreich, Belgien, Italien, Japan, Griechenland, Portugal, Jugoslawien). Zum zweiten war aufgrund des Pariser Finanzabkommens vom 14. Januar 1925 die Zustimmung der amerikanischen Regierung erforderlich[27]. Unerläßliche Vorbedingungen für die Unterbringung der Obligationen in England und den USA, wo der Großteil der Obligationen hätte verkauft werden müssen, waren jedoch die Ratifizierung der französischen Schuldenabkommen mit England und den USA sowie die Sanierung der französischen Währung und Finanzen.

Doch waren die Möglichkeiten der Unterbringung von Obligationen weder auf dem englischen noch auf dem amerikanischen Markt günstig. Die englische Haltung in der Thoiry-Frage war geteilt. Während der Gouverneur der Bank von England, Montagu Norman, und der Schatzkanzler Winston Churchill einer Teilmobilisierung völlig ablehnend gegenüberstanden, „weil sie die Mobilisierung für die von ihnen erstrebte Generalregelung von Reparations- und interalliierten Schulden reservieren wollten“[28], befürwortete Außenminister Chamberlain die deutsch-französischen Verständigungsabsichten[29]. Überhaupt beargwöhnte man in England eine zu enge deutsch-französische Zusammenarbeit[30]. Im Wirtschaftsbereich wurde befürchtet,

---

[27] PA/AA, R 29035, Rechtliche Gesichtspunkte für die Durchführung des Thoiry-Planes, S. 107 f., 108 f.: Das Pariser Finanzabkommen sah vor, daß die Vereinigten Staaten von Amerika wegen der ihnen entstandenen Besatzungskosten (1,1 Mrd. Goldmark) sowie wegen der Ansprüche (mixed claims) amerikanischer Bürger gegen Deutschland (ca. 620 Mio. Goldmark) an den Annuitäten aus dem Dawesplan teilnehmen. Zur Abdeckung dieser Forderungen sollten die Vereinigten Staaten vom 1. 9. 1926 an eine jährliche Zahlung von 55 Mio. Goldmark bis zur Tilgung der Kapitalsumme der Besatzungskosten sowie 2 ¼ % aller aus den Dawes-Annuitäten eingehenden Zahlungen, jedoch nur bis zum Höchstbetrag von 45 Mio. Goldmark jährlich, erhalten. Nach Artikel 3 des Abkommens sollten die Vereinigten Staaten an jeder Verteilung von Eisenbahnobligationen des Dawesplanes oder an dem Ertrag eines jeden Verkaufs im Verhältnis ihres Anteils von 2 ¼ % beteiligt werden.

[28] ADAP, B I/2, Nr. 113; vgl. Nr. 100, 103, 120.

[29] ADAP, B I/2, Nr. 144; Gustav Stresemann, Vermächtnis, hrsg. von Henry Bernhard u. a., 3 Bde., Berlin 1932/33, Bd. 2, S. 452; PA/AA, R 29035, Bericht London vom 29. 9. 1926 über ein Gespräch Dufour-Norman, S. 23: „Norman sprach sich ganz außerordentlich gegen die beabsichtigte Finanzaktion zu Gunsten Frankreichs aus. Er glaube bestimmt sagen zu können, daß die gesamte Londoner und New Yorker Hochfinanz denselben Standpunkt einnehmen werde. Norman sagte ferner, wie kämen Engländer und Amerikaner dazu, Frankreich zu Hilfe zu eilen, solange es sich nicht bereit erkläre, seinen Verpflichtungen England und Amerika gegenüber durch Ratifizierung der schwebenden Schuldenabkommen nachzukommen.“ IfZ, ED 93, NL Schäffer, Tagebuch Schäffer, Bd. 2, S. 140 f.: „In England ist Montagu Norman dagegen, [...]. Chamberlain ist dagegen dafür. Die Treasury ist gegen das englische Auswärtige Amt. [...] Frankreich: Im Kabinett geht ziemlich alles durcheinander. Poincaré [Ministerpräsident und Finanzminister] sieht die Sache nicht gern, wird aber von Tardieu [Minister für Öffentliche Arbeiten] aus taktischen Gründen im Zaume gehalten.“

[30] ADAP, B I/2, Nr. 112: „Es besteht im Foreign Office offenbar die Befürchtung, daß die deutsch-französischen Verhandlungen im weiteren Verlauf, aber ohne britische Mitarbeit, ein Stadium

daß „sich die deutsche und französische Finanz und Industrie zusammenschließt, um die Konkurrenz gegen die englische Industrie aufzunehmen“[31].

Ähnliche Überlegungen bestimmten die ablehnende Haltung der USA[32]. Besonders die scharf mit Europa konkurrierenden Industriekreise mißtrauten der deutsch-französischen Annäherung nicht nur in der Politik, sondern auch in der Wirtschaft. Die Gründung der International Railmakers' Association (IRMA)[33], die Ausweitung und Verlängerung des deutsch-französischen Kaliabkommens, die Gründung des deutsch-französischen Komitees für Information und Dokumentation, die Errichtung der Internationalen Rohstahlgesellschaft durch Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und die Saar am 30. September 1926[34], der gleichzeitige Abschluß des Kontingentabkommens zwischen der deutsch-lothringischen-luxemburgischen Eisen- und Stahlindustrie erweckten den Anschein, als ob sich die europäischen Länder in einem einheitlichen Markt organisierten und somit eine ernste Konkurrenz für die amerikanische Industrie bildeten. Als Wirtschaftsgemeinschaft konnten die Europäer der amerikanischen Geschäftswelt recht gefährlich werden. Die amerikanische Regierung unter Präsident Coolidge und das einflußreiche Bankhaus J. P. Morgan & Co. reagierten deshalb sehr zurückhaltend auf die deutsch-französischen Pläne[35]. Die amerikanische Hochfinanz hielt eine Mobilisierung der

---

erreichen könnten, das Deutschland und Frankreich befriedige, aber unter Umständen nicht ohne weiteres die volle Zustimmung Großbritanniens haben könnte.“

[31] ADAP, B I/2, Nr. 112, Anm. 1.

[32] ADAP, B I/2, Nr. 116.

[33] Karl Heinrich Pohl, Weimars Wirtschaft und die Außenpolitik der Republik 1924-1926. Vom Dawes-Plan zum Internationalen Eisenpakt, Düsseldorf 1979, S. 173, S. 378, Anm. 138: Das internationale Schienensyndikat (England, USA, Belgien, Luxemburg, Frankreich und Deutschland) sah die quotenmäßige Aufteilung des Schienenmarktes sowie eine Erhöhung der Schienenpreise vor (12. 3. 26). Danach sollten England und Amerika 45 %, Deutschland und Frankreich 40 %, Belgien und Luxemburg 15 % der Gesamtquote erhalten.

[34] AR, Marx III und IV, Einl. S. 57 f:. „Die Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich erwiesen sich seit ihrem Beginn im Herbst 1924 als außerordentlich schwierig und langwierig. [...] Eine wesentliche Entlastung erfuhren die Verhandlungen dadurch, daß die Beratungen über die komplizierten schwerindustriellen Probleme, insbesondere über einen Interessenausgleich zwischen der an Überkapazitäten leidenden deutschen und französischen Eisenindustrie, aus den Verhandlungen der Regierungsdelegationen ausgeklammert und den Vertretern der Industrieverbände überlassen wurden. Diese privatwirtschaftlichen Sonderverhandlungen führten Ende September 1926 zur Unterzeichnung eines Abkommens über die Internationale Rohstahlgemeinschaft zwischen der deutschen, französischen, belgischen und luxemburgischen Eisenindustrie, das im Interesse einer Wettbewerbsbeschränkung und Preisstabilisierung die Produktionsquoten der beteiligten Industrien fixierte.“ Vgl. Pohl, Weimars Wirtschaft, S. 233 ff.; Jacques Bariéty, Tauziehen um ein neues Gleichgewicht, in: Knipping, Weisenfeld, Eine ungewöhnliche Geschichte, 101-111, S. 109.

[35] Link, Stabilisierungspolitik, S. 348 f.; vgl. Jacques Bariéty, Der Platz Frankreichs in der Westorientierung der Weimarer Republik während ihrer Stabilisationsphase, in: Gustav Stresemann, hrsg. von Wolfgang Michalka u. Marshall M. Lee, Darmstadt 1982, 304-323, S. 305: „Die Analyse der

Eisenbahnbonds nur in Verbindung mit einer gleichzeitigen Endregelung der Reparationsfrage für möglich. Ferner bestand sie auf die Ratifizierung des Mellon-Bérenger-Abkommens[36].

Die Politik von Thoiry geriet schon bald in eine Sackgasse, da sich in Berlin und Paris die Schwierigkeiten und Hindernisse „klarer abzeichneten als unter der schönen Sonne von Thoiry“[37]. Im französischen Kabinett fand die Politik Briands keine uneingeschränkte Unterstützung[38]. Ministerpräsident Poincaré, der die außenpolitische Strategie Stresemanns, wirtschaftliche Fragen als „Hebel für die Lösung politischer Fragen“[39] zu nutzen, ablehnte, bestand auf der Unabänderlichkeit des Versailler Vertrags und war für eine Lösung, die eine Änderung des Vertrags zur Folge hätte, nicht zu haben[40]. Ende Oktober 1926 schrieb Stresemann resigniert an seinen Parteifreund Dr. Kaiser: „Ich lese in den letzten Tagen während meiner erzwungenen Ruhe im übrigen, daß die Politik von Thoiry vollkommen zusammengebrochen wäre und daß alles sich in Nebel auflöste, was in jenem kleinen Juradorf zwischen dem französischen Außenminister und mir besprochen worden sei“[41]. Im Dezember 1926 kam die Politik von Thoiry dann vollends zum Erliegen[42].

Auf der Völkerbundsratssitzung in Genf im Dezember 1926 teilte Briand

---

Fakten zeigt eine fortwährende Verhandlung zwischen Deutschland und Frankreich von 1924 bis 1929, eine Verhandlung, die für gewöhnlich positive Ergebnisse zeitigt und die häufig über den Rahmen der bilateralen deutsch-französischen Beziehungen hinausgeht: denken wir etwa an das Internationale Stahlabkommen von 1926, das schließlich sämtliche Stahlwerke des Kontinents neu gruppiert, oder an den deutsch-französischen Handelsvertrag von 1927, der zahlreichen anderen Handelsabkommen später als Muster dient.“ Vgl. Karl Heinrich Pohl, Deutsche „Wirtschaftsaussenpolitik“ 1925/26, in: Stresemann, 426-440, S. 434; Pohl, Weimars Wirtschaft, S. 233 ff.

[36] ADAP, B I/2, Nr. 130.

[37] PA/AA, R 28150 k, Telegramm, Wertheimer, Paris, 28. 9. 1926, S. 183; Vogt, Youngplan, S. 100: Mitte Oktober wurde Dr. Stresemann über große Meinungsverschiedenheiten im französischen Kabinett über Thoiry unterrichtet; Bariéty, Tauziehen um ein neues Gleichgewicht, in: Knipping, Weisenfeld, Eine ungewöhnliche Geschichte, S. 109.

[38] Vogt, Youngplan, S. 100.

[39] Zit. nach Wurm, Frankreich, S. 326.

[40] Wurm, Frankreich, S. 326; Stresemann, Vermächtnis, Bd. 2, S. 472: [...] „Herr Poincaré sei wohl kein Deutschenfeind, aber ein Mann, der sich als Gralshüter des letzten Kommas des Versailler Vertrags fühle.“ Vgl. Henry Ashby Turner, Stresemann-Republikaner aus Vernunft, in: Stresemann, 30-71, S. 41: „Nach kurzer Zeit optimistischer Erwartung stellte sich indessen heraus, daß Briand zuviel versprochen hatte. Nach Paris zurückgekehrt, wurde er sowohl von der Rechtsopposition als auch von dem übrigen Kabinett, das unter der Führung des unnachgiebigen Poincaré stand, stark angegriffen. Zudem vermochten die finanziellen Maßnahmen, die Poincaré eingeleitet hatte, die französische Inflation in kurzer Zeit einzudämmen, so daß der Thoiry-Plan seine Existenzberechtigung verlor.“ Vgl. Wurm, Frankreich, S. 325 ff.; Vogt, Youngplan, S. 100.

[41] BA KO, NL Stresemann, Filmnr. 488, Bd. 97 ,Schreiben Stresemanns an Dr. Kaiser vom 27. 10. 1926.

[42] Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 73.

Stresemann mit, daß in der französischen öffentlichen Meinung ein Umschwung dahingehend stattgefunden habe, daß die finanzielle Gegenleistung Deutschlands nun zweitrangig sei. Wichtig sei die Frage der Sicherheit nach dem Abzug der Truppen aus dem Rheinland. Deshalb forderte er als weitere Sicherung im Rheinland die Einrichtung eines besonderen Kontrollsystems[43]. In einem Gespräch des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes, von Schubert[44], mit dem englischen Außenminister Chamberlain am 8. Dezember 1926 sagte Chamberlain, Briand sei jetzt der Ansicht, „daß man diese Sache [Thoiry-Plan] nicht allein machen könne, sondern vielmehr nur im Gesamtrahmen der Regelung des Dawes-Planes und vor allen Dingen der interalliierten Schulden. Diese Sache könne aber eben in absehbarer Zeit doch kaum in Angriff genommen werden"[45]. Die von Stresemann bereits im August 1926 geäußerte Skepsis gegenüber der allzu optimistischen Einstellung Briands bezüglich der deutsch-französischen Verständigung hatte sich also bewahrheitet[46]. Trotz der langen Vorgeschichte des Gesprächs waren die in Thoiry erörterten Pläne diplomatisch ungenügend vorbereitet und finanztechnisch kaum durchführbar. Eine vorzeitige Räumung des Rheinlandes ließ sich zudem mit den sicherheitspolitischen Planungen des französischen Kriegsministeriums nicht vereinbaren[47]. Die von Briand und Stresemann in Aussicht genommene Lösung hätte sich überhaupt nur dann verwirklichen lassen, wenn die Sanierung der französischen Staatsfinanzen nicht ohne ausländische Hilfe möglich gewesen wäre. Wider Erwarten gelang es aber der Regierung Poincaré, die Sanierung der Währung und Finanzen innerhalb kurzer Zeit aus eigener Kraft durchzuführen. Frankreich wurde dadurch wieder zu einer „Weltkapitalmacht" und erhielt „seine traditionelle Stellung als bedeutender internationaler Finanzmarkt zurück"[48].

---

[43] ADAP, B I/2, Nr. 233, 234, 277; Krüger, Außenpolitik, S. 362; Stresemann, Vermächtnis, Bd. 2, S. 472.

[44] Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik, S. 302 f.: Carl Theodor Conrad von Schubert (1882-1947), Neffe des ehemaligen Staatssekretärs Richard von Kühlmann, 1920 Leitung der Englandabteilung im AA, 1921 Ministerialdirektor, seit 1924 Staatssekretär des AA.

[45] ADAP, B I/2, Nr. 242.

[46] Stresemann, Vermächtnis, Bd. 2, S. 472: „Wenn ein zu weit gehender Optimismus in bezug auf die Möglichkeit der deutsch-französischen Verständigung in manchen deutschen Kreisen vorhanden sei, so sei das doch vielleicht darauf zurückzuführen, daß Herr Briand selbst in seiner sehr liebenswürdigen Weise und mit dem ganzen Charme, den er auf seine Besucher ausübe, sich vielfach gerade seinerseits äußerst optimistisch über die Entwicklung dieser Beziehungen ausgesprochen habe."

[47] Wurm, Frankreich, S. 327; ADAP, B IV, Nr. 2.

[48] Wurm, Frankreich, S. 328; Vogt, Youngplan, S. 100.

Nachdem die Pläne einer Teillösung mit Frankreich gescheitert waren, trat der Gedanke einer endgültigen Regelung der Reparationsfrage in den Vordergrund[49]. Diese sollte aber nicht im Alleingang, wie im Thoiry-Gespräch, sondern zusammen mit den USA in Angriff genommen werden[50]. Die Frage der Gesamtregelung war bereits vor Thoiry am 22. Februar 1926 in einem Gespräch zwischen Schubert und Gilbert angesprochen worden. Schubert hatte Gilbert von der Anregung des Generalsekretärs des französischen Außenministeriums, Philippe Berthelot, die Mobilisierung eines Teiles der Eisenbahnobligationen mit der Bereinigung der zwischen Deutschland und Frankreich bestehenden Fragen zu verbinden, unterrichtet. Gilbert äußerte offen sein Mißfallen und fügte hinzu, daß „diese Bonds für einen weit größeren Zweck reserviert gehalten werden“ müßten, „nämlich 'für die Regelung des Ganzen' “[51]. Auch in den späteren Diskussionen über die Thoiry-Lösung kam die Gesamtregelung zur Sprache. Doch hielt Gilbert eine solche erst 1928/29 für durchführbar „und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil damit aufs engste die Frage der Reduzierung der interalliierten Schulden zusammenhänge. Für eine Reduzierung dieser Schulden sei aber zur Zeit, in Amerika wenigstens, keinerlei Meinung vorhanden“[52].

---

[49] ADAP, B I/2, Nr. 277; Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 74; Krüger, Außenpolitik, S. 416.
[50] ADAP, B IV, Nr. 18; Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 74.
[51] ADAP, B I/2, Nr. 116, Krüger, Außenpolitik, S. 416.
[52] ADAP, B I/2, Nr. 137; vgl. Nr. 277; Krüger, Außenpolitik, S. 416.

2. Die Situation im Frühjahr und Sommer 1927

Im Frühjahr und Sommer 1927 waren weder die wirtschaftlich-finanziellen noch die politischen Voraussetzungen für irgendwelche Schritte in der Reparationsfrage gegeben[53]. Die Politik des Auswärtigen Amtes war nach wie vor von dem Grundsatz geprägt, „die Reparationen aus der innen- und außenpolitischen Diskussion zunächst möglichst verschwinden zu lassen, um Zeit für eine politische Beruhigung zu gewinnen und die Reparationen aus der früheren politischen Diskussion in das Fahrwasser einer mehr wirtschaftlichen und finanziellen Behandlung überzuleiten"[54]. Diese Taktik des Auswärtigen Amtes hinsichtlich der Reparationspolitik war in dem Schrifterlaß vom 31. Oktober 1925 festgelegt worden[55]. Allerdings fehlte es innerhalb der Reichsregierung an einer einheitlichen Vorgehensweise in der Reparationsfrage. So erregten die freimütigen reparationspolitischen Ausführungen des Reichsfinanzministers Köhler in seiner Etatrede am 16. Februar 1927 heftige Kritik im In- und Ausland[56]. Dort hatte Köhler auf die jährlich zunehmende Reparationsbelastung hingewiesen. Besonders der Satz: „Ich erkenne im gegenwärtigen Augenblick noch keine Möglichkeit, wie wir trotz allen guten Willens diese Beträge (nämlich Dawes-Annuitäten im Standardjahr 1928/29) aufbringen können", „hat im Auslande Auslegung gefunden, als wolle Reichsfinanzminister damit Erfüllung Dawesplans negieren und Kampagne zu Revision Dawesplans einleiten"[57].

Nach außen hin funktionierte der Dawesplan im nunmehr dritten Reparationsjahr (1. September 1926 bis 31. August 1927), in dem die Reichsregierung 1,5 Milliarden Goldmark aufbringen mußte, vortrefflich. Deutschland

---

[53] ADAP, B V, Nr. 88.
[54] ADAP, B VIII, Nr. 52; Krüger, Außenpolitik, S. 414.
[55] PA/AA, Paris 598 b, Bd. 38, Aufzeichnung Ritters vom 31. 10. 1925: „Die Haltung der deutschen Regierungsstellen zur Frage der Durchführbarkeit des Dawesplanes ist aus taktischen Gründen bekanntlich die, daß jede Äußerung von amtlicher deutscher Stelle, die die Durchführbarkeit des Dawesplanes in Zweifel sieht, jetzt und auch für die nächste Zeit vermieden wird. [...] Dem steht jedoch nicht entgegen, Äußerungen von prominenten Ausländern, die die Durchführbarkeit des Dawesplanes bezweifeln, propagandistisch zu verwerten." Vgl. ebenda, Aufzeichnung Maltzans vom 17. 10. 1925, S. 11: „Die bisherige deutsche Taktik, den loyalen Willen zur Durchführung des Planes zu betonen und die Kritik anderen zu überlassen, hat sich für Amerika bewährt." Vgl. PA/AA, R 28150 k, Telegramm Ritters vom 9. 4. 1927, S. 299: Ritter bezieht sich auf den Schrifterlaß vom 21. 10. 1925, Nr. W. Rep. 5014. Das Schreiben W. Rep. 5014 findet sich jedoch unter dem Datum des 31. 10. 1925.
[56] AR, Marx III und IV, Nr. 195, 197; ADAP, B IV, Nr. 191, Anm. 2.
[57] PA/AA, R 28150 k, Telegramm vom 19. 2. 1927, S. 294.

kam seinen Reparationsverpflichtungen regelmäßig nach, der Transfer der Annuitäten lief reibungslos ab. Auch für die erste Hälfte des vierten Reparationsjahres (Beginn am 1. September 1927) rechnete der Ministerialdirektor des Auswärtigen Amtes, Karl Ritter[58], mit keinen nennenswerten Transferschwierigkeiten. Sogar die Aufbringung der Normalannuität im 5. (Standard) Reparationsjahr von 2,5 Milliarden Goldmark schien angesichts der günstigen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse möglich[59].

Jedoch widersprach die Durchführung des Transfers der Grundkonzeption des Dawesplans. Danach sollten die aufgebrachten Reparationsgelder nur aufgrund eines bestehenden Leistungsbilanzüberschusses der Zahlungsbilanz transferiert werden. Da die Handelsbilanz der Reichsregierung aber passiv war, konnten die Reparationszahlungen nur mit Hilfe der aus den Auslandanleihen anfallenden Devisen, also durch Verschuldung, übertragen werden[60]. Dieses System des sogenannten automatischen Transfers[61], bei dem der Transferschutz praktisch wegfiel, da für Auslandsanleihen kein Transferschutz bestand, war für die deutsche Wirtschaft nicht unproblematisch. Eine massive Kündigung der Auslandskredite mußte unweigerlich zu einer Transferkrise führen, weil die für eine Rückzahlung notwendigen Devisen für den Transfer der Reparationsgelder verwendet worden waren[62]. Ein Transferstopp würde zudem das Vertrauen und die Kreditwürdigkeit Deutschlands beeinträchtigen sowie eine internationale Finanzkrise zur Folge haben[63].

Trotz dieser offenkundigen Mängel des Dawesplans hielt die Reichsregierung

---

[58] Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik, S. 273: Karl Ritter (1883-1968), seit 1924 Ministerialdirektor im AA, Leiter der Sonderreferate Wirtschaft und Reparationen sowie Kommissar für Wirtschaftsverhandlungen.

[59] ADAP, B V, Nr. 88; ADAP, B VII, Nr. 205; vgl. Deutschland unter dem Dawes-Plan, Die Reparationsleistungen in der ersten Hälfte des dritten Planjahres, Die Berichte des Generalagenten vom 10. Juni 1927 nebst Sonderberichten der Kommissare und Treuhänder, Berlin 1927, S. 1 ff., 125; AR, Marx III und IV, Nr. 275.

[60] ADAP, B IV, Nr. 18; AR, Marx III und IV, Nr. 275; Krüger, Außenpolitik, S. 420; Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 86 f.

[61] ADAP, B IV, Nr. 18, S. 36: Bei dem von Walter Eucken und anderen Nationalökonomen gefürchteten „automatischen Transfer“ verringerten die aufgebrachten und vor der Entstehung eines Zahlungsbilanzüberschusses sofort übertragenen Gelder die Kaufkraft. Auf die verringerte Kaufkraft stellte sich dann die Produktion und der Absatz ein. Insgesamt sank der Lebensstandard.

[62] ADAP, B IV, Nr. 18; Krüger, Außenpolitik, S. 420; Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 87.

[63] ADAP, B IV, Nr. 18; Krüger, Außenpolitik, S. 420; Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 87.

die Zeit für eine Revision des Dawesplans für noch nicht reif[64]. Reichsfinanzminister Köhler konstatierte in seinem Bericht über den Stand der Reparationsfrage am 12. Juli 1927, „daß der gegenwärtige Zeitpunkt für ein aktives Handeln ungünstig ist." Abwarten der richtigen Zeit sei unerläßlich[65]. Die deutsche Taktik blieb daher, „gegenüber dem Dawesplan den loyalen Erfüllungswillen zu betonen, zwar auf die schweren drückenden Lasten hinzuweisen, aber das Urteil über die Durchführbarkeit zunächst dem Gegner zu überlassen"[66]. Doch sollte inoffiziell bereits auf eine Revision des Dawesplans hingearbeitet werden. Private Persönlichkeiten wie der ehemalige Leiter der deutschen Kriegslastenkommission in Paris und Staatssekretär im Reichsfinanzministerium a. D., Carl Bergmann, der Bankier Carl Melchior, das ehemals geschäftsführende Präsidialmitglied des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Hermann Bücher, und Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht - alles Männer, die mit der Reparationsfrage bestens vertraut waren - sollten eine etwas größere Aktivität entfalten, „um die Weltmeinung, besonders in den Vereinigten Staaten, auf die vielleicht in 1½ -2 Jahren sich ergebende Notwendigkeit einer Revision und einer endgültigen Regelung vorzubereiten"[67].

---

[64] ADAP, B V, Nr. 88; AR, Marx III und IV, Nr. 275.
[65] AR, Marx III und IV, Nr. 275.
[66] ADAP, B V, Nr. 89; AR, Marx III und IV, Nr. 275.
[67] ADAP, B V, Nr. 88; MMW, Mappe 20, Schreiben Warburgs an RK Cuno vom 26. 11. 1922: „In New-York habe ich verschiedentlich versucht, nach bekannten Prinzipien, hinter den Coulissen zu wirken."

3. Die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Reiches

Die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Reiches war bestimmt von einer engen, besonders aber starken finanziellen Bindung an die USA[68]. Seit der erfolgreichen Plazierung der amerikanischen Tranche[69] der Dawesanleihe von 110 Millionen Dollar, die in den USA zehnmal überzeichnet worden war, stieg der Strom amerikanischen Kapitals nach Deutschland rapide an[70]. Insgesamt wurden in den Jahren 1924 bis 1930 in den USA 135 langfristige Anleihen in Höhe von über 1,4 Milliarden Dollar öffentlich aufgelegt. Diese betrugen ohne die insgesamt nicht erfaßbaren kurzfristigen Kredite 18 Prozent des gesamten Kapitalexports der USA[71]. Deutschland benötigte diese Anleihen dringend zum Aufbau und zur Inganghaltung der Wirtschaft[72].

Für die USA dagegen war die Nachfrage nach großen Kapitalanlagen eine Chance, das reichlich vorhandene Kapital zu investieren und Deutschland als Basis für die amerikanische Wirtschaftsexpansion zu benutzen[73]. Mit amerikanischen Anleihen wurden Projekte der öffentlichen Hand und der Kommunen, agrarische Kredite und in hohem Maße industrielle Investitionen sowohl für Rationalisierungen in der Großindustrie als auch für den Aufbau neuer Produktionskapazitäten finanziert[74]. Die Folge dieser Anleihepolitik war ein enormer Aufschwung der deutschen Wirtschaft, der schon bald von einzelnen amerikanischen Industriegruppen aus Konkurrenzgründen beargwöhnt wurde und mitunter sogar zu restriktiven Maßnahmen der amerikanischen Regierung führte[75]. „Der heutige Amerikaner ist gegen nichts so empfindlich als gegen eine Beeinträchtigung seiner „Prosperity“, und die hiesige Regierung wacht über nichts eifersüchtiger, weil die Erhaltung dieser

---

[68] Krüger, Außenpolitik, S. 418.
[69] Gabler Wirtschaftslexikon, Bd. 5, S. 1967 f.: Teilbetrag einer Wertpapieremission, hier der Dawesanleihe.
[70] Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 84; Link, Stabilisierungspolitik, S. 356; Kindleberger, Weltwirtschaftskrise, S. 37; Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 398.
[71] Link, Stabilisierungspolitik, S. 356; Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 398.
[72] ADAP, B IV, Nr. 18.
[73] ADAP, B V, Nr. 209; Link, Stabilisierungspolitik, S. 387.
[74] Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 399.
[75] ADAP, B V, Nr. 89; Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 399; Link, Stabilisierungspolitik, S. 358.

Prosperity ihr einziger Erfolg ist, auf den sie sich bei den Wahlen berufen kann"[76]. Gegenmaßnahmen der amerikanischen Regierung waren der Anleihestopp gegenüber dem deutschen Kali-Syndikat (1925) sowie zollpolitische Maßnahmen und die Anti-Dumping-Verordnung gegen die deutsche Eisen- und Stahlindustrie (1926/27)[77].

Trotz des konjunkturellen Aufschwungs war weder der Reichshaushalt noch die Außenhandelsbilanz des Reiches ausgeglichen[78]. Während der Gesamtlaufzeit des Dawesplans wies die Warenhandelsbilanz im Gegensatz zu den USA, die in Deutschland die größten Handelsbilanzüberschüsse erzielten, ein Defizit von 7,782 Milliarden Reichsmark auf. Damit wurde in der Leistungsbilanz, die den Außenhandel widerspiegelt, kein Überschuß an Devisen erzielt, aus dem die Reparationen hätten transferiert werden können. Dagegen wies die Kapitalbilanz durch den enormen Kapitalzustrom aus dem Ausland einen hohen Aktivsaldo auf, der ausreichte, um das Defizit der Leistungsbilanz und die Reparationszahlungen zu decken[79].

Verantwortlich für den starken Zustrom an Auslandskapital war vor allem das Zinsniveau. Durch den Mindestdiskontsatz[80] von 5 Prozent und die Verzinsung der Dawesanleihe mit 6,5 Prozent lag das Zinsniveau über dem der USA und den anderen Ländern[81]. In den Jahren 1924 und 1925 lag der deutsche Diskontsatz bei 10 und 9 Prozent, der amerikanische dagegen bei 3,5 Prozent[82]. Infolge dieses Zinsgefälles floß ein starker Kapitalstrom vom Ausland nach Deutschland. Daneben übte der Transferschutz eine erhebliche Anziehung auf die Kapitalanleger aus[83]. Ursprünglich als Vorkehrung zum Schutz der Außenwertstabilität der Mark und zur Sicherstellung des Reparationstransfers aufgrund eines bestehenden

---

[76] ADAP, B V, Nr. 89: Schreiben des Botschafters von Washington, Freiherr von Maltzan, an das AA vom 18. 4. 1927.
[77] ADAP, B V, Nr. 89; Link, Beziehungen, in: Knapp u. a., Die USA und Deutschland 1918-1975, S. 78.
[78] AR, Marx III und IV, Nr. 200, 210; Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 83.
[79] Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 83 f., 286, Anhang Nr. 1; Krüger Außenpolitik, S. 418.
[80] Wörterbuch der Wirtschaft, S. 128; Dagmar von Erffa, Wirtschaftslexikon, München 1988, S. 60: Den Zinsabzug vom Nennbetrag einer vor Fälligkeit erworbenen Forderung nennt man Diskont. Der Diskontsatz war der von der Reichsbank festgesetzte Zinssatz, zu dem Wechsel diskontiert, d. h. angekauft wurden. Der Diskontsatz beeinflußte und bestimmte weitgehend alle anderen Zinssätze, also das Zinsniveau. Ein hoher Diskontsatz verteuert die Kredite und wirkt konjunkturhemmend, ein niedriger Diskontsatz macht die Kredite billig und wirkt konjunkturfördernd.
[81] Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 85.
[82] Ebenda, S. 98.
[83] Ebenda, S. 85.

Leistungsüberschusses der Zahlungsbilanz gedacht, wirkte er in internationalen Finanzkreisen als besonders zuverlässige Sicherheit und machte somit deutsche Anleihen noch begehrter[84].

Vor den Gefahren und Folgen dieser Anleihepolitik und Verschwendung öffentlicher Gelder hatten immer wieder nachdrücklich Reichsbankpräsident Schacht und die Vertreter der Industrie gewarnt[85]. Schacht hielt zwar die Aufnahme von Auslandsanleihen in einem gewissen Umfang für die Inganghaltung der Wirtschaft für unentbehrlich, doch wandte er sich entschieden gegen eine Überschwemmung des Marktes mit Auslandskapital, vor allem mit kurzfristigen Krediten, die bei einer wirtschaftlichen und politischen Krise sofort abgezogen werden konnten[86]. Besonders scharf kritisierte Schacht die oft zu hohe und leichtfertige Aufnahme öffentlicher Anleihen für unproduktive Zwecke[87]. Auch die Vertreter der Industrie forderten eindringlich Maßnahmen zur Einschränkung der Ausgabenwirtschaft der öffentlichen Hand, da diese im Ausland Mißtrauen erzeuge und die industriellen Kredite gefährde[88].

Um die Aufnahme öffentlicher Anleihen einzuschränken und unter Kontrolle zu halten, hatten bereits im Dezember 1924 Reichsbank, Reichsregierung und Länder gemeinsam eine Beratungsstelle für Auslandskredite eingerichtet, der die Kontrolle der öffentlichen Auslandskredite übertragen wurde[89]. Der Beratungsstelle gehörten neben je einem Vertreter des Reichsfinanzministeriums, des Reichswirtschaftsministeriums und der Reichsbank drei von den Ländern bestellte Sachverständige an. Den Vorsitz und die Geschäftsführung hatte das Reichsfinanzministerium inne[90]. Die Beratungsstelle setzte bei einer geplanten Auslandskreditaufnahme durch Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände die Maximalsätze der Kreditbelastung bei öffentlichen Anleiheprojekten fest und machte ihre Bewilligung hauptsächlich von dem Kriterium abhängig, ob die Anleihen einem

---

[84] Krüger, Außenpolitik, S. 419.
[85] ADAP, B V, Nr. 177; AR, Marx III und IV, Nr. 323, 350; Krüger, Außenpolitik, S. 419.
[86] ADAP, B VI, Nr. 151; ADAP; B V, Nr. 261; AR, Marx III und IV, Nr. 195, 260; Krüger, Außenpolitik, S. 419.
[87] ADAP, B V, Nr. 261.
[88] AR, Marx III und IV, Nr. 323, 350.
[89] AR, Marx I und II, Nr. 381; Hardach, Weltmarktorientierung, S. 56.
[90] AR, Marx I und II, Nr. 381.

produktiven Zweck[91] sowie der Förderung der Gesamtwirtschaft dienten.

In der Zeit vom 1. Januar 1925 bis zum 1. Oktober 1928 wurden ca. 30 Prozent der beantragten Anleihen abgelehnt. Doch kam es immer wieder innerhalb der Beratungsstelle zu Differenzen zwischen dem Reichsbanksachverständigen und den übrigen Sachverständigen hinsichtlich der Befürwortung von Auslandsanleiheprojekten. Insgesamt wurde die Reichsbank in 56 Fällen überstimmt[92]. Da die Reichsbank die Genehmigungsrichtlinien der Beratungsstelle für nicht mehr ausreichend hielt, beantragte sie am 20. September 1927 einen Anleihenstopp[93]. Ende Oktober traten die neuen etwas schärfer gefaßten Richtlinien für die Erteilung von Auslandskrediten in Kraft[94]. Zwischen Oktober 1927 und Mai 1928 genehmigte die Beratungsstelle überhaupt keine Anleiheanträge, um das Vertrauen des Auslandes in die Kreditwürdigkeit Deutschlands zu erhalten. Nachdem im Mai/Juni 1928 wiederum einige Genehmigungen erteilt worden waren, wurde Ende Juni 1928 abermals ein Genehmigungsstopp verkündet[95].

Der starke Zustrom an Auslandsanleihen führte dazu, daß die Reichsbank die Möglichkeit einer Einwirkung auf den Geldmarkt verlor, da die Banken sich nicht mehr bei der Reichsbank refinanzierten, sondern sich die Kredite im Ausland beschaffen konnten[96]. Deshalb versuchte Schacht eine Verknappung der Mittel des Geldmarktes herbeizuführen. Durch mehrere Diskontermäßigungen gelang es ihm, den Zustrom an Auslandsanleihen, besonders der kurzfristigen, nach Deutschland zu stoppen. Innerhalb eines Jahres setzte die Reichsbank den Diskontsatz von 9 Prozent im

---

[91] AR, Marx I und II, Nr. 381, S. 1253: „Die Auslandskredite müssen unmittelbar produktiven Zwecken dienen, d. h. nur solchen werbenden Anlagen, die durch unmittelbare Erzeugung von Werten die Verzinsung und die Amortisation des investierten Kapitals aus eigenen Einnahmen gewährleisten, ohne daß allgemeine Einnahmen des öffentlichen Verbandes in Anspruch genommen werden."

[92] AR, Marx III und IV, Nr. 313; Link, Stabilisierungspolitik, S. 409.

[93] AR, Marx III und IV, Nr. 301, 313; ADAP, B VII, Nr. 13: „Er [Schacht] habe es ruhig hingenommen, daß die Reichsbank in 56 Fällen überstimmt worden sei. Das könne er nun nicht mehr länger ertragen, da nach außen der Eindruck erweckt werde, die Reichsbank sei mit den Entscheidungen einverstanden, auch wenn sie ,[...], überstimmt worden sei. Aus dieser Lage ergebe sich der Antrag vom 19. September, die Beratungen auszusetzen, bis die Reichsregierung die Frage der Auslandsanleihen grundsätzlich entschieden habe."

[94] AR, Marx III und IV, Nr. 313, Anm. 32; ADAP, B VII, Nr. 10; PA/AA, Paris 599 a, Bd. 43, Richtlinien über die Aufnahme von Auslandskrediten durch Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände.

[95] AR, Marx III und IV, Einl. S. 84, Nr. 301, 310; Link, Stabilisierungspolitik, S. 409; James, The Reichsbank and Finance in Germany 1924-1933, S. 45-54.

[96] ADAP, B V, Nr. 177; AR, Marx III und IV, Nr. 195: „Angesichts dieser ganzen Situation, die aus der Geldflüssigkeit entstanden ist, hat die Reichsbank eine überaus schwierige Aufgabe gehabt. Wir haben im Jahre 1926 eine Einwirkung auf den Geldmarkt so gut wie gar nicht mehr gehabt." Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 97.

Januar 1926 auf 5 Prozent im Januar 1927 herab, während sich der amerikanische Diskontsatz konstant zwischen 3,5 und 4 Prozent hielt[97]. Im Dezember 1926 entschied die Reichsregierung auf Veranlassung der Reichsbank die Aufhebung der Kapitalertragssteuerbefreiung für die ausländischen Anleihen[98]. Infolge dieser Maßnahmen gelang es Schacht, vorübergehend den Zustrom der lang- und kurzfristigen Kapitalimporte zu stoppen.

Allerdings kam es durch den geringeren Kapitalimport, die Leistungsbilanzdefizite und den Reparationstransfer zu erheblichen Devisenabflüssen. Schacht glaubte zunächst, eine Diskonterhöhung durch eine Reduzierung der Börsenkredite umgehen zu können[99]. Seit Anfang 1927 flossen aufgrund der steigenden Kurse an der Börse kurzfristige Auslandsgelder, die vor allem zur Finanzierung einer regen Börsenspekulation angeboten wurden und bei denen die Gefahr bestand, daß sie bei einer ungünstigen Entwicklung wieder abgezogen werden konnten, in erheblichem Umfang nach Deutschland[100]. Nach einer Schätzung Schachts verdiente das Ausland infolge der durch die Geldflüssigkeit erzielten Kurssteigerung an der Berliner Börse mindestens 500 Millionen Mark[101]. Um den kurzfristigen Kapitalimport einzuschränken, setzte Schacht am 12. Mai 1927 bei der Berliner Stempelvereinigung, dem Dachverband der in Berlin ansässigen Banken, eine radikale Restriktion der kurzfristigen Kredite durch, die am 13. Mai 1927, dem sogenannten Schwarzen Freitag, verkündet wurde und zu einem raschen Kurssturz an der Berliner Börse führte[102].

Allerdings war der Erfolg dieser Maßnahme zweifelhaft, da der kurzfristige Kapitalimport, den die Reichsbank hatte reduzieren wollen, von 0,3 Milliarden Reichsmark im ersten Quartal auf 1,1 Milliarden Reichsmark im zweiten Quartal 1927

---

[97] ADAP, B V, Nr. 177; Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 98.
[98] ADAP, B V, Nr. 177; AR, Marx III und IV, Nr. 260, Anm. 1.
[99] Hardach, Weltmarktorientierung, S. 77 f.; AR, Marx III und IV, Nr. 195.
[100] Hardach, Weltmarktorientierung, S. 79; AR, Marx III und IV, Nr. 195, 312; Berichte des Generalagenten vom Juni 1927, S. 72 f.
[101] AR, Marx III und IV, Nr. 195: „Wir haben den Traum eines größeren Reichtums im Innern, der nur ein Traum ist, bezahlen müssen mit einem nicht traumhaften, sondern effektiven Verlust von 500 Millionen Mark, den wir an das Ausland gezahlt haben, weil das Ausland von dieser Kurssteigerung profitiert hat.“
[102] Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 402; Hardach, Weltmarktorientierung, S. 79; Berichte des Generalagenten vom Juni 1927, S. 79; AR, Marx III und IV, Nr. 195, Anm. 40; Link, Stabilisierungspolitik, S. 407.

wieder anstieg[103]. Parallel zu der wachsenden kurzfristigen Auslandsverschuldung wurden auch die Refinanzierungskredite der Reichsbank infolge der Leistungsbilanzdefizite und des Reparationstransfers verstärkt beansprucht. Im Juni 1927 sank die Deckung des Notenumlaufs mit 55 Prozent auf den niedrigsten Stand seit der Rückkehr zum Gold[104]. Um den immer stärker werdenden Devisenabfluß aufzuhalten, mußte die Reichsbank am 10. Juni 1927 auf Veranlassung Gilberts den Diskontsatz auf 6 und im Oktober 1927 auf 7 Prozent erhöhen[105].

Das Reichsfinanzministerium hatte schon Anfang Juli die Wiedereinführung der Kapitalertragssteuerbefreiung beschlossen, nachdem durch die Aufhebung die Zufuhr der langfristigen Auslandsanleihen praktisch abgeschnitten worden war[106]. Die Wiedereinführung der Steuerbefreiung stieß auf erhebliche Kritik Schachts und verstärkte die seit einiger Zeit bestehenden Differenzen zwischen der Reichsbank und der Reichsregierung in der Behandlung der Auslandsanleihen[107]. Schacht versuchte durch eine starke Drosselung der Auslandsanleihen, einerseits die Kontrolle über die ausländischen Kreditaufnahmen zu erreichen, andererseits aber den Reparationstransfer „durch Schaffung einer Präventivkrise“[108] zu erschweren, um so die Notwendigkeit einer baldigen Revision des Dawesplans vor Augen zu führen und Gilbert zu entsprechenden Schritten zu veranlassen[109]. Diese Absicht Schachts war auch Gilbert nicht entgangen, der aus der Beibehaltung des niedrigen Diskontsatzes bis Juni und der Hinnahme der immensen Devisenverluste schloß, daß Schacht im April und Mai eine diskontpolitische Maßnahme vermieden habe, „weil er den Reparationstransfer einschränken und nicht begünstigen wollte“[110]. Die selbstständige Reparationspolitik Schachts wurde jedoch von der Reichsregierung entschieden abgelehnt[111].

---

[103] Hardach, Weltmarktorientierung, S. 80; Berichte des Generalagenten vom Juni 1927, S. 79.
[104] Hardach, Weltmarktorientierung, S. 80; Berichte des Generalagenten vom Juni 1927, S: 80.
[105] AR, Marx III und IV, Nr. 260; Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 99; Krüger, Außenpolitik, S. 419; Hardach, Weltmarktorientierung, S. 81.
[106] ADAP, B VII, Nr. 162; Hardach, Weltmarktorientierung, S. 81; Link, Stabilisierungspolitik, S. 407.
[107] ADAP, B VII, Nr. 13, 162; AR, Marx III und IV, Nr. 286; Hardach, Weltmarktorientierung, S. 81; Krüger, Außenpolitik, S. 422.
[108] ADAP, B VII, Nr. 162, Berichte des Generalagenten vom Juni 1927, S. 80.
[109] ADAP, B VII, Nr. 23, 162; AR, Marx III und IV, Nr. 312, 357; Link, Stabilisierungspolitik, S. 407; Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 402.
[110] Link, Stabilisierungspolitik, S. 407.
[111] ADAP, B VII, Nr. 162.

4. Die Haltung der USA und Frankreichs

In den USA war man im Frühjahr und Sommer 1927 zwar weithin von der Undurchführbarkeit des Dawesplans und der Notwendigkeit einer baldigen Revision überzeugt, doch traute man Deutschland angesichts seiner günstigen konjunkturellen Lage ohne weiteres die im Jahre 1928/29 zu zahlende Höchstannuität von 2,5 Milliarden Goldmark zu[112]. Größere Probleme sah man dagegen in der Frage des Transfers, da auf Dauer die Überweisung der Annuitäten nur aufgrund von Anleihen möglich schien[113].

Nach wie vor lehnte die amerikanische Regierung einen formellen Zusammenhang zwischen Reparationen und interalliierten Schulden ab, obschon der amerikanische Finanzminister Mellon in seinem anläßlich einer Denkschrift über eine Revision der Kriegs- und Reparationsschuldenregelung verfaßten Antwortbrief an den Präsidenten der Princeton Universität in New Jersey, Professor John Grier Hibben, vom 15. März 1927 einen faktischen Zusammenhang zwischen beiden Problemen anerkannte[114]. Im Dezember 1926 hatten sich 40 Professoren der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Columbia Universität in New York mit einer Erklärung zum Kriegsschuldenproblem an die Öffentlichkeit gewandt. Dieser Erklärung schlossen sich im März 1927 die Mitglieder derselben Fakultät der Princeton Universität und ihr Präsident Hibben an. Die Professoren beider Universitäten forderten die Einberufung einer internationalen Kriegsschuldenkonferenz, auf der das Schuldenproblem sowie die Revision der amerikanischen Schuldenabkommen beraten werden sollten[115].

Mellon rechtfertigte in seinem Antwortbrief an Hibben vom 15. März 1927 die Schuldenpolitik der amerikanischen Regierung damit, daß die Hauptschuldner der USA von Deutschland mehr Geld erhalten würden, als sie an die USA zu bezahlen hätten[116]. Eine Neuregelung der interalliierten Schuldenabkommen lehnte Mellon ab,

---

[112] ADAP, B V, Nr. 89; B VI, Nr. 61; Krüger, Außenpolitik, S. 417.
[113] ADAP, B V, Nr. 89; B VI, Nr. 61.
[114] ADAP, B V, Nr. 88; 89; AR, Marx III und IV, Nr. 280; Schultheß 1926, S. 411 f; Schultheß 1927, S. 436.
[115] Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 39 f.; Interalliierte Schulden, S. 116-119; Schultheß 1926, S. 411 f.
[116] Interalliierte Schulden, S. 116-119.

da diese nur zu Lasten des amerikanischen Steuerzahlers gehen würde[117]. Ohnehin war in den USA eine Neuregelung der Reparations- und Schuldenfrage vor den Präsidentenwahlen im November 1928 innenpolitisch nicht durchsetzbar, da die amerikanische Öffentlichkeit „in weit überwiegendem Maße jedem Revisionsgedanken“ in der Reparations- und Schuldenfrage abgeneigt war[118].

Die amerikanische Regierung selbst sah sich neben zahlreichen innenpolitischen Schwierigkeiten einer Reihe von außenpolitischen Problemen gegenüber gestellt. In Nicaragua führten die Präsidentenwahl und der Ausbruch einer Gegenrevolution zum Eingreifen der amerikanischen Regierung[119]. In Mexiko hatte ein neues Landgesetz Spannungen mit der amerikanischen Regierung zur Folge[120]. Durch den Sturm des Europäerviertels in Nanking und den Einsatz amerikanischer und englischer Truppen kam es zum Konflikt mit China[121]. Angesichts dieser Probleme waren die USA vor den Wahlen an einer Aufrollung des Reparations- und Schuldenproblems in keiner Weise interessiert [122]. Nach Ansicht des Botschaftsrates Kiep in Washington war der Dawesplan „zur Zeit ein noli me tangere, an dem nicht gerührt werden darf, da jede Störung außenpolitische und wirtschaftliche Schwierigkeiten heraufbeschwören würde, mit denen die Regierung in der Wahlkampagne nicht behelligt werden will“[123].

Auch in Frankreich rechnete man nicht mit einer Regelung der Reparations- und Schuldenfrage vor den amerikanischen Präsidentenwahlen. Hinsichtlich des Dawesplans war die französische Regierung bemüht, „sich zunächst so viel

---

[117] Interalliierte Schulden, S. 121: „that if the amounts to be paid by all our debtors are to be reduced and a corresponding reduction is to be made in the amount of reparations to be paid by Germany the net effect of these change will be to transfer the burden of reparation payments from the shoulders of the German taxpayer to those of the American taxpayer.“

[118] ADAP, B VI, Nr. 61; vgl. B V, Nr. 89.

[119] Schultheß 1926, S. 414 ff.: Am 17. 1. 1926 wurde Emiliano Chamorro an Stelle des am 13. 1. zurückgetretenen Charlos Solozano zum Präsidenten gewählt. Die amerikanische Regierung lehnte die Wahl ab und kündigte im Falle eines Amtsantritts an, die Anerkennung Nicaraguas zurückzuziehen. Nach dem Ausbruch einer Gegenrevolution schickte die USA Truppen nach Nicaragua.

[120] Schultheß 1926, S. 398, 414: Trotz des Einspruchs der amerikanischen Regierung veröffentlichte am 21. 1. 1926 die mexikanische Regierung ein neues Landgesetz, in dem sämtliche Bodenschätze als Staatseigentum erklärt wurden.

[121] Schultheß 1927, S. 472 f.: Am 24. 3. 1927 drangen beim Einzug der Kantonarmee in Nanking auch irreguläre Truppen in die Stadt ein, die das Europäerviertel stürmten. Bei der Befreiung der Europäer durch amerikanische und englische Truppen wurden mehrere Soldaten getötet und verwundet.

[122] ADAP, B VI, Nr. 61.

[123] ADAP, B VI, Nr. 61.

Reparationsleistungen wie möglich zu sichern und im übrigen die aufgrund des Londoner Abkommens errungene Position taktisch mit allen Mitteln auszunutzen, um eine günstigere Regelung der eigenen Schuldenverpflichtungen herbeizuführen[124]. Am 15. und 27. Februar 1927 hatte die französische Regierung, der es nicht gelungen war, die Ratifizierung der Schuldenabkommen im Parlament durchzusetzen, ein provisorisches Schuldenabkommen mit England und den USA geschlossen. Danach sollte Frankreich auch ohne die Ratifizierung der Schuldenabkommen die mit England und den USA vereinbarten Zahlungen leisten. Allerdings behielt sich die amerikanische Regierung für den Fall der Nichtratifizierung des Mellon-Bérenger-Abkommens zwei Druckmittel vor. Zum einen mußte Frankreich im Mai 1929 für den im Jahre 1919 erfolgten Ankauf für Kriegsvorräte 420,3 Millionen Dollar bezahlen, zum anderen blieb das Embargo auf französische Anleihen weiterhin bestehen[125].

Mittlerweile war es der Regierung Poincaré gelungen, die französische Währung auch ohne englische und amerikanische Unterstützung zu sanieren[126]. Durch die innerhalb kürzester Zeit äußerst erfolgreiche Finanzpolitik Poincarés floß das im Frühjahr 1926 von Benjamin Strong, dem Gouverneur der Federal Reserve Bank von New York, auf 10 Milliarden Goldfrancs geschätzte französische Fluchtkapital wieder nach Frankreich zurück[127]. Anfang 1927 konnte die französische Regierung der Bank von England den noch ausstehenden Betrag der Vorschüsse, die Frankreich während des Krieges geliehen worden waren, in Höhe von 33 Millionen Pfund vorzeitig und auf einmal zurückbezahlen. Diese Transaktion kam der Bank von England ziemlich ungelegen, weil damit die Rückgabe des als Pfand hinterlegten Goldes der Banque de France verbunden war[128]. Auch konnte die Bank von Frankreich ohne weiteres über den Umtausch von Pfundguthaben in Gold den

---

[124] ADAP, B VI, Nr. 28.

[125] ADAP, B IV, Nr. 251; PA/AA, R 28951 k, S. 158, Bericht der Deutschen Kriegslastenkommission vom 11. 3. 1927.

[126] ADAP, B V, Nr. 139; Wurm, Frankreich, S. 328; Kindleberger, Weltwirtschaftskrise, S. 48 f.; PA/AA, Paris 569 b, Bd. 3, Schreiben Rieths vom 13. 4. 1927, Inhalt: Verhandlungen zwischen der Bank von Frankreich und der Bank von England.

[127] Wurm, Frankreich, S. 328; Kindleberger, Weltwirtschaftskrise, S. 65 f.

[128] Wurm, Interalliierte Schulden, Reparationen, S. 109; vgl. Kindleberger, Weltwirtschaftskrise, S. 65; PA/AA, Paris 569 b, Bd. 3, Schreiben Rieths vom 13. 4. 1927, Inhalt: Verhandlungen zwischen der Bank von Frankreich und der Bank von England. „Dass die Operation überhaupt möglich war, wird sich Poincaré als Verdienst zuschreiben können; in der Tat wäre noch vor neun Monaten die Rückzahlung eines Betrages von 33 Millionen Pfund undenkbar gewesen.“

labilen Goldstandard der englischen Währung gefährden[129]. Die finanzielle Wiedererstarkung Frankreichs hatte nicht nur erhebliche Konsequenzen für das internationale Währungssystem, sondern auch für die internationale Politik. Frankreich erhielt eine beträchtliche Machtfülle zurück und konnte seine außenpolitischen Belange nach einer Periode der Schwäche wieder stärker geltend machen[130].

[129] Wurm, Interalliierte Schulden, Reparationen, S. 109 f.; vgl. Kindleberger, Weltwirtschaftskrise, S. 65 f.
[130] Wurm, Frankreich, S. 328; Wurm, Interalliierte Schulden, Reparationen, S. 108.

5. Die Politik Gilberts

Im Spätsommer und Herbst 1927 kritisierte Gilbert die Finanzpolitik der Reichsregierung zunehmend schärfer. Schon seit längerem war Gilbert mit der Politik des Reichsfinanzministers Köhler unzufrieden. Dieser hatte Gilbert bereits im Februar mit seiner Etatrede, in der er die Aufbringung der steigenden Reparationskosten in den kommenden Jahren als problematisch bezeichnet hatte, sehr verärgert[131]. Auch das Auswärtige Amt mißbilligte das Vorgehen Köhlers, der damit die außenpolitisch für außerordentlich wichtig erachteten guten Beziehungen zu Gilbert gefährdete, und forderte eine stärkere Einbeziehung in die Reparationspolitik des Reichsfinanzministeriums. „Wenn das R.F.M. [Reichsfinanzministerium] auch für die technische Durchführung des Sachverständigenplans federführend ist, werden Sie, Herr Reichsminister [Köhler], doch nicht verkennen, dass die Reparationsfrage nach wie vor die Kernfrage unserer gesamten Aussenpolitik ist und dass der Leiter der Aussenpolitik daher pflichtgemäss um eine Beteiligung daran bitten muss“[132].

Besorgt berichtete Ministerialdirektor Ritter Stresemann am 20. Oktober 1927 angesichts der tags darauf bevorstehenden Erörterung der Reparationsfrage in der Ministerbesprechung über die seit etwa einem ¾ Jahr zu beobachtenden Mißerfolge des Reichsfinanzministeriums im Verkehr mit Gilbert, der „ganz offen erklärt habe, er könne mit den Herren des R.F.M. nicht sprechen“[133]. Daher habe das

---

[131] Krüger, Außenpolitik, S. 425; Schultheß 1927, S. 44; AR, Marx III und IV, Einl. S. 79, Nr. 197; ADAP, B IV, Nr. 192.

[132] PA/AA, R 28951 k; Entwurf eines nicht abgegangenen Schreibens Schuberts vom Februar 1927 an Reichsfinanzminister Köhler, dessen Inhalt ihm mündlich am 24. 2. übermittelt wurde.

[133] PA/AA, R 28150 k, S. 344-350, Schreiben Ritters an Stresemann vom 20. 10. 1927; AR, Marx III und IV, Nr. 312; ADAP, B VII, Nr. 11, Unterhaltung Stresemanns mit Gilbert am 6. 10. 1927: „Es ist richtig, daß zwischen dem Reichsfinanzministerium und mir so gut wie gar keine Beziehungen mehr bestehen. Der Reichsfinanzminister versteht mich nicht, und ich verstehe ihn nicht. Dem Reichsfinanzministerium fehlt ein Staatssekretär, der sich um die Reparationsdinge kümmert. [...] Die Politik des Reichsfinanzministeriums ist absolut keine gradlinige.“ Vgl. BA KO, NL Stresemann, Filmnr.499, Bd. 61, Schreiben Kastls vom 1. 11. 1927: „Seit mehr als Jahresfrist hat es den Anschein, als ob zwischen dem Reichsfinanzministerium, d. h. zwischen der Reparationsabteilung und Parker Gilbert nicht die engen und täglichen Beziehungen bestehen, die in unserem Interesse unbedingt nötig sind. Es hätten sonst der Julibericht von G., sein Memorandum und vieles andere sich gar nicht ereignen dürfen. [...] M. E. ist GR. Karlowa nicht der richtige Mann für G., aber auch M. Dir. Dorn und St. S. Popitz ebensowenig. Die Verhandlungen sind schwierig und absorbieren einen Menschen völlig. Deshalb kann man nicht noch andere Sachen entfernterer Natur nebenher erledigen. [...] Deshalb bin ich Anhänger eines besonderen Kommissariats mit einer besonders qualifizierten Person. Deshalb kommen m. E. dafür nur Min. Dir. Ruppel in Paris oder Staatssekretär Bergmann in Betracht. [...] Der Kommissar sollte einen beratenden Beirat haben, in dem neben den Vertretern der

Reichsfinanzministerium auch keine Einwirkungsmöglichkeit auf Gilbert und habe seine kritischen Verlautbarungen zur Finanzpolitik des Reiches[134] nicht verhindern können. „Bei einer richtigen Fühlung zwischen Gilbert und R.F.M. hätte das R.F.M. zum mindesten vorher davon Kenntnis haben müssen, daß Gilbert diese Verlautbarungen beabsichtigt, wenn es sie schon nicht verhindern konnte. Das R.F.M. war aber völlig ahnungslos“[135].

Für einen schweren taktischen und organisatorischen Fehler hielt Ritter, daß das Reichsfinanzministerium die besondere Abteilung V, in der die Reparationen bis dahin behandelt worden waren, auflöste und einer anderen Abteilung (Min. Dir. Dorn) zuwies[136]. Um den Kontakt mit Gilbert zu verbessern, versuchte das Auswärtige Amt, obschon das Reichsfinanzministerium das federführende Ressort bei der Durchführung des Dawesplans war[137], seinen Einfluß zu vergrößern[138].

Zum einen sollte für den direkten Kontakt mit Gilbert ein „Gegenspieler, der Autorität, Erfahrung und Sprachgewandtheit genug hat, um mit Gilbert sprechen zu können“[139], benannt werden. Im Gespräch für diese Aufgabe waren Ministerialdirektor Ruppel, Leiter der Kriegslastenkommission in Paris, der Staatssekretär a. D., Carl Bergmann, sowie der ehemalige Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium, von

---

beteiligten Ressorts auch einige wenige Herren aus der Wirtschaft, etwa solche wie Warburg oder Melchior sitzen, [...].“

[134] PA/AA, R 28150 k, Schreiben Ritters an Stresemann vom 20. 10. 1927, S. 345: „1. das Schreiben Gilberts zur Frage des Finanzausgleichs mit den Ländern, 2. den bekannten Zwischenbericht Gilberts vom 10. Juni 1927, 3. das Schreiben Gilberts wegen der Veräusserung der Reichsbahn-Vorzugsaktien und des Liquidationsschädengesetzes.“

[135] PA/AA, R 28150 k, Schreiben Ritters an Stresemann vom 20. 10. 1927, S. 345.

[136] PA/AA, R 28150 k, Schreiben Ritters an Stresemann vom 20. 10. 1927, S. 344-350; BA KO, NL Stresemann, Filmnr. 499, Bd. 68, Schreiben an den Finanzminister vom 1. 12. 1927: „Unzweifelhaft habe Reinhold einen großen Fehler gemacht, als er die Reparationsabteilung des Finanzministeriums aufgehoben habe und diejenigen Beamten, die speziell Männer der Finanzpolitik gewesen wären, entlassen habe.“ AR, Marx III und IV, Nr. 334: In der Ministerbesprechung vom 9. 9. 1927 teilte Reichsfinanzminister Köhler mit, „daß er in seinem Ministerium an die Wiedererrichtung einer besonderen Abteilung für Reparationsfragen herangehen werde. Diese Abteilung habe bekanntlich schon früher unter Leitung des Ministerialdirektors v. Brandt bestanden, sie sei jedoch von seinem Amtsvorgänger [Reinhold] aufgelöst worden, unter Verteilung des Aufgabenkreises auf andere Abteilungen. Allerdings sei diese Maßnahme aus äußeren Gründen nicht möglich.“

[137] AR, Marx III und IV, Nr. 275, Schreiben des Reichsministers der Finanzen an Staatssekretär Pünder vom 12. 7. 1927: „Die Reichsregierung wird diesen Instanzen [Reparationsinstanzen] gegenüber von dem Reichsminister der Finanzen vertreten. Die Sprache ihnen gegenüber wird in allgemeinen Fragen durch Kabinettsentschließung geregelt.“

[138] ADAP, B VII, Nr. 82, Aufzeichnung Schuberts vom 8. 11. 1927: „Als wir dann noch weiter über die Sache sprachen, sagte ich Sir Ronald streng vertraulich, es komme mir nur auf zwei Sachen an. Erstens, daß ein sehr guter Kontakt zwischen uns und Gilbert bestehe oder hergestellt würde. Zweitens, daß auch das Auswärtige Amt sich an der Sache mehr wie bisher beteilige.“

[139] ADAP, B VII, Nr. 82; AR, Marx III und IV, Nr. 312.

Brandt[140].

Zum anderen sollte „ein Reparationsausschuss bestehend aus den Ministerialdirektoren des R.F.M., des A.A. [Auswärtigen Amtes] und des R.W.M. [Reichswirtschaftsministeriums] eingesetzt“ werden, „der in ähnlicher Weise wie der Handelspolitische Ausschuss der Reichsregierung die Reparationsfragen unter seiner [Bergmanns] Mitwirkung zu bearbeiten und ihm die Richtlinien für seine Verhandlungen mit Gilbert zu geben hätte.“ Doch befürchtete Ritter organisatorische Schwierigkeiten mit dem Reichsfinanzministerium[141]. Überhaupt sollte der Eindruck vermieden werden, „dass von unserer Seite aus in dieser Sache eine gewisse Initiative ergriffen worden ist“[142].

Grundsätzliche Bedenken hatte Gilbert gegen die Aufnahme von Anleihen seitens der Länder und Kommunen, während er die Anleihen durch die Industrie durchaus befürwortete[143]. In seinem Zwischenbericht[144] vom 10. Juni 1927 hatte Gilbert erneut heftig kritisiert, daß Reichsregierung, Länder und Gemeinden eine sparsame Wirtschaftsführung vermissen ließen[145]. Unterstützt wurde Gilbert bei seiner Kritik von Schacht, der die Finanzpolitik des Reiches in der Kabinettsberatung über den Bericht des Reparationsagenten ebenfalls äußerst scharf verurteilte. „Er (Schacht) habe seit zwei Jahren dasselbe gesagt, was der Reparationsagent sage. So gehe es eben nicht mit der Erhöhung der Gehälter der Beamten und der Finanzgebarung“[146]. Mit seiner Kritik erregte Schacht den Zorn Köhlers. „Man wisse ja jetzt, woher Parker Gilbert seine Angriffe gegen die Reichsregierung hernähme. Es sei gut, daß Schacht gestern die Maske abgeworfen habe und daß man wisse, gegen wen man bei Parker Gilbert zu kämpfen habe“[147].

In Industriekreisen, in denen an „der tatsächlichen Undurchführbarkeit des Dawesplans in seiner gegenwärtigen Gestalt“ kein Zweifel bestand und daher „eine

---

[140] ADAP, B VII, Nr. 100.
[141] PA/AA, R 28150 k, S. 347 f.
[142] PA/AA, R 28150 k, S. 350.
[143] ADAP, B VI, Nr. 226.
[144] Vogt, Youngplan, S. 21: Seit dem 30. 5. 1925 legte der Reparationsagent der Reparationskommission in Paris Halbjahresberichte vor, in denen er die Verhältnisse der Wirtschaft in Deutschland sowie die Eigenverantwortung des Reichs für die Reparationsleistungen einschätzte.
[145] ADAP, B VI, Nr. 239; vgl. Bericht des Generalagenten vom Juni 1927, S. 51 ff., 81 ff., 122-124.
[146] AR, Marx III und IV, Nr. 257, Aufzeichnung Stresemanns vom 22. 6. 1927.
[147] AR, Marx III und IV, Nr. 257.

aktive deutsche Reparationspolitik“ gefordert wurde[148], löste der Bericht Gilberts die Idee aus, „dass die beteiligten Ministerien eine Kommission bilden sollten, deren Vorsitzender allein zur Verhandlung mit dem Generalagenten befugt sein sollte“. Paul Reusch, Generaldirektor der Gutehoffnungshütte in Oberhausen, dachte hierbei an Max Warburg. „Ich halte Warburg für die beste Persönlichkeit, die wir für die Sache gewinnen können, zweifle allerdings, ob er auf meinen Vorschlag eingehen wird, weil er sich in der Oeffentlichkeit möglichst zurückhalten will“[149]. Dieser sollte als „Antireparationsagent“ alle maßgebenden Kreise der Wirtschaft führen und in richtiger Weise für die Abwehr des Dawesplans beeinflussen[150]. Allerdings lehnte Warburg, der lieber hinter den Kulissen wirkte, das Ansinnen Reuschs in bezug auf seine Person ab[151]. Ihm schwebte im Zusammenhang mit dem Antireparationsagenten die Schaffung einer aus Vertretern des Reichswirtschaftsamtes, des Auswärtigen Amtes, des Reichsfinanzministeriums, der

---

[148] RWWA K, 130-400101251/0 a, Schreiben Reuschs an Warburg vom 8. 7. 1927: „Die Wirtschaft hat den Plan stets als ein Experiment angesehen, das je nach der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland früher oder später einmal im Sinne einer wesentlichen Verminderung der Lasten abgewandelt werden muss.“

[149] RWWA K, 130-400101293/15, Schreiben Reuschs an Dr. Sogemeier vom 8. 7. 1927.

[150] RWWA K, 130-400102251/0 a, Schreiben Reuschs an Warburg vom 8. 7. 1927: Von privater wirtschaftlicher Seite sollte dem Reparationsagenten ein Antireparationsagent gegenübergestellt werden. „Vielleicht kann ich Ihnen an einigen wenigen praktischen Beispielen am besten klar machen, wie ich mir die Tätigkeit dieses Antireparationsagenten denke [...]. Ich würde es beispielsweise für richtig halten, wenn sofort nach Schaffung der von mir vorgeschlagenen Organisation folgende Richtlinien ausgegeben würden: 1. Der Verkehr mit dem Reparationsagenten ist auf ein Mindestmass zu beschränken. Er darf aus freien Stücken nicht aufgesucht werden. In der Unterhaltung mit ihm ist grösste Zurückhaltung geboten. 2. Einladungen an den Reparationsagenten sind zu unterlassen. 3. Die Gesellschaften haben in der Verteilung von Dividenden Mass zu halten.“

[151] MMW, Warburg, Erinnerungen, Bd. 2, 1927, S. 15 f.: Warburg lehnte ab, nahm aber seinen Plan wieder auf, „eine Organisation zu schaffen, die in der Verwaltung Ordnung machen sollte.“ Am 18. 9. 1927 kam es zu einer Besprechung auf Reuschs Gut Katharinenhof, über die Warburg notierte: „Die Besprechung zwischen Reusch, Graf Roedern, Dr. Luther, Kastl und mir hatte nach zweimal dreistuendiger Verhandlung folgendes Resultat: Es wird ein Buero Luther errichtet; Reusch und ich uebernehmen fuer drei Jahre eine Zusage von je M. 100. 000.-. Das Buero erhaelt ein Kuratorium: Reusch, Roedern, Ego, Witthoefft, Graf Kalkreuth, Bosch, Goldschmidt, evtl. noch drei, aber nicht mehr als zehn. Zweck: eine einheitliche Haltung der deutschen Wirtschaft in der Reparationsfrage, eine Aufstellung der deutschen Reichsbilanz in verstaendlicher Form, Aufzeigung der unmoeglichen Reichs-, Laender-, Staedte- Ueberschneidung. Es ist das, was die Hamburger seit einem Jahr wollen und wozu sich Luther endlich entschlossen hat. Hoffentlich haelt die Ausfuehrung, was man von diesem Plan erwartet [....].“ MMW, Mappe 28, Schreiben von Max Warburg an Graf Coudenhove-Kalergi vom 20. 5. 1928: Am 20. 5. 1928 teilte Warburg Graf Coudenhove-Kalergi mit, dass er sich „nicht mehr in dem Masse wie früher pekuniär für die Paneuropäische Union interessieren“ möchte „(und kann es auch nicht, da wir jetzt andere Bewegungen unterstützen müssen, die sich noch im Anfangsstadium befinden).“ RWWA K, 130-400101220/4 a, Schreiben Kastls an Graf von Roedern vom 17. 8. 1927: „Dass wir Gelegenheit haben, uns mit Herrn Warburg in der zweiten Septemberhälfte auf dem Katharinenhof zu treffen, begrüsse ich ausserordentlich; ich erhielt gestern von Herrn Reusch einen Brief, in dem er mir mitteilte, dass [er] Sie, sehr verehrte Exzellenz, und Herrn Warburg für den 19. und 20. eingeladen hat.“

Reichsbank und der Reichsbahn bestehenden Delegation. Präsident der Delegation sollte jemand sein, „der mit dem Agenten direkt zu tun hat, wobei ich [Warburg] an Schacht denke, der doch eine vorzügliche Art hat, namentlich mit Ausländern umzugehen“[152].

Die Spannungen zwischen Gilbert und dem Reichsfinanzministerium nahmen zu, als Preußen mit einem Bankenkonsortium unter der Führung des New Yorker Bankhauses Harris, Forbes & Co am 21. September 1927 die Unterbringung einer preußischen Staatsanleihe in Höhe von 30 Millionen Dollar auf dem amerikanischen Markt abschloß[153]. Während die Beratungsstelle am 21. September gegen die Stimme des Vertreters des Reichsbankdirektoriums die Anleihe befürwortete und das State Department keine Einwände erhob, sprachen sich Gilbert und Schacht entschieden gegen die Aufnahme der Anleihe aus. Im Falle einer Auflegung drohte Gilbert mit der Veröffentlichung seines aus Anlaß der Preußenanleihe im Jahre 1926 an den Finanzminister gerichteten Briefes vom 20. September 1926. Darin hatte er darauf bestanden, daß im Anleiheprospekt der sekundäre Charakter der Anleihe gegenüber den Reparationen durch die Erwähnung des Artikels 248 des Versailler Vertrags[154] kenntlich gemacht wurde. Das Reichsfinanzministerium stoppte daraufhin die Auflegung der Anleihe[155].

Aufgrund der Bedenken Gilberts hielt das State Department die Absendung seiner Unbedenklichkeitserklärung vorläufig zurück[156]. Auch jetzt forderte Gilbert, daß im Falle einer Auflegung der Anleihe im Anleiheprospekt der Vorrang der deutschen Reparationsverpflichtungen vor den Zahlungen für den Zinsen- und Tilgungsdienst der Anleihe deutlich zum Ausdruck kommen müsse[157]. Der Leiter der Westeuropaabteilung, William Castle[158], kritisierte in einem Gespräch mit dem deutschen Geschäftsträger in Washington, Otto Kiep, anläßlich der Preußenanleihe ausdrücklich die ungenügende Kontrolle der öffentlichen Anleihen durch die

---

[152] RWWA K, 130-400101293/15, Schreiben Warburgs an Reusch vom 13. 7. 1927.
[153] ADAP, B VI, Nr. 235, Anm. 1, Nr. 239; Krüger, Außenpolitik, S. 425.
[154] RGBl. 1919, S. 1053: Nach Art. 248 V.V. hafteten die Länder und das Reich zusammen an erster Stelle für die Reparationen. Damit standen die für den Zinsen- und Tilgungsdienst der öffentlichen Anleihen erforderlichen Zahlungen im Range hinter den Reparationszahlungen; Link, Stabilisierungspolitik, S. 414.
[155] ADAP, B VI, Nr. 235 und Anm. 7, Nr. 239; AR, Marx III und IV, Nr. 312, 313.
[156] ADAP, B VI, Nr. 235, 239; Link, Stabilisierungspolitik, S. 414.
[157] ADAP, B VI, Nr. 239.
[158] Link, Stabilisierungspolitik, S. 685: William R. Castle, 1921-27 Leiter der Division of Western European Affairs, 1927-31 Assistant Secretary, 1931-33 Under Secretary of State.

Beratungsstelle. Castle machte deutlich, daß seine Regierung deutsche Industrieanleihen zwar sehr befürworte, aber der Auffassung sei, daß viele deutsche Anleihen, vor allem die Länderanleihen, von zweifelhaftem Nutzen seien. Wenn die deutsche Regierung die Aufnahme dieser Anleihen nicht strikt einschränke, sehe sich die amerikanische Regierung gezwungen „to consider even going as far as to place an embargo on state and municipal loans in the interest of citizens of this country“[159]. Das amerikanische Außenministerium hatte bis dahin noch nie so kompakt interveniert[160]. Nachdem der Anleiheprospekt den Forderungen Gilberts und des amerikanischen Außenministeriums entsprechend revidiert worden war und das Reichsfinanzministerium zugesagt hatte, die deutsche Anleihepolitik neu zu erörtern, wurde die Preußenanleihe am 13. Oktober 1927 in New York zur Zeichnung aufgelegt und reibungslos untergebracht[161]. Allerdings waren damit die Spannungen zwischen Gilbert und dem Finanzministerium noch nicht behoben.

Am 6. Oktober 1927 beschwerte sich Gilbert gegenüber Stresemann über die fehlende Geradlinigkeit in der Politik des Reichsfinanzministeriums. Insbesondere verurteilte Gilbert die Erhöhung der Beamtengehälter im September um 23 Prozent, die sich mit der Behauptung Köhlers in seiner Rede vom 16. Februar 1927, daß Deutschland auf Dauer die Reparationsverpflichtungen nicht erfüllen könne, in keiner Weise vertrage und einen negativen Eindruck im Ausland mache[162]. Erneut griff Gilbert die Aufnahme großer Anleihen seitens der Städte und Länder an[163]. Auch in England stieß die deutsche Anleihepolitik zunehmend auf Ablehnung. Dort glaubte man, „daß man in Deutschland nicht mehr ganz bona fide handele, indem man auf eine Erschwerung der Transferierung hinarbeite.“ Mit Befremden betrachtete man die großen Ausgaben der Städte für unproduktive Zwecke, für die man in England selbst

---

[159] FRUS, 1927/2, S. 728 f.; Link, Stabilisierungspolitik, S. 415.
[160] Link, Stabilisierungspolitik, S. 415.
[161] Link, Stabilisierungspolitik, S. 415; ADAP, B VI, Nr. 239 und Anm. 8; AR, Marx III und IV, Nr. 312, Anm. 33.
[162] ADAP, B VII, Nr. 11; Gerhard Schulz, Zwischen Demokratie und Diktatur. Verfassungspolitik und Reichsreform in der Weimarer Republik, Bd. I: Die Periode der Konsolidierung und der Revision des Bismarckschen Reichsaufbaus 1919-1930, Berlin, New York 1987², S. 571, Anm. 18; vgl. AR Marx III und IV, Nr. 291, Ministerbesprechung vom 10. 9. 1927 über den Entwurf eines Besoldungsgesetzes und einer Besoldungsreform: „Die prozentuale Aufbesserung werde höher vorgeschlagen als zunächst geplant, [...]. Sie betrage bei den unteren Gruppen durchschnittlich 25, bei den mittleren 21 und bei den höheren 17,7 %.“ Anm. 11: Diese Zahlen verkündigte RFM Köhler dann auf einer Kundgebung des Dt. Beamtenbundes in Magdeburg am 11. 9. 27. RGBl. 1927/1, S. 352 ff.: Das Besoldungsgesetz trat am 16. 12. 1927 in Kraft.
[163] ADAP, B VII, Nr. 11.

kein Geld hatte. Im Gegensatz zu London sei „in Deutschland keine Sparsamkeit zu spüren“[164].

Um seiner Forderung nach einer Änderung der deutschen Finanzpolitik Nachdruck zu verleihen, sandte Gilbert am 20. Oktober 1927 der Reichsregierung ein Memorandum, in dem er sich wiederum gegen die Finanzpolitik des Reiches, vor allem aber gegen das Finanzwesen der Länder und Gemeinden und die allgemeine Kredit- und Währungspolitik wandte[165]. Gilbert wies auf die Gefahren und Auswirkungen der übermäßigen Geldausgaben sowie der übertriebenen Kreditbeanspruchung der öffentlichen Hand hin. Wenn man die derzeitigen Tendenzen ungehemmt fortgewähren ließe, so sei es so gut wie sicher, daß die Folgen in ernsthaftem wirtschaftlichem Rückschlag und Depression und einer heftigen Erschütterung des deutschen Kredits im In- und Ausland bestehen würden. Er forderte deshalb „ein Regime strikter Sparsamkeit und geordneter öffentlicher Finanzen“[166]. Das Memorandum wurde schließlich aufgrund „der irreführenden Mitteilungen über seinen Inhalt“[167] in der in- und ausländischen Presse am 5. November 1927 zusammen mit der Antwort des Reichsfinanzministers Köhler, die nach Ansicht Gilberts „mostly talk“ enthielt, veröffentlicht[168].

Dieser Schriftwechsel veranlaßte den Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI), für den es eine große Genugtuung war, „dass G. [Gilbert] nahezu restlos das verlangt und acceptiert“, was die Industrie seit über zwei Jahren verlangt habe[169], zu einem Aide-mémoire, in dem die Kürzung des Etats von Reich, Ländern und

---

[164] ADAP, B VII, Nr. 107.

[165] Das Memorandum des Reparationsagenten (in englischer und deutscher Sprache) und die Antwort der Reichsregierung in der amtlichen Fassung, Berlin 1927; PA/AA, Paris 599 a, Bd. 43, Memorandum for the German Government; AR, Marx III und IV, Nr. 324: Für Reichsfinanzminister Köhler handelte „es sich im großen und ganzen um eine Wiederholung der insbesondere aus dem Zwischenbericht des Reparationsagenten vom 10. Juni 1927 bereits bekannten Auffassungen.“

[166] Memorandum, S. 11; Schulz, Zwischen Demokratie und Diktatur I, S. 570; Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 186.

[167] AR, Marx III und IV, Nr. 331.

[168] ADAP, B VII, Nr. 100; AR, Marx III und IV, Nr. 324, 329, 331; PA/AA, R 28952 k, Aufzeichnung für Stresemann vom 22. 10. 1927 (ohne Unterschrift): „Nachdem die Tatsache des Memorandums durch die Veröffentlichung der „New York Times“ bekanntgeworden ist, hat das RFM die Presse mangelhaft und zum Teil sogar irreführend unterrichtet, indem es sich darauf beschränkt hat, die Behauptung der New York Times formell zu dementieren, dass Gilbert einen Einspruch gegen die Besoldungsvorlage erhoben habe. Ich habe am Freitag Vormittag darauf gedrängt, dass die Öffentlichkeit sofort richtig informiert wird, nämlich, dass es sich nicht um einen Einspruch gegen die Besoldungsvorlage handele, sondern um ein Memorandum über Gilberts Auffassungen zur gesamten Finanz- und Wirtschaftslage, [...].“ Krüger, Außenpolitik, S. 424.

[169] RWWA K, 130-400101220/4 b, Schreiben Kastls an Silverberg vom 14. 11. 1927.

Gemeinden, der sofortige Erlaß eines Finanznotgesetzes, die unverzügliche Durchführung einer Verwaltungsreform und die Stärkung der Befugnisse des Sparkommissars gefordert wurde. Der Reichsverband der Deutschen Industrie definierte die gegenwärtige Wirtschaftslage als „Selbstkostenkrisis“[170], die es der deutschen Wirtschaft unmöglich mache, sich auf dem Weltmarkt zu behaupten[171].

In Frankreich wurde die Veröffentlichung des Schriftwechsels zwischen Gilbert und Köhler nicht ungünstig aufgenommen, wenn man auch der Meinung war, daß die mit der Durchführung des Dawesplans verbundenen großen Probleme damit keineswegs eine Regelung gefunden hätten. „Hinter Frage Aufbringung Gelder und Balancierung deutschen Budgets zeige sich vielmehr in seiner ganzen Bedeutung das große Problem des Transfer, zu dessen Lösung bisher wenig geschehen sei“[172]. Dagegen war man in England und den USA, wo Deutschland ja die meisten Kredite aufgenommen hatte, nach der Veröffentlichung des Schriftwechsels ziemlich beunruhigt[173]. Der Gouverneur der Bank von England, Montagu Norman, befürchtete, „daß Deutschland und die deutschen Gläubiger schließlich, wenn in dem gegenwärtigen Modus keine Änderung eintrete nicht in der Lage sein würden, Zinsen und Amortisationsquoten aufzubringen“[174].

Als Folge des Memorandums und der im Anschluß an die Preußenanleihe in London, Paris, aber auch in Deutschland einsetzenden Pressekampagne über die Prioritätsfrage, d. h. die Frage, ob beim Transfer den Reparationen vor dem Zinsen- und Tilgungsdienst der Auslandsanleihen ein Vorrang gebühre oder umgekehrt, versperrte sich der ausländische, besonders aber der amerikanische Kapitalmarkt fast vollständig dem deutschen Anleihebedarf. Öffentliche deutsche Anleihen wurden im Ausland praktisch unplazierbar. Im November 1927 wurden insgesamt nur vier

---

[170] AR, Marx III und IV, Nr. 350: „In den letzten Monaten hat die Steigerung der Selbstkosten in der industriellen Produktion einen Grad erreicht, der nach einem etwaigen Abflauen der Inlandskonjunktur zweifellos befürchten läßt, daß der dann um so notwendigere Anschluß an den Weltmarkt infolge der Steigerung des deutschen Produktionskostenniveaus nicht mehr möglich ist, und daß die schon jetzt höchst bedenkliche Konkurrenz ausländischer Fertigwaren auf dem inländischen Markt sich verstärkt.“ RWWA K, 130-400101220/4 b, Schreiben Reuschs an Kastl vom 25. 11. 1927: „Ich habe jetzt in unserem Konzern einen Fall, der die Verhältnisse ziemlich drastisch beleuchtet. Ein Auftrag, der von England vergeben wurde, musste nach unserem Tochterwerk in Schweden verlegt werden, weil wir hier trotz bester Einrichtungen zu teuer arbeiten, während das noch vor wenigen Jahren konkurrenzunfähige Schweden heute wesentlich billiger produziert als wir.“

[171] AR, Marx III und IV, Nr. 350, 351; Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 118.

[172] ADAP, B VII, Nr. 78.

[173] ADAP, B VII, Nr. 93, 100, 135.

[174] ADAP, B VII, Nr. 135.

deutsche Auslandsanleihen untergebracht[175]. Trotz der negativen Konsequenzen für den deutschen Kredit und die deutsche Wirtschaft wirkten sich die Vorgänge im Herbst für Deutschland insofern positiv aus, als dadurch die amerikanischen Wirtschaftskreise wie auch die breitere amerikanische Öffentlichkeit die mit der Reparationsfrage verknüpften Probleme erkannten und einsahen, „daß amerikanische Interessen mit diesen derart verknüpft sind, daß die Vereinigten Staaten sich der Mitwirkung bei ihrer Lösung nicht entziehen können“[176]. Dennoch war an eine Neuregelung des Dawesplans vor den amerikanischen Wahlen nicht zu denken. Dies zeigte sich auch in der Zurückhaltung der Regierung in Washington gegenüber den Vorgängen der letzten Zeit und an ihrem „Festhalten an einer optimistischen Beurteilung der europäischen Wirtschaft, insbesondere der Abwicklung des Dawesplans“[177].

Am 9. November 1927 beschloß das Reichskabinett die seit längerer Zeit beabsichtigte Bildung eines reparationspolitischen Ausschusses unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministeriums und Vertretern des Auswärtigen Amtes, des Reichswirtschaftsministeriums sowie des Reichsernährungsministeriums[178] „mit der Aufgabe der Vorbereitung aller mit der Reparationspolitik zusammenhängenden Maßnahmen“[179]. Zur Einrichtung einer besonderen Stelle zur Verbesserung des Kontaktes zu Gilbert kam es nicht, da seiner Meinung nach „die Frage des Kontaktes mit ihm sehr an Wichtigkeit übertrieben“ werde. Seiner Ansicht nach sei es viel wichtiger, „daß im Finanzministerium wirklich eine Finanz- und Reparationspolitik betrieben würde“[180].

In seinem Jahresbericht vom 10. Dezember 1927, der in der Form weit maßvoller gehalten war als das Memorandum und sein Zwischenbericht vom Juni 1927, wies Gilbert in den Schlußbetrachtungen erstmals auf die Notwendigkeit einer endgültigen Reparationsregelung hin, und zwar, wie man in Berlin vermutete, mit

---

[175] ADAP, B VII, Nr. 62, 169, 205.
[176] ADAP, B VII, Nr. 205.
[177] ADAP, B VII, Nr. 205.
[178] AR, Marx III und IV, Nr. 334: „Die Mitheranziehung des Reichsernährungsministeriums erschien insofern zweckmäßig, als auf diese Weise die Beteiligung eines der Deutschnationalen Partei angehörenden Reichsministers sichergestellt sei, so daß auf diese Weise auch eine Verbindung mit den 3 größten Regierungsparteien bestehe.“
[179] AR, Marx III und IV, Nr. 334.
[180] ADAP, B VII, Nr. 100, Aufzeichnung Schuberts vom 14. 11. 1927.

Rückendeckung der amerikanischen Regierung[181]. Allerdings befand sich der Dawesplan nach Gilbert noch immer in der Erprobungszeit, weshalb weitere Erfahrung unerläßlich sei. Mit der Zeit und mit der Zunahme der Erfahrung werde es immer klarer, „daß weder das Reparationsproblem noch die anderen davon abhängenden Probleme ihre endgültige Lösung finden werden, bevor nicht Deutschland eine bestimmte Aufgabe gestellt worden ist, die es unter eigener Verantwortung ohne ausländische Überwachung und ohne Transferschutz zu erfüllen hat“[182]. Gilbert rechnete damit, daß die politische und stimmungsmäßige Vorbereitung der Welt für die Endregelung eine Zeit von 1 bis 1 ½ Jahren erfordere[183].

Die Schlußfolgerungen Gilberts lösten in Deutschland und im Ausland eine rege Diskussion über die Reparations- und Schuldenfrage aus. Doch sollte sich die Reichsregierung nach einem Beschluß des reparationspolitischen Ausschusses vom 18. Januar 1928 in ihrer Stellungnahme zum Jahresbericht Gilberts zurückhalten[184]. Stresemann bewertete den Hinweis Gilberts auf die Notwendigkeit einer endgültigen Reparationsregelung als einen Schritt „von außerordentlicher politischer Bedeutung“, der den wichtigsten Akt in der Reparationspolitik seit der Annahme des Londoner Abkommens von 1924 darstelle[185]. Zudem sah Stresemann die Richtigkeit der bisherigen Politik des Auswärtigen Amtes in der Reparationsfrage nachträglich bestätigt, „wenn das erste Wort für eine Weiterentwicklung des Reparationsproblems nicht von deutscher Seite zu fallen brauchte, sondern jetzt von der berufensten Stelle der Reparationsgläubiger selbst gefallen ist“[186].

Durch die Schlußfolgerungen Gilberts rückte aber auch die Frage der interalliierten Schulden wieder in den Mittelpunkt des Interesses. Vor allem der Passus „die anderen davon abhängigen Probleme“ wurde in Deutschland und im

---

[181] ADAP, B VII, Nr. 214, 235; Krüger, Außenpolitik, S. 426; Link, Stabilisierungspolitik, S. 418; Deutschland unter dem Dawes-Plan. Die Reparationsleistungen im zweiten Teil des dritten Planjahres. Der Bericht des Generalagenten vom 10. Dezember 1927 nebst Sonderberichten der Kommissare und Treuhänder, Berlin 1928, S. 184-187; AR, Marx III und IV, Nr. 381, Anm. 10: „Dieser Bericht Parker Gilberts enthielt erstmals Andeutungen über die Notwendigkeit und die Form einer abschließenden Regelung der Reparationsfrage. In den „Schlußbetrachtungen“ des Berichts wird u. a. ausgeführt: Die „einzige Alternative“ zum Dawes-Plan mit seinem System des Transferschutzes sei „die endgültige Festsetzung der Reparationsverbindlichkeiten Deutschlands auf einer absoluten Grundlage, welche keinerlei [...] Transferschutz in Betracht zieht.“

[182] Bericht des Generalagenten vom Dezember 1927, S. 187.

[183] ADAP, B VIII, Nr. 52.

[184] AR Marx III und IV, Nr. 381, Anm. 12.

[185] ADAP, B VIII, Nr. 52.

[186] ADAP, B VIII, Nr. 52.

Ausland zuerst als Anspielung auf die interalliierten Schulden verstanden[187], wobei sich der französische und amerikanische Standpunkt diametral gegenüberstanden. Der amerikanische Staatssekretär Mellon stimmte zwar mit den Schlußfolgerungen Gilberts überein, lehnte aber jede Verbindung zwischen Reparationen und interalliierten Schulden ab. Dagegen kam für Frankreich, das sich infolge seiner Thesaurierungspolitik und der verhältnismäßig niedrig angesetzten Franc-Stabilisierung währungspolitisch im Vergleich zu 1924 in einer ziemlich starken Position befand, eine mögliche Beseitigung des Dawesplans nur in Verbindung mit einer gleichzeitigen Regelung des interalliierten Schuldenproblems in Frage. Ferner hielt Poincaré an der von der Reparationskommission am 27. April 1921 auf 132 Milliarden Goldmark festgesetzten deutschen Reparationsschuld fest.

In seiner Rede in der französischen Kammer am 23. Dezember 1927 erklärte Poincaré, „daß der Betrag der deutschen Reparationsschuld durch die Reparationskommission (in dem Londoner Ultimatum von 1921) bereits festgesetzt sei und daß die Repko [Reparationskommission] selbst diese Schuldsumme nicht mehr ändern könne. Dies könne nur durch die Gläubigerregierungen selbst „d'un commun accord", d. h. unter Zustimmung Frankreichs geschehen"[188]. Mit dem Rückgriff auf die 1921 festgesetzte Gesamtschuld von 132 Milliarden Goldmark wollte Poincaré „ein möglichst großes Kompensationsobjekt" in der Hand haben, um auch im Falle amerikanischer Unzugänglichkeit in der interalliierten Schuldenfrage die französische Kriegsaußenschuld und noch einen beträchtlichen Teil der Kosten für den Wiederaufbau der im Krieg zerstörten Gebiete abzudecken[189].

Stresemann rechnete damit, daß eine Neuregelung der Reparationen möglicherweise auch Rückwirkungen auf die Frage der Rheinlandräumung haben würde. Die Besetzung des Rheinlandes diente 1927/28 immer weniger der französischen Sicherheit als vielmehr der Sicherung der deutschen Reparationszahlungen, da ja die Verträge von Locarno sowie der bereits zur Diskussion stehende Kellogg-Pakt dem französischen Sicherheitsbedürfnis im

---

[187] ADAP, B VII, Nr. 235, 237: Diese Auffassung wurde jedoch vom Büro des Generalagenten in Abrede gestellt. Danach bezog sich der Passus nicht auf die interalliierten Schulden, sondern auf die dem Reparationsproblem nachgeordneten Fragen der deutschen Finanz- und Anleihepolitik. Vgl. ADAP, B VIII, Nr. 26, 113.

[188] ADAP, B VIII, Nr. 52; ADAP, B VII, Nr. 235, 237, 241; Schultheß 1927, S. 318 f.; Krüger, Außenpolitik, S. 427.

[189] ADAP, B VII, Nr. 241; Krüger, Außenpolitik, S. 428.

Grunde genügend Garantien boten[190]. Von der Überlegung ausgehend, daß Frankreich bei einer Neuregelung der Reparationen das Rheinland als Pfand bis zu einer befriedigenden Lösung der französischen Ansprüche besetzt halten würde, wollte Stresemann die Rheinlandfrage vor der endgültigen Regelung der Reparationen lösen[191]. Der deutsche Botschafter in Paris, Leopold von Hoesch[192], glaubte zwar, nach den französischen Wahlen im April 1928 mit Frankreich über die Räumung sprechen zu können, doch wies er darauf hin, daß die Franzosen dabei nicht, „wie wir es wünschen würden“, dahin eingestellt seien, „daß sie die Besetzung als rechtlich unhaltbar geworden und sachlich überlebt und deshalb zu schnellster bedingungsloser Liquidierung reif erachten, sondern sie werden vielmehr die Besetzung als ein wertvolles Pfand betrachten und sie in zähem Schacher teuer aushandeln wollen, wobei noch allerhand Sicherheitswünsche und sonstige Petita auftauchen können“[193]. Allerdings mußte sich Frankreich beeilen, wenn es sich durch eine vorzeitige Räumung noch Vorteile aushandeln wollte, da am 10. Januar 1930 die zweite Zone und am 10. Januar 1935 die dritte zu räumen war. Schon im September 1926 hatte Stresemann, wenn auch voreilig, erklärt, daß er nur dann zu Konzessionen bereit sei, wenn die Truppen das Rheinland bis spätestens zum 31. Dezember 1927 räumen würden[194].

---

[190] ADAP, B VIII, Nr. 52; Krüger, Außenpolitik, S. 427; Vogt, Youngplan, S. 23 f.
[191] ADAP, B VIII, Nr. 52; Krüger, Außenpolitik, S. 427.
[192] Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik, S. 151 f.: Leopold von Hoesch (1881-1936), Diplomat, 1917/18 Legationsrat im AA, 1919 Geschäftsträger in Madrid, 1921 Botschaftsrat in Paris, seit 1923 Botschafter in Paris.
[193] ADAP, B VII, Nr. 240.
[194] ADAP, B I/2, Nr. 82; ADAP, B VIII, Nr. 241; Krüger, Außenpolitik, S. 428.

6. Reparationen und Rheinlandräumung

Veranlaßt durch die französischen Versuche, eine vorzeitige Rheinlandräumung recht teuer zu machen und mit für Deutschland unannehmbaren Bedingungen zu verknüpfen, verlangte Stresemann am 30. Januar 1928 in seiner Etatrede vor dem Reichstag nachdrücklich eine vorzeitige Räumung des Rheinlandes, obwohl Hoesch davor gewarnt hatte, öffentlich die Forderung nach einer Gesamträumung vor den französischen Wahlen im April zu stellen. Damit begann das Rededuell Stresemanns mit dem französischen Außenminister Briand, der am 2. Februar 1928 in der Sitzung des französischen Senats aufgebracht erklärte, „am Rhein stehe Frankreich nicht allein, sondern dort stünden die Alliierten auf Grund des Versailler Vertrages“[195]. Stresemann hielt die Fortdauer der Besetzung mit dem Grundgedanken der Locarno-Politik für unvereinbar. Für Deutschland sei es unmöglich, „eine ihm durch die Locarnoverträge gegebene Selbstverständlichkeit durch immer neue Zugeständnisse zu erkaufen, die über den Vertrag von Versailles hinausgehen“[196].

Auf der Märztagung des Völkerbundsrates in Genf (5. bis 10. März) gab Stresemann Briand deutlich zu verstehen, daß eine Einigung über die Frage der vorzeitigen Rheinlandräumung auf der Basis des Thoiry-Gedankens wegen der bevorstehenden amerikanischen Wahlen und „der Einstellung in Deutschland“ ziemlich bald erfolgen müsse[197]. Deutschland sei nur noch im Jahre 1928 zu irgendwelchen Gegenleistungen bereit, da die zweite Besatzungszone sowieso bis zum 31. Dezember 1929 von Frankreich geräumt werden müsse. Briand erklärte sich daraufhin bereit, sofort nach den französischen Wahlen Ende April mit Deutschland über die Räumungsfrage zu verhandeln. Schubert hielt es jedoch für höchst bedenklich, wenn im Juni die Verhandlungen über die Rheinlandfrage eingeleitet würden, „ohne daß man eigentlich einen bestimmten Plan und ein bestimmtes Ziel

---

[195] Vogt, Youngplan, S. 24; Stresemann, Vermächtnis, Bd. 3, S. 328 ff.; ADAP, B VIII, Nr. 35 und Anm. 1; ADAP, B IX, Nr. 218; Krüger, Außenpolitik, S. 429; Jon Jacobson, Locarno Diplomacy. Germany and the West 1925-1929, Princeton, New Jersey 1972, S. 145 ff.; Weill-Raynal, Réparations, S. 404 f.

[196] ADAP, B VIII, Nr. 35, Anm. 1.

[197] ADAP, B VIII, Nr. 143: „Wenn wir uns daher im Juni nicht darüber klar werden, auf welchem Wege die Rheinlandräumung vor sich gehen soll, ist zunächst der Thoiry-Gedanke tot. Denn er scheitert einfach an dem Kalender.“

habe“[198]. Doch sollte es im Juni 1928 (4. bis 9. Juni) nicht zu der zwischen Briand und Stresemann vereinbarten Unterredung in Genf kommen, da Stresemann zuvor schwer erkrankte und deshalb nicht nach Genf fahren konnte[199]. Der Thoiry-Gedanke wurde von Stresemann lediglich „als Chiffre verwendet, um Briand klarzumachen, daß bald etwas geschehen müsse, und um ihm die Initiative zuzuschieben oder ihn wenigstens zu einer Äußerung über das Schicksal der Thoiry-Idee – Briands Idee! – zu veranlassen“[200].

Aufschlußreicher waren die Gespräche Schuberts und Hoeschs mit Berthelot im März und April 1928, in denen die französische Grundposition in der Räumungsfrage weitgehend abgeklärt wurde. Danach war die Thoiry-Idee nicht mehr durchführbar, das Räumungsproblem untrennbar mit der Zahlung bzw. Sicherstellung der Reparationen verbunden, eine Räumung des Rheinlandes ohne Gegenleistung nicht durchsetzbar. Nach Ansicht Berthelots sollte die Rheinlandfrage in die Regelung der Reparations- und Schuldenfrage miteinbezogen werden[201].

Insgesamt gab es im Frühjahr 1928 für die Reichsregierung keine Möglichkeit, in der Reparations- und Räumungsfrage voranzukommen. Alle Informationen aus den USA und Europa liefen darauf hinaus, „daß Deutschland abwarten müsse“[202].

---

[198] ADAP, B VIII, Nr. 137, 143, 207; Krüger, Außenpolitik, S. 432; Vogt, Youngplan, S. 26.
[199] PA/AA, Paris 501, Bd. 2, Telegramm Schuberts vom 23. 5. 1928; Krüger, Außenpolitik, S. 434.
[200] Krüger, Außenpolitik, S. 432.
[201] ADAP, B VIII, Nr. 137, 207; Krüger, Außenpolitik, S. 432 f.
[202] Krüger, Außenpolitik, S. 433.

7. Das weitere Vorgehen Gilberts im Frühjahr 1928

Nach der Veröffentlichung seines Dezemberberichts fuhr Gilbert in die USA, um seine Politik mit dem Gouverneur der Federal Reserve Bank von New York, Benjamin Strong[203], sowie den zuständigen Stellen in Washington abzustimmen. Dabei einigte man sich darauf, daß Gilbert nach seiner Rückkehr die unmittelbar beteiligten europäischen Staaten für eine Revision des Dawesplans gewinnen sollte. Diese sollte nach Möglichkeit zwischen der Wahl (6. September 1928) und der Amtsübernahme des neuen amerikanischen Präsidenten (4. März 1929) sowie den Neuwahlen in den wichtigsten europäischen Ländern erfolgen[204]. Gilbert bemühte sich daher in den ersten Monaten des Jahres 1928, die europäischen Staaten für eine Neuregelung der Reparationen zu gewinnen[205].

Am 24. Februar 1928 sandte Gilbert ein Memorandum an die Reparationskommission, in dem er ausführlich zu den Schlußfolgerungen seines Dezemberberichtes Stellung nahm und für eine möglichst baldige Neuregelung der Reparationsfrage plädierte. Angesichts der Schwächen des Dawesplans, die eine weitere Durchführung immer mehr in Frage stellten, hielt Gilbert eine endgültige Festsetzung der deutschen Reparationsverbindlichkeiten für dringend erforderlich. Er war überzeugt, daß „there will surely come a time, and in the not too distant future, when the system of protection established by the Plan will be less productive of reparations for the Creditor Powers themselves than a system which gives Germany a definite task to perform on her own responsibility, without foreign supervision and without transfer protection“[206]. Wichtig war auch die Festlegung Gilberts, daß eine Mobilisierung von Reparationsbonds vor einer Festsetzung der Gesamtsumme, die der tatsächlichen Leistungs- und Transferfähigkeit Deutschlands entspreche, nicht mehr in Frage komme. Damit war eine Regelung auf der Basis von Thoiry endgültig ausgeschlossen, obschon die Thoiry-Idee noch einige Zeit im Gespräch blieb[207].

---

[203] Link, Stabilisierungspolitik, S. 411 ff.: Danach ging von Strong der Anstoß für eine Revision des Dawesplans aus. Dieser hatte sich bereits im Sommer 1927 angesichts der finanziellen Lage Deutschlands für eine Neuregelung der Reparations- und Transferfrage „as soon as possible“ eingesetzt.
[204] ADAP, B VIII, Nr. 28, Anm. 4, Nr. 52; Link, Stabilisierungspolitik, S. 418.
[205] ADAP, B VIII, Nr. 52; Link, Stabilisierungspolitik, S. 418; Vogt, Youngplan, S. 26.
[206] ADAP, B VIII, Nr. 113; Link, Stabilisierungspolitik, S. 419; Krüger, Außenpolitik, S. 429 f.
[207] ADAP, B VIII, Nr. 113, 123; Krüger, Außenpolitik, S. 430.

In einer Unterredung mit Schubert am 28. Februar 1928 kam Gilbert nochmals ausführlich auf die mit der Reparationsfrage verbundenen Probleme zu sprechen. Dabei war ihm die Frage der Verbindung der Reparationsfrage mit den interalliierten Schulden ein besonderes Anliegen. Nach Gilbert könne es keine amerikanische Regierung riskieren, diese Fragen gemeinsam oder auf einer gemeinsamen Konferenz zu behandeln, da sie die ganze öffentliche Meinung von Amerika gegen sich haben würde. In Anlehnung an den Mellon-Brief argumentierte Gilbert, daß bei einer Herabsetzung der Schulden Frankreichs und Englands die USA einen Teil der Reparationsschulden Deutschlands zu Gunsten dieser Länder auf sich nehmen würden. Daher müßten beide Probleme getrennt und „on its own merits“ behandelt werden, wobei er sich vorstellte, daß das Problem der interalliierten Schulden bald nach der Regelung der Reparationsfrage behandelt werden könne. Wenn die Endregelung eine Mobilisierung der Industrie- und Eisenbahnobligationen vorsehe, sollte Frankreich, das nach dem Verteilerschlüssel eine große Menge dieser Bonds erhalten würde, diese Bonds zur Bezahlung und endgültigen Bereinigung seiner Schulden an die USA benützen. Darauf könnten die USA mit einem großzügigen Diskont antworten und so auf diese Weise einen Schuldennachlaß gewähren[208].

Die Initiative für eine endgültige Bereinigung des Dawesplans sollte von Deutschland ausgehen. Doch warnte Gilbert eindringlich davor, die Regelung der Reparationsfrage durch eine Transferkrise zu beschleunigen, da „der deutsche Kredit durch eine solche Krise eine ungeheuere Einbuße erleiden würde.“ Auf diesen Kredit sei Deutschland jedoch bei der Endregelung der Reparationen besonders angewiesen[209]. Gerade in der Wahrung der deutschen Kreditwürdigkeit sah die Reichsregierung eine ihrer größten Sorgen und zwar nicht nur, um die finanziellen Lasten einer endgültigen Regelung zu erleichtern, sondern auch wegen des Kreditbedarfs seitens der deutschen Wirtschaft[210].

Die Frage der interalliierten Schulden spielte auch in den vorbereitenden Gesprächen, die Gilbert im Frühjahr 1928 in London, Paris und Rom über eine endgültige Reparationsregelung führte, eine wichtige Rolle. Dabei kam der stärkste Widerstand gegen eine Trennung von Reparationen und interalliierten Schulden aus

---

[208] ADAP, B VIII, Nr. 123; Krüger, Außenpolitik, S. 431.
[209] ADAP, B VIII, Nr. 123.
[210] Krüger, Außenpolitik, S. 431.

England, das nach wie vor an der Balfour-Note festhielt und nur einer gleichzeitigen Regelung der Reparations- und Schuldenfrage zustimmen wollte[211]. Ebenso bestand die italienische Regierung darauf, „daß die Frage der Reparationen nicht gesondert, vielmehr in engstem Zusammenhang mit der Frage der interalliierten Kriegsschulden gelöst werde“[212]. Dagegen konnte Gilbert Poincaré zunächst für eine von der Schuldenfrage getrennte Neuregelung des Reparationsproblems gewinnen[213]. Doch vermutete Stresemann, daß zeitweise taktische Überlegungen der Änderung der französischen Haltung in der Reparations- und Schuldenfrage zugrunde liegen. Auch der britische Botschafter in Berlin, Sir Lindsay, zog den Meinungsumschwung Poincarés in Zweifel. Er glaubte nicht, daß Poincaré „has abandoned the intention of connecting them [Reparationen und Kriegsschulden] very closely when it comes to business“[214]. Ein Grund für das Einlenken Poincarés war wohl, daß Frankreich am 1. August 1929 seine kommerzielle Schuld in Höhe von 407 Millionen Dollar, die im Mellon-Bérenger-Abkommen mit der sogenannten politischen Schuld zusammengenommen und in Annuitäten aufgelöst war, an die USA zurückbezahlen mußte, wenn bis dahin das Mellon-Bérenger-Abkommen nicht ratifiziert oder die Frage anderweitig geregelt sein sollte. Dieser für Frankreich unbequeme Fälligkeitstermin hatte somit sicherlich Einfluß auf die Verhandlungs- und Verständigungsbereitschaft Poincarés[215]. Unter dem Einfluß Gilberts bezog Poincaré auch den Gedanken der Ratifizierung der Schuldenabkommen zunehmend stärker in seine Politik ein, da es nach Gilbert ohne die Ratifizierung der Schuldenabkommen und ohne eine Neuregelung der Reparationsfrage „keine Mobilisierung – als ‘Brücke‘ zwischen Reparationen und Schulden – geben“ würde[216].

---

[211] ADAP, B VIII, Nr. 213, 241; DBFP, Bd. IV, Nr. 140, 193, 199.
[212] ADAP, B VIII, Nr. 247.
[213] ADAP, B VIII, Nr. 213; ADAP, B IX, Nr. 173; DBFP, Bd. IV, Nr. 193; PA/AA, Paris 599 b, Bd. 45, Telegramm Kieps vom 19. 1. 1928: „Es sei auch Gilbert gelungen, Poincaré von der Notwendigkeit der Ratifizierung Bérenger-Abkommen vor irgendwelchem Entgegenkommen seitens Vereinigter Staaten in der Schuldenfrage zu überzeugen.“
[214] DBFP, Bd. IV, Nr. 199; ADAP, B VIII, Nr. 241.
[215] ADAP, B VIII, Nr. 241; ADAP, B IX, Nr. 173.
[216] Wurm, Frankreich, S. 329.

8. Das Vorgehen Deutschlands im Sommer 1928

Inzwischen waren, nachdem das vierte Kabinett Marx[217] am 15. Februar 1928 wegen des Reichsschulgesetz-Entwurfs[218] auseinandergebrochen war, auf den 20. Mai 1928 Neuwahlen für den Reichstag angesetzt worden. Diese brachten den Linksparteien einen erheblichen Stimmengewinn, während die bürgerlichen Mittelparteien (DVP, DDP, Zentrum und BVP) und die DNVP sowie die äußerste Rechte erhebliche Verluste erlitten. Am 12. Juni 1928 wurde Hermann Müller-Franken, der Parteivorsitzende und Führer der SPD-Reichstagsfraktion, mit der Regierungsbildung beauftragt. Erst nach sehr schwierigen, mehrmals vor dem Abbruch stehenden Verhandlungen und dem massiven Eingreifen Stresemanns kam es am 28. Juni 1928 zur Bildung einer zunächst als „Kabinett der Persönlichkeiten" bezeichneten Regierung von SPD, DDP, DVP, Zentrum und BVP[219]. Schon die Regierungserklärung vom 3. Juli 1928 machte deutlich, daß auch in diesem Kabinett das Schwergewicht der Politik auf der Außenpolitik lag, die sich in erster Linie auf die Themen Rheinlandräumung, Abrüstung, vor allem aber auf die Endregelung des Reparationsproblems konzentrierte[220]. Die erste außenpolitische Handlung der Regierung Müller betraf die Unterzeichnung des Kriegsächtungspaktes[221]. Am 9. Juli 1928 beschloß das Reichskabinett endgültig die Unterzeichnung des Kellogg-Paktes, von der sich Schubert Vorteile für die deutschen Bestrebungen in der Abrüstungs-

---

[217] Das vierte Kabinett Marx war eine Koalitionsregierung aus Zentrum, DVP, DDP und DNVP.

[218] Schulze, Weimar, Deutschland 1917-1933, S. 303: Durch den vom Zentrum eingebrachten Reichsschulgesetz-Entwurf sollte die Bekenntnisschule gleichberechtigt neben die Gemeinschaftsschule gestellt werden.

[219] Vogt, Youngplan, S. 29; Krüger, Außenpolitik, S. 433 f.; Kolb, Weimarer Republik, S. 85; AR, Das Kabinett Müller II, bearb. v. Martin Vogt, 2 Bde., Boppard 1970, Einl. S. 8 ff.: Dem Kabinett gehörten am Tag der ersten Ministerbesprechung (29. 6.) Reichskanzler Hermann Müller-Franken (SPD), Außenminister Gustav Stresemann (DVP), Innenminister Carl Severing (SPD), Finanzminister Rudolf Hilferding (SPD), Wirtschaftsminister Julius Curtius (DVP), Arbeitsminister Rudolf Wissell (SPD), Reichswehrminister Wilhelm Groener (parteilos), Reichspostminister Georg Schätzel (BVP), Verkehrsminister Theodor von Guérard („Beobachter" des Zentrums) sowie der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Hermann Dietrich (DDP) an; Nr. 1, 2; vgl. BA KO, NL Stresemann, Filmnr. 489, Bd. 101, Aufzeichnung vom 4. 7. 1928.

[220] ADAP, B IX, Nr. 78, 116; AR, Müller II, Nr. 2; Schultheß 1928, S. 125 f.

[221] Schultheß 1928, S. 487: Im Juni 1927 hatte der französische Außenminister Briand dem amerikanischen Botschafter in Paris, Herrick, den Entwurf eines französischen/amerikanischen Friedenspaktes überreicht, der auf immer jeden Krieg zwischen den beiden Mächten ausschließen sollte. Der amerikanische Staatssekretär Kellogg beantwortete am 28. 12. 1927 den französischen Vorschlag in einer Note, in der er aber statt eines bilateralen Abkommens, „den Abschluß eines alle

und Räumungsfrage erhoffte[222].

Schubert war nun entschlossen, die Initiative in der Räumungsfrage zu ergreifen. Bereits im April 1928 hatte er eine Änderung in der Bewertung der Räumungsfrage vorgenommen und die Konsequenzen aus der Lage gezogen, „die er seit Jahren hatte kommen sehen, nämlich die Verknüpfung von Räumung und endgültiger Reparationsregelung.“ Fortan ordnete Schubert die Räumungsfrage den Reparationen unter[223]. Bisher hatte Schubert eine Verknüpfung beider Fragen entschieden abgelehnt, da er befürchtete, daß sich hieraus ein „schauderhafter Kuhhandel“ entwickeln würde[224]. Da sich aber Frankreich im Sommer 1928 hartnäckig weigerte, einer vorzeitigen Räumung des Rheinlandes ohne Gegenleistung zuzustimmen und die Bemühungen deutscherseits zu keinen konkreten Ergebnissen geführt hatten, außer daß Frankreich eine vorzeitige Räumung der zweiten Zone in Erwägung zog, allerdings auch nur gegen eine Gegenleistung, kam Schubert Ende Juli zu dem Schluß, „die Rheinlandräumung mit der endgültigen Lösung des Dawesplans zu verquicken“[225]. Die Räumungsforderung wurde somit „zum Hebel und speziell für die Franzosen zum Köder gemacht“, um eine möglichst baldige Reparationsregelung zu erreichen[226].

Am 20. Juli 1928 verfaßte Schubert eine Denkschrift über die Frage der Rheinlandräumung, in der er das weitere deutsche Vorgehen ausführlich erörterte. Danach wollte Schubert die Frage der Rheinlandräumung „hinter den Kulissen“ der Völkerbundstagung im September in Genf gegenüber England und Frankreich zur Sprache bringen. Die Forderung nach einer Räumung der besetzten Gebiete sollte in Verbindung mit der Frage der Weiterführung der Locarno-Politik sowie unter Hinweis auf den nach Artikel 431 des Versailler Vertrages berechtigten Anspruch Deutschlands gestellt werden. Irgendwelche Vorschläge sollte die deutsche Delegation in Genf nicht machen. Wenn auch die Argumentation Schuberts auf eine „Verquickung“ der Räumungsfrage mit der endgültigen Reparationsregelung hinauslief und Schubert mit einer Ankurbelung der Regelung des

---

Großmächte umfassenden multilateralen Vertrages zur Ächtung des Krieges“ vorschlug. AR, Müller II, Einl. S. 22, Nr. 7; ADAP, B VIII, Nr. 9, 10, 18.

[222] AR, Müller II, Einl. S. 22, Nr. 7.

[223] Krüger, Außenpolitik, S. 433.

[224] ADAP, B VI, Nr. 76; ADAP, B VIII, Nr. 123; ADAP, B IX, Nr. 184.

[225] ADAP, B IX, Nr. 173, 78, 93, 139.

[226] Krüger, Außenpolitik, S. 436.

Reparationsproblems in Genf rechnete, sollte von den Reparationen in Genf offiziell nicht die Rede sein. Alles sollte sich vorerst auf die Räumungsfrage konzentrieren. Vor allem wollte Schubert zunächst die Einstellung Gilberts bezüglich einer Ankurbelung der Reparationsfrage in Erfahrung bringen[227].

Schubert legte die Denkschrift am 21. Juli 1928 dem Reichskanzler vor und erhielt seine volle Zustimmung. Drei Tage später schickte Schubert seine Aufzeichnungen an Stresemann nach Karlsbad und bat ihn um sein Einverständnis zu dem von ihm beabsichtigten Vorgehen. Gleich zu Beginn seines Schreibens teilte Schubert mit, daß man schon in Genf, wenn auch in vorsichtiger Form, etwas unternehmen und eine eventuelle Genfer Aktion ankurbeln müsse. Am 26. Juli 1928 erhielt Schubert das telegraphische Einverständnis Stresemanns mit dem Auftrag, in einer gleichzeitigen Demarche der englischen, französischen, italienischen und belgischen Regierung anzukündigen, daß Deutschland in aller Form das Verlangen nach einer Räumung des Rheinlandes stellen werde[228].

Wichtig für das weitere Vorgehen Schuberts waren die Unterredungen mit Gilbert. In der Aussprache am 27. Juli 1928 bestätigte Gilbert, daß er eine baldige Inangriffnahme der Reparationsfrage befürworte. Allerdings dürfe man nicht so vorgehen, daß in den USA der Eindruck entstände, „als solle zunächst Amerika gestellt und zur Stellungnahme gezwungen werden.“ Vielmehr sollten sich die europäischen Mächte zuerst untereinander so einigen, daß eine gewisse Reaktion in den USA möglich sei. Als Schubert andeutete, daß er in Genf beabsichtige, die Rheinlandfrage zur Sprache zu bringen, erwiderte Gilbert, „vielleicht sei sogar die Ankurbelung der Rheinlandfrage der beste Weg, um in unauffälliger und natürlicher Weise in Besprechungen über die Reparationsfrage hineinzukommen.“ Eben dies war ja die Taktik Schuberts[229].

Am 18. August 1928 erklärte Gilbert gegenüber Schubert, daß er nun den Zeitpunkt für gekommen halte, das Reparationsproblem in Angriff zu nehmen. In Genf sollte Stresemann gegenüber Poincaré die Reparationsfrage zur Sprache bringen.

---

[227] RGBl. 1919, S. 1311, Art. 431 V.V.: „Leistet Deutschland vor Ablauf der 15 Jahre allen ihm aus dem gegenwärtigen Vertrag erwachsenden Verpflichtungen Genüge, so werden die Besetzungstruppen sofort zurückgezogen.“ ADAP, B IX, Nr. 173; Krüger, Außenpolitik, S. 439 f.

[228] ADAP, B IX, Nr. 173, 183, 247; AR, Müller II, Nr. 18; Stresemann, Vermächtnis Bd. 3, S. 352 f.: Die Demarchen in Paris, London, Rom und Brüssel fanden Ende Juli durch die deutschen diplomatischen Vertreter statt.

[229] ADAP, B IX, Nr. 184; Krüger, Außenpolitik, S. 440.

Seine Auffassung begründete Gilbert damit, daß Poincaré zur Zeit außerordentlich gut für die Regelung der Reparationsfrage disponiert sei. Eine baldige Regelung der Reparationsfrage sei vielleicht erst nach schwierigen Verhandlungen zu erreichen und vielleicht auch teuer, doch könne eine spätere Regelung noch sehr viel teurer werden. Schubert dagegen wollte eine Initiative Deutschlands in der Reparationsfrage vermeiden, da er befürchtete, daß Frankreich die Reparationsfrage von der Räumungsfrage abhängig machen werde. Er erklärte sich zwar bereit, in Genf über die Reparationen zu reden, doch sollten beide Komplexe völlig getrennt behandelt werden. Auf das Problem der interalliierten Schulden angesprochen, warnte Gilbert davor, ständig, wie England es mache, einen prinzipiellen Zusammenhang mit den Reparationen herzustellen. Die Lösung der Schuldenfrage müsse sich von selbst im Zusammenhang mit der Regelung der Reparationen ergeben[230]. In der Ministerbesprechung am 22. August erhielt Schubert die Zustimmung der Reichsregierung zu dem in Genf geplanten Vorgehen des Auswärtigen Amtes[231].

Ende August reiste Stresemann, der Mitte August einen leichten Schlaganfall erlitten hatte, trotz seines angeschlagenen Gesundheitszustandes zur Unterzeichnung des Kellogg-Paktes nach Paris und traf dort auch zu Gesprächen mit Poincaré und Briand über die Reparations- und Räumungsfrage zusammen[232]. In einer Unterredung mit Poincaré (27. August) kam Stresemann auf die Reparationsfrage zu sprechen und bat Poincaré, diesbezüglich seinen Standpunkt darzulegen. Dieser stimmte zunächst mit Stresemann darin überein, daß erfolgversprechende Verhandlungen wohl erst im Frühjahr 1929 stattfinden könnten. Zugleich kam Poincaré aber auf die Verflechtung der Reparationen mit den interalliierten Schulden zu sprechen. Da die Laufzeit der interalliierten Schulden von den USA auf 62 Jahre festgesetzt worden sei, müßten bei einer endgültigen Reparationsregelung die Reparationen für Deutschland ebenfalls auf 62 Jahre festgesetzt werden, wenn die USA ihren Schuldnern keinen Schuldennachlaß gewährten. Doch war Poincaré der Meinung, daß eine Laufzeit von 62 Jahren für Deutschland und die direkten Schuldner der USA zuviel sei. Daher schlug er vor, gemeinsam eine Gesamtregelung von Reparationen und interalliierten Schulden

---

[230] ADAP, B IX, Nr. 241.
[231] AR, Müller II, Nr. 18; ADAP, B X, Nr. 13; Krüger, Außenpolitik, S. 441.
[232] Stresemann, Vermächtnis, Bd. 3, S. 351 ff.

anzustreben. Allerdings gab Poincaré den Plan einer gemeinsamen europäischen Schuldnerfront gegen die USA, in die Deutschland einbezogen werden sollte, nach Gesprächen mit Gilbert und angesichts der ablehnenden Haltung Englands auf der Genfer Konferenz im September bald auf[233]. In der Räumungsfrage beharrte Poincaré auf der Verknüpfung der Reparations- und Schuldenfrage mit der Räumung der besetzten Gebiete[234]. Insgesamt brachten die Unterredungen Stresemanns aber in bezug auf die Beurteilung der Gesamtlage nichts Neues[235].

Da Stresemann, wie erwartet, aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage war, zur IX. Völkerbundsversammlung nach Genf (3. bis 26. September) zu reisen, übernahm Reichskanzler Müller Anfang September die Führung der deutschen Delegation für die erste Hälfte der Tagung, die er dann an Staatssekretär Schubert übergab. Die Verhandlungen über die Rheinlandräumung und die Reparationsfrage (5. bis 16. September) wurden außerhalb der Tagung geführt[236]. Am 5. September 1928 fand eine erste Vorbesprechung Müllers mit Briand statt, in der beide ihre Standpunkte darlegten. Müller erhob die Forderung nach einer Gesamträumung[237] des Rheinlandes. Die deutsche Regierung sei einstimmig der Ansicht, „daß eine Gesamtlösung nunmehr stattfinden müsse." Briand betonte dagegen ausdrücklich den Pfandcharakter der Besetzung. Müller gab jedoch zu verstehen, daß die Räumungsfrage nicht in Abhängigkeit von der Reparationsfrage gebracht werden könne, da die öffentliche Meinung in Deutschland gegen ein Junktim von Reparationen und Räumung eingestellt sei. Beide Fragen müßten parallel behandelt

---

[233] ADAP, B IX, Nr. 263; Stresemann, Vermächtnis, Bd. 3, S. 351 ff.; Jacobson, Locarno, S. 215; Vogt, Youngplan, S. 31 f.; Wurm, Frankreich, S. 329.

[234] ADAP, B IX, Nr. 263: Die Besetzung des Rheinlandes ist „eine Garantie für die Reparationszahlungen, und deshalb kann die Räumungsfrage nur im Zusammenhang mit der Reparations- und Schuldenfrage geregelt werden. Eine isolierte Behandlung ohne diesen Zusammenhang wird nur wenig Aussicht haben." Stresemann, Vermächtnis, Bd. 3, S. 357 ff.

[235] ADAP, B X, Nr. 1; Krüger, Außenpolitik, S. 442; Vogt, Youngplan, S. 108.

[236] AR, Müller II, Nr. 19, Anm. 3; IfZ, RK II, MA 813, Schreiben vom 12. 10. 1928: Zur Delegation gehörte weiter Ministerialdirektor Gaus. Ersatzdelegierte waren Graf Bernstorff, Dr. Breitscheid, Prälat Kaas und Freiherr von Rheinbaben. AdsD, NL Müller, Kass. 4, III, Nr. 26, Exposé Breitscheids vom 29. 9. 1928: Für Breitscheid bestand die größte Schwierigkeit in der Zusammensetzung der Delegation. „Die „Hauptdelegierten" sind der Minister resp. Reichskanzler und 2 Beamte des Auswärtigen Amtes. Das bedeutet, dass diese Gruppe alle Dinge zunächst unter sich behandelt, dass die anderen sozusagen vor fertige Beschlüsse in den Delegationssitzungen gestellt werden und über die Entstehungsgeschichte nicht vollständig im Bilde sind." Schultheß 1928, S. 150, 439, 451; Krüger, Außenpolitik, S. 441, 453.

[237] Krüger, Außenpolitik, S. 453: Müller vertrat die Forderung nach einer Gesamträumung, obwohl Stresemann, „dem offenbar ein Erfolg in der Räumungsfrage nach wie vor auf der Seele lag", ihn

werden[238]. Nach weiteren Einzelbesprechungen Müllers mit den Führern der englischen, italienischen und belgischen Delegation kam es am 11. September zu einer ersten von drei gemeinsamen Besprechungen über die Reparations- und Räumungsfrage mit den Vertretern Englands, Frankreichs, Italiens, Belgiens und Japans[239].

Müller forderte mit Nachdruck und unter Berufung auf den Artikel 431 des Versailler Vertrags und die Erklärung der Alliierten vom 16. Juni 1919[240] die vorzeitige Räumung des Rheinlandes ohne jede Gegenleistung, woraufhin Briand die Forderung nach einer endgültigen Regelung der Reparationsfrage stellte und zu diesem Zwecke die Einberufung von Finanzsachverständigen der verschiedenen Länder vorschlug. „Seiner Meinung nach wäre es das beste, wenn die Finanzsachverständigen der verschiedenen Länder zusammenberufen würden, um die Reparationsfrage endgültig zu lösen und dieser Unsicherheit dadurch ein Ende zu bereiten. Es wäre sehr wohl möglich, daß diese Sachverständigenverhandlungen über die Reparationslösung parallel mit den Räumungsverhandlungen liefen“[241].

Die Verhandlungen insgesamt waren infolge der gegensätzlichen Anschauungen Müllers und der übrigen Mächte ziemlich schwierig und drohten sich mehrmals festzufahren. Besonders Briand versuchte den französischen Standpunkt in der Reparations- und Räumungsfrage durchzusetzen, indem er die vorzeitige Räumung des Rheinlandes von der Lösung des Reparationsproblems abhängig machte und von Deutschland entsprechende finanzielle Vorschläge für die Lösung der Reparationsfrage verlangte. Müller bestand auf einer strikten Trennung beider Themenkomplexe und lehnte von vornherein irgendwelche finanziellen Vorschläge deutscherseits ab. Darüber hinaus verlangte Briand für die sofortige Räumung der zweiten Zone die Einsetzung einer Schlichtungs- und Feststellungskommission. Diese sollte nach dem Abzug der Besatzungstruppen die entmilitarisierte Zone

---

ermahnt hatte, in der Räumungsfrage entgegenkommend zu sein und sich auch mit der Räumung der zweiten Zone zufriedenzugeben.

[238] AR, Müller II, Nr. 20; ADAP, B X, Nr. 5, 7; Schultheß 1928, S. 439; Vogt, Youngplan, S. 108 ff.

[239] ADAP, B X, Nr. 5, Anm. 17, Nr. 11, 13; AR Müller II, Nr. 21; PA/AA, R 28151 k, Telegramm Pünders vom 12. 9. 1928, S. 136 ff.; Schultheß 1928, S. 439 f.

[240] AR Müller II, Nr. 21, Anm. 9 und 11: Gemeint ist die der Reichsregierung zwar bekannte, aber nicht notifizierte gemeinsame Erklärung der Präsidenten Wilson, Clemenceau und Lloyd George, „in der sie der Ansicht Ausdruck gegeben hatten, daß nicht für die gesamte Dauer der Reparationsleistungen Besatzungstruppen in Deutschland stehen sollen. Sie seien abzuziehen, wenn Deutschland seinen guten Willen bewiesen habe.“ ADAP, B X, Nr. 19.

[241] ADAP, B X, Nr. 19, 21, 28; AR Müller II, Nr. 21, 23, 28.

überwachen und Streitfragen ohne die Einschaltung des Völkerbundes regeln[242]. Doch konnte man sich über die Kommission in Genf nicht einigen[243].

Das Ergebnis der Genfer Besprechungen wurde in einem abschließenden Pressekommuniqué vom 16. September 1928 festgehalten. Danach war in folgenden Punkten eine Einigung erzielt worden: „1. Über die Eröffnung einer offiziellen Verhandlung über die vom Reichskanzler vorgebrachte Forderung nach vorzeitiger Rheinlandräumung. 2. Über die Notwendigkeit, das Reparationsproblem vollständig und endgültig zu regeln und zu diesem Zweck eine Kommission von Finanzsachverständigen der sechs Regierungen einzusetzen. 3. Über den Grundsatz der Einsetzung einer Feststellungs- und Vergleichskommission. Die Zusammensetzung, das Funktionieren, der Gegenstand und die Dauer dieser Kommission sind einer Verhandlung zwischen den Regierungen vorbehalten"[244].

Im ganzen wurde das Ergebnis der Genfer Verhandlungen in Deutschland als Erfolg gewertet, wenn man auch darüber enttäuscht war, daß in der Räumungsfrage kein praktisches Ergebnis erzielt worden war. „Die Frage der Räumung habe für Deutschland nichts als Enttäuschungen gebracht"[245]. Stresemann sprach sich gegenüber Müller „in Worten höchster Anerkennung über das politische Ergebnis der Genfer Verhandlungen aus und betonte, daß er so viel nicht erwartet habe." Ähnlich positiv war die Reaktion im Reichskabinett und der deutschen Presse[246]. Schacht, der über den Zusammenhang zwischen Rheinlandfrage und der endgültigen Regelung der Reparationsfrage seit Juli 1928 nicht nur unterrichtet war, sondern sich mit eigenen Vorschlägen vermittelnd eingeschaltet und auf eine baldige Lösung gedrängt hatte, bewertete das Gesamtresultat als erfreulich[247]. Hingegen zeigte sich die deutsche Schwerindustrie überrascht, daß Schacht die Genfer Ereignisse bezüglich der Reparationsverhandlungen billigte. Sie sah der weiteren Entwicklung

---

[242] ADAP, B X, Nr. 19, 21, 28; AR Müller II, Einl. S. 22, Nr. 23; Krüger, Außenpolitik, S. 454 f.
[243] ADAP, B X, Nr. 28, Reichskanzler Müller in der Sechsmächtebesprechung am 16. 9. 1928: „Man müsse sich das ruhig eingestehen, da er - der Reichskanzler - von der Opposition auf jeden Fall energisch auf dieses Fehlen von Ergebnissen in der Räumungsfrage hingewiesen werden würde." Krüger, Außenpolitik, S. 455.
[244] ADAP, B X; Nr. 28, Anm. 3.
[245] ADAP, B X, Nr. 34, 38, 45, 53; AR Müller II, Nr. 30; BA KO, NL Stresemann, Filmnr. 489, Bd. 102, Sitzung des Fraktionsvorstandes am 2. 10. 1928; PA/AA, R 28151 k, Telegramm Schuberts vom 16. 9. 1928; Krüger, Außenpolitik, S. 456.
[246] ADAP, B X, Nr. 38; AR, Müller II, Nr. 32.
[247] ADAP, B X, Nr. 42; Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 407; Krüger, Außenpolitik, S. 456; Vogt, Youngplan, S. 118 f.

mit ernster Sorge entgegen[248]. Müller selbst betrachtete es als wesentlichen Fortschritt, „daß das Räumungs- und Reparationsproblem zum ersten Mal zum Gegenstand offizieller Verhandlungen mit der Gegenseite gemacht worden sei.“ Zudem sei es gelungen, den deutschen Standpunkt, „daß die Reparations- und Räumungsfragen grundsätzlich nichts miteinander zu tun hätten, daß dementsprechend die Verhandlungen über beide Fragen absolut getrennt geführt werden müßten“, in vollem Umfang durchzuhalten[249]. Auch Gilbert war über den Verlauf und das Ergebnis der Besprechungen sehr befriedigt. Die Teilnahme der USA an dem in Genf festgesetzten Expertenkomitee hielt er für selbstverständlich und hoffte, daß Amerika sogar den Vorsitz im Komitee übernehmen werde.

Als nächstes galt es nun zu klären, von wem die Initiative für die Einberufung der Kommission ausgehen, nach welchen Richtlinien das Komitee konstituiert werden und wo die Konferenz stattfinden sollte[250]. Hierüber entspannen sich in den folgenden Wochen äußerst zähe diplomatische Verhandlungen, da jedes der beteiligten Länder recht unterschiedliche Vorstellungen und Erwartungen hatte und sich darüber hinaus eine möglichst günstige Ausgangsposition für die bevorstehende Konferenz zu verschaffen suchte[251]. Die Räumungsfrage trat zunächst vollends hinter der Reparationsfrage zurück. Man wollte sich im Auswärtigen Amt darauf beschränken, „das Problem lebendig zu erhalten, ohne bestimmte Vorschläge für seine Behandlung zu machen“[252].

Auch für die weiteren Verhandlungen wollte das Auswärtige Amt die eigentlich dem Finanzministerium zustehende Verhandlungsführung übernehmen, zum einen „wegen der außenpolitischen Bedeutung der Angelegenheit“, zum anderen weil man im Auswärtigen Amt der Ansicht war, „daß die zuständigen Persönlichkeiten trotz allen sachlichen Wissens dieser großen Aufgabe doch wohl nicht voll gerecht werden können.“ Da das Finanzministerium seit der Aufstellung des Dawesplanes für die

---

[248] RWWA K, 400101293/9 a, Politisch-parlamentarischer Nachrichtendienst für das rheinisch-westfälische Industriegebiet, Nr. 6, 26. 9. 1928: „Angesichts des Optimismus, den Mitglieder des jetzigen Kabinetts hinsichtlich der Beurteilung der deutschen Wirtschaftslage auch in der Zukunft an den Tag legen, muss man allerdings ernste Sorge tragen für die weitere Entwicklung. Eine Jahresbelastung ohne Transferschutz von 2-2 ½ Milliarden wird mit einer kühnen Handbewegung schon heute lebhaft in Linkskreisen diskutiert.“

[249] AR Müller II, Nr. 31; Vogt, Youngplan, S. 118.

[250] ADAP, B X, Nr. 47, 53, 60.

[251] Krüger, Außenpolitik, S. 452; Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 208.

[252] ADAP, B X, Nr. 45, Anm. 5, Nr. 86; AR, Müller II, Nr. 33, 51, Anm. 9; Krüger, Außenpolitik, S. 456; Vogt, Youngplan, S. 119 f.

Reparationsfrage zuständig war, „um die Außenpolitik von der Reparationsfrage zu entlasten“, war es aber nicht möglich, diese Zuständigkeit dem Finanzministerium zu entziehen[253].

[253] ADAP, B X, Nr. 41: Auch Reichswirtschaftsminister Curtius hielt es für bedenklich, „das Reichsfinanzministerium in dieser nunmehr hochaktuell gewordenen Frage von allergrößter außenpolitischer Tragweite allein wurzeln zu lassen.“

9. Die Einberufung des Expertenkomitees

Während der Verhandlungen über die Einberufung des Expertenkomitees führte Gilbert ständig Gespräche in Berlin, London, Paris und Brüssel, um die Ansichten der jeweiligen Regierungen festzustellen und die noch offenstehenden Fragen und Probleme abzuklären[254]. Dabei hielt sowohl die französische wie auch die englische Regierung an ihren im Grunde schon seit langem bekannten Forderungen fest[255]. Des weiteren war von vornherein klar, daß die künftige Reparationsregelung von den interalliierten Schulden abhängig und dementsprechend teuer sein würde, zumal mit einer Ermäßigung oder Streichung der alliierten Schulden an die USA nicht gerechnet werden konnte[256].

Poincaré legte den französischen Standpunkt hinsichtlich des neuen Reparationsplans am 30. September 1928 in einer anläßlich der Enthüllung eines Kriegerdenkmals in Chambéry gehaltenen Rede der Öffentlichkeit dar. „Frankreich müsse an Zahlungen von Deutschland so viel verlangen, daß es außer dem Ersatz der Zahlungen, die es an seine Gläubiger leisten müsse, noch eine „indemnité nette“ für die Kriegsschäden, die es erlitten habe, erhalte“[257]. Der Stellvertreter des englischen Außenministers Chamberlain, Lord Cushendun, hatte schon während der Verhandlungen in Genf erklärt, daß die britische Regierung nicht bereit sei, „die in der Balfour-Deklaration aufgestellte Politik zu verlassen“, wonach sie von ihren europäischen Schuldnern nicht mehr verlange, als sie an die USA zu bezahlen habe[258]. Allerdings ergaben die Gespräche Gilberts in London, daß das Finanzministerium, in dessen Hand die englische Reparationspolitik ausschließlich lag, während das Auswärtige Amt sachlich kaum beteiligt zu sein schien[259], den Zeitpunkt für eine Endregelung der Reparationsfrage für verfrüht hielt. Am 28. September schrieb der englische Schatzkanzler Churchill: „At present His Majesty' s Government have no particular interest in pressing for any revision of the Dawes Plan. We are at long last working up to the position in which our debt payments to

---

[254] Stresemann, Vermächtnis, Bd. 3, S. 375; Jacobson, Locarno, S. 215.
[255] Krüger, Außenpolitik, S. 459.
[256] Krüger, Außenpolitik, S. 459; Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 210.
[257] ADAP, B X, Nr. 54, 60; Schultheß 1928, S. 303; Vogt, Youngplan, S. 122; Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 209.
[258] ADAP, B X, Nr. 28; vgl. Nr. 73; DBFP, Bd. V, Nr. 162; Vogt, Youngplan, S. 122 f.

America will be fully balanced by our reparation receipts from Germany plus our debt receipts from our ex-Allies, and we have no inducement to support any modification unless it insures the continuance of this balance'[260]. Das Finanzministerium wollte daher noch etwa vier bis fünf Jahre warten, bis sich die Undurchführbarkeit des Dawesplans erwiesen haben würde, um dann unter den Bedingungen der Krise bei einer Neuregelung der Reparationsfrage zugleich eine Reduzierung ihrer Schulden zu erlangen. Damit zielte die Politik des Finanzministeriums auf eine Gesamtregelung von Reparations- und Schuldenfrage[261].

Die Initiative für die Einberufung des Expertenkomitees sollte nach Gilbert zunächst von Frankreich oder von Frankreich und Deutschland zusammen ausgehen[262]. Am 5. Oktober 1928 erhielt die Reichsregierung inoffiziell einen Textentwurf Gilberts für die Auftragsformulierung an das Expertenkomitee, die sogenannten terms of reference[263]. Das Auswärtige Amt hingegen, das nicht in allen Einzelheiten mit dem Textentwurf Gilberts übereinstimmte, wollte es bei der kurzen Definierung des Auftrages an die Kommission, wie sie im Punkt zwei des Genfer Beschlusses war, belassen[264].

In der Zwischenzeit richteten sich die Bemühungen Gilberts hauptsächlich darauf, die englische Regierung für eine baldige Einberufung des Expertenkomitees zu gewinnen[265]. Nach zahlreichen Unterredungen mit dem englischen Premierminister Baldwin und Schatzkanzler Churchill konnte Gilbert schließlich Mitte Oktober 1928 eine Änderung der englischen Haltung erreichen. Gilbert hatte Churchill versichert, daß Deutschland in der Lage sei, eine Annuität von etwa zwei Milliarden Goldmark für eine ausreichende Zahl von Jahren zu zahlen, um den Alliierten die Zahlung ihrer

---

[259] PA/AA, Paris 600 a, Bd. 47, Schreiben Ruppels vom 25. 10. 1928.
[260] DBFP, Bd. V, Nr. 169.
[261] ADAP, B X, Nr. 60, 73; AR, Müller II, Nr. 38; Link, Stabilisierungspolitik, S. 423; Wurm, Interalliierte Schulden, Reparationen, S. 114.
[262] ADAP, B X, Nr. 47, 53; PA /AA, R 28151 k, Telegramm Dieckhoffs vom 12. 10. 1928, S. 233.
[263] ADAP, B X, Nr. 60, Anm. 2: „The fixation of the number and amount of the annuities hereafter to be paid by Germany in complete and definitive liquidation of the indebtedness to the Allied and Associated Powers for the costs arising out of the war, the form and terms in which the indebtedness shall be expressed and the arrangement by means of which it may be capitalized and commercialized and the adaption of the Experts' plan to the conditions of a final settlement which may be recommended including all such changes in existing arrangements and organizations as may be found desirable for that purpose." AR, Müller II, Nr. 36; Vogt, Youngplan, S. 129 f.
[264] ADAP, B X, Nr. 60, 86; AR, Müller II, Nr. 36, Anm. 3: „Gemeint ist aus dem Kommuniqué vom 16. 9. 28 der Punkt 2, in dem die Einigung „über die Notwendigkeit, das Reparationsproblem vollständig und endgültig zu regeln und zu diesem Zweck eine Kommission von Finanzsachverständigen der sechs Regierungen einzusetzen", festgestellt wird (Schultheß 1928, S. 440)."

Schulden an die USA zu ermöglichen[266]. Damit wäre die Erfüllung der Balfour-Note auch unter dem neuen Reparationsplan gewährleistet[267].

Auf den Vorschlag Churchills hin fand am 19. Oktober in Paris eine gemeinsame Besprechung zwischen Churchill, Poincaré und Gilbert statt. Dabei trafen Churchill und Poincaré folgende wichtige Absprache: Poincaré akzeptierte die Balfour-Note als Richtlinie der englischen Politik, erhob keinen Einwand gegen die von Churchill erwartete Annuität von etwa zwei Milliarden Goldmark, wies die Forderung nach einer vorzeitigen Räumung des Rheinlandes nicht zurück und stellte die Ratifizierung der französischen Schuldenabkommen in Aussicht. Churchill anerkannte, daß die französische Reparationssumme sowohl den Schuldbetrag an die USA als auch einen Mehrbetrag für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete umfassen müsse. Weiter wurde vereinbart, daß das in Genf beschlossene Expertenkomitee sobald als möglich zusammentreten sollte, wobei die Initiative für die Einberufung des Komitees von Deutschland ausgehen sollte. Abschließend verabredeten beide, ihre jeweiligen Forderungen schriftlich festzulegen und Deutschland davon in Kenntnis zu setzen[268]. Der englisch-französische Notenaustausch erfolgte am 30. Oktober und 3. November 1928. In den darauffolgenden Tagen erhielten die belgische, italienische und japanische Regierung jeweils eine Abschrift der englischen Note[269].

Nach dem Zustandekommen des englisch-französischen Flottenkompromisses im Juli 1928 und der Übereinstimmung zwischen Cushendun und Briand in der Räumungsfrage in Genf im September, kam es nun zu einer weiteren englisch-französischen Annäherung in der Reparations- und Schuldenfrage, die als Vollendung der englisch-französischen Entente bezeichnet wurde. „By reconciling the last major difference between Paris and London, Churchill and Poincaré brought the

---

[265] ADAP, B X, Nr. 60; AR, Müller II, Nr. 35.

[266] DBFP, Bd. V, Nr. 182, Anm. 2; ADAP, B X, Nr. 73; AR, Müller II, Nr. 45, Anm. 2; Wurm, Interalliierte Schulden, Reparationen, S. 114 ff.

[267] Wurm, Interalliierte Schulden, Reparationen, S. 115: Der Anteil Englands an den Verpflichtungen der europäischen Schuldner betrug über 50 Prozent, während sich der englische Anteil an den Reparationseinnahmen nur auf 20 Prozent belief. Wenn England auch unter dem neuen Plan den Grundsatz der Balfour-Note erfüllen wollte, mußte es von Deutschland eine hohe Annuität erhalten.

[268] DBFP, Bd. V, Nr. 182, Anm. 2, Nr. 187; PA/AA, R 28151 k, Telegramm Dieckhoffs vom 20. 10. 1928, S. 243 f., Telegramm Dieckhoffs vom 24. 10. 1928, S. 259 f.; ADAP, B X, Nr. 77, 79, Anm. 1, Nr. 80; Wurm, Frankreich, S. 330; Wurm, Interalliierte Schulden, Reparationen, S. 116 f.; Jacobson, Locarno, S. 217.

[269] DBFP, Bd. V, Nr. 200, 201, 202, 205, 206.

entente to completion“[270]. Die Annäherung erfolgte trotz der nach wie vor bestehenden starken Gegensätze und Rivalitäten in währungs- und finanzpolitischen Fragen[271]. Im Ausland, besonders in den USA, aber auch in Deutschland stieß die Vertiefung der englisch-französischen Beziehungen auf Kritik und Mißtrauen. Die englische Regierung versuchte zwar daraufhin in Reden die öffentliche Meinung des Auslandes zu beschwichtigen, doch glaubte der Botschaftsrat an der deutschen Botschaft in London, Hans Dieckhoff, nicht an eine Kursänderung der englischen Außenpolitik, vor allem nicht an eine Änderung der Beziehungen zu Frankreich. Obwohl die Politik Chamberlains seit Herbst 1928 im Unterhaus scharf kritisiert wurde, unterstützte er Frankreich weiterhin. Angesichts der Schwierigkeiten Englands mit den USA, der Probleme des Empire, der weltweiten außenpolitischen Anspannung und der schwierigen Wirtschaftslage war London bestrebt, den Status quo in Europa aufrechtzuerhalten und durch die enge Beziehung zu Frankreich Unterstützung zu erhalten[272].

Am 25. Oktober 1928 informierte Gilbert Reichskanzler Müller, Reichsfinanzminister Hilferding und Reichsbankpräsident Schacht über das Ergebnis seiner Gespräche mit Churchill und Poincaré in Paris. Zugleich übermittelte Gilbert die Anregung Poincarés und Churchills, daß Deutschland die Initiative zur Einberufung des Expertenkomitees ergreifen sollte[273]. Tags darauf beschloß das Reichskabinett, eine Demarche bei den fünf Regierungen der an den Sechsmächtekonferenzen beteiligten Länder zu unternehmen. Am 30. Oktober ließ dann die Reichsregierung durch den jeweiligen Botschafter der französischen, englischen, italienischen, belgischen und japanischen Regierung den deutschen Standpunkt bezüglich der Ernennung des Sachverständigenkomitees in fünf Punkten mündlich und unter Hinterlassung einer „Notiz“ mitteilen. Die USA sollten lediglich rein informatorisch unterrichtet werden[274].

In dieser Notiz forderte die Reichsregierung: 1. Die Teilnahme der USA an der Sachverständigenkonferenz. 2. Die Zusammensetzung der Kommission aus

---

[270] Jacobson, Locarno, S. 217.
[271] Wurm, Interalliierte Schulden, Reparationen, S. 118.
[272] ADAP, B X, Nr. 85, 11, 117; Krüger, Außenpolitik, S. 465.
[273] ADAP, B X, Nr. 80; AR, Müller II, Nr. 49; Vogt, Youngplan, S. 131.
[274] AR, Müller II, Nr. 51; ADAP, B X, Nr. 86: Das Wort „Note“ oder „Memorandum“ wurde ausdrücklich vermieden, da man schriftliche Antwortnoten der Regierungen, besonders der französischen

unabhängigen Finanzsachverständigen mit nicht mehr als drei Mitgliedern für jedes Land, die an keinerlei Instruktionen ihrer Regierungen gebunden sind. 3. Eine möglichst baldige Einberufung der Kommission. 4. Die Definierung des Mandats der Kommission nach der Genfer Vereinbarung. 5. Die Erteilung des Mandats durch die sechs Regierungen[275]. Damit befand sich die Reichsregierung gegenüber den Alliierten in der Position des Antragstellers, sie hatte sich „positiv festgelegt" und ermöglichte es so den Gläubigerregierungen in Beantwortung der deutschen Demarche ebenfalls ihre Forderungen schriftlich festzulegen[276]. So hatte sich mit der Entscheidung, die Initiative zur Einberufung der Expertenkommission zu ergreifen „the Müller government [...] somewhat nonchalantly further committed themselves"[277].

Die deutsche Initiative wurde in London[278], Rom und Brüssel weitgehend akzeptiert[279]. Auch der amerikanische Außenminister Kellogg nahm die deutschen Forderungen „mit wohlwollendem Interesse" entgegen, machte aber die amerikanische Beteiligung von einer unabhängigen Expertenkommission abhängig[280]. Dagegen entspannen sich, wie erwartet, mit Frankreich äußerst schwierige Verhandlungen um die Frage der Zusammensetzung der Kommission, vor allem aber um die Frage des Mandats, das die französische Regierung zu limitieren und an Direktiven zu binden suchte[281]. In der Unterredung mit Hoesch am 31. Oktober 1928 erklärte Poincaré, daß er zwar ursprünglich Regierungsvertreter in das Expertenkomitee habe entsenden wollen, nun aber, insbesondere auf Anraten Gilberts hin, die Ernennung von unabhängigen Sachverständigen in Betracht ziehe. Allerdings sollten die betreffenden Delegierten engen Kontakt mit der französischen Regierung halten. In der Frage des Mandats forderte Poincaré als Vorgabe für die Sachverständigen die Anerkennung der französischen Mindestforderungen, nämlich daß Frankreich von Deutschland den Ersatz für seine Schuldenzahlungen an die USA und England sowie eine Entschädigung für die französischen Kriegsschäden erwarte. Dieser Standpunkt sei bereits von England, Belgien und Italien gebilligt

---

Regierung, befürchtete. PA/AA, R 28151 k, Telegramm Köpkes vom 29. 10. 1928, S. 288 ff.; Vogt, Youngplan, S. 136 f.

[275] AR, Müller II, Nr. 51; ADAP, B X, Nr. 86; Vogt, Youngplan, S. 136 f.

[276] Link, Stabilisierungspolitik, S. 439.

[277] Jacobson, Locarno, S. 223.

[278] ADAP, B X, Nr. 87: Für Lord Cushendun enthielt der deutsche Standpunkt „nothing startling".

[279] ADAP, B X, Nr. 89, 95; DPFP, Bd. V, Nr. 198; Vogt, Youngplan, S. 138.

[280] ADAP, B X, Nr. 91; Vogt, Youngplan, S. 138 f.

[281] ADAP, B X, Nr. 90; Vogt, Youngplan, S. 139; Link, Stabilisierungspolitik, S. 445.

worden. Die Laufzeit der deutschen Annuitäten müsse analog der Laufzeit der interalliierten Schulden 62 Jahre betragen. Nachdrücklich gab Poincaré zu verstehen, daß Frankreich keiner Lösung zustimmen werde, „die seine bekannten Desiderata nicht erfülle.“ Zugleich kündigte er eine schriftliche Mitteilung des französischen Standpunktes an die deutsche Regierung an[282]. England beabsichtigte in der Zwischenzeit ebenfalls, auf die deutsche Demarche zu antworten und sich seine Forderungen von Deutschland vorab bestätigen zu lassen[283].

Die Reichsregierung war jedoch nicht bereit, eine französische Erklärung zu akzeptieren und kündigte ihrerseits an, eine eventuelle französische Mitteilung mit einer Replik zu beantworten. Zudem fürchtete die Reichsregierung, da sie ja auf die Finanzhilfe der USA besonders angewiesen war, daß die beabsichtigte französische Erklärung, die den „sachlichen Zusammenhang zwischen Reparationen und interalliierten Schulden“ betone, die USA von einer Teilnahme an der Lösung der Reparationsfrage abschrecken könnte[284]. Reichsbankpräsident Schacht, der über alle Einzelheiten der deutschen Reparationspolitik von der Reichsregierung auf dem Laufenden gehalten wurde[285], warnte die Reichsregierung davor, den Fehler zu machen, sich durch die Pressestimmen sowie die privaten und halbamtlichen Erklärungen von der Gegenseite „von vornherein in eine Atmosphäre bringen“ zu lassen, „die gewisse Anschauungen des Gegners als unabänderliche Tatsachen annimmt“[286]. Für ihn waren die Reparationen „kein politisches Handelsobjekt“, sondern „einzig und allein ein ökonomisches Problem“. Seiner Meinung nach sollte man, „nachdem man seinerzeit unter dem Pistolendruck alles unterschrieben hat, [...], heute nichts unterschreiben, was man nicht wirklich auch zu leisten imstande ist, [...]“[287].

Während der schwierigen Verhandlungen mit Frankreich versuchte Dieckhoff durch Gespräche in London, die englische Regierung zu veranlassen, sich für Deutschland in Frankreich zu verwenden. Am 5. November 1928 informierte Dieckhoff Churchill über die französische Absicht, die französischen Desiderata

---

[282] ADAP, B X, Nr. 96; AR, Müller II, Nr. 55; Vogt, Youngplan, S. 140 ff.
[283] ADAP, B X, Nr. 98; Krüger, Außenpolitik, S. 460.
[284] ADAP, B X, Nr. 99, 104; AR, Müller II, Nr. 55.
[285] Vogt, Youngplan, S. 135: Am 27. 10. 1928 wurde Schacht von der Reichsregierung schriftlich bestätigt, über alle Einzelheiten der deutschen Reparationspolitik rechtzeitig unterrichtet zu werden.
[286] ADAP, B X, Nr. 100.
[287] AR, Müller II, Nr. 59.

formell mitzuteilen. Obschon Churchill die deutschen Bedenken gegen das französische Vorhaben zu teilen schien, ließ er sich nicht darauf festlegen, sich für Deutschland in Frankreich einzusetzen. Als Voraussetzung für „eine Sanktionierung der etwaigen Sachverständigenbeschlüsse durch die britische Regierung“ verlangte Churchill die vertrauliche Zusicherung, daß Deutschland den englischen Standpunkt in bezug auf die Lösung der Reparationsfrage akzeptiere. Dies wurde von Dieckhoff abgelehnt[288].

Da die deutsche Regierung sich weigerte, von Frankreich eine offizielle schriftliche Note anzunehmen, beabsichtigte Poincaré, der Reichsregierung eine Abschrift der französischen Note an England vom 30. Oktober 1928 zu übermitteln. Die Reichsregierung lehnte aber jede Form der Mitteilung des französischen Standpunktes ab[289]. Am 13. November 1928 kam es zu einer wichtigen Unterredung Stresemanns, der am 3. November nach monatelanger, krankheitsbedingter Abwesenheit wieder nach Berlin zurückgekehrt war, mit Gilbert, in der dieser zum ersten Mal mit einem Mitglied der Reichsregierung über die Höhe der zu erwartenden Annuitäten diskutierte[290]. Auf die zwischen Poincaré und Churchill getroffene Absprache, daß Deutschland eine Annuität von 2,1 und 2,2 Milliarden Goldmark zu zahlen habe, Bezug nehmend, erklärte Stresemann, er sei erschrocken, daß eine Last von mehr als zwei Milliarden jährlich auf Deutschlands Schultern gelegt werden solle. Schon bei den Dawesverhandlungen sei er der Meinung gewesen, daß Deutschland unter Aufrechterhaltung eines Transferschutzes nicht mehr als 1½ Milliarden höchstenfalls aufbringen könne[291]. Demgegenüber erklärte Gilbert, daß er an keine Lösung des Reparationsproblems glaube, wenn man nicht der Rede Poincarés in Chambéry und der Balfour-Note entspreche. Annuitäten von 2 bis 2 ½ Milliarden seien fraglos hoch, aber seines Erachtens tragbar. Der Unterschied zwischen 2 bis 2½ Milliarden und 1½ Milliarden sei der Unterschied zwischen einem

---

[288] ADAP, B X, Nr. 106, 107; AR, Müller II, Nr. 68, Anm. 4; Schultheß 1928, S. 442.

[289] ADAP, B X, Nr. 108: „Zwischen der unmittelbaren Mitteilung der französischen Auffassung an uns und dem neuen Vorschlag Poincarés, uns französische Note an England abschriftlich mitzuteilen, sehen wir keinerlei sachlichen Unterschied. Beide Fälle sind in dem zur Zeit allein interessierenden Punkt, nämlich daß wir die uns zur Kenntnis gebrachte französische Auffassung zurückweisen müssen, gleichzustellen.“ Nr. 120, 125.

[290] ADAP, B X, Nr. 147; Jacobson, Locarno, S. 223; Schultheß 1928, S. 181.

[291] ADAP, B X, Nr. 147, Anm. 4: Über diese Zahlenangaben Stresemanns entrüstete sich vor allem Schacht, der es für höchst bedenklich hielt, wenn Stresemann tatsächlich 1½ Milliarden genannt habe. „Schon 1 Milliarde zu nennen sei höchst bedenklich.“ PA/AA, R 28957 k, Aufzeichnung Schuberts vom 24. 11. 1928, S. 84.

glücklichen Ergebnis der Beratungen und einem Ergebnis, bei dem Deutschland weniger glücklich abschnitte. „Aber der Unterschied zwischen diesen Grenzen ist nicht so bedeutend, wenn man bedenkt, daß Deutschlands Kredit und seine ganze moralische Position durch die Annahme einer endgültigen Lösung außerordentlich gestärkt werden würde“[292]. Somit stand fest, was im Grunde schon durch die englisch-französischen Forderungen deutlich geworden war, nämlich daß Deutschland mit einer Annuität von ungefähr zwei Milliarden Goldmark zu rechnen hatte; etwa jener Summe also, die dann im Youngplan tatsächlich festgesetzt wurde. Daß die endgültige Reparationsregelung für Deutschland nicht billig würde, hatte Gilbert schon seit langem und oft genug betont[293].

Am 14. November 1928 teilte Poincaré Hoesch mit, daß sich die englische Regierung, die bisher eine formelle Mitteilung ihrer Desiderata abgelehnt hatte, nun doch dazu entschlossen habe, der Reichsregierung eine Abschrift des Memorandums zu überreichen, in dem sie ihre bekannten Desiderata in der Reparationsfrage für die übrigen Gläubigerstaaten festgelegt habe. Allerdings gab die englische Regierung in einer Zusatznote zu verstehen, daß es sich bei diesem Memorandum um keine Direktive oder Bindung für die Experten handle, sondern um eine Feststellung, unter welchen Bedingungen England die Beschlüsse des Expertenkomitees annehmen könne. Gleichzeitig kündigte Poincaré „ein gleiches Procedere von seiten Frankreichs“ an. Darauf übergab er Hoesch eine Abschrift des französischen Aide-mémoire an die Alliierten mit den bekannten französischen Mindestforderungen[294] und versicherte mündlich, daß es sich hierbei nicht um eine Festlegung Deutschlands, sondern um einen Akt der Loyalität handle[295].

Im Gegensatz zu Hoesch, der es bei einem mündlichen Widerspruch beließ, lehnte der deutsche Botschafter in London, Friedrich Sthamer, am 15. November unter Hinweis auf den diplomatischen Weg über das Foreign Office die Annahme des

---

[292] ADAP, B X, Nr. 147.
[293] Krüger, Außenpolitik, S. 459; ADAP, B X, Nr. 53, 127; vgl. Nr. 129.
[294] ADAP, B X, Nr. 128: „Comme le ministre des Affaires étrangères l’a déjà indiqué dans les entretiens de Genève, la France ne cherche aucun avantage nouveau, mais elle ne serait pas remplie de ses droits, dûment constatés, si un nouveau règlement ne lui assurait en fait, outre les moyens de désintéresser ses créanciers extérieurs, pendant toute la période où elle devra elle-même effectuer des payements à leur profit, une indemnité lui permettant de faire face aux charges résultant de ses dommages de guerre.“
[295] ADAP, B X, Nr. 128; AR, Müller II, Nr. 68, Anm. 4.

Memorandums mit den englischen Mindestforderungen[296] gegenüber Churchill ab, da er es für völlig unannehmbar hielt, „daß auf irgendeine Weise der Inhalt des Genfer Abkommens eingeschränkt oder mit Bindungen oder Vorbehalten belastet werde, die in Genf nicht vereinbart seien.“ Ihm kam die ganze Unterredung als ein fein ausgeklügeltes Manöver vor, das den Zweck hatte, „aus der Entgegennahme der Erklärung unausgesprochene materielle Vorteile unter Abänderung des Genfer Abkommens zu ziehen“[297]. Als die Reichsregierung, die nach außen hin jede Unstimmigkeit vermeiden wollte, die Annahme des englischen Memorandums beschloß, bat Sthamer um seine Entlassung, da er sich desavouiert fühlte. Nur mit Mühe konnte Sthamer beschwichtigt und zur Annahme des englischen Memorandums gebracht werden, das ihm Churchill am 19. November zusandte[298]. Der Vorfall mit Sthamer macht eine gewisse Uneinheitlichkeit und Unsicherheit in bezug auf das richtige Vorgehen gegenüber den Alliierten deutlich[299].

Die belgische Regierung hatte schon am 9. November der Reichsregierung ihren Standpunkt zur Reparationsfrage in einer Verbalnote mitgeteilt und die Regelung ihrer Reparationsansprüche sowie eine Entschädigung in der Markfrage durch Parallelverhandlungen gefordert[300].

Während Hoesch es bei einer mündlichen Gegenäußerung belassen wollte, beschloß das Reichskabinett am 17. November, auf das französische Aide-mémoire mit einem Gegenmemorandum zu antworten. Darin erklärte die Reichsregierung, von

---

[296] ADAP, B X, Nr. 132, 142: „The policy of His Majesty’s Government in respect of debts and reparations is based as heretofore on the Balfour Note, under which (not as a matter of bargaining, but as a voluntary act of renunciation) His Majesty’s Government undertook to limit their claims upon their Allies to such amount as, with the receipts of Great Britain from reparations, would suffice to meet the liabilities they had incurred to the United States in respect of war debts.“

[297] ADAP, B X, Nr. 132; AR, Müller II, Nr. 68, Anm. 4; DBFP, Bd. V, Nr. 220.

[298] ADAP, B X, Nr. 132, 142, 146; AR, Müller II, Nr. 68, Anm. 4; DBFP, Bd. V, Nr. 220.

[299] ADAP, B X, Nr. 146; Krüger, Außenpolitik, S. 460.

[300] ADAP, B X, Nr. 115: Die belgische Regierung war nicht gewillt eine Herabsetzung ihrer bisherigen Nettoentschädigung (indemnité nette), d. h. die Differenz zwischen den zu empfangenden und zu leistenden Zahlungen, hinzunehmen. Ferner forderte sie die Einbeziehung der Markfrage in die Reparationsverhandlungen. Vogt, Youngplan, S. 132 f.: Im ersten Weltkrieg war die Landeswährung des besetzten Belgiens im Verhältnis 1 Mark zu 1,25 Francs zwangsgetauscht worden. Nach dem Krieg wurde ein Rücktausch vereinbart. Deutschland rechnete mit einem Betrag von 2,5 Milliarden Mark, Belgien nannte 6,1 Milliarden Mark. Nachdem Belgien bis zum Jahr 1924 2 Milliarden Mark (Vogt, Millionen) für Industriewerte ausgegeben hatte, bestand es auf den Umtausch der restlichen 4 Milliarden Mark. Das entsprach nicht dem Dawesplan, wonach Deutschland keine neuen Reparationen zu zahlen hatte. In den folgenden Verhandlungen wurde die Markfrage in Verbindung mit der Rückgabe Eupen-Malmedys gebracht. 1927 schlug Belgien die Regelung der Markfrage und daran anschließende Verhandlungen über Eupen-Malmedy vor. Doch kam es zu keinen

dem französischen Aide-mémoire und der mündlichen Zusicherung, daß es sich bei dem Aide-mémoire um keine Direktive handle, Kenntnis genommen zu haben. Die Reichsregierung vertrete den Standpunkt, daß der Zeitpunkt für eine Erörterung der materiellen Regelung der Reparationsfrage erst nach Vorlage des Ergebnisses der Sachverständigen gekommen sei. Daher behalte sie sich gegenüber der französischen Auffassung die Freiheit der Entschließung vor und betone den Grundsatz, „daß eine endgültige Regelung der Reparationsfrage nur dann möglich ist, wenn diese Lösung Deutschland die Erfüllung seiner Verpflichtungen auf die Dauer aus eigener Wirtschaftskraft und ohne Gefährdung der Lebenshaltung des deutschen Volkes gestattet“[301].

Wenn auch der deutsche Standpunkt über den Zeitpunkt der materiellen Regelung der Reparationsfrage formal nicht anfechtbar war, schien es doch fraglich, ob sich dieser Standpunkt in der Praxis halten ließ. Denn war das Expertenkomitee erst einmal zusammengetreten, gab es für Deutschland kaum ein Zurück. Ließe es dann die Verhandlungen wegen der Höhe der vorgeschlagenen Belastungen scheitern, würde ihm das stimmungsmäßig in der ganzen Welt sehr schaden[302]. Das deutsche Gegenmemorandum wurde am 23. November der englischen und am 24. November der französischen Regierung übergeben. Die belgische und italienische Regierung erhielten jeweils eine Abschrift des Gegenmemorandums, wobei der italienische Botschafter zugleich ein Memorandum mit den italienischen Mindestforderungen überreichte[303].

Damit hatten alle europäischen Gläubigermächte bereits vor dem Beginn der Sachverständigenkonferenz ihre Standpunkte und Mindestforderungen gegenüber Deutschland schriftlich festgelegt. Statt der von den USA gefürchteten europäischen Schuldnerfront gegen die USA hatte sich eine europäische Gläubigerfront gegen Deutschland gebildet, die ihre Forderungen nicht von der deutschen Leistungsfähigkeit, sondern von der Deckung ihrer Kriegsschulden abhängig machte.

---

abschließenden Verhandlungen. AR, Müller II, Nr. 68, Anm. 4. PA/AA, R 28965 k, Die formalen Rechtsgrundlagen der Reparationen, S. 92.

[301] ADAP, B X, Nr. 150; AR, Müller II, Nr. 68, Anm. 6; Vogt, Youngplan, S. 157 f.

[302] ADAP, B X, Nr. 73; Link, Stabilisierungspolitik, S. 439.

[303] ADAP, B X, Nr. 153, 154, 156: Nach dem Memorandum der italienischen Regierung mußten die Reparationen „auf alle Fälle die Begleichung der internationalen-Kriegsschulden-Verpflichtungen für ihre ganze Dauer“ sichern sowie „die Kosten der von Italien erlittenen Kriegsschäden berücksichtigen“. Nr. 159; PA/AA, R 28152 k, Telegramm Ritters vom 24. 11. 1928, S. 209; Vogt, Youngplan, S. 160 f.

Die Festsetzung der Mindestforderungen durch die Gläubigermächte engte nicht nur von vornherein den deutschen Verhandlungsspielraum ein, sondern schmälerte auch die Aussicht auf eine für Deutschland günstige Lösung. Die Reichsregierung mußte so, da die USA eine Reduzierung der Kriegsschulden ablehnten, mit einer hohen Annuität und einer den interalliierten Schuldenabkommen entsprechenden Laufzeit rechnen[304].

Nachdem die Forderungen und Standpunkte der jeweiligen Regierungen abgeklärt worden waren, blieben noch die Frage der Mitwirkung der Reparationskommission bei der Ernennung der Sachverständigen, die Frage der Auftragsformulierung an das Expertenkomitee sowie die Frage des Tagungsorts offen[305]. Auch hierüber entstanden zähe Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und Frankreich. Während Deutschland sich für die Ernennung der Sachverständigen durch die Regierungen einsetzte und in der Frage des Mandats auf den zweiten Punkt des Abschlußkommuniqués der Genfer Verhandlungen vom 16. September 1928, der sogenannten kurzen Genfer Formel [das Reparationsproblem vollständig und endgültig zu regeln], bestand, wollte Frankreich die Sachverständigen durch die Reparationskommission einsetzen lassen und an der von Gilbert am 15. November 1928 vorgeschlagenen zweiten Fassung seiner „terms of reference“ festhalten[306]. Für die Reichsregierung stellte die Einschaltung der Reparationskommission ein erhebliches Abweichen vom Genfer Beschluß dar, in dem die Ernennung der Sachverständigen durch die sechs Regierungen angekündigt

---

[304] Krüger, Außenpolitik, S. 460; Link, Stabilisierungspolitik, S. 439; ADAP, B X, Nr. 127, Anm. 6: Gegenüber dem Staatssekretär z. D. Rheinbaben erklärte Gilbert, ein häufiges Mißverständnis in der öffentlichen Meinung Deutschlands sei die Auffassung, daß die deutsche Zahlungsfähigkeit noch einmal von Grund auf geprüft werden könnte. Nach dem Genfer Beschluß handle es sich bei der Sachverständigenkonferenz lediglich um ein freiwilliges Zusammentreten der beteiligten Mächte mit dem Ziel einer endgültigen Festsetzung der Reparationssumme. Vogt, Youngplan, S. 152.

[305] ADAP, B X, Nr. 150.

[306] ADAP, B X, Nr. 28, Anm. 3, Nr. 150, Anm. 7: „The Committee is invited to consider and report to the signatory Governments and to the Reparation Commission upon the following subjects and matters relevant thereto: The fixation of the number and amounts of the Annuities hereafter to be paid by Germany in complete and definitive liquidation of her reparation liabilities to the Allied and Associated Powers arising out of the war; the arrangements by which the resulting indebtedness may be capitalized and, as opportunity permits, commercialized; and the adaption of the Experts´ Plan and the London Agreements of August 1924, to the conditions of final settlement which may be recommended, including all such changes in existing arrangements and organizations as may be found desirable for that purpose. The signatory Governments undertake for themselves, and they request the Reparation Commission and the Organizations established under the Experts´ Plan, as well as all other authorities and agencies concerned, to assist the Committee to accomplish its task in

worden war[307]. Nach Stresemann „bekäme die Kommission infolge der Ernennung durch die Repko [Reparationskommission] einen wesentlich anderen Charakter als in Genf beabsichtigt und beschlossen war. In Genf sei eben eine vom Daweskomitee dadurch wesentlich verschiedene Kommission beschlossen worden, daß das Schuldnerland völlig paritätisch mitwirken und vertreten sein soll"[308]. Bei einer Ernennung der Sachverständigen durch die Reparationskommission würde „die Sachverständigenkommission von vornherein unter die Beeinflussung und Direktive der Repko gebracht"[309].

In der Mandatsfrage hielt die Reichsregierung die Fassung Gilberts vom 15. November wegen des Schlußsatzes „to assist the Committee to accomplish its task in every way consistent with existing treaties and agreements" für völlig unannehmbar[310]. Sie befürchtete, daß durch diesen Schlußsatz die Bewegungsfreiheit der Sachverständigen erheblich eingeschränkt würde und damit eine freie und unabhängige Stellung der Sachverständigen, wie sie auch von den USA als Voraussetzung für eine amerikanische Teilnahme gefordert wurde, unmöglich wäre[311]. Gilbert selbst deutete diesen Schlußsatz dahingehend, daß er bei dieser Formulierung nicht „an eine Bindung der Experten durch die bestehenden Verträge und Abmachungen", sondern an die Unterstützung des Ausschusses „in every possible way" gedacht habe. Zudem wollte Gilbert mit diesem Schlußsatz der Vorliebe Poincarés für die bestehenden Abmachungen und Verträge „in unverfänglicher Weise" Rechnung tragen[312].

Überhaupt gewann die Reichsregierung bei den Auseinandersetzungen um die noch offenen beiden Hauptfragen den Eindruck, „daß Gilbert im Gegensatz zu früher, [...], sich in letzter Zeit stark einseitig zum Schrittmacher der französischen Wünsche macht, nur um endlich zu einem Resultat zu kommen." Ferner hatte sie den Eindruck, daß Gilbert sich daher augenblicklich in London und den übrigen alliierten Hauptstädten für die französischen Wünsche einsetze, um die Reichsregierung durch eine geschlossene Einheitsfront auf der Basis der französischen Wünsche zum

---

every way consistent with existing treaties and agreements." Nr. 154, 165, 167, 168; AR, Müller II, Nr. 71; PA/AA, R 28152 k, Telegramm Schuberts vom 25. 11. 1928, S. 222 ff.

[307] AR, Müller II, Nr. 79; ADAP, B X, Nr. 150; Link, Stabilisierungspolitik, S. 442.

[308] ADAP, B X, Nr. 168.

[309] ADAP, B X, Nr. 165.

[310] ADAP, B X, Nr. 165, 168; AR Müller II, Nr. 71, Anm. 4.

[311] ADAP; B X, Nr. 121, 129, 165; Link, Stabilisierungspolitik, S. 441.

Nachgeben zu zwingen[313]. Gilbert hoffte, daß es Poincaré nach einer für Frankreich befriedigenden Neuregelung der Reparationsfrage gelingen würde, die Ratifizierung des französisch-amerikanischen Schuldenabkommens im französischen Parlament durchzusetzen. Eine Stärkung der Stellung Poincarés schien ihm also durchaus im amerikanischen Interesse zu liegen.

Die Reichsregierung dagegen versuchte alles, um über die US-Botschaft in Berlin und der deutschen Botschaft in Washington der engen Zusammenarbeit zwischen Gilbert und Poincaré entgegenzuwirken. So konnte die Reichsregierung nicht glauben, daß die amerikanische Regierung, wie Poincaré und Gilbert behaupteten, die Ernennung ihrer Sachverständigen durch die Reparationskommission vorziehen würde. Sondierungen des deutschen Botschafters in Washington, Friedrich von Prittwitz und Gaffron, ergaben daraufhin, daß Staatssekretär Kellogg „Gedanken, als lege amerikanische Regierung irgendwelchen Wert darauf, daß Sachverständige durch Repko ernannt würden", mit Emphase ablehnte[314]. Nach einem Gespräch mit Mellon schrieb Prittwitz, die Annahme Gilberts, daß der amerikanischen Regierung die Ernennung der amerikanischen Sachverständigen durch die Reparationskommission am genehmsten sei, „ist eine durchaus subjektive Auffassung Gilberts, für deren Belang auch meine Unterhaltung mit Herrn Mellon keinerlei Anhaltspunkte erbracht hat"[315].

Die weiteren Verhandlungen mit Frankreich verliefen äußerst schleppend. In der Frage der Mandatserteilung bestand Poincaré, wenn er sich auch zur Übernahme der Genfer Formel bereit erklärte, unnachgiebig auf dem Schlußsatz der Fassung Gilberts[316]. Die Beachtung der Unverletzlichkeit der bestehenden Verträge sollte bei

---

[312] AR, Müller II, Nr. 71.

[313] ADAP, B X, Nr. 165, 168; AR, Müller II, Nr. 80; PA/AA, R 28956 k, Aufzeichnung vom 9. 11. 1928, S. 20: Diese Auffassung vertrat auch Schacht in einem Gespräch mit Hilferding: „Herr Gilbert habe uns durch seine Tätigkeit in Paris einigermaßen in die Nesseln gesetzt. Herr Gilbert sei eben kein Diplomat, er wäre besser ganz herausgeblieben, er habe sich doch offenbar zu stark von Herrn Poincaré beeinflussen und hineinlegen lassen." PA/AA, NL von Prittwitz und Gaffron, Bd. 4, Schreiben de Haas' vom 30. 11. 1928, S. 133: Freund Gilbert hat sich von Poincaré gewaltig einwickeln lassen." [...] Ich finde, „dass aus dem Verfechter einer fairen Regelung für Deutschland ein rücksichtsloser Anwalt der Interessen der Alliierten geworden ist."

[314] ADAP, B X, Nr. 161, 165.

[315] ADAP, B X, Nr. 192, 193; Link, Stabilisierungspolitik, S. 443 f.

[316] ADAP, B X, Nr. 150: „to assist the Committee to accomplish its task in every way consistent with existing treaties and agreements." Nr. 174, 175.

der Mandatserteilung in irgendeiner Form stipuliert werden[317]. Schließlich konnte sich Gilbert aber mit Poincaré auf einen für die Experten weniger bindenden Schlußpassus der „terms of reference“ einigen. „Zwar seien Worte existing treaties and agreements auch in neuer Fassung enthalten, jedoch sei klargestellt, daß sich diese Worte nur auf Hilfeleistung der zuständigen Stellen, nicht aber auf Sachverständige selbst beziehen“[318].

Die Neuformulierung der „terms of reference“ wurde Hoesch am 11. Dezember 1928 in zwei von Gilbert wahlweise überreichten Fassungen durch Poincaré übergeben. Dieser hatte die erste Fassung abgelehnt, da sie ihm für Deutschland „zu unbequem“ erschien. Doch Hoesch lehnte ab und drängte Poincaré zur Annahme der Genfer Formel[319]. Obschon Hoesch auf eine Einigung mit Frankreich vor der Völkerbundsratssitzung in Lugano hinarbeitete, gelang es ihm nicht, die bestehenden Restfragen vorher abzuklären[320].

Auch Reichsbankpräsident Schacht war mit dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen über die Einberufung des Sachverständigenausschusses ziemlich unzufrieden. Seiner Ansicht nach drohten die „monatelangen diplomatischen Vorpostengefechte“, die endgültige Regelung der Reparationsfrage zum Scheitern zu bringen. Schacht lehnte sowohl die Einschaltung der Reparationskommission als auch die Mandatsformulierung Gilberts ab, da dadurch die Erörterungen der Experten in eine bestimmte einseitige Richtung gedrängt würden. Die Zusammenhänge der Reparationsfrage mit der Rheinlandräumung, mit zukünftigen Kontrollmaßnahmen für Deutschland, mit den interalliierten Schulden, mit dem Abrüstungsproblem etc. seien so offensichtlich, daß eine wirklich vernünftige Lösung nur erwartet werden könne, wenn die Experten unabhängig und frei ihre Entschlüsse treffen könnten. In Anbetracht der festgefahrenen Verhandlungen und der für Deutschland ungünstigen Verhandlungsaussichten zog Schacht als Alternative die weitere Fortführung des Dawesplans in Erwägung. „Es mag sein, daß ein weiteres Funktionieren des Dawesplanes in absehbarer Zeit zu einer finanziellen Krisis führt, aber diese Krisis wird ein Kinderspiel sein gegen das schleichende Elend, dem Deutschland durch eine

---

[317] ADAP, B X, Nr. 174, 198: Poincaré kam es vor allem darauf an, „daß Ausschuß nicht an Zahlungsplan vom 27. April 1921 vorbeigehe und deutsche Schuldsumme von 132 Milliarden einfach in Wind schlagen könne.“ Krüger, Außenpolitik, S. 459 f.
[318] ADAP, B X; Nr. 187; AR, Müller II, Nr. 80.
[319] ADAP, B X, Nr. 198; AR, Müller II, Nr. 80, Anm. 4.

freiwillig übernommene dauernde Belastung ohne grundsätzliche Erweiterung seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten entgegengehen würde'[321].

Der Schwerpunkt der Verhandlungen sollte auf der Sitzung des Völkerbundsrates vom 10. bis 15. Dezember 1928 in Lugano auf der Räumungsfrage liegen. Die Reparationsfrage sollte in Lugano von Deutschland schon deshalb nicht zur Sprache gebracht werden, um die Reparationsfrage von der Räumungsfrage getrennt zu halten und um die außenpolitisch deutlich in den Vordergrund gerückte Reparationspolitik nicht zu gefährden. Insgesamt wurde aber in Lugano kein wesentlicher Fortschritt in der Räumungsfrage erzielt[322]. Da sich Stresemann und Briand über die von Frankreich gewünschte Schlichtungskommission nicht einigen konnten, erklärte sich Briand bereit, seine Meinung über die Kommission in einem Exposé darzulegen und Stresemann zu schicken. Dieser sollte dann zu den Vorschlägen Briands Stellung nehmen. Als Erfolg wertete man die Zusicherung Briands, „daß die Räumungsverhandlungen weitergeführt werden sollten, auch wenn die Reparationsverhandlungen zum Stillstand kämen'[323].

In der Zwischenzeit hatte Hoesch, um die Einsetzung des Sachverständigenausschusses im Interesse Deutschlands festzulegen und um die von Frankreich und England angekündigte Antwort auf die deutsche Demarche vom 30. Oktober 1928 überflüssig zu machen, am 17. Dezember Poincaré den Entwurf einer Vereinbarung zwischen Frankreich und Deutschland über die Konstituierung der Sachverständigenkonferenz sowie einen Entwurf für den Beschluß der sechs Mächte über das der Sachverständigenkommission zu erteilende Mandat übergeben. Beide Entwürfe Hoeschs fanden, von geringfügigen Änderungswünschen abgesehen, die Zustimmung Poincarés und der übrigen Gläubigermächte[324]. Das Mandat an die Sachverständigen[325] und die Vereinbarungen über die Einsetzung des

---

[320] ADAP, B X, Nr. 176.
[321] ADAP, B X, Nr. 197; Link, Stabilisierungspolitik, S. 443.
[322] AR, Müller II, Nr. 81; ADAP, B X, Nr. 198; Schultheß 1928, S. 443 f.; Krüger, Außenpolitik, S. 467.
[323] AR, Müller II, Nr. 96; ADAP, B X, Nr. 216; Krüger, Außenpolitik, S. 467.
[324] ADAP, B X, Nr. 218, 223, 224; AR, Müller II, Nr. 91; Vogt, Youngplan, S. 166 ff.
[325] PA/AA, R 28958 k, Wolff's Telegraphisches Büro, Berlin, 22. 12. 1928, S. 196: „Die Deutsche, Belgische, Französische, Großbritannische, Italienische und Japanische Regierung haben im Verfolg des Genfer Beschlusses vom 16. September 1928, in dem die Einsetzung eines Ausschusses von unabhängigen Finanzsachverständigen vereinbart worden ist, beschlossen, dem Ausschuß den Auftrag zu erteilen, Vorschläge für eine vollständige und endgültige Regelung des Reparationsproblems auszuarbeiten. Die Vorschläge sollen eine Regelung der Verbindlichkeiten umfassen, die sich aus den zwischen Deutschland und den Gläubigermächten bestehenden

Sachverständigenausschusses wurde am 22. Dezember 1928 in einem gemeinsamen amtlichen Kommuniqué der fünf Gläubigermächte und Deutschland veröffentlicht.

Danach war man sich darüber einig, daß 1. neben den Sachverständigen der Gläubigermächte und Deutschlands amerikanische Staatsangehörige an der Arbeit des Ausschusses zu beteiligen seien, 2. der Ausschuß gemäß dem im November 1923 eingesetzten ersten Sachverständigenausschuß aus unabhängigen Sachverständigen bestehen sollte, „die internationales Ansehen und Autorität in ihrem eigenen Lande genießen und die an keinerlei Instruktionen ihrer Regg.en gebunden sind. Die Zahl der Mitglieder soll zwei für jedes Land betragen. Es besteht jedoch Einvernehmen darüber, daß die Sachverständigen Ersatzmänner hinzuziehen können“, 3. der Ausschuß sobald als möglich vorläufig in Paris zusammentreten sollte, 4. die Sachverständigen den Auftrag erhalten würden, „Vorschläge für die vollständige und endgültige Regelung des Reparationsproblems auszuarbeiten. Diese Vorschläge sollen die Regelung derjenigen Verpflichtungen umfassen, die sich aus den zwischen Deutschland und den Gläubigermächten bestehenden Verträgen und Abkommen ergeben“, 5. die Sachverständigen der am Genfer Beschluß beteiligten Mächten von den Regierungen bestimmt und nach Belieben von diesen selbst oder der Reparationskommission ernannt werden sollten. Die Sachverständigen Deutschlands sollten von der Reichsregierung ernannt werden. Die Beteiligung der amerikanischen Sachverständigen sollte von den sechs Regierungen festgesetzt werden[326]. Damit war es der Reichsregierung, besonders durch beharrliches Einwirken auf Gilbert sowie durch das Verhandlungsgeschick Hoeschs in Paris, trotz einiger Abstriche gelungen, ihre Grundvorstellungen in bezug auf die Einberufung des Expertenkomitees durchzusetzen. Wichtig war auch die formale Unabhängigkeit des Komitees, für die sich die Reichsregierung mit großem Nachdruck eingesetzt hatte, um den politischen Einfluß der Regierungen auf die Konferenz wenigstens einzudämmen und um die Teilnahme der USA an der Konferenz sicherzustellen[327].

Angesichts der getroffenen Vereinbarungen erregte die Veröffentlichung eines

---

Verträgen und Abkommen ergeben. Der Ausschuß wird seinen Bericht den an dem Genfer Beschluß beteiligten Regierungen sowie der Reparationskommission erstatten.“ Vogt, Youngplan, S. 168 f.

[326] ADAP, B X, Nr. 170, 218, 223, 224; Schultheß 1928, S. 444; PA/AA, R 28958 k, S. 196; Vogt, Youngplan, S. 169.

[327] Krüger, Außenpolitik, S. 467, 476.

Zusatzkommuniqués durch Poincaré am 23. Dezember in der französischen Presse mit den bekannten französischen Forderungen sowohl in Frankreich selbst als auch bei der Reparationskommission erhebliches Mißfallen[328].

Am 24. Dezember 1928 bat der englische Botschafter in Washington, Sir Esme Howard, als Doyen der beteiligten sechs Mächte Staatssekretär Kellogg um die Teilnahme der USA an der bevorstehenden Expertenkonferenz. Gleichzeitig fragte Howard an, ob die USA bereit seien, die amerikanischen Sachverständigen zu benennen, da diese sonst von der Reparationskommission und der deutschen Regierung gemeinsam ernannt würden. Erst am Tag zuvor hatte die amerikanische Regierung in einer Pressebesprechung die Richtlinien für ihre Teilnahme an der Reparationskonferenz bekanntgegeben. Voraussetzungen für eine amerikanische Teilnahme seien, daß 1. die Sachverständigen unabhängig seien, 2. die Frage der interalliierten Schulden nicht mit der Reparationsfrage verknüpft werde und 3. die Mitwirkung der USA nicht als Einmischung in die europäischen Angelegenheiten betrachtet werde. Kellogg sagte die Mitarbeit der amerikanischen Sachverständigen zu, wenn diese von den sechs Regierungen unmittelbar ausgewählt und ernannt würden, lehnte aber die Übernahme des Vorsitzes im Sachverständigenausschuß durch Amerikaner ab[329].

---

[328] Vogt, Youngplan, S. 169 f.; AR, Müller II, Nr. 91, Anm. 4.
[329] Schultheß 1928, S. 406; ADAP, B X, Nr. 224, 238, 245, 246; Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 220.

III. Die Konferenz der Sachverständigen in Paris (Februar bis Juni 1929)

1. Die Ernennung der Sachverständigen

Am 9. Januar 1929 ernannte die Reichsregierung in Durchführung der Genfer Vereinbarung vom 16. September 1928[1] und gemäß dem Sechsmächtekommuniqué vom 22. Dezember 1928[2] ihre Vertreter für die Sachverständigenkommission. Reichsbankpräsident Schacht, der die Delegation führen sollte, und der Schwerindustrielle Albert Vögler[3], Generaldirektor der Vereinigten Stahlwerke, wurden als Hauptdelegierte, der Bankier Carl Melchior und das geschäftsführende Präsidialmitglied des Reichsverbandes der Deutschen Industrie[4], Ludwig Kastl[5],

---

[1] Schultheß 1928, S. 440: Nach Punkt zwei der Genfer Vereinbarung sollte das Reparationsproblem vollständig und endgültig geregelt und zu diesem Zweck eine Kommission von Finanzsachverständigen der sechs Regierungen eingesetzt werden.

[2] Schultheß 1928, S. 444: „Der Ausschuß soll nach dem Vorgang des im Nov. 1923 eingesetzten ersten Sachverständigenausschusses aus unabhängigen Sachverständigen bestehen, die internationales Ansehen und Autorität in ihrem eigenen Lande genießen und die an keinerlei Instruktionen ihrer Regg.en gebunden sind. Die Zahl der Mitglieder soll zwei für jedes Land betragen. Es besteht jedoch Einvernehmen darüber, daß die Sachverständigen Ersatzmänner hinzuziehen können."

[3] Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik, S. 351; PA/AA, Paris 601 a, Bd. 52, W. Rep. 242: Albert Vögler, Dr. Ing. (1877-1945), 1915 von Hugo Stinnes zum Generaldirektor der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-AG ernannt. 1925 Gründung der Vereinigten Stahlwerke. „Als Generaldirektor dieses größten europäischen Stahlkonzerns gehörte er zu jener kleinen Zahl Industrieller, deren wirtschaftliche Macht allein schon politischen Einfluß garantierte." Mitbegründer der DVP, 1919 Mitglied der Nationalversammlung und 1920 bis 1924 Mitglied des Reichstags, Vorsitzender d. Ver. deutscher Eisenhüttenleute Düsseldorf, Hauptvorstandsmitglied des Vereins deutscher Eisen - und Stahlindustriellen Berlin. Vgl. Gert von Klass, Albert Vögler, Tübingen 1957, S. 43, 56 f., 100: 1920 Sachverständiger in Spa.

[4] RWWA K, 130-30019320/3b, Geschäftsordnung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie gemäss §19, vom März 1924. Die Geschäftsführung des Reichsverbandes stand unter der Leitung des Geschäftsführenden Präsidialmitgliedes, dem die Gesamtleitung der Geschäftsführung nach innen und außen oblag. Das Geschäftsführende Präsidialmitglied wurde von einem Geschäftsführer vertreten, der auch die Leitung der Geschäfte unterstützte.

[5] RWWA K, 130-400101290/24, Lebenslauf, S. 343 ff.: Ludwig Kastl, Jurist (1878-1969), 1921 Generalreferent für Reparationsangelegenheiten im Reichsfinanzministerium, 1921-1925 Teilnahme an fast allen internationalen Finanz- und Reparationskonferenzen, „insbesondere war ich [Kastl] beteiligt an den Verhandlungen über den Dawes-Plan." 1924 Ministerialdirigent, Leitung der Reparationsabteilung im Reichsfinanzministerium. 1925 Geschäftsführendes Präsidialmitglied des RDI. 1927 Mitglied der Mandatskommission des Völkerbundes. Vgl. Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik, S. 176: Einer der Schwerpunkte seiner Arbeit war die Regelung der Reparationen. Er befürwortete einen Kurs, wie ihn im Kern auch die aus dem rechten politischen Lager geschmähten „Erfüllungspolitiker" verfolgten: „Er plädierte dafür, die alliierten Forderungen zu akzeptieren, um dann in der praktischen Durchführung, unter Verweis auf den „guten Willen", ihre

wurden als Ersatzmänner bestellt[6]. Die Ernennung der deutschen Sachverständigen sollte in einer amtlichen Verlautbarung veröffentlicht und den an der Sachverständigenkonferenz beteiligten Regierungen offiziell mitgeteilt werden[7].

Die Ernennung Schachts zum Führer der deutschen Delegation kam nicht überraschend. Seitens der Reichsregierung war „bei der Entscheidung über die Persönlichkeiten, die der deutschen Delegation für die Pariser Sachverständigen-Konferenz angehören sollten“, die Wahl Schachts eine Selbstverständlichkeit. [...] „Gewiß wußten wir alle, daß das Zusammenarbeiten mit der deutschen Delegation unter Schachts Leitung kein leichtes sein würde, wir waren auf Pannen und Kämpfe gefaßt. Aber wir hatten, besonders ich [Reichswirtschaftsminister Curtius] nach dem jahrelangen Wirken an der Spitze der deutschen Wirtschaft, die Überzeugung, daß Schacht besser als irgend ein anderer Sachverständiger Deutschlands „capacity to pay“ beurteilen und daß keiner so leidenschaftlich und zäh für die Festsetzung einer der Leistungsfähigkeit Deutschlands angepaßten Endsumme kämpfen würde“[8]. Schacht selbst hatte nach einer Aufzeichnung Warburgs vom 13. November 1928 mit seiner Nominierung zum Delegationsführer gerechnet. „Schacht scheint sich seiner Sache insofern sicher zu fühlen, als es wohl ausgemacht ist, dass er eventuell der Führer der deutschen Unterhändler ist“[9].

Auch die Wahl Melchiors, der seit Kriegsende als Vertrauensperson der Reichsregierung an allen größeren Reparationskonferenzen teilgenommen hatte, überraschte nicht[10]. Allerdings war es wegen seiner Ernennung zum Delegierten zu Unstimmigkeiten zwischen der Reichsregierung und den Vertretern der Industrie gekommen.

Unerfüllbarkeit demonstrieren zu können.“ Bald nach der Annahme des Dawesplans drängte er deshalb auf eine Revision. „Mit dieser Taktik gelang es ihm, die widerstreitenden Interessen innerhalb des Reichsverbandes zumindest für einige Jahre auszugleichen.“

[6] AR, Müller II, Nr. 99; Vogt, Youngplan, S. 173; MMW, Mappe 45, Vortrag von Herrn Melchior gehalten am 19. Dezember 1929 im Überseeclub, S. 3; Schultheß 1929, S. 4.

[7] Vogt, Youngplan, S. 173; PA/AA, R 28959 k, Telegramm Schuberts vom 11. 1. 1929, S. 24.

[8] Julius Curtius, Der Young-Plan, Stuttgart 1950, S. 33.

[9] MMW, Mappe 44, Notiz Warburgs vom 13. 11. 1929; PA/AA, Paris 602 a, Bd. 57, Telegramm Vallettes vom 28. 5. 1929, Presseerklärung Stresemanns vom 27. 5. 1929: „Es hat nie eine Sekunde gegeben, in der jemand daran gezweifelt hatte, dass der Reichsbankpräsident zu den Sachverständigen gehören müsste, und zwar als Hauptdelegierter. Das ist niemals diskutiert worden.“

[10] MMW, Mappe 44, Notiz Warburgs vom 13. 11. 1928: „ Schacht stellte es als ziemlich sicher hin, dass Sie [Melchior] einer der Delegierten werden.“ Chernow, Die Warburgs, S. 269.

Ursprünglich hatten Stresemann und Hilferding als Hauptdelegierte die Bankiers und Finanzsachverständigen Schacht und Melchior vorgesehen, als deren Stellvertreter die Industriellen Vögler und Kastl[11]. Gegen diese Entscheidung erhoben der mächtigste Spitzenverband der deutschen Industrie, der Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI), aber auch Schacht erfolgreich Einspruch. Am 22. Dezember 1928 teilte Schacht Stresemann mit, daß seiner Ansicht nach nicht nur Finanzleute geschickt werden sollten, „sondern dass eine Zusammensetzung von einem Finanzmann und einem Industriellen die richtige Mischung wäre". [...] „Es wird ausserordentlich viel darauf ankommen, dass Jemand in der Debatte nicht nur sogleich die vielfach irrigen Ansichten über die Prosperität der deutschen Industrie zerstören kann, sondern dass er auch die etwa daraufhin hier in Berlin anzustellende Enquete bzw. contradiktatorische Verhandlung mit den Sachverständigen richtig ansetzt"[12].

Vögler, der zunächst dem Vorschlag der Regierung zugestimmt hatte, bekam nach Rücksprache mit seinen „rheinisch-westfälischen Freunden doch die größten Bedenken" hinsichtlich der Wahl Melchiors zum Hauptdelegierten. Dieser sei ihm [Vögler] „als grosser Optimist bezüglich der deutschen Leistungsfähigkeit" und außerdem „als Fürsprecher der Kommerzialisierung der politischen Schuld [Umwandlung politischer Schulden in private (kommerzielle) Schulden[13]]" bezeichnet worden. Da er bezüglich der deutschen Leistungsfähigkeit ganz entgegengesetzter Meinung sei, würde ein solcher Gegensatz bei den Sachverständigen aufkommen, daß ein ersprießliches Zusammenwirken wohl nicht gewährleistet sei[14].

In der Tat hatte Melchior Anfang Februar 1928 in einem Vortrag vor dem Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) in Berlin über „die reparationspolitische Lage" als ein mögliches Schema für die kommenden Verhandlungen die Tilgung der deutschen Reparationsschuld durch Anleihen vorgeschlagen und sich dabei auf den Versailler Vertrag und den Dawesplan berufen. „Der Gedanke, daß die deutsche Reparationsschuld schließlich durch Anleihen zu

---

[11] BA KO, NL Silverberg, N 13, Bd. 235, Schreiben Kastls an Silverberg vom 3. 1. 1929, S. 130; Jörg-Otto Spiller, Reformismus nach rechts, in: Industrielles System, Bd. 2, S. 593.
[12] BA KO, NL Stresemann, Filmnr. 501, Bd. 75, Schreiben Schachts an Stresemann vom 22. 12. 1928.
[13] Wörterbuch der Wirtschaft, S. 323.
[14] BA KO, NL Stresemann, Filmnr. 501, Bd. 75, Schreiben Vöglers an Stresemann vom 23. 12. 1928; Spiller, Reformismus nach rechts, in: Industrielles System, Bd. 2, S. 593 f.

tilgen ist, findet sich schon im Vertrage von Versailles, [...]. Er kehrt im Dawes-Plan insofern wieder, als die Reparationslast, die die Industrie und die Eisenbahn betrifft, durch Schuldverschreibungen verkörpert ist, deren Begebung auf dem Weltmarkt beabsichtigt war; [...]“[15]. Nach Melchior sollte Deutschland daher den Betrag leisten, „der innerhalb eines gewissen Zeitraumes auf den auswärtigen Märkten als Anleihe begeben werden kann“[16]. Hingegen glaubte die Industrie, an dem „vermeintlichen Vorteil des Dawes-Planes, dem Transferschutz unter allen Umständen festhalten zu müssen“[17]. Nach Vöglers Auffassung sollten die Sachverständigen jedoch die gleiche Grundauffassung teilen. „Mit Herrn Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht habe ich mich wiederholt und eingehend über die ganzen Probleme ausgesprochen und eine völlige Übereinstimmung in den Grundfragen feststellen können“[18].

Aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen mit Melchior wollte Stresemann die Einschätzung Vöglers aber nicht glauben. Er vermutete vielmehr, daß es nicht so sehr um die Person Melchiors ging, sondern eher darum, daß Vögler im nachhinein darüber unzufrieden war, „daß die Industrie gewissermaßen nur in zweiter Reihe genannt würde und hinter den Banken verschwände.“ Über diese Haltung war Stresemann doch einigermaßen erstaunt, da Vögler im Vorfeld der Besprechungen über die Zusammensetzung der Sachverständigenkommission ihm gegenüber seine Ernennung zum Hauptdelegierten mit der Begründung abgelehnt hatte, daß er keine Lust dazu hätte, weil die Gesamtzusammensetzung der Expertenkommission mehr nach der Bankseite neige und weil banktechnische Fragen, wie die Kommerzialisierung, ihn weniger interessierten[19].

Die Vermutung Stresemanns bezüglich des Meinungsumschwungs von Vögler wird durch ein Schreiben Kastls vom 3. Januar 1929 an den Industriellen und das Präsidialmitglied des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Paul Silverberg[20],

---

[15] MMW, Mappe 43, Die reparationspolitische Lage. Vortrag vor dem Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages gehalten am 8. 2. 1928 in Berlin. Vgl. Spiller, Reformismus nach rechts, in: Industrielles System, Bd. 2, S. 594.

[16] MMW, Mappe 43, Schema Melchiors vom 30. 4. 1928 über die verschiedenen das Reparationsproblem betreffenden Fragen.

[17] Weisbrod, Schwerindustrie in der Weimarer Republik, S. 284.

[18] BA KO, NL Stresemann, Filmnr. 501, Bd. 75, Schreiben Vöglers an Stresemann vom 23. 12. 1928.

[19] BA KO, NL Stresemann, Filmnr. 501, Bd. 75, Schreiben Stresemanns an Vögler vom 28. 12. 1928.

[20] Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik, S. 314: Paul Silverberg (1876-1959), Jurist, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Rheinischen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation, Vorstands (1922)- und Präsidiumsmitglied (1923) des RDI, 1926 Mitglied der DVP, Mitglied der Ruhrlade.

bestätigt. „Die Industrie würde es nicht verstehen, daß ihre Vertreter nur Hilfsdelegierte seien.“ Daher müßten Schacht und Vögler Hauptdelegierte, Melchior und er [Kastl] Hilfsdelegierte werden. Kastl, der befürchtete, daß Fritz Thyssen[21], Aufsichtsratsvorsitzender der Vereinigten Stahlwerke, in gegenteiligem Sinne auf Vögler einwirken würde, bat Silverberg, „alles zu tun, um V. [Vögler] zur Annahme zu bewegen. Er muß es machen und zwar m. E. insbesondere deshalb, weil M. [Melchior] viel zu weich und in seinen Ideen zu bekannt ist“[22].

Nach der Vorstellung Silverbergs sollten in der Sachverständigenkommission sowohl aus außenpolitischen als auch aus innenpolitischen Erwägungen die Vertreter der Industrie dominieren. Mit Schacht und Vögler als Hauptdelegierte und Franz Urbig, Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellschaft, und Kastl als Ersatzdelegierte hoffte Silverberg, „die bevorstehende außenpolitische Entscheidung aus dem Parteienstreit herauszuhalten“[23]. „Ich [Silverberg] bin überzeugt, dass gerade die Widerstände des Herrn Hugenberg[24], die ja in breiten Schichten des Volkes schon durch seine Presse die grösste Resonanz finden nur durch die Mitwirkung von Vögler und Urbig beseitigt werden. Hinter diesen Kreisen steht aber auch fast einmütig das deutsche Unternehmertum, ganz abgesehen von parteipolitischen Einstellungen, aus rein wirtschaftspolitischen Erwägungen, das, wie Sie wissen, Herrn Vögler und Herrn Kastl ungegrenztes Vertrauen entgegenbringt.“ Melchior hielt er als „einen Vertreter desjenigen Teiles der Bankwelt, der heute schon stark international eingestellt ist“, für gänzlich ungeeignet, das Reich offiziell zu vertreten. Dieser sollte sich im Auftrage der Reichsregierung in der zweiten Linie zu Beratungen zur Verfügung stellen, da er zu einem Akteur auf der Bühne vollkommen ungeeignet sei[25].

Obwohl Stresemann die Anschauung und Argumentation Vöglers und Silverbergs in bezug auf Melchior, der seiner Meinung nach stets „in kühl überlegter

---

[21] Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik, S. 339: Fritz Thyssen (1873-1951), Industrieller, 1926 Aufsichtsratsvorsitzender der Vereinigten Stahlwerke, Mitglied der DNVP, Mitglied der Ruhrlade.
[22] BA KO, NL Silverberg, N 13, Bd. 235, Schreiben Kastls an Silverberg vom 3. 1. 1929, S. 130.
[23] Spiller, Reformismus nach rechts, in: Industrielles System, Bd. 2, S. 595.
[24] Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik, S. 155: Alfred Hugenberg (1865-1951), Politiker, 1890 Gründung des Alldeutschen Verbandes, 1909-1918 Vorsitzender der Friedrich Krupp KG, Aufbau eines Pressekonzerns, 1919 Reichstagsabgeordneter für die DNVP, 1928 Parteivorsitzender der DNVP.
[25] BA KO, NL Stresemann, Filmnr. 501, Bd. 75, Schreiben Silverbergs an Stresemann vom 31. 12. 1928.

Art die deutschen Interessen vertreten hat“[26], nicht teilte, ließ er sich doch davon überzeugen, „daß gegen die voraussichtliche starke Opposition Hugenbergs ein Wall von Persönlichkeiten aufgebaut werden muß, der den Sturm von Hugenbergs Presse aushalten kann.“ Daher hielt er die Mitwirkung von Vögler und Kastl für selbstverständlich[27].

Mit der daraufhin folgenden Ernennung Vöglers zum Hauptdelegierten wollte die Reichsregierung gewiß einen Teil der Verantwortung auf einen äußerst einflußreichen Repräsentanten der weiter rechts stehenden Industriekreise abwälzen, um „eine Waffe gegen die selbst bei einem relativ günstigen Handlungsverlauf zu erwartende Kritik aus dem Lager der »nationalen Opposition« zu haben“[28]. Auch die Frankfurter Zeitung beurteilte in einem Artikel vom 10. Januar 1929 die Einbindung der Wirtschaft als Absicherung gegen die zu erwartende Opposition von rechts: „Die Verantwortung für die Entscheidungen, die in den kommenden Monaten in der Reparationsfrage zu treffen sind, ist so groß, daß es einer Regierung, die zur Hälfte aus Vertretern der Linken besteht, nur erwünscht sein kann, wenn auch die wirtschaftlichen Kräfte, die politisch zum großen Teil nach rechts neigen, an sichtbarer Stelle beteiligt sind, und dies um so mehr, je übler die Radauopposition der Hugenbergschen Fronde die bevorstehende reparationspolitische Auseinandersetzung für ihre Hetze mißbraucht“[29]. Vögler war zudem als Generaldirektor der im Jahre 1926 gegründeten Vereinigten Stahlwerke, des größten europäischen Stahlkonzerns, „unbestritten der erste Mann im Revier“, dessen wirtschaftliche Macht allein schon politischen Einfluß garantierte[30]. Auch innerhalb des Reichsverbandes der Deutschen Industrie war Vögler sehr einflußreich, da im Präsidium „nicht weniger als drei Präsidialmitglieder“ der Vereinigten Stahlwerke vertreten waren, während die Firma Krupp im Präsidium nicht vertreten war[31].

Allerdings spiegeln die Vorgänge um die Ernennung Vöglers auch den erheblichen Einfluß der Industrie, vor allem der Schwerindustrie wider, die durch ihre Intervention die Ernennung Melchiors zum Hauptdelegierten erfolgreich zu verhindern wußte. Nach außen hin ließ der Reichsverband der Deutschen Industrie jedoch

---

[26] BA KO, NL Stresemann, Filmnr. 501, Bd. 75, Schreiben Stresemanns an Silverberg vom 4. 1. 1929.
[27] BA KO, NL Stresemann, Filmnr. 501, Bd. 75, Schreiben Stresemanns an Silverberg vom 4. 1. 1929.
[28] Spiller, Reformismus nach rechts, in: Industrielles System, Bd. 2, S. 595.
[29] BA B, R 25.01, Bd. 2775, Frankfurter Zeitung, Nr. 25 vom 10. 1. 1929.
[30] Von Klass, Albert Vögler, S. 141 ff.; Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik, S. 351.

verlautbaren, daß sich der Verband um die Beteiligung von Vertretern der deutschen Industrie an dem Sachverständigen-Gremium nicht bemüht habe, daß vielmehr die Berufung der genannten Herren ausschließlich auf die Initiative der Reichsregierung zurückzuführen sei[32].

Neben Schacht vertrat nun in der ersten Reihe nicht Melchior[33], der „Vertrauensmann der Reichsregierung", sondern ein einflußreicher, aber auch unter dem Einfluß seiner schwerindustriellen Freunde stehender Vertreter der Industrie die Interessen einer von einem sozialdemokratischen Kanzler geführten Regierung[34]. Die Tatsache, daß Vögler „an Stelle eines Finanzmannes als zweiter Sachverständiger gewählt worden ist und dass durch die Ernennung des Geheimrats Kastl vom Reichsverband der deutschen Industrie zum zweiten Ersatzmann dem industriellen Element in der deutschen Delegation grösserer Einfluss gegeben worden ist als in den Abordnungen der Gläubigerländer[35], bringt deutlich genug zum Ausdruck, dass es sich bei den Verhandlungen vom deutschen Standpunkt aus viel weniger um ein finanzielles oder gar finanztechnisches, als um ein allgemein wirtschaftliches Problem handelt"[36].

Der Reichsverband der Deutschen Industrie erhoffte sich von den Verhandlungen in erster Linie eine wirksame Entlastung der deutschen Wirtschaft. Danach sollten die Annuitäten erheblich herabgesetzt, der Transferschutz nur gegen eine entsprechende Sicherung abgelöst, der Wohlstandsindex beseitigt und die Frage der interalliierten Schulden von der Reparationsfrage getrennt werden[37]. Für den Reichsverband stand nicht so sehr die politische als vielmehr die wirtschaftliche Seite der Reparationen im Vordergrund. Mit Vögler als Vorstands- und Präsidiumsmitglied des Reichsverbandes und Kastl als geschäftsführendem Präsidialmitglied sollten daher gleich zwei Vertreter die Interessen der Industrie geltend machen. Die

---

[31] RWWA K, 130-400101220/7a, Schreiben Reuschs an Kastl vom 15. 10. 1929.
[32] RWWA K, 130-400101220/6 a, Rundschreiben des RDI vom 11. 1. 1929.
[33] MMW, Hamburger Familienblatt vom 8. 10. 1931, Dr. Carl Melchior ein Sechzigjähriger; Mappe 12, Schreiben an Warburg vom 2. 11. 1921: „Jedenfalls besitzt Dr. Melchior als einer der ganz wenigen in Deutschland sowohl innerpolitisch als auch aussenpolitisch, das denkbar grösste Vertrauen und wenn es uns überhaupt glücken sollte, etwas zu erreichen, dann kann es nur durch einen Mann wie ihn gelingen."
[34] Weisbrod, Schwerindustrie in der Weimarer Republik, S. 13, 23; Curtius, Young-Plan, S. 33.
[35] BA B, R 25.01, Bd. 2777, Berliner Tageblatt vom 11. 2. 1929, S. 102: „Der einzige eigentliche Industrielle unter den acht Delegationen ausser Dr. Vögler, Geheimrat Kastl und Owen Young ist der Italiener Pirelli, [...]."
[36] BA B, R 25.01, Bd. 2777, Berliner Tageblatt vom 11. 2.1929, S. 102.

deutschen Delegierten traten zwar nach außen hin geschlossen auf, doch bestand nach Warburg bei den bevorstehenden Verhandlungen „keinerlei Einigkeit unter den deutschen Vertretern. Melchior, Schacht und Vögler nahmen verschiedene Positionen ein“[38].

Ein zu den Ereignissen um die Ernennung Melchiors zum Hauptsachverständigen paralleler Vorgang findet sich 1921, als es um die Teilnahme Melchiors als Vertrauensmann der Regierung sowie um die Teilnahme Vöglers als Vertreter der Industrie an den ursprünglich auf den 11. Januar 1921 angesetzten, dann aber auf unbestimmte Zeit vertagten Reparationsverhandlungen in Brüssel ging. In einem Brief an Melchior empörte sich Max Warburg darüber, daß die Industriellen Vögler und Klöckner als Delegierte tätig sein sollen, Melchior lediglich als Sachverständiger. „Immerhin finde ich [Warburg], dass Ihre so wohlerworbene Autorität, wenn Sie jetzt lediglich als Sachverständiger erscheinen, nachdem Sie doch schon einmal offizieller Friedensdelegierter waren und sogar über Bergmann standen, gefährdet ist, wenn Sie die Position so lassen, wie sie jetzt ist“[39]. Sowohl 1921 als auch 1928/29 mußte Melchior aber hinter den Vertretern der Industrie zurückstehen.

Gemäß dem Sechsmächtekommuniqué vom 22. Dezember 1928[40] wurden am 9. Januar die deutschen Sachverständigen von der Reichsregierung und die Sachverständigen Frankreichs, Englands, Belgiens, Italiens und Japans auf erhebliches Drängen Frankreichs am 10. Januar von der Reparationskommission

---

[37] Weisbrod, Schwerindustrie in der Weimarer Republik, S. 284.

[38] BA KO, Max M. Warburg, Aus meinen Aufzeichnungen, New York 1952, S. 135; AR, Müller II, Nr. 119: „Präsident Schacht berichtete, daß das Ergebnis der zweitägigen Aussprache der vier Delegierten das sei, daß die deutsche Delegation absolut geschlossen hinsichtlich aller grundsätzlichen Fragen nach Paris reise.“

[39] MMW, Mappe 5, Schreiben Warburgs an Melchior vom 11. 1. 1921: „Hinzu kommt noch, dass bei der ganzen Drehung nach rechts, die wir in den Wahlen ja naturgemäss machen werden, man gar zu leicht die Herren der Schwerindustrie ganz in den Vordergrund rückt, und die in der schwersten Zeit an der Front gestanden haben, in den zweiten Rang kommen.“ In einer Depesche (11. 1. 1921) fordert Warburg nochmals entschieden zu einer paritätischen Stellung mit Vögler auf und zwar aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit und weil seine Autorität im Ausland Schaden nehme. Doch sieht Warburg ein, daß eine Änderung der Stellung Melchiors nicht möglich ist. Schultheß 1921, S. 231.

[40] Schultheß 1928, S. 444: „Was die Ernennung der Sachverständigen anbetrifft, so soll in der folgenden Weise verfahren werden: Die Sachverständigen der an dem Genfer Beschluß beteiligten Gläubigermächte werden von den Regg.en dieser Mächte bestimmt und nach dem Belieben dieser Mächte entweder von ihnen selbst oder von der Rep.komm. ernannt. Die Sachverständigen Deutschlands werden von der Deutschen Regg. ernannt. Die sechs beteiligten Regg.en werden in geeigneter Weise feststellen, wie die Beteiligung der amerik. Sachverständigen am zweckmäßigsten sichergestellt wird.“

benannt. „Im Laufe ihrer heutigen Sitzung hat die Reparationskommission auf Aufforderung der Regierungen von Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien und Japan, [...], folgende Personen als Mitglieder dieses Ausschusses ernannt: für Belgien [Emile] Francqui und [Camille] Gutt, für Frankreich [Emile] Moreau und [Jean] Parmentier, für Großbritannien Sir Josiah Stamp und Lord Revelstoke, für Italien [Alberto] Pirelli und [Fulvio] Suvich, für Japan Kengo Mori und Takashi Aoki“[41].

Im Anschluß daran trat die Beteiligung der amerikanischen Sachverständigen in den Vordergrund. Über das Procedere bei deren Ernennung sollten die sechs beteiligten Regierungen übereinkommen. Diese beauftragten im Einvernehmen mit der Reparationskommission erneut den englischen Botschafter in Washington, Sir Esme Howard, „im Namen der sechs Mächte entweder mit Parker Gilbert oder mit dem State Department zu klären, welche zwei amerikanischen Persönlichkeiten denn nun endgültig gewählt werden sollen[42]. Am 12. Januar forderte das State Department Howard auf, als amerikanische Experten den bereits maßgeblich an den Dawesplanverhandlungen beteiligten Owen D. Young[43] und den Bankier und Inhaber des größten New Yorker Privatbankhauses J. P. Morgan & Co., John Pierpont Morgan, den unbestritten ersten Mann der Wall-Street[44], einzuladen[45].

Die Berufung Morgans überraschte allgemein. Seine Gewinnung für das Sachverständigenkomitee wurde maßgeblich der Überredungskunst Gilberts, der

---

[41] PA/AA, Paris 601 a, Bd. 51, Telegramm Sthamers vom 4. 1. 1928 [29]; R 28153 k, Telegramm Eisenlohrs vom 4. 1. 1929, S. 56; W.T.B. vom 11. 1. 1929, Communiqué der Reparationskommission, Paris, 10. 1., S. 100.

[42] PA/AA, R 28959 k, Telegramm Ritters vom 11. 1. 1929.

[43] PA/AA, Paris 601 a, Bd. 52, W. Rep. 242; BA B, R 25. 01, Bd. 2775, Frankfurter Zeitung, Nr. 37 vom 15. 1. 1929, S. 308, Bd. 2777, Berliner Tageblatt vom 11. 2. 1929, S. 102: Owen D. Young, Jurist (1874-1962). Präsident der General Electric Company. Im Direktorium der amerikanischen Handelskammer und der Internationalen Handelskammer. Stellvertretender Gouverneur der Federal Reserve Bank of New York. Aufsichtsratsmitglied zahlreicher amerikanischer Unternehmen. Im Direktorium der Bankers Trust Company, Dallas Electric C., Buffalo General Electric C., General Motors C., International General Electric C. „Trustee“ der St. Lawrence Universität. Mitglied des Exekutivkomitees der Electric Bond and Share C., der Adirondack Power and Light Corporation. 1923 Mitglied der Dawes-Kommission, leitete in ihr den Währungsausschuß und spielte bei der Ausarbeitung des Dawesplanes eine hervorragende Rolle. Nach Inkraftsetzung des Dawesplanes war er bis November 1924 provisorischer Generalagent für Reparationszahlungen.

[44] Link, Stabilisierungspolitik, S. 126; PA/AA, Paris 601 a, Bd. 52, W. Rep. 242: John Pierpont Morgan Jr. (Jack), Bankier (1867-1943), „Inhaber des größten New Yorker Privatbankhauses, J. P. Morgan & Co., beteiligt an zahlreichen Industrieunternehmungen.“ BA B, R 25.01, Bd. 2779, Germania, Nr. 81 vom 17. 2. 1929: Das Bankhaus Morgan kontrolliert ein Eisenbahnnetz von 50000 Kilometer Gleislänge. Zum Bankkonzern gehören die Bankers Trust Co., die Guaranty Trust Co. , die United States Steel Corporation, die etwa 70 Prozent der amerikanischen Stahlerzeugung deckt und über 20000 Menschen beschäftigt. Die dem Bankhaus Morgan nahestehende Emissionsgesellschaft, die National City Co., verfügt über etwa 4, 4 Milliarden Mark Depositen.

1930 als Partner in das Bankhaus Morgan eintreten sollte, und dem Verlangen Youngs nach Mitverantwortung eines Emissionsbankiers zugeschrieben[46]. Bislang hatte Morgan im Hintergrund gewirkt. 1922 war er Mitglied des Anleihekomitees der Reparationskommission, das die Möglichkeiten einer internationalen Reparationsanleihe für Deutschland untersuchen sollte und an der intransigenten Haltung Poincarés scheiterte [47]. Auf der Londoner Konferenz im Juli bis August 1924 machte Morgan die Kreditvergabe seines Bankhauses für die Dawesanleihe von der völligen militärischen Räumung des Ruhrgebiets und der Eliminierung des Einflusses der Reparationskommission in der Sanktionsfrage abhängig. Die starre Haltung Morgans, der mit Unterstützung der Bank von England die Vermittlungsversuche Youngs erschwerte, verärgerte Young derart, daß er eingedenk dieser Kontroverse bei den kommenden Verhandlungen „größten Wert auf die direkte Teilnahme eines prominenten Vertreters dieser Firma“ legte[48]. Gegenüber Deutschland und seinen Delegierten hegte Morgan ein tiefes Mißtrauen. „At this Conference, Jack Morgan had difficulty hiding his intense dislike of the Germans. Dr. Schacht made the mistake of buttonholing him about the House of Morgan’s financing of Germany’s railways. Jack was scornful. „From what I see of the Germans they are 2nd-rate people,“ he cabled New York, „and I would rather have their business done for them by somebody else“[49].

Als Howard die Zustimmung der sechs Regierungen eingeholt hatte, erfolgte mit dem Einverständnis der amerikanischen Regierung die formelle Ernennung der amerikanischen Sachverständigen am 19. Januar im gegenseitigen Einvernehmen mit der Reparationskommission und der deutschen Regierung[50]. Beide Sachverständigen erhielten die Vollmacht, sich einen Ersatzmann zu wählen. Young wählte den Bankier Thomas N. Perkins[51], Morgan seinen Teilhaber Thomas W.

---

[45] PA/AA, R 28959 k, Telegramm Prittwitz’ vom 12. 1. 1929, S. 52.
[46] ADAP, B XI, Nr. 27; Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 408.
[47] Link, Stabilisierungspolitik, S. 124 ff.
[48] Link, Stabilisierungspolitik, S. 280 ff., 286 ff., 447.
[49] Chernow, The House of Morgan, S. 310; Link, Stabilisierungspolitik, S. 288.
[50] PA/AA, R 28959 k, Telegramm Ritters vom 18. 1. 1929, S. 70 f.; Vogt, Youngplan, S. 173 f.
[51] BA B, R 25.01, Bd. 2775, Frankfurter Zeitung, Nr. 37 vom 15. 1. 1929, S. 308: Thomas Nelson Perkins, Jurist (geb. 1870), „wurde im Oktober 1924 auf Vorschlag seiner Regierung von der Reparationskommission gewählt, um als „unparteiischer amerikanischer Bürger“ an den Beratungen der Reparationskommission über Fragen der Ausführung des Dawes-Planes teilzunehmen.“

Lamont[52]. Als Repräsentant des Hauses Morgan hatte Lamont, zeitweise mit der persönlichen Unterstützung Morgans, auf der Londoner Konferenz die Verhandlungen über die Anleihebedingungen für die Dawesanleihe geführt[53]. Damit war das Sachverständigenkomitee vollständig gebildet.

Für das Amt des Sachverständigenvorsitzenden war Owen Young im Gespräch, obschon die amerikanische Regierung der Wahl eines Amerikaners zunächst ablehnend gegenüberstand, da sie nach außen und innen den Eindruck vermeiden wollte, „als wollten die Vereinigten Staaten überall die entscheidende Rolle spielen“[54]. Die amerikanische Regierung betrachtete die Konferenz als eine „principally“ europäische Angelegenheit, in die sie nicht verwickelt werden wollte[55]. Gegenüber dem englischen Botschafter Howard gab der amerikanische Außenminister Kellogg zu verstehen, „as the direct interest of the American Government in the reparation settlement was so small, it would be a mistake if an American were to be invited to preside over the Committee“[56].

Doch zog Präsident Coolidge, der mit seiner Äußerung zur Reparationsfrage, gemäß der bei den kommenden Reparationsverhandlungen die Annuität von 2½ Milliarden Mark zugrunde gelegt werden sollte, für erhebliches Aufsehen in Deutschland gesorgt hatte[57], seinen Widerspruch gegen die von den Sachverständigen in Aussicht genommene Wahl eines Amerikaners zum Vorsitzenden der Sachverständigenkommission zurück[58]. Die amerikanischen Delegierten J. Pierpont Morgan und Owen Young sowie Thomas Lamont gingen am

---

[52] BA B, R 25.01, Bd. 2776, Hamburgischer Correspondent, Nr. 33 vom 20. 1. 1929, S. 95: Thomas William Lamont, ursprünglich Journalist, Reporter der „New York Tribune“, dann Sekretär und Schatzmeister bei der Bankers Trust Co., deren Vizepräsident er später wurde. Seit 1911 Teilhaber bei Morgan. Bei den Friedensverhandlungen in Versailles vertrat er das amerikanische Schatzamt.
[53] Link, Stabilisierungspolitik, S. 284 ff.
[54] ADAP, B XI, Nr. 5; PA/AA, R 28153 k, Telegramm Ruppels vom 4. 1. 1929, S. 58.
[55] FRUS 1929/2, S. 1025; Link, Stabilisierungspolitik, S. 452 ff; Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 220, 222; Krüger, Außenpolitik, S. 476; Vogt, Youngplan, S. 177.
[56] ADAP, B X, Nr. 238.
[57] PA/AA, R 28959 k, W.T.B. vom 13. 1. 1929, S. 54: Die einzige Aufgabe des Reparationskomitees sei die Festsetzung der deutschen Gesamtschuld. „Wenn man zu der Erkenntnis kommt, daß Deutschland auch weiterhin die zweieinhalb Milliarden Mark zahlen soll, [...], dann ist, wie der Präsident die Dinge sieht, die einzige Frage, die in Erwägung zu ziehen ist, wie lange Deutschland fortfahren soll, diese Summe zu zahlen.“ Vgl. Telegramm Prittwitz’ vom 13. 1. 1929, S. 55.
[58] PA/AA, Paris 601 a, Bd. 51, Telegramm Sthamers vom 12. 1. 1929; PA/AA, R 28959 k, S. 87, Memorandum an de Haas vom 22. 1. 1929; PA/AA, R 28959 k, Telegramm Prittwitz’ vom 1. 2. 1929, S. 108.

1. Februar in Begleitung eines Stabes[59] von Sekretären an Bord des Dampfers „Aquitania“ zur Überfahrt nach Cherbourg[60]. Perkins mußte seine Abreise infolge einer Erkrankung seines Kindes verschieben. Bei einem Empfang der Presse an Bord gab Young zu verstehen, daß er die zu regelnden Fragen „ausschließlich als geschäftliche Fragen“ betrachte, auf die er rasch eine konstruktive Antwort zu erhalten hoffe, wobei er unter „rasch“ eine Zeit von „zwei bis drei Monaten“ verstand[61].

Nach der Ernennung der Sachverständigen trat die Klärung organisatorischer Fragen bis zum Zusammentritt der Sachverständigen am 9. Februar in Paris in den Vordergrund. Bei einer Reparationsbesprechung am 4. Februar im Hause Stresemanns ging es in erster Linie um die Festsetzung einiger Äußerlichkeiten bezüglich des Zusammentritts der Pariser Konferenz, die Organisation der deutschen Delegation sowie ihre Verbindung mit der Reichsregierung. Die Berichterstattung aus Paris sollte auf Wunsch der Delegierten und des Reichsfinanzministeriums über Ministerialdirektor Ruppel von der Kriegslastenkommission an die Reichsregierung erfolgen. Die Delegierten selbst waren entschlossen, in Paris den anderen Delegierten gegenüber einen gleichberechtigten Part einzunehmen und sich nicht in die Rolle von Angeklagten drängen zu lassen.

Zur Vorbereitung auf die Konferenz zogen sich die Delegierten zu einer zweitägigen Aussprache an den in Brandenburg gelegenen Scharmützelsee, südlich von Fürstenwalde, zurück [62]. Als deren wichtigstes Ergebnis teilte Schacht der Reichsregierung in einer letzten Reparationsbesprechung am 7. Februar vor der Abreise der Delegierten mit, „daß die deutsche Delegation absolut geschlossen hinsichtlich aller grundsätzlichen Fragen nach Paris reise“[63]. Ein Programm für die kommenden Reparationsbesprechungen hatte Schacht nicht. Doch war er fest entschlossen, „eine Endlösung, die ihm nicht tragbar erscheine, abzulehnen“[64]. Der

---

[59] BA B, R 25.01, Bd. 2777, Berliner Tageblatt vom 11. 2. 1929, S. 102: Die Amerikaner waren von fünfzehn Geschäftsleuten und Wissenschaftlern sowie industriellen Ratgebern begleitet.
[60] Chernow, The House of Morgan, S. 310; BA B, R 25.01, Bd. 2776, Nachtausgabe (Der Tag) Nr. 28 vom 2. 2. 1929, S. 29.
[61] BA B, R 25.01, Bd. 2776, Nachtausgabe (Der Tag) Nr. 28 vom 2. 2. 1929, S. 29.
[62] RWWA K, 130-400101220/6 a, Schreiben Kastls vom 6. 2. 1929; AR Müller II, Nr. 119.
[63] AR, Müller II, Nr. 119; PA/AA, Paris 601 a, Bd. 52, Telegramm Hoeschs vom 13. 2. 1929.
[64] PA/AA, R 35183, W. Rep. Akten, Bd. 7, W. Rep. 399, Aufzeichnung vom 2. 2. 1929 (ohne Unterschrift): Seitdem Schacht gegenüber Morgan und Gilbert seine Meinung offen vertreten hatte, war er bei diesen „nicht mehr persona grata.“

Reichsregierung gab er deutlich zu verstehen, daß, wenn nicht die ganze Wirtschaftsstruktur Deutschlands geändert werde, überhaupt keine Zahlungsmöglichkeit für Deutschland gegeben sei. „Wir sind -[...]- schon nahezu in der Situation eines Bankrotteurs. Wir haben soviel Schulden, daß wir die Verzinsung und Tilgung zur Zeit nicht aus eigenem aufbringen können, sondern hierfür neue Schulden machen müssen“[65].

Die deutsche Delegation traf mit ihrem Begleiterstab am 8. Februar in Paris ein[66]. Schacht hatte zur Unterstützung Geheimrat Vocke, Reichsbankdirektor Nordhoff, Dr. Weismann als Sekretär und Pressebearbeiter, Dr. Blessing, einen Diener sowie eine Sekretärin dabei. Vögler und Melchior hatten jeweils eine Sekretärin zur Unterstützung, Kastl Dr. Heinecke sowie ebenfalls eine Sekretärin[67]. Auf Wunsch des Reichsverbandes der Deutschen Industrie sollte Kastls Büro, das von Dr. Heinecke geführt werden sollte, auch als Verbindungsstelle zu der im Reichsverband für Reparationsfragen zuständigen Abteilung I der Geschäftsführung unter Dr. Ramhorst[68], dienen, um über alle Fragen, die mit den Reparationsverhandlungen zusammenhingen, Auskunft zu erhalten. Ferner sollte es alles Material sammeln, das für die Arbeit der deutschen industriellen Sachverständigen von Bedeutung sein könnte[69]. Als Sekretär der deutschen Delegation sollte zunächst auf einen Vorschlag Ritters hin Hans Meyer vom Bankhaus Warburg fungieren. Als Melchior ablehnte, da es ihm „zuviel „Warburg“ zu sein schiene, wenn ein Mitglied der Firma Ersatzdelegierter und ein Mitglied Generalsekretär würde“, sollte Regierungsrat Boden von der Kriegslastenkommission in Paris Generalsekretär der deutschen Delegation werden[70]. Zur Auskunftserteilung für die Sachverständigen und zur Hilfeleistung bei den mit der Unterstützung der Sachverständigen erforderlichen Arbeiten der Kriegslastenkommission wurden im besonderen Auftrag des Reichsfinanz- und Reichswirtschaftsministeriums die

---

[65] AR, Müller II, Nr. 123; PA/AA, R 35185, W. Rep. Akten, Bd. 9, Aufzeichnung vom 2. 2. 1929.
[66] PA/AA, R 35183, W. Rep. Akten, Bd. 7, Schreiben Luchmanns vom 6. 2. 1929.
[67] PA/AA, Paris 2003, Kassensachen betr. Sachverständigenverhandlungen (betr. Reparationen) in Paris 1929/30, Schreiben Ruppels vom 28. 2. 1929.
[68] RWWA K, 130-400101220/8 b, RDI, Organisationsplan vom 1. 1. 1930: Der Geschäftsführung (Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Geschäftsführer: Dr. Jacob Herle) unterstanden sieben Abteilungen. Die Abteilung I war für die Währungspolitik, Reparationsfragen, Landesauftragsstellen, Koloniales, Internat. Handelskammer, Presse, Veröffentlichungen des R. V., Grundstücksangelegenheiten d. R. V. sowie das Archiv zuständig.
[69] RWWA K, 130-400101220/156, Rundschreiben des RDI vom 23. 1. 1929.
[70] MMW, Mappe 21, Aufzeichnung Melchiors vom 14. 1. 1929.

Ministerialräte Dr. Berger und Claussen nach Paris entsandt. Der Kriegslastenkommission wurden für die Verhandlungen die Regierungsräte Bänfer und Wingen, für Expeditions- und Registraturarbeiten Regierungsoberinspektor Friedemann, jeweils zwei Dolmetscher und Übersetzer, vier Stenotypistinnen sowie ein Amtsgehilfe zugeteilt[71]. Außer der in Paris ansässigen Kriegslastenkommission stand der deutschen Delegation das deutsche Sachlieferungsbüro unterstützungsweise zur Verfügung[72].

Die deutsche Delegation und ihr Sekretär Boden waren in Paris im Hotel Royal Monceau in der Avenue Hoche untergebracht, die Beamten und Angestellten der Kriegslastenkommission im Hotel Littré[73]. Die belgische Delegation war mit Ausnahme ihres Hauptdelegierten Emile Francqui ebenfalls im Hotel Royal Monceau untergebracht. Die übrigen Delegationen waren auf die Hotels Ritz, Meurice und George V. verteilt[74].

---

[71] PA/AA, Paris 2003, Kassensachen betr. Sachverständigenverhandlungen (betr. Reparationen) in Paris 1929/30, Schreiben Ruppels vom 28. 2. 1929; Schreiben Dorns vom 5. 2. 1929; Schreiben Dorns vom 1. 2. 1929; Paris 601 a, Bd. 52, Telegramm Hoeschs vom 13. 2. 1929; R 35183, W. Rep. Akten, Bd. 7, Schreiben Dorns vom 1. 2. 1929.
[72] BA B, R 25.05, Bd. 2777, S. 102, Berliner Tageblatt vom 11. 2. 1929.
[73] PA/AA, Paris 2003, Schreiben Ruppels vom 28. 2. 1929.
[74] BA B, 25.01, Bd. 6713, Committee of Experts, S. 191 f.

2. Der Verlauf der Konferenz

2.1. Der Beginn der Verhandlungen

Am 9. Februar trafen sich um 11 Uhr vormittags die vierzehn Hauptsachverständigen zum ersten Mal im Haus der Bank von Frankreich unter dem Vorsitz des französischen Delegationsführers Emile Moreau[75] zu einer informellen Besprechung. Außer Moreau, Gouverneur der Bank von Frankreich, und Jean Parmentier, Direktor der Crédit Foncier de France, einer der größten französischen Banken, für Frankreich waren dies für Deutschland Schacht und Vögler; für Belgien Emile Francqui, Vizepräsident der Société Générale de Belgique, einer der größten belgischen Banken, und Camille Gutt, Direktor eines belgischen Bankunternehmens; für England Sir Josiah Stamp, Präsident der London, Midland und Scottish Railway Company, einer der größten englischen Eisenbahnunternehmungen, Mitglied des Aufsichtsrats der Bank von England, und Lord Revelstoke, Leiter des Bankhauses Baring Brothers, Mitglied des Aufsichtsrats der Bank von England; für Italien Alberto Pirelli, Präsident der Kabel- und Gummiwerke Pirelli, Präsident der Internationalen Handelskammer, und Fulvio Suvich, Unterstaatssekretär im italienischen Finanzministerium; für Japan Kengo Mori, Präsident der Japanischen Gasgesellschaft, Mitglied des Japanischen Oberhauses, und Takashi Aoki, Direktor der Kaiserlichen Bank von Japan, sowie für die USA Owen D. Young und J. P. Morgan[76].

Moreau begrüßte die in feierlicher Kleidung erschienenen Hauptdelegierten im Vorraum seines Büros. Die meisten Delegierten kannten einander. Von den zehn Mitgliedern des ersten Sachverständigenkomitees von 1924 unter dem Vorsitz von Charles G. Dawes waren sechs in das neue Komitee gewählt worden, fünf als Hauptdelegierte: Owen Young, der Franzose Jean Parmentier, der Engländer Sir Josiah Stamp, der Italiener Alberto Pirelli, der Belgier Emile Francqui sowie als

---

[75] PA/AA, R 35183, W. Rep. Akten, Bd. 7, Aufzeichnung über das französische Mitglied des Sachverständigenkomitees Emile Moreau: 60 Jahre alt. Trat 1893 nach Abschluß des Rechtsstudiums in das Finanzministerium ein. 1905 wurde er Kabinettsdirektor des Ministerpräsidenten Rouvier. 1906 trat er als Direktor in die Banque de l'Algérie ein, deren Generaldirektor er 1911 wurde. Seit 26. 6. 1926 Gouverneur der Bank von Frankreich als Nachfolger von Robineau.

[76] Vogt, Youngplan, S. 174.

stellvertretender Delegierter der Franzose Edgar Alix[77]. Dieser erste zwanglose Gedankenaustausch zum Auftakt der Verhandlungen fand im Arbeitszimmer Moreaus statt, das direkt mit dessen Wohnung verbunden war, wo um 1½ Uhr für die Delegierten ein Frühstück serviert wurde. Über den Inhalt dieser ersten Zusammenkunft drang, abgesehen von einem kurzen Kommuniqué, nichts an die Öffentlichkeit[78].

Die Besprechung diente primär der Erörterung organisatorischer Fragen. Owen Young übernahm auf die Bitte der Sachverständigen hin den Vorsitz des Komitees. Damit stand wie bei den Dawes-Verhandlungen ein Amerikaner an der Spitze des Komitees, der als Schiedsrichter zwischen den einzelnen Gruppierungen und Delegationen vermitteln sollte[79]. Man kam davon ab, ein gemeinsames Sekretariat für die Dauer der Konferenz unter der Leitung des Engländers Armitage-Smith mit dem Franzosen Quesnay und dem Deutschen Boden als Sekretäre zu bilden, da auch die Italiener und Belgier auf die Zuwahl eines Sekretärs bestanden. Daher sollte Young für sich einen Sekretär ernennen, ansonsten blieb es jeder Delegation selbst überlassen, ihrerseits einen Sekretär zu ernennen, der mit dem Sekretär Youngs und den übrigen Delegationssekretären Kontakt halten sollte. Die deutsche Delegation bestimmte darauf, wie bereits in der Delegation abgesprochen worden war, Regierungsrat Boden zu ihrem Sekretär. Young ernannte Frederik B. Bate, der die anfallenden Sekretariatsangelegenheiten des Ausschusses miterledigen sollte. Die Sekretäre sollten den Sitzungen des Komitees nicht beiwohnen. Auch der Sekretär des Vorsitzenden Young sollte in den Sitzungen nicht anwesend sein.

Ferner beschloß man gemäß dem Sechsmächtekommuniqué vom 22. Dezember 1928[80], das als vorläufigen Tagungsort Paris vorsah, die endgültige Entscheidung aber dem Sachverständigenausschuß überließ, in Paris zu tagen und

---

[77] Die Sachverständigengutachten, S. VI, 60: Charles G. Dawes, Vorsitzender, Owen D. Young, Robert M. Kindersley, J. C. Stamp, J. Parmentier, Edgar Allix, Alberto Pirelli, Federico Flora, E. Franqui, Maurice Houtart. Im Unterausschuß für die Stabilisierung der Währung unter dem Vorsitz Owen Youngs waren Parmentier und Francqui. Pirelli war unter dem Vorsitz von Sir Josiah Stamp im Unterausschuß für den Ausgleich des Reichshaushalts. BA B, R 25. 01, Bd. 2777, S. 88: Rheinisch Westfälische Zeitung, Nr. 75; Berliner Tageblatt vom 11. 2. 1929, S. 102; Vogt, Youngplan, S. 177.

[78] BA B, R 25.01, Bd. 277, S. 88: Rheinisch Westfälische Zeitung, Nr. 75 vom 10. 2. 1929. Schultheß 1929, S. 477.

[79] Link, Stabilisierungspolitik, S. 450 ff.

[80] Schultheß 1928, S. 444: „Der Ausschuß wird sobald als möglich zusammentreten, und zwar vorläufig in Paris. Die endgültige Entscheidung über die Wahl des Tagungsortes bleibt dem Ausschuß vorbehalten.“

die erforderlichen Räume im Hotel Astoria zu mieten, das bis Ende 1924 als Sitz der Reparationskommission gedient hatte. An der ersten offiziellen Sitzung sollten nur die Hauptsachverständigen teilnehmen. Niederschriften über die Sitzungen des Komitees sollten nicht gemacht werden. Sämtliche Mitglieder des Komitees waren zu völliger Diskretion verpflichtet. Von Fall zu Fall sollten Kommuniqués über die erzielten Beschlüsse herausgegeben werden. Jede sonstige Information der Presse sollte nur nach einer gemeinschaftlichen Verständigung im Komitee erfolgen[81].

Der Sonntag (10. Februar) wurde von den meisten Sachverständigen zur Erholung oder zur Besichtigung von Paris und seiner Umgebung genutzt[82]. Schacht wurde vom zweiten französischen Hauptdelegierten Parmentier aufgesucht, um etwas über die deutschen Pläne zu erfahren. Schacht machte geltend, daß die Leistungsfähigkeit Deutschlands von den wirtschaftlichen Voraussetzungen abhängig sei. Deutlich gab er Parmentier zu verstehen, „dass Deutschland doch nur leisten könne bei entsprechender Aufnahmewilligkeit der Empfangsländer und dass er sich eine dauernde Übernahme deutscher Verbindlichkeiten nur denken könne in einer gewissen Relation zu der deutschen Ausfuhr in die Gläubigerländer"[83].

Die erste offizielle Sitzung der Sachverständigen war für den 11. Februar um 14 Uhr im Hotel Georges V. in der Avenue George V. angesetzt. Da im letzten Augenblick der Tagungsort vom Hotel Astoria in das Hotel George V. verlegt worden war, hielt sich das öffentliche Interesse in Grenzen. „Kein Andrang, keine Absperrung, nicht einmal ein uniformierter Polizist ist zu sehen"[84]. Nach und nach trafen die Delegierten ein. Zuerst die Japaner, dann tauchte die massive Gestalt J. P. Morgans auf. Lachend begrüßte Morgan den italienischen Delegationsführer Pirelli, Young, mit einem ernsten, sehr scharf geschnittenen Gesicht, groß und schlank, trat hinzu. Ganz am Schluß erschienen die Deutschen, „abgeklärt und sehr ernst Dr. Vögler, agil und heiter Dr. Schacht; der stille feine Kopf Dr. Melchiors und Geheimrat Kastl vom Reichsverband der Industrie." Allmählich gruppierte man sich um einen hufeisenförmigen Tisch, an dem sich die Hauptdelegierten in der ersten Stuhlreihe

[81] PA/AA, R 28960 k, Telegramm Ruppels vom 9. 2. 1929, S. 3 ff.
[82] BA B, R 25.01, Bd. 2778, Hamburgischer Correspondent, Nr. 70 vom 11. 2. 1929.
[83] IfZ, ED 93, NL Schäffer, Bd. 35, S. 2 ff., Schreiben Ministerialrats Claussen an Ministerialdirektor Schäffer vom 11. 2. 1929.
[84] BA B, R 25.01, Bd. 2778, Vossische Zeitung, Nr. 72 vom 11. 2. 1929.

niederließen. Die zweite Stuhlreihe für die Stellvertreter[85] blieb bei dieser ersten Sitzung leer. Am äußersten Ende des Tisches saßen, nach dem französischen Alphabet den Anfang machend, die Deutschen, neben ihnen die Belgier, dann die Engländer, in der Mitte die Amerikaner. Young nahm den Präsidentenplatz ein, neben ihm saß Moreau; es folgten die Italiener und gegenüber den Deutschen die Japaner. Für Schacht, der im Zusammenhang mit der Dawesanleihe an der Londoner Konferenz 1924 teilgenommen hatte, fand „die Konferenz in einem wesentlich freundlicheren Geist statt als die Dawes-Konferenz vor fünf Jahren.“ Während er damals mit den Experten nicht gleichberechtigt am selben Konferenztisch sitzen durfte, gab es jetzt eine Tafel, „an der alle Teilnehmer gemeinsam saßen, die Deutschen so gut wie die Amerikaner, Engländer, Franzosen, Belgier und Japaner“[86]. In der ersten halben Stunde waren Presseleute und Photographen zugelassen. Danach tagte man hinter verschlossenen Türen[87].

Von Anfang an gestalteten sich die Verhandlungen über die Höhe und Dauer der Annuitäten als besonders schwierig, wobei die interalliierten Schulden für die Bestimmung sowohl der Höhe als auch der Dauer der Annuitäten maßgebend waren. Gleich in der ersten Sitzung hatten die deutschen Delegierten den Eindruck, einer geschlossenen Front der französischen, englischen, italienischen und belgischen Delegierten gegenüberzustehen. Moreau, dem Young nach der Eröffnung der Sitzung zuerst das Wort erteilt hatte, legte den französischen Standpunkt dar und versuchte als ersten Verhandlungspunkt die Dauer der Annuitäten analog zu den interalliierten Schuldenabkommen festzulegen[88]. „Da Frankreich 60 Jahre zu zahlen habe, sei es eine Selbstverständlichkeit, daß auch Deutschland diese Zahlungsdauer akzeptieren müsse“[89]. England, Italien und Belgien schlossen sich diesem Standpunkt an. Allerdings nahm die Sitzung auf einen Vorschlag Morgans hin, zunächst über die Höhe der Annuitäten zu verhandeln, doch noch die von den Deutschen erhoffte

---

[85] Vogt, Youngplan, S. 174: Die stellvertretenden Delegierten waren für Deutschland Melchior und Kastl; für Belgien Baron Terlinden und Henri Fabri; für Frankreich C. Moret und Edgar Allix; für Italien Guiseppe Bianchini und Bruno Dolcette; für Japan Saburo Sonoda und Yasumune Matsui sowie für die USA Thomas Perkins und Thomas Lamont.
[86] Schacht, 76 Jahre meines Lebens, S. 296.
[87] BA B, R 25.01, Bd. 2778, Vossische Zeitung, Nr. 72 vom 11. 2. 1929.
[88] PA/AA, R 28961 k, Schreiben Ruppels vom 12. 2. 1929, S. 1 ff.
[89] ADAP, B XI, Nr. 72; Vogt, Youngplan, S. 179.

Wendung, die zu einer „zunächst rein wirtschaftlichen Prüfung der deutschen Verhältnisse führen sollte“[90].

Über diese erste Sitzung, die um 17.35 Uhr beendet war, wurde am gleichen Abend noch ein Kommuniqué herausgegeben, das im wesentlichen die beim ersten Zusammentreffen beschlossenen Formalitäten beinhaltete. Das Komitee vertagte sich auf den nächsten Vormittag um 11 Uhr. Zunächst sollte das Komitee, nun einschließlich der stellvertretenden Delegierten, wochentags jeweils um 11 Uhr vormittags und um 15 Uhr nachmittags in den zum offiziellen Hauptquartier und ständigen Verhandlungsort bestimmten Räumen des Hotel George V. zusammentreffen[91]. Die Presse sollte nach den Beschlüssen eines aus Mitgliedern des Reparationsausschusses gebildeten Pressekomitees[92] entweder in Form eines schriftlichen Kommuniqués oder durch einen mündlichen Vortrag unterrichtet werden. Deutscher Vertreter in diesem Pressekomitee war Kastl[93]. Formelle Protokolle über die Sitzungen sollten nicht angefertigt werden. Lediglich Ort, Datum, Zeit, Anfang und Ende der Sitzung, Name der Anwesenden sowie Entschließungen, Schlußfolgerungen oder sonstige besondere Handlungen sollten aufgezeichnet werden. Diese Aufzeichnungen sollten auf englisch von dem Sekretär Youngs, Mr. Bate, angefertigt werden und den offiziellen Bericht über den Hergang enthalten. Die Aufzeichnungen sollten geheim behandelt werden, jedoch den Sachverständigen und ihrem Stabe zur Verfügung stehen[94].

Für einen Außenstehenden war es bei der strengen Abdichtung der Verhandlungen vor der Öffentlichkeit, die in Paris nicht nur proklamiert, sondern auch streng durchgeführt wurde, kaum möglich, sich ein wirklich zuverlässiges Bild über den inneren Gang der Erörterungen zu machen[95].

Nachdem im Interesse der absoluten Geheimhaltung auf Wunsch der Delegierten von einer telegraphischen Berichterstattung[96] abgesehen worden war,

---

[90] ADAP, B XI, Nr. 72.
[91] PA/AA, R 28961 k, Schreiben Ruppels vom 12. 2. 1929, S. 1 ff.; BA B, R 25. 01, Bd. 2778, Vossische Zeitung, Nr. 73 vom 12. 2. 1929.
[92] PA/AA, R 28961 k, Schreiben Ruppels vom 14. 2. 1929, S. 15: Zum Pressekomitee gehörten Perrier (Belgien), Quesnay (Frankreich), Addis (England), Suvich (Italien), Sonoda (Japan) und Lamont (USA).
[93] PA/AA, R 28960 k, Telegramm Hoeschs vom 13. 2. 1929, S. 19.
[94] PA/AA, R 28961 k, Schreiben Ruppels vom 14. 2. 1929, S. 15 f.
[95] BA B, R 25. 01, Bd. 2780, Berliner Tageblatt, Nr. 97 vom 26. 2. 1929.
[96] PA/AA, R 28960 k, Telegramm Hoeschs vom 11. 2. 1929, S. 11 ff.: Es gab zwischen der deutschen Botschaft in Paris und Berlin eine direkte Drahtleitung, die bisher kostenlos genutzt worden war.

schickte Ruppel seine täglichen Berichte an den Reichskanzler, den Reichsfinanz- und Reichswirtschaftsminister sowie den Reichsminister des Auswärtigen mit einem direkten Kurier, für den ein Zugabteil gemietet worden war, nach Berlin. Erleichtert vermerkte Ruppel am 28. Februar: „Infolge der Reparationskonferenz in Paris muß die hiesige Schlafwagengesellschaft durch die fast tägliche Kurierverbindung mit Berlin ständig in Anspruch genommen werden. [...] Die Schlafwagengesellschaft hat bisher großes Entgegenkommen gezeigt; so hält der Abteilungsleiter der Deutschen Delegation trotz der großen Nachfrage nach Schlafwagenplätzen täglich ein Schlafwagenabteil zur Verfügung, das falls es nicht bereits fest gekauft ist, noch im letzten Augenblick kurz vor Abgang des Zuges abbestellt werden kann, ohne daß Kosten dafür berechnet werden“[97]. Die Berichterstattung konzentrierte sich ganz bei der Kriegslastenkommission und den Sachverständigen selbst[98].

Einmal täglich diktierte Kastl in Anwesenheit von Ruppel den Regierungsvertretern, Ministerialrat Berger und Claussen, einen Bericht, der dann mit einer von Ruppel versehenen Einleitung nach Berlin weitergegeben wurde. Claussen schickte täglich „Sonderberichte“ an Ministerialdirektor Schäffer im Reichswirtschaftsministerium, wo man froh war, „auf diesem Wege doch etwas Unmittelbares zu hören“ [99]. Hin und wieder gab es gemeinsame Sitzungen mit den

---

Schon mehrfach hatte die französische Regierung versucht, die vergünstigte Benützung des Drahts abzuschneiden. Nur mit Mühe gelang es der Botschaft den bisherigen Zustand beizubehalten. Die Stellung eines Antrags bei der französischen Regierung, eine neue Fernschreibleitung zur Kriegslastenkommission zu legen, schien Hoesch daher nicht ratsam. „Daß Gefährdung direkter Drahtleitung Paris-Berlin für Botschaft äußerst bedenklich ist, brauche ich nicht besonders zu betonen. Aber auch die mindestens zu erwartende Forderung nach Bezahlung der übersandten Telegramme würde sehr unbequem sein, da nach annähernder überschläglicher Berechnung normale Gebühren für Telegramme der Botschaft und Wertheimers durchschnittlich etwa 1000 Mark im Tage betragen könnte. Da ich annehme, dass Errichtung besonderen Chiffrierbüros bei Kriegslastenkommission nicht beabsichtigt ist, würden sämtliche Chiffre-Telegramme ohnehin nicht von der Kriegslastenkommission, sondern von der Botschaft aus abgesandt werden müssen. Da offene Telegramme sämtlich von den Franzosen aufgenommen werden, müßten also alle wichtigen Mitteilungen auch nach Errichtung besonderer Fernschreibstelle nicht durch diese, sondern von der Botschaft aus abgesandt werden.“

[97] PA/AA, Paris 2003, Kassensachen betr. Sachverständigenverhandlungen (betr. Reparationen) in Paris, Verfügung vom 28. 2. 1929, gez. Ruppel.

[98] PA/AA, R 28961 k, Bericht Ruppels vom 12. 2. 1929, S. 1; R 28960 k, Telegramm Hoeschs vom 13. 2. 1929, S.19; IfZ, ED 93, NL Schäffer, Bd. 35, Bericht Ministerialrats Claussen an Ministerialdirektor Schäffer vom 12. 2. 1929, S. 3; ADAP, B XI, Nr. 224, Schreiben Schachts an Müller vom 6. 5. 1929: „Wir werden Sie nach wie vor völlig durch Kurier auf dem laufenden halten, da jede andere Mitteilungsart hier gefährdet ist.“

[99] IfZ, ED 93, NL Schäffer, Bd. 35, Bericht Schäffers an Claussen vom 24. 2. 1929: Curtius, Hilferding und Dorn waren sehr froh, „auf diesem Wege doch etwas Unmittelbares zu hören“ und baten um Fortsetzung der Berichterstattung Claussens. Bericht Claussens an Schäffer vom 26. 2. 1929, S. 57 ff.: Die Berichterstattung Claussens war Ruppel und „wohl auch“ den Sachverständigen bekannt.

Sachverständigen. Die Sachverständigen tagten aber grundsätzlich allein unter sich. Zusatzinformationen erhielten Berger und Claussen bei gelegentlichen Privatunterhaltungen mit den Sachverständigen im kleinen Kreis. „So wurde beispielsweise am Sonnabend Abend [17. Februar] beschlossen, daß wir beim Bergmann [verschlüsselter Name für Schacht, den Schäffer in seinen Briefen zwecks Geheimhaltung verwendete] noch einige Flaschen alten Bordeaux trinken wollten und es haben dann Kastl, Melchior, Berger und ich [Claussen] bis in die tiefe Nacht bei ihm über Amount-Fragen gesessen; [...]“[100].

Die ganze erste Woche (11. bis 15. Februar) war ausgefüllt mit einer Generaldiskussion über die wirtschaftliche Lage Deutschlands. Dabei standen die Referate der vier deutschen Vertreter im Vordergrund. Die Gespräche fanden in einer freundlichen Atmosphäre statt. „Chers amis“ und „our German friends“ waren an der Tagesordnung[101]. Zu einem abschließenden Ergebnis der Gesamtdebatte kam es nicht, wohl aber zu einer ersten Fühlungnahme zwischen den einzelnen Delegationen[102]. Schacht berichtete in den Sitzungen am 12. und 13. Februar über die wirtschaftliche Lage Deutschlands und stellte fest, daß unter dem Dawesplan „die Passivität der Handelsbilanz während der ganzen Zeit bestanden hätte.“ Daraufhin legte er die Verschuldung Deutschlands dar und nahm zum letzten Bericht des Generalagenten[103] vom 22. Dezember 1928 über das vierte Reparationsjahr Stellung, dessen positive Einschätzung der deutschen Wirtschaft als ein „going concern“ er nicht teilte[104].

Bericht Claussens an Schäffer vom 27. 2. 1929: Dennoch bat Claussen Schäffer inständig, dafür zu sorgen, daß Kastl bei seiner Berichterstattung in Berlin (28. 2. - 2. 3.) nichts von der Zusatzinformierung des Reichswirtschaftsministeriums durch ihn erfahre. „Ich muss nur im Interesse der Möglichkeit meines hiesigen Verbleibens [...] darauf bestehen, dass ich unter allen Umständen aus der Diskussion herausbleibe.“

[100] IfZ, Ed 93, NL Schäffer, Bd. 35, S. 15 ff., Bericht Claussens an Schäffer vom 18. 2. 1929; Bericht Schäffers an Claussen vom 15. 2. 1929, S. 9 ff.: „In meinen späteren Briefen an Sie werde ich die Namen durch die Telefonämter der Beteiligten ersetzen, [...].“ S. 1: Nach dem Schlüssel Schäffers war Heinrich=Albert Vögler, Bergmann=Hjalmar Schacht.

[101] IfZ, ED 93, NL Schäffer, Bd. 35, Bericht Claussens an Schäffer vom 11. 2. 1929, S. 1 ff.; PA/AA, R 28960 k, Bericht Ruppels vom 17. 2. 1929, S. 31 ff.

[102] PA/AA, R 28960 k, Bericht Ruppels vom 17. 2. 1929, S. 31; R 28961 k, Bericht Ruppels vom 16. 2. 1929, S. 29 ff.

[103] IfZ, ED 93, NL Schäffer, Bd. 35; Bericht Claussens an Schäffer vom 13. 2. 1929: Der Vorschlag Moreaus , Parker Gilbert zur Berichterstattung kommen zu lassen, wurde mit einem allgemeinen eisigen Schweigen aufgenommen. „Schließlich hat Revelstoke erklärt, man brauche P. G. doch eigentlich gar nicht kommen zu lassen, man habe doch seinen Bericht, [...].“

[104] PA/AA, R 28961 k, Bericht Ruppels vom 13. 2. 1929, S. 9; Bericht Ruppels vom 14. 2. 1929, S. 16 ff.: Die Ansicht darüber, was ein „going concern“ bedeutet, war verschieden. Die eine Seite vertrat die

Vögler berichtete am 13. Februar über die Reallöhne in Deutschland, die von Francqui thematisiert worden waren. Vögler mußte dem Vorwurf Pirellis entgegentreten, daß in Deutschland der Lebensstandard sehr hoch sei, „jedenfalls höher als in den meisten der anderen vertretenen Länder.“ Vögler gab einen Überblick über die Entwicklung der Durchschnittslöhne für die Zeit von 1914 bis 1925 und von 1925 bis 1928. Er schloß seine Ausführungen mit der Feststellung, daß der durchschnittliche Lebensstandard in Deutschland nicht höher sei als vor dem Krieg. Noch in der gleichen Sitzung erläuterte Kastl in Beantwortung einer Anfrage Moreaus nach den produktiven und unproduktiven Ausgaben im Reichshaushalt die Verhältnisse des deutschen Haushalts 1928/29. Melchior legte am 14. Februar die deutsche Zahlungsbilanz für das Jahr 1928 dar, die ohne die Sachlieferungen (mit 750 Millionen angenommen) einen Passivsaldo von rd. 2 Milliarden aufweisen würde. Deutschland sei selbst bei einer günstigen Entwicklung der Ausfuhrsteigerung noch jahrelang auf ausländische Kredite zur Deckung seiner Zahlungsbilanz angewiesen[105]. Am 15. Februar sprach Schacht morgens über die Produktivität der seit 1924 aufgenommenen langfristigen Auslandsschulden. Schacht bezweifelte, daß die der Privatwirtschaft, der öffentlichen Hand sowie der Landwirtschaft gegebenen ausländischen Anleihen produktiv seien und stellte die Aufnahme weiterer Kredite in Frage. In der Nachmittagssitzung wurde die deutsche Kapitalbildung behandelt[106].

Die Taktik Schachts, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands zur Grundlage der Konferenz zu machen und durch die Erörterung der deutschen Wirtschaftslage gleich zu Beginn der Verhandlungen von vornherein übermäßige Zahlungsforderungen der Alliierten abzuwenden, schlug fehl[107]. Enttäuscht konstatierte Vögler in einem Brief an Stresemann am Ende der ersten Verhandlungswoche, daß die Franzosen mit einem festen Auftrag in die Verhandlungen eingetreten waren. „Sie waren entschlossen, genau den

---

Auffassung, „daß ein going concern ein solcher sei, der sich nicht im Zustand des Bankrotts befinde“, während die andere dahinging, „als going concern einen solchen zu bezeichnen, der jetzt anfange, richtig zu laufen.“ Vogt, Youngplan, S. 182 f.

[105] PA/AA, R 28961 k, Bericht Ruppels vom 14. 2. 1929, S. 15 ff.; Vogt, Youngplan, S. 184.

[106] PA/AA, R 28961 k, Bericht Ruppels vom 16. 2. 1929, S. 29 ff.

[107] BA B, R 25.01, Bd. 2778, Berliner Tageblatt vom 13. 2. 1929: „Der offiziöse „Petit Parisien“ schreibt: „Ohne dass Dr. Schacht tatsächlich für die Armut Deutschlands plädiert hat, war er doch bemüht seine Kollegen auf die Forderung einer Herabsetzung der Dawes-Annuität vorzubereiten, die er ohne Zweifel in Kürze formulieren wird. So ist die Frage der deutschen Leistungsfähigkeit, die die Alliierten durch den Dawes-Plan für geregelt halten, durch eine Hintertür in die Konferenz hineingebracht worden.“

Poincaréschen Ausführungen entsprechend 60 Jahre Annuitäten zu fordern, ihre Kriegsschulden ersetzt zu bekommen und als Handelsobjekt den bekannten Aufbauzuschuß und Wohlstandsindex zu verlangen.“ Demgegenüber hatte Vögler den Eindruck, „daß die Amerikaner fest entschlossen sind, mit einem positiven Resultat die Verhandlungen zu verlassen.“ Die Hauptsorge der deutschen Delegation war daher, „die Amerikaner nicht irgendwie zu Gegnern zu bekommen“[108]. Da die USA seit Inkrafttreten des Dawesplans materiell sehr viel in Deutschland investiert hatten, waren sie schon der Sicherung ihrer Investitionen wegen an einem positiven Konferenzausgang interessiert[109].

Insgesamt war die deutsche Delegation dennoch mit dem Verlauf dieser ersten Verhandlungswoche zufrieden. „Ohne allzu optimistisch zu sein, dürfen wir doch feststellen, daß wir die erste Woche nicht schlecht abgeschnitten haben. Der erste Erfolg war, daß wir die von den Franzosen [...] gewünschte Tagesordnung der terms of reference abgebogen haben. Man hatte sich das so schön gedacht, zuerst lediglich über die Zahl der Annuitäten zu sprechen und uns dabei gleich auf 60 Jahre festzulegen“[110].

[108] ADAP, B XI, Nr. 72.
[109] Link, Beziehungen, in: Knapp u. a., Die USA und Deutschland 1918-1975, S. 98.
[110] ADAP, B XI, Nr. 75.

2.2. Einzelbesprechungen und die Arbeit in den Unterausschüssen

Die zweite Woche (18. bis 22. Februar) begann auf Drängen Morgans mit einer Erörterung über die Höhe der Annuitäten, nachdem Young den Wunsch der Franzosen, zuerst die Zahl der Annuitäten festzulegen, energisch zurückgewiesen hatte[111]. Schacht vermied in der Vollsitzung am 18. Februar die Nennung von Ziffern und schlug statt dessen vor, diese Frage in einem Unterkomitee zu vertiefen. Da die Vollsitzung ergebnislos blieb, wurde beschlossen, einen Zweierausschuß zur Erarbeitung eines Programms für den weiteren Konferenzverlauf zu bilden. Schacht sollte mit dem englischen Hauptdelegierten Stamp[112] am Nachmittag privatim ein Programm für die weitere Untersuchung darüber aufstellen, „wie die deutsche Handels- und Zahlungsbilanz verbessert werden könne"[113]. Schacht und Stamp reduzierten ihre Untersuchungen über den weiteren Konferenzverlauf auf die Frage, „inwieweit der Transfer durch Hebung der inneren Produktion gefördert werden könne und die Frage, in welcher Weise man die zum Transfer notwendige Differenz zwischen Export und Import entweder durch Deutschlands eigene Kraft oder durch Mitwirkung von aussen vergrössern könne"[114]. Der bisherige Ablauf wurde so allmählich dahingehend geändert, daß die Vollsitzungen bisweilen vertagt und statt dessen Gespräche im kleinen Kreis geführt wurden. Die Voll- und Unterausschußsitzungen wurden jeweils von Sitzung zu Sitzung festgelegt.

Jedoch hatten Schacht und Stamp bezüglich der Höhe der Annuitäten sehr unterschiedliche Auffassungen. Stamp erklärte in der Vollversammlung am 19. Februar, er sei außerordentlich überrascht gewesen, „dass seine und die deutsche Ziffer so weit auseinandergingen, dass man die deutsche Ziffer mit 2 oder 3 multiplizieren müsse, um zu seiner Zahl 48 Milliarden Gegenwartswert zu kommen. [...] Wenn man die Zahlen miteinander vergleiche, so komme jeder Geschäftsmann

---

[111] PA/AA, R 28961 k, Bericht Ruppels vom 16. 2. 1929, S. 38.

[112] PA/AA, Paris 601 a, Bd. 52, W. Rep. 242, S. 4: Sir Josiah Charles Stamp, Präsident der London, Midland und Scottish Railway Company, einer der größten englischen Eisenbahnunternehmungen, Mitglied des Aufsichtsrats der Bank von England, Statistiker, Steuerspezialist. Mitglied des ersten Sachverständigenausschusses. Mitglied des Komitees für den Wohlstandsindex. Vogt, Youngplan, S. 174.

[113] PA/AA, R 28961 k, Bericht Ruppels vom 18. 2. 1929, S. 39 ff.; Bericht Ruppels vom 19. 2. 1929, S. 47; Vogt, Youngplan, S. 194.

[114] PA/AA, R 28961 k, Bericht Ruppels vom 19. 2. 1929, S. 47 f.

zu dem Ergebnis, dass hier eine Einigung kaum möglich sei“[115]. Schacht hatte gegenüber Stamp die unannehmbare Annuität von 800 Millionen Goldmark bei vollständiger Transferfreiheit vorgeschlagen[116]. Auch die Mitteilung Stamps, die von Morgan bestätigt wurde, daß er vor dem Zusammentritt des Expertenkomitees „auf Wegen, die er als mehr oder weniger amtliche betrachten könne, erfahren habe“, Deutschland sei zur Zahlung einer Annuität von ungefähr zwei Milliarden Goldmark bereit, veranlaßte Schacht, der sich in eine völlig unmögliche Lage gebracht sah, zwar zu einem recht verärgerten Brief an Reichskanzler Müller, nicht aber zu einer Änderung seiner Haltung[117].

Obschon die Unterhaltungen zwischen Schacht und Stamp zu keinem abschließenden Ergebnis geführt hatten, sollten sie weitergeführt werden. Der Kreis wurde aber auf den Vorschlag Youngs hin durch den Franzosen Parmentier[118], den Belgier Gutt[119] und den Italiener Suvich[120] zu einem Fünferausschuß erweitert, um der Vollkommission „eine ganze Reihe von „Brückenplänen, Feuerlöschapparaten, Rettungsgürteln, usw.“ zu unterbreiten[121]. Da man sich über die Höhe der Zahlungen nicht einigen konnte, griff man auf die im Dawesplan eingebauten Schutzvorschriften zurück. Der von Stamp geleitete Unterausschuß beschäftigte sich vor allem damit, „Pläne für den Umbau des bisherigen Transferschutzes auszuarbeiten", und wurde daher als Transferausschuß bezeichnet[122]. In der Unterausschußsitzung vom 19. Februar einigte man sich auf die Teilung der Annuität in einen ungeschützten und

---

[115] PA/AA, R 28961 k, Bericht Ruppels vom 19. 2. 1929, S. 47 ff., S. 58: Die Zahl Stamps lag ungefähr auf der Höhe des Dawesplanes. Vgl. AR, Müller II, Nr. 130, Anm. 1: 38 Mrd. Gegenwartswert.

[116] AR, Müller II, Nr. 152; Vogt, Youngplan, S. 191; ADAP, B XI, Nr.123.

[117] PA/AA, R 28961 k, Bericht Ruppels vom 19. 2. 1929, S. 47 ff.; AR, Müller II, Nr. 130, Anm. 3: Nach einem empörten Brief Schachts (19. 2.), der diese Mitteilung für unglaubwürdig hielt, teilte ihm der Reichskanzler am 20. 2. mit, daß von keiner verantwortlichen Seite der deutschen Regierung eine Äußerung in der angegebenen Richtung erfolgt sei. Vgl. Stresemann, Vermächtnis, Bd. 3, S. 383 f.; Hjalmar, Schacht, Das Ende der Reparationen, Oldenburg 1931, S. 59 f.

[118] Vogt, Youngplan, S. 174, PA/AA, Paris 601 a, Bd. 52, W. Rep. 242: Jean Parmentier, Direktor der Crédit Foncier de France, einer der größten französischen Banken. Führer der französischen Kommission bei den Verhandlungen zur Konsolidierung der französisch-amerikanischen Kriegsschulden im Juli und August 1922. War Mitglied des ersten Sachverständigenausschusses. Bis zu seiner Ernennung zum Sachverständigen war er Mitglied des Übertragungsausschusses.

[119] Ebenda: Camille Gutt, Rechtsanwalt, Direktor der Société Générale des Minerais, eines großen Bankunternehmens. War Kabinettschef unter Ministerpräsident Theunis. Bis zu seiner Ernennung zum Sachverständigen war er Mitglied der belgischen Delegation bei der Reparationskommission.

[120] Ebenda: Fulvio Suvich, Rechtsanwalt. Von 1926 bis 1928 Unterstaatssekretär im Finanzministerium. PA/AA, R 28960 k, Telegramm Wingens vom 20. 2. 1929, S. 44: „Anstelle von Suvich ist Pirelli in den 5-Männerausschuß eingetreten.“

[121] PA/AA, R 28961 k, Bericht Ruppels vom 19. 2. 1929, S. 47 ff.

[122] AR, Müller II, Nr. 139; Vogt, Youngplan, S. 194.

einen geschützten Teil, um Schacht, der einer Lösung ohne Transferschutz den Vorzug gab, zur Nennung einer höheren Ziffer zu veranlassen. Des weiteren unterbreitete man in der Vollsitzung am 20. Februar Vorschläge bezüglich der Zusammensetzung eines neuen Transferkomitees, das im Falle wirtschaftlicher Gefahr zusammenberufen werden sollte. Da die Vollsitzung aber ergebnislos blieb, wurde das Unterkomitee erneut beauftragt, bis zum 22. Februar neue Vorschläge auszuarbeiten. Daneben sollte der Amerikaner Lamont ein informelles Gespräch mit Schacht, Pirelli, Lord Revelstoke[123], Morgan, Francqui[124] und Mori über die Mobilisierung und Kommerzialisierung in die Wege leiten[125].

In der Vollsitzung am 22. Februar legte Stamp einen vorläufigen, vom Unterausschuß einstimmig angenommenen Entwurf über einen beratenden Notenbankausschuß vor. Der Ausschuß sollte an der Ausführung des neuen Planes mitwirken und Deutschland bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen unterstützen. Dieser sollte sich aus neun jeweils von den Notenbankpräsidenten ernannten Persönlichkeiten zusammensetzen. Der Ausschuß sollte nur beratenden Charakter haben. Doch sollte er befugt sein, ein vollständiges Moratorium oder ein Teilmoratorium für einen nicht mehr als zwei Jahre dauernden Zeitraum zu gewähren[126]. Dieses Provisorium sollte bis zum 25. Februar erneut überarbeitet werden.

Ferner wurde die Vollsitzung über den Zusammentritt eines zweiten Unterausschusses informiert, der unter dem Vorsitz des vorübergehend erkrankten Lord Revelstoke das Thema „Kommerzialisierung und Mobilisierung“ behandeln sollte[127]. Dieser Ausschuß trat erstmals noch am 22. Februar zusammen. Außer dem

---

[123] PA/AA, Paris 601 a, Bd. 52, W. Rep. 242; R 35182, W. Rep. Akten, Schreiben Sthamers vom 3. 1. 1929; Vogt, Youngplan, S. 174: Lord John Baring Revelstoke, 66 Jahre alt, Privatbankier, Leiter des Bankhauses Baring Brother, Mitglied des Aufsichtsrats der Bank von England, deren Gouverneur Montagu Norman er nahestand, besonderer Freund des Königs, der sich in Finanzdingen von ihm beraten ließ. Paris 601 a, Bd. 52, Schreiben Sthamers vom 12. 1. 1929: Die Ernennung Revelstokes rief bei der Reichsregierung insofern Staunen hervor, „als Lord Revelstoke bisher niemals mit der Reparationsfrage befasst gewesen oder hervorgetreten ist.“ Ausschlaggebend für seine Ernennung war der Gesichtspunkt, „der englischen Delegation einen Privatbankier anzugliedern, der in der Lage sei, ein massgebendes Urteil über die Möglichkeiten der Placierung von Reparationsbonds auf dem internationalen Markt abzugeben.“

[124] PA/AA, Paris 601 a, Bd. 52, W. Rep. 242; Vogt, Youngplan, S. 174: Emile Franqui, Vizepräsident der Société Générale de Belgique, einer der größten belgischen Banken. Mitglied des ersten Sachverständigenausschusses und Mitglied des Generalrats der Reichsbank.

[125] PA/AA, R 28961 k, Bericht Ruppels vom 21. 2. 1929, S. 69 ff.

[126] PA/AA, R 28961 k; Vorläufiger Entwurf für einen beratenden Finanzrat, S. 104 ff.

[127] PA/AA, R 28961 k, Bericht Ruppels vom 22. 2. 1929, S. 90 ff.

Vorsitzenden Lord Revelstoke waren Melchior sowie im ersten Teil der Sitzung Schacht, ferner Morgan, Lamont, Moreau, Pirelli, Mori und Francqui vertreten. Zunächst kam man im Ausschuß über Grundsätzliches, nämlich die Definierung der Begriffe Kommerzialisierung und Mobilisierung, überein. Dabei wurden die transferfreien Bonds (Anleihen) als A-Bonds, die transfergeschützten Bonds als B-Bonds bezeichnet. Die Definierung wurde wie folgt bestimmt: „Kommerzialisierung ist Ersatz der politischen Schuld durch Ausstellung der A-Bonds und B-Bonds und Aushändigung derselben an einen Trustee [Treuhänder]. Mobilisierung ist Emission dieser Bonds durch Auflage zur Zeichnung oder zum Umtausch gegen bestehende Anleihen der Emissionsländer." Die B-Bonds sollten nur mit Zustimmung des Reiches emittiert werden. Für die Emission der A-Bonds sollte eine Zustimmung Deutschlands nicht erforderlich sein[128].

In den folgenden Sitzungen am 23., 25. und 26. Februar, an denen regelmäßig Lamont, Moreau, Suvich, Francqui, Mori, Melchior sowie bisweilen Morgan teilnahmen, befaßte sich der Ausschuß besonders eingehend mit der Frage, „ob Spezialpfänder für die deutschen Zahlungen erhalten bleiben sollen oder nicht"[129]. Hierbei vertraten der amerikanische und belgische Sachverständige gegensätzliche Meinungen. Lamont vertrat die Auffassung, daß deutscherseits kein Spezialpfand mehr gegeben werden solle, „sondern die Haftung in allgemeinen deutschen Bonds ausgesprochen werden solle." Demgegenüber verlangte Francqui eine negative Hypothek, die sich auf sämtliche Staatseinkünfte sowie die bisherigen Spezialpfänder, die als Sicherheiten des Dawesplans dienten, nämlich die Belastung der Reichsbahn und Industrie, erstrecken sollte[130].

In der Vollsitzung zu Beginn der dritten Konferenzwoche (25. Februar bis 1. März) berichtete Stamp über die Arbeit des Transferausschusses, die für Deutschland insoweit nicht ungünstig verlief, als der bisherige Transferschutz durch einseitiges Recht Deutschlands zur Erklärung eines zwei Jahre nicht übersteigenden Moratoriums für den geschützten Teil der Annuität ersetzt werden sollte. Über die

---

[128] PA/AA, R 28961 k, Bericht Melchiors vom 22. 2. 1929, S. 128 ff.; AR, Müller II, Nr. 139: Für Kastl ist der Revelstoke-Ausschuß „an sich kein offizieller Unterausschuss", während Melchior, der über diese Sitzungen ausführlich berichtet, seine Berichte immer mit „Sitzung über den Unterausschuss für Kommerzialisierung" beginnt.

[129] AR, Müller II, Nr. 139; Vogt, Youngplan, S. 195 f.

[130] PA/AA, R 28961 k, Bericht Melchiors vom 23. 2., S. 153 ff.; Bericht Melchiors vom 25. 2., S. 169 ff.; Bericht Melchiors vom 26. 2. 1929, S. 175 ff. AR, Müller II, Nr. 139, Anm. 8.

Schaffung und die Befugnisse eines „Consultative and Advisory Board“, eines beratenden Gremiums, das nach der Erklärung eines Moratoriums herangezogen werden sollte, war keine Einigung erzielt worden. Young schlug am Ende der Sitzung die Einsetzung eines dritten Unterausschusses für Sachlieferungen vor, die neben einem ungeschützten und einem geschützten Teil der Barzahlungen den dritten Teil der deutschen Dawesleistungen bildeten. Der Vorsitz wurde dem amerikanischen Ersatzdelegierten Perkins übertragen, der am 25. Februar zum ersten Mal an der Konferenz teilnahm; deutsches Mitglied wurde Vögler, der von Litter assistiert wurde[131]. Der Ausschuß tagte erstmals am 26. Februar und sah seine Aufgabe darin, „die Grundfragen des Sachlieferungswesen zu erörtern“, wobei man offen ließ, ob überhaupt und in welchem Maße in dem neuen Plan Sachlieferungen vorgesehen werden sollten[132]. Ein Termin für die nächste Vollsitzung wurde von Young nicht bekannt gegeben, sondern bis auf weiteres vertagt.

Mit der Einsetzung des dritten Unterausschusses hatte sich die Arbeit der Sachverständigen zu Beginn der dritten Konferenzwoche ganz auf die Unterausschüsse und inoffiziellen Besprechungen verlagert[133]. „Die Pausen zwischen den Vollsitzungen werden, je mehr die Konferenz in die Einzelheiten geht, größer und größer und geben mehr und mehr Raum für inoffizielle Besprechungen und Arbeiten von Spezialausschüssen. Diese Arbeitsweise hat dem Komitee von Anfang an vorgeschwebt.“ Mit der Zunahme der geheimen Beratungen wurde es aber auch zunehmend schwieriger, die Öffentlichkeit über den Gang der Ereignisse zu unterrichten.[134].

Die Aussetzung der Vollsitzungen für den Rest der Woche nutzte eine Reihe von Delegierten zu Besprechungen mit ihrer Regierung. Kastl fuhr zur Teilnahme an einer Vorstandssitzung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie nach Berlin, wo er auch Reichskanzler Müller und die an der Reparationsfrage beteiligten Minister, Reichsfinanzminister Hilferding, Reichsaußenminister Stresemann und Reichswirtschaftsminister Curtius, aufsuchte[135]. Sein Bericht am 1. März über den

---

[131] PA/AA, R 28961 k, Bericht Ruppels vom 25. 2. 1929, S. 160 ff.; BA B, R 25.01, Bd. 2780, Frankfurter Zeitung vom 26. 2. 1929, Nr. 152; IfZ, ED 93, NL Schäffer, Bd. 35, Bericht Claussens an Schäffer vom 22. 2. 1929, S. 25 ff.; AR, Müller II, Nr. 139; Vogt, Youngplan, S. 194 ff.
[132] PA/AA, R 28961 k, Bericht Ruppels vom 26. 2. 1929, S. 173.
[133] BA B, R 25.01, Bd. 2780, Frankfurter Zeitung, Nr. 152 vom 26. 2. 1929.
[134] BA B, R 25.01, Bd. 2780, Frankfurter Zeitung, Nr. 152 vom 26. 2. 1929.
[135] BA B, R 25.01, Bd. 2780, Germania vom 2. 3. 1929, Kölnische Zeitung vom 2. 3. 1929.

Stand der Verhandlungen enthielt jedoch gegenüber den Schriftberichten Ruppels nichts wesentlich Neues.

Nicht bekannt hingegen war die Absicht der deutschen Delegation, mit Unterstützung der Amerikaner politische Nebenforderungen[136] zu stellen, die bei der Neuregelung der Reparationen zumindest im Bericht berücksichtigt werden sollten. Mit der Forderung nach einer Rückgabe des polnischen Korridors für den Wiederaufbau der deutschen Landwirtschaft sowie einer Beteiligung Deutschlands an der Erschließung neuer Rohstoffgebiete in kolonialen Überseegebieten wollte die deutsche Delegation die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Zahlung der Reparationen verbessern. Reichskanzler Müller und Stresemann lehnten die Erhebung politischer Forderungen seitens der deutschen Delegation entschieden ab. Sie befürchteten, daß „diese Konferenz, die doch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammenberufen worden sei, schließlich mit einem Schein von Gründen daran scheitern könnte, daß Deutschland diese Konferenz zu einer politischen gemacht habe“[137].

Währenddessen ging die Arbeit in den Unterausschüssen weiter. Da man sich im Unterausschuß für Kommerzialisierung bezüglich der Frage der Spezialpfänder nicht einigen konnte, wurde zur weiteren Behandlung der Frage am 27. Februar ein Sonderausschuß gebildet, dem Lamont, Moreau, Pirelli, Francqui und Melchior angehörten. Doch auch im Sonderausschuß wurde keine Übereinstimmung erzielt, da die Delegierten ohne Kenntnis der von Deutschland zu zahlenden Gesamtsumme keine Entscheidung treffen wollten. Trotzdem schloß der Unterausschuß für Kommerzialisierung am 1. März seine Arbeit mit einem Bericht für die Vollsitzung am 4. März ab, der in der Anlage vier Vorschläge zur Frage der Spezialpfänder enthielt[138].

Der Unterausschuß für Transferschutz hatte bis zum 28. Februar einen weitgehend einheitlichen Entwurf ausgearbeitet. Danach sollte die deutsche

---

[136] AR, Müller II, Nr. 139, Anm. 9: Gegenüber Young forderte Schacht „1. Relation zwischen unseren Zahlungen und einer Bereitwilligkeit der übrigen Länder, unsere Exporte entgegenzunehmen, 2. Wiederaufbau der deutschen Landwirtschaft durch Rückgabe des Korridors, 3. Wiederherstellung einer deutschen Rohstoffbasis durch internationale gemeinschaftliche Unternehmungen in kolonialen Überseegebieten, deren wirtschaftliche Bearbeitung deutschen Händen anvertraut werden soll.“

[137] AR Müller II, Nr. 139; ADAP, B XI, Nr. 107, 115.

[138] PA/AA, R 28962 k, Bericht Melchiors vom 27. 2. 1929, S. 1 ff.; Bericht Melchiors vom 28. 2. 1929, S. 9 f.; Bericht Ruppels vom 1. 3. 1929, S. 16 ff.; Anlageentwurf 2, 28. 2. 1929, S. 30 ff.; Bericht Melchiors vom 28. 2. und 1. 3. 1929, S. 42 f.

Regierung das einseitige Recht erhalten, unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von wenigstens 90 Tagen den Transfer der auf den geschützten Teil zu leistenden Fälligkeiten ganz oder zum Teil bis zu einer Höchstdauer von zwei Jahren auszusetzen. Im Falle eines Moratoriums sollte die deutsche Regierung ein aus neun Mitgliedern bestehendes „Beratendes Komitee“ einberufen, das den beteiligten Regierungen und dem Treuhänder seine Ratschläge mitteilen sollte[139]. Einen endgültigen Bericht konnte Stamp jedoch in der Vollsitzung am 6. März nicht vorlegen, da vor allem die Frage der Verwendung der während des Moratoriums in Deutschland verbleibenden Markbeträge sowie die Frage der Befugnisse des beratenden Finanzkomitees noch offen waren. Ferner war man sich über die Bedingungen für die Überleitung des geschützten Teils der Annuität in den ungeschützten uneinig[140]. Schließlich erklärte Stamp in der Vollsitzung am 8. März, „dass ihm eine weitere Vertiefung der Frage des Transferschutzes zurzeit keine Aussicht auf Erfolg zu bieten scheine, da alle weiteren Fortschritte von der genauen Höhe der deutschen Zahlungen abhängig seien.“ Der Transferunterausschuß wollte daher einstweilen nicht zu neuen Tagungen zusammentreten[141].

Im Unterausschuß für Sachlieferungen ging es vor allem um die von Deutschland aufgestellte Forderung, daß künftig sämtliche Sachlieferungen auf solche zusätzlicher Natur beschränkt werden sollten. „Als wesentlich zusätzliche Sachleistungen wurden die prestations d’intérêt général angeführt (Hafenbauten, Stromregulierungen, Ausbau der Wasserkräfte usw.). Es wurde hinzugefügt, daß auch noch andere natürliche Massenerzeugnisse Deutschlands und unter Umständen auch sonstige einzelne Lieferungen als zusätzlich angesprochen werden könnten.“ Dieser Forderung standen die übrigen Delegierten eher ablehnend gegenüber. Dem Vorsitzenden Perkins kam es dagegen darauf an, „das Sachlieferungsgeschäft der Zukunft möglichst zu vereinfachen“[142]. Deshalb wurde am 4. März ein Sonderausschuß für Verfahrensfragen unter dem Vorsitz von Perkins und der Beteiligung von Litter und Henderson, dem Leiter der Sachlieferungsbüros, sowie

---

[139] PA/AA, R 28962 k, Bericht Ruppels vom 28. 2. 1929, S. 4 f.; Entwurf des Transfer Protection-Sub-Committee, S. 6 ff.
[140] PA/AA, R 28962 k, Bericht Ruppels vom 4. 3. 1929, S. 44; Bericht Ruppels vom 6. 3. 1929, S. 48.
[141] PA/AA, R 28962 k, Bericht Ruppels vom 8. 3. 1929, S. 126.
[142] PA/AA, R 28962 k, Bericht Ruppels vom 28. 2. 1929, S. 4 f.; Bericht über die Sitzung des Unterkomitees für Sachlieferungen vom 28. 2. 1929, S. 13 f.

Aron, Mosca und Jay[143], Mitarbeiter des Generalagenten Parker Gilbert, gebildet. Irgendwelche praktischen Ergebnisse erzielte man nicht, da das künftige Sachlieferungsverfahren von der Höhe der künftigen Sachlieferungsannuität abhing. Eine nochmalige Einberufung des Sonderausschusses wurde daher bis auf weiteres verschoben[144].

In der Vollsitzung am 6. März präsentierte Young den Delegierten den Entwurf einer Internationalen Zentralbank („Bank for International Settlements-Provisional Plan“)[145]. Die Idee zu dieser Zentralbank beruhte eigentlich auf einem Vorschlag Schachts, der jedoch den im Grunde ihm zustehenden Ruhm gern Owen Young überließ, zumal „die Verhandlungen mit den anderen Partnern zweifellos erschwert würden, wenn sie wüßten, daß nicht die Amerikaner die Väter dieses Gedankens seien“[146]. Hauptaufgabe dieser Bankorganisation sollte die Ausübung der im Zusammenhang mit der Reparationsregelung anfallenden Banktätigkeiten sein. Die Bank sollte die ganze Arbeit der äußeren Verwaltung durchzuführen haben, einschließlich des Empfangs und der Verteilung der Zahlungen, der Kommerzialisierung der Jahreszahlungen und der Ausübung derjenigen Tätigkeiten, die einerseits die deutsche Währung schützen und andererseits einen reibungslosen Zahlungsablauf an die Gläubiger fördern sollten[147].

Zunächst fand eine Generaldiskussion über die neue Bank statt, in der der von Young vorgelegte Entwurf als Diskussionsgrundlage diente. Grundsätzlich waren alle Sachverständigen mit der Bank einverstanden[148]. In der Vollsitzung am 11. März wurden grundlegende Fragen diskutiert. Hierbei ging es um die Frage des Kapitals der zukünftigen Zentralbank, ihrer Beziehungen zu den einzelnen nationalen Notenbanken und des möglichen Umfangs ihrer allgemeinen Kreditoperationen. Am Ende der Aussprache, die zu keinem Ergebnis geführt hatte, beschloß man „die Arbeiten wegen der neuen Bank den beiden schon bestehenden Unterkomitees unter Vorsitz von Stamp auf Revelstoke zu übertragen, wobei Stamp das Kapitel „Trustee“ und Revelstoke das Kapitel „Kapital der Bank“ zu untersuchen“ hatte. Als

---

[143] PA/AA, R 28962 k, Bericht Ruppels vom 7. 3. 1929, S. 111.
[144] Ebenda, Bericht Ruppels vom 4. 3. 1929, S. 44 ff.
[145] Ebenda, Bericht Ruppels vom 6. 3. 1928, S. 48 ff., Abschrift vom 6. 3. 1929, Bank für die Regelung internationaler Zahlungen. Vorläufiger Plan, S. 77 ff.
[146] AR, Müller II, Nr. 152.
[147] PA/AA, R 28962 k, Abschrift vom 6. 3. 1929, Bank für die Regelung internationaler Zahlungen. Vorläufiger Plan, S. 77.

Generalberichterstatter für die Bankenfrage sollte Stamp die Arbeiten der beiden Unterkomitees und des Unterkomitees für Sachlieferungen in einem Generalbericht zusammenfassen[149].

Nach Ansicht Schachts, der am 12. März Reichskanzler Müller und den Ministern Curtius und Hilferding in Berlin Bericht erstattete, war die Schaffung der neuen Bank für Deutschland „von größtem Vorteil." Durch die neue Bank erfahre der Welthandel eine starke zusätzliche Finanzierung, die natürlich auch Deutschland zugute kommen werde. Im Wege der eigenen Verdienstmöglichkeiten der Bank könnte die Lücke zwischen den deutschen und französischen Zahlen geschlossen werden. Deutschland werde selbstverständlich Teilhaber der neuen Bank, müßte aber zunächst auf eine Gewinnbeteiligung zu Gunsten seiner Reparationszahlungen verzichten. Mit der Zentralbank würden zudem alle noch bestehenden Kontrollen privatisiert und verwirtschaftlicht. Die Schaffung eines Idealzustandes einer vollständigen und endgültigen Lösung des Reparationsproblems sei unmöglich, „da in diesem Fall eine Einigung mit unseren Gegnern nur auf Zahlen möglich wäre, die für uns katastrophal wären. Durch die dauernde Einschaltung der Zentralbank mit ihren obersten Organen nähere man sich aber diesem Idealzustand, aber ohne die für Deutschland unmöglichen geldlichen Folgen"[150].

Der Revelstoke-Unterausschuß, bestehend aus Moreau, Morgan, Lamont, Francqui, Mori, Dolcetta und Melchior, reduzierte seine Untersuchung über das Kapital der International Settlement Bank auf zwei Punkte: 1. Höhe des Kapitals und 2. Mitwirkung der Zentralbanken. Zur Vertiefung dieser Fragen wurde ein kleiner Unterausschuß mit Moreau, Francqui und Melchior gebildet, der in der Banque de France tagen sollte[151]. Der Revelstoke-Ausschuß tagte täglich und schloß am 19. März seine Arbeiten ab.

Stamp hatte in seiner Eigenschaft als Generalberichterstatter eine erste Revision des am 6. März vorgelegten vorläufigen Plans der Bank für internationale Zahlungen vorgenommen, wobei er die letzten Berichte der Unterausschüsse für

---

[148] Ebenda, Bericht Ruppels vom 8. 3. 1929, S. 118.
[149] PA/AA, R 28962 k, Bericht Ruppels vom 11. 3. 1929, S. 127 ff.; Bericht Ruppels vom 13. 3. 1929, S. 149; PA/AA, Paris 601 b, Bd. 53, Telegramm Wingens vom 13. 3. 1929.
[150] AR, Müller II, Nr. 152; ADAP, B XI, Nr. 123; Vogt, Youngplan, S. 197.
[151] PA/AA, R 28962 k, Bericht Melchiors vom 11. 3. 1929, S. 143 ff.

Kommerzialisierung, Transferschutz und Sachlieferungen hineingearbeitet hatte[152]. Dieser Entwurf wurde in der Vollsitzung am 15. März eingehend erörtert. Da über die Einrichtung des beratenden Sonderausschusses während eines Moratoriums keine Einigung zu erzielen war, sollten Schacht, Stamp und Parmentier diese Frage in privaten Besprechungen klären[153]. Am 19. März lag ein neuer Entwurf für die Bank vor, der aber noch nichts Endgültiges darstellte[154].

Unterdessen hatte der Unterausschuß für Sachlieferungen unter Perkins seine Arbeit wieder aufgenommen[155]. Doch hatte die Stelle Vöglers inzwischen Kastl übernommen. „Da Heinrich [verschüsselte Bezeichnung Schäffers für Vögler] an den Sachlieferungen keine Freude mehr hat, hat sich Ludwig [verschlüsselte Bezeichnung Schäffers für Kastl] ihrer angenommen“[156]. Der Sonderausschuß kam überein, daß die Sachlieferungen gemäß dem Wallenberg-Reglement fortgesetzt werden sollten. Das Dawesabkommen hatte auch eine Neuregelung der deutschen Reparationslieferungen (Sachlieferungen) vorgesehen. Ein Organisationskomitee unter dem Vorsitz des schwedischen Bankiers Wallenberg erarbeitete daher ein neues Reglement, das am 1. Mai 1925 in Kraft trat. Es bestand aus 18 Titeln und verschiedenen Anhängen. Es enthielt Bestimmungen über die Waren, die für Reparationslieferungen zugelassen wurden, eine Verbotsliste, eine Kontingentsliste und eine Rohstoffliste. Außerdem enthielt das Reglement Bestimmungen sowohl zur Verhinderung der Wiederausfuhr der von Deutschland geleisteten Lieferungen aus den Empfangsländern als auch über die Verrechnung und Bezahlung durch den Reparationsagenten und über die Sicherstellung und Reihenfolge dieser Bezahlungen[157]. Ferner einigte sich der Sonderausschuß darauf, daß unbegrenzte zusätzliche Sachlieferungen im Wege der Kreditabtretung auch in nichtempfangsberechtigten Gläubigerländern und in dritten Ländern durchgeführt werden sollten. Allerdings sollten die Leiter der beiden Sachlieferungsbüros und die französische Delegation bei der Reparationskommission Änderungsvorschläge unterbreiten können[158]. In den nächsten Tagen fanden noch weitere Sitzungen des

---

[152] PA/AA, R 28962 k, Bericht Ruppels vom 14. 3. 1929, S. 150.
[153] PA/AA, R 28962 k, Bericht vom 16. 3. 1929, S. 203 ff.
[154] PA/AA, R 28962 k, Bericht Ruppels vom 19. 3. 1929, S. 214.
[155] PA/AA, R 28962 k, Bericht Ruppels vom 12. 3. 1929, S. 146.
[156] IfZ, ED 93, NL Schäffer, Bd. 35, Bericht Claussens an Schäffer vom 13. 3. 1929, S. 71.
[157] RWWA K, 130-300120/8A, Industrie-& Handelszeitung, Nr. 98 vom 28. 4. 1925.
[158] PA/AA, R 28962 k, Bericht Ruppels vom 14. 3. 1929, S. 152.

Sonderausschusses statt. Mittlerweile konnte das Perkins-Unterkomitee auch einen zweiten revidierten Bericht dem Vollkomitee vorlegen, ohne jedoch alle Fragen restlos geklärt zu haben[159].

In der Nachmittagssitzung des Vollkomitees am 18. März mußten die Vorsitzenden sämtlicher Unterkomitees mitteilen, daß sie ihre Berichte nicht fertigstellen hatten können. Die Prüfung der einzelnen Berichte wurde daher auf den 20. März verschoben[160]. Da sich aber die einzelnen Teile des neuen Gesamtentwurfs, die aus den verschiedenen Unterkomitees stammten, immer noch in gewissen Punkten widersprachen, sollten sich die Unterausschüsse abermals zusammensetzen[161].

Parallel zu den langwierigen und immer wieder mit ungeklärten Fragen endenden, daher nie zu einem Abschluß führenden Voll- und Unterausschußsitzungen fanden bereits seit Wochen „intime Besprechungen“ mit Young[162] über das eigentliche Kernproblem der Konferenz, nämlich die von Deutschland zu zahlenden Annuitäten, statt. Über diese Besprechungen wurde die Reichsregierung nur unzulänglich informiert. In einem Brief an Stresemann beschwerte sich Reichswirtschaftsminister Curtius: „Über die Verhandlungen der Sachverständigen betr. die Annuitäten sind wir seit Tagen ohne zuverlässige Nachrichten. Auch wir wissen im wesentlichen nur, was sich aus den Zeitungsnachrichten ergibt“[163]. Bereits in der ersten Woche hatte Schacht Stamp die unannehmbare Annuität von 800 Millionen Goldmark vorgeschlagen. Nachdem man dann über die Dreiteilung der Annuität in einen ungeschützten Teil, einen geschützten Teil und in Sachlieferungen übereingekommen war, nannte Schacht, entschlossen, nichts zu unterschreiben, was für Deutschland wirtschaftlich nicht tragbar sei, Young gegenüber die für die Verhandlungen ebenfalls untragbare Ziffer von 1,2 Milliarden Goldmark[164]. Im Gegensatz dazu lag die französische Forderung noch weit über zwei Milliarden, die englische noch immer bei 1,8 Milliarden Goldmark[165]. Schacht war aber

---

[159] PA/AA, R 28962 k, Bericht Ruppels vom 18. 3. 1929, S. 210 f.
[160] PA/AA, R 28962 k, Bericht Ruppels vom 18. 3. 1929, S. 210 f.
[161] PA/AA, R 28962 k, Bericht Ruppels vom 21. 3. 1929, S. 217 ff.
[162] BA KO, NL Stresemann, Filmnr. 502, Bd. 78, Brief Curtius’ an Stresemann vom 23. 3. 1929.
[163] BA KO, NL Stresemann, Filmnr. 502, Bd. 78, Brief Curtius’ an Stresemann vom 20. 3. 1929.
[164] ADAP, B XI, Nr. 123, AR, Müller II, Nr. 152; IfZ, ED 93, NL Schäffer, Bd. 35, Aufzeichnung Schäffers vom 12. 3. 1929, S. 81 ff.
[165] ADAP, B XI, Nr. 123; AR, Müller II, Nr. 152; IfZ, ED 93, NL Schäffer, Bd. 35, Aufzeichnung Schäffers vom 12. 3. 1929, S. 81 ff.

nicht gewillt, auf diese Zahlen einzugehen. „Die deutsche Delegation werde bis zum letzten Moment noch weiter darunter bleiben und hoffe dann, die Differenz mit Hilfe der Bank zu überwinden.“ Von der gegenüber Young genannten Zahl (1,2 Milliarden) wollte Schacht keinesfalls abrücken[166].

Unterdessen hatte Young der deutschen Delegation einen von den Amerikanern ausgearbeiteten Zahlungsplan überreicht, der auf 58 Jahre berechnet war, und zwar auf 37 Jahre für die Wiederaufbauschuld und 21 Jahre für die Tilgung der interalliierten Schulden. Zahlenmäßig hätte der Plan so ausgesehen, daß von Deutschland in den ersten vier Jahren 1,35, in den nächsten Jahren 1,45 und in den zwei folgenden Jahren 1,6 Milliarden zu zahlen gewesen wären, dann im elften Jahr 2,129 Milliarden, steigend bis zum vierzehnten Jahr auf 2,213 Milliarden, auf welcher Höhe die Annuität ungefähr zehn Jahre verbleiben und dann bis zum 58. Jahr in einer durchschnittlichen Höhe von 2,15 und 2,2 Milliarden verbleiben sollte[167]. Die Zahlung der letzten 21 Jahre lehnte die deutsche Delegation sogleich mit der Begründung ab, daß Deutschland mit der Frage der interalliierten Schulden nichts zu habe. Da der Plan insgesamt in der von den Amerikanern vorgeschlagenen Form für die deutschen Delegierten unannehmbar war, wurde dieser so umgeändert, daß Deutschland „in großen Zügen 37 Jahre lang je 1½ Milliarden“ zu zahlen gehabt hätte.

Young war von dem deutschen Zahlenvorschlag alles andere als angetan. „Er könne mit diesen Zahlen nichts anfangen. Die deutsche Delegation möchte sie ihm am besten gar nicht erst offiziell übergeben, da sonst die taktischen Schwierigkeiten zu groß würden; die Franzosen, die sich schon mit dem offiziellen amerikanischen Plan nicht begnügen wollten, würden diesen abgeänderten amerikanischen Plan

---

[166] ADAP, B XI, Nr. 123; Vogt, Youngplan, S. 199.

[167] AR, Müller II, Nr. 160; Vogt, Youngplan, S. 200; vgl. ADAP, B XI, Nr. 134: In der Aufzeichnung Ritters vom 22. 3. 1929 sind die Zahlenvorschläge Youngs anders dargestellt. Danach beginnt das Zahlenangebot Youngs „im ersten Jahr mit 1,45, steigt dann in den nächsten Jahren über 1,5 und 1,55 auf 1,7 und erreicht in 10 Jahren 1,95, springt dann für die folgenden 27 Jahre auf rund 2,0, um vom 38. Jahr ab sich um die Aufbauannuität von 390 Millionen Mark auf 1,7 Milliarden Mark für die letzten 21 Jahre zu ermäßigen.“ BA KO, NL Stresemann, Filmnr. 502, Bd. 78, Brief Curtius’ an Stresemann vom 23. 3. 1929: Wiederum andere Zahlen nennt Curtius: „1) Höhe der Annuität beginnend mit 1450, steigend um 70-100 Millionen jährlich bis 1950, in einigen Spitzen über 2000 gehend, im Durchschnitt der ersten 37 Jahre 1920 Millionen. 2) ab 38 Jahr Übernahme der interalliierten Schulden, die sich in jenen Jahren zwischen 1500 und 1640 bewegen.“

unter gar keinen Umständen annehmen“[168]. Die deutsche Delegation hielt daher weiterhin am Angebot Schachts von 1,2 Milliarden fest[169].

Wie unterschiedlich die Vorschläge der Delegierten waren, wird an Hand der Gegenwartswerte[170] (auf die Gegenwart abgezinster Wert) deutlich. Dieser belief sich bei dem französischen Vorschlag auf 72 Milliarden, nach einem inoffiziellen Vorschlag Moreaus auf 48 Milliarden, nach der offiziellen Tabelle Youngs auf 39 Milliarden und nach dem deutschen Vorschlag auf 24½ Milliarden, alles bei einem 4½ %igen Rediskont berechnet. Trotz dieser für die deutsche Delegation bisher unannehmbaren Vorschläge hielt Vögler die Lage nicht für hoffnungslos. Seiner Ansicht nach sei zu berücksichtigen, daß ein positives Konferenzergebnis zum eigenen Vorteil der Amerikaner sei, da von den 39 Milliarden des Youngschen Vorschlags nur etwa 6¾ Milliarden auf den Wiederaufbau in Europa entfielen, während der weitaus größte Anteil in Höhe von 32 Milliarden als Bezahlung der interalliierten Schulden nach Amerika abfließe. „Das Problem sei daher zwar auch ein französisches, aber doch auch im höchsten Maße ein amerikanisches Problem“[171]. Die Taktik der deutschen Delegation, die sich bei der bevorstehenden Zahlendiskussion auf irgendwelches Feilschen nicht einlassen wollte, war darauf gerichtet, „den gegnerischen Vorschlag in zähester sachlicher Arbeit so tief wie nur irgend möglich herunterzuhandeln und die eigene Stellungnahme bis zum letzten Augenblick hinauszuschieben“[172].

---

[168] AR, Müller II, Nr. 160; Vogt, Youngplan, S. 200 f.; ADAP, B XI, Nr. 134.

[169] AR, Müller II, Nr. 160: Das deutsche Angebot bestand aus drei Teilen, nämlich 450 Millionen ungeschützter und 900 Millionen geschützter Teil und 5000 Millionen Sachlieferungen, die in zehn Jahren abzuliefern waren. Die Summe von 5000 Millionen war mit 300 Millionen auf 37 Jahre berechnet, so daß der Gesamtvorschlag 450+900+300=1650, oder, wenn man den geschützten Teil von 900 Millionen mit 50 %igen Abschlag in 450 ungeschützte Millionen umwandelte, sich eine Gesamtannuität von 1200 Millionen ergab.

[170] Wörterbuch der Wirtschaft, S. 60 f.: Gegenwartswert bzw. Barwert ist der auf die Gegenwart abgezinste Wert eines künftigen Zahlungsstroms. Diskontierungssatz (je niedriger er ist, desto höher wird der Barwert) und Laufzeit beeinflussen die Höhe des Barwertes.

[171] ADAP, B XI, Nr. 134; AR, Müller II, Nr. 160; Vogt, Youngplan, S. 201 f.

[172] Vogt, Youngplan, S. 203.

2.3. Die Festsetzung der Annuitäten

Zu Beginn der siebten Konferenzwoche war offiziell immer noch die Zahl, d. h. die Höhe und die Laufzeit der von Deutschland künftig zu zahlenden Annuitäten, das „X“ in den von den Delegierten bisher geleisteten Konstruktionen und Berechnungen. Die Delegierten, die bisher eine Diskussion im Plenum über die Annuität sorgfältig vermieden, hatten den Zahlungsmechanismus im großen und ganzen fertiggestellt. Sie hatten in klaren Umrissen das Statut der Zahlungsbank, welche die Kommerzialisierung, den Transferschutz und die Sachleistungen zu verwalten haben sollte, fertig. Was fehlte, war die Zahl und Höhe der Annuitäten[173].

Die offizielle Diskussion über die Höhe der Annuitäten sollte in der Vollsitzung am 25. März beginnen. Doch schlug Young sogleich vor, „die privaten Besprechungen fortzusetzen und das Vollkomitee solange zu vertagen, bis er wieder eine neue Sitzung anberaume.“ Moreau dagegen drängte auf eine Erörterung im Plenum, da man sich zunächst über die Prinzipien klar werden müsse, „damit man bei einer Behandlung der Ziffern von der gleichen Basis ausgehe.“ Er war sichtlich damit unzufrieden, „daß man nun schon 6 Wochen zusammensitze, ohne eigentlich eine Klarheit über die Behandlung der schwierigen Materie gefunden zu haben. Nach seiner Ansicht sei es nun auch einmal Zeit für alle Herren, die doch auch andere Arbeit zu erledigen hätten, möglichst bald zu ihrem eigentlichen Beruf zurückzukehren“[174].

Vor der Vollsitzung am 28. März wurde der deutschen Delegation ein Memorandum über die Annuitäten des zukünftigen Plans[175] vom Sekretariat des Sachverständigenausschusses übersandt, das von den Sachverständigen der vier

---

[173] BA B, R 25.01, Bd. 2782, Frankfurter Zeitung, Nr. 206 vom 18. 3. 1929; PA/AA, R 28153 k, Memorandum on the annuities for the future plan, S. 399: „After seven weeks of negotiations the general lines of a new scheme facilitating for Germany the complete and definitive settlement of the problem of reparations has been sketched out in collaboration with the German Group. It now remains to fix the annuities which will be payable under this new regime.“ Vogt, Youngplan, S. 198.

[174] PA/AA, R 28962 k, Bericht Ruppels vom 25. 3. 1929, S. 236 ff.; RWWA K, 400101293/9a, Schreiben Kastls an Reusch vom 27. 3. 1929: Kastl unterrichtete den Schwerindustriellen Reusch sehr genau über den Verlauf der Sitzung. „Am Montag sollte über Ziffern gesprochen werden. Der Vorsitzende aber vertagte nach kurzer Dauer, um die Sache erst in privaten Besprechungen zu klären. Man wollte jeweils getrennt mit uns verhandeln. Dazu ist es aber noch nicht gekommen, weil die andere Seite sehr uneinig ist.“ Kastl versichert am Ende seines Briefes, daß sich die Delegierten „die größte Mühe geben werden, keine Dummheiten zu machen.“ Schreiben Schachts an Reusch vom 28. 3. 1929: Auch Schacht beruhigte in einem Schreiben den besorgten Reusch. „Seien Sie überzeugt, dass wir hier weiter alles tun werden, was unsere Pflicht erheischt.“

[175] PA/AA, R 28153 k, Memorandum on the annuities for the future plan, S. 399 ff.

Hauptgläubigermächte (England, Italien, Frankreich, Belgien) ausgearbeitet worden war. Young selbst legte in der Vollsitzung ebenfalls ein Memorandum vor, das als Basis für die Diskussion der Zahlenfrage dienen sollte. Beide Memoranden sollten von den Delegierten über die Osterfeiertage (29. März bis 3. April) eingehend geprüft werden, damit „alsdann ihre Debatten so feurig würden, dass sie Licht in die Materie bringen würden“[176]. Mit der Vorlage dieser Vorschläge war man nach Kastl „nunmehr zur Konkretisierung des Problems gekommen“[177]. Reichlich spät, wenn man bedenkt, daß Young gehofft hatte, „daß man bis Ostern über die Zahlen einig sei, daß man die zwei- oder dreiwöchige Pause über Ostern dazu verwenden wolle, den Bericht zu entwerfen, und daß man dann nach dieser Pause den Bericht endgültig feststellen werde.“ Schacht dagegen schätzte die Lage realistischer ein. Er glaubte, „daß es nicht so schnell gehen wird, daß man vielmehr wegen der Zahlen noch mehrmals in sehr kritische Situationen kommen werde“[178].

Die Memoranden waren nach Meinung der deutschen Delegation in gegenseitiger Absprache entstanden, da sich das Memorandum der Hauptalliierten hauptsächlich auf die interalliierten Schulden, das Youngs vor allem auf die Reparationen bezog, so daß „jeder für die Interessen des anderen plädiere“[179]. Das Viermächtememorandum betonte ausdrücklich die Zweiteilung der Annuitäten in interalliierte Schulden und Reparationsschäden[180]. Letztere bildeten aber die Grundlage für die Gesamtheit der alliierten Schuldenforderungen, um eventuellen Einwänden von seiten Deutschlands gegen die Einbeziehung der interalliierten Schulden in die Reparationsforderungen zu begegnen. Young bedauert am Ende seines Memorandums diese Zweiteilung der Annuitäten. „I regretted to have to deal with out-payment and with reparations separately, but as the creditor Governments had made all their figures on that basis there was no other way of inducing creditor group to develop discussible figures“[181]. Die Gläubigermächte berechneten für die interalliierten Schulden eine durchschnittliche Jahresannuität von 1,35 Milliarden auf 58 Jahre, wovon augenblicklich nur 870 Millionen jährlich, hingegen am Ende der

---

[176] PA/AA, R 28153 k, Aufzeichnung vom 28. 3. 1929 ohne Unterschrift, S. 402; R 28158, Bericht Ruppels vom 28. 3. 1929, S. 2 f.; Vogt, Youngplan, S. 216 f.
[177] PA/AA, Paris 601 b, Bd. 54, Telegramm Wingens vom 28. 3. 1929.
[178] ADAP, B XI, Nr. 123.
[179] AR, Müller II, Nr. 164; ADAP, B XI, Nr. 143; Schultheß 1929, S. 479.
[180] PA/AA, R 28153 k, Memorandum on the annuities for the future plan, S. 400.
[181] FRUS 1929/2, S. 1036; ADAP, B XI, Nr. 143; AR Müller II, Nr. 164.

Periode 1,7 Milliarden jährlich zu zahlen wären. Die letzten 21 Jahresraten sollten aus den Gewinnen der internationalen Bank bezahlt werden, allerdings nur gegen die Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft. Der zweite Teil des Viermächtememorandums bezog sich auf „die eigentlichen Reparationsschulden“, enthielt aber keine Zahlenangaben. Hervorgehoben wurde, „daß das Reparationsproblem restlos seines politischen Charakters entkleidet werden müsse und daß Deutschland von den Finanzkontrollen, durch welche seine Souveränität eingeengt werde, sowie von der Ungewißheit, die seinen Kredit und sein Wirtschaftsleben belasten, freigemacht werden müsse“[182].

Die zahlenmäßige Behandlung der Reparationen erfolgte dann im Memorandum Youngs, das genau aufzählte, was die vier Hauptmächte an Reparationen zu beanspruchen hatten. Danach sollten die Reparationen die jeweiligen Schuldenzahlungen und Sonderansprüche der vier Hauptgläubigermächte decken. Zudem müßten die Annuitäten den Dienst der Dawesanleihe, die Kosten der Besatzung und der fremden Kommissionen, die Awards der Mixed Claims Commission sowie die Ansprüche der kleineren Gläubigerstaaten (Serbien, Rumänien, Griechenland, Portugal und Polen) decken. Zusammengenommen entsprachen die beiden Memoranden zahlenmäßig genau dem Zahlungsplan, den Young bereits der deutschen Delegation übergeben hatte[183]. Die Durchschnittsannuität dieses Angebots betrug nach einer Nachberechnung Ritters aber nicht 1,7 Milliarden, sondern etwas über 1,9 Milliarden Mark bei 58 Jahren[184].

Die neuerlichen Vorgänge in Paris ließen die Reichsregierung, vor allem Reichsfinanzminister Hilferding, das Schlimmste befürchten. Er glaubte, daß von

---

[182] AR, Müller II, Nr. 164; PA/AA, R 28153 k, Memorandum on the annuities for the future plan, S. 401: This program „makes it possible to relieve the problem of reparations of all political character, to get rid of the financial controls which limit German sovereignty and the uncertainties which weigh upon her credit and her economic life, to create the International Bank with its great advantages for Germany, and finally to facilitate international rapprochement and the development of world prosperity.“

[183] PA/AA, R 28153 k, Aufzeichnung vom 28. 3. 1929, S. 402 ff., Statement by Mr. Owen D. Young made in the 20th Meeting of the Committee of Experts, March 28, 1929, S. 407 ff.; FRUS 1929/2, S. 1034-38; ADAP, B XI, Nr. 143; AR, Müller II, Nr. 164: „Diese Zahlenreihe sehe im wesentlichen so aus, daß für die ersten 22 Jahre 1950 Millionen, vom 23.-37. Jahre 1800 Millionen und vom 38.-58. Jahre 1400 Millionen Mark zu zahlen seien, d. h. im Durchschnitt auf die ganzen 58 Jahre verteilt jährlich etwa 1700 Millionen.“ Vogt, Youngplan, S. 217 ff.; Anmerkung des Verfassers: Allerdings stimmen die Zahlenreihen Youngs vom 22. 3. und 28. 3. nicht überein.

[184] ADAP, B XI, Nr. 143, Anm. 6: Zunächst betrug die von Kastl genannte Durchschnittsannuität, die sich aus der Kombination der beiden Memoranden ergab, 1,7 Milliarden. Nach einer nachträglichen Berechnung Ritters ergab sich aber eine Durchschnittsannuität von 1,9 Milliarden.

einem Abbruch der Verhandlungen die schlimmsten Folgen zu erwarten seien, sowohl auf innen- wie auch auf außenpolitischem Gebiete. Daher müsse ein Abbruch unbedingt vermieden werden, zumal es nicht zu verantworten sei, wegen einer Differenz von vielleicht wenigen 100 Millionen Mark die Verhandlungen abzubrechen. Nur mit Mühe konnte der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, von Schubert, Hilferding beruhigen und ihn von einer Einwirkung auf die Sachverständigen abhalten. Dennoch versuchte Hilferding noch am 30. März Hermann Bücher, Präsidiumsmitglied des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, zu einer Fahrt nach Paris zu veranlassen, „um Herrn Schacht zu sagen, er solle doch eine Annuität von 1,8 Milliarden annehmen." Bücher lehnte das Ansinnen Hilferdings kategorisch ab. Stresemann mißbilligte die Haltung und das Vorgehen Hilferdings. „Er sehe gar nicht ein, warum man so aufgeregt und nervös sei. Hierzu liege seiner Ansicht nach gar keine Veranlassung vor. So könne man doch keine Politik machen"[185].

In der Vollsitzung am 4. April wurde erneut beschlossen, die offenstehenden Fragen in Einzelgesprächen zu klären[186]. Diese allerdings ohne gegenseitige Absprache geführten Einzelbesprechungen der vier Hauptgläubigerdelegationen mit der deutschen Delegation führten zu einer die Normalannuität des Dawesplans erheblich überschreitenden Annuitätsforderung. Eine Schätzung der für die deutschen Delegierten unannehmbaren Forderungen ergab einen Gesamtgegenwartswert von 42.992,3 Millionen Goldmark. Bei 5% Zinsen und 1% Tilgung würde dies eine konstante Annuität bei 37 Jahren von 2917,5 Millionen Goldmark, bei 58 Jahren von 2670,5 Millionen Goldmark ergeben[187].

Nach weiteren nun im Beisein der Amerikaner geführten internen Verhandlungen zwischen den Hauptgläubigern[188] wurde in der Vollsitzung am 13. April ein Memorandum über den von ihnen in langwierigen Verhandlungen erzielten Kompromiß vorgelegt. Das Hauptstück des Memorandums stellte die Tabelle der Annuitäten dar. Danach sollten die deutschen Zahlungen mit 1,8 Milliarden beginnen, dann progressiv ansteigend (also nicht unter Anpassung an die

---

[185] ADAP, B XI, Nr. 147, bes. Anm. 2 und 4; PA/AA, R 28968 k, Aufzeichnung Schuberts vom 4. 5. 1929, S. 38; Aufzeichnung Schuberts vom 5. 4. 1929, S. 40.
[186] PA/AA, R 28963 k, Bericht Ruppels vom 4. 4. 1929, S. 11 ff.
[187] PA/AA, R 28963 k, Bericht Ruppels vom 6. 4. 1929, S. 39 ff.
[188] PA/AA, R 28963 k, Bericht Ruppels vom 13. 4. 1929, S. 45 ff.: „Mit der deutschen Gruppe hat während der ganzen Zeit keine Fühlungnahme stattgefunden; sie befand sich deshalb in der wenig angenehmen Lage des Abwartens."

Kriegsschuldzahlungen an Amerika) im 19. Jahr die „Normalhöhe“ von 2450 Millionen erreichen und nach 37 Jahren sich für weitere 22 Jahre zwischen 1700 und 1882 Millionen bewegen. Der Gegenwartswert belief sich für die ersten 37 Annuitäten auf 34.330 Millionen Goldmark, für die Gesamtheit der 59 Annuitäten auf 37.300 Millionen Goldmark. Die Durchschnittsannuität betrug für die ersten 37 Jahre 2,19 Milliarden Goldmark. Nach Ansicht der Gläubiger stellte die Annuitätenreihe eine mäßige Belastung zur Deckung ihrer Minimalforderungen dar[189]. Als die deutsche Delegation das Memorandum ablehnte, wurde sie von Young, der selbst am 8. April in einem Memorandum eine neue Zahlenreihe vorgeschlagen hatte[190], gebeten, ihrerseits einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Am 17. April überreichten die deutschen Delegierten dann ein Gegenmemorandum, über dessen Inhalt die Reichsregierung vorher nicht unterrichtet worden war, das die Konferenz beinahe zum Scheitern brachte[191].

---

[189] PA/AA, R 28963 k, Bericht Ruppels vom 13. 4. 1929, S. 45 ff., Deutsche Übersetzung: Jahreszahlungen, Denkschrift der Sachverständigen der vier Hauptgläubigermächte, S. 87 ff.; Schultheß 1929, S. 479; AR, Müller II, Nr. 173, Anm. 1 und 2; ADAP, B XI, Nr. 173.

[190] PA/AA, R 28966 k, Bericht Ruppels vom 6. 5. 1929, S. 112; AR, Müller II, Nr. 173: Die Annuitätenreihe des Youngschen Memorandums begann mit 1,75 Milliarden, stieg in den ersten zehn Jahren um je 25 Millionen, für die folgenden 5 Jahre um jährlich 50 Millionen, so daß in 15 Jahren 2,2 Milliarden erreicht waren. Bis zum 37. Jahr stieg die Reihe auf 2,475 Milliarden und sank dann in den letzten 21 Jahren auf Annuitäten zwischen 1,7-1,9 wieder herab. Der Durchschnitt betrug während der ersten 15 Jahre 1,94 Milliarden, für weitere 22 Jahre 2,45 Milliarden. Der Gesamtdurchschnitt berechnete sich auf etwa 2,109 Milliarden Jahresannuität. Der Unterschied gegenüber dem Gläubigermemorandum vom 13. 4. lag in den ersten zehn Jahren.

[191] PA/AA, R 28963, Bericht Ruppels vom 16. 4. 1929, S. 60 ff.; R 28964 k, Telegramm Stresemanns vom 22. 4. 1929, S. 187 f.; Schultheß 1929, S. 479; AR, Müller II, Nr. 175; ADAP, B XI, Nr. 173, 179.

2.4. Die Aprilkrise

Das deutsche Memorandum bot gegenüber den Forderungen der Gläubiger das für diese gänzlich indiskutable Angebot[192] von 37 Annuitäten in Höhe von 1,65 Milliarden Goldmark. Bezüglich der Höhe der Annuität hielt die deutsche Delegation somit weitgehend an ihrem bereits gegenüber Young gemachten ersten Angebot fest[193]. Die Delegierten reagierten daher recht enttäuscht auf das deutsche Zahlenangebot. Revelstoke erklärte, „nicht zu verstehen, wie man annehmen könne, daß das deutscherseits vorgeschlagene Schema angesichts seiner geringen Vorzüge an Stelle des Dawes-Plans gesetzt werden könnte“[194]. Das Memorandum enthielt zwei in der Summe gleiche, aber bezüglich der Höhe des transfergeschützten und des ungeschützten Teils unterschiedliche Zahlenschemata, deren erstes an die Erfüllung politischer Bedingungen geknüpft war. Damit überschritt das Memorandum formell, aber auch sachlich den Rahmen des den Sachverständigen erteilten Mandats. Schacht wollte, wie schon in früheren Ausführungen, die Erfüllung der Reparationszahlungen von der Steigerung der deutschen Zahlungsfähigkeit abhängig machen. Wenn Deutschland die festgelegten Zahlungsverpflichtungen ohne eine immer zunehmende Auslandsverschuldung erfüllen solle, müsse erstens die deutsche Rohstoffbasis durch den Zugang zu kolonialen Rohstoffgebieten verbessert werden. Zweitens müsse die Landwirtschaft wiederaufgebaut werden, wozu die Rückgabe des polnischen Korridors notwendig sei und drittens müßten die übrigen Länder bereit

---

[192] PA/AA, R 28963 k, Bericht Ruppels vom 17. 4. 1929, S. 71 ff.: „Im übrigen befänden sich die deutschen Ziffern außerhalb der „debatable area.“

[193] PA/AA, R 28963 k, Bericht Ruppels vom 16. 4. 1929, S. 60 ff.; AR, Müller II, Nr. 152, 160; ADAP, B XI, Nr. 179, 143: „Das erste Angebot, das Schacht Young gemacht hat und das er in der Vollsitzung am Montag, dem 25.[3.], offiziell gemacht hätte, wenn es zu einer Zahlendiskussion gekommen wäre, war:

Ungeschützter Teil	450 Millionen M
geschützter Teil mit 50% incentive, d. h. einem Nachlaß der Hälfte bei Übertragung vom transfergeschützten in den ungeschützten Teil	900 Millionen M
Sachlieferungsteil	300 Millionen M
	1650Millionen M
oder bei voller Ausnutzung des incentive	1200 Millionen M
Dazu würde ein jährlicher Zuschlag von	100 Millionen M
kommen, so daß dieses Angebot sich auf rd.	1300 Millionen M

gestellt hätte.“

[194] PA/AA, R 28963 k, Bericht Ruppels vom 17. 4. 1929, S. 72.

sein, die deutschen Exportüberschüsse aufzunehmen[195]. Das Memorandum, vor allem die politischen Forderungen, wurde von allen Seiten heftig kritisiert. Die Delegierten lehnten mit Bestimmtheit jede Erörterung einer politischen Frage oder deren Aufnahme in den Bericht ab. Als Schacht damit einzulenken versuchte, daß es sich nicht um politische, sondern um ökonomische Fragen handle, entgegnete Francqui scharf, „der polnische Korridor sei doch sicher eine politische Angelegenheit." Der durch das Memorandum ausgelöste Konflikt führte zur völligen Isolierung der deutschen Delegation[196].

Die Erörterung politischer Probleme, besonders der Kolonialfrage, war von der Reichsregierung bereits im März gegenüber Kastl, der von der Notwendigkeit der Teilnahme Deutschlands an der kolonialen Entwicklung Afrikas überzeugt war[197], nachdrücklich zurückgewiesen worden[198]. Dennoch hatte Schacht immer wieder gegenüber der Reichsregierung durchblicken lassen, daß die Konferenz „noch eine politische Wendung" nehmen könne[199].

In den politischen Zuständigkeitsbereich Stresemanns fiel eigentlich das im Einvernehmen mit Schacht, aber auch zunächst mit Billigung Hilferdings erfolgte Vorgehen des ehemaligen deutschen Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes, Richard von Kühlmann[200]. Kühlmann hielt sich auf Wunsch Schachts ohne Auftrag oder Wissen des Auswärtigen Amtes in Paris auf und machte diesem seine diplomatischen Beziehungen zunutze. Ärger in Berlin erregte der nach einem Gespräch mit dem britischen Schatzkanzler Churchill zusammen mit Kastl aufgesetzte Privatbrief vom 19. März an den britischen Botschafter Lord Tyrrell in Paris, in dem „ziemlich genau präzisierte deutsche Kolonialwünsche" vorgebracht wurden. Dieser inoffizielle Brief führte zu einer scharfen offiziellen Entgegnung des britischen Außenministers Chamberlain, der die Kolonialpläne ablehnte und sich nicht

---

[195] PA/AA, R 28963 k, Bericht Ruppels vom 16. 4. 1929, S. 60 ff.; ADAP, B XI, Nr. 75, 179, 183; AR, Müller II, Nr. 173, 177; Link, Stabilisierungspolitik, S. 462; Krüger, Außenpolitik, S. 478.

[196] PA/AA, R 28963 k, Bericht Ruppels vom 17. 4. 1929, S. 75; ADAP, B XI, Nr. 185, 186, 195.

[197] ADAP, B XI, Nr. 156. „Gleichwohl scheint es mir möglich, nach Regelung der Reparationsfrage und unter der Voraussetzung, daß bei dem neuen Reparationsplan in einer brauchbaren Form auf die Notwendigkeit der Teilnahme Deutschlands an der kolonialen Entwicklung hingewiesen wird, auch die koloniale Frage in einer verständigen Weise zu regeln."

[198] AR, Müller II, Nr. 139.

[199] ADAP, B XI, Nr. 123; BA KO, NL Stresemann, Filmnr. 502, Bd. 78, Brief Schachts an Stresemann vom 19. 3. 1929: „Die Dinge laufen hier so wie so mehr und mehr ins politische Fahrwasser hinüber, und die Experten sollen anscheinend nur eine Verbrämung für die Entscheidungen der Politiker abgeben."

vorstellen konnte, daß Kühlmann ohne Instruktionen der Reichsregierung gehandelt hatte[201].

Das Auswärtige Amt, dem erst am 5. April eine Kopie des Briefes vorlag, sah sich gegenüber England in eine äußerst unangenehme Lage gebracht[202]. Von Stresemann zur Rede gestellt, reagierte Schacht, der offiziell nicht in Verbindung mit Kühlmann gebracht werden und auch nicht einsehen wollte, inwiefern seine „völlig unpolitischen ökonomischen Vorschläge“ in die Kolonialpolitik der Reichsregierung eingriffen, sehr verstimmt. Er bedauerte, daß die schwere Arbeit der deutschen Delegation durch die Unterhaltung Stresemanns mit dem englischen Botschafter in dieser für Deutschlands Leistungsfähigkeit so überaus wichtigen Frage derartig belastet worden sei. Daher müsse er Stresemann für die entstandene Situation die volle Verantwortung überlassen[203]. Ähnlich wie in der Frage der Annuitätenhöhe zu Beginn der Verhandlungen versuchte Schacht auch jetzt den Eindruck zu erwecken, daß Stresemann durch Vorabfestlegungen die Verhandlungsposition der deutschen Delegation entscheidend geschwächt habe. Der Vorfall mit Kühlmann zeigt deutlich das ganze „Ausmaß der ehrgeizigen politischen Pläne Schachts, die schon über den Reichsaußenminister wie über einen politischen Leichnam hinweggingen und dessen Aufgaben zu übernehmen schienen“[204].

Rückendeckung hatte die deutsche Delegation bei ihrem Vorgehen von seiten der Schwerindustrie, die die unnachgiebige Haltung Schachts unterstützte. In einem Brief an Fritz Thyssen vom 14. April bedauerte Reusch, daß er seiner Bitte, nach Paris zu fahren, nicht nachkommen könne. Reusch teilte mit, daß er an Schacht geschrieben und ihn dringend gebeten habe, „unter keinen Umständen über die von ihm ursprünglich in Aussicht genommene Summe hinauszugehen.“ Schacht sollte deshalb von verschiedenen Seiten aus bombardiert werden, „damit er fest bleibt.“ Auch an Vögler wollte Reusch schreiben „und ihn dringend bitten, an seiner bisherigen Haltung nichts zu ändern.“ Er wisse, daß Vögler einen schweren Stand

---

[200] ADAP, B XI, Nr. 149, 165, 193; AR, Müller II, Nr. 175; Vogt, Youngplan, S. 207 ff.

[201] AR, Müller II, Nr. 175; ADAP, B XI, Nr. 129, 139, 148, 149, 161, Anm. 1, 165, 193; Vogt, Youngplan, S. 207 ff.; Berg, Stresemann und die Vereinigten Staaten von Amerika, S. 410.

[202] ADAP, B XI, Nr. 157; Vogt, Youngplan, S. 211.

[203] ADAP, B XI, Nr. 161; Vogt, Youngplan, S. 213 f.; Vgl. Stresemann, Vermächtnis, Bd. 3, S. 395 ff.; Schacht, Das Ende der Reparationen, S.79; Curtius, Der Young-Plan, S. 40; PA/AA, R 28968 k, S. 1 ff.

[204] Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 411; Berg, Stresemann und die Vereinigten Staaten von Amerika, S. 410 f.

habe, da Schacht eben von politischer Seite einer gewissen Beeinflussung unterliege[205].

Auch die Beratungen in dem von Lord Revelstoke geleiteten Unterausschuß über einen von Young vorgeschlagenen provisorischen Zahlungsplan für die ersten 10 bis 15 Jahre endeten mit einem negativen Ergebnis. Da Schacht sich beharrlich weigerte, über höhere Annuitäten zu sprechen, wenn ihm nicht gleichzeitig Möglichkeiten zur Verbesserung der deutschen Leistungsfähigkeit aufgezeigt würden, kam es am 18. April zum Abbruch der Verhandlungen[206]. „In these conditions the Sub-Committee can only report the impossibility of realising an agreement in the questions submitted“[207]. Schacht nahm damit eine Konferenzkrise bewußt in Kauf, um seine Forderungen durchzusetzen.

Reichsfinanzminister Hilferding schloß aus dem Inhalt des Memorandums der deutschen Delegation vom 17. April, „daß es auf Abbruch der Verhandlungen abgestellt sei“[208]. Mit einer solchen Zuspitzung der Lage in Paris, für die vor allem die deutsche Delegation verantwortlich war[209], hatten Reichskanzler Müller und die für die Reparationsfrage zuständigen Minister, die die Entwicklung der letzten Tage mit zunehmender Besorgnis verfolgten, nicht gerechnet. Sie fühlten sich von den Delegierten, die bisher in Paris weitgehend ohne eine Beeinflussung der Delegation durch Direktiven und Instruktionen hatten verhandeln können, übergangen. „Die deutsche Gruppe habe stets erklärt gehabt, daß sie sich vor entscheidenden Schritten gegenüber der Sachverständigenkonferenz mit der Reichsregierung ins Benehmen setzen würde. An diese Zusage hätten sich die deutschen Experten offensichtlich nicht gehalten, denn jetzt sei die Regierung mit dem deutschen Angebot vor vollendete Tatsachen gestellt worden.“ Wenn auch die Reichsregierung mit dem Vorgehen der deutschen Delegation in Paris keineswegs einverstanden war und

---

[205] RWWA K, 130-400101290/71, S. 36 f.: Schreiben Reuschs an Fritz Thyssen vom 14. 4. 1929.

[206] AR, Müller II, Nr. 174: „Auf die Frage Stamps, ob Schacht zu weiterem Entgegenkommen nicht bereit sei, habe Schacht erwidert, unter den gegenwärtigen Verhältnissen - nein, es sei denn, daß ihm Möglichkeiten aufgezeigt würden, wie die gegenwärtige deutsche Lage verbessert werden könne.“ PA/AA, R 28963 k, Bericht Ruppels vom 19. 4. 1929, S. 110 ff.; R 28964 k, Fernschreibestelle des Reichsfinanzministeriums, Ruppel, Claussen und Berger an Schäffer, 18. 4. 1929, S. 98 ff.; Schultheß 1929, S. 481; ADAP, B XI, Nr. 207.

[207] PA/AA, R 28963 k, Bericht Ruppels vom 19. 4. 1929, S. 114 a; AR, Müller II, Nr. 175, Anm. 4.

[208] AR, Müller II, Nr. 174; Link, Stabilisierungspolitik, S. 464.

[209] AR, Müller II, Nr. 174: Der Bruch, wenn es in der heutigen Vollsitzung dazu kommen sollte, erfolge nicht wegen der Youngschen Ziffern, „vielmehr wegen der deutschen Ziffern.“ [...] „Die bisherige kategorische Ablehnung Schachts sei zweifellos zu scharf gewesen.“

ernstlich erwog „jetzt noch in den Gang der Dinge irgendwie einzugreifen“, sollte die Haltung der Delegierten in den Augen der Gegenseite nicht desavouiert werden[210].

Während die deutsche Delegation ein mögliches Scheitern der Verhandlungen einkalkuliert hatte[211], wollte die Reichsregierung indessen nach Möglichkeit einen Konferenzabbruch verhindern. Stresemann befürchtete zum einen die politischen Folgen eines Abbruchs der Verhandlungen. „Die Gegenseite werde stets sagen, daß die Verhandlungen an den politischen Forderungen der deutschen Experten gescheitert seien. Dieses Ergebnis werde nicht nur außenpolitisch, sondern auch innenpolitisch große Komplikationen im Gefolge haben, zumal die gegenwärtige Regierungskoalition ihre Entstehung sehr stark der Hoffnung verdanke, daß die Reparationsverhandlungen zu einem positiven Ergebnis führen würden.“ Zum anderen hatte er die wirtschaftlichen Folgen vor Augen. „Ein Abbruch der Verhandlungen werde sich möglicherweise dahin auswirken, daß die Auslandskredite abgestoppt und bereits gewährte Kredite zurückgerufen würden“ [212]. Angesichts dieser möglichen Folgen sah sich die Reichsregierung zu einem Eingreifen berechtigt und forderte Schacht auf, eine Vertagung der Verhandlungen zu beantragen. Schacht erklärte sich dazu bereit, „sofern dies ohne Kompromittierung der deutschen Experten möglich sei“[213].

Der sofortige Abbruch der Verhandlungen in Paris am 19. April wurde nur durch den plötzlichen Tod Lord Revelstokes, der am Morgen tot im Bett seiner Pariser Wohnung aufgefunden worden war[214], und die daraufhin eingetretene Verhandlungspause, die die deutschen Delegierten zu Gesprächen in Berlin nützten, verhindert[215]. In der Kabinettssitzung vom 21. April erklärte Schacht zum Verlauf der Pariser Verhandlungen, „daß die Vertreter der Alliierten mit strikten Zifferninstruktionen in die Sitzung gegangen seien.“ Die vier Hauptgläubiger stünden

---

[210] AR, Müller II, Nr. 175; ADAP, B XI, Nr. 183; Schultheß 1929, S. 481; Link, Stabilisierungspolitik, S. 464.

[211] AR, Müller II, Nr. 173, Anm. 7: Nach der Verteilung des alliierten Memorandums überlegte die deutsche Delegation, wie man die Verhandlungen in für sie möglichst günstiger Form scheitern lassen könne.

[212] AR, Müller II, Nr. 174, 175.

[213] AR, Müller II, Nr. 175.

[214] BA B, Bd. 2777, R 25.01, W.T.B., Nr. 753 vom 19. 4. 1929: „Ueber die Todesursache ist noch keine Erklärung erfolgt, doch wird angenommen, daß es sich um Herzschwäche handelt.“ Revelstoke war 65 Jahre alt. ADAP, B XI, Nr. 185. PA/AA, R 28963 k, Bericht Ruppels vom 23. 4. 1929, S. 122: An Stelle des verstorbenen Lord Revelstoke wurde Sir Charles Addis zum zweiten britischen Hauptdelegierten ernannt.

den deutschen Delegierten als geschlossene Front gegenüber. „Der größte Fehler, unter dem die Verhandlungen litten, sei der, daß die Bezahlung der interalliierten Schulden als conditio sine qua non unverrückbar vorangestellt werde.“ Young habe in privaten Gesprächen offen zugegeben, „daß es das beste für ein Gelingen der Konferenz wäre, wenn Amerika eine große Streichungsgeste auf dem Gebiet der interalliierten Schulden mache.“ Schacht betonte, daß die deutsche Delegation nicht auf ein Scheitern der Verhandlungen hingearbeitet habe. „Wenn es in der Absicht der deutschen Gruppe gelegen hätte, die Verhandlungen zum Scheitern zu bringen, so würde eine ausgezeichnete Möglichkeit dafür zu dem Zeitpunkt gegeben gewesen sein, an dem die alliierten Hauptgläubiger ihr Memorandum überreicht hätten.“

Allerdings hatte einem Telegramm Hoeschs zufolge die deutsche Delegation nach der Übergabe des alliierten Memorandums durchaus ein Scheitern der Verhandlungen einkalkuliert[216]. Schacht rechnete bei einem Abbruch der Verhandlungen mit einem großen moralischen Erfolg Deutschlands, da Anzeichen dafür vorhanden seien, daß sich besonders in den USA ein Umschwung in der Beurteilung der Dinge zu Gunsten Deutschlands vorbereite[217]. Doch wurde der Reichsregierung durch den deutschen Botschafter in Washington, von Prittwitz und Gaffron, mitgeteilt, daß die anfängliche Billigung des taktischen Vorgehens der deutschen Delegation sich ins Gegenteil verkehrt habe. Während sich die Kritik der USA anfangs nur gegen die Einbeziehung politischer Probleme durch die Alliierten gerichtet hatte, wandte sich die an einem positiven Konferenzausgang interessierte amerikanische Regierung nun gegen das Vorgehen Schachts, der die Konferenz mit seiner unnachgiebigen Haltung zum Scheitern zu bringen drohte. Die amerikanische Wirtschaft signalisierte Schacht, daß sie im Falle eines Scheiterns der Konferenz den amerikanischen Markt für deutsche Werte völlig verschließen und den Transfer, dessen reibungsloser Ablauf vor allem mit Hilfe amerikanischer Kredite durchgeführt wurde, zusammenbrechen lassen werde[218].

---

[215] Link, Stabilisierungspolitik, S. 463; Schultheß 1929, S. 481.
[216] AR, Müller II, Nr. 173, Anm. 7: Nach der Verteilung des alliierten Memorandums überlegte die deutsche Delegation, wie man die Verhandlungen in für sie möglichst günstiger Form scheitern lassen könne.
[217] AR, Müller II, Nr. 177.
[218] Link, Stabilisierungspolitik, S. 464 f.; Berg, Stresemann und die Vereinigten Staaten von Amerika, S. 413.

Die Äußerungen Schachts wurden von Vögler bestätigt. „Die Gegenseite habe stets nur addiert. Sie habe die interalliierten Schulden berechnet und gewisse Reparationszahlungen hinzugefügt.“ Wirtschaftlich seien die Forderungen der Alliierten nicht zu verantworten. „Es sei Wahnwitz, sich auf Zahlengrößen festzulegen, die unmöglich seien.“ Für ihn waren die Zahlen des deutschen Memorandums die äußerste Grenze dessen, was wirtschaftlich vertretbar war[219]. Bezüglich des weiteren Vorgehens waren sich die Reparationsminister mit den Delegierten nicht einig. Während Hilferding, Stresemann, Curtius und Wirth auf eine Annahme des Youngschen Provisoriums drängten, plädierten die beiden Delegierten Schacht und mit besonderem Nachdruck Vögler für eine Rückkehr zum Dawesplan[220].

Die Nachricht vom drohenden Scheitern der Konferenz beschleunigte den Abfluß von Gold und Devisen aus Deutschland, der bereits Anfang März eingesetzt hatte. Es entstand eine Vertrauenskrise im In- und Ausland. In der Zeit vom 28. März bis zum 30. April 1929 ging der Gold- und Devisenbestand der Reichsbank von 2,8 Milliarden auf 2 Milliarden Reichsmark zurück. Im gleichen Zeitraum stieg die Inanspruchnahme von Refinanzierungskrediten von 2,3 Milliarden auf 3 Milliarden Reichsmark. Die Notendeckung der Reichsbank sank am 30. April mit 43 Prozent und am 7. Mai 1929 mit 41 Prozent fast bis an die gesetzliche Mindestgrenze von 40 Prozent. Um den weiteren Abfluß von Gold und Devisen einzudämmen, erhöhte die Reichsbank am 25. April den Diskontsatz von 6,5 auf 7,5 Prozent. Der Devisenabfluß wurde zwar durch französische Pressemeldungen und die Maßnahmen der Bank von Frankreich[221] verstärkt, nicht aber, wie Schacht behauptete, verursacht[222]. Da die

---

[219] AR, Müller II, Nr. 177.

[220] AR, Müller II, Nr. 177, Anm. 15.

[221] AR, Müller II, Nr. 185, bes. Anm. 7: Nach einer Tagung des Transferkomitees am 24. 4. unter dem Vorsitz von Parker Gilbert, erschien abends eine „unrichtige“ Pressemitteilung der Agence Havas, daß das zusammengetretene Transferkomitee „Kritik an der Diskontpolitik der Reichsbank geübt habe, und daß ausländische Banken im Hinblick auf die Gefährdung der deutschen Währung bereits ihre kurzfristigen Kredite in Deutschland kündigten.“ Diese Meldung führte zu Presseangriffen gegen die Reichsbank. Ein Teil der Informationen war durch den französischen Sachverständigen Moreau an die Presse gegeben worden. Von der Banque de France war zudem die Order ausgegeben worden, daß Bankakzepte mit einer deutschen Unterschrift nur zu einem 1% höheren Diskont angenommen werden dürften. Vogt, Youngplan, S. 229 f.: Schacht setzte daraufhin einen „energischen“ Gegenschlag der deutschen Presse in Gang. Ferner veranlaßte er durch Young, daß Gilbert ein Dementi an die Presse geben mußte. Grübler, Spitzenverbände der Wirtschaft, S. 53.

[222] Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 229 f.; Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 412, Anm. 52; James, Reichsbank, S. 77-80; Hardach, Weltmarktorientierung, S. 112 f.; Jacobson, Locarno, S. 263 ff.; Kindleberger, Weltwirtschaftskrise, S.

erwartete Wirkung der Diskonterhöhung ausblieb, ging die Reichsbank erstmals seit 1924/25 zu dem weiteren Mittel der Kreditrestriktion über und nahm ab 4. Mai 1929 nur noch kurzfristige Wechsel mit einer Laufzeit bis zu zwei Wochen an. Danach hielt die Reichsbank in den nächsten Wochen ihr Kreditvolumen ungefähr konstant bei 3,1 Milliarden Reichsmark[223].

Nachdem die Verhandlungen in Paris an den Ziffern beinahe gescheitert wären, wollte man die Konferenz auch ohne Ergebnis zu einem Abschluß bringen. Die Konferenzatmosphäre hatte sich mittlerweile vollkommen verändert. Die anfangs in einem freundschaftlichen Ton geführten Besprechungen spielten sich nunmehr „mit einer gewissen Bitterkeit und Schroffheit“ ab[224]. Am 23. April schlug Young die Bildung eines aus den jeweils ersten Delegierten bestehenden Redaktionsausschusses für die Ausarbeitung eines Schlußberichtes vor. Der Bericht sollte sowohl die Punkte beinhalten, über die man sich schon geeinigt hatte, als auch die noch offenen Punkte. In der ersten Sitzung des Redaktionsausschusses wurde Stamp mit der Ausarbeitung eines Entwurfs beauftragt, wobei er von Quesnay und Morgan unterstützt werden sollte. Die Vorschläge Schachts zum Aufbau des Entwurfs wurden einhellig abgelehnt, ihm wurde anheimgestellt, einen Minoritätsbericht zu redigieren, „die Gläubigergruppen müssten selbstverständlich einen gemeinschaftlichen Bericht machen.“

In der bis zur Vorlage des Berichtsentwurfs verbleibenden Zwischenzeit hoffte Young, daß man sich vielleicht doch noch über die offenen Punkte einigen könnte. In weiteren Einzelbesprechungen mit Schacht versuchte Young, zu einer für beide Seiten akzeptablen Reparationssumme zu kommen[225]. Für Kastl war klar, daß der am 29. April vorliegende Entwurf Stamps als Majoritätsbericht gedacht war, an dem die Alliierten keine wesentlichen Korrekturen zulassen würden. Eine Unterzeichnung

---

80 f.; AR, Müller II, Nr. 182, 185, 189, 190; Link, Stabilisierungspolitik, S. 464, bes. Anm. 100: Danach hatte Schacht die Angriffe auf die deutsche Währung insofern selbst provoziert, als er in der Sitzung des Revelstoke-Unterausschusses am 18. 4. erklärt hatte, daß infolge des Abflusses von Gold und Devisen seit 1. 1. 1929 demnächst die Ausführungsbestimmungen des Dawesplans in Kraft treten würden, also das Aufhören des Transfers und Ansammeln der Annuitäten. Eine Diskonterhöhung hatte Schacht indirekt wegen des starken Konjunkturrückgangs abgelehnt. Daraufhin diskriminierte die Bank von Frankreich deutsche Wechsel.

[223] Hardach, Weltmarktorientierung, S. 113.

[224] ADAP, B XI, Nr. 197.

[225] PA/AA, R 28963 k, Bericht Ruppels vom 23. 4. 1929, S. 122 ff.; AR, Müller II, Nr. 185; Vogt, Youngplan, S. 242 ff.

dieses Berichts kam daher für die deutsche Delegation nicht in Frage[226]. Eine Drucklegung des Berichts sollte jedoch auf Youngs Wunsch bis zur Rückkehr Schachts aus Berlin verschoben werden. „Dann würde man sehen, ob es noch möglich sei, zu einer Einigung zu gelangen“[227].

[226] PA/AA, R 28963 k, Bericht Ruppels vom 29. 4. 1929, S. 128 ff.
[227] PA/AA, R 28963 k, Bericht Ruppels vom 1. 5. 1929, S. 153.

2.5. Das Zustandekommen einer Kompromißlösung

Ohne Zweifel trug der Abfluß von Gold und Devisen dazu bei, daß die deutschen Sachverständigen eine nachgiebigere Haltung einnahmen und sich bemühten, die Konferenz zu einem Abschluß zu bringen[228]. Young ließ Schacht am 30. April in Berlin einen neuen und letzten Kompromißvorschlag zukommen. Dieser hielt sich zu einer Sitzung des Generalrats der Reichsbank in Berlin auf und hatte nach einem neuerlichen Gespräch mit Gilbert über die scheinbar von der Reichsregierung zugestandene Höhe der künftigen Annuitäten eine heftige, das Verhältnis trübende Auseinandersetzung mit der Reichsregierung angezettelt, die sich im nachhinein als völlig überflüssig erwies[229]. Die Zahlenreihe Youngs begann mit 1675 Millionen (ohne Dawesanleihe), sollte jährlich um 25 Millionen ansteigen und im 21. Jahr den Höchstsatz von 2367 erreichen, im 38. Jahr wieder auf 1511,9 Millionen fallen und im 58. Jahr rund 850 Millionen betragen[230]. Die Durchschnittsannuität betrug 2050 Millionen (einschl. Dawesanleihe) für 37 Jahre[231]. In den Ministerbesprechungen am 1. Mai drängte Reichskanzler Müller angesichts der schwierigen Lage auf eine Annahme des Youngschen Vermittlungsvorschlags durch die Reichsregierung und die Sachverständigen.

Schacht gab zu verstehen, daß Vögler, „auf den es in erster Linie ankomme“, vermutlich nicht unterschreiben werde. Auch er selbst ließ keinen Zweifel daran, „daß wenn er unterschreibe, er gegen seine Überzeugung handele. Er würde aber im

---

[228] Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 413; Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 230.

[229] AR, Müller II, Nr. 184, 185, 188, 190, 194: In einem Gespräch mit Schacht am 26. 4. 1929 wies Gilbert abermals darauf hin, „daß er bei den amtlichen Stellen in Berlin niemals einen Zweifel darüber gelassen habe, daß eine Reparationslösung auf dieser Konferenz nur bei einer Annuität von 2-2,2 Milliarden zu erreichen sei.“ Schacht sah durch diese Äußerung die Handlungsfähigkeit der deutschen Delegation gefährdet und stellte die Reichsregierung zur Rede. Wie schon zu Beginn der Konferenz legte Stresemann dar, daß seitens der Regierung auch in dem von Gilbert bezeichneten Gespräch mit ihm vom 13. 11. 1928 keinerlei Zugeständnisse hinsichtlich der Höhe der künftigen Annuitäten gemacht worden waren. ADAP, B XI, Nr. 207: Gegenüber Schubert zeigte sich Gilbert ziemlich überrascht bezüglich Schachts empörtem Verhalten angesichts der alliierten Ziffern. „Herr Schacht habe so getan, als ob er noch niemals etwas von diesen Zahlen gehört hätte. Das sei doch einfach erstaunlich im Hinblick auf die damals geführten Gespräche, denen Herr Schacht zum Teil ja selbst beigewohnt habe. Außerdem glaube er zu wissen, daß die Notizen des Herrn Reichsministers über die Unterredung vom 13. November seinerzeit Herrn Schacht zugegangen seien.“ Vogt, Youngplan, S. 230 ff.; AR, Müller II, Nr. 190: Im nachhinein stellte sich dann heraus, daß die Mitteilungen Gilberts unrichtig und somit die Anschuldigungen Schachts hinfällig waren.

[230] AR, Müller II, Nr. 190; Vogt, Youngplan, S. 245; Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 230; Schultheß 1929, S. 481.

[231] PA/AA, R 28966 k, Bericht Ruppels vom 6. 5. 1929, S. 111 f.

Interesse des Vaterlandes dieses Opfer des Intellekts bringen, aber sich nach seiner Unterschrift zurückziehen.“ Wirtschaftlich gesehen, hielt Schacht die Weiterführung des Dawesplanes, „der mit Sicherheit zu einer Transfereinstellung kommen werde“, für die einzig richtige Linie[232]. Schacht war sich aber in Anbetracht der Lage durchaus der unmittelbaren politischen und wirtschaftlichen Folgen bei einem Scheitern der Konferenz bewußt. „Wenn er jetzt nicht unterschreibe, sei kein Zweifel, daß Deutschland im Wirtschaftsleben eine Krisis in kürzester Frist bekommen werde, das ausländische Kapital werde ausbleiben, der Transfer werde nicht mehr funktionieren, die einzige Basis sei das wenige eigene Kapital und die Ersparnisse. Die Folge wären Entbehrungen, wirtschaftliche und soziale Erschütterungen, also die Krisis im richtigen Sinne des Wortes.“

Dennoch war Schacht, die wirtschaftliche Lage richtig einschätzend, davon überzeugt, daß eine Krise durch die Unterzeichnung des Youngplans so oder so nicht vermieden werden könne. „Die Krise komme vielleicht zwei Jahre später, aber sie komme mit derselben Sicherheit und sogar noch mit größerer Schwere“[233]. Letztlich mochte Schacht jedoch durch die Verweigerung seiner Unterschrift die Verantwortung für ein Scheitern der Verhandlungen in Paris nicht übernehmen, weshalb er die Zustimmung der Reichsregierung suchte, ohne indessen die Delegation zu binden. „Wenn die Regierung also seine und seiner Kollegen Unterschrift wünsche, erbitte er noch für heute abend [1. Mai] einen formulierten Beschluß der Reichsregierung, [...]“[234].

Damit hatte Schacht die von ihm gewünschte Rückendeckung, um trotz seiner Bedenken den Vorschlag Youngs unterzeichnen zu können. Die Reichsregierung dagegen wollte aus innen- und außenpolitischen Gründen ein Scheitern der Konferenz unbedingt vermeiden, besonders wenn Deutschland dafür die Verantwortung zu tragen hätte, und setzte sich daher für die Annahme des Youngplans ein. In der Ministerbesprechung vom 2. Mai gab Hilferding, der die Reparationsfrage als einen dynamischen Vorgang betrachtete und für den daher die Überbrückung der nächsten zehn Jahre entscheidend war, zu bedenken, „daß er es für eine verantwortungsvolle Politik geradezu als eine Pflichtverletzung ansehe, in

---

[232] AR, Müller II, Nr. 190; Vogt, Youngplan, S. 249.
[233] AR, Müller II, Nr. 190, 191; Vogt, Youngplan, S. 252 f.
[234] AR, Müller II, Nr. 190; Vogt, Youngplan, S. 251 f.

diesen letzten entscheidenden Dingen eines Volkes sich nur auf den Sachverständigen zu verlassen.“ Er hatte im Gegensatz zu den Sachverständigen, die die Reparationsfrage primär vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachteten, vor allem die politischen Folgen einer Fehlentscheidung im Blick. „Wenn wir heute ablehnten, würden wir voraussichtlich erst nach langer Zeit und wahrscheinlich nach überaus großen Opfern erst wieder zu einem Ausgangspunkt kommen, der schlechter sei als der heutige“[235].

Die schwierige Finanzlage des Reiches, die eine Folge der Versäumnisse der letzten Jahre, besonders des verschleierten defizitären Haushalts war, trat im Frühjahr 1929 immer deutlicher zutage und engte den politischen Handlungsspielraum des Kabinetts ziemlich ein. Der Finanzbedarf stieg aufgrund der sich verschärfenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten enorm an und führte durch die wachsende, zunehmend auch antirepublikanische Opposition zu einer nicht ungefährlichen politischen Lage. Ein außenpolitischer Mißerfolg hätte zudem den Zusammenbruch der Regierung Müller, die hauptsächlich durch die Reparationsfrage zusammengehalten wurde, bedeutet[236].

Am 4. Mai nahm die deutsche Delegation, nachdem die Reichsregierung schon am Tag zuvor ihre Zustimmung gegeben hatte[237], unter Vorbehalten den Vorschlag Youngs an. Bei den Vorbehalten handelte es sich um eine Reihe von Verbesserungen, die die deutsche Delegation noch zu erreichen suchte und am 5. Mai Young in einem Memorandum übermittelte[238]. Die deutsche Delegation forderte

---

[235] AR, Müller II, Nr. 192, 191, 190; ADAP, B XI, Nr. 207; Krüger, Außenpolitik, S. 482 f.; Link, Stabilisierungspolitik, S. 468; Jacobson, Locarno, S. 260 f.

[236] Krüger, Außenpolitik, S. 479; AR, Müller II, Einl. S. 9: Im Juli schrieb Reichskanzler Müller an den Fraktionsvorsitzenden der SPD, Rudolf Breitscheid, über die Zukunft seines Kabinetts: „Was nach Erledigung des Youngplans wird, steht dahin.“

[237] AR, Müller II, Nr. 194; PA/AA, R 28155 k I, Telegramm Stresemanns vom 3. 5. 1929, S. 4: „Die Reichsregierung hat unter Beteiligung sämtlicher Kabinettsmitglieder von dem neuen Vorschlage des Vorsitzenden der Pariser Konferenz Owen Young Kenntnis genommen und ist zu der Überzeugung gelangt, daß eine Ablehnung das Scheitern der Konferenz zur unmittelbaren Folge hätte, ohne daß eine Wiederaufnahme der Verhandlungen auf wirtschaftlicher oder politischer Grundlage gesichert wäre. Die Reichsregierung sieht aber in dem Scheitern der Verhandlungen schwere wirtschaftliche und politische Gefahren und glaubt deshalb einstimmig, daß die Annahme des Youngschen Vorschlages unvermeidbar geworden ist. Sie geht dabei von der Voraussetzung aus, daß durch die deutsche Annahme die allgemeine Einigung gesichert ist und erwartet, daß insbesondere bei den Verhandlungen über das Bankschema, namentlich über das Transfermoratorium die deutschen Interessen gewahrt werden und die Befreiung von den Kontrollen und Pfändern erreicht wird.“ ADAP, B XI, Nr. 214.

[238] PA/AA, R 35185, W. Rep. Akten, Bd. 9, Aufzeichnung vom 29. 5. 1929: Das Memorandum an Young enthielt folgende Vorbehalte: 1. Revisionsklausel, 2. Aufbringungsmoratorium, 3. Verwendung

vor allem Schutzmaßnahmen für die deutsche Wirtschaft, die Ermöglichung eines Aufbringungsmoratoriums sowie die Einschaltung einer Revisionsklausel, die für die Delegierten „den Hebelpunkt“ bildete. Danach sollte für den Fall, daß sich die Sachverständigen geirrt hätten, in der Abschätzung der Zahlungsfähigkeit Deutschlands eine neue Erörterung des Zahlungsplanes eintreten[239].

Erneut fühlte sich die Reichsregierung, die die Haltung Schachts zunehmend als undurchsichtig empfand[240], von diesem übergangen, da sie über die Bedingungen, unter denen die deutschen Sachverständigen den Vorschlag Youngs annehmen wollten, nicht umgehend informiert worden war. Claussen vermeldet in seiner Tagebuchaufzeichnung eine große Unruhe in Berlin. Die vom Reichskanzler verlangte Auskunft über die Bedingungen sei ihm von den Sachverständigen verweigert worden[241]. Verstimmt wies Reichskanzler Müller darauf hin, „daß das Reichskabinett durch die deutschen Sachverständigen in Paris diesmal noch weniger unterrichtet worden sei als vor Überreichung des deutschen Memorandums“[242]. Erst am 6. Mai übermittelte Schacht auf Drängen Hilferdings der Reichsregierung den Wortlaut seiner an Young übermittelten Verbalnote[243], für eine Stellungnahme der

---

der Bankgewinne zur Abdeckung der letzten 21 Annuitäten, 4. Verwendung der Forderungen gegen die Nachfolgestaaten zur Abdeckung der letzten 21 Annuitäten, 5. Künftige Schuldenermäßigungen zwischen den Alliierten sollen Deutschland zugute kommen, 6. Durchführung des Inclusive-Amounts-Prinzips. Keine Sonderbelastung für die Bank, 7. Abschaffung der Kontrollen, 8. Beseitigung der Sonderpfänder (Reichsbahn), 9. Beseitigung des Recovery Acts, 10. Beseitigung der wirtschaftlichen Diskriminierungen, 11. Beendigung der Liquidationen. R 28155 k I, Telegramm Hoeschs vom 7. 5. 1929, S. 40 ff.: Der Begriff der All-Inclusive-Amounts betrifft die Frage der Einbeziehung der künftigen Rückkaufsumme für die Saar Minen in die Reparationsannuitäten. „Ich [Hoesch] für meine Person glaube nicht, dass es gelingen wird, diese Forderung im Komitee durchzusetzen. Andererseits möchte ich hoffen, dass es auch den Franzosen nicht gelingen wird, das Gegenteil, nämlich den Ausschluss der Kaufsumme aus den Annuitäten, festzulegen.“ [...] „Gesamteindruck Dokuments geht dahin, dass darin mit gutem Willen versucht wird, bei Annahme Young'schen Vorschlags für unsere Interessen das möglichste herauszuschlagen und insbesondere Revisionsmöglichkeiten zu konstruieren. Die Formulierung unserer Forderungen ist durchweg gemässigt und konziliant.“ [...] „An die Durchsetzbarkeit aller Forderungen kann ich leider nicht glauben.“

[239] Schultheß 1929, S. 482; AR, Müller II, Nr. 194, Anm. 6, 195; ADAP, B XI, Nr. 214, 217; PA/AA, R 28966 k, Bericht Ruppels vom 6. 5. 1929, S. 111 ff.; IfZ, ED 93, NL Schäffer, Bd. 35, Tagebuch Claussen, 4. 5. 1929, S. 104: Kastl hatte mit Lamont ein Pressecommuniqué über die Annahme der amerikanischen Ziffern durch Deutschland vereinbart und wurde deshalb von Schacht sehr beschimpft.

[240] AR, Müller II, Nr. 192, 194.

[241] IfZ, ED 93, NL Schäffer, Bd. 35, Tagebuch Claussen, 5. 5. 1929, S. 104.

[242] AR, Müller II, Nr. 197.

[243] AR, Müller II, Nr. 198, Anm. 2: „I. Deutschland werde die geforderten Annuitäten nur zehn Jahre zahlen können. II. Es sei notwendig, daß neben dem Transfermoratorium die Beschlüsse des Komitees, das über seinen Erlaß zu verfügen habe, nachgeprüft werden können. III. Die deutschen Zahlungen der letzten 21 Jahre seien durch einen Rediskont zu kapitalisieren. IV. Eine Herabsetzung der interalliierten Schulden müsse Deutschland zugute kommen. V. Die Gläubigerstaaten müssen mit

Reichsregierung jedenfalls zu spät. Gleichzeitig teilte Schacht der Regierung unter Berufung auf die von ihr zugesicherte Handlungsfreiheit mit, daß es angesichts der Lage unmöglich sei, jeweils eine Stellungnahme der Reichsregierung bei den Entscheidungen abzuwarten. Die Reichsregierung ließ sich aber nicht so ohne weiteres abfertigen und erinnerte Schacht daran, „daß auch für den Abschluß der Verhandlungen Ihre Zusage gilt, nach der vor jeder wichtigen, insbesondere jeder endgültigen Entschließung der Sachverständigen die Reichsregierung Gelegenheit zu vorheriger Meinungsäußerung erhält“[244].

Mit der Annahme des Youngschen Vermittlungsvorschlages war zugleich auch die Währungskrise überwunden. Das Auslandskapital blieb in Deutschland, und die Kapitalflucht ging zurück, so daß sich die Devisensituation der Reichsbank wieder besserte. Am 15. Juni betrug die Notendeckung der Reichsbank 50 Prozent[245].

Deutschland bei der Erfüllung der Reparationslasten zusammenarbeiten. VI. Im Zahlungsplan sind alle deutschen Zahlungsverpflichtungen, auch für die Saargruben, enthalten. VII. Alle Kontrollen werden beseitigt. VIII. Die Reparationsabgabengesetzte werden wie die Sachlieferungen verringert und enden im 11. Jahr. IX. Die Spezialsicherheiten werden beseitigt. X. Alle bestehenden Diskriminierungen deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Waren werden beseitigt. XI. Die Liquidationen werden beendigt. XII. Der Sachlieferungsplan wird nicht geändert.“ ADAP, B XI, Nr. 224.

[244] AR, Müller II, Nr. 200, 119, 198, 199; ADAP, B XI, Nr. 224, 229.

[245] Hardach, Weltmarktorientierung, S. 113 f.

2.6. Der Rücktritt Vöglers

Die Verhandlungen um den endgültigen Zahlungsplan waren wiederum sehr schwierig. Einen Tag, nachdem Young den alliierten Sachverständigen seine neue Zahlenreihe übergeben hatte (6. Mai), überreichte er ihnen einen Plan über die Aufteilung der von ihm vorgeschlagenen deutschen Annuitäten, der sich für die Herbeiführung einer endgültigen Einigung der Sachverständigen als wenig förderlich erwies. Die Engländer lehnten die Vorschläge Youngs, da sie eine Verschlechterung ihrer Stellung bedeutet hätten, sofort ab und erklärten, daß die Sachverständigenkonferenz für die Verteilung der Annuitäten nicht zuständig sei. Nur mit Mühe konnten die Auseinandersetzungen zwischen den Experten der Gläubigerländer überbrückt werden[246].

Mittlerweile war der von Stamp in Aussicht genommene Majoritätsbericht der Gläubigerländer zu einem auch für die deutschen Sachverständigen annehmbaren Einheitsbericht umgearbeitet und am 15. Mai den übrigen Delegierten zur Stellungnahme vorgelegt worden. Der Berichtsentwurf enthielt einen abgeschlossenen Plan für eine neue Reparationsregelung[247]. Spätestens bei der Durchsicht dieses Berichtsentwurfs stand für Vögler fest, daß er nicht mehr mitmachen würde[248]. Die Industrie, insbesondere die Schwerindustrie, erwartete von den Sachverständigenverhandlungen eine Endregelung, die „wesentlich unter der bisherigen Grössenordnung liegen“ sollte. „Kleine Korrekturen des Dawesplanes“ waren in keiner Weise ausreichend. Als Vögler klar wurde, daß sich in Paris die Vorstellungen der Industrie nicht verwirklichen lassen sollten, zog er die Konsequenzen[249].

Nach einer Einschätzung Hoeschs war von den vier deutschen Sachverständigen „unzweifelhaft Vögler der intransigenteste. Wenn es nach Vögler ginge, so wäre wohl mit der Möglichkeit eines Scheiterns der ganzen Sache zu

---

[246] AR, Müller II, Nr. 200, Anm 6.: „Danach sollte (in Mio RM) erhalten: Frankreich 1074,3 ; Vereinigte Staaten 69,1; Großbritannien 387; Belgien 110,3; Italien 223,4; Serbien 64,4; Japan 15; Griechenland 9; Portugal 14,6; Rumänien 21,7; Polen 0.“ PA/AA, R 28963 k, Bericht Ruppels vom 9. 5. 1929, S. 162 ff.

[247] PA/AA, R 28963 k, Bericht Ruppels vom 15. 5. 1929, S. 172 ff.

[248] IfZ, ED 93, NL Schäffer, Bd. 35, Tagebuch Claussen, 8. 5. 1929, S. 104: „Studium des Berichts: Vögler macht nicht mehr mit.“

[249] RWWA K, 130-400101220/15a, Einige Gesichtspunkte für den deutschen Standpunkt zur Reparationsfrage, S. 5 f.

rechnen, trotz der Folgen eines solchen Scheiterns, die ihm verschiedentlich auch von mir klar vor Augen geführt worden sind“[250].

Schon mehrfach hatte Schacht gegenüber der Reichsregierung angedeutet, daß Vögler den Youngschen Vorschlag wohl nicht unterschreiben werde[251]. Anfang April hatte Vögler gegenüber Schacht betont, „daß für ihn und seine Freunde der Entschluss, sich mit langfristigen Bindungen über Milliardenbeträge einverstanden zu erklären, ganz ausserordentlich erschwert sei durch die neue Lohnwelle, die jetzt durch Deutschland gehe und insbesondere durch die Haltung der Regierung gegenüber diesen Bestrebungen“[252].

Seit Ende April hatte sich auch die Stimmung innerhalb der deutschen Delegation bezüglich des weiteren Vorgehens zusehends verschlechtert. Melchior und Kastl neigten wie die Reichsregierung zu einer Kompromißlösung, während Vögler tatsächlich zu einem Abbruch der Verhandlungen bereit war. Am 30. April war es wegen der Überreichung eines Zahlenentwurfs durch Kastl und Melchior an Ferdinand Eberstadt, den Berater Youngs, zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen Vögler einerseits, Kastl und Melchior andererseits gekommen. Nach Erhalt des Youngschen Vorschlags trat Melchior für eine Annahme, Vögler für eine Ablehnung ein.

Am Abend des 7. Mai erhielt die deutsche Delegation den Stampschen Berichtsentwurf. Nach dem Studium dieses Berichts am 8. Mai stand für Vögler fest, daß er diesen Entwurf nicht unterzeichnen würde[253]. Noch am Abend schickte er ein Telegramm an Reusch und bat ihn dringend, außerplanmäßig die „Herren der Ruhrlade auf Sonnabend den elften nachmittags drei ein halb Uhr nach Essen einzuladen.“ Außerdem sollten noch die Industriellen Friedrich Flick und Karl Friedrich von Siemens kommen[254].

---

[250] ADAP, B XI, Nr. 131.
[251] AR, Müller II, Nr. 190, 191; ADAP, B XI, Nr. 244.
[252] IfZ, ED 93, NL Schäffer, Bd. 35, Bericht Claussens an Schäffer vom 5. 4. 1929, S. 154 f.; Bericht Claussens an Schäffer vom 3. 5. 1929, S. 230 f.
[253] IfZ, ED 93, NL Schäffer, Bd. 35, Tagebuch Claussen, 30. 4. - 8. 5., S. 103 f.; Bericht Claussens an Schäffer vom 30. 4. 1929, S. 168; ADAP, B XI, Nr. 244.
[254] RWWA K, 130-40010124/126, Telegramm Vöglers an Reusch vom 8. 5. 1929. RWWA K, 130-3001242/6a, Schreiben Reuschs an Haniel vom 5. 2. 1929, S. 224, S. 231: Die regulären Tagungen der „Ruhrlade“ waren auf den 4. 3., 28. 3., 6. 5. und 3. 6. festgelegt worden. An der Sitzung am 4. 3. nahm Vögler nicht teil.

Die Ruhrlade war eine von den Schwerindustriellen Krupp von Bohlen und Halbach, Fritz Thyssen und Reusch am 19. November 1927 gegründete Gesellschaft, welche den Zweck hatte, „die führenden Persönlichkeiten der Eisen- und Kohlenindustrie im rheinisch-westfälischen Industriegebiet allmonatlich gesellschaftlich zusammenzuführen.“ Die Gesellschaft bestand aus zwölf Mitgliedern[255], die jeweils am ersten Montag eines Monats tagten. Die erste Zusammenkunft fand am 9. Januar 1928 in der Villa Hügel bei Krupp von Bohlen und Halbach statt. Die Herren waren dazu angehalten, bei den Tagungen der „Ruhrlade“ im Smoking zu erscheinen. Der Schwerpunkt der jeweils bei einem anderen Mitglied stattfindenden Tagungen lag aber auf der Erörterung und Absprache wirtschaftlicher und politischer Fragen[256].

Auftragsgemäß lud Reusch die von Vögler genannten Herren per Telegramm „zu wichtiger Besprechung auf Sonnabend 11. Mai nachmittags 3.30 Uhr Villa Hügel Essenruhr“ ein[257]. Schacht fuhr noch in der Nacht des 11. Mai nach Essen, um am folgenden Tag an einer mit Vögler verabredeten Besprechung mit maßgebenden Vertretern der Wirtschaft in der Villa Hügel teilzunehmen. „Schacht und Vögler seien nachmittags nicht, wie gemeldet, nach Berlin, sondern zur Villa Hügel gefahren, wo sie von 16-19.30 Uhr konferiert hätten“[258]. Über den Inhalt dieser beiden Gespräche wurde Stillschweigen bewahrt.

---

[255] RWWA K, 130-40010124/11: Mitgliederverzeichnis der „Ruhrlade“: Erich Fickler, Karl Haniel, Peter Klöckner, Arthur Klotzbach, Gustav Krupp v. Bohlen u. Halbach, Ernst Poensgen, Paul Reusch, Paul Silverberg, Fritz Springorum jr., Fritz Thyssen, Albert Vögler, Fritz Winkhaus.

[256] RWWA K, 130-40010124/11, Satzung der Gesellschaft „Ruhrlade“; Schreiben Reuschs an Haniel vom 22. 11. 1927; Schreiben Reuschs an Vögler vom 28. 12. 1927; Schreiben Haniels an Reusch vom 5. 3. 1928.

[257] RWWA K, 130-40010124/126, Eingeladen wurden: Generaldirektor Fickler, Harpener Bergbau Dortmund; Karl Haniel; Geheimrat Klöckner; Direktor Klotzbach, Krupp Essen; Krupp von Bohlen und Halbach, Hügel bei Essen; Direktor Ernst Poensgen, Vereinigte Stahlwerke Düsseldorf; Dr. Silverberg; Dr. Fritz Thyssen; Generaldirektor Winkhaus; Generaldirektor Springorum; Generaldirektor Flick; Carl Friedrich von Siemens.

[258] PA/AA, R 28966 k, Information von Wertheimer für W.T.B., 11. 5. 1929, S. 153; Weisbrod, Schwerindustrie in der Weimarer Republik, S. 286 f.; vgl. RWWA K, 130-40011293/9 B, Aufzeichnung vom 20. 8. 1929 über die Privatklagesache des Prof. Bernhard gegen Dir. Poensgen: „Nachdem in Paris feststand, dass für Deutschland tragbare Bedingungen nicht erzielt werden konnten, fasste der deutsche Sachverständige Vögler den Entschluss, sein Mandat niederzulegen. Bevor er diesen Schritt unternahm, hatte er den verständlichen Wunsch, noch einmal mit massgebenden Vertretern der Wirtschaft die ganze Sachlage durchzusprechen. Zu diesem Zweck verabredeten die Herren Schacht und Vögler, dass im Anschluss an eine Aufsichtsratssitzung des RWE [Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG, Essen], an welcher Herr Vögler als Vorsitzender teilnehmen musste, eine Besprechung im kleineren Kreise in Essen stattfinden sollte.“ Diese Besprechung war auf 4 Uhr nachmittags anberaumt und dauerte mehrere Stunden.

Allerdings erschien am 23. Mai ein Artikel Georg Bernhards, DDP-Abgeordneter und Chefredakteur der Vossischen Zeitung, der sich auf den 12. Mai bezog und in dem berichtet wurde, daß es bei der Aussprache auf der Villa Hügel zu sehr heftigen Auseinandersetzungen gekommen sei. „Während insbesondere Krupp von Bohlen und Halbach sich bemühte, eine Einigung herbeizuführen, wurden von seiten Thyssens und Kirdorfs Ausführungen radikalster Art gemacht. Man nimmt in eingeweihten Kreisen des rheinisch-westfälischen Bezirkes sogar an, daß die Spannung, die nach dieser Aussprache zwischen Vögler und Thyssen geblieben ist, die Stellung Vöglers als Generaldirektor der Vereinigten Stahlwerke zu gefährden vermöge.“ Diese Darstellung wurde von den Vertretern der Schwerindustrie als Erfindung abgetan und hatte einen Rechtsstreit zwischen dem Reichsverband der Deutschen Industrie und Bernhard zur Folge[259]. Über die Presse ließ der Reichsverband in einer Notiz mitteilen, daß seit Beginn der Pariser Verhandlungen die Organe des Reichsverbandes der Deutschen Industrie keinerlei Versuche gemacht haben, „auf den Gang der Pariser Verhandlungen oder auf die Haltung der einzelnen Sachverständigen irgend einen Einfluss auszuüben“[260]. Auch nach Stresemanns Auffassung waren die Pressemeldungen, „Vögler sei durch Druck schwerindustrieller Kreise zu diesem Entschluß gezwungen worden“, falsch. „Sein Entschluß ist vielmehr allein auf seine persönlichen Bedenken und Zweifel über Tragbarkeit übernommener Lasten zurückzuführen“[261].

In den folgenden Tagen verdichtete sich die Absicht Vöglers weiter, sein Mandat niederzulegen. Am 15. Mai suchte Vögler am Vormittag Hilferding auf und teilte ihm mit, „dass er in bezug auf die Unterzeichnung des Abkommens von schwersten Gewissensskrupeln geplagt sei und dass er seinen Rücktritt in Erwägung ziehen müsse“[262]. „Er [Vögler] stehe auf dem Standpunkt, daß Deutschland die Reparationslasten nicht aus eigener Kraft bezahlen könne. Es sei ihm schon schwer gefallen, das Angebot einer Annuität von 1650 Millionen mitzumachen, noch schwerer sei es ihm geworden, sich gemeinsam mit Dr. Schacht auf den Boden der Zahlenreihe von Owen Young zu stellen. Jedenfalls sei mit diesem letzteren Schritte

---

[259] PA/AA, R 35194, W. Rep. Akten, Bd. 7a, Vossische Zeitung vom 23. 5. 1929; RWWA K, 130-400101293/9B, Schreiben in der Privatklagesache Bernhards gegen Poensgen vom 20. 8. 1929; Weisbrod, Schwerindustrie in der Weimarer Republik, S. 286 ff.
[260] BA KO, NL Stresemann, Filmnr. 502, Bd. 80, Rundschreiben des RDI vom 27. 5. 1929.
[261] ADAP, B XI, Nr. 244, Telegramm Stresemanns vom 23. 5. 1929.

die äußerste Grenze dessen, was er mitmachen könne, erreicht gewesen.“ Auch sei seine Forderung nach der Aufnahme einer Revisionsklausel in den Zahlungsplan nicht erfüllt worden[263]. Als Hilferding Vögler zu verstehen gab, „dass dies sehr schwere Folgen nach sich ziehen werde, einmal in bezug auf das Zustandekommen des Sachverständigenberichts und zweitens auch schwerste Folgen innerpolitischer Natur“, wollte sich Vögler die Sache noch einmal überlegen. Am Nachmittag hatte Vögler noch ein Gespräch mit Reichskanzler Müller, der Vögler ebenfalls zur Weiterarbeit überreden wollte.

Die am gleichen Nachmittag stattfindende Besprechung beim Reichsverband der Deutschen Industrie mit einem „sehr wenig glücklich“ zusammengesetzten Gremium, dem außer Vögler, die Präsidiumsmitglieder Carl Friedrich von Siemens, Hermann Bücher, Hans Kraemer, Fritz Thyssen, Conrad von Borsig, Edmund Pietrkowski und der Hauptgeschäftsführer Jakob Herle angehörten, hatte „leider den Eindruck, welchen der Herr Reichskanzler und Herr Hilferding auf Herrn Vögler gemacht haben, etwas abgeschwächt“[264]. Auch hier äußerte sich Vögler sehr skeptisch bezüglich der Frage, „ob er in Paris weiter mittun könne.“ Mit Ausnahme von Thyssen, der auch den sofortigen Rücktritt Kastls forderte, versuchten alle, Vögler zu einer Weiterarbeit zu bewegen. „Thyssen habe sich jedoch sehr stark dagegen geäussert und verlangt, dass Kastl sofort zurückgerufen wird und dass er auch von seiner Stellung im Reichsverband zurücktreten müsse. Bei dieser Gelegenheit ist auch bekannt geworden, dass bei der kürzlichen Zusammenkunft im Rheinland [11. 5. ?] über das gleiche Thema gesprochen worden ist. Bei der Besprechung im Rheinland war von hier auch Herr v. Siemens dabei. Bei der Besprechung im Rheinland hat Vögler ganz offen davon gesprochen, dass er vor der

---

[262] ADAP, B XI, Nr. 235.
[263] AR, Müller II, Nr. 206.
[264] ADAP, B XI, Nr. 235; AR, Müller II, Nr. 203, 206: Danach fand die Besprechung zwischen Hilferding und Vögler am 14. 5. statt, während sich die übrigen Aufzeichnungen auf den 15. 5. beziehen. BA KO, NL Stresemann, Filmnr. 502, Bd. 80, Schreiben Schuberts an Stresemann vom 16. 5. 1929; Pressekonferenz Stresemanns vom 27. 5. 1929: „Nach meiner persönlichen Auffassung dürfte die Meinung unrichtig sein, dass Herr Vögler sich so schwach fühle, dass er einem Druck des Stahlwerkverbands oder einer anderen schwerindustriellen Korporation nachgegeben habe. Dazu ist, glaube ich, seine Stellung viel zu gross. Dann aber halte ich es auch weder nach innen noch nach aussen für richtig, dass der Eindruck erweckt wird, als wenn bei uns ein Teil der Industrie einfach die Stellung der Sachverständigen bestimmen könnte.“ PA/AA, R 28966 k, Aufzeichnung Herles vom 16. 5. 1929, S. 240 ff.

Frage stehe, sein Mandat niederzulegen"[265]. Letztendlich konnte sich Thyssen in der Sitzung jedoch bezüglich der Stellung Kastls im Falle eines Rücktritts von Vögler nicht durchsetzen. Kastl selbst ließ sich „durch die schroffere Haltung eines Teiles des Reichsverbandes" nicht unter Druck setzen und behielt sich eine Entscheidung selbst vor[266]. Der Versuch Hilferdings, Vögler nach der Sitzung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie noch einmal zu sprechen, mißlang, da dieser sofort nach Paris zurückgefahren war[267].

Aus Paris erhielt Hilferding am 16. Mai per Flugpost ein Schreiben Vöglers, in dem er seinen Rücktritt mitteilte. Es sei ihm nicht möglich, dem Wunsche der Regierung, die hier erzielbaren Bedingungen mitzuunterzeichnen, nachzukommen[268]. Auch in weiteren Gesprächen mit dem deutschen Botschafter in Paris, von Hoesch, und Ministerialdirektor Ritter, die Vögler umstimmen sollten, hielt dieser unverrückbar an seiner Auffassung fest, „daß die übernommenen Zahlungen nicht zu leisten sind [...]"[269]. Die Forderung nach einer schärferen Fassung der Revisionsklausel und die Ablehnung von jeglichen Zugeständnissen hinsichtlich der letzten 21 Jahren dienten letztlich nur als Vorwand für seinen Rücktritt[270].

Das Rücktrittsschreiben Vöglers sollte zunächst vor der Öffentlichkeit unbedingt zurückgehalten werden, „denn die Verweigerung der Unterschrift Vöglers würde insbesondere die Franzosen überaus stutzig machen." Hilferding befürchtete, daß die im Gange befindliche Einigung zu Bruch ginge. Die Franzosen würden sich nur dann zu irgendwelchen Entgegenkommen bereit finden, „wenn sie neben dem politischen Scheck durch die Reichsregierung auch einen wirtschaftlichen Scheck erhielten"; und diesen wirtschaftlichen Scheck hätten sich die Franzosen in der

---

[265] PA/AA, R 28966 k, Aufzeichnung vom 16. 5. 1929 ohne Unterschrift, S. 237; vgl. ADAP, B XI, Nr. 235, Anm. 1; AR, Müller II, Nr. 203, 206.

[266] PA/AA, R 28966 k, Aufzeichnung Herles vom 16. 5. 1929, S. 240 ff.; AR, Müller II, Nr. 203.

[267] BA KO, NL Stresemann, Filmnr. 502, Bd. 80, Schreiben Schuberts an Stresemann vom 16. 5. 1929.

[268] PA/AA, R 28155 k I, Schreiben Vöglers an Hilferding vom 16. 5. 1929, S. 51; AR, Müller II, Nr. 203; Vogt, Youngplan, S. 263.

[269] ADAP, B XI, Nr. 242; AR, Müller II, Nr. 203, 205, Anm. 4: Noch am 18. 5. teilte Ritter der Reichsregierung in einem Telefonanruf mit, „daß es aussichtslos sei, Vögler zu weiterer Mitarbeit zu bewegen."

[270] AR, Müller II, Nr. 164: Danach sollten die letzten 21 Jahresraten aus den Gewinnen der internationalen Bank bezahlt werden, allerdings gegen die Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft durch Deutschland, Nr. 205: Danach sollte die Revisionsklausel mit dem Zusatz versehen werden, daß eine automatische Ermäßigung der deutschen Zahlungen erfolgen müsse, wenn die Nichtleistungsfähigkeit Deutschlands festgestellt werde. Nr. 206; ADAP, B XI, Nr. 235, 240, 242; Schultheß 1929, S. 483; Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 235 f.

Unterschrift Vöglers gedacht. Zur Beruhigung Hilferdings trug die Mitteilung Hoeschs bei, daß der Rücktritt Vöglers in erster Linie vom „innerdeutschen“ Standpunkt wirksam sei. Nach außen hin, das heißt auf das Schicksal der Konferenz, würde das Ausscheiden Vöglers wohl keine ausschlaggebende Bedeutung ausüben[271].

In der Ministerbesprechung am 21. Mai beschloß das Reichskabinett, daß nunmehr die deutsche Delegation über Form und Zeit der Bekanntgabe des Rücktritts von Vögler entscheiden müsse. Einig war sich das Kabinett über die Bestellung Kastls zum Nachfolger Vöglers. In Absprache mit der deutschen Delegation wurde am 23. Mai von Paris aus durch W.T.B. (Wolff's Telegraphisches Büro), die wichtigste deutsche offiziöse Nachrichtenagentur[272], bekannt gegeben, daß Vögler zurückgetreten und Kastl zu seinem Nachfolger in Aussicht genommen sei. Die Reparationskommission sollte schriftlich und Young sofort mündlich von Schacht darüber informiert werden[273].

Im Gegensatz zu Vögler blieb Kastl in der Delegation und ließ sich auch von Thyssen nicht zu einem Rücktritt bewegen, der in einem Schreiben an den Reichsverband der Deutschen Industrie vom 28. Mai eindringlich forderte, Mittel und Wege zu finden, „um Herrn Kastl zum Rücktritt zu veranlassen“[274]. „Es wäre für mich [Kastl] natürlich nichts leichter gewesen, als dem Beispiel Vögler's zu folgen. Trotzdem habe ich es nicht verantworten können, das gleiche zu tun, weil das gleichzeitig auch den Zusammenbruch der Konferenz mit allen seinen Nachteilen für uns zur Folge gehabt hätte. Bis jetzt hat sich die Lage seit dem Weggang von Vögler nicht zu unseren Ungunsten verändert, und ich halte es für meine Pflicht, durchzuhalten und das beste für uns bei diesen Verhandlungen herauszuholen, auch auf die Gefahr hin, dass im Augenblick dafür bei dem einen oder anderen meiner Freunde noch kein volles Verständnis besteht“[275].

---

[271] AR, Müller II, Nr. 203; ADAP, B XI, Nr. 242.

[272] Ute Daniel, Die Politik der Propaganda in: Propaganda: Meinungskampf, Verführung und politische Sinnstiftung (1789-1989), hrsg. von Ute Daniel und Wolfram Siemann, Frankfurt am Main 1994, S. 61.

[273] AR, Müller II, Nr. 206; ADAP, B XI, Nr. 242, Anm. 2.

[274] RWWA K, 130-400102220/6 b, Schreiben Thyssens an den RDI vom 28. 5. 1929: „Wenn der Reichsverband sein Gesicht, […], wirklich machen will, muss man Mittel und Wege finden, um Herrn Kastl zum Rücktritt zu veranlassen, sonst macht er sich allerdings schuldig, dass eine unglaubliche Verwirrung eintritt. Die Gründe, die Herrn Dr. Vögler zum Rücktritt veranlassten, sind so klar und eindeutig, dass, wenn der Reichsverband glaubt, sie als nicht wesentlich anzusehen [...] ernste Differenzen die Folge sein werden.“

[275] RWWA K, 130-400101220/6 b, Schreiben Kastls an Reusch vom 28. 5. 1929.

2.7. Die Einigung

Mittlerweile standen die Verhandlungen in Paris scheinbar kurz vor dem Abschluß. Die deutsche Delegation war unter der Bedingung zur Annahme der Youngschen Ziffern bereit, daß auch die Gegenseite die Ziffern annehmen werde. Uneinigkeit mit der englischen und amerikanischen Delegation bestand noch in der Frage der Höhe der geschützten Annuität, der Verpfändung der deutschen Reichsbahn und der Abdeckung der letzten 21 Jahre. Als jedoch am Morgen des 22. Mai der deutschen Delegation die Antwort der Alliierten auf den Youngschen Zahlungsplan und die beigefügten deutschen Vorbehalte durch Young in Form eines Memorandums mit einem beiliegenden Berichtsentwurf zugeleitet worden war, reagierte diese enttäuscht. Die alliierten Ziffern sahen eine jährliche Erhöhung der Young-Annuitäten um 113, 4 Millionen Reichsmark für 37 Jahre vor[276].

Schacht und Kastl waren entschlossen, keine weitere Erhöhung der Young-Annuitäten anzunehmen. Per Fernschreiben baten sie daher am 24. Mai die Reichsregierung um die Gewährung der Handlungsfreiheit für ihre Entscheidung. Schacht wollte unter keinen Umständen eine Erhöhung der Annuitäten hinnehmen und war für den Fall, daß die Reichsregierung auf die Annahme der erhöhten Ziffern bestehen und ihm keine Handlungsfreiheit gewähren sollte, zum Rücktritt entschlossen[277]. Nach Ansicht Hilferdings war jedoch ein Rücktritt Schachts innenpolitisch bei der ohnehin angespannten Situation nicht tragbar, „insbesondere wenn bekannt würde, daß der Rücktritt Schachts auf einen Beschluß der Reichsregierung zurückzuführen sei.“ Noch am Abend erhielt die deutsche Delegation die gewünschte Handlungsfreiheit[278]. In einer Pressekonferenz am 27. Mai räumte Stresemann ein, daß die Reichsregierung bis zum letzten daran festgehalten habe, daß die Sachverständigen in Paris frei und unabhängig in ihren Entschließungen

---

[276] AR, Müller II, Nr. 208; ADAP, B XI, Nr. 252; PA/AA, R 28963 k, Bericht Ruppels vom 15. 5. 1929, S. 172 ff.; Bericht Ruppels vom 15. 5. 1929, S. 178; Bericht Ruppels vom 24. 5. 1929, S. 208; Vogt, Youngplan, S. 264.

[277] Vogt, Youngplan, S. 265: „Dr. Schacht hat heute dem Vorsitzenden in privater Unterhaltung mit amerikanischer Gruppe mitgeteilt, daß er der deutschen Regierung sein Amt zur Verfügung stellt, falls auf erhöhte Ziffern bestanden wird und gibt anheim, einen Ersatzmann zu benennen, falls der deutschen Regierung die Annahme erhöhter Ziffern erwünscht erscheint. Der Vorsitzende und die amerikanische Gruppe halten den Ersatz Dr. Schachts durch jemand anderes für durchaus unerwünscht und ziehen in diesem Falle die Abfassung eines Berichts vor, worin der Standpunkt jeder Gruppe zum Ausdruck kommt, dabei die Entscheidung über die Verwendung des Berichtes den Regierungen überlassend.“ ADAP, B XI, Nr. 250, Anm. 1; AR, Müller II, Nr. 210, Anm. 1.

seien. „Ob es irgendeine andere beteiligte Macht gibt, die in gleicher Weise ihren Sachverständigen Freiheit gelassen hat, weiss ich nicht, [...]“[279].

Seit der Verteilung des Memorandums der Gläubigersachverständigen fanden fortlaufend Besprechungen zwischen den einzelnen Gruppen über den neuen Zahlungsplan statt. Dabei übernahmen die Amerikaner wieder eine zentrale Rolle. Allerdings führten, „nachdem Young so gut wie zusammengebrochen“ war, seine Mitarbeiter Sarnoff, der zu diesem Zeitpunkt innerhalb der amerikanischen Delegation „der eigentlich aktive Mann“ war, und der Assistent Youngs, der Bankier Ferdinand Eberstadt, die Verhandlungen weiter[280]. Die Besprechungen führten dazu, daß Sarnoff in enger Zusammenarbeit mit den deutschen Delegierten und dem Sekretär der französischen Delegation, Pierre Quesnay[281], einen neuen Zahlungsplan aufstellte, der von der amerikanischen Gruppe am 29. Mai übernommen wurde. Die einzelnen Gläubigergruppen nahmen die neue Annuitätenreihe des Zahlungsplans unter dem Vorbehalt an, daß auch über die noch nicht geregelten Fragen eine Einigung erzielt werde. Diese Fragen betrafen das Inkrafttreten des neuen Planes und die Übergangszeit[282]. Als auch die deutsche Delegation die Annuitätenreihe akzeptiert hatte, war eine grundsätzliche Einigung über den neuen Zahlungsplan erreicht[283].

Schacht, der sich am 28. Mai nach Versailles zurückgezogen und die Arbeit in der Hauptsache Kastl überlassen hatte, trat am 30. Mai, um den Gerüchten über eine

---

[278] AR, Müller II, Nr. 210; ADAP, B XI, Nr. 250; Vogt, Youngplan, S. 267.

[279] PA/AA, R 28155 k I, Pressekonferenz Stresemanns vom 27. 5. 1929, S. 144 ff.: „Ob es irgendeine andere beteiligte Macht gibt, die in gleicher Weise ihren Sachverständigen Freiheit gelassen hat, weiss ich nicht, wie denn überhaupt die Konferenz nicht eine reine Sachverständigenkonferenz gewesen ist, sondern im wesentlichen schon den Charakter einer politischen Konferenz in vieler Beziehung angenommen hatte, da sich namentlich die Stellung des französischen Hauptdelegierten völlig identifiziert hatte mit der Stellung des französischen Ministerpräsidenten.“

[280] PA/AA, R 28963 k, Bericht Ruppels vom 29. 5. 1929, S. 209; AR, Müller II, Nr. 211, 212; ADAP, B XI, Nr. 245, Aufzeichnung Schuberts vom 24. 5. 1929: „Übrigens sei Herr Young körperlich vollkommen erledigt. Er habe zwar in den Pfingstfeiertagen nicht gearbeitet, diese Tage aber im Bett zugebracht. Sehr lang könne Herr Young nicht mehr durchhalten.“ Nr. 251.

[281] Der Young-Plan, Der Schlussbericht der Pariser Sachverständigen-Konferenz im Wortlaut, Frankfurt am Main, S. 13.

[282] ADAP, B XII, Nr. Nr. 3, Anm. 3; AR, Müller II, Nr. 217, Anm. 1: In langwierigen Besprechungen erreichten die deutschen Delegierten ein langsames Ansteigen der Annuitäten in den ersten Jahren. Ferner sollten die Annuitäten nicht, wie die Alliierten wollten, am 1. 1. 1930, sondern bereits am 1. 9. 1929 beginnen. Die 37 konstanten Annuitäten sollte auf 36 Jahre und sieben Monate verteilt werden. In den sieben Monaten des ersten Jahres sollten die Zahlungsverpflichtung 742,8 Millionen Reichsmark betragen.

Erkrankung entgegenzutreten, selbst vor die Presse und erklärte, daß zu irgendwelcher Freude über das gestern abgeschlossene Teilabkommen keinerlei Anlaß sei. Resigniert räumte er am Schluß seiner Ausführungen ein: „Was kann man in Paris machen, wenn zu Hause dreihundert Abgeordnete unterzeichnen wollen“[284].

Zwei Tage später erzielten die Delegierten eine grundsätzliche Einigung über die noch offenstehenden Punkte des Berichts[285]. In der Vollsitzung am 4. Juni „wurde allseitig festgestellt, dass nunmehr eine volle Einigung über den den Regierungen zu erstattenden Bericht erzielt sei.“ Weiter wurde beschlossen, sofort ein „Drafting Committee“ (Entwurfskomitee) für die Abfassung des Berichts zusammentreten zu lassen, dem Stamp als Vorsitzender, Lamont, Quesnay, Pirelli, Gutt, Mori und Kastl angehören sollten. Das Komitee sollte die noch offenen Fragen, die zum größten Teil von geringer Bedeutung waren, sowie redaktionelle Änderungswünsche der einzelnen Gruppen regeln. Sodann sollte ein Dreierkomitee mit Stamp, Quesnay und Kastl den Gesamtbericht nochmals redigieren[286].

Die Unterzeichnung des Berichts wurde noch einmal in Frage gestellt, als die belgischen Delegierten die Unterzeichnung des Schlußberichts von einer vorher erfolgten Bereinigung der Markfrage abhängig machten[287]. Bereits zu Beginn der Konferenz hatte der belgische Hauptsachverständige Francqui im Auftrag seiner Regierung die Aufnahme von Sonderverhandlungen über die Regelung der Markfrage gefordert. Schacht war daraufhin am 12. März 1929 von der Reichsregierung

---

[283] PA/AA, R 28963 k, Bericht Ruppels vom 29. 5. 1929, S. 209 ff.; Memorandum: Suggestions by Mr. David Sarnoff, 29. 5. 1929, S. 212 ff.; R 28155 k I, W.T. B. vom 30. 5. 1929, S. 169; AR, Müller II, Nr. 214, 217, Anm. 1; Schultheß 1929, S. 483 f.

[284] PA/AA, R 28155 k I, Telegramm Wingens vom 30. 5. 1929, S. 176 ff.; AR, Müller II, Nr. 214, Anm. 6.

[285] AR, Müller II, Nr. 217, Anm. 1.

[286] PA/AA, Paris, 602 a, Bd. 57, Telegramm Ruppels vom 4. 6. 1929.

[287] AR, Müller II, Nr. 209, Besprechung über den Stand der Reparationsverhandlungen in Paris vom 24. 5. 1929: „Belgien werde jedenfalls den Bericht der Sachverständigen in Paris nicht mitzeichnen, wenn nicht hinsichtlich der belgischen Markfrage eine Regelung zustande gekommen sei; es müsse weiterhin damit gerechnet werden, daß Frankreich sich der Haltung Belgiens anschließen und ebenfalls nicht zeichnen werde, wenn die Ansprüche Belgiens nicht in befriedigender Weise geregelt seien.“, Nr. 212, Anm. 3, Nr. 214; ADAP, B XI, Nr. 236, 245. BA KO, NL Stresemann, Filmnr. 501, Bd. 77, Stresemann an Schacht, 13. 3. 1929: „Für die Belgier ist es naturgemäß die letzte Gelegenheit, die Sache überhaupt zum Abschluß zu bringen, daher ihr Drängen und die nicht ernst zu nehmende Drohung, daß sie sich jeder Verständigung in Paris widersetzen würden, wenn nicht die belgische Markfrage erledigt werden würde.“ PA/AA, R 28155 k I, Telegramm Stresemanns vom 31. 5. 1929, S. 184: „Er [Stresemann] habe nämlich eine telefonische Nachricht über Brüssel erhalten, wonach Young die Erklärung abgegeben hätte, daß sämtliche Experten den Sachverständigenbericht erst unterzeichnen würden, wenn die belgische Markfrage geregelt sei.“ Für Stresemann war dies „der

ermächtigt worden, über die Markforderungen in Verbindung mit der Rückgabe Eupen-Malmedys zu verhandeln[288]. Francqui lehnte allerdings die Verknüpfung der Regelung der Markfrage mit der Rückgabe Eupen-Malmedys als Verhandlungsgrundlage strikt ab. Als sich die Verhandlungen zwischen Francqui und Schacht „offensichtlich völlig festgefahren“ und „zu einer beiderseitigen starken Animosität geführt“ hatten, wollte die Reichsregierung „im Interesse des Zustandekommens der Pariser Sachverständigenkonferenz und zwecks Beseitigung des sonst offensichtlich nicht überwindlichen Widerstands Belgiens“ die Verbindung der Markfrage mit Eupen-Malmedy aufgeben. In einem Schreiben des Reichskanzlers an Schacht vom 18. Mai wurde er ermächtigt, „die Verknüpfung fallen zu lassen“[289]. Schacht erklärte sich nur unter der Bedingung zu Verhandlungen über die Markfrage bereit, „daß auch die territorialen Fragen bereinigt würden“[290].

Die unnachgiebige Haltung Schachts, der der festen Überzeugung war, „daß an dieser Frage unter keinen Umständen die Konferenz scheitern wird“ und daher die Verhandlungen hinzog, indem er sich in der Frage selbst nicht festlegen oder irgendwelche Versprechungen machen wollte[291], brachte Stresemann in arge Bedrängnis. „Diese ganze Situation muß doch auf die Teilnehmer der Pariser Konferenz einen recht befremdlichen Eindruck machen, da es aussieht, als ob die Regierung selbst nicht wisse, was sie wolle, oder als ob sie ein unaufrichtiges taktisches Spiel triebe.“ Da Schacht sich seit Ende Mai in Versailles aufhielt und dort nicht gestört werden wollte, konnte die Markfrage mit ihm nicht weiter behandelt werden[292]. Erst als Schacht seine vom Kabinett erhaltene Verhandlungsvollmacht für die Markfrage in einem Telegramm vom 30. Mai zurückgegeben hatte und sich sowohl Young, der mittlerweile auf eine Beendigung der Verhandlungen in Paris drängte, weil die amerikanische Delegation abreisen wollte, als auch Gilbert vermittelnd eingeschaltet hatten, kam es zu einer Einigung mit Belgien[293]. Die

---

Ton eines Ultimatums“. Er wehrte sich dagegen, „daß in dieser Form mit der Deutschen Regierung verhandelt würde.“

[288] AR, Müller II, Nr. 145, 152, 161; ADAP, B XI, Nr. 112, 123, 125, 251; Krüger, Außenpolitik, S. 481.

[289] AR, Müller II, Nr. 203, 204, 206; ADAP, B XI, Nr. 239, 245.

[290] AR, Müller II, Nr. 209; ADAP, B XI, Nr. 245, 246.

[291] ADAP, B XI, Nr. 251.

[292] ADAP, B XI, Nr. 260.

[293] ADAP, B XI, Nr. 258, Anm. 1, Telegramm Hoeschs vom 28. 5. 1929: Anstelle Francquis hatte der zweite Hauptsachverständige Gutt eine Vollmacht für die Behandlung der Markfrage erhalten. Nr. 262, Telegramm Hoeschs vom 30. 5. 1929: „Nachdem wir nunmehr wissen, daß Francqui keine Vollmacht zur Behandlung der Markfrage mehr besitzt, gebe auch ich [Schacht], wie ich bereits in

Reichsregierung erklärte sich zu Verhandlungen über die Markfrage auf einer neuen Grundlage nach dem Zustandekommen des Sachverständigenplans und vor Inkraftsetzung des neuen Reparationsplans bereit[294]. Ministerialdirektor Ritter sollte die Verhandlungen mit einem Vertreter der belgischen Regierung weiterführen und abschließen[295].

Am 7. Juni 1929 traten alle Delegierten, Pierpont Morgan und Sir Josiah Stamp, die bereits abgereist waren, sowie Emile Francqui ausgenommen, um 5 Uhr nachmittags zu ihrer letzten Sitzung zusammen. Die Delegierten gruppierten sich in der gleichen Reihenfolge wie bei der Eröffnungssitzung am 11. Februar um den besagten hufeisenförmigen Tisch. Der Beginn der Sitzung verzögerte sich durch einen kurzen Zwischenfall. Für die Aufzeichnung des Unterzeichnungsaktes waren zahlreiche Filmleute anwesend. Bei der Aufstellung eines Filmapparates kam es zu einem Kurzschluß, durch den die Vorhänge einer Eingangstür in Brand gesetzt wurden. Erst nach der Löschung des Brandes konnte die Sitzung in dem nun verrauchten Sitzungssaal fortgesetzt werden.

Nach der Regelung der Formalitäten wurden um 5. 55 Uhr die Journalisten und die Mitarbeiter der einzelnen Delegationen in den Sitzungssaal zugelassen. Daraufhin wurden zwei Texte des Berichtes in englischer und französischer Sprache zur Unterzeichnung vorgelegt. Die Übersetzungen des Berichts in deutscher und

---

Aussicht gestellt hatte, meine Verhandlungsvollmacht zurück.“ Anm. 3: Die handschriftliche Randbemerkung Schuberts zu dieser Stellungnahme lautete: „Warum hat Schacht diese Weisheit nicht schon vor 4 Tagen von sich gegeben!“ Nr. 263, Aufzeichnung Stresemanns vom 31. 5. 1929: „Es sei in amerikanischen Kreisen der Wunsch vorhanden, am Mittwoch [5. 6.] abzureisen, und man habe deshalb ein großes Interesse daran, daß diese noch ausstehende Frage geregelt würde, damit das Ganze dadurch erledigt sei.“

[294] AR, Müller II, Nr. 214, Anm. 3; ADAP, B XI, Nr. 245, 245, 252, 262, 263, 265, Telegramm Stresemanns vom 31. 5. 1929: „Zu ihrer persönlichen Information bemerke ich, [...], daß wir dadurch, daß wir jetzt den Belgiern gegenüber die Basis der territorialen Konzessionen verlassen wollen, selbstverständlich keineswegs darauf verzichten, die Frage Eupen und Malmedy zu gegebener Zeit wieder aufzunehmen. Aus den Vorgängen ist Ihnen ja bekannt, daß wir hierbei besonders an die Möglichkeit denken, später Eupen und Malmedy eventuell gegen eine Kapitalisierung und Vorwegzahlung der jetzt mit den Belgiern zu vereinbarenden Annuitätenzahlung einzutauschen.“ Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 236 f.; Krüger, Außenpolitik, S. 481; Schultheß 1929, S. 485.

[295] PA/AA, R 35197, W. Rep. Akten, Bd. 2, W.T.B. vom 5. 6. 1929; Der Young-Plan, S. 105: Schreiben Schachts an Young vom 3. 6. 1929: „Die Deutsche Regierung hat Herrn Ministerialdirektor Ritter zu ihrem Sondervertreter zur Behandlung obiger Angelegenheiten bestimmt, und er ist bereit, die Besprechungen alsbald zu eröffnen.“ ADAP, B XII, Nr. 5, 88: Am 13. 7. kam es zu einem Zahlungsabkommen zwischen Deutschland und Belgien. Danach sollte Deutschland während 37 Jahren folgende Annuitäten zahlen: „Im ersten Jahr 16,2 Millionen Mark, im zweiten, dritten und vierten Jahr je 21,5 Millionen Mark, vom fünften bis zwölften Jahr je 26 Millionen Mark, vom

italienischer Sprache waren noch nicht fertiggestellt. Maßgebend für die Vereinbarung war der englische Text. Für die deutsche Delegation unterzeichneten Schacht und Kastl. Die offizielle Ausgabe des Berichts sollte in englischer, französischer, deutscher und italienischer Sprache erfolgen. Die Unterzeichnung der offiziellen Exemplare in diesen vier Sprachen sollte durch eine Rundsendung der Exemplare nachgeholt werden. Nach Beendigung des Unterzeichnungsaktes beschloß Young mit einer Schlußrede die vier Monate dauernde Konferenz[296].

dreizehnten bis zwanzigsten Jahr je 20,1 Millionen Mark, vom 21. bis 37. Jahr je 9,3 Millionen Mark." Krüger, Außenpolitik, S. 481.

[296] PA/AA, R 28155 k I, W.T.B. vom 7. 6. 1929, S. 287; R 35186, W. Rep. Akten, Bd. 10, Telegramm Ruppels vom 7. 6. 1929: Für die Unterzeichnung sollten ein englisches und französisches Exemplar vorliegen. „Das französische werden nur Moreau und Francqui unterzeichnen; alle anderen Experten unterzeichnen das englische, nachdem beide auf allen Seiten paraphiert sind."

3. Der Youngplan

Der Bericht des Sachverständigenausschusses vom 7. Juni 1929 fußte im wesentlichen auf einem Kompromißvorschlag Youngs und war somit wie der Dawesplan ein „amerikanischer“ Plan[297]. Mit dem nach dem Konferenzvorsitzenden Young benannten Plan sollte die Reparationsfrage entpolitisiert und zumindest für die nächsten Jahre eine gewisse Stabilität in die europäischen Politik und Weltwirtschaft gebracht werden.

Der Youngplan sollte nach dem Vorschlag der Sachverständigen am 1. September 1929 mit einer Restannuität für das erste Zahlungsjahr von 742,8 Millionen Reichsmark beginnen. Im Gegensatz zu der zeitlich nicht begrenzten Zahl der Normalannuitäten des Dawesplans sah er jährliche Zahlungen bis 1988 vor. Diese betrugen bis 1966 durchschnittlich 1988,8 Millionen, zuzüglich 61,8 Millionen für die Verzinsung und Tilgung der Dawesanleihe von 1924 2050,6 Millionen Reichsmark. Die Annuität stieg von 1,7 Milliarden im Jahre 1930/31 auf 2,4 Milliarden Reichsmark im Jahre 1965/66 an (Anhang: Tab. 1). Die Annuitäten sollten entsprechend dem deutschen Haushaltsjahr jeweils vom 1. April bis 31. März des folgenden Jahres gerechnet werden.

Entscheidend für die Annahme des Youngplans war vor allem die zahlenmäßig starke Erleichterung gegenüber der Normalannuität des Dawesplans von 2,5 Milliarden in den ersten zehn Jahren. Diese betrug im Jahre 1931/32 immerhin 815 Millionen und blieb auch im zehnten Jahr noch über einer halben Milliarde (Anhang: Tab. 1, Abb. 1). Im Durchschnitt war die Youngannuität der ersten 37 Jahre einschließlich der Dawesanleihe um 18 Prozent niedriger als die Normalannuität des Dawesplans. Die restlichen Zahlungen bis 1988 stiegen in den ersten 19 Jahren von 1,6 auf 1,7 Milliarden, betrugen in den letzten drei Jahren noch rd. 900 Millionen und sollten zur Abdeckung der alliierten Schulden an die USA dienen (Anhang: Tab. 2, Abb. 2). Durch die Laufzeit des Youngplans bis zum Ende der Rückzahlung der alliierten Schulden im Jahre 1988 und die ausschließliche Verwendung der letzten 22 Jahresraten für die Abdeckung der alliierten Schulden an die USA trat die faktische

[297] Link, Stabilisierungspolitik, S. 469.

Verknüpfung der Reparationen mit den interalliierten Schulden in aller Deutlichkeit zutage[298].

Die anteilsmäßige prozentuale Verteilung der Annuitäten an die Gläubigerländer entsprach nicht dem Verteilerschlüssel von Spa vom 17. Juli 1920, wonach Frankreich 52%, Großbritannien 22%, Italien 10%, Belgien 8%, Japan und Portugal je 0,75% und die übrigen Alliierten zusammen 6,5% erhalten hätten[299]. Nach dem Youngplan betrug die prozentuale Verteilung der deutschen Leistungen von 1929 bis 1966 für Frankreich 52,6%, Großbritannien 20,5%, Italien 10,7%, Belgien 5,8%, Japan und Portugal je 0,6% und für die übrigen Alliierten 9% (Anhang: Abb. 4). In diesem Verteilerschlüssel lag bereits der Streitpunkt für die kommende Regierungskonferenz, da England nicht gewillt war, eine Reduzierung des Spa-Schlüssels vor allem zu Gunsten Frankreichs hinzunehmen[300].

Schwierigkeiten bereitet die Nachberechnung[301] der Annuitäten an Hand der im Sachverständigenplan vorliegenden Zahlen. Nach dem Youngplan betrug die Durchschnittsannuität für die 36 Jahre und sieben Monate von 1929 bis 1966 1988,8 Millionen Reichsmark, mit den Zahlungen für die Tilgung der Dawesanleihe 2050,5 Millionen Reichsmark. Der arithmetische Mittelwert der Annuitätentabelle (Anhang: Tab. 5) ergibt eine Durchschnittsannuität von 2172,7 Millionen Reichsmark (Anhang: Abb. 1 und Abb. 5). Betrachtet man die graphische Umsetzung der Annuitätentabelle, so betragen lediglich die ersten zehn Annuitäten unter 2 Milliarden Reichsmark, die restlichen 27 Annuitäten aber zwischen 2 und 2,4 Milliarden Reichsmark (Anhang: Abb. 1). Danach hätte die Durchschnittsannuität nicht 1,9 Milliarden, sondern rd. 2,2 Milliarden Reichsmark betragen. Diese nach dem arithmetischen Mittelwert berechnete Summe dürfte auch zu erheblicher Kritik am Youngplan gegenüber der Reichsregierung geführt haben[302]. Reichsfinanzminister Hilferding gab daraufhin in

---

[298] Der Young-Plan, Der Schlussbericht der Pariser Sachverständigen-Konferenz im Wortlaut, Frankfurt am Main 1929, S. 14 f., 50 ff.; Krüger, Außenpolitik, S. 483.

[299] PA/AA, Paris 593 b, Bd. 18, Disposition des gesamten Reparationsproblems vom 4. 11. 1929.

[300] PA/AA, Paris 602 a, Bd. 57, Telegramm Sthamers vom 8. 5. 1929.

[301] Peter Krüger, Das Reparationsproblem der Weimarer Republik in fragwürdiger Sicht, in: VfZg 29 (1981), 21-47, S. 23 ff.; Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 21 f.

[302] AR, Müller II, Nr. 311, Anm. 9: „Der badische StPräs. Schmitt hatte den RK gebeten, daß in dieser Besprechung [4. 10. 1929] zu den Behauptungen der den Young-Plan bekämpfenden „Badischen Zeitung“ Stellung genommen werde, wonach die Durchschnittsannuität Deutschlands für die Zeit vom 1. 3. 1930 bis zum 31. 3. 66 sich auf 2187,2 Mio RM belaufe zuzüglich des belg. Markabkommens, der Zinsen aus der Dawes-Anleihe und der Besatzungskosten, so daß eine Gesamtannuität für die ersten 37 Jahre von durchschnittlich 2250 Mio RM entstehe.“

einer Besprechung mit den Ministerpräsidenten der Länder am 4. Oktober 1929 eine Erklärung über die Berechnung der Young-Annuität. „Diese Durchschnittsannuität wird richtigerweise nicht durch Ermittelung des arithmetischen Mittels sämtlicher Jahresleistungen gefunden“, sondern über den Gegenwartswert sämtlicher Annuitäten. „Unter Zugrundelegung eines Diskontsatzes von 5½% ergibt sich für die reine Young-Annuität zuzüglich des Dienstes der Dawes-Anleihe eine Durchschnittsannuität von jährlich 2,04 Mrd. RM“ (Anhang: Abb. 1 und 5)[303]. Die Nachberechnung des Youngschen Annuitätenschemas (Anhang: Tab. 5) mit einem Diskontsatz von 5½% ergibt eine Durchschnittsannuität von 2,05 Milliarden Reichsmark.

Quellen für die Aufbringung der Annuitäten waren die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft und der Reichshaushalt. An die Stelle der Belastung der Reichsbahn-Gesellschaft mit einer Hypothek in Höhe von 11 Milliarden Goldmark unter dem Dawesplan trat für die Dauer von 37 Jahren eine jährlich zu entrichtende direkte Steuer in Höhe von 660 Millionen Reichsmark. Die Reichsregierung gewährleistete diese Zahlung und haftete im Falle eines Zahlungsverzugs. Der unter dem Dawesplan zusätzlich zu entrichtende Betrag aus dem Gesamtaufkommen der Beförderungssteuer in Höhe von 290 Millionen Reichsmark entfiel, mußte aber künftig an die Reichsregierung abgetreten werden. Der restliche Teil der Annuität sollte aus dem Reichshaushalt kommen. Während der Betrag der Reichsbahn-Gesellschaft sich 37 Jahre auf die feste Summe von 660 Millionen Reichsmark belief, änderte sich die Belastung des Reichshaushalts mit dem Gesamtbetrag der Annuität. Gegenüber der Belastung des Reichshaushalts nach dem Dawesplan in Höhe von 1250 Millionen Reichsmark im Jahr 1929, betrug die Belastung nach dem neuen Plan im zweiten Jahr 1136 Millionen Reichsmark und erreichte im 37. Jahr den Höchstbetrag von 1767 Millionen Reichsmark. Die letzten 22 Jahre wurden ausschließlich durch den Reichshaushalt gedeckt. Die Industriebelastung unter dem Dawesplan in Höhe von 5 Milliarden Goldmark sollte ganz entfallen[304].

Die Verantwortung für die Aufbringung und den Transfer der Annuitäten wurde Deutschland selbst übertragen, wodurch es seine finanzielle Unabhängigkeit

---

[303] AR, Müller II, Nr. 311, Anm. 9.

[304] Der Young-Plan, S. 17 f., 54 ff.; Kolb, Die Reichsbahn vom Dawes-Plan bis zum Ende der Weimarer Republik, in: Die Eisenbahn in Deutschland, S. 123; Link, Stabilisierungspolitik, S. 470.

zurückerhielt. Die Reichsregierung, nicht mehr der Reparationsagent, war nun für den Transfer und damit auch für die Stabilität der Währung verantwortlich. Jetzt mußte die Reichsregierung sowohl die gesamte Jahresleistung aufbringen als auch in ausländischer Währung bezahlen. Doch entfiel der Transferschutz nicht ganz. Die Gesamtannuität des Youngplans bestand nämlich aus einem ungeschützten bzw. unaufschiebbaren Teil, der unbedingt und ohne Rücksicht auf die deutsche Zahlungsbilanz in gleichen monatlichen Teilbeträgen in ausländischer Währung bezahlt werden mußte, und einem geschützten bzw. aufschiebbaren Teil. Der ungeschützte Teil der Annuität wurde zunächst auf 660 Millionen festgesetzt, im Haager Abkommen vom August 1929 aber auf 700,5 Millionen Reichsmark erhöht. Der ungeschützte Annuitätenteil stellte eine normale internationale Schuldverpflichtung dar und konnte jederzeit für die Mobilisierung, d. h. die Überführung in Anleiheform, verwendet werden. Diese Anleihen stellten dann nicht mehr Forderungen der alliierten Länder gegenüber Deutschland dar, sondern wurden durch Emissionen in Privathand gebracht[305].

Für den aufschiebbaren Teil der Annuität konnte die Reichsregierung bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit 90tägiger Vorankündigung ganz oder teilweise ein Transfermoratorium für die Dauer von höchstens zwei Jahren erklären. Während dieser Zeit beschränkte sich die Aufgabe der Reichsregierung auf die Einzahlung der betroffenen Beträge auf das Konto der noch neu zu gründenden Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) bei der Reichsbank. Für die Hälfte der geschützten Annuität konnte die Reichsregierung, wenn das Transfermoratorium ein Jahr in Kraft war, auch ein Aufbringungsmoratorium, d. h. einen Zahlungsaufschub, erklären. Ergänzt wurde dieser Transferschutz durch eine recht unklar formulierte Revisionsklausel, wonach im Falle einer Moratoriumserklärung gleichzeitig der Beratende Sonderausschuß der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich einzuberufen war, der die Lage Deutschlands prüfen und entsprechende Maßnahmen vorschlagen sollte. Doch konnte der Beratende Sonderausschuß auch ohne Erklärung eines Transfermoratoriums auf Antrag der Reichsregierung selbst einberufen werden[306].

---

[305] Der Young-Plan, S. 16, 48 f., 58 f., 66 f.; MMW, Mappe 45, Vortrag von Herrn Dr. Carl Melchior gehalten am 19. Dezember 1929 im Überseeclub, S. 10; Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 264; Krüger, Außenpolitik, S. 484.

[306] Der Young-Plan, S. 17, 23, 59 f., 100; Krüger, Außenpolitik, S. 484.

Das System der Sachlieferungen sollte noch für einen Zeitraum von zehn Jahren aufrechterhalten werden. Dabei sank die Höhe der Sachlieferungen von 750 Millionen im ersten Jahr auf 300 Millionen Reichsmark im zehnten Jahr. Der prozentuale Anteil an den Sachlieferungen betrug für Frankreich 54%, England 23%, Italien 10%, Belgien 4,5%, Japan 0,75%, Serbien 5% Portugal 0,75%, Rumänien 1,10% und Griechenland 0,4%. Eine einfachere Verfahrensvorschrift sollte noch von den Regierungen ausgearbeitet werden[307].

Als Zentralorganisation für die finanzielle und banktechnische Durchführung des Youngplans sollte von den Zentralbanken, einschließlich der deutschen Reichsbank, als Gemeinschaftsunternehmen eine Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) gegründet werden, die für die Überweisung der Reparationsgelder zuständig sein und den Reparationsagenten mit seinem Stab, die Kommissare, Treuhänder, alle ausländischen Mitglieder im Verwaltungsrat der Reichsbahn und der Reichsbank sowie die Reparationskommission ersetzen sollte. Damit ersetzte sie alle politischen Kontrollen und übernahm die bisher unter politischer Kontrolle stattfindende Durchführung der Reparationsverpflichtung.

Als Treuhänder und Verwalter der Reparationszahlungen sollte die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich sowohl den Empfang und die Verteilung der Zahlungen an die Alliierten als auch „die Kommerzialisierung“ der Reparationsverpflichtung, d. h. die Durchführung der Reparationsverpflichtung auf der Basis einer „normalen geschäftlichen Verbindlichkeit“, übernehmen. Ferner sollten die Gläubigerländer die Möglichkeit haben, „sich durch die Begebung von Schuldverschreibungen zum Zwecke der Kapitalisierung des ungeschützten Teils der Annuität Geld zu verschaffen („Mobilisierung“).“ Darüber hinaus sollte die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich die Zusammenarbeit der Zentralbanken fördern „sowie durch Gebrauch von Kredit innerhalb vernünftiger Grenzen zu der Stabilität der internationalen Finanz und der Ausdehnung des Welthandels beitragen“[308].

Die Bank war zudem Revisionsinstanz. Bei ihr sollte ein Sonderausschuß gebildet werden, der im Falle eines Transfer- und Zahlungsaufschubs die Lage Deutschlands untersuchen sollte. Der Entwurf eines Statutes für die Bank mußte

---

[307] Der Young-Plan, S. 62, 67, 111 f.

[308] Der Young-Plan, S. 43 ff., 64 f., 73 ff., 18 f.; Krüger, Außenpolitik, S. 484; Link, Stabilisierungspolitik, S. 470; Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 265.

noch von einem Organisationskomitee ausgearbeitet werden. Der Organisationsausschuß sollte aus jeweils zwei von den Gouverneuren der sieben Zentralbanken berufenen Mitgliedern bestehen, die bis zur Bestellung und Übernahme eines Direktoriums auch die materielle Organisation der Bank betreiben sollten[309]. Ferner sollte noch nach Anlage V des Sachverständigenberichts infolge des Wegfalls der Finanzkontrollen „ein Organisationskomitee für die Anpassung der nach dem Dawes-Plane erlassenen deutschen Gesetze“ gebildet werden. Dieses Komitee sollte drei Unterausschüsse haben, die aus je zwei von der Reparationskommission ernannten Gläubigervertretern und je zwei von der Reichsregierung ernannten Mitgliedern bestehen sollten. Danach sollte ein Unterausschuß für die Verwaltung der Sicherheiten der Dawesanleihe und der verpfändeten Einnahmen unter dem Youngplan sowie für die Umgestaltung des Reichsbank- und Reichsbahngesetzes gebildet werden[310].

Der Youngplan umfaßte wie der Dawesplan[311], die belgische Markfrage ausgenommen, alle Verpflichtungen Deutschlands. Insgesamt sollten durch den Youngplan alle nach dem Dawesplan bestehenden Pfänder für die Reparationsschuld, Kontrollen durch alliierte Organe, Sondersicherheiten und die daraus folgenden Belastungen wegfallen[312]. Der Plan enthielt eine Liquidationsklausel, wonach die Gläubigerregierungen sich verpflichteten, von ihrer Befugnis zur Beschlagnahme und Liquidation des Eigentums deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Gesellschaften Abstand zu nehmen[313].

Einige Punkte jedoch ließ der Sachverständigenbericht den Regierungen selbst zur Entscheidung offen. Die Vereinbarung über die belgische Markfrage sollte im Wege unmittelbarer Verhandlungen zwischen der belgischen und deutschen

---

[309] Der Young-Plan, S. 18 f., 75 f.

[310] Der Young-Plan, S. 102 f.: Die drei Unterausschüsse sollten gebildet werden a) „für die im Benehmen mit den Treuhändern vorzunehmende Anpassung des Systems, nach dem die für die Dawes-Anleihe bestellten Sicherheiten verwaltet werden, und für die Regelung der verpfändeten Einnahmen“, b) „für die Anpassung des Bankgesetzes (Unabhängigkeit der Reichsbank)“ und c) „für die Anpassung des Reichsbahngesetzes (Unabhängigkeit der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft).“

[311] Die Sachverständigen-Gutachten, Teil I, Abschnitt XI, S. 29 f.: Der Dawesplan umfaßte „Deutschlands gesamte Verpflichtungen gegenüber den Alliierten und Assoziierten Mächten hinsichtlich der durch den Krieg verursachten Kosten“, „einschließlich Reparationen, Restitutionen, aller Kosten aller Besatzungstruppen, derjenigen Salden des Ausgleichverfahrens, mit denen die Deutsche Regierung nach Erklärung der Reparationskommission rechtskräftig und endgültig belastet wird, ferner der Kosten der Kontroll- und Überwachungskommissionen usw.“

[312] Der Young-Plan, S. 17, 63; Krüger, Außenpolitik, S. 484.

[313] PA/AA, R 28155 k I, Sitzung des Auswärtigen Ausschusses vom 4. 6. 1929, S. 268.

Regierung noch vor der Regierungskonferenz erfolgen (Anlage VI)[314]. Diese Verhandlungen wurden von Ministerialdirektor Ritter geführt. Ungeregelt blieb die Verwendung eines für das Übergangsjahr vom Dawesplan zum Youngplan gebildeten Fonds von ca. 300 Millionen, ein Überschuß aus den Zahlungen der letzten fünf Dawesmonate, den Deutschland zwar als sein Eigentum betrachtete, die Gläubigerregierungen aber ganz für sich in Anspruch nehmen wollten[315]. Offen blieb auch die Festsetzung des genauen Zeitpunkts der Beendigung des Dawesplanes und seiner Ersetzung durch den neuen Plan sowie die künftige Regelung der Besatzungskosten, die nicht mehr in die Annuitäten eingeschlossen wurden, da sie nur bis zu einem von den Regierungen festzusetzenden Zeitpunkt fortdauern sollten. Desgleichen waren im Zusammenhang mit der Liquidierung der Vergangenheit noch einige Fragen zu klären. Dazu gehörte die Frage, ob und inwieweit Deutschland seine noch unerledigten Forderungen gegen die Gläubigerstaaten fallen lassen sollte (Teil 9, Abs. 3). Auch die Regelung des Verhältnisses zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Verbündeten (Aufhebung der Gesamthaftung, Verzicht auf Artikel 261 des Versailler Vertrags) blieb offen (Teil 9, Abs. 5 und 6). Nach der Regierungskonferenz und zwar innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Youngplans sollten endgültige Vereinbarungen zwischen Deutschland und den beteiligten Regierungen über die Liquidation des deutschen Eigentums sowie eine endgültige Entscheidung der Gläubigerregierungen über die Forderungen gegen die sogenannten Nachfolgestaaten getroffen werden[316].

Gleichzeitig mit dem Bericht des Sachverständigenausschusses wurde von den Sachverständigen der Hauptgläubigermächte und Deutschlands ein Sondermemorandum unterzeichnet, das aber keinen Teil des Berichts bildete[317]. Die amerikanischen Sachverständigen waren an diesem Memorandum, in dem die Verbindung zwischen Reparationen und interalliierten Schulden unmißverständlich zum Ausdruck kam, nicht beteiligt, da die USA nach wie vor an der formalen

---

[314] Der Young-Plan, S. 103 f.
[315] Hans Gestrich, Der Youngplan, Inhalt und Wirkung, Leipzig 1930, S. 6; BA KO, NL Stresemann, Filmnr. 460, Bd. 300, Pressekonferenz Stresemanns vom 17. 8. 1929, S. 9; ADAP, B XII, Nr. 170.
[316] Der Young-Plan, S. 63 f.; AR, Müller II, Nr. 230; PA/AA, R 35217, W. Rep. Akten, Bd. 1, S. 31 f.
[317] Die interalliierten Schulden. Ihre Entstehung und ihre Behandlung im Young-Plan, bearb. vom Statistischen Reichsamt (Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches, 11), Berlin 1930, S. 61, 181; Der Young-Plan, S. 115; Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 265.

Trennung beider Probleme festhielten[318]. Das Sondermemorandum enthielt eine Aufstellung der Jahresbeträge bis 1988, die den Reparationsannuitäten zur Deckung der interalliierten Schuldverpflichtungen gegenüber den USA entnommen werden sollten. Die jährlichen deutschen Reparationsleistungen wurden dabei in „Netto-Außenzahlungen“ oder nur „Außenzahlungen“ genannte Beträge, die den Nettoverbindlichkeiten der europäischen Alliierten gegenüber den USA entsprachen, und einen Anteil für sonstige Zwecke, d. h. die eigentliche Kriegsentschädigung, der als „Indemnité nette“ (Netto-Entschädigung) bezeichnet wurde“, aufgeteilt[319]. Die Laufzeit des Memorandums sowie die Aufteilung in einen Zahlungsabschnitt von 1930/31 bis 1965/66 und von 1966 bis 1987/88 stimmte mit dem Youngplan überein. Nach den Berechnungen des Memorandums sollten von den insgesamt von Deutschland nach dem Youngplan zu leistenden Zahlungen in Höhe von 110,7 Milliarden auf die Außenzahlungen 84,5 Milliarden Reichsmark entfallen. Prozentual nahmen die Außenzahlungen somit 76,4 Prozent der deutschen Gesamtleistungen ein, während auf die Netto-Entschädigung, d. h. die eigentliche Kriegsentschädigung, lediglich 23,7 Prozent entfielen. Hauptempfänger der gesamten Außenzahlungen waren die USA[320]. Für die Reichsregierung war besonders die Zusicherung der Gläubiger wichtig, „daß im Falle einer Abänderung der Verpflichtungen für Außen-Zahlungen zugunsten der Gläubiger eine gewisse entsprechende Verminderung der deutschen Annuitäten eintreten sollte.“ Eine Reduzierung der interalliierten Schulden sollte Deutschland hinsichtlich der ersten 37 Jahre zu zwei Dritteln, hinsichtlich der letzten 22 Jahre voll zugute kommen[321].

Das Sondermemorandum bewies die enge Verbindung zwischen Reparationen und interalliierten Schulden und trug somit dem englischen, besonders aber dem französischen Standpunkt in der Reparations- und Schuldenfrage Rechnung[322]. Ferner zeigte das Memorandum, daß Deutschland letztendlich die Kriegsschulden der Alliierten an die USA zu bezahlen hatte. Die Abhängigkeit der Reparationen von den

---

[318] Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 265 f.; Krüger, Außenpolitik, S. 483.
[319] Interalliierte Schulden, S. 61; Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 266.
[320] Interalliierte Schulden, S. 62, 97 ff.; MMW, Mappe 45, Vortrag von Herrn Dr. Carl Melchior gehalten am 19. Dezember 1929 im Überseeclub, S. 8; Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 266 f.
[321] Interalliierte Schulden, S. 183; Der Young-Plan, S. 116 f.; MMW, Mappe 45, Vortrag von Herrn Dr. Carl Melchior gehalten am 19. Dezember 1929 im Überseeclub, S. 9; Krüger, Außenpolitik, S. 483.
[322] Interalliierte Schulden, S. 61; Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 268; vgl. Schultheß 1929, S. 329 ff.

interalliierten Schulden und damit von den USA wurde durch die Zusicherung der Alliierten, daß jede Reduzierung der Kriegsschulden Deutschland zugute kommen sollte, noch verstärkt. Künftig mußten sich die Bemühungen Deutschlands um eine Herabsetzung der Reparationen hauptsächlich an die USA richten[323].

Insgesamt war der Youngplan gegenüber dem Dawesplan für Deutschland ein Erfolg, vor allem im Hinblick auf die Herabsetzung der Jahresannuität um durchschnittlich eine halbe Milliarde Reichsmark plus Wohlstandsindex sowie die erheblichen Erleichterungen in den ersten zehn Jahren, die Reduzierung des Transferschutzes und den Wegfall sämtlicher Kontrollen und Bindungen des Dawesplans, wodurch Deutschland auf wirtschafts- und finanzpolitischem Gebiet seine Souveränität zurückerhielt[324]. Wenn auch die Vorteile des Youngplans nach Link so evident waren, „daß es verwunderlich ist, wenn auch heute noch eine gegenteilige Meinung vertreten wird", muß man sehen, daß der sehr komplexe Plan viele Fragen offen ließ und letztendlich niemanden gänzlich zufrieden stellte[325]. „From an examination of the Plan of the Experts [...], it is plain that the Plan is compromise, and therefore, from its very nature, satisfies no one completely"[326]. Angesichts der Voraussetzungen von 1928/29 war der Youngplan gegenüber dem Dawesplan für die Reichsregierung gewiß zunächst ein Erfolg, „und zwar auch dann, wenn man ihn ganz für sich und ohne Einbeziehung der daraufhin erkämpften Rheinlandräumung betrachtet"[327]. Voraussetzung für die Aufbringung und den Transfer der Reparationen war allerdings eine solide Haushaltsführung, an der es der Reichsregierung bisher mangelte. Angesichts der zunehmend schwierigen Finanzlage des Reiches war alsbald ersichtlich, daß die finanziellen Entlastungen zur Abdeckung des bestehenden Haushaltsdefizits verwendet werden mußten[328].

Bedenklich waren die praktisch schwierigen Revisionsmöglichkeiten im Gegensatz zum Dawesplan, der als Übergangslösung von vornherein auf eine

---

[323] Wandel, Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 269; Krüger, Außenpolitik, S. 483.
[324] Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 414; Krüger, Außenpolitik, S. 485; Grübler, Spitzenverbände der Wirtschaft, S. 54.
[325] Link, Stabilisierungspolitik, S. 472; Heyde, Das Ende der Reparationen, S. 48: „Der Young-Plan war ein Kompromiß, aber kein realistischer: Er beruhte auf keiner sachlichen Einschätzung der deutschen Zahlungs- und Transferfähigkeit." Bruce Kent, The Spoils of war, The Politics, Economics, and Diplomacy of Reparations 1918-1932, Oxford 1989, S. 306.
[326] PA/AA, R 35227, W. Rep. Akten, Plenary Sessions of the Conference, 4th Meeting, First Chamber of the States-General, The Hague, on Wednesday, August 7, 1929, at 5 P.M.
[327] Krüger, Außenpolitik, S. 484.
[328] Grübler, Spitzenverbände der Wirtschaft, S. 54 f.

Revision angelegt war. Doch entsprach dies dem eher endgültigen Charakter, der dem Youngplan und den durch seine Annahme anerkannten Schuldverpflichtungen zukommen sollte[329]. Nicht unproblematisch war ferner, daß in Verbindung mit dem Sachverständigenbericht die Goldparität der Reichsmark zwar bestätigt wurde, der Youngplan selbst aber keine Goldklausel enthielt, da man von der Dauerhaftigkeit der Goldwährungen ausging. Im Falle der Löslösung eines Gläubigerstaates vom Goldstandard konnte er dennoch seine Reparationsforderungen zum Goldwert beanspruchen[330].

Die Beurteilung des Youngplans in Deutschland war weithin kontrovers. Bereits vor der Unterzeichnung des Sachverständigenberichts mußte die Reichsregierung eine Interpellation der deutschnationalen Reichstagsfraktion, die die in Paris getroffenen Vereinbarungen für undurchführbar hielt, zurückweisen[331]. Die deutschen Delegierten baten daraufhin inständig, „die innerpolitischen Auseinandersetzungen bis zum Abschluss der hiesigen Arbeiten zu vertagen"[332]. Insgesamt war das Resultat doch sehr viel teurer, als man es sich in Deutschland vorgestellt hatte. Schubert vermerkte gegenüber dem englischen Botschafter Rumbold am 1. Juni, daß das Resultat in Deutschland nirgends mit großer Freude begrüßt werden würde. „Im Gegenteil sei eine sehr starke Opposition in gewissen Kreisen zu erwarten, [...]"[333]. Der Finanzsachverständige Carl Melchior war davon überzeugt, daß Deutschland die Lasten des Youngplans auf Dauer nicht tragen könne. Für ihn war der Youngplan gegenüber dem Dawesplan „aber das kleinere Übel. Leider ist uns seit dem verlorenen Kriege nichts übrig geblieben, als zwischen zwei Übeln zu wählen"[334]. Der Reichsverband der Deutschen Industrie gelangte in seinen Sitzungen am 19. und 20. Juni „einstimmig" zu der Stellungnahme, „dass auch der Young-Plan dem deutschen Volke für eine lange Reihe von Jahren Lasten aufbürdet, die über die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft hinausgehen."

---

[329] Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 415.
[330] Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 415; Der Young-Plan, S. 52: Die deutsche Regierung verpflichtet sich, „daß die Reichsmark gemäß § 31 des gegenwärtigen Reichsbankgesetzes in Gold oder Devisen einlösbar ist und bleibt, und daß für diese Zwecke die Reichsmark eine Münzparität von 1/2790 Kilogramm Feingold, [...], haben und behalten soll."
[331] AR, Müller II, Nr. 214; PA/AA, R 28155 k I, Interpellation vom 31. 5. 1929, S. 202 f.
[332] PA/AA, R 28155 k I, Telegramm Schachts, Kastls, Melchiors und Hoeschs vom 3. 6. 1929, S. 220.
[333] ADAP, B XII, Nr. 1.
[334] MMW, Mappe 45, Vortrag von Herrn Dr. Carl Melchior gehalten am 19. Dezember 1929 im Überseeclub, S. 14.

Doch wollte der Reichsverband mit seiner endgültigen Stellungnahme bis zur Entscheidung der Reichsregierung über die Annahme oder Ablehnung des Planes warten[335]. Der Langnamverein, die führende Interessenvertretung der Eisen- und Stahlindustrie im Ruhrgebiet, sah mit dem Youngplan „die Hoffnungen auf eine endgültige tragbare Lösung der Reparationsfrage als gescheitert“ an[336]. Die breite deutsche Öffentlichkeit erregte vor allem die endgültig festgelegte Gesamtschuld Deutschlands in der im Grunde unvorstellbaren Höhe von rd. 115 Milliarden Reichsmark, die sich ergab, wenn man alle Jahreszahlungen einfach zusammenzählte (Anhang: Abb. 7)[337]. Sowohl die Höhe als auch die Dauer der deutschen Zahlungsverpflichtungen schienen unzumutbar und bildeten daher leichte Angriffspunkte für die Rechtsopposition, besonders angesichts der sich zusehends verschlechternden Konjunktur.

Bereits Ende Juni bildete sich auf Betreiben Alfred Hugenbergs, des Vorsitzenden der Deutschnationalen Volkspartei, ein „Reichsausschuß für das deutsche Volksbegehren gegen den Young-Plan und die Kriegsschuldlüge“, der die Organisationen und Gruppierungen der sogenannten nationalen Opposition in einer breiten Front sammeln sollte. Dieser Ausschuß trat am 9. Juli zu einer ersten Sitzung im Preußischen Herrenhaus in Berlin zusammen. Beteiligt waren für den Alldeutschen Verband Heinrich Claß, für den Stahlhelm Franz Seldte und Theodor Duesterberg, für die Vereinigten Vaterländischen Verbände Graf von der Goltz, für den Reichslandbund Martin Schiele (DNVP) und Karl Hepp (DVP) sowie für die NSDAP Adolf Hitler. In diesem Kreis betrachtete man das Volksbegehren als Vorspiel zu einem Wahlkampf, der den Sturz der Reichsregierung und die Auflösung des Reichstags erzwingen sollte. Daneben beteiligten sich am „Reichsausschuß“ auch andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wie die Schwerindustriellen Fritz Thyssen und Albert Vögler. Besorgt schrieb Schubert an Hoesch: „Vorgänge wie die Bildung des von der Deutschnationalen Partei und rechtsstehenden Verbänden

---

[335] RWWA K, 130-400101220/6b, Einmütigkeit der deutschen Industrie zu den Pariser Verhandlungen.

[336] RWWA K, 130-400101221/3A, Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, Rundschreiben an sämtliche Mitglieder vom 17. 6. 1929. Grübler, Die Spitzenverbände der Wirtschaft, S. 37.

[337] Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 415: „Die breite Öffentlichkeit erregte jedoch die definitive Gesamtschuld Deutschlands [...] in einer Höhe von 120 Milliarden RM, wenn man einfach alle Jahreszahlungen addierte und die Summe propagandistisch verwertete, [..].“ Krüger, Außenpolitik, S. 484.

begründeten „Reichsausschusses für das deutsche Volksbegehren“, dem auch Herr Vögler beigetreten ist, und die neuerlichen Kundgebungen der rheinisch-westfälischen Industrie (Langnamverein) dürfen in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden“[338].

Selbst die Reichsregierung wertete das Ergebnis der Sachverständigenkonferenz nicht unbedingt als Erfolg. Beim Empfang der Sachverständigen durch den Reichskanzler am 14. Juni 1929 erklärte dieser, „Deutschland begrüße das Ergebnis der Pariser Verhandlungen nicht mit ungemischter Freude. Die verantwortlichen Stellen seien jedoch davon überzeugt, daß unter den gegebenen politischen Verhältnissen nicht mehr wie geschehen hätte erreicht werden können.“ Schacht gab daraufhin zu verstehen, daß der unterzeichnete neue Plan sicherlich kein Definitivum sei. Er glaubte, daß mit dem Youngplan eine Etappe für die nächsten drei Jahr erreicht sei[339].

Obwohl bereits nach der Unterzeichnung des Youngplans Proteste laut geworden waren, hielt sich die Reichsregierung auf Anraten der deutschen Sachverständigen zunächst mit einer Verteidigung der Ergebnisse in der Öffentlichkeit zurück, um für die bevorstehende Regierungskonferenz die Position Deutschlands nicht zu schwächen. Kastl erklärte beim Empfang der Sachverständigen. „Wenn die Opposition allzu stark die Schattenseite des neuen Planes hervorzerre, werden die Regierung und die Regierungsparteien nicht anders können, als auch die guten Seiten zu verteidigen.“ Gerade hierin liege die Gefahr der ungünstigen Vorbereitung auf die Regierungskonferenz. Deshalb müsse eine öffentliche Debatte über den neuen Plan unterdrückt werden. Damit war der Gegenseite vorerst die Möglichkeit zu ungehinderter Agitation gegeben[340].

---

[338] ADAP, B XII, Nr. 75, 91; Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 422; Hildegard Pleyer, Politische Werbung in der Weimarer Republik, Münster (Westf.) 1959, S. 22 ff.
[339] AR, Müller II, Nr. 222, 226.
[340] AR, Müller II, Nr. 226.

IV. Die politischen Konferenzen im Haag 1929 und 1930

1. Die erste Konferenz im Haag (August 1929)

1.1. Die Vorbereitung der Konferenz

Der Youngplan war formell ein Bericht unabhängiger Sachverständiger. Um eine verbindliche Regelung zu werden, mußte er daher Gegenstand eines internationalen Abkommens werden, das zu seiner rechtlichen Wirksamkeit der Ratifikation durch die gesetzgebenden Instanzen der einzelnen daran beteiligten Länder bedurfte. Erst danach konnte die offizielle Inkraftsetzung durch die Reparationskommission erfolgen[1]. In der Anlage V des Youngplans wiesen die Verfasser des Plans darauf hin, daß ihr Plan ebenso wie der Dawesplan durch eine besondere Vereinbarung der beteiligten Regierungen in Kraft gesetzt werden müsse. Sobald die Regierungen den neuen Plan grundsätzlich angenommen hätten, sollten die Vorbereitungen für die Regierungskonferenz sowie die Ausarbeitung der Entwürfe über bestimmte technische Fragen durch die Organisationskomitees beginnen[2].

Das Inkrafttreten des Youngplans war laut Sachverständigenplan für den 1. September 1929 vorgesehen. Daher sollten die Vorbereitungen für die politische Konferenz, auf der über die Annahme des neuen Planes verhandelt werden sollte, sobald wie möglich in die Wege geleitet werden[3]. Angesichts der sich zusehends verschlechternden Konjunktur und des Rückgangs der Staatseinnahmen wollte die Reichsregierung möglichst bald das formelle Inkrafttreten des Youngplans bis zum 1. September sichern und die Erleichterung der Reparationslasten in Anspruch nehmen[4].

Auch Frankreich drängte auf eine baldige Einberufung der Regierungskonferenz, da das Mellon-Bérenger-Abkommen bis zum 1. August 1929 durch das Parlament ratifiziert sein mußte und damit Zahlungen an die USA fällig wurden, die Frankreich durch die Youngplan-Zahlungen decken wollte. Die Aussicht

---

[1] Gestrich, Der Youngplan, S. 74; ADAP, B XII, Nr. 19.
[2] Der Young-Plan, S. 102 f.; PA/AA, R 35217, W. Rep. Akten, Bd. 1, S. 30.
[3] Vogt, Youngplan, S. 273.
[4] PA/AA, R 28177 k, Telegramm Stresemanns vom 23. 6. 1929, S. 442.

vor Inkraftsetzung des Youngplans, Zahlungen an die USA leisten zu müssen, würde die Ratifizierung im Parlament ziemlich erschweren und die Franzosen außerordentlich verstimmen[5].

Auf der Tagung des Völkerbundsrates in Madrid (10. bis 15. Juni) einigten sich daher Stresemann und Briand in einer Unterredung am 11. Juni auf die Einberufung einer „politischen Konferenz als Folge der technischen Konferenz", „die alle aus dem Kriege hervorgegangenen Fragen, die noch einer Lösung harrten, regeln und eine Art Liquidation des Krieges bilden" sollte[6]. Zur Gesamtliquidation der aus dem Kriege resultierenden Fragen gehörte für Stresemann seit Thoiry aber nicht nur die Räumung der besetzten Gebiete, sondern auch die Rückgliederung des Saargebiets, um „alle Belastungen an der Westgrenze aus dem Weg zu räumen und damit einen weiteren, auch innenpolitisch verwertbaren Erfolg zu erringen"[7]. „Jedenfalls sähe ich [Stresemann] keine Möglichkeit, wie ich die Annahme des Young-Planes hier durchsetzen könnte, wenn ich nicht neben der Räumung des Rheinlandes auch eine Abmachung über die Regelung der Saarfrage mitbrächte"[8]. Während Briand die Rheinlandräumung für selbstverständlich hielt, glaubte Stresemann, daß die Lösung der Saarfrage sich „allerdings wohl schwieriger gestalten" werde[9]. Sofort nach der

---

[5] Schultheß 1929, S. 327: „Am 20. Juni spricht sich Poincaré bei der Forts. seines Exposés mit allem Nachdruck für die Ratifizierung der Schuldenabk. Mellon-Bérenger und Caillaux-Churchill aus. Falls das Abk. Mellon-Bérenger nicht am 1. Aug. ratifiziert sei, so würde Frankreich nicht nur die kaufmännische Schuld von 400 Mill. Dollar an die Ver. Staaten zu zahlen haben, sondern im Sinne des Abk. Churchill-Caillaux müßte Frankreich auch die gleiche Summe an England zahlen. Falls das Abk. mit den Ver. Staaten nicht ratifiziert würde, würde erneut das Abk. Ribot in Kraft treten, das eine fünfprozentige Verzinsung vorsieht und außerdem den Amerikanern freie Hand für die Kommerzialisierung der franz. Schulden läßt." PA/AA, R 28177 k, Telegramm Stresemanns vom 23. 6. 1929, S. 441; Krüger, Außenpolitik, S. 488 f.; Heyde, Das Ende der Reparationen, S. 49; Curtius, Der Young-Plan, S. 49.

[6] ADAP, B XII, Nr. 19.

[7] Krüger, Außenpolitik, S. 491; AR, Müller II, Nr. 224, 233; ADAP, B XII, Nr. 19, 106.

[8] PA/AA, R 28155 k II, Telegramm Stresemanns vom 29. 6. 1929, S. 507.

[9] AR, Müller II, Nr. 233: „Die Schwierigkeiten des Saarproblems lägen in folgenden Punkten: a) Regelung des Rückkaufs der Saargruben, b) Einigung über die an der Neuregelung zu beteiligenden Parteien. Sollen nur die hauptbeteiligten Länder oder sämtliche Signatarmächte des Versailler Vertrages mitwirken? c) Liquidierung der von der Regierungskommission des Saargebietes eingegangenen Verpflichtungen, d) soll eine Abstimmung stattfinden oder nicht?" ADAP, B XII, Nr. 20, Telegramm Hoeschs vom 11. 6. 1929: „Rückgabe Saargebiets im gegenwärtigen Zeitpunkt sei aus 3 Gründen sehr schwierig, wenn nicht unmöglich. Erstens könne Frankreich aus grundsätzlichen Erwägungen der Aufhebung des Saareinwohnern durch Versailler Vertrag gegebenen Rechts auf Volksabstimmung im Jahre 1935 nicht zustimmen. Hieran ändert auch Tatsache nichts, daß Abstimmung aller Wahrscheinlichkeit nach große Mehrheit für Deutschland ergeben würde. Zweitens bedeute Einfluß [sic] Saargebiets in französisches Zollgebiet erheblichen Gewinn für französische Wirtschaft, auf den Frankreich nicht verzichten könne. Drittens könne französische Regierung sich mit vorzeitiger Rückgabe Saargruben nicht einverstanden erklären."

Rückkehr aus Madrid sollte auf diplomatischem Wege die Einberufung dieser Konferenz in die Wege geleitet werden. Als Zeitpunkt für den Zusammentritt der Konferenz faßte man zunächst den 15. August ins Auge. Bezüglich des Ortes waren, ohne daß man sich festlegte, mehrere Städte im Gespräch, nämlich Baden-Baden, Scheveningen, Stockholm und London[10].

Auf der Rückreise nach Berlin machte Stresemann am 19. Juni Halt in Paris und traf bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Frühstück „nahezu das gesamte französische Kabinett." Stresemann hatte den Eindruck, daß nach dem Anfang Juni vollzogenen Regierungswechsel in England, der die Labourpartei unter James Ramsay Macdonald an die Regierung gebracht und „in Frankreich eine gewisse Katzenjammerstimmung" ausgelöst hatte, „die französische Regierung jetzt nach außen hin den Eindruck einer deutsch-französischen Zusammenarbeit erwecken" wolle[11]. Schon am 18. Juni hatte die französische Regierung den Youngplan einstimmig gebilligt und mit dieser Entscheidung die Kritik der französischen Kammer hervorgerufen[12]. Poincaré wollte mit Rücksicht auf den Ratifizierungstermin des Mellon-Bérenger-Abkommens den Zeitpunkt für den Beginn der Regierungskonferenz unbedingt vor den 1. August legen und schlug zunächst den 5. Juli vor. Der Konferenzort sollte ein neutraler Ort sein, vielleicht Lausanne oder Luzern. Da die Notwendigkeit einer Regierungskonferenz beiderseitig anerkannt wurde, blieb die Frage, wer die Initiative zur Einberufung ergreifen sollte, zurückgestellt[13]. Es wurde verabredet, daß Stresemann nach Feststellung der Ansicht seiner Ministerkollegen „Fühlung mit den anderen beteiligten Regierungen nehmen" sollte, während Poincaré der englischen Regierung Kenntnis von der französischen Auffassung geben wollte[14].

---

[10] AR, Müller II, Nr. 224, 225, 233; ADAP, B XII, Nr. 19; PA/AA, R 28177 k, Telegramm Köpkes vom 15. 6. 1929, S. 407 f.: „Er [Briand] sei der Auffassung, dass alsdann durch die diplomatischen Vertretungen die politische Konferenz sofort vorbereitet und in Gang gesetzt werden müsse."

[11] AR, Müller II, Nr. 233; ADAP, B XII, Nr. 19; Schultheß 1929, S. 285 ff.: Am 30. 5. hatte bei den Unterhauswahlen die konservative Regierungspartei unter Premierminister Stanley Baldwin (1924-1929) gegen die Labourpartei eine schwere Wahlniederlage erlitten. Am 5. 6. beauftragte der König James Ramsay MacDonald mit der Kabinettsbildung. Schatzkanzler wurde Philipp Snowden, Außenminister Arthur Henderson.

[12] AR, Müller II, Nr. 231, 233; ADAP, B XII, Nr. 33; Schultheß 1929, S. 326.

[13] AR, Müller II, Nr. 231, 233; PA/AA, R 28155 k II, Telegramm Stresemanns vom 23. 6. 1929, S. 443: „Die Frage der Initiative hat danach keine praktische Bedeutung mehr, da Übereinstimmung darüber besteht, dass die Einberufung einer solchen Konferenz im Interesse aller beteiligten Regierungen notwendig sei."

[14] PA/AA, R 28177 k, Telegramm Stresemanns vom 23. 6. 1929, S. 444.

In der Ministerbesprechung vom 21. Juni kam man überein, den französischen Wunsch nach einem früheren Konferenztermin zu unterstützen, weil man den auf den Franzosen vor dem 1. August lastenden Druck ausnützen wollte. Das Kabinett nahm daher als Konferenztermin den 15. Juli in Aussicht. Finanzminister Hilferding plädierte zum Entsetzen Stresemanns[15] für London als Konferenzort, da erstens er und Reichskanzler Müller „zu einer Reihe der wichtigsten englischen Kabinettsmitglieder gute persönliche Beziehungen habe“, zweitens „er und andere Mitglieder seiner Fraktion starke Beziehungen zur englischen Presse besäßen“, und drittens „die deutschen Sachverständigen darauf hingewiesen hätten, daß von dem Präsidenten der Bank von England, Montague Norman, eine Förderung in deutschem Sinne zu erhoffen sei.“ Das Kabinett beschloß, den Youngplan als Grundlage für die in Aussicht genommene Regierungskonferenz, die gleichzeitig eine Gesamtliquidierung des Krieges herbeiführen sollte, anzunehmen und eine entsprechende Stellungnahme zu veröffentlichen[16].

Ebenso wie die Vorbereitungen auf die Pariser Sachverständigenkonferenz gestaltete sich, trotz der ermutigenden Vorgespräche zwischen Frankreich und Deutschland, in den folgenden Wochen auch die Einberufung der Regierungskonferenz als recht schwierig. Es galt den Zeitpunkt, den Ort, die Organisation und das Programm der Konferenz sowie die Zahl und die Zusammensetzung der Delegationen zu klären.

Bezüglich des Zeitpunktes der Konferenz wurde bald deutlich, daß sich der von Poincaré vorgeschlagene frühe Konferenztermin (5. bzw. 15. Juli) nicht umsetzen ließ. Die Abhaltung der Konferenz im Juli schien unmöglich. Zum einen gab die englische Regierung vor, daß sich die englischen Minister so kurz nach ihrem Amtsantritt (8. Juni) nicht aus England entfernen könnten. Zum anderen sollte am 11. Juli im französischen Parlament die Debatte über die Ratifikation der interalliierten Schuldenabkommen beginnen, die „bis weit in zweite Julihälfte hinein dauern würde.“

---

[15] PA/AA, R 28155 k II, Telegramm Stresemanns vom 17. 6. 1929, S. 426: „Bin entsetzt über Bestätigung Reparationsminister betreffend Londons. Argumente Finanzminister völlig irrig. Nichts würde uns mehr schaden als diese Argumente, abgesehen davon, dass Kabinett einstimmig zugestimmt hat, deutschen oder neutralen Ort zu wählen.“

[16] AR, Müller II, Nr. 233: „Die Reichsregierung ist bereit, den am 7. Juni d. J. in Paris von den Sachverständigen unterzeichneten Plan für die Lösung des Reparationsproblems als Grundlage für die Konferenz der Regierungen anzunehmen; im notwendigen Zusammenhang hiermit ist gleichzeitig die Gesamtliquidation der noch schwebenden Fragen aus dem Weltkriege herbeizuführen.“ ADAP, B XII, Nr. 33, 36; Schultheß 1929, S. 121.

Briand schlug nun als Konferenztermin die erste Augusthälfte vor[17]. Schließlich einigte man sich auf den 5. August, doch sollte die Konferenz offiziell einen Tag später eröffnet werden[18].

Ferner verzögerten England[19], Italien[20] und Belgien sowohl den Konferenzbeginn als auch die Einberufung der drei Organisationskomitees für die Dawesanleihe, das Reichsbank- und Reichsbahngesetz[21], weil sie die gemäß Anlage V[22] erforderliche grundsätzliche Annahme des Youngplans durch alle beteiligten Regierungen hinauszogen. Belgien nahm erst am 24. Juli, Italien sogar erst am 1. August den Youngplan an, während England seine Annahme an bestimmte Änderungen des Planes knüpfte[23]. Mit dem letztendlich auf den 6. August festgelegten Konferenztermin wurde die Zeit bis zum vorgesehenen Inkrafttreten des Youngplans knapp. Der französische Generalsekretär im Außenministerium, Berthelot, vertrat gegenüber Schubert die Ansicht, daß „je näher das Datum des Konferenzbeginns rücke, desto weniger wahrscheinlich erscheine es ihm, daß die Konferenz, [...], ihr Pensum bis zum 1. September erledigen würde“[24]. Zudem war die Verhandlungszeit für die politische Konferenz durch die für Anfang September angesetzte Völkerbundsversammlung (2. bis 11. September) eng begrenzt, da Deutschland auf keinen Fall eine Unterbrechung der Verhandlungen wünschte[25].

Völlig uneinig waren sich die englische und französische Regierung über den Konferenzort. Nach Ansicht Hoeschs war die Frage, in welchem Ort die Regierungskonferenz stattfinden sollte, „im Begriff sich zu einer offenen englisch-

---

[17] ADAP, B XII, Nr. 56; Schultheß 1929, S. 328 f.
[18] ADAP, B XII, Nr. 63, 134; Schultheß 1929, S. 509.
[19] PA/AA, R 28175 k, Telegramm Ruppels vom 10. 7. 1929, S. 177 ff.: Danach wollte die englische Regierung „grundsätzliche Annahmeerklärung vor Konferenzzusammentritt überhaupt nicht abgeben.“ PA/AA, R 28176 k, Telegramm Ruppels vom 1. 8. 1929, S. 118 f.: „Die Engländer beabsichtigen mit größter Entschlossenheit ihre Abänderungsanträge zum Youngplan auf der Konferenz zu vertreten und die grundsätzliche Annahme des Planes nicht eher zu erklären und dementsprechend der Einsetzung der Organisationskomitees nicht eher zuzustimmen, als bis Einigkeit über diese Punkte erzielt ist.“
[20] PA/AA, R 28175 k, Telegramm Neuraths vom 19. 7. 1929, S. 324: „Bei mangelndem Interesse der Italiener an Zustandekommen politischer Konferenz und Youngplan ist an sich meine Einwirkungsmöglichkeit auf Vorbereitung der Konferenz sehr gering.“
[21] Der Young-Plan, S. 102 f.
[22] Der Young-Plan, S. 102: „Es erscheint ratsam, daß, sobald die Regierungen den neuen Plan grundsätzlich angenommen haben, neben den zur Vorbereitung der Regierungskonferenz erforderlichen Maßnahmen das Nötige für die Ausarbeitung eingehender Entwürfe über bestimmte technische Fragen veranlaßt wird.“
[23] PA/AA, R 28160 k, Telegramm Ruppels vom 8. 7. 1929, S. 33 f.; Schultheß 1929, S. 360, 370.
[24] PA/AA, R 28175 k, Telegramm Schuberts vom 18. 7. 1929, S. 316.

französischen Meinungsverschiedenheit zu entwickeln"[26]. Frankreich forderte, daß die Konferenz an einem neutralen Ort und nicht an einem Ort, der auf dem Territorium „eines der meistinteressierten Länder liegt", stattfinden dürfe[27]. Der englische Außenminister Henderson hielt es für selbstverständlich, „daß als Ort der Konferenz wohl nur London in Frage käme, weil unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo seine Regierung sich erst einzuarbeiten habe, es unmöglich sein werde, zwei Minister, den Minister des Äußern und den Schatzkanzler, außer Landes zu schicken. Würde die Konferenz in London abgehalten werden, so werde sicher MacDonald teilnehmen, doch könne er keinesfalls sich an einen auswärtigen Konferenzplatz begeben"[28]. Die Reichsregierung beabsichtigte, gegen London als Konferenzort keinen Einspruch zu erheben[29]. Frankreich stellte sich in bezug auf London stur. „Frankreich werde in dieser Frage Engländern gegenüber keinesfalls nachgeben. Er [Briand] lasse sich nicht von neuer englischer Regierung Willen aufzwingen"[30].

Die ungeklärte Ortsfrage führte schließlich bei den Konferenzvorbereitungen zu einem „deadlock" und ließ Hoesch befürchten, daß das Datum (5. August) des Zusammentritts ernstlich in Frage gestellt sei. Überhaupt erschien ihm die ganze Situation lächerlich. Die Konferenz laufe Gefahr, sich „schon vor Beginn in der öffentlichen Meinung, die hier bereits anfängt sich über den Streit betreffend Konferenzort lustig zu machen", zu diskreditieren[31]. Bislang lehnten die Franzosen hartnäckig London, die Engländer die Schweiz, die Belgier den Haag und die Deutschen Brüssel[32] ab. Da die Zeit zu einer Entscheidung drängte, gelang es

---

[25] PA/AA, R 28177 k, Telegramm Stresemanns vom 14. 6. 1929, S. 399 f.; Schultheß 1929, S. 536.
[26] PA/AA, R 28175 k, Telegramm Hoeschs vom 26. 6. 1929, S. 27.
[27] ADAP, B XII, Nr. 42.
[28] ADAP, B XII, Nr. 41, 33, 51.
[29] AR, Müller II, Nr. 237.
[30] ADAP, B XII, Nr. 69: „Tagungsort London sei für französische Regierung unannehmbar, einmal weil offenbar Wunsch damit in Verbindung stehe, Sitz Internationaler Bank nach City zu verlegen, sodann weil Atmosphäre Weltstadt mit ihrem ganzen Aufwand an Presse und Publizität den Arbeiten einer so schwierigen Konferenz überhaupt abträglich sei, endlich, weil man befürchten müsse, daß Konferenz eine Art Sozialistenkonferenz hervorrufen würde, indem die Sozialisten aller Länder nach London strömen und versuchen würden, unter Assistenz englischer Parlamentarier Konferenz in Bann ihrer Ideen zu schlagen."
[31] ADAP, B XII, Nr. 113, 119, 126.
[32] ADAP, B XII, Nr. 113, Anm. 1, Telegramm Schuberts vom 20. 7. 1929: „Neben den klimatischen Verhältnissen, die namentlich in Brüssel in dieser Jahreszeit äußerst ungünstig liegen, hat sich die Haltung der belgischen Öffentlichkeit gegenüber Deutschland in den letzten Jahren nicht so entwickelt, daß man uns Abhaltung dieser für uns vitalen Konferenz in belgischem Milieu zumuten könnte."

Hoesch, den englischen Botschafter Lord Tyrrell sowie Berthelot für den Haag zu gewinnen. „Das Problem wäre also unlösbar, wenn man alle Wünsche berücksichtigen wollte. Unter diesen Umständen sei einzige Möglichkeit, [...], über Widerspruch Belgier, der wirklich zu wenig fundiert sei, hinwegzugehen und Haag zu wählen“[33]. Am 26. Juli fand sich Belgien schließlich für die Annahme des Haag als Konferenzort bereit. Doch konnten die Einladungen zur Konferenz erst am 31. Juli verschickt werden, da zwischen Frankreich und Amerika erneut Verhandlungen über das Mellon-Bérenger-Abkommen stattfanden und nach dem Rücktritt Poincarés am 26. Juli ein neues Kabinett zu bilden war[34].

Da über die Organisation der Konferenz zwischen den Regierungen keine einheitliche Auffassung vorherrschte, kam bei Frankreich und England der Gedanke einer Zerlegung der Konferenz auf. England, das auf London als Konferenzort bestand, wollte die Konferenz in verschiedene Phasen zerlegen, „nämlich in eine Vorkonferenz, die die einzelnen Programmpunkte nur prinzipiell zu behandeln hätte, in eine darauf folgende Konferenz von Regierungsexperten zur Durcharbeitung der Einzelfragen und endlich in eine Schlußkonferenz, die das endgültige Abkommen abzuschließen hätte.“ Somit sollte nur die Hauptkonferenz in London stattfinden[35]. Frankreich vertrat die Idee einer Vorkonferenz, die Anfang August stattfinden und entsprechende Vorarbeiten leisten sollte, und einer Hauptkonferenz im Herbst, die die Gesamtliquidation abschließen sollte. Zwischen diesen beiden Konferenzen sollten die technisch-politischen Detailarbeiten von den Organisationskomitees ausgearbeitet werden[36]. Der Gedanke einer Zerlegung der Konferenz in verschiedene Phasen stieß bei der Reichsregierung auf entschiedene Ablehnung.

Unklar war ferner noch die Frage der Hinzuziehung der kleineren Reparationsempfänger (Polen, Rumänien, Jugoslawien, Griechenland und Portugal), die bei der Inkraftsetzung des Youngplanes beteiligt werden mußten. Diese Länder sollten zur Beratung über die Inkraftsetzung des Youngplans, nicht aber zur Beratung über die Regelung der politischen Fragen hinzugezogen werden. Die Reichsregierung

---

[33] ADAP, B XII, Nr. 119.
[34] AR, Müller II, Nr. 237, Anm. 1; Schultheß 1929, S. 334: Am 26. 7. demissionierte Ministerpräsident Poincaré wegen eines chirurgischen Eingriffs, der ihn für zwei bis drei Monate aktionsunfähig machen würde. Am gleichen Tag ratifizierte der Senat das Mellon-Bérenger-Abkommen. Die neue Regierung unter Ministerpräsident Briand wurde am 29. 7. gebildet.
[35] ADAP, B XII, Nr. 55, 53, 56.
[36] ADAP, B XII, Nr. 63; PA/AA, R 28175 k, Schreiben Schuberts vom 1. 7. 1929, S. 62 ff.

schlug daher vor, „daß gleichzeitig nebeneinander zwei Sonderkonferenzen stattfinden, die nur durch eine rein formale Eröffnungs- und Schlußsitzung ohne sachliche Diskussion zu verbinden wären.“ Nach dem Willen der Reichsregierung sollte auch die amerikanische Regierung „in ähnlicher Form wie im Sommer 1924“ an der Konferenz teilnehmen[37]. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen näherte sich die englische Regierung der deutschen Auffassung hinsichtlich der Organisation des Konferenzverlaufs an[38].

Das Programm der Konferenz sollte sowohl den Youngplan als auch die Gesamtliquidation des Krieges umfassen. Deutschland beabsichtigte daher, insbesondere die Rheinlandräumung und die Saarfrage zu erledigen. Die diplomatischen Sondierungen der Reichsregierung in England, Frankreich, Belgien und Italien ergaben zwar eine weitgehende Zustimmung zur Räumung des Rheinlandes, doch stieß die beabsichtigte Aufrollung der Saarfrage vor allem auf die Ablehnung Frankreichs[39]. Nach Briand gehörte die Saarfrage nicht in das Programm der Konferenz, da dieses sich auf die Genfer Resolution vom 16. September 1928 aufbauen müsse[40]. Dagegen wollte Frankreich sehr zum Verdruß der Reichsregierung erneut im Zusammenhang mit der Rheinlandräumung die Frage der „Commission de constatation et de conciliation“ aufwerfen und die Rheinlandräumung von der Mobilisierung eines Teils der ungeschützten Annuität abhängig machen[41]. Die

---

[37] ADAP, B XII, Nr. 60, vgl. 55, 56, 63.

[38] PA/AA, R 28175 k, Telegramm Schuberts vom 18. 7. 1929, S. 320 f.: In einem Aide-mémoire vom 16. 7. stimmte die englische Regierung mit Deutschland überein, daß eine Zweiteilung der Konferenz unnötig sei, nicht alle Konferenzteilnehmer an den politischen Sitzungen beteiligt werden sollten, zwei Konferenzen parallel stattfinden und die USA wie 1924 beteiligt werden sollten. Hingegen lehnte England eine vorzeitige Einberufung der Organisationskomitees ab. „His Majesty's Government are unable to agree that the committees provided for in annex 5 of the experts report should meet before the meeting of the conference.“

[39] ADAP, B XII, Nr. 39, 44, 49, 52, 53, 55; AR, Müller II, Nr. 233, 237.

[40] ADAP, B XII, Nr. 56; Vogt, Youngplan, S. 116: Nach Punkt 1 des Genfer Beschlusses kam es zu einer Einigung „über die Eröffnung einer offiziellen Verhandlung über die vom Reichskanzler vorgebrachten Forderungen nach vorzeitiger Rheinlandräumung.“

[41] ADAP, B XII, Nr. 51, 52, 53; AR, Müller II, Nr. 23: Bereits bei den Genfer Verhandlungen über das Räumungs- und Reparationsproblem (5. - 16. 9. 1928) hatte Briand im Falle einer vorzeitigen Rheinlandräumung die Einrichtung einer Kontrollinstanz vorgeschlagen. „Es müsse in der entmilitarisierten Zone eine Einrichtung geschaffen werden, die die beschleunigte Feststellung von vertragswidrigen Tatsachen und Ereignissen -sei es für Frankreich oder für Deutschland- gestatte. Man könne auch daran denken, dieser zu schaffenden Einrichtung eine Schlichtungsfunktion zu geben und ihr nicht nur die einfache Übermittlung ihrer Feststellungen an den Rat als Aufgabe vorzuschreiben. [...] Wenn Deutschland darauf eingehen könne, und wenn es der Errichtung dieser Schlichtungs- und Feststellungskommission (Commission de conciliation et de constatation) zustimmen könne, bestünde französischerseits die Möglichkeit, durch eine Geste die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland sehr zu fördern.“ Vogt,

diplomatischen Bemühungen der Reichsregierung richteten sich deshalb in der Saarfrage sowie bezüglich der Feststellungs- und Schlichtungskommission darauf, „die Engländer möglichst in unserem Sinne zu beeinflussen“[42].

Am 4. Juli übermittelte die englische Regierung in einem Aide-mémoire ihre Stellungnahme zur Räumungs- und Saarfrage. Danach teilte die englische Regierung die Auffassung der Reichsregierung in der Räumungsfrage, hielt die Einbeziehung der Saarfrage jedoch für bedenklich. „His Majesty's Government doubt whether it would serve any useful purpose to include the retrocession of the Saar on the agenda“. Doch ließ das Aide-mémoire die Möglichkeit offen, die Saarfrage auf der Konferenz zu erörtern. „If the German Government desire to explore this question, an opportunity of doing so will doubtless occur during the conference, [...]“[43]. Die Reichsregierung scheute sich nicht, die von Ministerialdirektor Ritter geführten Markverhandlungen am 5. und 6. Juli „absichtlich auf einen toten Punkt“ kommen zu lassen, „um zu versuchen, zur Überwindung dieses toten Punktes von der belgischen Regierung die Zusage möglichster Unterstützung“ in der Räumungs- und Saarfrage zu erhalten[44]. Hoesch mußte bei den weiteren Vorverhandlungen feststellen, daß „der Punkt, der die Crux der ganzen Sache bildet“, die Saarfrage ist. „Für den Augenblick sieht es damit ziemlich böse aus und ich habe einige Sorge, wie die Sache auf der Konferenz gehen soll. Alles andere läßt sich meiner Ansicht nach nicht so schlecht an“[45].

Hoesch machte für die langwierigen Vorverhandlungen vor allem die Haltung der englischen Regierung verantwortlich. Denn England beharrte inzwischen nicht nur auf London als Konferenzort, sondern machte auch Änderungswünsche bezüglich des Youngplans geltend. Der englische Schatzkanzler Snowden war mit dem internen Verteilungsschlüssel der deutschen Zahlungen nicht einverstanden und wollte

---

Youngplan, S. 116: Punkt 3 des Genfer Beschlusses enthielt die Einigung „über den Grundsatz der Einsetzung einer Feststellungs- und Vergleichskommission.“ PA/AA, R 28155 k II, Telegramm Hoeschs vom 29. 6. 1929, S. 524 ff.

[42] ADAP, B XII, Nr. 55.

[43] ADAP, B XII, Nr. 61.

[44] ADAP, B XII, Nr. 65: „Das Angebot von 250 Millionen Reichsmark Gegenwartswert netto, das Herr Ritter bei den letzten Verhandlungen in Brüssel gemacht hat, ist am 5. Juli auf 275 Millionen Reichsmark erhöht worden. Am 6. Juli ist Herrn Gutt darauf mitgeteilt worden, daß die deutsche Regierung nicht in der Lage sei, dieses Angebot zu erhöhen. Herr Ritter hat Herrn Gutt jedoch persönlich die Hoffnung angedeutet, daß es ihm vielleicht gelingen werde, das deutsche Kabinett zu einer weiteren Erhöhung zu bewegen, wenn das Kabinett auf belgisches Entgegenkommen bei der Vorbereitung der Regierungskonferenz und auf der Konferenz selbst rechnen könne.“

deshalb durch eine Rückkehr zum Spa-Schlüssel die britische Rate auf Kosten von Frankreich und Italien erhöhen. Ferner wünschte er eine Reduzierung der Sachlieferungen sowie eine Abänderung in bezug auf die Verteilung des ungeschützten Teiles der deutschen Annuitäten. Hierbei rechnete England mit der Bundesgenossenschaft der kleinen Reparationsgläubiger, die mit dem ihnen zugewiesenen Anteil ebenfalls unzufrieden waren[46]. Die Weigerung der englischen Regierung, den Youngplan nach Anlage V grundsätzlich anzunehmen, verzögerte zudem die Einberufung der längst vorgesehenen Organisationskomitees[47].

Am 24. Juli übersandte die englische Regierung ein zehn Punkte-Memorandum, in dem sie Stellung zum Programm und der Organisation der bevorstehenden Regierungskonferenz nahm[48]. Für die Reichsregierung war dieses Memorandum „ein recht unbequemes Schriftstück, das sicherlich nicht bös gemeint ist, aber doch tolpatschig einige unserer sorgsam gehüteten Pflänzchen zertritt.“ Die Reichsregierung lehnte insbesondere das von den Engländern vorgeschlagene Konferenzprogramm gemäß dem Genfer Beschluß von 1928 ab, da dies den Ausschluß der Saarfrage bedeutet hätte[49]. Indessen blieb auch Frankreich nicht untätig, denn die Reichsregierung hatte den Eindruck, „daß Frankreich in London und in Rom alles nur Erdenkliche tut, um auf eine völlige Ausschaltung der Saarfrage hinzuarbeiten“[50]. Die Reichsregierung war sich in Anbetracht der gereizten Stimmung zwischen England und Frankreich darüber klar, „daß der Kampf um die ungeschmälerte Durchführung des Young-Plans sich in erster Linie zwischen Frankreich und England abspielen würde, [...]“ und somit eine schwieriger Konferenzverlauf vorprogrammiert war[51].

Nachdem sehr viel Zeit auf die Klärung der rein formalen Fragen verwendet worden war und endlich Ort und Zeit festgelegt worden waren, standen bis zum 5. August die Einladungsformalitäten im Vordergrund. Die nicht an der Pariser Expertenkommission beteiligten, aber an den deutschen Reparationsannuitäten interessierten Regierungen, nämlich die griechische, jugoslawische, polnische,

---

[45] ADAP, B XII, Nr. 69, Anm. 4.
[46] ADAP, B XII, Nr. 78, 91; Curtius, Young-Plan, S. 50; Vogt, Youngplan, S. 281.
[47] PA/AA, R 28160 k, Telegramm Ruppels vom 8. 7. 1929, S. 33 f.; Telegramm Schuberts vom 11. 7. 1929, S. 51 f.
[48] ADAP, B XII, Nr. 120.
[49] ADAP, B XII, Nr. 125, 128.
[50] ADAP, B XII, Nr. 106.

portugiesische und rumänische Regierung, sollten durch die an der Expertenkommission beteiligten sechs Regierungen jeweils vom Doyen unter den Chefs dieser Missionen mündlich eingeladen werden. Dabei sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß die Einladung sich lediglich auf diejenigen Konferenzberatungen bezieht, die den Youngplan betreffen. Frankreich bestand noch auf die Hinzuziehung der Tschechoslowakei zur Konferenz, da diese nach einem Beschluß der Reparationskommission vom 14. April 1921 als kriegsführende Macht und als formell reparationsberechtigt anerkannt worden sei[52]. Die Einladung der Amerikaner sollte erneut durch den englischen Botschafter in Washington, Sir Esme Howard, erfolgen[53]. Im Auftrag der englischen, deutschen, französischen, belgischen, italienischen und japanischen Regierung ermächtigte das Foreign Office am 29. Juli Howard, die Regierung der Vereinigten Staaten unverzüglich einzuladen[54]. Diese entschied sich gegen eine aktive Teilnahme an der Konferenz und beschloß, den amerikanischen Botschaftsrat in Paris, C. Edwin Wilson, als Beobachter in den Haag zu schicken. Die amerikanische Regierung wollte auf keinen Fall in eine Diskussion über das Problem der interalliierten Schulden hineingezogen werden[55].

Am 2. August setzte das Reichskabinett endgültig die Zusammensetzung der deutschen Delegation für die Haager Konferenz fest. Danach sollten die Vertretung der Reichsregierung als bevollmächtigte Delegierte Reichsaußenminister Stresemann, Reichswirtschaftsminister Curtius[56], Reichsfinanzminister Hilferding[57]

---

[51] Vogt, Youngplan, S. 281; ADAP, B XII, Nr. 133, 40.

[52] PA/AA, R 28176 k, Schreiben Schuberts vom 31. 7. 1929, S. 54 ff.: England wich insofern von dem von Deutschland vorgesehenen Einladungsmodus ab, als die Demarche nicht durch den Doyen, sondern kollektiv erfolgen sollte. Telegramm Hoeschs vom 29. 7. 1929, S. 114 ff.; PA/AA, R 28176 k, Telegramm Hoeschs vom 29. 7. 1929, S. 114 f.: Wichtiger als der formale Grund für die Teilnahme der Tschechoslowakei „sei Absicht, auf Konferenz die im letzten Absatz des Abschnittes VIII des Sachverständigengutachtens vorgesehene Regelung der Forderungen gegen Nachfolgestaaten aus abgetretenem Staatseigentum und Befreiungsschuld vorzunehmen. Solche Regelung sei ohne Beteiligung Tschechoslowakei aber nicht möglich. Zustimmung Tschechoslowakei sei besonders wichtig, weil man hoffe, auf Kosten Tschechoslowakei die reparationsberechtigten Balkanstaaten für Kürzung ihrer Quoten im Youngplan entschädigen zu können."

[53] PA/AA, R 28176 k, Telegramm Horstmanns vom 29. 7. 1929, S. 17 ff.

[54] PA/AA, R 28176 k, Telegramm Leitners vom 29. 7. 1929, S. 20; Telegramm Schuberts vom 30. 7. 1929.

[55] PA/AA, R 28176 k, Telegramm Hoeschs vom 3. 8. 1929, S. 83.

[56] Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik, S. 56: Julius Curtius (1877-1948), Fabrikantensohn, Rechtsanwalt, 1920-1932 als Abgeordneter der DVP im Reichstag, seit 1926 Reichswirtschaftsminister im zweiten Kabinett Luther und den Regierungen Marx und Müller.

[57] Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik, S. 142 f.: Rudolf Hilferding (1877-1941), Kaufmannssohn, Kinderarzt, seit 1907 Redakteur des „Vorwärts", Verfasser des 1910 erschienen Werkes „Das Finanzkapital", in dem Hilferding „die Zusammenhänge zwischen Imperialismus und

und der Reichsminister für die besetzten Gebiete Wirth[58] übernehmen. Die Leitung der Delegation sollte Stresemann innehaben, da er als dienstältester Reichsminister und damit als Vertreter des Reichskanzlers zugleich die Dienstgeschäfte des schwer erkrankten Müller[59] wahrnahm. Die Delegierten sollten von einem eng begrenzten Beamtenstab aus den verschiedenen Reichsministerien sowie von den Finanz- und Wirtschaftssachverständigen der Pariser Konferenz begleitet werden.

Außer den vier Reparationsministern gehörten zur Delegation der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Dr. von Schubert, und der Staatssekretär in der Reichskanzlei, Dr. Pünder, die deutschen Mitglieder des Pariser Sachverständigenausschusses, Reichsbankpräsident Dr. Schacht, Geheimrat Kastl und Dr. Melchior. Ferner von der Reichskanzlei Ministerialrat Vogels, vom Auswärtigen Amt die Ministerialdirektoren Gaus und Ritter, die Vortragenden Legationsräte von Friedberg und Redlhammer, die Legationsräte Voigt, Woermann, Strohm und als Delegationssekretär Boltze sowie Konsul Bernhard, vom Reichsfinanzministerium die Ministerialdirektoren Dorn, Ruppel (Leiter der deutschen Kriegslastenkommission in Paris) und Ministerialrat Berger und Litter, die Oberregierungsräte von Knorre und Boden, vom Reichswirtschaftsministerium Ministerialdirektor Schäffer und die Ministerialräte Claussen und Ronde sowie die Regierungsräte Hamann und von Böckh, vom Reichsministerium für die besetzten Gebiete Ministerialdirektor Miller und Ministerialrat Meyer, vom Reichsverkehrsministerium Ministerialdirektor Vogel. Die Presseabteilung der Reichsregierung sollte durch Ministerialdirektor Dr. Zechlin und Regierungsrat Heide vertreten sein. Dazu kamen noch Sekretäre, Dolmetscher und Telefonistinnen. Insgesamt bestand die deutsche Delegation aus 82 Personen, während der Delegation für die Reparationsverhandlungen in Paris 30 Personen angehört hatten[60].

Krieg aus marxistischer Sicht darstellte.“ Beitritt zur USPD, 1922-1933 Mitglied der SPD, 1923 und 1928/29 Reichsfinanzminister.

[58] Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik, S. 369: Joseph Wirth (1879-1956), Mathematikstudium, Lehrer am Realgymnasium, 1911 Mitglied des Zentrums, 1914-1933 Reichstagsmitglied, 1920 Reichsfinanzminister, 1921/22 Reichskanzler.

[59] AR, Müller II, Nr. 233, Anm. 1; Vogt, Youngplan, S. 279, Anm. 15: Reichskanzler Müller litt seit Januar 1928 an Gallen- und Leberbeschwerden. Im Juli kam während eines Kuraufenthalts in Bad Mergentheim ein lebensgefährlicher Gelbsuchtsanfall hinzu. Erst im Herbst konnte er wieder die Regierungsgeschäfte übernehmen, ohne jedoch voll ausgeheilt zu sein.

[60] PA/AA, R 24043, Deutsche Delegation Haag, Deutsche Delegation für die Haager Konferenz 1929; PA/AA, Paris 2001, Kriegslastenkommission Paris, Schreiben Ruppels vom 28. 2. 1929; AR, Müller II,

In dieser Zusammensetzung paßte sich die deutsche Delegation den auf der Haager Konferenz vertretenen Delegationen der Hauptmächte an[61].

Eine Zusammenstellung der auf der Konferenz zu erörternden Fragen hatte Hilferding bereits in der Kabinettssitzung am 28. Juni vorgelegt[62]. Die deutschen Mitglieder der drei Organisationskomitees für die Dawesanleihe, das Reichsbank- und Reichsbahngesetz, die zwar schon längst hätten gebildet werden müssen, infolge der ablehnenden Haltung Englands aber vor dem Zusammentritt der Regierungskonferenz nicht mehr gebildet werden konnten[63], hatten die Weisung erhalten, „daß möglichst wenige Bestimmungen international zu binden seien und daß mit allen Mitteln angestrebt werden müsse, die Reichssouveränität soweit wie irgend möglich wieder herzustellen."

Bei den politischen Fragen sollte die Räumung an erster Stelle stehen. In diesem Punkt fühlte sich die Reichsregierung weitgehend sicher. „Der französische Außenminister Briand habe schon jetzt in den diplomatischen Vorbesprechungen der Räumung so gut wie restlos zugestimmt. Er habe nur noch gebeten, wegen des Räumungstermins nicht allzu stark zu drängen. An der Zustimmung der belgischen und britischen Regierung zur Räumung sei nicht zu zweifeln." Bezüglich der

---

Nr. 258; PA/AA, R 35592, Handakten Direktoren Köpke, Deutsche Allgemeine Zeitung, Nr. 356 vom 3. 8. 1929, S. 1.

[61] AR, Müller II, Nr. 258; PA/AA, R 35218, W. Rep. Akten, Bd. 2, Schreiben Pünders vom 3. 8. 1929, S. 109 f.

[62] AR, Müller II, Nr. 237: „I. Young-Plan und politische Forderungen; Verbindung bei den Verhandlungen, insbesondere Begründung der politischen Forderungen aus dem Young-Plan. II. Fortfall der Reparationsbestimmungen des Vertrages von Versailles und der zu ihrer Durchsetzung und Sicherung vorgesehenen Mittel (insbesondere der Sanktionen). III. Schiedsgerichtsfragen. IV. Auslegezweifel des Plans, an deren Klärung auf der Konferenz Interesse besteht. V. Behandlung der Entwürfe und Beschlüsse der Organisationskomitees auf der Konferenz. VI. Welche der aus dem Young-Plan sich ergebenden, den Regierungsverhandlungen vorbehaltenen Fragen sollen auf der Konferenz behandelt werden? 1. Freigabe: a) des deutschen Eigentums, b) der Liquidationsüberschüsse. 2. Liquidation der Vergangenheit, insbesondere Aufgabe der noch bestehenden deutschen Forderungen in Verbindung mit dem Inclusiv Amount-Prinzip. 3. Besatzungskosten bis zur Räumung. 4. Deckung der sonstigen Übergangsbedürfnisse der Gläubigermächte und Verwendung der aus dem ersten Jahre 1929 verbleibenden Überschüsse. 5. Sachlieferungen. 6. Auflösung der Gesamthaftung zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Verbündeten. 7. Saarwirtschafts- und Saarfinanzfragen. VII. Form des Regierungsabkommens und sonstige Verfahrensfragen."

[63] Der Young-Plan, S. 102; AR, Müller II, Nr. 251: Die Mitglieder der Organisationskomitees waren bereits am 8. 7. vom Reichskabinett ernannt worden. a) Organisationskomitee für die Reichsbank: Dr. Schäffer, Ministerialdirektor im Reichswirtschaftsministerium, Geheimrat Vocke, Mitglied des Reichsbankdirektoriums; b) Organisationskomitee für die Reichsbahn: Dr. Dorn, Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium, Vogel, Ministerialdirektor im Reichsverkehrsministerium; c) Organisationskomitee für die verpfändeten Einnahmen und die Dawesanleihe: Dr. Berger, Ministerialrat im Reichsfinanzministerium, Staatssekretär a. D. Bergmann. PA/AA, R 28175 k, Telegramm Schuberts vom 18. 7. 1929, S. 315.

Feststellungs- und Versöhnungskommission einigte man sich darauf, daß die ganze Sache von einer Beschlußfassung aus der Konferenz ausgeschlossen bleiben müsse. Trotz der entmutigenden Vorgespräche wollte die Reichsregierung an der Erledigung der Saarfrage festhalten. Stresemann forderte, „daß kein Mitglied der deutschen Delegation den Young-Plan annehmen solle, ehe nicht völlige Klarheit über die politischen Fragen erreicht sei“[64].

Im Haag liefen mittlerweile die Vorbereitungen für die Regierungskonferenz auf Hochtouren. Man rechnete mit ungefähr 500 Konferenzteilnehmern und 150 Journalisten. Die Delegierten sollten im Haag und dem in unmittelbarer Nähe liegenden Nordseebad Scheveningen untergebracht werden. Ferner mußten Vorbereitungen zur Verstärkung der Telegraphenapparate und zur Anlage neuer Telefonverbindungen in Angriff genommen werden[65].

[64] AR, Müller II, Nr. 258.
[65] PA/AA, R 35217, W. Rep. Akten, Bd. 1, W.T.B. vom 27. 7. 1929, S. 400.

1.2. Der Verlauf der Konferenz

Die deutsche Delegation traf am 5. August mittags im Haag ein, wo sie vom holländischen Außenminister Beelarts empfangen wurde. Da die Unterbringungsmöglichkeiten für alle Delegierten im Haag begrenzt waren, wurde die deutsche Delegation in dem eine ¼ Autostunde entfernten Scheveningen im Hotel Oranje und einigen benachbarten Gaststätten „etwas eng, aber doch leidlich gut untergebracht." Immerhin entschädigte die unmittelbare Nähe des Meeres und das Sommerwetter die Konferenzteilnehmer für ihre anstrengende Arbeit. „Wir bedurften solcher Erfrischung und Ablenkung. Denn die Haager Konferenz war zermürbend und aufregend"[66].

Noch am Abend fand eine technische Besprechung der Delegationsführer der sechs einladenden Mächte (England, Frankreich, Belgien, Italien, Deutschland und Japan) bei Briand statt, an der deutscherseits Stresemann und Hilferding teilnahmen, „damit man gemeinsam überlege, wie die morgige Eröffnungssitzung der Liquidationskonferenz zu gestalten sei und nach welchem Verfahren die weiteren Sitzungen stattfinden sollten." Es wurde festgelegt, daß die offizielle Konferenz unter Zulassung der Presse am nächsten Tag um 11 Uhr vormittags eröffnet werden sollte. Auf einen Vorschlag Briands sollte der Engländer Sir Maurice Hankey das Amt des Generalsekretärs bekleiden. Der Vorsitz in den Vollkonferenzen sollte nach dem französischen Alphabet unter den sechs einladenden Mächten wechseln. Zunächst sollten alle an der Konferenz eingeladenen Mächte teilnehmen. Der englische Schatzkanzler Snowden bestand außerdem auf einer Generaldiskussion über den Youngplan in der Vollkonferenz[67]. Festgelegt wurde auch die Schaffung zweier

---

[66] AdsD, NL Müller, Kass. 6, V, Nr. 21, Schreiben Pünders an Müller vom 9. 8. 1929; Curtius, Young-Plan, S. 51.

[67] IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 6. 8. 1929, S. 1 f.: Man fragte sich, „weshalb wohl Snowden solchen Wert auf die Generaldiskussion im Plenum legte. Der Grund ergibt sich aus den englischen Parlamentsverhandlungen. Danach hat auf Drängen der Parteien die englische Regierung 4 Forderungen zu vertreten übernommen: 1.) Änderung des Verteilungsschlüssels, 2.) Änderung des Anteils an geschützten u. ungeschützten, 3.) Verminderung und Verkürzung der Sachlieferungen, 4.) Sitz und Leitung der Internationalen Bank. Alle diese englischen Wünsche machen eine Änderung des Youngplans erforderlich, die an sich seinem Inhalt nach ausgeschlossen sein soll und auch der bisherigen Haltung Frankreichs, Italiens, Belgiens und Deutschland widerspricht. Dagegen haben sich die kleineren Länder, Rumänien, Jugoslawien, für eine solche Änderung, insbesondere des Verteilungsanteils ausgesprochen. Von ihnen kann also Snowden für die Behauptung, dass der Youngplan noch geändert werden könne, Gefolgschaft erwarten. Daher wohl sein Wunsch auf Generaldiskussion im Plenum."

Kommissionen, und zwar einer politischen und einer finanziellen. Beide Kommissionen sollten ständige Vorsitzende erhalten. In der politischen Kommission sollten nur die sechs Mächte des Genfer Beschlusses vom 16. September 1928 vertreten sein, während an der Finanzkommission zunächst auch die übrigen Mächte teilnehmen sollten. Die Presse sollte nur an der ersten Sitzung teilnehmen, von den anderen Sitzungen sollten nur gemeinsam von allen an der Konferenz teilnehmenden Delegationen Pressekommuniqués ausgegeben werden[68].

Am 6. August fand um 11 Uhr im Sitzungssaal der niederländischen Ersten Kammer die formelle Eröffnungssitzung in Anwesenheit des diplomatischen Korps und der Weltpresse mit Begrüßungsansprachen des holländischen Außenministers Beelaerts van Blokland und der französischen, deutschen und englischen Delegationsführer Briand, Stresemann und Snowden statt. Die beteiligten Staatsmänner fanden sich in dem für die Konferenz umgestalteten Sitzungssaal des holländischen Senats ein, der für die 130 Delegierten und 20 Sekretäre nicht allzu geräumig war. Ein großer ovaler Tisch war den Hauptdelegierten der 13 teilnehmenden Nationen vorbehalten. Zu den Teilnehmerstaaten gehörten außer den sechs Mächten, die die Konferenz einberufen hatten, Polen, Rumänien, die Tschechoslowakei, Griechenland, Jugoslawien, Portugal, Kanada und die USA als Beobachter. Zu beiden Seiten des Tisches waren, in Stufen aufgebaut, Plätze für die übrigen Delegierten[69]. Zum Ärger der deutschen Delegation wurde nur Englisch und Französisch als Konferenzsprache anerkannt. Eine Übersetzung ins Deutsche sollte nur ausnahmsweise vorgenommen werden[70].

Um 4 Uhr nachmittags fand eine zweite nichtöffentliche Sitzung unter dem Vorsitz des belgischen Ministerpräsidenten Jaspar statt, der entgegen dem Vorschlag

---

[68] ADAP, B XII, Nr. 145; PA/AA, R 35218, W. Rep. Akten, Bd. 2, S. 132 f.

[69] PA/AA, R 28175 k, W.T.B. vom 6. 8. 1929, S. 497; PA/AA, R 2817 k, Aufzeichnung über die Zusammensetzung der ausländischen Delegationen für die Haager Konferenz 1929, S. 437 ff.: Frankreich, Delegierte: Ministerpräsident und Außenminister Briand, Finanzminister Chéron, Minister a. D. Loucheur sowie die französischen Sachverständigen in Paris, Moreau und Parmentier; England, Delegierte: Schatzkanzler Snowden, Außenminister Henderson und der Handelsminister Graham; Belgien, Delegierte: Ministerpräsident Jasper, Außenminister Hymans, Finanzminister Baron Houtart sowie die belgischen Sachverständige in Paris, Francqui und Gutt; Italien, Delegierte: Finanzminister Mosconi, der Staatssekretär im italienischen Außenministerium, Grandi, der Industrielle und Sachverständige in Paris, Pirelli, der königliche Botschafter Carlo Durazzo; Japan, Delegierte: der japanische Botschafter in Paris, Adatci, der japanische Botschafter in Brüssel, Nagai, der japanische Minister Hirota. PA/AA, R 35227, W. Rep. Akten, Plenary Sessions of the Conference, 1st Meeting, First Chamber of the States-General, The Hague, on Tuesday, August 6, 1929, at 11 A.M.

Snowdens, nach dem im Rotationsprinzip der Vorsitz in den Vollsitzungen wechseln sollte, auf den am Ende der Sitzung vorgebrachten Vorschlag Briands hin, den Vorsitz in sämtlichen fünf Vollsitzungen innehatte. Jaspar teilte zunächst die in der Vorbesprechung gefaßten Beschlüsse bezüglich des Vorsitzes der beiden Kommissionen und des Generalsekretariats mit. Daran anschließend eröffnete der englische Schatzkanzler Snowden die hauptsächlich auf sein Drängen hin zustande gekommene Generaldiskussion über den Youngplan durch eine Rede. Snowden, ein kleiner, zart gebauter Mann, der an Krücken ging und immer von seiner Frau begleitet wurde, war etwa 60 Jahre alt. Sein durchaus unenglisches Temperament ging ihm „immerzu" durch. Bereits während seiner Ministerschaft im Jahr 1924 war er der erbitterste Gegner Poincarés[71]. Er legte mit Bestimmtheit dar, daß die englische Regierung ihre Zustimmung zum Youngplan von einer Änderung in drei Punkten abhängig mache, nämlich der Beteiligung am ungeschützten Teil der Annuität, der Änderung des Verteilungsschlüssels von Spa und der Verminderung der Sachlieferungen. „There is the question of the distribution of the unconditional annuities. There is the question of the Spa percentages for distribution and the question of deliveries in kind"[72].

Die Generaldiskussion wurde am 7. August in zwei Sitzungen fortgesetzt und zu Ende geführt. Bezüglich des Spa-Schlüssels wurde die englische Haltung von Rumänien und Portugal unterstützt. Auch Griechenland war mit den Zahlungen nach dem neuen Plan unzufrieden. „Greece does not receive under the new Plan any amount for the reparation of the material damages suffered by her." Dagegen erklärten sich Frankreich, Italien, Belgien und Japan bereit, den Youngplan als Ganzes zu akzeptieren. Der amerikanische Beobachter Wilson beabsichtigte, erst in der Finanzkommission die Interessen der amerikanische Regierung hinsichtlich der Verteilung der Annuitäten zu vertreten[73]. Da aber die Erörterung politischer Fragen

---

[70] IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 7. 8. 1929, S. 8; Tagebuch Schäffer vom 6. 8. 1929, S. 256.

[71] IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 7. 8. 1929, S. 8 f.

[72] PA/AA, R 35227, W. Rep. Akten, Plenary Sessions of the Conference, 2nd Meeting, First Chamber of the States-General, The Hague, on Tuesday, August 6, 1929, at 4 P.M.; PA/AA, R 28175 k, Telegramm Pünders vom 6. 8. 1929, S, 494 f.; PA/AA, R 28183 k, Snowden's Rede in der Vollsitzung vom 6. 8. 1929, S. 12 ff.; Vogt, Youngplan, S. 282; Curtius, Young-Plan, S. 51.

[73] PA/AA, R 35227, W. Rep. Akten, Plenary Sessions of the Conference, 3rd Meeting, First Chamber of the States-General, The Hague, on Wednesday, August 7, 1929, at 11 A.M.: „France, as far as she is concerned, accepts the Young Plan, not only as regards the provisions which I [Chéron] have just mentioned, but just as it stands and with all it implies." „The Italian Government have examined the

der politischen Kommission vorbehalten sein sollte, wurde auf den Vorschlag des belgischen Vorsitzenden Jaspar in der vierten Vollsitzung am 7. August die Einsetzung der Kommissionen für politische und finanzielle Fragen beschlossen.

Der Finanzkommission zur Regelung aller mit dem Youngplan zusammenhängenden Fragen sollten je zwei Mitglieder aller auf der Konferenz vertretenen Nationen angehören, wobei die sechs einladenden Mächte sich Sonderbesprechungen über sie allein interessierende Fragen vorbehielten. Die politische Kommission, der je zwei Mitglieder der einladenden Mächte angehören sollten, wurde beauftragt, alle politischen Probleme, mit denen die Haager Konferenz befaßt war, zu bearbeiten[74]. Die Vollversammlung wählte auf Vorschlag Snowdens den belgischen Finanzminister Baron Houtart zum Vorsitzenden der Finanzkommission und auf Vorschlag Briands den englischen Außenminister Henderson zum Vorsitzenden der politischen Kommission. Beide Kommissionen sollten gleichzeitig und sofort am nächsten Nachmittag ihre Beratungen aufnehmen. Den Kommissionen sollte die Bildung von Unterkommissionen und die Hinzuziehung von Experten sowie Sekretären erlaubt sein. Laut Delegationsbeschluß sollten die Reichsminister Curtius und Hilferding der Finanzkommission, die Reichsminister Stresemann und Wirth der politischen Kommission angehören[75].

Young Plan, [...], and they are ready to accept as an indivisible whole, [...].“ 4th Meeting, on Wednesday, August 7, 1929, at 5 P.M.: „The Belgian Government have approved the Young Plan as a whole and as an indivisible whole, exactly as it was prepared by the experts, [...].“ „[...] Japan declares that her Government, moved by the spirit of conciliation, are quite ready to accept in principle the Experts' Report as a basis for the final settlement of reparations and for a liquidation of the past.“

[74] PA/AA, R 35227, W. Rep. Akten, Plenary Sessions of the conference, 4th Meeting, First Chamber of the States-General, The Hague, on Wednesday, August 7, 1929, at 5 P.M.: „The Financial Commission will have to undertake an examination of the Young Plan and of the necessary steps for putting the Plan into force. ADAP, B XII, Nr. 151.

[75] PA/AA, R 35227, W. Rep. Akten, Plenary Sessions of the Conference, 4th Meeting, First Chamber of the States-General, The Hague, on Wednesday, August 7, 1929, at 5 P.M.; R 28177 k, Telegramm Pünders vom 7. 8. 1929, S. 81 f.; ADAP, B XII, Nr. 151; ADAP, B XII, Nr. 151; Vogt, Youngplan, S. 283.

1.3. Die Arbeit in den Kommissionen

Am 8. August trat die politische Kommission zu ihrer ersten von vier Sitzungen zusammen. Zur Kommission unter dem Vorsitz Hendersons gehörten für Belgien Außenminister Hymans, der Generalsekretär des Außenministeriums, van Langenhove, Baron van Zuylen und als Sekretär Heyndrickx, für Frankreich der Ministerpräsident und Außenminister Briand, der Generalsekretär des Außenministeriums, Berthelot, ferner Massigli, Léger, Bargeton, Hesnard und als Sekretäre Baron de Maricourt und Seydoux, für England Sir Phipps, britischer Gesandter in Wien, und der stellvertretende Generalsekretär der Labour Party, Baker, ferner Sir Hurst, Major-General Evans, Brigadier Young, Goligher, Smith, Carr, Ronald, Stewart und als Sekretär Perowne, für Italien der Staatssekretär im Außenministerium, Grandi, und Graf Durazzo, ferner Rosso, Pilotti, Buti, Ghigi, Jacomini und als Sekretär Cortese, für Japan der japanische Botschafter in Paris, Adatci, und Hirota, ferner Kuriyama und als Sekretäre Yanai und Yoshida, für Deutschland außer Stresemann und Wirth, Schubert, Gaus, Heide und als Übersetzer Schmidt sowie als Sekretär Redlhammer. Generalsekretär der Kommission war der Belgier Graf de Grunne[76].

Ausgangspunkt für die Diskussion waren Punkt eins und drei des Genfer Beschlusses vom 16. September 1928, wonach die Verhandlungen über eine vorzeitige Rheinlandräumung und die Einsetzung einer Feststellungs- und Vergleichskommission alsbald eröffnet werden sollten, dann aber zu Gunsten der Reparationsfrage zurückgestellt worden waren. Beide Punkte wurden nunmehr zum Hauptgegenstand der Verhandlungen. Im Zusammenhang mit der vorzeitigen Rheinlandräumung galt es, den Zeitpunkt der Räumung, die Besatzungskosten nach dem 1. September sowie den technischen Ablauf der Räumung zu erörtern.

Während Stresemann auf die Festlegung eines baldigen Räumungsdatums drängte, wollte sich Briand auf keinen Fall festlegen und den Zeitpunkt der Räumung bis zur definitiven Inkraftsetzung des Youngplans hinauszögern. „It must be clearly understood that the labours of this Commission can have no practical consequences unless the Young Plan is adopted definitely and put into force.“ Briand schlug für die

[76] PA/AA, R 35227, W. Rep. Akten, Political Commission, 1st Meeting, Held on Thursday, August 8, 1929, at 4.20 P.M.

Vorbereitung der Räumung die Bildung eines Unterkomitees vor, welches unter Hinzuziehung von technischen Experten die möglichen Räumungsdaten und sonstige Modalitäten beraten sollte. Demgegenüber lehnte Stresemann die Verbindung der ausschließlich politischen Frage der Räumung mit der Erledigung der finanziellen Reparationsfragen ab, da die Besetzung nicht als Garantie für die deutschen Zahlungen gelten sollte. Im ganzen wurde die Sitzung durch einen Dialog zwischen Stresemann und Briand, die sich zwar im Grundkonsens, nicht aber bezüglich der Räumungsmodalitäten einig waren, bestritten. Der zweiten Sitzung sollten zwecks Förderung der Aussprache getrennte Gespräche jeweils zwischen Henderson und Briand sowie Stresemann vorausgehen[77].

Zentraler Diskussionspunkt der zweiten Sitzung am 9. August war die von Briand geforderte und von Stresemann als „völlig überflüssig und unglücklich" eingeschätzte Feststellungs- und Vergleichskommission[78]. Briand begründete seine Ausführungen mit Punkt drei des Genfer Beschlusses, in dem die Einsetzung der Kommission zwar beschlossen, die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Dauer der Kommission aber nicht festgesetzt worden waren. Er legte dar, daß die Entmilitarisierung des Rheinlandes nach Artikel 213 des Versailler Vertrages und der Investigationsvereinbarung vom Dezember 1926 dem Völkerbundsrat unterstehe. Nach seiner Auffassung wäre es aber für die deutsch-französischen Beziehungen ungünstig, wenn der Rat auch bei kleineren Fragen angegangen werden müßte. Daher sollte als Instanz die Feststellungs- und Vergleichskommission für kleinere Fälle geschaffen werden, die nach Auffassung Deutschlands aber eher eine Art Kontrollkommission im bislang besetzten Gebiet bilden würde[79].

---

[77] PA/AA, R 35227, W. Rep. Akten, Political Commission, 1st Meeting, Held on Thursday, August 8, 1929, at 4.20 P.M.; PA/AA, R 28177, Telegramm Pünders vom 9. 8. 1929, S. 116 f.; Vogt, Youngplan, S. 116.

[78] PA/AA, R 28177, Telegramm Pünders vom 9. 8. 1929, S. 116 f.

[79] Schultheß 1926, S. 497 f.: „I. Der Völkerbundsrat entscheidet gemäß Art. 213 des Vertrages von Versailles durch Mehrheitsbeschluß, ob es in einem konkreten Falle notwendig ist zu einer Investigation zu schreiten; er hat alsdann Gegenstand und Grenze der Investigation zu spezifizieren. Die Investigationskomm.en [kommissionen] handeln unter der Autorität und nach den Weisungen des Völkerbundsrates, der mit Mehrheit beschließt." Investigationsprotokoll vom 12. 12. 1926, Punkt 3: „Die Interall. Militärkontrollkomm. wird ab 31. Jan. 1927 aus Deutschland zurückgezogen. Von diesem Tage an findet Art. 213 des Friedensvertrages Anwendung nach Maßgabe der von dem Völkerbundsrat gefaßten Beschlüsse." Schultheß 1929, S. 513; PA/AA, R 35227, W. Rep. Akten, Political Commission, 2nd Meeting, Held on Friday, August 9, 1929, at 4 P.M.; ADAP, B XII, Nr. 155: Briand begründete die Notwendigkeit der Feststellungs- und Vergleichskommission durch eine Lücke im Locarnoabkommen. Die im Locarnoabkommen vorgesehene englische Garantie würde erst wirksam, „wenn gewisse Tatsachen festgestellt worden seien. Da nun das Locarnoabkommen kein

Stresemann und Wirth konnten und wollten sich dem Vorschlag Briands nicht anschließen, da die Kommission vor allem in der deutschen Öffentlichkeit einmütig auf großen Widerstand stoßen würde. „[...] the moment we [Stresemann und Wirth] arrive in Germany with this Commission which he [Briand] proposes with the best intentions - I admit that - the moment we arrive in this atmosphere of excitement and strain which exists in Germany, the present Government representatives now at this table will disappear and their work will have been done in vain.“ Die Kommission würde nach Ansicht Stresemanns und Wirths nicht die zwischen Frankreich und Deutschland entstehenden Schwierigkeiten beseitigen, sondern nur neue Schwierigkeiten schaffen. „[...] such a Commission would not serve to alleviate the difficulties, but would on the contrary, be a source of new and fresh difficulties which might otherwise not have arisen.“ Briand wurde von Hymans und Phipps, allerdings mit der Einschränkung, daß die Kommission keine Kontrollfunktion ausüben dürfe, unterstützt. Die komplizierten Detailfragen bezüglich der Einsetzung der Kommission sollten durch ein Juristenkomitee, dem je ein Delegierter für jedes Land angehören sollte, geklärt werden. Stresemann verlangte, daß die gesamte Rechtslage geprüft werden müsse, also auch die Frage, ob die französischen Kommissionspläne überhaupt rechtens seien[80]. Das Juristenkomitee, dem für Belgien de Ruelle, für Frankreich Fromageot, für Deutschland Dr. Gaus, für England Sir Cecil Hurst, für Italien Pilotti und für Japan Kuriyama angehörten, trat erstmals am 13. August zusammen[81].

Organ für die Feststellung dieser Tatsachen vorsehe, müsse man - übrigens auch nach Ansicht der Engländer selbst - diese Lücke durch die Schlichtungs- und Feststellungskommission füllen.“

[80] PA/AA, R 35227, W. Rep. Akten, Political Commission, 2nd Meeting, Held on Friday, August 9, 1929, at 4 P.M.; PA/AA, R 28177 k, Telegramm Pünders vom 10. 8. 1929, S. 126 f.; AR, Müller II, Nr. 269; BA KO, NL Stresemann, Filmnr. 504, Bd. 84, Pressekonferenz Stresemanns in Scheveningen am 10. 8. 1929: Der Ausdruck „Conciliationskommission“ findet sich bereits im Locarno-Vertrag. Danach kommt in den Schiedsverträgen mit Frankreich und Belgien klar zum Ausdruck, „daß alle Streitfälle zwischen uns [Deutschland] vor eine Fünferkommission gebracht werden, zwei Mitglieder von Frankreich ernannt, zwei von Deutschland, unter einem neutralen Vorsitzenden, und daß, wenn diese Vergleichskommission zu keinem Ergebnis kommt, es schließlich der französischen Regierung immer frei steht, sich an den Völkerbundsrat zu wenden, daß sie also das Instrument vollkommen in der Hand hat, nach dem sie dürstet.“ Nach dem französischen Vorschlag soll von Fall zu Fall, „wenn eine Frage entsteht, die die Mächte an sich vor den Völkerbundsrat zu bringen das Recht hätten, man darauf verzichtet, den Völkerbundsrat damit zu befassen“, daß sie vielmehr vor die von Briand vorgeschlagene Kommission gebracht werden soll.

[81] PA/AA, R 24045, Deutsche Delegation Haag, betr. Generalsekretariat, Arrangements for Tuesday, the 13th August, S. 49; BA KO, NL Stresemann, Filmnr. 460, Bd. 301, Stresemann vor der Presse am 10. 8. 1929: „Es fragt sich nun, welche Aufgaben diesem zusammentretenden Juristischen Expertenkomitee zugewiesen werden sollen. Zunächst handelt es sich darum, festzustellen, - und das

Die Zeit zwischen den Konferenzen wurde wie in Paris zu internen Gesprächen genutzt. Da die Modalitäten der Rheinlandräumung und der Feststellungs- und Vergleichskommission vor allem eine Sache zwischen Briand und Stresemann war, versuchten beide in vertraulichen Gesprächen, zu einer Annäherung der Standpunkte zu kommen. Allerdings legte sich Briand auch hier hinsichtlich des Räumungstermins nicht fest und schützte technische Probleme vor. „Vom rein technischen Standpunkt allein sei eine gewisse Zeit nötig, um die Räumung durchzuführen. Es handle sich um eine große Zahl von Truppen, die ordnungsgemäß zurückgezogen werden müßten." Ferner verwies Briand auf die noch nicht fertiggestellten Befestigungsarbeiten an der französischen Ostgrenze, woraufhin sich Stresemann zu der spitzen Frage hinreißen ließ, „gegen wen denn diese Befestigungen eigentlich errichtet würden"[82]. Mit Nachdruck betonte Stresemann, „er könne unmöglich ohne dieses Enddatum nach Deutschland zurückkehren"[83].

Die Saarfrage sollte auf Briands Wunsch nur zwischen der deutschen und französischen Delegation verhandelt werden[84]. Deutlich sagte er Stresemann, „die Angelegenheit könne im Haag doch nicht zu Ende gebracht werden, Deutschland möchte sich darüber keinen Illusionen hingeben, ausserdem gehe die Saarfrage die Konferenz nichts an." Stresemann gab Briand daraufhin zu verstehen, „dass es Deutschland vor allem darauf ankomme, die Dinge jetzt zum mindesten in Gang zu bringen und zu festen Richtlinien für die Verhandlungen zu kommen"[85]. Auch der Kommissionsvorsitzende Henderson suchte in Gesprächen mit Stresemann den Gang der Verhandlungen voranzutreiben. Henderson trat für einen sofortigen Beginn der Räumung nach Beendigung der Konferenz ein. Am 9. August überreichte er

---

war der Sinn des ersten Teils der Debatte -: Welche Bestimmungen bestehen bisher für die Anrufung des Völkerbundsrates? Welche Rolle spielt die Vergleichskommission des Locarnovertrages? Inwieweit ist eine Inkongruenz dadurch gegeben, dass zu gleicher Zeit Frankreich und Belgien in derselben Frage die Instanz anrufen können? Infolgedessen ist auch die Frage zu erörtern, ob angesichts dieser Rechtslage es überhaupt noch notwendig ist, neben den bereits vorhandenen Institutionen eine neue Kommission zu schaffen, und welche Vorschläge uns die Juristen nach dieser Richtung hin zu unterbreiten haben. Dabei ist nun, was unseren Auffassungen ohne Unterschied der Partei entspricht, namentlich von Herrn Wirth betont worden, dass eine dauernde Einrichtung einer solchen Institution für uns ausserhalb jeder Diskussion stände, und dass wenn von französischer Seite gesagt würde, wir könnten von Frankreich nicht erwarten, dass die Herren etwas vorschlügen, was das Parlament anzunehmen nicht in der Lage sei, dasselbe umgekehrt auch für die deutsche Regierung gelte, die sich darüber klar sei, dass eine solche für die Dauer gedachte Institution in unserem Parlament gar nicht durchzubekommen wäre."

[82] ADAP, B XII, Nr. 155, 167.

[83] ADAP, B XII, Nr. 161.

[84] PA/AA, R 28177 k, Telegramm Pünders vom 9. 8. 1929, S. 110 ff.; ADAP, B XII, Nr. 161.

Stresemann seine Vorschläge für die dem Unterkomitee zu gebenden Richtlinien, wobei Stresemann von vornherein nicht auf die Ansprüche aus den Artikeln 6 sowie 8-12 des Rheinlandabkommens verzichten wollte und daher eine Streichung dieser Richtlinie durchsetzte[86]. Allerdings kam der Vorschlag Hendersons nicht zum Zug, da Briand eine Annahme verweigerte[87].

In der dritten Sitzung der politischen Kommission am 12. August ging es erneut um die schon in der ersten Sitzung von Briand vorgeschlagene Unterkommission für die Beratung der mit der Räumung zusammenhängenden Fragen. „There is the question of fixing a final date when evacuation should be completed, and there is also the question of liquidating the results of the evacuation"[88]. Offen war die Frage, ob ein oder zwei Unterkomitees eingesetzt werden sollten. Letztendlich führte die Sitzung aber zu keiner Entschließung, da Briand die Beratungen und etwaigen Entschließungen in der politischen Kommission von einer Einigung über die finanziellen Fragen in der Finanzkommission abhängig machen wollte. Stresemann betonte demgegenüber, daß „für Deutschland umgekehrt eine Unterzeichnung der etwaigen finanziellen Abmachungen nicht in Betracht komme, solange nicht volle Klarheit über die von uns gewünschten politischen Resultate vorhanden sei."

Nach Schubert „zeigte sich ganz deutlich das französische Bestreben, die Arbeiten der Kommission zu verlangsamen, weil die Franzosen offenbar nicht wollen, dass irgendwelche präzise Lösungen der mit der Räumung zusammenhängenden

---

[85] PA/AA, R 28177 k, Telegramm Pünders vom 11. 8. 1929, S. 136 f.; ADAP, B XII, Nr. 161.

[86] ADAP, B XII, Nr. 157: „[Anlage] Draft Terms of Reference for the Sub-Committee on the Evacuation of the Rhineland, 1. The Sub-Committee will take as the starting point of their work a provisionally agreed date upon which Evacuation is to begin. This provisionally agreed date shall be fourteen days after a general agreement has in principle been reached by the present Conference (e. g. September 15). Working on this basis, the Sub-Committee is requested to prepare a Report setting forth: a) the date by which Evacuation can be completed, b) the detailed technical agreements required to liquidate the results of the occupation. 2. The Sub-Committee will conduct its work on the basis that claims under Articles 6 and 8-12 of the Rhineland agreement for damages etc. against the occupying Armies shall be waived by Germany." RGBl. 1919, S. 687, 1337; Vogt, Youngplan, S. 300, Anm. 6: „Artikel 6 regelte die Abgaben und Besatzungslasten durch Deutschland. Artikel 8 behandelte die Unterbringung der Besatzungstruppen, Artikel 9 betraf ihre Freiheit von Steuern und Zöllen. Nach Artikel 10 unterstand das deutsche Bahnpersonal bei Militärtransporten den Anordnungen der Alliierten, die mit Sonderbescheinigungen zu Freifahrten berechtigt waren. Nach Artikel 11 hatten die Besatzungstruppen das Recht auf freien Funk- und Drahtverkehr. Artikel 12 unterstellte die deutschen Postbeamten den Anordnungen der Besatzungstruppen und regelte deren freien Postverkehr. Am 5. Mai 1925 wurde eine „finanzielle Regelung der Leistungen aus Artikel 8-12 des Rheinlandabkommens" erzielt [...]."

[87] ADAP, B XII, Nr. 159.

[88] PA/AA, R 35227, W. Rep. Akten, Political Commission, 3rd Meeting, Held on Monday, August 12, 1929, at 4 P.M.

Fragen auch nur diskutiert werden, bevor nicht feststeht, ob es in dem [in der Finanzkommission bestehenden] Konflikt zwischen Snowden und Chéron zu einer Überbrückung der Gegensätze kommt.“ Stresemann seinerseits betonte erneut nachdrücklich, „the final date, and as early a final date as possible, is of the greatest importance and interest to the German Delegates.“ Da auch diese Sitzung, wie die Sitzungen zuvor, größtenteils durch eine nicht endend wollende, aber zu keinem Ergebnis führenden Wechselrede zwischen Briand und Stresemann bestritten wurde, schlug Henderson vor, daß sich Briand, Stresemann und Hymans am nächsten Tag bei Henderson einfinden sollten, um die offenen prinzipiellen Fragen zu klären. Die politische Kommission sollte sich daraufhin erst wieder am 29. August zu einer Sitzung einfinden[89].

Die Finanzkommission trat ebenfalls am 1. August um 4 Uhr nachmittags zu ihrer ersten von sechs Sitzungen, aber in einem weitaus größeren Rahmen, zusammen[90]. Außer dem Konferenzvorsitzenden Houtard, den Schäffer in seinem Tagebuch als liebenswürdig, etwas unbehilflich und altersschwach charakterisierte, waren folgende Delegierte anwesend: Für Belgien Ministerpräsident und Kolonialminister Jaspar sowie die Pariser Sachverständigen Francqui und Gutt, für Canada Larkin, Hochkommissar von Kanada in London, und Reid-Hyde, C. B. E. (Commander of the Order of the British Empire), für die Tschechoslowakei Osusky, Generalbevollmächtigter Minister und Sonderbeauftragter der Tschechoslowakei in Paris, und Pospisil, Gouverneur der National Bank der Tschechoslowakei, für Frankreich Finanzminister Chéron und Arbeitsminister Loucheur, ferner die Pariser Sachverständigen Moreau und Parmentier, für Deutschland außer Reichswirtschaftsminister Curtius und Reichsfinanzminister Hilferding, die Ministerialdirektoren Schäffer, Ritter, Dorn, Miller, Ruppel und Zechlin, die Ministerialräte Berger, Vogels, Ronde und Litter, ferner Melchior, Claussen, von Knorre, Haaser, Woermann, Heide, Wingen und von Böckh, für England

---

[89] PA/AA, R 28177 k, Telegramm Schuberts vom 13. 8. 1929, S. 167 f.; PA/AA, R 35227, W. Rep. Akten, Political Commission, 3rd Meeting, Held on Monday, August 12, 1929, at 4 P.M.: [Briand]: „[...] the work of this Commission is a function of the work of the Financial Commission; none of our decisions can, therefore, be regarded as final nor be put into effect unless general agreement is reached elsewhere; [...].“ [Stresemann]: „[...], I am bound to say on my part that the members of the German Delegation could not contemplate the acceptance of the Young Plan so long as they are not clear with regard to the decisions which will be arrived at in the political field; [...].“

[90] PA/AA, R 35227, W. Rep. Akten, Financial Commission, 1st Meeting, Thursday, August 8, 1929, at 4 P.M.

Schatzkanzler Snowden und Handelsminister Graham, für Griechenland Ministerpräsident Venizelos und Politis, Generalbevollmächtigter Minister von Griechenland in Paris, für Italien Finanzminister Mosconi und der Pariser Sachverständige Pirelli, für Japan der japanische Botschafter in Paris, Adatci, und der japanische Botschafter in Brüssel, Nagai, für Polen Außenminister Zaleski und Mrozowski, Polnischer Delegierter bei der Reparationskommission, für Portugal Ulrich und Fernandes, früherer Kolonialminister, für Rumänien Finanzminister Popovici und der frühere Außenminister und rumänische Minister in London Titulesco, Außenminister Mironesco und Zeuceano, Generalbevollmächtigter Minister und Rumänischer Delegierter bei der Reparationskommission, für Jugoslawien Außenminister Marinkovitch, Finanzminister Chvérljouga und der Sonderbeauftragte und Generalbevollmächtigte Minister Diouritch, für Amerika der amerikanische Beobachter Wilson. Hinzu kamen der Generalsekretär der Konferenz Sir Hankey, sein Stellvertreter Baron de Marincourt, der Generalsekretär der Finanzkommission Périer sowie die Sekretäre der einzelnen Länder. Mit den Delegierten, ihren Beratern und den Sekretären nahmen insgesamt 126 Personen an den Sitzungen der Finanzkommission teil, während in der Politischen Kommission 47 Personen vertreten waren.

Zunächst erfolgte die Klärung formaler Fragen. Der Generalsekretär Sir Hankey sollte am Ende jeder Sitzung ein kurzes Pressekommuniqué herausgeben. Die Sitzungen sollten stenographisch aufgezeichnet werden. Man einigte sich auf Sitzungen am Morgen, „when we are quite fresh, and only once a day“, um den Nachmittag „for private work and consideration“ zur Verfügung zu haben. Die Sitzungstermine sollten von Sitzung zu Sitzung festgelegt werden. Bis zur zweiten Sitzung sollte der Vorsitzende der Finanzkommission Houtart ein Programm für die weitere Arbeit der Kommission ausarbeiten.

Bereits im Vorfeld der Verhandlungen hatte man sich auf eine harte Auseinandersetzung mit England eingestellt, wobei sogar ein mögliches Scheitern der Konferenz infolge der zu erwartenden starren englischen Haltung, vor allem des englischen Schatzkanzlers Snowden, der „Pleinpouvoir in Punkto Youngplan“ erhalten hatte, in die Überlegungen einbezogen wurde[91]. Drei Hauptfragen standen in den von Anbeginn an in einem scharfen Ton geführten Verhandlungen der

Kommission zur Erörterung, nämlich die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, die Auf- und Verteilung der Annuitäten sowie die Sachlieferungen. Diese Fragen sollten zuerst in einer Generaldiskussion erörtert werden.

Zunächst trug der jugoslawische Außenminister Marinkovitch seine Forderungen vor, indem er die Rückkehr zum Spa-Schlüssel sowie einen Anteil an der ungeschützten Annuität verlangte. Wie erwartet, ergriff sogleich der britische Schatzkanzler Snowden das Wort und kam damit Hilferding, der eine Erklärung zum Youngplan vortragen sollte, dann aber zögerte, zuvor[92]. Snowden erklärte, daß vor den zur Diskussion stehenden Punkten erst die britischen Forderungen bezüglich der Verteilung der Annuitäten, des ungeschützten Teils der Annuität und der Sachlieferungen geklärt werden müßten. Er betonte, daß England niemals den Youngplan in seiner gegenwärtigen Form akzeptieren werde. „[...] I want to tell the Conference that the British House of Commons will never ratify this Young Plan in the form in which it is at present.“ Daher schlug er die Einsetzung eines aus Finanzexperten bestehenden Unterkomitees vor, das ohne Einbeziehung Deutschlands die noch offenen Fragen sowie die Aufteilung der Annuitäten gemäß dem Spa-Schlüssel ausarbeiten sollte. Dies hätte die erneute Einsetzung eines Sachverständigenkomitees bedeutet, was zum Zeitpunkt der Regierungsverhandlungen völlig indiskutabel war.

Für den französischen Finanzminister Chéron, der nach Schäffer die „Figur eines Vereinspräsidenten einer mittleren Stadt“ verkörperte[93], kam eine Änderung der Verteilung der Annuitäten überhaupt nicht in Frage. „But it is impossible for us to agree to any alteration in the distribution of the annuities, especially of the French share and the form given to that share. I state this quite clearly and definitely, and I would add that it will be impossible for us to change our views on this point.“ Ihm war klar, eine erneute Aufrollung des Youngplans würde sein Aus bedeuten. „If we contemplate a new distribution of the annuities, the Young Plan falls down.“ Auch der Sachverständige Pirelli und der belgische Ministerpräsident Jaspar lehnten eine Wiederaufrollung der Sachverständigenarbeit ab. „I [Jaspar] also think it would be

---

[91] ADAP, B XII, Nr. 156.
[92] IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 9. 8. 1929, S. 17 f.
[93] IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 9. 8. 1929, S. 12.

useless, impossible, nay, extremely dangerous, to attempt to do again such a work as that of the Experts, [...]“[94].

In der zweiten Sitzung am 10. August wurde die Generaldiskussion fortgeführt. Zunächst forderte der rumänische Finanzminister Popovici eine Erhöhung des rumänischen Anteils an den deutschen Zahlungen sowie eine Beteiligung an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich. Daran anschließend legte der englische Handelsminister Graham den englischen Standpunkt in der Sachlieferungsfrage dar. Insgesamt lehnte England das System der Sachlieferungen ab, da es sich für die englische Wirtschaft als nachteilig erwies, und hätte am liebsten seine Beseitigung durchgesetzt. „[...] we are opposed to the whole system of deliveries in kind and must concentrate our efforts on securing its abolition, if we possibly can, or its restriction within the narrowest possible limits.“ Graham forderte daher eine Verkürzung der im Youngplan vorgesehenen Sachlieferungsfristen, die restliche Beseitigung der Kohlenlieferungen, die Beseitigung der weiteren Sachlieferungsmöglichkeiten des Youngplans, insbesondere im Falle eines Moratoriums, sowie ein Verbot des Re-Exports von Sachlieferungen und eine Quotenregelung[95].

Obwohl die Sachlieferungen den Hauptdiskussionspunkt der Sitzung bilden sollten, nahm Chéron zum Erstaunen Snowdens erneut zu den englischen Änderungswünschen bezüglich des Spa-Schlüssels und der Verteilung der ungeschützten Annuität, und erst abschließend zu den Sachlieferungen Stellung. Erneut untermauerte er die unnachgiebige Haltung Frankreichs gegenüber den englischen Änderungswünschen. Mit seiner Rede erregte Chéron den Zorn Snowdens, der sich weigerte die Diskussion fortzusetzen. „It is no use going on arguing this question day after day in this Commission, one side repeating its arguments and then the other side getting up and repeating its arguments, it is high time that we came to grips with this matter. I have not come here to spend the rest of my days at The Hague. I want to get back to my own country.“ Kategorisch verlangte

---

[94] PA/AA, R 35227, W. Rep. Akten, Financial Commission, 1st Meeting, Thursday, August 8, 1929, at 4 P.M.; IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 9. 8. 1929, S. 18.

[95] IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 6. 8. 1929, S. 3: Die Beseitigung der Sachleistungen wurde von England mit Nachdruck vertreten „und zwar wohl hauptsächlich auf dem Kohlengebiet, da sie [die Engländer] angesichts der schlechten Lage der verschiedenen Kohlereviere und des bevorstehenden Kampfes um die Quoten in einer späteren internationalen Vereinbarung das grösste Interesse sowohl der Arbeitnehmerschaft, als der Arbeitgeberschaft an einer Beseitigung der Reparationslieferungen“ hatten.

er eine abschließende Stellungnahme der Kommission zu den Streitpunkten[96]. Doch wurde die Diskussion bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Der Gegensatz zwischen Frankreich und England schien mittlerweile unüberbrückbar, da Frankreich unter allen Umständen am Youngplan festhalten wollte, während England ein Entgegenkommen gegenüber Frankreich völlig ausschloß[97]. Stresemann charakterisierte in einer Pressekonferenz am 10. August den Verlauf der Verhandlungen in der Finanzkommission, „wie wenn man auf See fährt und die Windstärke mit jedem Tage zunimmt, so daß allgemein die Besatzung sich fragt, ob das Schiff nicht bei diesem Winde umkippen wird." Schacht, der lediglich an der zweiten Sitzung in der Finanzkommission teilgenommen hatte und dringend wünschte, „dass Snowden fest bleibe und die Konferenz scheitere", da man dann am 1. September die Zahlungen verweigern könnte[98], entschloß sich noch am 10. August zur Heimfahrt. „Es hat keinen Sinn, daß ich hier sitze und zuhöre, denn die Auseinandersetzungen können noch lange dauern; ich stehe aber auf telephonischen Anruf sofort zur Verfügung"[99].

Bevor Schacht abreiste, hatte er noch, ohne Stresemann zu unterrichten, die Engländer aufgesucht und diese in ihrer Haltung unterstützt. Sehr zum Mißfallen Stresemanns wandten sich die Franzosen daraufhin empört an die deutsche Delegation und wollten wissen, ob Schacht im Einvernehmen mit den deutschen Ministern gehandelt habe. Der anfängliche Ärger über Schacht in der Delegation, die sogar seine Abberufung von der Reichsbank, eine öffentliche Desavouierung und den Verzicht auf seine Mitarbeit im Haag erwog, verflog, wie Schäffer feststellte, allmählich. Übrig blieb eine Anfrage an Schacht, der wie immer empört auf die Anschuldigungen der Reichsregierung reagierte. „Ich dementiere auf das Strikteste, dass ich geäussert hätte, ich sei mit der Haltung der englischen Delegation einverstanden und würde es begrüssen, wenn sie bei dieser Haltung bliebe. Im übrigen freue ich mich, dass meine Abwesenheit aus dem Haag in Zukunft solche

---

[96] PA/AA, R 35227, W. Rep. Akten, Financial Commission, 2nd Meeting, Saturday, August 10, 1929, at 10 P.M.; ADAP, B XII, Nr. 164.
[97] ADAP, B XII, Nr. 164.
[98] IfZ, NL Schäffer, ED. 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 11. 8. 1929, S. 29.
[99] BA KO, NL Stresemann, Filmnr. 504, Bd. 84, Pressekonferenz Stresemanns in Scheveningen am 10. 8. 1929.

Zwischenträgereien verhindern wird“[100]. Schäffer versprach sich von der Heimreise Schachts keine Unterstützung der Verhandlungen im Haag. Er fürchtete, „dass er [Schacht] in der Heimat, um seine Abwesenheit von der Konferenz plausibel zu machen, die hiesigen Arbeiten verächtlich machen wird“[101].

Die deutschen Delegierten waren sich nicht sicher, welche Haltung sie in der Sitzung der Finanzkommission am 12. August vertreten sollten. In einer vorbereitenden Sitzung im kleinen Kreis am 11. August, an welcher die Minister Curtius, Hilferding, Wirth, Staatssekretär Schubert, die Ministerialdirektoren und Melchior teilnahmen, wurde der Gedanke einer Vermittlungsaktion zwischen England und Frankreich fallen gelassen. Allerdings wollte man England in den Sachleistungen entgegenkommen. Bei der Besprechung über den Spa-Schlüssel wollten sich die Delegierten nicht ausschließen lassen. Ferner wollte man endlich die Einberufung der laut Youngplan vorgesehenen Organisationskomitees durchsetzen[102].

Aufgrund der äußerst angespannten Stimmung zwischen England und Frankreich wurde „zu dem ungewöhnlichen Zeitpunkt von gestern Sonntag [11. August] vom Generalsekretär eine Besprechung der Delegationsführer der einladenden Mächte angesetzt.“ In dieser Besprechung sollte „die rein persönliche Seite der Angelegenheit [zwischen Snowden und Chéron] erledigt“ werden, um überhaupt den weiteren Fortgang der Beratungen in der Finanzkommission zu ermöglichen[103]. Snowden entschuldigte sich sowohl bei den Franzosen als auch bei den Italienern. „[...], er sei im englischen Unterhaus bekannt als ein Mann mit einer scharfen Zunge und einem warmen Herzen. Man solle deshalb die Worte von ihm nicht so auf die Goldwaage legen“[104].

Die Sitzung am 12. August wurde durch eine Rede des Wirtschaftsministers Curtius zur Sachlieferungsfrage eröffnet, nachdem Hilferding erneut einen Rückzieher gemacht hatte und Dorn, Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium, nunmehr befürchtete, „dass sein aussen- und innenpolitisches Ansehen durch diese völlige

---

[100] PA/AA, R 28177 k, Telegramm Köpkes vom 13. 8. 1929, S. 170 f.; R 28177 k, Telegramm Stresemanns vom 12. 8. 1929, S. 144 f.; IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 11. 8. 1929, S. 30; Aufzeichnung Schäffers vom 13. 8. 1929, S. 38 f.
[101] IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 11. 8. 1929, S. 31.
[102] ADAP, B XII, Nr. 166; IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 11. 8. 1929, S. 32.
[103] PA/AA, R 28177 k, Telegramm Pünders vom 12. 8. 1929, S. 141.
[104] IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 11. 8. 1929, S. 34.

Zurückhaltung Schaden leidet“[105]. In seiner Rede, die von dem deutschen Dolmetscher Michelis so schlecht übersetzt wurde, daß sie auf Drängen der englischen und belgischen Delegierten für das Protokoll nochmals geschrieben und übersetzt werden mußte, erklärte Curtius, daß der Youngplan nicht zu Gunsten von England und damit auf Kosten von Deutschland verändert werden dürfe[106]. Auch die vierte Sitzung der Finanzkommission am 14. August beschäftigte sich mit der Sachlieferungsfrage, ohne jedoch zu einem Ergebnis zu kommen. Der französische Arbeitsminister Loucheur war, entgegen der englischen Forderung, nicht zum Verzicht auf die Sonderverträge für die Sachlieferungen im Falle eines Transfermoratoriums bereit. Man vertagte daher die Sitzung bis Samstag (17. August), um in privaten Gesprächen zu einem Resultat zu kommen. Um den Eindruck eines „deadlock“ zu vermeiden, sollte auf Drängen Snowdens ein Kommuniqué veröffentlicht werden. „If we were to adjourn without any explanation some people might naturally think there was a deadlock, and we are very anxious to remove any impression of that sort“[107]. Damit wurden sowohl in der politischen Kommission als auch in der Finanzkommission die Verhandlungen intern weitergeführt.

---

[105] IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 11. 8. 1929, S. 32; Aufzeichnung Schäffers vom 13. 8. 1929, S. 38.

[106] PA/AA, R 35227, W. Rep. Akten, Financial Commission, 3rd Meeting, Monday, August 12, 1929, at 10 A.M.; IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung vom 13. 8. 1929, S. 39 ff.

[107] PA/AA, R 35227, W. Rep. Akten, Financial Commission, 4th Meeting, Wednesday, August 14, 1929, at 10 A.M.; IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 15. 8. 1929, S. 46 f.

1.4. Die Konferenzkrise

Bereits am 13. August war auf den Vorschlag des Generalsekretärs der Konferenz, Sir Hankey, „inoffiziell und heimlich“ ein Sachlieferungsausschuß, dem deutscherseits Ruppel, Claussen und Litter angehörten, zusammengetreten, „damit die Dinge endlich von irgendeiner Stelle aus vorwärts kommen“[108]. Hilferding hatte sein Einverständnis zur Einberufung dieses Ausschusses von der alsbaldigen Einberufung der im Youngplan vorgesehenen Organisationskomitees abhängig gemacht[109].

Auch über die Frage der Verteilung der geschützten und ungeschützten Annuität waren seit 12. August Verhandlungen unter den Hauptgläubigermächten im Gange, allerdings ohne besonderen Erfolg. Die deutsche Delegation, die befürchtete, daß die Besprechungen zu Lasten Deutschlands geführt würden, sollte lediglich „sowie Deutschland interessierende Fragen auftauchten“ beteiligt werden[110]. Schubert war über den bisherigen Konferenzverlauf äußerst beunruhigt und hatte den Eindruck, „daß die Behandlung der verschiedenen Fragen, [...], hingeschleppt würde, und daß man kostbare Zeit verlöre“[111]. Auch für Schäffer waren die Tage infolge des schleppenden Konferenzverlaufs öde und wurden zunehmend mit Ausflügen und Museumsbesuchen ausgefüllt[112]. In der Tat kamen die Verhandlungen durch die hartnäckige Haltung Snowdens, der eine 100%ige Erfüllung seiner Forderungen verlangte, nicht voran. Snowden ging es jedoch nicht nur um Geldbeträge, sondern auch um die Durchsetzung seiner Forderungen gegenüber Frankreich. Er wollte „das unter Sir Austen Chamberlain zum großen Teil verloren gegangene Prestige Englands“ wiederherstellen, da unter Chamberlain „das englische Auswärtige Amt zu einer Nebenstelle des Quai d’Orsay herabgesunken“ sei. England sollte wieder eigene Politik treiben[113].

Zunehmend rechnete man also mit der Möglichkeit eines Scheiterns oder einer Unterbrechung der Konferenz, was Deutschland auf alle Fälle verhindern wollte[114].

---

[108] IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 13. 8. 1929, S. 41 ff.
[109] IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 13. 8. 1929, S. 41 ff.
[110] ADAP, B XII, Nr. 170,172.
[111] ADAP, B XII, Nr. 171.
[112] IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 15. 8. 1929, S. 46 ff.
[113] ADAP, B XII, Nr. 180.
[114] ADAP, B XII, Nr. 178: „Eine Unterbrechung der Verhandlungen wäre allerdings sehr wenig wünschenswert, da sie die schwerwiegendsten Folgen haben könnte. Er [Stresemann] habe die Lage

Der französische Arbeitsminister Loucheur klagte gegenüber Schubert, daß er sich immer wieder gefragt habe, „ob Snowden bluffe. Er müsse jetzt zu der Überzeugung kommen, daß dies leider nicht der Fall sei“[115]. Schließlich wandte sich Briand an Stresemann und bat ihn um Vermittlung, zumal Snowden die französischen Vorschläge für so schlecht befand, daß er sie rundweg ablehnte. „He did not even consider them“. Desgleichen bat der englische Außenminister Henderson Stresemann, daß er Snowden auf die politische Tragweite der auf dieser Konferenz zu treffenden Entscheidungen aufmerksam machen solle[116]. Doch konnte selbst Stresemann Snowden, der sich zumindest weiterhin verhandlungsbereit zeigte, nicht zum Nachgeben bringen[117].

Inzwischen hatten die Gläubigermächte (Frankreich, Belgien, Italien und Japan) am 16. August Snowden einen Vermittlungsvorschlag überreicht, der von diesem in seiner Antwortnote vom 17. August strikt abgelehnt wurde, da er den englischen Ansprüchen nur zu etwa 25% entgegenkam. England forderte in bezug auf die Höhe seiner Annuität zusätzlich zur Durchschnittsannuität von 409 Millionen Reichsmark für die ersten 37 Jahre 48 Millionen pro Jahr (Anhang: Abb. 3), um dadurch seine durch den Youngplan erlittenen Verluste auszugleichen, die ihm von 1929 bis 1966 bei einer konstanten Annuität von 2050 Millionen entstanden (Anhang: Abb. 4). Gemäß dem Vermittlungsvorschlag sollte England „auf Kosten anderer“ einen „sehr wesentlichen Betrag“ von dem 300 Millionen-Überschuß des ersten Young-Jahres erhalten. Bezüglich des ungeschützten Teils sollte England der noch nicht verteilte Rest (ca. 30 Millionen) sowie die später durch das Abfallen des Dienstes für die Dawesanleihe frei werdende Beträge zukommen[118].

Schäffer konnte es also den Engländern nicht verdenken, „wenn sie dieses Entgegenkommen ohne Opfer nicht als ausreichend ansehen“[119]. Abermals lag ein Abbruch der Verhandlungen in der Luft, wieder drohte Snowden mit seiner Abreise,

---

mit dem Reichsfinanzminister Herrn Hilferding besprochen, und dieser habe ihm gesagt, daß eine Unterbrechung der Konferenz in der Reparationsfrage evtl. wichtige Konsequenzen haben würde.“

[115] ADAP, B XII, Nr. 175.

[116] ADAP, B XII, Nr. 178: „Herr Briand fragte dann, ob der Herr Reichsminister nicht einen Einfluß auf Snowden ausüben und ihn zu größerem Nachgeben bewegen könne.“ Nr. 179, 183; Vogt, Youngplan, S. 284.

[117] ADAP, B XII, Nr. 180.

[118] ADAP, B XII, Nr. 180, 181, 182; IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 16. 8. 1929, S. 53 ff.; DBFP, Bd. VI, Nr. 319, 320; PA/AA, R 28178 k, S. 127; R 35219, W. Rep. Akten, S. 249; Vogt, Youngplan, S. 284 f.

[119] IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 16. 8. 1929, S. 53.

die er für den 24. August festsetzte[120]. Allerdings beurteilte Stresemann die Gesamtlage in einer Pressekonferenz am 17. August weniger dramatisch und rechtfertigte sich gegenüber der Presse. „Es ist eine seltsame Diskriminierung der Politiker, daß die Führer der Wirtschaft die größten Männer ihrer Nation bleiben, wenn sie vier Monate zur Beratung solcher Probleme brauchen, daß aber, wenn wir nicht in zwölf Tagen zu einer Einigung gekommen sind, sofort jedermann seinen Hohn und seine Kritik ausgießt, daß eine Einigung nicht erzielt sei"[121]. Die weiteren finanziellen Besprechungen der Engländer mit Frankreich, Italien, Belgien und Japan erfolgten seit dem 18. August nicht mehr im Wege des Notenwechsels, sondern in unmittelbaren Besprechungen, zunächst jedoch ohne Resultat[122].

Die deutsche Delegation hatte in der Auseinandersetzung zwischen den Engländern und Franzosen bisher mehr „die Rolle des interessierten Zuschauers" gespielt. Da aber der für die Inkraftsetzung des Youngplans anberaumte Termin sichtlich näherrückte und Deutschland nicht willens war, die Höchstannuität des Dawesplans weiterzuzahlen, galt es den deutschen Einfluß auf den Fortgang der Konferenz zu vergrößern. „Wenn wir uns jetzt nicht einschalten, wird uns das Gesetz des Handelns von den anderen diktiert werden"[123]. Nachdem in einer Besprechung am 19. August zwischen Hilferding, Curtius, Snowden und Graham der deutsche Vorschlag, eine Herabsetzung der Daweszahlungen nach dem 1. September zu beantragen, von Snowden unterstützt worden war, richtete Stresemann am 20. August ein Schreiben[124] an den Konferenzpräsidenten Jaspar. Darin erbat er die Einladung der Hauptdelegierten der einladenden Mächte zu einer Besprechung am 21. August über den weiteren Konferenzverlauf[125].

---

[120] ADAP, B XII, Nr. 178, 183, 186.
[121] BA KO, NL Stresemann, Filmnr. 504, Bd. 84, Pressekonferenz in Scheveningen Sonnabend, den 17. August 1929, nachm. 5 Uhr.
[122] ADAP, B XII, Nr. 193; Vogt, Youngplan, S. 285.
[123] ADAP, B XII, Nr. 186.
[124] Vogt, Youngplan, S. 286, Anm. 18.
[125] ADAP, B XII, Nr. 190, 192, 193; IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 20. 8. 1929, S. 60 ff.; Vogt, Youngplan, S. 285 ff.

1.5. Rheinlandräumung und Saarfrage

Die Verhandlungen über die Rheinlandräumung zogen sich in der Zwischenzeit genauso schleppend hin wie die Verhandlungen über die englischen Forderungen. Briand blieb nach wie vor bei seiner Formel „Räumung sobald wie möglich“, ohne den Endtermin der Gesamträumung anzugeben. England knüpfte seine Zustimmung zu einer früheren Räumung, die ein „gracious act“ sei, an eine finanzielle Gegenleistung, die aus einem Verzicht Deutschlands auf seine Finanzforderungen gegenüber den Alliierten aus dem Rheinlandabkommen bestehen sollte. Immerhin stellte Briand bei einer Unterredung am 13. August mit Stresemann, Wirth, Henderson und Hymans in Aussicht, daß er „in einem Zeitraum von 3-4 Tagen in der Lage sein“ würde, „den Endtermin der Gesamträumung mitzuteilen“[126]. Angesichts des „deadlocks“ in der Finanzkommission verschob Briand jedoch die Nennung eines Endtermins und strapazierte damit zusehends die Geduld Stresemanns, der „die finassierende Taktik des Herrn Briand“ kaum ertragen konnte und zusehends auch menschlich von Briand zutiefst enttäuscht war[127].

Am 19. August erklärte Briand, „daß er leider immer noch nicht in der Lage sei, das endgültige Datum für den Abschluß der dritten Zone anzugeben“, da die Räumung für ihn von einer Einigung in der Finanzkommission abhing. Als sich Stresemann mit dieser Auskunft nicht zufrieden gab, nannte Briand „persönlich und vertraulich“ als Endtermin „Mitte Juli nächsten Jahres“. Stresemann war auf diese Antwort hin „persönlich tief enttäuscht“ und sah sich außerstande, eine solche Erklärung in der deutschen Öffentlichkeit zu vertreten[128].

In einem Brief an Briand bringt er seine ganze Betroffenheit zum Ausdruck: „Ich, der ich nicht Finanzminister bin, der die Ziffern studiert, sondern Außenminister, der unsere ganzen Verhandlungen unter dem Gesichtspunkt eines großen europäischen Ereignisses, als den Endpunkt einer seit Jahren von Ihnen und mir

---

[126] ADAP, B XII, Nr. 168, 172.

[127] BA KO, NL Stresemann, Filmnr. 504, Bd. 86, Schreiben Stresemanns an Reichstagspräsident Loebe vom 19. 9. 1929: „Politisch habe ich verstanden, daß Herr Briand einen endgültigen Räumungstermin nicht nennen wollte, ehe er sicher war, wie die Auseinandersetzungen über den Young-Plan endeten. Aber angesichts unserer mehrjährigen Zusammenarbeit hätte er mir wohl mit größerem Vertrauen entgegenkommen können, anstatt mir die lächerlichen Argumente vorzubringen, daß die französischen Truppen im Winter nicht transportiert werden könnten, und ähnlichen Unsinn mehr.“ ADAP, B XII, Nr. 183.

[128] ADAP, B XII, Nr. 188, 189, 193.

verfolgten Politik einer deutsch-französischen Verständigung angesehen hat, - ich fühle mich nicht imstande, diese Politik persönlich weiterzuführen, wenn ich in einer Frage, in der, wie ich weiß, Ihre Auffassung seit Jahren ebenso wie die meinige dahin gerichtet war, der Besetzung deutschen Landes ein Ende zu bereiten, einen in der Zeit so offenbaren Mißerfolg erziele“[129]. Der Vortragende Legationsrat Redlhammer, ein Mitarbeiter Stresemanns, wußte, wie sehr Stresemann innerlich unter den deutsch-französischen Spannungen litt. Er war überzeugt, „daß Herr Stresemann ein Scheitern dieser Annäherungspolitik innerlich nicht verantworten könnte und infolgedessen entweder noch hier im Haag oder alsbald nach seiner Rückkehr in Berlin demissionieren würde“[130].

Die Frage der Rheinlandräumung sollte dann auf einen Vorschlag Hendersons in einer Besprechung am 19. August mit Stresemann, Wirth, Briand, Hymans und Henderson bis zum Abschluß der Arbeiten der Finanzkommission verschoben werden[131]. Allerdings überreichte Henderson Stresemann nach der Sitzung einen Briefentwurf der englischen Regierung, worin diese die sofortige Zurückziehung der englischen Truppen aus dem besetzten Gebiet ankündigte und gewisse Abmachungen über die technische Durchführung vornahm. Stresemann und Wirth befürworteten den englischen Vorschlag. Für beide war entscheidend, „daß von einer Macht nunmehr mit der Räumung begonnen werde.“ Doch bedurfte der Vorschlag zunächst einer Überprüfung durch die deutsche Delegation[132].

Noch schwieriger als die Frage des Endtermins für die Gesamträumung gestaltete sich die Regelung der Saarfrage. Die deutsche Delegation forderte die alsbaldige Rückgabe des ganzen Saargebiets einschließlich der Kohlengruben und war dafür auch zu finanziellen und wirtschaftlichen Konzessionen bereit[133]. Aufgrund der zähen Räumungsverhandlungen waren die Franzosen jedoch auch in der Saarfrage zu keinerlei vorzeitigen Zugeständnissen bereit.

Am 21. August war die Frage der Rheinlandräumung Gegenstand zweier in äußerster Erregung geführten Besprechungen, die der von Stresemann veranlaßten

---

[129] ADAP, B XII, Nr. 191; BA KO, NL Stresemann, Filmnr. 504, Bd. 84, Brief Stresemanns an Briand vom 19. 8. 1929.
[130] ADAP, B XII, Nr. 194.
[131] ADAP, B XII, Nr. 189: „Da Herr Briand auf der Verbindung zwischen dem Ergebnis der Finanzkommission mit den politischen Fragen bestanden habe, wäre es vielleicht das beste, zu warten, bis die Finanzkommission ihre Arbeiten abgeschlossen habe.“
[132] ADAP, B XII, Nr. 193.

Aussprache der sechs einladenden Mächte vorausgehen sollten. Zuerst fand eine Besprechung zwischen Stresemann und Briand statt, in der Stresemann erneut um das endgültige Datum für die Räumung der dritten Zone bat. Wiederum beanspruchte Briand eine für Stresemann nicht akzeptable Räumungsfrist von sechs Monaten, die keinesfalls im Winter, also gegen Ende März, beginnen dürfe und erklärte, daß die Räumung der dritten Zone erst nach der Ratifikation des Youngplans in Frage käme. Daraufhin kündigte Stresemann an, daß er auf die Ansprüche aufgrund von Artikel 6 und 8-12 des Rheinlandabkommens gegenüber der englischen und belgischen Besatzungsarmee verzichten könne, „wenn diese, wie aus Erklärungen, die sowohl von Henderson als auch von Hymans abgegeben worden seien, hervorgehe, bis Ende dieses Jahres das besetzte Gebiet geräumt hätten." Über diesen Vorschlag geriet Briand in Wut und erklärte, „daß das unter keinen Umständen in Frage käme und technisch beim besten Willen unmöglich sei." In bezug auf die Saarverhandlungen stellte Briand klar, „daß hier die Verhandlungen nicht zum Abschluß gebracht werden könnten"[134].

In der anschließenden Besprechung mit Wirth, Henderson und Hymans ging die Auseinandersetzung zwischen Briand und Stresemann weiter. Die Empörung Briands über die ihm von Stresemann bereits angekündigte Erklärung gegenüber Henderson und Hymans kannte keine Grenzen, obschon Stresemann gegenüber Frankreich ebenfalls zum Verzicht auf die deutschen Ansprüche bereit war, wenn die französischen Truppen bis zum 1. April 1930 das besetzte Gebiet räumen würden. Er fand den Vorschlag Stresemanns diskriminierend und „derartig unerhört, daß er, wenn ein solcher Vorschlag bekannt würde, sofort die Konferenz verlassen müßte." Die sture Haltung Briands veranlaßte Henderson schließlich zu einem energischen Eingreifen. Seinem Ärger freien Lauf lassend, schlug er mit der Faust auf den Tisch und brachte Briand damit zum Stillschweigen. Infolge der erhitzten Gemüter mußte die Sitzung dann ergebnislos auf den folgenden Tag verschoben werden[135].

Um die technischen Schwierigkeiten der Rheinlandräumung sowie den endgültigen Räumungstermin abzuklären, erfolgte am 23. August die Einsetzung

---

[133] ADAP, B XII, Nr. 174; AR, Müller II, Nr. 269, 275.
[134] ADAP, B XII, Nr. 196.
[135] ADAP, B XII, Nr. 197.

eines Sachverständigenkomitees, bestehend aus den im Haag anwesenden Offizieren der französischen, belgischen und englischen Besatzungsarmeen[136].

[136] ADAP, B XII, Nr. 205.

1.6. Die Einigung

Dem Antrag Stresemanns zufolge fanden sich die Delegationsführer der sechs einladenden Mächte ebenfalls noch am 21. August um 18 Uhr zu einer Aussprache ein, um über den weiteren Fortgang der Konferenz zu beratschlagen. Stresemann machte deutlich, für den Fall, daß man vor dem 1. September zu keiner Einigung komme, müsse für Deutschland eine vorläufige Regelung in Form einer Zahlungsherabsetzung getroffen werden. Ohne seine Enttäuschung zu verbergen, stellte er fest, daß die für Deutschland im Zusammenhang mit der Durchführung des Youngplans lebenswichtigen Fragen[137] bisher als Bagatelle behandelt worden seien. Sogleich lehnte Briand eine Übergangsregelung strikt ab und plädierte für eine Rückkehr zum Dawesplan. „Wenn eine Einigung über den Youngplan nicht zustande käme, sei es ausgeschlossen, daß man in der aufgeregten Konferenzatmosphäre irgendein Bastardsystem, das zwischen den beiden Plänen liege, einführte."

Auch Snowden hielt den deutschen Vorstoß für unannehmbar. Eine Vertagung der Konferenz stand für ihn trotz aller Krisen außer Frage. „[...], eine Vertagung sei als ein vollkommener Zusammenbruch der Konferenz zu werten. Denn an eine Wiederaufnahme der Verhandlungen könne dann vorerst nicht gedacht werden (adjournment is a complete break down)"[138]. Zwar mißlang Stresemanns Vorstoß „total", doch gelang es ihm immerhin, „der Konferenz ein stärkeres Tempo zu geben." Die Sitzung wurde am 22. August fortgesetzt, wobei Henderson nachdrücklich auf eine baldige Einigung drängte und erklärte, daß er „nicht bis in alle Ewigkeit hierbleiben" könnte[139]. Um so schnell wie möglich zu einem Abschluß zu kommen, sollten Einzelbesprechungen zwischen den beteiligten Mächten stattfinden.

---

[137] Vogt, Youngplan, S. 287 f.: „Jetzt stehen wir vor der Tatsache, daß die Konferenz seit mehr als zwei Wochen tagt, ohne daß wir in der Reparationsfrage an den wesentlichen Punkt, d. h. an die Regelung des Verhältnisses Deutschlands zu seinen Gläubigern überhaupt herangekommen sind. Ich rechne zu diesen Fragen auch die Frage der Arbeiten des Organisationskomitees. Unsere Stellung zu den Einzelheiten des Young-Plans hängt davon ab, wie in Zukunft die Verhältnisse der Deutschen Reichsbahn gestaltet werden sollen. Wir wünschen zu wissen, nach welchem Statut die Deutsche Reichsbank verwaltet wird. Wir sind wie andere Mächte interessiert daran zu wissen, welche Gestaltung die internationale Reparationsbank haben soll- und noch keines dieser Probleme ist überhaupt bis jetzt angefaßt worden."

[138] ADAP, B XII, Nr. 198, 199; IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 22. 8. 1929, S. 64 ff.

[139] ADAP, B XII, Nr. 201; IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 22. 8. 1929, S. 64 ff.

Als Loucheur die beiden Finanzdelegierten Curtius und Hilferding noch am 22. August zu einer Sitzung mit den belgischen, französischen, italienischen und japanischen Finanzdelegierten[140] einlud, um ein erneutes Zahlungsangebot an die Engländer zu besprechen, war klar, daß eine Einigung auf Kosten Deutschlands erreicht werden sollte. Während Hilferding, Melchior und Kastl zu finanziellen Zugeständnissen bereit waren, wollte Curtius den Engländern nur entgegenkommen, wenn diese ihrerseits den Deutschen entgegenkämen[141].

In der Tat sollte Deutschland, um der Forderung der Engländer nach einer Wiedererlangung der Spa-Prozente (22%) durch eine Erhöhung ihrer Annuität um 48 Millionen Reichsmark wenigsten zu etwa ¾ (36 Millionen) entgegenzukommen, „zu der gemeinschaftlichen guten Sache der Einigung“ 7,4 Millionen Reichsmark für 57 Jahre beisteuern. Hilferding lehnte eine Erhöhung der deutschen Gesamtreparationslast ab, da auch die weiteren englischen Forderungen Deutschland finanzielle Zugeständnisse abverlangten. Für die Forderung nach einer Beteiligung an der ungeschützten Annuität im Verhältnis zum Spa-Schlüssel war jährlich eine Verschiebung von 30 bis 40 Millionen Reichsmark aus der geschützten in die ungeschützte Annuität erforderlich, wodurch sich der Betrag des ungeschützten Teils der Annuität auf 700 Millionen Reichsmark erhöhen würde. Ferner forderte man von Deutschland gänzlich den Verzicht auf den Überschuß der letzten fünf Monate der Dawesannuität, von dem die deutsche Delegation zumindest den Anspruch auf einen Restbetrag erhalten wollte. Curtius und Hilferding hielten sich strikt an die Abmachung der Delegation, sich vor entscheidenden Fragen, vor allem zu Lasten Deutschlands, mit der Delegation zu beratschlagen, und bedangen sich eine Überlegungsfrist bis zum Abend aus[142].

In der Delegationsbesprechung entschied man einmütig, die alliierten Forderungen abzulehnen. „Unter offensichtlich ungemeiner Spannung“ eröffnete Hilferding am Abend den Delegierten den deutschen Beschluß mit der Begründung, „[...] es vor der öffentlichen Meinung Deutschlands nicht verantworten zu können“, zumal England selbst diese Forderungen nicht gestellt habe. Die Delegierten waren

---

[140] ADAP, B XII, Nr. 202: Jaspar, Franqui (Belgien), Loucheur, Chéron (Frankreich), Mosconi, Pirelli (Italien), Adatci (Japan). Vogt, Youngplan, S. 292 f.
[141] IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 22. 8. 1929, S. 68 f.
[142] IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 22. 8. 1929, S. 68; ADAP, B XII, Nr. 202; Vogt, Youngplan, S. 292 f.

ob einer solchen Antwort sprachlos. Nach einem Augenblick betretener Stille ließen die Delegierten aber ihrer Empörung freien Lauf. „Echec!“, „Cassure!“, „Rupture de la Conférence!“, „Impossibilité absolue d‘agir!“, „Toute transaction impossible!“ Als Hilferding eine noch am Abend stattfindende Aussprache mit der englischen Delegation ankündigte, verlangten die Delegierten den Deutschen eine Zusage über absolutes Stillschweigen gegenüber den Engländern ab[143]. Die Presse sollte von der zugespitzten Konferenzsituation nichts erfahren, weshalb man festsetzte, „der internationalen Presse mitzuteilen, die Unterhaltung des heutigen Abends habe sich auf dem Gebiete der Sachlieferungen bewegt“[144].

Unterdessen hatten die Alliierten England ihr Angebot ohne Einbeziehung des deutschen Opfers unterbreitet. Von den englischerseits verlangten 48 Millionen wurden 28 Millionen, d. h. 57,5% der englischen Gesamtforderung, angeboten, wobei unter anderem 200 Millionen aus dem Dawesüberschuß verwendet werden sollten. Snowden bestand aber auf eine 100%ige Erfüllung seiner Forderungen und lehnte auch die Heranziehung des Überschusses ab[145]. Daraufhin versuchten am 24. August die französischen Delegierten Briand, Chéron und Loucheur, die deutschen Delegierten doch noch zur Annahme des zwei Tage zuvor vorgelegten Angebots an England zu überreden. Diese lehnten abermals ab, da „jedes neue Opfer über den Youngplan hinaus indiskutabel sei“[146] Nach einer alleinigen Beratung der vier Mächte am 25. August legten sie Snowden tags darauf ein neues Angebot vor, das dieser wiederum ablehnte[147]. Wenn auch niemand mehr an einen Konferenzabbruch glaubte, hatte sich dennoch die Situation erneut verschärft.

Eine Entscheidung über den weiteren Fortgang der Konferenz erhoffte man sich von der Sitzung der sechs einladenden Mächte am 27. August, die aber ebenfalls zu keinem Resultat führte. Daraufhin tagten die Delegierten Englands,

---

[143] ADAP, B XII, Nr. 203: „Die Vertreter Frankreichs, Belgiens und Italiens betonten in den stärksten Ausdrücken, sie müßten den größten Wert darauf legen, daß die beiden hier anwesenden deutschen Minister ebenso wie ihre nicht zugegen gewesenen, aber von ihnen eingeweihten Kollegen, gegenüber den englischen Delegationsführern striktes Stillschweigen über den von ihnen von den französisch-belgisch-italienisch-japanischen Delegierten am heutigen Nachmittag gestellten Antrag beobachteten.“ Nr. 207; IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 22. 8. 1929, S. 70 f.; Vogt, Youngplan, S. 293.f

[144] ADAP, B XII, Nr. 203.

[145] ADAP, B XII, Nr. 208; IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 24. 8. 1929, S. 74; Vogt, Youngplan, S. 295.

[146] ADAP, B XII, Nr. 213.

[147] Vogt, Youngplan, S. 295; ADAP, B XII, Nr. 210.

Frankreichs und Italiens noch spät am Abend untereinander weiter, während sich die deutschen Delegierten zunächst in einem besonderen Raum, dann als die Sitzung zu lange dauerte, im Hotel auf Abruf bereithielten. Schließlich verzogen sich die meisten, auch die Minister, ins Bett. Um 1¼ Uhr weckte dann Ministerialdirektor Dorn, der als einziger wach geblieben war, Hilferding und Curtius, Stresemann ließ man schlafen, um noch mit Wirth zu der alliierten Besprechung hinzuzutreten. Dort wurde ihnen mitgeteilt, daß die Besprechung zu einer „völligen Einigung“ mit England geführt habe. Die deutschen Delegierten lehnten jedoch eine sofortige Weiterverhandlung zu dieser späten Stunde ab und nahmen den Inhalt der Einigung lediglich zur Kenntnis[148].

Im Hotel angekommen, sichteten die deutschen Delegierten bis 4 Uhr morgens das Dokument der Alliierten, das auch Deutschland erhebliche finanzielle Opfer abverlangte, „die freilich, gemessen an der Größe der ganzen Reparationsschuld, gering waren [...]“[149]. England sollte anstelle der von Snowden verlangten zusätzlichen 48 Millionen Reichsmark bei den Annuitäten für 37 Jahre zusätzlich 36 Millionen ungeschützte Annuitäten erhalten. Der ungeschützte Teil der Annuität wurde auf 612 Millionen festgesetzt, zuzüglich der Zahlungen für die Tilgung der Dawesanleihe mit 88,5 Millionen im ersten Jahr erhöhte sich dieser von 660 Millionen auf 700,5 Millionen Reichsmark. Darüber hinaus sollte Deutschland auf den Surplus, d. h. seinen Anteil an der Differenz zwischen Dawes- und Youngplan in der Übergangszeit seit dem 1. April 1929, verzichten und am 31. August 79 Millionen Reichsmark Daweslasten bezahlen. Die Regelung der Besatzungskosten nach dem 1. September wurde nicht geklärt[150].

Am nächsten Vormittag (28. August) erörterten die deutschen Delegierten in Anwesenheit des erst am Morgen eingetroffenen Schacht ausführlich den alliierten Vorschlag. Schacht lehnte eine Umstaffelung der ungeschützten Annuität entschieden ab und stellte sich gegen Melchior und Kastl, die die Erhöhung der ungeschützten Annuität zwar für innenpolitisch unpopulär, wirtschaftlich aber nicht für

---

[148] ADAP, B XII, Nr. 215, 217; Vogt, Youngplan, S. 296; IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 27. 8. 1929, S. 89 f.; PA/AA, R 28178 k, Telegramm Heides vom 27. 8. 1929, S. 6.

[149] Curtius, Young-Plan, S. 52.

[150] ADAP, B XII, Nr. 217; IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 27. 8. 1929, S. 89 ff.; Vogt, Youngplan, S. 296 f.; Curtius, Young-Plan, S. 54; Heyde, Das Ende der Reparationen, S. 51.

bedenklich hielten. „Ich trenne mich hier von Kastl und Melchior. Es ist für mich völlig untragbar, daß gerade die ersten Jahre der ungeschützten Annuität erhöht werden. Ausschlaggebend ist für mich dabei die Erwägung, daß ich der Überzeugung bin, daß die ungeschützte Annuität nicht 37 Jahre gezahlt werden wird. Der Youngplan wird sicher zusammenbrechen. Das kann nach 10 Jahren, es kann aber auch schon nach 2 Jahren der Fall sein“[151].

Die deutsche Delegation wollte den finanziellen Forderungen nicht so ohne weiteres nachkommen und verlangte daher den Zusammentritt von Sachverständigen, die über den Dawesüberschuß beraten sollten. Unter dem Vorsitz des Belgiers Gutt waren deutscherseits Dorn, Ruppel, Boden und Schäffer vertreten. Schäffer erachtete den Ausschuß als nutzlos, „weil alle wissen, dass wir doch unseren Anteil an den Ueberschüssen aufgeben müssen“[152]. Die Sitzung gedieh dann auch über die Festsetzung der bereits bekannten beiderseitigen Standpunkte nicht hinaus. Ein weiterer Streitpunkt der Verhandlungen waren nunmehr die Besatzungskosten, die Deutschland nach dem 1. September keineswegs weiter übernehmen wollte, da diese nach dem Youngplan aus dem Dawesüberschuß bezahlt werden sollten[153].

Während bisher die Engländer durch ihre Unnachgiebigkeit den Konferenzverlauf verzögert hatten, waren es jetzt die Deutschen, die einen reibungslosen Konferenzabschluß verhinderten. Stresemann lehnte in der Sechs-Mächte-Sitzung am 28. August die alliierten Forderungen rundweg ab, woraufhin die Sitzung unterbrochen wurde[154]. Sehr zur Verdrossenheit der deutschen Delegierten lenkte Wirth in der Frage der Besatzungskosten eigenmächtig gegenüber Henderson und Briand ein, indem er die Bildung eines internationalen Fonds für die ab dem 1. September entstehenden Besatzungskosten vorschlug, der von England, Frankreich und Belgien getragen werden, und zu dem auch Deutschland einen Teil beitragen sollte. Nach Meinung der Delegierten wurde durch das Vorgehen Wirths die taktische Stellung der deutschen Delegation, aber auch die Stimmung innerhalb der Delegation

---

[151] ADAP, B XII, Nr. 216; IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 27. 8. 1929, S. 91 ff.; Vogt, Youngplan, S. 297; AR, Müller II, Nr. 279.
[152] IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 27. 8. 1929, S. 94; ADAP, B XII, Nr. 219.
[153] ADAP, B XII, Nr. 219; IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 27. 8. 1929, S. 94.
[154] ADAP, B XII, Nr. 219.

sehr erschüttert, zumal sich Wirth wenig später weigerte, den von den Besatzungsmächten geforderten Besatzungskostenanteil in Höhe von 4/8 anstelle der von Deutschland zugestandenen 3/8 zu übernehmen. Stresemann bezeichnete das inkonsequente Verhalten als den „Husarenritt“ Wirths[155].

Die Konferenzatmosphäre blieb bis zum Schluß angespannt, vor allem wegen der noch verbleibenden knappen Zeit bis zur Völkerbundstagung in Genf (2. September). In den letzten drei Tagen drängten sich im Haag die Konferenztermine. Auch die Sachverständigen waren mit der Ausarbeitung, Überprüfung und Übersetzung der verschiedenen Abschlußberichte im Dauereinsatz.

Am 29. August fand die vierte und letzte Sitzung der politischen Kommission statt, die einmütig mit einem Bericht an die Vollkonferenz schloß. Endlich stand der Räumungstermin für die dritte Zone fest. Die Gesamträumung sollte ab Mitte September beginnen. Die belgischen und englischen Truppen sollten das besetzte Gebiet bis 31. Dezember 1929 vollständig räumen, die französischen Truppen bis zu eben diesem Zeitpunkt die zweite Zone. Die Räumung der dritten Zone durch die Franzosen sollte unmittelbar nach der deutschen und französischen Ratifikation des Youngplans beginnen und spätestens am 30. Juni 1930 abgeschlossen sein. Auf die Schaffung einer Feststellungs- und Vergleichskommission wurde ganz verzichtet. Im Streitfalle sollten die durch den Locarnovertrag bereits geschaffenen Organe der deutsch-französischen und deutsch-belgischen Vergleichskommission zuständig sein. Damit hatte der bereits todkranke Stresemann unter Aufbietung aller Kräfte sein wichtigstes Ziel, die vorzeitige Rheinlandräumung, erreicht, wenn er auch in der Sitzung „eine gewisse Enttäuschung“ über die neunmonatige Dauer der Räumung nicht verhehlen konnte. Er hätte gewünscht, „daß auch in dieser Beziehung mit einem großen Schlage all das verschwände, was naturgemäß in der Okkupation eines Landes durch andere Länder liegt“[156].

Die Einigung über die noch offenen strittigen Finanzfragen erforderte immerhin noch zwei Sitzungen der Finanzkommission. Obwohl die deutschen Delegierten an

---

[155] IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 28. 8. 1929, S. 96 f.; ADAP, B XII, Nr. 219, 222.

[156] PA/AA, R 35227, W. Rep. Akten, Political Commission, 4th Meeting, Held on Thursday, August 29, 1929, at 12 noon, H. Paper No. 4. Report Of The Political Commission; PA/AA, R 28178 k, Vierte Sitzung der Politischen Kommission der Haager Konferenz von 1929, S. 52 ff., W.T.B. Nr. 170 vom 29. 8. 1929, S. 56; ADAP, B XII, Nr. 222; Curtius, Young-Plan, S. 51; Vogt, Youngplan, S. 315 ff.; RGBl. 1930/2, Haager Vereinbarungen vom August 1929, S. 47 ff.

der Ablehnung der alliierten Forderungen festhalten wollten, war ihnen bei der Vorbesprechung am 29. August für die Sitzung am 30. August klar, daß sie letztlich in allen Punkten nachgeben werden müssen. Bezüglich des Dawesüberschusses aus den letzten fünf Monaten des fünften Dawesjahres und der am 31. August fälligen 79 Millionen Daweslasten war „nichts herauszuholen“, wegen der Verschiebung des unbedingten Teils innerhalb der Gesamtannuität wollte man die Konferenz auf keinen Fall scheitern lassen und hinsichtlich der Nichtbeteiligung an den Besatzungskosten schien „ein weiterer Kampf“ aussichtslos.

Für Schacht war das bevorstehende Einlenken der Delegation in der Frage der Erhöhung des ungeschützten Teils der Annuität ein Grund zum Ausscheiden aus der Delegation, was ihm die Delegierten aber eiligst auszureden versuchten. Einen „zweiten Vögler“ konnte man im derzeitigen Stadium der Konferenz nicht gebrauchen. Schacht blieb zwar in der Delegation, hielt aber eine Abreise für unumgänglich. Schäffer schrieb sein Verbleiben dem von Stresemann erzielten günstigen Abschluß in der politischen Kommission zu. Noch am Abend des 29. August beschloß er, nach Berlin abzureisen und erklärte, der Delegation keine Schwierigkeiten zu machen[157]. Doch Curtius war skeptisch. „Als er abends abreiste, wußten wir, daß er nunmehr zur Opposition einschwenkte, wenn er auch zunächst nicht öffentlich abrückte“[158].

Zu einer Einigung über die noch offenen Finanzfragen kam es in der Nachmittagssitzung der sechs einladenden Mächte am 29. August. Deutschland mußte auf einen Anteil am Dawesüberschuß verzichten. Für die Aufbringung der künftigen Besatzungskosten wurde die Bildung einer Gemeinschaftskasse mit 60 Millionen Reichsmark beschlossen, in die Deutschland und die Besatzungsmächte je 30 Millionen einzahlen sollten[159]. Die einzige Abänderung des Youngplans bestand in der Erhöhung des ungeschützten Teils der Annuität von 660 auf 700, 5 Millionen Reichsmark. Die Aufschlüsselung der Erhöhung ergab 612 Millionen plus den Zinsen- und Tilgungsdienst der Dawesanleihe in Höhe von 88, 5 Millionen, wobei Deutschland für das erste Jahr die Herausnahme der Zahlungen für die Dawesanleihe aus der ungeschützten Annuität erreichte, was letztlich an der Summe aber nichts änderte.

---

[157] IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 29. 8. 1929, S.98 ff.; PA/AA, R 28178 k, Schreiben Schachts an Stresemann vom 28. 8. 1929, S. 37 ff.; ADAP, B XII, Nr. 222; AR, Müller II, Nr. 279.
[158] Curtius, Young-Plan, S. 57.

Rechnerisch ergab sich dabei sogar ein niedrigerer Durchschnittswert der ungeschützten Annuität in Höhe von 654 Millionen gegenüber 660 Millionen im Youngplan. Auch die Forderungen Englands nach einer Beteiligung an der ungeschützten Annuität sowie einer Änderung des Verteilerschlüssels auf Kosten Frankreichs und Italiens wurden erfüllt. Der Anteil Englands an der ungeschützten Annuität sollte 96 Millionen Reichsmark betragen[160]. Die Forderung nach einer Erhöhung der britischen Gesamtrate um 48 Millionen Reichsmark wurde zu 80 Prozent erfüllt. Einerseits erklärten sich Frankreich und Belgien, andererseits Italien dazu bereit, England außer den im Youngplan zugewiesenen Annuitäten für die Dauer von 37 Jahren jährlich jeweils 19,8 und 9 Millionen Reichsmark zu zahlen, so daß England zusätzlich 36 Millionen Reichsmark erhielt[161].

In der Sitzung der Finanzkommission am 30. August beschäftigten sich die Delegierten vor allem mit der Abfassung des Schlußprotokolls der Finanzkommission. Als der unter deutscher Beteiligung abgefaßte Berichtsentwurf in einer veränderten Form vorlag, was den Unmut der deutschen und französischen Delegierten hervorrief, mußte die Sitzung zunächst unterbrochen und das Schlußprotokoll überprüft werden. Danach erfolgte an Hand einer englischen Textvorlage, die in französisch langsam vorgelesen wurde, die Annahme endgültiger Formulierungen des Schlußprotokolls, die Einsetzung des Komitees für die Internationale Bank sowie die Einsetzung zweier Unterkomitees, und zwar eines für Sachlieferungen, ein zweites für den gegenseitigen Verzicht der Gläubigerstaaten auf alle früheren Forderungen. Weiter wurde beschlossen, daß in der Übergangszeit bis zur endgültigen Inkraftsetzung des Youngplans die deutschen Daweszahlungen vom 1. Oktober bis 31. Dezember bzw. bis zur Inkraftsetzung des Youngplans an den Reparationsagenten überwiesen werden und die Gläubigermächte nur die Zahlungen nach dem Youngplan erhalten sollten. Die überschüssigen Daweszahlungen sollten Deutschland nach Inkrafttreten des Planes zurücküberwiesen werden.

---

[159] RGBl. 1930/2, Anlage IV, Vereinbarung über die Besatzungskosten, S. 79; PA/AA, R 35219, W. Rep. Akten, 248 f.
[160] Schultheß 1929, S. 515.
[161] PA/AA, R 28178 k, W.T.B. vom 30. 8. 1929, S. 67; R 35219, W. Rep. Akten, S. 250 f.; Paris 675 c, Bd. 6, Aufzeichnung Eisenlohrs vom 10. 9. 1929 über die reparationspolitischen Ergebnisse der Haager Konferenz, S. 6 f.; ADAP, B XII, Nr. 223; Vogt, Youngplan, S. 315; RGBl. 1930/2, Haager Protokoll vom 31. August 1929, S. 61 ff., Anlagen zum Haager Protokoll vom 31. August 1929, Anlage I, S. 67 ff.

Die abschließende Prüfung des Schlußprotokolls sollte durch ein Juristenkomitee erfolgen, das um 21.30 Uhr zusammentrat[162]. Diese überarbeitete Form wurde in der letzten Sitzung der Finanzkommission am 31. August von den Delegierten mit geringfügigen Änderungen akzeptiert. Nachdem Hilferding einen Resolutionsentwurf, „wonach Deutschland auf alle Ansprüche für Transaktionen der Vergangenheit mit Bezug auf den Krieg, die Waffenstillstandsverträge oder die Ausführungsabkommen verzichten“ sollte[163], abgelehnt hatte, setzte er die Einsetzung eines Unterkomitees für die Liquidierung der Vergangenheit durch. Dagegen konnte Hilferding eine deutsche Übersetzung des Schlußprotokolls als dritten maßgeblichen Text neben der englischen und französischen Übersetzung nicht durchsetzen[164].

Gleich im Anschluß an die Schlußsitzung der Finanzkommission trat die Vollkonferenz um 12 Uhr zu ihrer letzten Sitzung zusammen. Stresemann eröffnete gemäß der Geschäftsordnung die Sitzung, gab aber seinen Vorsitz sofort an den bisherigen Konferenzpräsidenten Jaspar ab. Auf den Vorschlag Snowdens wurde Jaspar nunmehr noch im nachhinein offiziell zum Konferenzvorsitzenden gewählt. Da das Abschlußprotokoll zwar die Konferenz beendete, aber eine weitere Konferenz erforderlich machte, sollte es nur vom Konferenzpräsidenten Jaspar und vom Generalsekretär Sir Hankey unterzeichnet werden. Snowden dankte Jaspar im Bewußtsein, daß „there is no member of the Conference who has caused M. Jaspar so much work and so much trouble as I have, [...].“ Damit kam die Konferenz zu ihrem Ende. Nach Dankesworten der Finanzminister Chéron, Snowden, Mosconi und dem japanischen Botschafter in Paris, Adatci, beendete Jaspar die Konferenz mit den Worten: „Gentlemen, I salute the end of our labours. I hope that they will be received in the same spirit as that which was shown during this intervening period of the Conference, and then I have no doubt that we shall ensure the preparation of the final protocol of our work with the greatest care, the greatest solicitude, the desire to do

---

[162] PA/AA, R 35227, W. Rep. Akten, Financial Commission, 5th Meeting, Friday, August 30, 1929, at 3 P.M., 6th Meeting, Saturday, August 31, 1929, at 10 A.M.; ADAP, B XII, Nr. 225.

[163] PA/AA, R 35227, W. Rep. Akten, Die Vorbehalte der Gläubigermächte zum Haager Protokoll vom 31. August 1929, S. 273.

[164] PA/AA, R 35227, W. Rep. Akten, Financial Commission, 6th Meeting, Saturday, August 31, 1929, at 10 A.M: Loucheur: “Here we have only been working on French and English documents. If the German Delegation wish to have a German translation prepared and circulated, they can very well do that, but it seems to me that we ought to have only two authentic texts, and I hope that the German Delegation will not persist in their request.“ ADAP, B XII, Nr. 227; Vogt, Youngplan, S. 318 f.

good, and, if possible, with that humility without which man is nothing. (Loud and unanimous applause)“[165].

[165] PA/AA, R 35227, W. Rep. Akten, Plenary Sessions of the Conference, 5th Meeting, First Chamber of the States General, The Hague, on Saturday, August 31, 1929, at 12 noon, H. Paper No. 5. The Hague Conference, 1929. Protocol; ADAP, B XII, Nr. 227; Schultheß 1929, S. 518 ff.

1.7. Das Ergebnis der Konferenz

Das Ergebnis der Konferenz war im Haager Schlußprotokoll vom 31. August, das lediglich ein Zwischenabkommen „der als weiterdauernd gedachten Haager Konferenz“ bildete, in englischer und französischer Sprache zusammengefaßt[166]. Das Protokoll enthielt die „grundsätzliche Annahme des Youngplans durch alle beteiligten Mächte unter bestimmten Vorbehalten der meisten von ihnen“[167]. Wichtigstes Ergebnis der Konferenz war für Deutschland die Vereinbarung über die Rheinlandräumung. Die Räumung der zweiten Zone sollte bereits im September beginnen und bis Dezember abgeschlossen sein. Mit der fünf Jahre vor dem eigentlichen Termin (10. Januar 1935) erzielten Räumung der dritten Zone bis spätestens 30. Juni 1930 und dem französischen Verzicht auf die Feststellungs- und Vergleichskommission erreichte der nur noch wenige Wochen lebende Stresemann seine politischen Ziele. „In den Haager Verhandlungen sehe ich [Stresemann] einen gewissen Abschluß, und ich hoffe, daß er eine Etappe der Außenpolitik abschließt und uns die Möglichkeit gibt, frei und unabhängig von den ewigen Kämpfen um die Reparationsfrage und das besetzte Gebiet, eine großzügigere Verständigungspolitik in Zukunft zu treiben“[168]. In den finanziellen Fragen hatte Deutschland in allen vier von den alliierten Regierungen geforderten Punkten nachgeben müssen. England hingegen reüssierte.

In dem von der englischen Delegation am 2. September veröffentlichten Statement hieß es: „We have succeeded in all the essential points of our claims. [...] The influence of Britain in international affairs has been re-established, and our relations with other countries are now more cordial that at any time since the war“[169]. Angesichts dieses Ergebnisses stellte die Reichsregierung vor allem den Erfolg über die erreichte Rheinlandräumung in den Vordergrund. „Im Vordergrund der Ergebnisse stehe die Räumung der besetzten Gebiete und die Wiedererlangung deutscher

---

[166] RGBl. 1930/2, Haager Vereinbarungen vom August 1929, S. 47 ff.; PA/AA, R 35219, Schreiben Eisenlohrs vom 10. 9. 1929, S. 248 ff.

[167] PA/AA, Paris 675 c, Bd. 6, Aufzeichnung Eisenlohrs vom 10. 9. 1929 über die reparationspolitischen Ergebnisse der Haager Konferenz.

[168] BA KO, NL Stresemann, Filmnr. 504, Bd. 86, Schreiben Stresemanns an Reichstagspräsident Loebe vom 19. 9. 1929; AR, Müller II, Nr. 281, Anm. 1.

[169] PA/AA, R 28178 k, Telegramm Dieckhoffs vom 2. 9. 1929, S. 271 f.; vgl. AR, Müller II, Nr. 311.

Staatshoheit. Gegenüber der großen historischen Tat müsse alles andere zurücktreten“[170].

Das Reichskabinett stimmte in der Sitzung am 3. September einstimmig dem Haager Ergebnis zu. Damit war, wie Staatssekretär Pünder in einem Brief an Reichskanzler Müller vom 4. September erleichtert feststellte, „die erste Etappe der nach dem Haag zu erledigenden Regierungsarbeit“ erreicht. Laut Pünder sollte eine Diskussion und Kritik der Haager Ergebnisse von seiten der Reichsregierung unbedingt vermieden werden. „Die eingehende Sitzung verlief sachlich und ruhig. Wir hatten mit Erfolg versucht, den Ablauf der Diskussion etwas zu regeln. Nachdem die vier Haager Delegierten berichtet hatten, gab ich für Sie [Reichskanzler Müller] die angeordnete Erklärung ab, worauf dann auch seitens der übrigen Kabinettsmitglieder nur zustimmende Äusserungen erfolgten, ohne dass kaum ein Bedenken geäussert wurde“[171]. Während die Vertreter der Reichsregierung das Ergebnis der Haager Konferenz ausnahmslos befürworteten, gaben sich die Ministerpräsidenten der Länder, besonders der bayerische Ministerpräsident Held, aber auch der sächsische Ministerpräsident Bünger, mit der Berichterstattung der Regierungsvertreter am 4. Oktober nicht zufrieden.

Es fällt auf, daß Reichswirtschaftsminister Curtius in seinen Ausführungen den tatsächlichen Handlungsablauf der Haager Konferenz leicht beschönigte. Denn entgegen den Ausführungen von Curtius war die passive Rolle der deutschen Delegation im Haag bei wichtigen Entscheidungen nicht freiwillig übernommen worden. Ebenso wenig freiwillig waren die finanziellen Zugeständnisse an England. Auch die mehrfach zwischen den Delegationsmitgliedern im Haag aufgetretenen Differenzen wurden einfach als unrichtig abgetan. Vollends in Erklärungsnot gerieten die Reichsminister als Held mit Unterstützung von Bünger angesichts der noch vielen ungeklärten Fragen die finanziellen Vorteile gegenüber dem Dawesplan in Zweifel stellte. Hilferding rechtfertigte die Haltung der Reichsregierung damit, daß politische Erwägungen die deutsche Zustimmung zum Youngplan bestimmten. Da eine Rückkehr zum Dawesplan vermieden werden sollte, sei der Youngplan eben das kleinere Übel. „Dem Young-Plan läge der Wille der Gegner zu Grunde, ihre Schulden an die Vereinigten Staaten durch die Verpflichtungen Deutschlands an sie gedeckt zu

[170] AR, Müller II, Nr. 281; RGBl. 1930/2, Haager Protokoll vom 31. August 1929, S. 61 ff.
[171] AdsD, NL Müller, Kass. 6, V, Nr. 25, Brief Pünders an Müller vom 4. 9. 1929; AR, Müller II, Nr. 281.

sehen. Darüber hinaus wollten sie noch einen gewissen elastischen Betrag für sich erzielen. Hiervon wären die Gegner nicht abzubringen gewesen. Hätte Deutschland dem Young-Plan nicht zugestimmt, so wäre der Dawes-Plan beibehalten worden, [...].“

Allerdings ging Curtius davon aus, daß auch der Youngplan keine endgültige Lösung sei. „Bisher seien in ziemlich regelmäßigen Zwischenräumen von 5 zu 5 Jahren neue Verhandlungen eingeleitet worden. Vielleicht würden die nächsten Verhandlungen später stattfinden, aber allzulange würden sie nicht auf sich warten lassen.“ Jedoch sollte diese Frage in der Öffentlichkeit, vor allem wegen ihrer gefährlichen außenpolitischen Rückwirkung, nicht erörtert werden. Ferner sollte in Anbetracht der zunehmenden Opposition von Rechts gegen den Youngplan jegliche Polemik und Kritik gegen den Youngplan in Regierungskreisen vermieden werden[172].

Auch die Haager Konferenz ließ wieder viele Restfragen offen, die sämtlich in verschiedenen Kommissionen erarbeitet werden sollten. Das aus drei Unterausschüssen bestehende Organisationskomitee für die Dawesanleihe, das Reichsbank- und Reichsbahngesetz unter dem Vorsitz des schwedischen Bankiers Marcus Wallenberg hätte seine Arbeit längst beenden sollen. Dadurch, daß die englische Regierung die Annahme des Youngplans von verschiedenen Änderungen abhängig gemacht hatte, verzögerte sich der Arbeitsbeginn der Unterausschüsse bzw. der Organisationskomitees. Die Reichsregierung hatte bereits am 7. Juli je zwei Mitglieder für die Unterausschüsse ernannt, während die Reparationskommission erst Mitte August jeweils zwei Vertreter der Gläubigerländer ernannte. Diese Unterausschüsse sollten ihre bereits im Haag begonnene Arbeit fortsetzen.

Das Organisationskomitee für die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich sollte sobald als möglich durch die Notenbankpräsidenten der alliierten Regierungen und Deutschlands eingesetzt werden. Die Notenbankpräsidenten sollten jeweils zwei Mitglieder für den Organisationsausschuß ernennen[173]. Da der Gouverneur der

---

[172] AR, Müller II, Nr. 311, Anm. 10: „Nach seiner Rückkehr nach München äußerte sich Held wenig befriedigt über die Konferenz. Wegen Stresemanns Tod habe keine Polemik erfolgen können. Die Mitteilungen der RReg. seien ziemlich dürftig gewesen, da eingehende Fragen nicht beantwortet worden seien.“

[173] Der Young-Plan, S. 75, 102; PA/AA, R 28178 k, Reichszentrale für Heimatdienst, Richtlinie Nr. 185, September 1929, Die finanziellen Beschlüsse der Haager Konferenz, S. 383 ff.; AR, Müller II, Nr. 251: Die Mitglieder der Organisationskomitees waren bereits am 8. 7. vom Reichskabinett ernannt worden. a) Organisationskomitee für die Reichsbank: Dr. Schäffer, Ministerialdirektor im Reichswirtschaftsministerium, Geheimrat Vocke, Mitglied des Reichsbankdirektoriums; b)

Federal Reserve Bank von New York die amerikanischen Mitglieder des Organisationskomitees nicht ernennen durfte, schlugen die Notenbankpräsidenten gemäß dem Vorschlag von Young und Morgan Jackson Reynolds, den Vorsitzenden der First National Bank von New York, sowie Melvin Taylor von der First National Bank von Chicago als Mitglieder vor. Diese nahmen die Einladung der Notenbankpräsidenten an[174].

Ferner sollte erneut ein Sachverständigenausschuß nicht nur eine neue und einfachere Verfahrensvorschrift für Sachlieferungen, sondern auch Übergangsbestimmungen bis zur Inkraftsetzung des neuen Sachlieferungsverfahren ausarbeiten. Ein weiterer Ausschuß sollte sich des schwierigen Problems der Liquidationsregelung annehmen. Hierzu gehörte die Frage des liquidierten Eigentums und der Liquidationsüberschüsse. Von besonderer Bedeutung war die Frage der Liquidation des deutschen Privateigentums. Dabei ging es um das im Ersten Weltkrieg von Deutschlands Gegnern auf ihrem Territorium konfiszierte und liquidierte deutsche Privateigentum. Gemäß Artikel 297 des Versailler Vertrags[175] behielten sich die Siegerstaaten das Recht auf die Liquidation bereits konfiszierten Eigentums auch weiterhin vor. Deutschlands Reparationsgläubiger sollten allerdings die Liquidationserlöse dem deutschen Reparationskonto gutschreiben. Im Gegenzug sollten die Eigentümer vom Reich entschädigt werden. Nach dem Willen der Gläubigermächte sollte Deutschland auf alle finanziellen Ansprüche, d. h. auch auf Privatforderungen, aus der Vergangenheit verzichten. Deutschland lehnte aber eine allgemeine Verzichtsklausel ab und erhob Anspruch auf noch nicht gutgeschriebene Liquidationsüberschüsse. Daher sollten bezüglich der Liquidationen mit den einzelnen Gläubigern separate Abkommen geschlossen werden. Die Sachverständigen in Paris

---

Organisationskomitee für die Reichsbahn: Dr. Dorn, Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium, Vogel, Ministerialdirektor im Reichsverkehrsministerium; c) Organisationskomitee für die verpfändeten Einnahmen und die Dawesanleihe: Dr. Berger, Ministerialrat im Reichsfinanzministerium, Staatssekretär a. D. Bergmann. PA/AA, R 28175 k, Telegramm Schuberts vom 18. 7. 1929, S. 315. ADAP, B XII, Nr. 183, Aufzeichnung Pünders vom 17. 8. 1929: „Reparationskomitee hat nunmehr die Vertreter der Gläubigerländer zu den Organisationskomitees ernannt und zwar für Reichsbankgesetz Addis [England] und Delacroix [Belgien], für Reichsbahngesetz Leverve [Frankreich] und Bianchini [Italien] und für verpfändete Einnahmen Mc Fadyean [England] und Gaillet-Billoteau [Frankreich]. Die Komitees werden Anfang nächster Woche ihre Arbeiten beginnen.“ RGBl. 1930/2, S. 63.

[174] PA/AA, R 28178 k, Telegramm Moreaus an Schacht vom 7. 9. 1929, S. 448; Schreiben Schachts vom 14. 9. 1929, S. 450; R 29006 k, Schreiben Schachts vom 12. 9. 1929, S. 445 ff.

[175] RGBl. 1919, S. 1125 ff.

hatten lediglich die Einstellung weiterer Liquidationen durchsetzen können. In diesem Ausschuß sollte auch die schwierige Frage der Sanktionen vorbereitet werden[176].

Die deutsche Regierung bestimmte für das Sachleistungskomitee, in dem mit jeweils einem Vertreter der alliierten Regierungen auch Jugoslawien vertreten war, Ministerialrat Litter von der Kriegslastenkommission in Paris. Für das Liquidationskomitee, dem außer den alliierten Regierungen, Griechenland, Polen, Rumänien, Portugal, Jugoslawien und die Tschechoslowakei mit jeweils bis zu zwei Vertretern angehörten, wurde Ministerialdirektor Dorn vom Reichsfinanzministerium bestimmt[177]. Zudem sollte ein Juristenausschuß, für den deutscherseits Ministerialdirektor Gaus vom Auswärtigen Amt vorgesehen war, nach Abschluß der Kommissionsarbeiten zusammentreten und die Beschlüsse der Ausschüsse für das Schlußprotokoll redigieren. Der Sachlieferungs- und Liquidationsausschuß sollte am 16. September in Paris zusammentreten, während die bereits im Haag zusammengetretenen Unterausschüsse des Organisationskomitees für die Überleitung vom Dawes- zum Youngplan zunächst in Berlin tagen sollten[178]. Erst nach Beendigung der Tätigkeit der verschieden Kommissionen, etwa Anfang November, sollte die Konferenz im Haag erneut zusammentreten und die endgültige Liquidierung des Krieges zu einem Abschluß bringen[179].

---

[176] RGBl. 1930/2, S. 63, 454 ff.; RGBl. 1919, S. 995, 1125 ff.; Carl Melchior, Vertraulicher Bericht über die Haager Schlußkonferenz, erstattet in der Sitzung des Hauptausschusses [des Deutschen Industrie- und Handelstags] am 30. Januar 1930, Verhandlungen des Industrie- und Handelstags, Berlin 1930, S. 3; Curtius, Young-Plan, S. 57 ff.; PA/AA, R 35219, W. Rep. Akten, S. 253 f.; Paris 675 c, Bd. 6, Aufzeichnung Eisenlohrs vom 10. 9. 1929 über die reparationspolitischen Ergebnisse der Haager Konferenz, S. 9 ff.; AR, Müller II, Nr. 281, Anm. 6; Rödder, Stresemanns Erbe, S. 42.

[177] PA/AA, R 28178 k, Telegramm Köpkes vom 6. 9. 1929, S. 344; Telegramm Köpkes vom 7. 9. 1929, S. 347 f.; PA/AA, R 28179 k, A. Komitees der Haager Konferenz, I. Komitee für Liquidierung der Vergangenheit und Überleitung, S. 39 f.: Außer Dorn gehörten zur Delegation: von Moltke (AA), Nöldeke (AA), Schäffer (RWM), Berger (RFM), Fuchs (RFM) und von Knorre (RFM).

[178] PA/AA, R 27391, Handakten Gaus, Schreiben des Präsidenten des Juristenausschusses Marx an Jaspar vom 13. 12. 1929; PA/AA, R 28178 k, Telegramm Köpkes vom 7. 9. 1929, S. 348; PA/AA, R 35219, W. Rep. Akten, S. 252 ff.; PA/AA, R 28179 k, Telegramm Ritters vom 22. 10. 1929, S. 115: Das Reichsbahnkomitee tagte später in Paris, das Reichsbankkomitee in Baden-Baden und Paris.

[179] AR, Müller II, Nr. 311.

2. Zwischen den beiden Haager Konferenzen

2.1. Das Volksbegehren gegen den Youngplan

Obwohl bereits unmittelbar nach der Unterzeichnung des Youngplans am 7. Juni Proteste laut geworden waren, hielt sich die Reichsregierung auf Anraten der deutschen Sachverständigen zunächst mit einer Verteidigung der in Paris erzielten Ergebnisse in der Öffentlichkeit zurück, um für die Regierungskonferenz im Haag die Position Deutschlands nicht zu schwächen. Damit war der Rechtsopposition, die sich im „Reichsausschuß für das deutsche Volksbegehren gegen den Young-Plan und die Kriegsschuldlüge“ formiert hatte, die Möglichkeit zu ungehinderter Agitation gegeben[180]. Erst nach Abschluß der Regierungskonferenz im Haag beschloß die Reichsregierung, „nunmehr den Abwehrkampf gegen die Hetzpropaganda der Opposition aktiv aufzunehmen.“ Vor allen Dingen die Reichszentrale für Heimatdienst sollte „ihre ganze Aufklärungsarbeit für die Stützung der Regierungspolitik einsetzen“[181].

Die Vertretung der Politik der Reichsregierung vor der in- und ausländischen Presse oblag der Vereinigten Presseabteilung der Reichsregierung und des Auswärtigen Amtes. Der Leiter dieser Presseabteilung, der Reichspressechef, wurde auf Vorschlag des Reichskanzlers ernannt. Die Vereinigte Presseabteilung bestand aus 11 Referaten, von denen das eigenständigste „Die Reichszentrale für den Heimatdienst“ war. Sie verfügte über 17 Landesorganisationen, ein Netz von mehr als 20000 ehrenamtlichen Mitarbeitern und hatte sich offiziell mit Fragen der Volksaufklärung zu befassen. Als Propagandazentrale sollte sie die Position der Regierung zu umstrittenen politischen und wirtschaftlichen Fragen stützen und verbreiten[182].

Nach Abschluß der Haager Konferenz wurden die Landesabteilungen der Reichszentrale angewiesen, in Vorträgen den Youngplan besonders zu berücksichtigen. Am 19. September berichtete der Leiter der Reichszentrale für Heimatdienst, Ministerialrat Richard Strahl, über Richtlinien, Lichtbildervorträge und

---

[180] AR, Müller II, Nr. 226.
[181] AR, Müller II, Nr. 281.
[182] BA B, 15.01, Bd. 25717; Daniel, Politik der Propaganda, S. 60.

Rednerdispositionen, die für die Youngplan-Propaganda vorbereitet würden[183]. Des weiteren ließ der Reichspressechef Walter Zechlin ein Propagandabüro einrichten, das „die publizistische Verwertung der Haager Ergebnisse in der kleinen und kleinsten Provinzpresse bearbeiten“ sollte. Das Büro wurde für zwei Monate eingerichtet und verursachte monatliche Kosten von 3000 Reichsmark. Allerdings reichten nach Ansicht Zechlins diese Maßnahmen „nicht im entferntesten aus, der Agitation, die durch das Hugenbergvolksbegehren in die weitesten Kreise getragen wird, entgegenzutreten“[184].

Am 28. September reichte der am 9. Juli gegründete „Reichsausschuß für das deutsche Volksbegehren gegen den Young-Plan und die Kriegsschuldlüge“ beim Reichsinnenministerium seinen Gesetzentwurf „Gesetz gegen die Versklavung des Deutschen Volkes“, kurz „Freiheitsgesetz“ genannt, ein. Nach Artikel 73 der Reichsverfassung hatten alle Einwohner des Deutschen Reiches, die das aktive Wahlrecht besaßen, auch das Stimmrecht bei einem Volksbegehren. Ein Volksbegehren war erfolgreich, wenn mindestens 10 Prozent der Stimmberechtigten (1929 rd. 42 Millionen) gültig mit „Ja“ stimmten.[185].

Der Gesetzentwurf bestand aus fünf Paragraphen, die im Grunde auf eine Außerkraftsetzung des Versailler Vertrages zielten. Er richtete sich gegen das erzwungene Kriegsschuldanerkenntnis des Versailler Vertrags, forderte die Außerkraftsetzung des Kriegsschuldartikels 231 des Versailler Vertrags und lehnte die Übernahme neuer Reparationsverpflichtungen ab. Auf heftige Kritik der Reichsregierung stieß Paragraph 4 des Gesetzentwurfs, der sogenannte Zuchthausparagraph. Dieser diskriminierte die Außenpolitik der Reichsregierung als Landesverrat, wofür eine Zuchthausstrafe nicht unter zwei Jahren drohte. Nach der ersten Fassung des Gesetzentwurfs hätte auch dem Reichspräsidenten ein Strafverfahren gedroht. Da aber Hindenburg seit 1924 Ehrenmitglied des „Stahlhelms“ war, setzte dessen Vorsitzender Franz Seldte eine Änderung durch, die

---

[183] AR, Müller II, Nr. 281, Anm. 3.
[184] AR, Müller II, Nr. 299, Anm. 1.
[185] RGBl. 1919, S. 1396, Art. 73,3: „Ein Volksentscheid ist ferner herbeizuführen, wenn ein Zehntel der Stimmberechtigten das Begehren nach Vorlegung eines Gesetzentwurfs stellt. Dem Volksbegehren muß ein ausgearbeiteter Gesetzentwurf zugrunde liegen. Er ist von der Regierung unter Darlegung ihrer Stellungnahme dem Reichstag zu unterbreiten. Der Volksentscheid findet nicht statt, wenn der begehrte Gesetzentwurf im Reichstag unverändert angenommen worden ist.“ Hildegard Pleyer, Politische Werbung in der Weimarer Republik, Münster (Westf.) 1959, S. 1 f.; Beck, Sachwörterbuch der Politik, S. 20.

Hindenburg von der Strafandrohung ausnahm. Die Eintragungsfrist für das Volksbegehren dauerte vom 16. bis 29. Oktober.[186].

In der Ministerbesprechung vom 3. Oktober beschloß die Reichsregierung eine Reihe von Abwehrmaßnahmen, um die Propaganda der Rechtsparteien zur Mobilisierung der Stimmberechtigten zu konterkarieren. Außerplanmäßig stellte Reichsfinanzminister Hilferding 350000 Reichsmark zur Abwehr der Agitation zur Verfügung. Insgesamt veranschlagte man etwa eine halbe Million Reichsmark, ein hoher Betrag, wenn man bedenkt, daß diese Summe ungefähr die Hälfte des Jahresetats des Reichsjustizministeriums und des Reichsministeriums für die besetzten Gebiete ausmachte[187]. Rundfunkvorträge, Aufklärungsvorträge durch die Reichspressestelle, Filmpropaganda[188], Aufrufe, Flugschriften und Plakate sollten die Bevölkerung von der Eintragung in die ausgelegten Listen abhalten. Der Schutz der Versammlungs- und Wahlfreiheit, der vor allem auf dem Lande „durch die Treiber für das Volksbegehren“ gefährdet war, sollte durch die Einrichtung „fliegender Polizeikolonnen“ gewährleistet werden. Den Beamten wurden im Falle einer Beteiligung am Volksbegehren Disziplinarmaßnahmen angedroht[189].

Ausnahmslos alle Teile des Reiches wurden von der vehementen Agitation der Rechtsparteien durchsetzt. Deren Werbeversammlungen für das Volksbegehren wurden durch große Anschlagplakate, oft in roter Farbe, angekündigt. Auch die

---

[186] BA B, 15.01, Bd. 25169, S. 5 ff., 16; 15.01, Bd. 25168, S. 4 ff.: Zulassungsantrag des Reichsausschusses für das deutsche Volksbegehren vom 28. 9. 1929, S. 154 ff., Gutachten: Die Beamten und das Volksbegehren; AR, Müller II, Nr. 306, 323; Otmar Jung, Direkte Demokratie in der Weimarer Republik: Die Fälle »Aufwertung«, »Fürstenenteignung«, »Panzerkreuzverbot« und »Youngplan«, Frankfurt/Main, New York 1989, S. 109 ff.; Pleyer, Politische Werbung in der Weimarer Republik, S. 24 ff.; Volker R. Berghahn, Das Volksbegehren gegen den Young-Plan und die Ursprünge des Präsidialregimes, 1928-1930 in: Industrielle Gesellschaft und politisches System. Beiträge zur politischen Sozialgeschichte. Festschrift für Fritz Fischer zum 70. Geburtstag, hrsg. von Dirk Stegmann u. a., Bonn 1978, S. 439 ff.; Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 427; Schultheß 1929, S. 174 f.

[187] Jung, Direkte Demokratie in der Weimarer Republik, S. 117, Anm. 45; BA B, 15.01, Bd. 25717/4, Schreiben Hagenows vom 8. 10. 1929: Auszug aus der Niederschrift über die Ministerbesprechung vom 3. 10. 1929, S. 9; Schreiben vom 15. 1. 1930: „Zur politischen Abwehr des Volksbegehrens und Volksentscheids „Freiheitsgesetz“ sind insgesamt von uns ausgegeben worden 441 661, 95 RM.“ Von der Reichskanzlei wurden 50 000 RM, vom Auswärtigen Amt 50 000 RM und vom Reichsminister der Finanzen 400 000 RM zugewiesen.

[188] BA B, 15.01, Bd. 25717/4, Schreiben an Severing vom 10. 10. 1929, S. 5: „Wir bestätigen hiermit ergebenst den durch das verehrliche Reichsministerium erteilten Auftrag zur Anfertigung des Filmes „Ein Volksbegehren wird beantragt“, welcher uns durch Herrn Kraft, Presse-Chef der Bayerischen Filmgesellschaft m.b.H., im Emelke-Konzern übermittelt wurde.“

[189] AR, Müller II, Nr. 310; BA B, 15.01, Bd. 25717/1, Schreiben der Reichszentrale für Heimatdienst an Ministerialrat Dr. Haentschel vom 4. 10. 1929; Aufzeichnung über die Besprechung mit den

Flugblattpropaganda erstreckte sich über alle Teile des Reiches. Obschon die Bevölkerung sich gegenüber dieser Agitation vorwiegend passiv verhielt, ging die Reichsregierung davon aus, daß weite Kreise des Mittelstandes und der Landwirtschaft vom Youngplan sehr ungünstige Auswirkungen für die Wirtschaftslage befürchteten und daher „einer starken Agitation gegen den Youngplan vielleicht doch bis zu einem gewissen Grade zum Opfer fallen“ könnten. Hinterpommern galt „als die Domäne der radikalen Agitation gegen den Youngplan und gegen die Massnahmen der Regierung“[190]. Am 27. Oktober meldete die Vossische Zeitung, daß in den Städten Rastenburg (Ostpreußen) und Zinten „sämtliche an den Anschlagsäulen angebrachte Aufrufe gegen das Volksbegehren am Tage des Aushanges nach Eintritt der Dunkelheit von unbekannten Tätern beschädigt oder vernichtet“ worden waren. Die Fahndung nach den Tätern blieb erfolglos[191].

Insgesamt erzielte die Propaganda der Reichsregierung gegenüber der Agitation der Rechtsparteien nicht den gewünschten Erfolg. In Regierungskreisen rechnete man mit einem Erfolg des Volksbegehrens. „Es müsse damit gerechnet werden, daß die 4,1 Millionen Unterschriften geleistet werden.“ Dennoch hatte Reichswirtschaftsminister Curtius Bedenken „mit den stärksten Mitteln gegen das Volksbegehren vorzugehen, da es dann als eine schwere Niederlage der Regierung betrachtet würde, wenn es trotzdem zustande käme“[192]. Der Abgeordnete und ehemalige Reichsjustizminister Koch-Weser (DDP) forderte daher in einem Brief an Reichskanzler Müller vom 17. Oktober eine Verstärkung der bisher zögerlichen und erfolglosen amtlichen Propaganda gegen das Volksbegehren. „Gegenpropaganda im letzten Augenblick“ hielt er für zwecklos[193].

Doch auch jetzt beeinflußte die erwartete Rückwirkung der amtlichen Propaganda auf das Ausland die Haltung der Reichsregierung. Ein geplanter Aufruf der Reichsregierung gegen das Volksbegehren stieß innerhalb des Reichskabinetts vor allem wegen der außenpolitischen Folgen auf Bedenken. Zwar unterstützten

---

Innenministern der Länder am 9. Oktober 1929; Jung, Direkte Demokratie in der Weimarer Republik, S. 117.

[190] AR, Müller II, Nr. 319; BA B, 15.01, Bd. 25717/1, Überblick über die Agitation der Rechtsparteien gegen den Youngplan, zusammengestellt aufgrund der Berichte der Landesabteilungen.

[191] BA B, 15.01, Bd. 25171, Abschrift an den Reichsminister des Innern vom 18. 12. 1929 über die Pressenotiz der „Vossischen“ Zeitung vom 27. 10. 1929, Nr. 508 über die Vernichtung der Plakate gegen das Volksbegehren.

[192] AR, Müller II, Nr. 316.

[193] AR, Müller II, Nr. 322; Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 432.

Persönlichkeiten wie Reichsbankpräsident Schacht, der Industrielle Robert Bosch, Albert Einstein, Max Planck, Gerhard Hauptmann und Thomas Mann den Aufruf, aber viele maßgebende Männer der Politik und Wirtschaft wie Carl F. von Siemens, Hans Luther[194], Ludwig Kastl sowie Carl Duisberg, Vorsitzender des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, verweigerten ihre Unterschrift[195].

Besonders die Benutzung des Rundfunks als Mittel der Gegenpropaganda stieß nicht nur bei den Gegnern, sondern auch in Regierungskreisen auf Ablehnung[196]. Die Reichsfunkorganisation (Rundfunkhoheit) unterstand dem Reichspostministerium, die Programmgestaltung und -kontrolle dem Reichsinnenministerium[197]. Während des gesamten Zeitraums der Weimarer Republik wurde der Rundfunk staatlich gelenkt, kontrolliert und inhaltlich zensiert. Politik fand im Radio kaum statt, da nach den Richtlinien für den Nachrichten- und Vortragsdienst der Rundfunkgesellschaften der Rundfunk keiner Partei dienen sollte[198]. Die Anerkennung des Rundfunks als politisches Medium befürworteten nur wenige Politiker, vorwiegend Sozialdemokraten. Reichsinnenminister Carl Severing hatte schon bald die politischen Wirkungsmöglichkeiten des Rundfunks erkannt und sich daher für dessen Politisierung eingesetzt[199]. Er führte den Kampf der Rechten gegen den Staat auch mit dem Rundfunk in Form von sogenannten Auflagevorträgen und Auflagenachrichten.

Auflagevorträge und Auflagenachrichten der Reichsregierung mußten von allen Rundfunkgesellschaften „unverzüglich, unverkürzt, unverändert und

---

[194] Hans Luther: ehemaliger Reichsfinanzminister (1923-25) und Reichskanzler (1925/26).

[195] BA B, 15.01, Bd. 25717/2, Schreiben Carl F. von Siemens vom 15. 10. 1929, S. 91 f.: „Ein gut' Teil dessen was in dem Aufruf zum Ausdruck kommt, vor allem die grundsätzliche Richtigkeit der bisher von den verschiedenen Regierungen gleichmässig betriebenen Politik, würde ich gern auch mit meiner Unterschrift decken, aber er enthält auch Behauptungen wirtschaftlicher Art, die ich für unrichtig halte, und die ich durch meine Unterschrift als zutreffend anerkennen würde." Schreiben Hans Luthers vom 15. 10. 1929, S. 106; Schreiben Ludwig Kastls vom 18. 10. 1929, S. 107; Schreiben Carl Duisbergs vom 12. 10. 1929, S. 109: Der Reichsverband der Deutschen Industrie darf und soll sich „nicht auf rein politischem Gebiet betätigen." AR, Müller II, Nr. 316, 317.

[196] BA B, 15.01, Bd. 25717/1, Aufzeichnung über die Besprechung mit den Innenministern der Länder am 9. 10. 1929, Innenminister Bolz von Württemberg: „Ich habe gewisse Bedenken dagegen, dass der Rundfunk zur Gegenpropaganda benutzt wird." Schreiben Haniels vom 11. 10. 1929, Ministerpräsident Dr. Held, Bayern: „Von den meisten der hiesigen Blätter wird das Vorgehen der Reichsregierung abgelehnt und zwar wegen der Konsequenzen, die sich aus der Politisierung des Rundfunks ergeben müssten."

[197] Daniel, Politik der Propaganda, S. 62.

[198] Heinz Pohle, Der Rundfunk als Instrument der Politik. Zur Geschichte des deutschen Rundfunks von 1923/38, Hamburg 1955, S. 51.

[199] Pohle, Rundfunk als Instrument der Politik, S. 62.

unentgeltlich verbreitet werden“[200]. Für die Zeit zwischen dem 9. und 22. Oktober, also genau während der Eintragungsfrist für das Volksbegehren, setzte Severing sechs Auflagevorträge der Reichsregierung über das Volksbegehren an. Er selbst wollte die Vortragsreihe am 9. Oktober mit einem Vortrag über das Volksbegehren beginnen. Besonders auffallend an Severings Vortrag war, daß dieser an besagtem Abend in Köln beim Westdeutschen Rundfunk „infolge von Nebengeräuschen so gut wie nicht verständlich war“, so daß er am späten Abend von einem Sprecher nochmals vorgelesen werden mußte. Im Innenministerium wurde Sabotage vermutet, da Übertragungen aus Berlin sonst beim Westdeutschen Rundfunk ausnehmend gut zu verstehen waren. Auch in den Städten Königsberg und Königswusterhausen war der Vortrag Severings durch Zwischenrufe gestört. Die Ursache der jeweiligen Störungen blieb trotz der sofort eingeleiteten Untersuchungen unklar. Die Möglichkeit eines Sabotageaktes wurde zwar von allen untersuchenden Stellen eingeräumt, ließ sich aber mangels Beweise nicht erhärten[201]. Die Auflagenachrichten in Form von amtlichen Richtigstellungen gegenüber der Propaganda für das Volksbegehren wurden täglich zweimal, und zwar nachmittags während der Konzertpause und abends zu Beginn des Nachrichtendienstes, herausgegeben, in denen die Reichsregierung feststellte, „was wahr und was unwahr ist“[202].

Nach Ablauf der Eintragungsfrist für das Volksbegehren am 29. Oktober, deren antragsgemäße Verlängerung durch den Reichsausschuß Severing ablehnte, hatten sich 10,02% der Stimmberechtigten in die ausgelegten Listen eingetragen. Demzufolge wurde die erforderliche Mindestzahl um 0,02% überschritten. Drei Viertel der Stimmen wurden in Pommern, Ostpreußen und Mecklenburg abgegeben[203]. Am 25. November legte Severing den Gesetzentwurf gemäß Artikel 73, Absatz 3 der

---

[200] Pohle, Rundfunk als Instrument der Politik, S. 51.

[201] BA B, 15.01, Bd. 25717/1; Schreiben Haentschels im Auftrag des Reichsinnenministers vom 8. 10. 1929; Schreiben Servatius' an den Reichsminister des Innern vom 10. 10. 1929; Schreiben an den Rundfunkkommissar des Reichspostministers Herrn Staatssekretär a. D. Dr. Bredow; Rheinische Zeitung vom 10. 10. 1929; Schreiben: Drahtloser Dienst Aktiengesellschaft an alle Rundfunkgesellschaften vom 11. 10. 1929: Vortragsreihe: 1. Reichsinnenminister Severing am 9. 10.; 2. Justizminister von Guerard am 13. 10. („Rheinland und Volksbegehren“); 3. Ministerpräsident Braun von Preußen am 15. 10; 4. Ernährungsminister Dietrich am 18. 10. („Landwirtschaft und Volksbegehren“); 5. Innenminister Gresinski von Preußen am 20. 10; 6. Postminister Schätzel am 22. 10. 1929; Schreiben des Rundfunkkommissars des Reichspostministers Bredow vom 14. 10. 1929; Schreiben an Quadt, Mitglied des politischen Überwachungsausschusses, vom 15. 10. 1929; Schreiben Wobigs (Oberpostrat) und Schäffers (Obering. der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft) vom 17. 10. 1929; AR, Müller II, Nr. 310.

[202] BA B, 15.01, Bd. 25717/1: Plan für die Aufklärungsarbeit anläßlich des Volksbegehrens.

Reichsverfassung dem Reichstag vor, der ihn in der zweiten Lesung am 30. November Passus für Passus mit großer Mehrheit ablehnte. Daher wurde der Gesetzentwurf am 22. Dezember, dem letzten verkaufsoffenen Sonntag vor Weihnachten, dem sogenannten Goldenen Sonntag, verfassungsgemäß zum Volksentscheid gestellt[204]. Aufgrund seines verfassungsändernden Charakters bedurfte der Gesetzentwurf der Zustimmung von mehr als der Hälfte der 42 Millionen Stimmberechtigten. Allerdings stimmten am Wahltag lediglich 5,8 Millionen oder 13,8% der Stimmberechtigten für den Entwurf, der zur Annahme über 21 Millionen Ja-Stimmen bedurft hätte[205].

Damit erwies sich die Anti-Youngplan Kampagne in der Sache selbst als völliger Mißerfolg. Doch waren die Wochen bis zum Volksentscheid von heftiger Unruhe und Agitation erfüllt. Der einzige Gewinner der Anti-Youngplan Kampagne war die NSDAP, die aus ihrer bisherigen politischen Isolierung heraustrat und bei den Kommunal- und Landtagswahlen im Herbst und Winter 1929 beachtliche Stimmengewinne erzielte[206]. Jung bestreitet allerdings, daß die Erfolge der NSDAP bei den Landtagswahlen des Herbstes 1929 auf die plebiszitäre Anti-Youngplan-Kampagne zurückgehen. Seiner Ansicht nach spielten das Volksbegehren und der Volksentscheid gegen den Young-Plan eine relativ geringe Rolle. „Von ihrer Mitgliedschaft im Reichsausschuß hatte die NSDAP nur geringen Nutzen, weder Geld noch Publizität noch sonstige Hilfen rechtfertigen die literarischen Überschätzungen“[207].

---

[203] Jung, Direkte Demokratie in der Weimarer Republik, 119 f.; Schultheß 1929, S. 195 f.

[204] RGBl. 1919, S. 1396; Schultheß 1929, 204 ff.; Jung, Direkte Demokratie in der Weimarer Republik, S. 122 f.; BA B, 15.01, Bd. 25172, S. 170; Bd. 25168, S. 277 f., Schreiben Severings vom 13. 11. 1929; S. 358, Schreiben des Reichstagspräsidenten Löbe vom 30. 11. 1929; Bd. 25174, Bericht vom 22. 2. 1930 über die Prüfung des Abstimmungsergebnisses beim Zweiten Volksentscheid, S. 54.

[205] AR, Müller II, Nr. 407; Schultheß 1929, S. 231; BA B, 15.01, Bd. 25172, S. 99; Die gutachtliche Äußerung zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des „Freiheitsgesetzes“ führt aus: „Der Gesetzentwurf ist verfassungsändernd.“ Schreiben von Hagenows vom 19. 12. 1929, S. 266; Bd. 25168, S. 266, Schreiben des Reichsministeriums des Innern vom 12. 11. 1929; S. 277, Schreiben Severings vom 13. 11. 1929; Bd. 25174, Schreiben des Reichsbeauftragten für das Wahlprüfungsverfahren vom 14. 3. 1929, S. 105 f.; RGBl. 1929, S. 1397, Art. 76: „Soll auf Volksbegehren durch Volksentscheid eine Verfassungsänderung beschlossen werden, so ist die Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich.“ Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 426.

[206] Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 426, bes. Anm. 97, S. 431, 435, 442 f.; Kolb, Weimarer Republik, S. 116 f.

[207] Jung, Direkte Demokratie in der Weimarer Republik, S. 128 ff.; Jung, Plebiszitärer Durchbruch 1929? Zur Bedeutung von Volksbegehren und Volksentscheid gegen den Youngplan für die NSDAP, in: Geschichte und Gesellschaft, Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, 15 (4) 1989, S. 489-

2.2. Die Arbeit in den Kommissionen

Während der innenpolitischen Auseinandersetzungen um das Volksbegehren, die Arbeitslosenversicherungsreform[208] und das Finanzprogramm der Reichsregierung[209] tagten seit 16. September der Sachlieferungs- und Liquidationsausschuß in Paris. Ebenso wie die bisherigen Verhandlungen zog sich auch die Arbeit in den Ausschüssen hin und „je länger sie tagten, um so mehr neue Wünsche und Forderungen der Gegenseite für die endgültige Fassung des „Neuen Planes“ tauchten auf“[210]. Der anfangs für den 15. November bzw. 5. Dezember ins Auge gefaßte Beginn für die zweite Haager Konferenz mußte schließlich bis ins neue Jahr verschoben werden, zumal die französische Regierung einen Konferenztermin im Dezember unmittelbar vor der Durchführung des Volksentscheids gegen den Youngplan ablehnte, nach außen aber ihre Budgetverhandlungen vor Konferenzbeginn zum Abschluß bringen wollte[211]. Durch die langwierigen Kommissionsverhandlungen verzögerten sich aber auch die Etatverhandlungen für den Nachtragsetat 1929 und den Hauptetat 1930 im Reichstag. Die Reichsregierung hoffte, nach dem Abschluß der Haager Verhandlungen und den damit verbundenen finanziellen Erleichterungen ihre Gesetzentwürfe schneller im Reichstag durchsetzen zu können[212].

Als besonders schwierig gestaltete sich die Arbeit im Liquidationsausschuß, der sich zugleich mit der Sanktionsfrage beschäftigte. Nach komplizierten und zähen Verhandlungen kam es am 31. Oktober zu einem deutsch-polnischen Liquidationsabkommen über den gegenseitigen Verzicht auf Privat- und Staatsforderungen. In einem Generalvergleich verzichteten beide Seiten auf gegenseitige staatliche finanzielle Ansprüche, Deutschland auf Forderungen in Höhe von 2 Milliarden Goldmark, Polen in Höhe von 800 Millionen Goldmark. Für dieses

---

510, S. 510: „Natürlich kam die unzulängliche Bewältigung des Reparationsproblems, [...], letzten Endes auch dem Aufstieg der Nationalsozialisten zugute, aber eben nicht im unmittelbaren Sinne eines geradezu handgreiflichen Nutzens, sondern [...] mittelbar im Sinne der fortschreitenden Dekomposition der Glaubwürdigkeit, der Integrität, der Handlungsfähigkeit und der Erfolgszuversicht des bisherigen politischen Führungspersonals.“

[208] AR, Müller II, Nr. 290, Pünder führte aus, „daß das Problem der Reform der Arbeitslosenversicherung zum Angelpunkt der inneren Politik geworden sei.“

[209] AR, Müller II, Nr. 305.

[210] Julius Curtius, Sechs Jahre Minister der Deutschen Republik, Heidelberg 1948, S. 98.

[211] ADAP, B XIII, Nr. 75, 90, 126, 128, 135; PA/AA, R 28179 k, Telegramm Hoeschs vom 16. 11. 1929, S. 229 f.; Telegramm Hoeschs vom 19. 11. 1929, S. 256.

finanzielle Entgegenkommen Deutschlands verzichtete Polen auf alle schwebenden[213] und künftigen Liquidationen. Die Kosten der Enteignungsentschädigungen für die deutschen Privatbesitzer sollte die Reichsregierung tragen. Zudem verzichtete Polen auf die Ausübung des 12000 Rentengütern drohenden Wiederkaufsrechts. Diese Güter waren von Preußen Ende des 18. Jahrhunderts an deutsche Ansiedler im preußischen Gebiet Polens vergeben worden und konnten vom polnischen Staat in bestimmten Fällen, wie zum Beispiel Todesfall, zurückerworben werden[214].

Ähnlich schwierig gestalteten sich die Verhandlungen mit England, das sich in der Frage des beschlagnahmten deutschen Eigentums zu keinen Zugeständnissen bereit zeigte. England hatte durch die Liquidierung deutschen privaten Eigentums 55 Millionen Pfund eingenommen, denen jedoch nur 41 Millionen Pfund englische Forderungen an die deutsche Regierung oder deutsche Bürger gegenüberstanden[215]. Für England war die Forderung Deutschlands nach einer Rückerstattung aller Überschüsse in Höhe von 14 Millionen Pfund Sterling aus der Liquidierung deutschen Privateigentums nach Deckung der britischen privaten Verluste in Deutschland unannehmbar, da diese bereits in den englischen Etat aufgenommen worden waren[216]. Nachdem England seine Teilnahme an der Schlußkonferenz im Haag von der Annahme seiner Bedingungen abhängig gemacht hatte, kam es am 19. Dezember zu einem Abkommen, das einerseits England die Einbehaltung der Überschüsse, andererseits Deutschland noch nicht liquidiertes Privateigentum in Höhe von 2 Millionen Pfund Sterling überließ[217].

Die Unterzeichnung eines Liquidationsabkommens mit Frankreich erfolgte am 31. Dezember. Danach sollten keine weiteren Liquidationen durch Frankreich stattfinden und Deutschland das noch nicht liquidierte deutsche Eigentum zurückerhalten[218].

---

[212] AR, Müller II, Nr. 342.
[213] AR, Müller II, Nr. 329, Anm. 4: Polen verzichtete auf Grundstücke, die zwar schon liquidiert, aber deren Besitzer noch nicht exmittiert, d. h. zwangsentfernt worden waren. Auf diese Weise blieben 15000 ha Grundbesitz in deutscher Hand.
[214] AR, Müller II, Nr. 329, 334; ADAP, B XIII, Nr. 93; Schultheß 1929, S. 195; Curtius, Young-Plan, S. 59, 111 f.; Curtius, Sechs Jahre Minister, S. 98 ff.; Rödder, Stresemanns Erbe, S. 43 f.
[215] Curtius, Sechs Jahre Minister, S. 101.
[216] BA KO, NL Moldenhauer, N 19/3, S. 6.
[217] AR, Müller II, Nr. 306, 388; ADAP, B XIII, Nr. 60, 84, 90, 112, 118, 144, 146, 160; Schultheß 1929, S. 309, 313; Curtius, Youngplan, S. 59 f.; Rödder, Stresemanns Erbe, S. 44 f.
[218] Schultheß 1929, S. 525.

Die Frage der Sanktionen, die auf der ersten Haager Konferenz durch die Auseinandersetzung über die Feststellungs- und Versöhnungskommission verdrängt worden war, hatte für die Reichsregierung große innenpolitische Bedeutung. Da es den Sachverständigen in Paris nicht gelungen war, die Notwendigkeit der Aufhebung der Sanktionen im Text zu verankern, sollte nach Auffassung der Reichsregierung mit dem Youngplan[219] das Sanktionssystem des Versailler Vertrags[220], insbesondere das Wiederbesetzungsrecht deutschen Gebietes nach Artikel 430[221], endgültig beseitigt werden. Deutschland betrachtete die neuen Verpflichtungen als eine „internationale Schuld auf kommerzieller und finanzieller Grundlage", d. h. als reine Handelsschuld. Deshalb sollten im Falle einer Reparationsverfehlung anstelle des Sanktionssystems des Versailler Vertrags die Regeln internationaler Finanzabkommen wirksam werden. Bei einer Nichterfüllung der Reparationszahlungen sollte als letzte Instanz der „Ständige Internationale Gerichtshof" im Haag eingeschaltet werden. Demgegenüber hielt Frankreich an der weiteren Geltung und Anwendbarkeit des Versailler Vertrags fest und beharrte für den Fall der Lossagung Deutschlands vom Youngplan auf das Wiederbesetzungsrecht[222]. Frankreich wollte daher eine Vorbehaltsklausel zu Gunsten des Versailler Vertrages mit den darin vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten in das Schlußprotokoll der Haager Konferenz aufnehmen[223]. Da Frankreich auf die Aufnahme einer Sanktionsformel beharrte, Deutschland

---

[219] AR, Müller II, Nr. 294, Anm. 16: Nach Auffassung der Reichsregierung ersetzten die im Youngplan und Haager Abkommen enthaltenen Verpflichtungen „alle noch nicht getilgten Verbindlichkeiten Deutschlands, die unter den Abschnitt XI des ersten Teils des Dawes-Plans fallen [...]. Mit Inkrafttreten des Young-Plans werden alle noch bestehenden Kontrollen, Sicherheiten, Pfänder oder Belastungen aufgehoben. Die neuen Verpflichtungen haben den Charakter einer normalen internationalen Schuld." Vogt, Youngplan, S. 324 ff.

[220] Vogt, Youngplan, S. 320: Das Sanktionssystem des Versailler Vertrags vollzog sich in zwei Akten. Zuerst faßte die Reparationskommission einen Mehrheitsbeschluß auf Feststellung einer Nichterfüllung Deutschlands oder einen Beschluß auf Erfüllungsverweigerung Deutschlands. Dann erst folgte die Sanktionsentscheidung, die wirtschaftliche oder finanzielle Sperr- und Vergeltungsmaßregeln umfassen konnte. Die äußerste Sanktionsmaßnahme der Gläubiger war gemäß Artikel 430 das Wiederbesetzungsrecht der besetzt gewesenen Rheinischen Gebiete. Curtius, Young-Plan, S. 88 f.

[221] RGBl. 1919, S. 1311.

[222] AR, Müller II, Nr. 292, 294, 361; ADAP, B XIII, Nr. 13, 14, 25, 63, 70, 78, 102, 106; PA/AA, R 28998 k, Telegramm Köpkes vom 13. 9. 1929, S. 2; Telegramm Köpkes vom 16. 9. 1929, S. 13; Telegramm Hoeschs vom 6. 11. 1929, S. 38; Vogt, Youngplan, S. 320 ff., 345; Curtius, Young-Plan, S. 90 f.

[223] Vogt, Youngplan, S. 339, 344.

hingegen auf einer Formulierung bestand, „durch die Sanktionen in Zukunft praktisch ausgeschlossen würden“, blieben die Besprechungen ohne Erfolg[224].

Der Sachlieferungsausschuß schloß am 26. November seine Arbeit ab. Hauptaufgabe dieses Ausschusses war die Ausarbeitung einer einfacheren Verfahrensvorschrift bei der Organisation der Sachleistungen. Doch sollte die Entscheidung über die Frage, wer Genehmigungsinstanz für die Sachleistungsverträge sein sollte, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder die einzelnen Regierungen, der Haager Schlußkonferenz überlassen werden[225].

Das Organisationskomitee für die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, die „als Treuhänder für die Gläubigerländer die gesamte Arbeit der äußeren Verwaltung leisten, als Stelle für die Vereinnahmung und Verteilung der Gelder dienen und die Kommerzialisierung und Mobilisierung gewisser Teile der Jahreszahlungen überwachen und dabei mithelfen“[226] sollte, trat vom 4. Oktober bis zum 13. November in Baden-Baden zusammen. Reichsbankpräsident Schacht trat selbst dem Organisationskomitee bei und benannte als zweiten Vertreter Reichsbankdirektor Vocke[227]. Streitfrage zwischen Frankreich und Deutschland war zum einen die Frage des Sitzes der neuen Bank als auch die Frage des Generaldirektors und des Direktoriumsvorsitzenden der Bank. Die französischen Delegierten Quesnay, Direktor der Bank von Frankreich und Sachverständiger bei den Reparationsverhandlungen in Paris, und Moret, Sous-Gouverneur der Bank von Frankreich, favorisierten, unterstützt von den belgischen und italienischen Delegierten, Brüssel als Sitz der Bank. Den Posten des Generaldirektors beanspruchte Quesnay für sich, da Frankreich den größten Reparationsanteil erhielt[228].

Entschieden lehnte Schacht Brüssel wegen der noch nicht geklärten Frage über die Rückgabe von Eupen-Malmedy durch Belgien ab, wurde aber alsbald von Reichsaußenminister Curtius, der die Nachfolge des am 3. Oktober verstorbenen Stresemann angetreten hatte, zurückgepfiffen, um einen erneuten politischen

---

[224] ADAP, B XIII, Nr. 113, 117, 129, 223; PA/AA, R 28998 k, Telegramm Dorns vom 27. 10. 1929, S. 22; Vogt, Youngplan, S. 336; Curtius, Young-Plan, S. 91.
[225] PA/AA, R 28160 k, Bericht Litters vom 29. 11. 1929, S. 525 ff.
[226] Der Young-Plan, S. 73.
[227] AR, Müller II, Nr. 294; PA/AA, R 28179 k, B. Organisationskomitees, I. Organisationskomitee für die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, S. 45.

Alleingang Schachts zu verhindern[229]. Als Gegenpart zu Quesnay forderte Schacht den Posten des Direktoriumsvorsitzenden für Deutschland[230]. Auf den Widerstand Schachts stieß ferner die Absicht der französischen und italienischen Delegierten, aus der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich eine „allgemeine Weltbank und keine Reparationsbank“ zu machen. Schacht strebte eine „reine“ Reparationsbank „ohne darüber hinausgehenden Kompetenzen an“[231]. Ferner wollte Schacht die völlige Entpolitisierung und definitive Kommerzialisierung der Reparationen, die eine künftige Revision unmöglich machen würde, unbedingt verhindern[232]. Nachdem die belgischen Delegierten Franck und van Zeeland, die sich durch die politische Forderung Schachts düpiert[233] fühlten, am 8. November vorzeitig die Konferenz verlassen hatten, wählten die Delegierten einstimmig Basel zum Sitz der neuen Bank. Am 13. November wurde das Statut für die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich unterzeichnet[234].

Mittlerweile war, wie zwischen Briand und Stresemann im Haag verabredet worden war, auch ein Ausschuß für die Rückgliederung des Saargebiets vor dem Jahr 1935 gebildet worden. Die Verhandlungen unter der Führung des Staatssekretärs a. D., Ernst von Simson, mit dem französischen Minister für öffentliche Arbeiten Georges Pernot fanden seit 21. November ebenfalls in Paris

---

[228] ADAP, B XIII, Nr. 53: „Die Bemerkung der Franzosen, daß sie doch mit 52% an den Reparationen beteiligt seien, parierte ich [Schacht] mit dem Hinweis, daß Deutschland 100% beteiligt sei.“

[229] ADAP, B XIII, Nr. 43, 57: „Nach dem ganzen Bilde, das ich [Curtius] im Augenblick von der Situation habe, sage ich Ihnen [Schacht] ganz offen, daß ich die Einstellung der maßgebenden belgischen Kreise zur Frage Eupen-Malmedy recht skeptisch beurteile. Mir will es daher auch ratsam erscheinen, insbesondere nach Ihren Pariser Erfahrungen, daß wir einstweilen eine Initiative in dieser Frage nicht entwickeln.“

[230] Der Young-Plan, S. 76 f.: Die gesamte Verwaltungskontrolle oblag dem Direktorium, dem die Gouverneure der jeweiligen Zentralbank der sieben Länder (Deutschland, England, Frankreich, Italien, Belgien, Japan und die USA) sowie ein jeweils von den Gouverneuren ernannter Direktor angehörten. Das Direktorium wählte aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. PA/AA, R 28996 k, Schreiben Schachts und Vockes vom 1. 11. 1929, S. 10 ff.; ADAP, B XIII, Nr. 53, 75, 86, 92, 95, 97, 98, 99, 105; AR, Müller II, Nr. 337; James, Reichsbank, S. 86.

[231] PA/AA, R 28996 k, Schreiben Schachts und Vockes vom 1. 11. 1929, S. 12: „Die Bank soll also eine allgemeine Weltbank und keine Reparationsbank werden. Die Reparationen könnten nur auf diese Weise wirklich völlig entpolitisiert und definitiv kommerzialisiert werden.“ Rödder, Stresemanns Erbe, S. 47.

[232] AR, Müller II, Nr. 335; ADAP, B XIII, Nr. 92.

[233] BA KO, R 43I/671, Schreiben Schachts vom 9. 11. 1929, S. 53: „Herr Schacht habe durch seine Erklärung die Debatte auf das politische Gebiet geschoben. Dies mache es der belgischen Delegation unmöglich, sich an den weiteren Sitzungen zu beteiligen. Die belgische Delegation verliess hierauf den Saal.“

[234] PA/AA, R 28179 k, S. 210, Abschrift vom 13. 11. 1929, Das Grundgesetz und die Statuten der B.I.Z., S. 210 ff.; Schultheß 1929, S. 524; AR, Müller II, Nr. 294, 345, 346; BA KO, R 43I/671, Schreiben Schachts vom 9. 11. 1929, S. 52 ff.

statt. Da Deutschland jedoch keinen Rechtsgrund für eine vorzeitige Rückgabe des Saargebiets geltend machen konnte, sollte die Saarfrage zurückhaltender als die Räumungsfrage behandelt werden[235].

Nach Abschluß der Kommissionsarbeiten trat vom 10. bis 14. Dezember der bereits am 31. August eingesetzte Juristenausschuß in Brüssel zusammen, um die Entwürfe der einzelnen Kommissionen zum Youngplan zu redigieren. Da in den Ausschüssen aber wichtige Fragen offen geblieben waren, nahmen die Juristen „in Ermangelung einer Vereinbarung zwischen den beteiligten Regierungen, welche die Ausschußmitglieder nicht durch eine unter ihnen erfolgende Verständigung ersetzen konnten“, keine Abänderungen am Youngplan und den Kommissionsvorschlägen vor[236].

Der bevorstehende Zusammentritt der zweiten Haager Konferenz machte auch die Regelung des deutsch-amerikanischen Schuldenverhältnisses notwendig. Nach dem Pariser Finanzministerabkommen vom 14. Januar 1925 zahlte Deutschland an die USA zwar keine Reparationen, aber jährliche Wiedergutmachungsleistungen in Höhe von 100 Millionen Reichsmark für Schäden an amerikanischem Eigentum aus dem Weltkrieg (claims) und rückständige Besatzungskosten. Der Youngplan sah ebenfalls eine Neuregelung dieser Zahlungen vor. Da die USA zwar Zahlungsempfänger, aber mit dem Youngplan nicht tangiert sein wollten, schlugen sie der Reichsregierung ein Sonderabkommen vor, wonach Amerika als Zahlungsempfänger aus dem Youngplan ausscheiden und Deutschland die darin vorgesehenen amerikanischen Annuitäten unmittelbar an die USA, also nicht über die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, zahlen sollte.

Die Reichsregierung ging auf diesen Vorschlag ein, weil sie hoffte, daß Amerika nach einer Vorabschuldenregelung „noch mehr als bisher aus gemeinsamer Front der Gläubigermächte gelöst [wird] und Deutschland als Schuldnerland zu Amerika in das gleiche Verhältnis tritt wie England und die anderen europäischen Schuldnerstaaten“[237]. Am 28. Dezember kam es zur Unterzeichnung des deutsch-

---

[235] AR, Müller II, Nr. 287, 293, 294; ADAP, B XIII, Nr. 6, 88, 143, 149; Schultheß 1929, S. 338, 524.
[236] PA/AA, R 27391, Schreiben des Präsidenten des Juristenausschusses Marx vom 13. 12. 1929; Vogt, Youngplan, S. 349; ADAP, B XIII, Nr. 136; AR, Müller II, Nr. 373.
[237] ADAP, B XIII, Nr. 21, Anm. 4, Nr. 32, 72, 77, 100; PA/AA, R 28179 k, Telegramm Curtius’ vom 30. 10. 1929, S. 125 f.; PA/AA, R 28160 k, Telegramm Köpkes vom 21. 9. 1929, S. 123 f.; PA/AA, R 28160 k, Aktenvermerk vom 7. 11. 1929, S. 207 f.; PA/AA, R 28160 k, Deutsch-Amerikanische Schuldenverhandlungen 1929, S. 389 ff.; Rödder, Stresemanns Erbe, S. 45 f.

amerikanischen Abkommens. Danach zahlte Deutschland die den USA nach dem Sachverständigengutachten vom 7. Juni zustehenden Annuitäten direkt an die amerikanische Regierung. Insgesamt verringerten sich die Zahlungen an die USA durch die Anpassung an die Ermäßigung der Gesamtlast. Von 1929 bis 1966 sollten die USA durchschnittlich 66,1 Millionen Reichsmark und von 1966 bis 1981 40,8 Millionen Reichsmark erhalten[238].

[238] Schultheß 1929, S. 524 f.; ADAP, B XIII, Nr. 229.

2.3. Das Memorandum Schachts

Reichsbankpräsident Schacht hatte nur mit Widerwillen seine Unterschrift unter den Youngplan gesetzt, da er „die Reparationszahlungen auch nach dem Young-Plan für wirtschaftlich völlig undurchführbar hielt"[239]. Auch die finanziellen Zugeständnisse der Reichsregierung auf der ersten Haager Konferenz lehnte er ab[240]. Ein völliger Bruch wurde indes beiderseits vermieden, zumal die Reichsregierung sich gegenüber Schacht trotz seiner politischen Eskapaden immer wieder nachgiebig zeigte. Die Reichsregierung stellte nach wie vor die fachliche Kompetenz Schachts, der auch im Ausland hohes Ansehen genoß, nicht in Frage und rechnete fest mit seiner Teilnahme an der kommenden Haager Schlußkonferenz[241].

Im November und Dezember 1929 spitzte sich allerdings das seit den Pariser Verhandlungen angespannte Verhältnis zwischen Schacht und der Reichsregierung zu. Mitverantwortlich für den Wandel der Reichsbankpolitik gegenüber der Reichsregierung war auch die veränderte Wirtschaftslage. Das Fortschreiten der deutschen Finanzkrise war durch den Zusammenbruch der New Yorker Börse am 24. Oktober verschärft worden und führte insbesondere durch das Anwachsen der Aufwendungen für die Arbeitslosen im November zu Kassenschwierigkeiten[242]. Am 27. November kam es zu einem handfesten Streit zwischen Schacht und Reichsaußenminister Curtius. Schacht, der jede, auch die kleinste Änderung des Youngplanes ablehnte, kritisierte besonders scharf die allzu nachgiebige Haltung der

---

[239] Schacht, 76 Jahre meines Lebens, S. 305; AR, Müller II, Nr. 367: „In Paris habe ich nie zugestanden, daß Young-Zahlen für uns tragbar wären, lediglich Einbau der verschiedenen Sicherungsklauseln hat Kastl und mir die Unterschrift ermöglicht."

[240] Dr. Hjalmar, Schacht, Das Ende der Reparationen, Oldenburg i. O. 1931, S. 101: „Nichtsdestoweniger war das Gesamtresultat der ersten Haager Konferenz nicht derart, daß ein öffentliches Abrücken für mich notwendig gewesen wäre. Wir hatten noch einmal einige hundert Millionen Reichsmark hinausgeworfen, aber schließlich war es nicht von entscheidender Bedeutung, ob man 40 Milliarden oder 40,4 Milliarden nicht zahlen konnte." Helmut Müller, Die Zentralbank - eine Nebenregierung, Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht als Politiker der Weimarer Republik, Opladen 1973, S. 87.

[241] AR, Müller II, Nr. 367, 371; BA KO, NL Pünder, N 05/4, S. 15; IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 34, Aufzeichnung Schäffers vom 13. 11. 1929, S. 215: Auch Staatssekretär Popitz im Reichsfinanzministerium ist, „ebenso wie der Kanzler, der Meinung, dass man Schacht unbedingt als Hauptdelegierten nach dem Haag mitnehmen müsse." Aufzeichnung Schäffers vom 17. 11. 1929, S. 218: „Gerade die Tatsache, dass wichtige Streitpunkte offengeblieben sind, bestärkt mich aber darin, dass Schacht als Hauptdelegierter mit auf die Konferenz muss."

[242] IfZ, NL Schäffer, ED 93, Bd. 43, Schreiben Schäffers vom 27. 8. 1964, S. 43; Müller, Die Zentralbank-eine Nebenregierung, S. 88; Grübler, Spitzenverbände der Wirtschaft, S. 54 f.

Reichsregierung im Liquidationsausschuß, vor allem den Verzicht deutscher Vermögensansprüche gegenüber Polen. Desgleichen blieben bei diesem Gespräch die Finanzpolitik Hilferdings und seine für Schacht unzureichenden Reformabsichten von Kritik nicht verschont. „Die Pleite des Reiches sei vollständig; gestern abend habe Hilferding ihn [Schacht] um 9 Millionen Mark angepumpt. Hilferding sei überhaupt ein Bankrotteur, und da er es ihm vor mehreren Monaten schon gesagt habe, mehr als das“[243].

In einem Gespräch mit Reichskanzler Müller am 3. Dezember schlug Schacht angesichts der „Vertrauenskrise der Wirtschaft“, die bereits am 2. Dezember mit der Denkschrift „Aufstieg oder Niedergang? Deutsche Wirtschafts- und Finanzreform 1929“ ihre finanzpolitischen Forderungen veröffentlicht hatte, ein gemeinsames Vorgehen von Reichsbank und Reichsregierung vor. Als Müller einen Aufruf an die Öffentlichkeit ablehnte, räumte Schacht ein, „daß er sich vorbehalten müsse, seinen Standpunkt der Öffentlichkeit zu unterbreiten“[244]. Dagegen sicherte Schacht einen Tag später in einer Unterredung mit Müller und den für die Reparationsfrage zuständigen Ministern, Außenminister Curtius, dem Minister für die besetzten Gebiete Wirth, Finanzminister Hilferding und Wirtschaftsminister Moldenhauer, in der er einerseits seine Teilnahme an der Haager Schlußkonferenz von einem einheitlichen Vorgehen mit der Reichsregierung abhängig machte, denn „so wie erste Konferenz geht es nicht“[245], und andererseits die defizitäre Kassenlage und geplante Finanzreform kritisierte, Stillhalten zu. „Ich wünsche gar nicht den Rücktritt Hi[lferdings], sondern wünsche nur Ordnung, will keine Schwierigkeiten machen“[246].

Wie eine Bombe schlug daher am 6. Dezember die ohne vorherige Unterrichtung der Reichsregierung erfolgte Veröffentlichung eines Memorandums Schachts zum Youngplan in der Presse ein, in dem er der Regierung vorwarf, den Youngplan durch das Hinausschieben der Finanzreform, die finanziellen Zugeständnisse auf der ersten Haager Konferenz und die Verzichtsansprüche in den

---

[243] ADAP, B XIII, Nr. 164; PA/AA, R 28996 k, Schreiben Schachts und Vockes vom 5. 11. 1929, S. 26 f.; PA/AA, R 28160 k, Schreiben Curtius’ vom 30. 11. 1929, S. 295 f.; AR, Müller II, Nr. 367; Schacht, Ende der Reparationen, S. 102 ff.

[244] AR, Müller II, Nr. 371; Grübler, Spitzenverbände der Wirtschaft, S. 55 ff.; Müller, Die Zentralbank-eine Nebenregierung, S. 90 ff.

[245] AR, Müller II, Nr. 367.

[246] AR, Müller II, Nr. 367; BA KO, NL Pünder, N 05/4, S. 19.

Liquidationsabkommen mit Polen und England zu verfälschen[247]. Die Entrüstung und Enttäuschung im Kabinett war zunächst „riesengroß“, „zumal Schacht mitten aus den Verhandlungen heraus der Regierung so in den Rücken“ fiel[248]. Noch am Abend veröffentlichte die Reichsregierung eine Erklärung, in der sie „ihr Befremden“ über das Memorandum aussprach und feststellte, daß „die Vorzeitigkeit, mit der die Stellungnahme des Herrn Reichsbankpräsidenten erfolgt ist, [...] die einheitliche Staatsführung“ gefährde[249].

Auch Kastl, als Mitunterzeichner des Youngplans, und Melchior distanzierten sich von den Äußerungen Schachts und wiesen in einer Stellungnahme an Hilferding eine Verfälschung des Youngplans zurück. „Es ist unrichtig, daß derartige, in Streit befindliche Punkte, die weder die deutsche Delegation in Paris noch später die Regierung erreichen konnte, „neue Belastungen“ oder „Verfälschungen“ des Young-Plans darstellen“[250]. Mit Vehemenz setzte sich Kastl auch dafür ein, daß die bevorstehende Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie nicht „zu einer Ovation für den betreffenden Herrn [Schacht]“ mißbraucht wird[251]. Zu einem völligen Bruch der Reichsregierung mit Schacht kam es indessen nicht. Das Reichskabinett ließ sich schließlich von Reichskanzler Müller und Wirtschaftsminister Moldenhauer, der Schacht sogar in manchen Punkten seines Memorandums zustimmte, davon überzeugen, daß „auf alle Fälle ein Konflikt mit Schacht vermieden werden“ müsse, da man die Reichsbank nicht entbehren könne[252]. Schon bald suchte die Reichsregierung daher auch wieder den Kontakt zu Schacht[253].

Unter dem Druck der Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und besonders „der durch das Memorandum Schachts eingetretenen Umstände“ legte Hilferding bereits am 9. Dezember ein Programm zur Finanzreform vor. Durch Steuersenkungen und den allmählichen Abbau der Industriebelastung sollte vor allem die Wirtschaft entlastet werden. Ferner sollte der Finanzausgleich zwischen Reich und Länder neu geregelt sowie die Kommunalaufsicht bei der

---

[247] AR, Müller II, Nr. 369; Vogt, Youngplan, S. 348 ff.; Schacht, Ende der Reparationen, S. 105 ff.; Schacht, 76 Jahre, S. 322; Müller, Die Zentralbank-eine Nebenregierung, S. 88 f.
[248] BA KO, NL Pünder, N 05/4, S. 20.
[249] PA/AA, R 28160 k, Nachtausgabe, 80. Jahrgang, Nr. 2511, Wolff’s Telegraphisches Büro, Berlin, Freitag, 6. Dezember 1929, S. 585.
[250] Vogt, Youngplan, S. 351; PA/AA, R 28181 k, Schreiben Melchiors und Kastls, S. 197 ff.
[251] RWWA K, 130-400101220/7b, Schreiben Kastls an Reusch vom 10. 12. 1929.
[252] BA KO, NL Moldenhauer, N 19/3, S. 13; AR, Müller II, Nr. 371, Anm. 2.
[253] AR, Müller II, Nr. 379.

Genehmigung von Anleihen und Krediten verschärft werden[254]. Obschon das Reichskabinett dem Entwurf Hilferdings zustimmte, blieb die Zustimmung der Fraktionsführer von SPD und DVP aus, woraufhin Hilferding ankündigte, im Reichstag die Vertrauensfrage zu stellen[255].

Mitte Dezember verschärfte sich die Finanzkrise des Reiches, das zum Jahresultimo ein Kassendefizit von 330 Millionen Reichsmark erwartete. Schacht, der die finanzielle Lage des Reiches wohl richtig einschätzte, hielt auch das Sofortfinanzprogramm Hilferdings, das eine Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und der Tabaksteuer vorsah, für nicht ausreichend genug. Er machte deshalb seine Mitwirkung bei einer Kreditaufnahme von weiteren Einsparungen in Höhe von 500 Millionen Reichsmark zur Schuldentilgung abhängig, wodurch die geplanten Steuersenkungen hinfällig geworden wären. Doch war es der Reichsregierung, die nach Moldenhauer „keine richtige Vorstellung von der kritischen finanziellen Lage, vor allen Dingen Kassenlage, in der sich das Deutsche Reich befand“[256], hatte, „politisch unmöglich“, der Forderung Schachts nachzugeben[257]. Das Reichskabinett befürchtete ein Nichtzustandekommen der Haager Konferenz und den Rücktritt der Regierung[258].

In der Hoffnung, ohne die Mithilfe Schachts das Kassendefizit zu überwinden, verhandelte Hilferding mit dem amerikanischen Bankhaus Dillon, Read & Co. über eine kurzfristige Anleihe in Höhe von 75 Millionen Dollar, die auch bei der französischen Regierung auf Widerstand stieß, da sie nach Inkraftsetzung des Youngplans die Begebung deutscher Reparationsbonds auf dem Anleihemarkt einschränken würde[259]. Als das Bankhaus, aber auch der Reparationsagent Gilbert für die Genehmigung der Anleihe die Zustimmung Schachts forderten, dieser aber die

---

[254] Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 460 ff.; AR, Müller II, Nr. 374, 375, 376; Ilse Maurer, Reichsfinanzen und grosse Koalition, Zur Geschichte des Reichskabinetts Müller (1928-1930), Frankfurt/M. 1973, S. 99 ff.

[255] AR, Müller II, Nr. 376, 377, 378.

[256] BA KO, NL Moldenhauer, N 19/3, S. 12; AR, Müller II, Nr. 390: Auch Reichsinnenminister Severing befand sich in der Beurteilung der Finanzlage in Übereinstimmung mit Schacht.

[257] AR, Müller II, Nr. 374, 378, 379, 389; Maurer, Reichsfinanzen und grosse Koalition, S 102 ff.

[258] AR, Müller II, Nr. 390: „Es werde keine Haager Konferenz geben, die Regierung werde zurücktreten müssen, die Rechts- und Linksradikalen würden einen solchen Auftrieb erfahren, daß die Gefahr eines Bürgerkrieges drohe. Darum müsse Dr. Schacht die Reichsregierung in die Lage setzen, aus den Schwierigkeiten herauszukommen."

[259] Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 462 ff.; AR, Müller II, Nr. 374, 390, 392; ADAP, B XIII, Nr. 203, 208; PA/AA, R 28997 k, Telegramm Schuberts vom 17. 12. 1929, S. 61 f.; R

Anleihe ablehnte und Kreditverhandlungen der Reichsbank von einem sofortigen Schuldentilgungsgesetz, „Lex Schacht“, abhängig machte, mußte Hilferding vor Schacht kapitulieren und seinen Anleiheplan aufgeben.

Nach dem offensichtlichen Scheitern seines Finanzprogramms war die Stellung Hilferdings, aber auch die seines Staatssekretärs Popitz, im Kabinett nicht mehr haltbar[260]. Hilferding demissionierte am 20. Dezember, Staatssekretär Popitz einen Tag später [261]. Neuer Finanzminister wurde am 23. Dezember der bisherige Wirtschaftsminister Moldenhauer (DVP)[262], der ein besseres Verhältnis zu Schacht unterhielt als Hilferding und sein Staatssekretär Popitz, die beide mit Schacht völlig verkracht waren[263]. Mit ihm wechselte der bisherige Ministerialdirektor Hans Schäffer, der „als einer der besten Reparationsexperten galt“, als Staatssekretär ins Reichsfinanzministerium über. Nachfolger Moldenhauers im Reichswirtschaftsministerium wurde der bereits im Kabinett Bauer (1919) und in den 1921/22 von Wirth geführten Regierungen als Wirtschaftsminister agierende Robert Schmidt (SPD)[264].

28997 k, Telegramm Curtius’ vom 20. 12. 1929, S. 107 ff.; Maurer, Reichsfinanzen und grosse Koalition, S. 99 ff.

[260] Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 460 ff.; AR, Müller II, Nr. 374, 392, 394; ADAP, B XIII, Nr. 206, 208, 216; PA/AA, R 28997 k, Telegramm Prittwitz’ vom 19. 12. 1929, S. 96; R 28997 k, Telegramm Curtius’ vom 20. 12. 1929, S. 107 ff.; BA KO, NL Moldenhauer, N 19/3, S. 18; Schacht, 76 Jahre meines Lebens, S. 324; Maurer, Reichsfinanzen und grosse Koalition, S. 102 ff.

[261] AR, Müller II, Nr. 397, 398; Maurer, Reichsfinanzen und grosse Koalition, S. 102 ff.

[262] Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik, S. 231 f.: Paul Moldenhauer (1876-1946), entstammte dem rheinischen liberalen Bürgertum, Finanzwissenschaftler, Dozent und Professor an der Kölner Handelshochschule, 1918 Mitglied der DVP, 1920 Sachverständiger für Sozialpolitik im Reichstag.

[263] BA KO, NL Moldenhauer, N 19/3, S. 9 ff.; AR, Müller II, Nr. 398, 399; Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 463; Maurer, Reichsfinanzen und grosse Koalition, S. 105 f.

[264] AR, Müller II, Nr. 399; Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik, S. 295 f.: Robert Schmidt (1864-1943), Sohn eines Tischlers, Klaviermacher, Redakteur beim SPD-Zentralorgan „Vorwärts“, 1902 Wahl in die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, 1893-1898 und 1903-1918 Mitglied des Reichstags, Vizekanzler und Wiederaufbauminister im Kabinett Stresemann. „Aus der Arbeiterbewegung hervorgegangener, autodidaktischer Fachmann der Sozial- und Wirtschaftspolitik.“

3. Die zweite Konferenz im Haag (Januar 1930)

3.1. Die Vorbereitung der Konferenz

Obwohl Schacht die Reichsregierung im Dezember mit seiner öffentlichen Kritik an der Reparationspolitik der Reichsregierung und seinem Veto gegen die Anleihe beim Bankhaus Dillon, Read & Co. schwer unter Druck gesetzt und beinahe ihren Sturz veranlaßt hatte, plädierten Reichskanzler Müller und Außenminister Curtius für eine Teilnahme Schachts als Hauptdelegierter an der Haager Schlußkonferenz. „Die Hauptsache sei, daß Dr. Schacht für die kommenden Verhandlungen mit verantwortlich gemacht werde“[265]. Schacht selbst, der sich „zum bloßen Zusehen und Jasagen“ zu gut war, hielt die grundsätzlichen Differenzen zwischen ihm und der Reichsregierung für so unüberbrückbar, daß er eine Teilnahme ablehnte. Lediglich für Fragen im Zusammenhang mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich wollte er im Bedarfsfall als Sachverständiger zur Verfügung stehen[266].

Die Zusammensetzung der Delegation für die Schlußkonferenz stand am 28. Dezember fest. Danach sollte wie bei der ersten Haager Konferenz der Reichsaußenminister die achtzig Mann starke Delegation anführen. Hauptdelegierte waren erneut der Reichsfinanzminister, der Reichswirtschaftsminister und der Reichsminister für die besetzten Gebiete. Die Entourage der Hauptdelegierten blieb weitgehend gleich. Für die Reichsbank gehörte das Mitglied des Reichsbankdirektoriums, Wilhelm Vocke, der Delegation an. Als einziger Sachverständiger der Pariser Verhandlungen war Carl Melchior zugegen, dessen Teilnahme nach Moldenhauer für die Reichsregierung sehr wertvoll war. „Immer liebenswürdig, immer bereit zu helfen, unermüdlich, hat er mit seiner großen Sachkenntnis und seinem scharfen Verstand uns ganz außerordentliche Dienste geleistet“[267]. Während die funktionale Zusammensetzung der Hauptdelegation gleich geblieben war, hatte sich die personale völlig verändert. Drei der vier

---

[265] AR, Müller II, Nr. 398, 399; Maurer, Reichsfinanzen und grosse Koalition, S. 106.
[266] AR, Müller II, Nr. 401, 404; Schacht, 76 Jahre meines Lebens, S. 324.
[267] BA KO, NL Moldenhauer, N 19/3, S. 26 ff.; BA KO, R 43I/303, Schreiben Pünders vom 9. 1. 1930, S. 157 f.; AR, Müller II, Nr. 404; PA/AA, R 27391, Liste der deutschen Delegation für die zweite Haager Konferenz.

Reparationsposten waren seit der ersten Haager Konferenz neu besetzt worden, davon zwei kurz vor Beginn der Konferenz. Reichsaußenminister Curtius, vormals Reichswirtschaftsminister, ersetzte den auf internationalem Parkett wohl nicht zu ersetzenden Stresemann. Reichsfinanzminister Moldenhauer und Reichswirtschaftsminister Schmidt waren erst am 23. Dezember auf ihre Posten berufen worden. Moldenhauer nahm zudem erstmals an einer internationalen Konferenz teil[268].

Bereits im Vorfeld der Haager Schlußkonferenz konnten sich die Reparationsminister an Hand der in den Kommissionsausschüssen offen gebliebenen Streitfragen und den aktuellen politischen Veränderungen auf die im Haag anstehenden Fragen und Probleme einstellen. Während bei der ersten Konferenz ein Konflikt mit England, das nun „am Haag II gänzlich uninteressiert“ war[269], vorprogrammiert war, standen diesmal Schwierigkeiten mit Frankreich ins Haus. Am 22. Oktober war die Regierung Briand wegen der Einigung im Haag gestürzt worden. Nach zwei gescheiterten Regierungsbildungen kam es am 2. November zur Bildung des Kabinetts Tardieu. Der neue Ministerpräsident André Tardieu gehörte zur rechten Zentrumsgruppe und stützte seine Regierung vorwiegend auf die Rechte. Briand wurde zwar erneut Außenminister, „aber als Nebenfigur“. Für Curtius war Tardieu der ehrgeizigste unter den französischen Staatsmännern, der überdies an der Seite Clémenceaus den Versailler Vertrag ausgearbeitet hatte und Autor des im Zusammenhang mit der Sanktionsfrage umstrittenen Artikel 430 (Wiederbesetzungsrecht) war[270]. Mit Bangen sah Curtius, der bereits in den Vorgesprächen mit Tardieu und Briand zur Schlußkonferenz „eine wachsende Versteifung der Haltung der französischen Regierung“ wahrgenommen hatte, den Auseinandersetzungen mit Frankreich entgegen[271].

Von Hoesch vorgewarnt, erwartete die deutsche Delegation Auseinandersetzungen mit Tardieu im Zusammenhang mit der Mobilisierung der

---

[268] AR, Müller II, Nr. 411; BA KO, R 43I/303, Schreiben Pünders vom 9. 1.1930, S. 157 f.; BA KO, NL Moldenhauer, N 19/3, S. 29; PA/AA, R 24040, Telegramm Woermanns vom 7. 1. 1930.
[269] Curtius, Sechs Jahre Minister, S. 121.
[270] Curtius, Young-Plan, S. 64; Schultheß 1929, S. 336 ff.
[271] Curtius, Young-Plan, S. 64 f.; AR, Müller II, Nr. 405.

Reparationsbonds des ungeschützten Teils der Annuität, der Erklärung eines deutschen Moratoriums und insbesondere der Sanktions- und Revisionsfrage[272].

Trotzdem fuhr die Delegation mit dem festen Vorsatz in den Haag, „dass unter keinerlei Umständen an Deutschland neue Zumutungen gestellt werden dürften, da, [...], vom deutschen Standpunkt aus das Fass gestrichen voll sei“[273].

[272] ADAP, B XIII, Nr. 1.
[273] PA/AA, R 28999 k, Schreiben Pünders vom 3. 1. 1930, S. 11.

3.2. Der Konferenzverlauf

Am 3. Januar 1930 traten die Delegationen der Augustkonferenz erneut im Haag zur Eröffnungskonferenz unter dem Vorsitz des belgischen Ministerpräsidenten Jaspar zusammen. Das Teilnehmerfeld war durch die Vertreter Österreichs, Ungarns und Bulgariens erweitert worden[274]. Enger vorgegeben war dieses Mal der zeitliche Rahmen der Konferenz. Infolge der für den 13. Januar angesetzten Tagung des Völkerbundsrats in Genf und der für den 21. Januar angesetzte Flottenkonferenz in London, als deren Generalsekretär ebenfalls der Generalsekretär der Haager Schlußkonferenz, der Engländer Sir Hankey, fungieren sollte, standen gerade 2½ Wochen für die Verhandlungen zur Verfügung[275]. Bereits in der Eröffnungskonferenz setzte Jaspar den zeitlichen Rahmen fest und verkündete: „We only have a limited amount of time at our disposal. Many of us have to go elsewhere to work for other aspects of peace and, therefore, we must hurry on with our work and waste no time“[276].

Da die Konferenz als Fortsetzung der Augustkonferenz gedacht war, ging man nach einer kurzen öffentlichen Ansprache und Begrüßung der neuen Konferenzteilnehmer sofort zum nichtöffentlichen Teil über, um die Organisation des Konferenzablaufs festzulegen. Auf den Vorschlag Jaspars hin kam es zur Bildung zweier Kommissionen, nämlich einer Kommission für die deutschen Reparationen unter dem Vorsitz von Jaspar selbst und einer Kommission für die nichtdeutschen Reparationen, die sogenannten Ostreparationen, unter dem Vorsitz des französischen Arbeitsministers Loucheur. Bereits im September hatte in Paris parallel zum Liquidations- und Sachlieferungsausschuß ein Ausschuß für die Ostreparationen getagt, der sich mit der endgültigen Regelung der Verpflichtungen der Schuldnerregierungen Österreich, Ungarn und Bulgarien gegenüber den Alliierten gemäß den Verträgen von Saint Germain, Trianon und Neuilly befassen sollte. Allerdings war der Ausschuß zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen, weshalb das Teilnehmerfeld der Schlußkonferenz durch die genannten Länder

---

[274] PA/AA, R 35227, W. Rep. Akten, Plenary Sessions of the Conference, 6th Meeting, Second Chamber of the States General, on Friday, January 3, 1930, at 5 P.M.; Schultheß, 1930, S. 419.

[275] Curtius, Young-Plan, S. 65; Curtius, Sechs Jahre Minister, S. 121; PA/AA, R 28999 k, Aufzeichnung Pünders vom 3. 1. 1930, S. 9 f.; ADAP, B XIII, Nr. 234.

[276] PA/AA, R 35227, W. Rep. Akten, Plenary Sessions of the Conference, 6th Meeting, Second Chamber of the States General, on Friday, January 3, 1930, at 5 P.M.

erweitert wurde[277]. In der ersten Kommission sollten alle am Youngplan interessierten Mächte teilnehmen, in der zweiten entsprechend alle an den Ostreparationen interessierten Mächte[278].

Gleich in der ersten von insgesamt nur zwei Sitzungen der Kommission für die deutschen Reparationen, an der außer den Vertretern der sechs einladenden Mächte, Vertreter Australiens, Kanadas, der Tschechoslowakei, Griechenlands, Neuseelands, Polens, Rumäniens, Jugoslawiens und der USA teilnahmen, wurde unter Ausschaltung der übrigen Mächte ein Komitee aus den Finanzexperten der sechs einladenden Mächte gebildet, das die Arbeitsergebnisse der Kommissionen für die Sachlieferungen, Reichsbahn und Reichsbank überprüfen und einen Kommissionsbericht ausarbeiten sollte. Obschon Griechenland und Rumänien gegen die Ausgrenzung der kleineren Reparationsmächte protestierten, hielt Jaspar an einem auf die Hauptmächte reduzierten Komitee fest. „Gewiß war das eine Vergewaltigung der andern, gegen die sich der Rumäne Titulescu auch einmal aufzulehnen versuchte, von Tschechen, Polen und Portugiesen, die Sonderwünsche hatten, unterstützt. Aber dem Geschick Jaspars gelang es, diesen Protest abzuschneiden und die Verhandlungen auf unsern kleinen Kreis zu beschränken. So waren wir etwa zwanzig Personen, die miteinander verhandelten"[279]. Einwände oder Forderungen der kleineren Reparationsmächte, die die Konferenz nur verzögern würden, wollte man in diesem Stadium der Konferenz möglichst vermeiden[280].

Während die Finanzexperten unter dem Vorsitz des Franzosen Farnier und den deutscherseits beteiligten Ministerialdirektoren Ruppel, Dorn und Ritter sowie den Ministerialräten Ronde und Berger ihre Arbeit „sehr umständlich und langsam" begannen, „indem sie Punkt für Punkt der Fragen durchgingen, die zum grössten Teil bereits erledigt seien", sollten nach Moldenhauer eigentlich die noch wenigen ausstehenden Punkte geklärt werden. Dazu zählte er die Sanktionsfrage, den Zahlungstermin für die Reparationen, die Frage der Sachlieferungen und die

---

[277] ADAP, B XIII, Nr. 49, 58, 112, 135; Vogt, Youngplan, S. 356 f.; PA/AA, R 29000 k, S. 70; Schultheß 1930, S. 419; Konferenzen und Verträge, S. 297 f.

[278] ADAP, B XIV, Nr. 3; PA/AA, R 35227, W. Rep. Akten, Plenary Sessions of the Conference, 6th Meeting, Second Chamber of the States General, on Friday, January 3, 1930, at 5 P.M.; Schultheß 1930, S. 419 f.

[279] BA KO, NL Moldenhauer, N 19/3, S. 31; Schultheß 1930, S. 420.

[280] PA/AA, R 35227, W. Rep. Akten, Commission on German Reparations, 1st Meeting, Held on Friday, January 3, 1930, at 6 P.M.; ADAP, B XIV, Nr. 3.

Liquidationsüberschüsse[281]. Auch Curtius betrachtete die Arbeit der Finanzexperten mit Sorge, da „von der Gegenseite eine Fülle neuer und größtenteils überaus bedenklicher Wünsche geäußert worden sei.“ Seiner Meinung nach sollten die politischen Probleme „alsbald in den Kreis der Minister der 6 einladenden Mächte gezogen“ werden[282].

Bereits am 6. Januar traten die Minister der sechs einladenden Mächte zusammen, um über die anstehenden politischen Fragen zu verhandeln. Nach außen hin wurde bekanntgegeben, daß die Finanzexperten „die erste Prüfung“ der Kommissionsberichte beendet hätten. Ein Hauptstreitpunkt in der Ministerkonferenz, in der „etwa ein dutzend Ergänzungen bzw. Neuformulierungen“ seitens der Gläubigermächte anstanden[283], war die Frage des Zahlungstermins aller deutschen Zahlungen. Gegen den Willen Deutschlands sollte der Zahlungstermin vom Monatsende analog zu den interalliierten Zahlungsverpflichtungen auf die Mitte des Monats vorverlegt werden. Da die Gläubigermächte ihre Zahlungen an die USA zum Teil während des Monats zahlen mußten, hätten sie diese bei einem Zahlungstermin am Monatsultimo vorleisten müssen[284]. Die deutschen Minister lehnten eine Vorverlegung des Zahlungstermins, die durch den Zinsverlust eine zusätzliche jährliche finanzielle Belastung von etwa 4 bis 5 Millionen Reichsmark gebracht hätte, entschieden ab. Als sich die alliierten Minister auf die Pariser Sachverständigen beriefen, sollten Schacht und Kastl in den Haag kommen[285]. Auch die am 9. Januar

---

[281] PA/AA, R 29000 k, 1. Sitzung des Unterkomitees der Finanzsachverständigen vom 4. Januar 1930, S. 104 ff.; kurze Niederschrift des Reichsministers der Finanzen Dr. Moldenhauer über seinen Besuch bei dem britischen Schatzkanzler Snowden und seine Unterhaltung mit Chéron und Tardieu am 4. Januar 1930, S. 121 ff.

[282] PA/AA, R 29000 k, Telegramm Pünders vom 5. 1. 1930, S. 165 ff.; ADAP, B XIV, Nr. 6; Vogt, Youngplan, S. 358.

[283] Vogt, Youngplan, S. 359; AR, Müller II, Nr. 401, 411: 1. Liquidierung der Vergangenheit; 2. Sachlieferungsfragen; 3. Betriebsdauer der Deutschen Reichsbahngesellschaft: Der Youngplan sah die Zahlung des Reichsbahnbeitrages bis 1966 vor, während die Betriebsdauer der Reichsbahngesellschaft bis 1964 beschränkt war. 4. Sicherstellung des Dienstes der Dawesanleihe; 5. Zahlungsdatum: Verlegung des Zahlungsdatums; 6. Ergänzung des Sondermemorandums zum Youngplan: „Aufzählung der interalliierten Schuldenabkommen, die zur Errechnung der Außenzahlungen geführt haben,[...]“. 7. Ausstellung der Einzelkupons: Bescheinigung der deutschen Zahlungsverpflichtung; 8. Sanktions- und Mobilisierungsfrage; 9. Funktion des negativen Pfandes bei Nichterfüllung: Frage der Pfandhaftung; 10. Offene Punkte im Schuldzertifikat: Regelung der Nachzahlungspflicht nach Beendigung eines Moratoriums, Einseitiges Recht der deutschen Regierung zur Erklärung eines Moratoriums. PA/AA, R 29000 k, Verzeichnis der in den Sitzungen der Delegationsführer der sechs einladenden Mächte am Dienstag dem 7. Januar abends noch offen gebliebenen Punkte, S. 215.

[284] BA KO, NL Moldenhauer, N 19/3, S. 48.

[285] ADAP, B XIV, Nr. 8, 12; Vogt, Youngplan, S. 359; AR, Müller II, Nr. 401; Schultheß 1930, S. 421.

mit Ausnahme von Schacht im Haag eingetroffenen Pariser Sachverständigen Kastl, Melchior, Francqui, Gutt, Moreau, Quesnay und Pirelli konnten sich nicht einigen, da der Youngplan diese Frage offengelassen hatte[286].

Als Moldenhauer, der sich als hartnäckiger Verhandlungspartner erwies, in der Frage des Zahlungstermins nicht nachgab, kam es fast zu einem Verhandlungsstillstand[287]. Um die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen, verstärkte sich der Druck der alliierten Minister, besonders des englischen Schatzkanzlers Snowden. Ihm riß in der Sitzung am 11. Januar der Geduldsfaden. „Er bezeichnete es in grober Manier als ganz unerträglich, daß man jetzt schon eine Woche täglich über die gleichen Fragen rede, teilweise auf deutschen Wunsch sogar eine Vertagung bis auf heutigen Tag zugestanden hätte, ohne daß ein Nachgeben der deutschen Delegation zu erkennen sei; [...].“ Besonders empörte sich die deutsche Delegation über die Anzweifelung ihrer Handlungsvollmacht durch Snowden. „Wenn Delegierte mit Vollmachten als Unterhändler ausgestattet seien, dürften sie nicht unaufhörlich ihre Regg. um Rat fragen oder Persönlichkeiten, so bedeutend deren Funktionen auch sein mögen, wie es die deutsche Delegation gegenüber Dr. Schacht tue“[288]. Noch in der gleichen Sitzung lenkte die deutsche Delegation in der Frage des Zahlungstermins ein. Danach sollten die Zahlungen aus der Reichskasse zur Monatsmitte, die Zahlungen der Reichsbahn zum Monatsultimo fällig werden[289].

Schwierigkeiten mit England zeichneten sich in der Sachlieferungsfrage ab. England, das die Sachlieferungen am liebsten beseitigt hätte, strebte eine Erschwerung der deutschen Sachlieferungen an, wonach es in Absprache mit den Gläubigermächten gegen jeden geplanten Sachlieferungsvertrag über fünf Millionen Einspruch erheben wollte. Reichswirtschaftsminister Schmidt sah darin einen Verstoß gegen den Youngplan und drohte eine Veröffentlichung dieser internen Absprache an[290].

Wichtig war für die deutsche Delegation das Ergebnis in der Moratoriumsfrage. Die Alliierten, besonders Frankreich, das die Endgültigkeit der Schuldfestsetzung

---

[286] ADAP, B XIV, Nr. 15.
[287] ADAP, B XIV, Nr. 17; Maurer, Reichsfinanzen und grosse Koalition, S. 108.
[288] Schultheß 1930, S. 424.
[289] ADAP, B XIV, Nr. 22; Vogt, Youngplan, S. 360 f.; Curtius, Young-Plan, S. 71 f.
[290] ADAP, B XIV, Nr. 15.

anstrebte, wollten die Erklärung eines Moratoriums von bestimmten Voraussetzungen abhängig machen und neue Kontrollinstanzen schaffen. Die deutsche Delegation konnte aber den „Generalangriff“ der Franzosen auf die Revisionsklausel abwehren[291]. Danach blieb das Recht Deutschlands bestehen, „allein aus eigener Entschließung ein Moratorium zu erklären“[292]. Allerdings mußten die durch ein Moratorium gestundeten Beträge nach Ablauf des Moratoriums nachgezahlt werden[293]. Immerhin blieb durch die Moratoriumsklausel die Möglichkeit zu einer Revision des Youngplans offen, die ja dann auch im Jahr 1931 durch das Hoover-Moratorium eingeleitet worden ist[294].

Heftig wehrte sich die deutsche Delegation gegen die Umwandlung des negativen Pfandrechts, das die Verpfändung der im Dawesplan verpfändeten deutschen Einnahmen an Dritte verbot (negatives Pfandrecht), in ein Positivum. Die Alliierten beschränkten diese Forderung daraufhin auf die Eisenbahnhaftung[295].

---

[291] Curtius, Sechs Jahre Minister, S. 125.

[292] ADAP, B XIV, Nr. 12, Anm. 4.; PA/AA, R 29000 k, Telegramm Pünders vom 7. 1. 1930, S. 216 f.; BA KO, NL Moldenhauer, N 19/3, S. 45; Curtius, Young-Plan, S. 69; Curtius, Sechs Jahre Minister, 125 f.

[293] RGBl. 1930/2, S. 448 ff.; PA/AA, Paris 675 b, Bd. 4, Telegramm Eisenlohrs vom 9. 1. 1930; AR, Müller II, Nr. 424.

[294] Curtius, Young-Plan, S. 69 f.; Kolb, Weimarer Republik, S. 131 f.

[295] PA/AA, Paris 675 b, Bd. 4, Telegramm Eisenlohrs vom 9. 1. 1930; Carl Melchior, Vertraulicher Bericht über die Haager Schlußkonferenz, S. 4: Die Belastung der Zölle und gewisser Verbrauchsabgaben, die unter dem Dawesplan als Pfänder für die Reparationsabgaben hafteten, wurden im Youngplan in ein „sogenanntes negatives Pfand“ umgewandelt. „Der Begriff des negativen Pfandes besteht darin, daß die Einnahmequellen, die durch das negative Pfand gesichert sind, zugunsten des Berechtigten dagegen geschützt werden, daß eine Verpfändung an Dritte erfolgt.“

3.3. Die Sanktions- und Mobilisierungsfrage

Für Tardieu bestanden die Hauptstreitpunkte der Schlußkonferenz in der Frage der Sanktionen und der Mobilisation[296]. Nachdem in der Sanktionsfrage im Liquidationsausschuß keine Einigung erzielt worden war, wurden die Besprechungen seit November zwischen der Reichsregierung und Frankreich direkt fortgesetzt, um bereits im Vorfeld der Haager Schlußkonferenz eine für beide Seiten akzeptable Sanktionsformel zu finden[297]. Trotz zahlreicher informeller Besprechungen zwischen „Botschaft und Quai d'Orsay“ konnte man sich auf keine Sanktionsformel vor Konferenzbeginn einigen, da Frankreich auf das Fortbestehen der Sanktionsrechte des Versailler Vertrags beharrte. Deutschland hingegen, das endgültig die Möglichkeit der Verbindung von französischer Reparationspolitik und Strafmaßnahmen ausschalten wollte, beabsichtigte die Befugnisse der Gläubigerstaaten, vor allem Frankreichs, durch die Bestimmungen des Youngplanes und das Völkerrecht zu begrenzen[298].

Im Haag sollten die direkten dualen Verhandlungen mit Frankreich fortgesetzt und eine Erörterung der Sanktionsfrage vor dem Plenum vermieden werden[299]. Auf französischer Seite verhandelten Ministerpräsident Tardieu und Außenminister Briand, auf deutscher Seite Außenminister Curtius und der Reichsminister für die besetzten Gebiete Wirth. Schließlich einigte man sich darauf, die Sanktionsfrage „nicht im Abkommen selbst, sondern in einem Notenwechsel zwischen den beteiligten Regierungen zu erledigen“[300]. Nach wie vor bestand Tardieu unnachgiebig auf die Sanktionsmöglichkeiten des Versailler Vertrags. Angesichts der innenpolitischen Auseinandersetzungen in Deutschland um den Youngplan wollte er sich auch für den Fall einer Zerreißung des Youngplans absichern. „Wir müssen die Möglichkeit haben, auf diesen [den Versailler Vertrag] zurückzukommen, wenn uns etwa eine Regierung Hugenberg das neue Reparationsabkommen zerrissen vor die Füße wirft“[301]. Nur für diesen Ausnahmefall bestand Tardieu auf Handlungsfreiheit. Man kam daher darüber

---

[296] ADAP, B XIV, Nr. 14: „Alle anderen Sachen haben vergleichsweise doch nur ein geringes Gewicht, wenn man den Maßstab der großen Gesamtaufgabe anlegt.“
[297] ADAP, B XIII, Nr. 129.
[298] ADAP, B XIII, Nr. 117, 129, 145, 181, 198, 204, 223, 227; ADAP, B XIV, Nr. 6; Krüger, Außenpolitik, S. 497; Vogt, Youngplan, S. 319 ff.
[299] ADAP, B XIII, Nr. 227; B XIV, Nr. 7.
[300] ADAP, B XIV, Nr. 8; BA KO, NL Moldenhauer, N 19/3, S. 64.
[301] ADAP, B XIV, Nr. 14; Vogt, Youngplan, S. 369 ff.; Curtius, Young-Plan, S. 92 f.

ein, daß nach dem Youngplan Sanktionen praktisch ausgeschlossen waren. Lediglich in einem ergänzenden Notenwechsel sollte der Fall des Zerreißens abgehandelt werden. Danach wurde den Gläubigermächten nach einer Feststellung des Zerreißens durch den Haager Schiedsgerichtshof Handlungsfreiheit, nicht aber das Wiederaufleben des Versailler Vertrags konzediert[302]. Damit hatte die deutsche Delegation erreicht, daß der Youngplan praktisch kein Sanktionsrecht gegenüber Deutschland enthielt[303]. Nach Ansicht Pünders konnte die Reichsregierung mit dem Ergebnis in der Sanktionsfrage zufrieden sein. Das Beharren Tardieus auf einen Notenwechsel für den Fall einer Zerreißung des Youngplans lastete Pünder der „Hugenberg-Propaganda und dem frevelhaften Volksbegehren“ an[304].

In der Mobilisierungsfrage, als dem zweiten Hauptproblem Tardieus, ging es für Frankreich um den für die Mobilisierung in Frage kommenden ungeschützten Teil der Reparationsannuitäten. Auch hier versuchte Frankreich die Reichsregierung langfristig zu binden. So verlangte es von Deutschland eine Formel, „daß Deutschland ohne irgendwelche zeitliche Beschränkung die jeweiligen französischen Mobilisierungsabsichten durch keinerlei Maßnahmen beeinträchtigen werde“. Damit wollte die französische Regierung verhindern, daß deutsche Anleihen durch höhere Zinsangebote die französischen Transaktionen behindern. Für die Reichsregierung, die durch den Youngplan frei von ausländischen Kontrollen sein wollte, war eine auf die ganze Dauer des Youngplans ausgerichtete Unterstützungsformel unannehmbar[305].

Ferner schwebte Tardieu in der Finanzpolitik eine deutsch-französische Kooperation vor, indem auch der französische Markt für deutsche Anleihebedürfnisse, die bisher hauptsächlich in den USA gedeckt worden waren, geöffnet werden sollte, um eine gemeinsame Front gegen die USA zu bilden[306]. Der

---

[302] ADAP, B XIV, Nr. 24; Vogt, Youngplan, S. 373 ff.; Schultheß 1930, S. 427 f.

[303] ADAP, B XIV, Nr. 26: „Die Fassung der Bestimmungen des Schlußprotokolls zusammen mit der Erläuterung, die sich in den auszutauschenden Erklärungen findet, bringt deutlich zum Ausdruck, daß es unter dem Regime des Youngplans kein Sanktionssystem mehr gibt.“ AR, Müller II, Nr. 417: „Der Londoner Zahlungsplan sei beseitigt, das Recht auf Sanktionen zwar nicht förmlich, aber doch praktisch ausgeschlossen.“ Vogt, Youngplan, S. 376 ff.; PA/AA, R 29000 k, Telegramm Pünders vom 13. 1. 1930, S. 317 ff.; BA KO, NL Moldenhauer, N 19/3, S. 65 f.; Curtius, Young-Plan, S. 95 ff.

[304] AR, Müller II, Nr. 415.

[305] AR, Müller II, Nr. 419, bes. Anm. 1 u. 3; ADAP, B XIV, Nr. 34, 37.

[306] ADAP, B XIV, Nr. 14; AR, Müller II, Nr. 417; Maurer, Reichsfinanzen und grosse Koalition, S. 108; PA/AA, R 29000 k, Niederschrift Moldenhauers vom 4. 1. 1930, S. 121 f.; Curtius, Young-Plan, S. 68, 70; Curtius, Sechs Jahre Minister, S. 123.

Gedanke einer deutsch-französischen Kooperation wurde von französischer Seite alsbald fallen gelassen. Der französische Finanzminister Chéron verlangte nunmehr von Deutschland eine Erklärung, „daß es mit eigenen Anleiheplänen hinter der ersten Mobilisierungsaktion der Gläubigermächte zurücktreten müsse, [...]“[307]. Damit nicht genug. Die Schwierigkeiten der Reichsregierung mit Schacht in der Frage der Teilnahme der Reichsbank an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich veranlaßte die französische Delegation zu einer weiteren Forderung. Deutschland sollte an der ersten Mobilisierungsaktion beteiligt werden, „um dadurch das Interesse und die Loyalität Deutschlands hinsichtlich der Durchführung des Young-Plans vor der Weltöffentlichkeit“ bekräftigt zu sehen[308].

Am 17. Januar kam es zu einer Kompromißlösung. Danach erklärte sich die Reichsregierung bereit, für die Dauer des Etatjahres 1930, also bis zum 1. April 1931, für seine eigenen Zwecke keine langfristigen Auslandsanleihen aufzunehmen. Diese Regelung sollte auch für die Post und Eisenbahn gelten, während die Aufnahme kurzfristiger Kredite im Ausland oder auch langfristiger Kredite im Inland weiterhin möglich war. Auch die Hineinziehung der im Oktober mit dem schwedischen „Zündholzkönig“ Ivar Kreuger ausgehandelten Anleihe in Höhe von 125 Millionen Dollar in das Abkommen konnte verhindert werden[309]. Allerdings durfte der Zinsendienst der Kreuger-Anleihe nicht vor dem Zinsendienst der internationalen Anleihe bevorzugt werden. Dafür sollte die Reichsregierung ein Drittel des Aufkommens aus der ersten Mobilisierungs-Tranche von ungefähr 1,2 Milliarden Reichsmark zur Abdeckung der Kreditbedürfnisse von Post und Bahn erhalten[310].

---

[307] ADAP, B XIV, Nr. 22.

[308] AR, Müller II, Nr. 419, Anm. 1; ADAP, B XIV, Nr. 34.

[309] Maurer, Reichsfinanzen und grosse Koalition, S. 79: Die Anleihe sollte mit 6% verzinst und eine Laufzeit von 50 Jahren besitzen. Als Gegenleistung sollte die Reichsregierung ein Zündholzmonopol bilden, an dem sich der schwedische Zündholztrust beteiligte. Der Kreditvertrag sollte mit der Inkraftsetzung des Youngplans wirksam werden.

[310] Krüger, Außenpolitik, S. 500; Vogt, Youngplan, S. 380 f.; AR, Müller II, Nr. 419; ADAP. B XIV, Nr. 34; PA/AA, R 28180 k, Telegramm Pünders vom 17. 1. 1930, S. 268; R 29000 k, Telegramm Pünders vom 18. 1. 1930, S. 360 ff.; Paris 675 c, Bd. 5, Telegramm Vallettes vom 20. 1. 1930; Curtius, Young-Plan, S. 70 f.; Curtius, Sechs Jahre Minister, S. 126 f.; Schultheß 1930, S. 430.

3.4. Die Beteiligung an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich

Bereits Ende Dezember hatte Reichsbankpräsident Schacht die Reichsregierung und den amerikanischen Bankier und stellvertretenden Vorsitzenden des Organisationskomitees der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, de Sanchez, wissen lassen, daß er die Beteiligung der Reichsbank an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich vom Ausgang der Verhandlungen im Haag abhängig machen werde. Schacht wollte unter keinen Umständen weitere finanzielle Zugeständnisse mittragen und verantworten. Daher sollte im Falle eines Rückzugs der Reichsbank eine private Bankengruppe Deutschland in der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich vertreten. Laut Youngplan war eine solche Ersatzregelung möglich, wenn auch nicht für Deutschland gedacht[311].

Zwar hatte Schacht angesichts der unüberbrückbaren Differenzen mit der Reichsregierung seine Teilnahme als Hauptdelegierter abgesagt. Dennoch fuhr er, nachdem das Bankkomitee für die Internationale Bank von Paris in den Haag berufen und verlegt worden war, als Komiteemitglied zur Schlußkonferenz[312]. Als Schacht in der ersten Sitzung des Bankkomitees am 13. Januar, in dem sein Schreiben vom 31. Dezember an de Sanchez zur Sprache kam, auf seiner Haltung beharrte und erklärte, „er sei nicht gesonnen, sich zu beteiligen“, kam es zum Eklat und zur Vertagung der Sitzung. Auch gegenüber der deutschen Delegation blieb Schacht hart und erklärte, daß die Reichsbank „erst nach Vorliegen des Gesamtergebnisses der Haager Konferenz in Gesetzesform, d. h. also kaum vor 2 Monaten abschließend Stellung nehmen könne, [...].“ Curtius, für den Schachts Verhalten „eine nationale Disziplinlosigkeit“ war[313], wollte auf den Vorschlag Schachts nicht eingehen und bestand auf einer Entscheidung hinsichtlich der Mitwirkung der Reichsbank im Haag[314]. Finanzminister Moldenhauer hielt das Ansinnen Schachts, ein privates

---

[311] AR, Müller II, Nr. 404; PA/AA, R 29000 k, Schreiben Schachts vom 31. 12. 1929 an den amerikanischen Bankier und stellvertretenden Vorsitzenden des Organisationskomitees der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, de Sanchez, S. 111 f.
RGBl. 1930/2, S. 504; Vogt, Youngplan, S. 362.

[312] ADAP, B XIV, Nr. 3; BA KO, NL Moldenhauer, N 19/ 3, S. 58.

[313] Curtius, Young-Plan, S. 82.

[314] BA KO, NL Moldenhauer, N 19/3, S. 59; ADAP, B XIV, Nr. 27; AR, Müller II, Nr. 419; Vogt, Youngplan, S. 362 f.; PA/AA, R 35227, The Hague Conference, 1929-30, Draft amendments to the draft trust agreement, Brief Jaspars vom 13. 1. 1930 to the Chairman of the Committee of Organisation for the Bank for International Settlements, S. 4; PA/AA, R 28181 k, Schreiben Schuberts

Bankenkonsortium an die Stelle der Reichsbank zu setzen, für bedenklich. Ebenso hatten die alliierten Minister sehr deutlich zu verstehen gegeben, „daß ein Abschluß der Haager Konferenz und die Annahme des Young-Plans nicht möglich sei, ohne eine aktive Beteiligung der Deutschen Rbk.“[315].

Daher sollten die Reichsbank und der Reichsbankpräsident zur Mitwirkung an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich gesetzlich verpflichtet werden. Dieser gesetzlichen Bestimmung, die in die Haager Vereinbarungen aufgenommen werden sollte, konnte sich Schacht nicht entziehen. Die Reichsbank werde „sich einem solchen gesetzlichen Verlangen selbstverständlich fügen“[316]. Allerdings machte Schacht daraufhin klar, daß er zwar, „wenn die gesetzliche Regelung vorgenommen werde, loyal mitarbeiten werde“, er selbst aber keinerlei Verantwortung für das Ergebnis der Haager Schlußkonferenz übernehmen werde und gegen die Annahme des Youngplans sei[317]. Glücklicherweise war nach Moldenhauer dieser Zwischenfall mit Schacht, „der die Konferenz hätte sprengen können, innerhalb vierundzwanzig Stunden erledigt“, hatte aber die deutsche Delegation „sehr erhebliche Nervenkraft gekostet“[318].

---

vom 1. 2. 1930, S. 1 f.; R 29000 k, Schreiben Schachts vom 31. 12. 1929 an den amerikanischen Bankier und stellvertretenden Vorsitzenden des Organisationskomitees der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, de Sanchez, S. 111 f.; Curtius, Young-Plan, S. 78 ff.

[315] AR, Müller II, Nr. 417, Anm. 11.

[316] AR, Müller II, Nr. 416, 417, 425; ADAP, B XIV, Nr. 27, 30; Curtius, Young-Plan, S. 86 f.; Schultheß 1930, S. 426 f.

[317] BA KO, NL Moldenhauer, N 19/3, S. 63 f.; AR, Müller II, Nr. 416, 417; ADAP, B XIV, Nr. 27; Curtius, Young-Plan, S. 87.

[318] BA KO, NL Moldenhauer, N 19/3, S. 63 f.

3.5. Konferenzschluß und Ratifikation

Nachdem außer den Hauptfragen auch die zahlreichen Detailfragen bezüglich der deutschen Reparationen geklärt und die Verhandlungen über die Ostreparationen „äußerlich“[319] zum Abschluß gebracht worden waren[320], traten am 20. Januar sämtliche Delegierten zur Schlußkonferenz zusammen, „an der zum ersten Mal nach der Eröffnungssitzung die Vertreter der kleinen Mächte überhaupt teilnahmen. Sie waren auch etwas vergrämt, und Portugal, Tschechoslowakei, Rumänien knurrten und erhoben Einspruch“[321]. Zu Beginn der Konferenz erfolgte die Unterzeichnung des Haager Schlußprotokolls. Damit war ein Endpunkt unter die mehr als zehnjährigen Reparationsverhandlungen gesetzt. Erleichterung über den Konferenzabschluß kam sowohl in den Schlußworten des britischen Schatzkanzlers Snowden als auch des Konferenzpräsidenten Jaspar zum Ausdruck. „For ten years the financial problems resulting from the war have been the subject of innumerable international conferences. At each conference one stage further has been reached, and we believe that we have, in the documents we have just signed, brought to a conclusion these long discussions.“ Dennoch war auch das Haager Abkommen „nur“ eine Kompromißlösung. „The agreements that we have just signed are, [...], something of the nature of a compromise. None of us has wholly got his own way, […]“[322].

Reichskanzler Müller zeigte sich in der Kabinettssitzung am 22. Januar mit dem Ergebnis der Haager Verhandlungen zufrieden. Die deutsche Delegation habe sich mit Ausnahme des auf die Monatsmitte vorgezogenen Zahlungstermins „im Rahmen der vor Beginn der Konferenz gefaßten Beschlüsse des Reichskabinetts gehalten“[323]. Auch wenn der Youngplan die Reparationen endgültig regeln sollte,

---

[319] PA/AA, Paris 675 c, Bd. 5, Telegramm Vallettes vom 20. 1. 1930: Die Verhandlungen über die Ostreparationen waren nicht restlos abgeschlossen worden und sollten in Paris wieder aufgenommen werden. Schultheß 1930, S. 435: Die endgültige Einigung über die Ostreparationen erfolgte im April 1930.

[320] Schultheß 1930, S. 431: Endgültig geregelt wurde die ungarische Reparationsschuld. Ungarn erhielt seine uneingeschränkte Finanzhoheit zurück. Bis zum Jahr 1943 sollte es jährlich 10 Millionen Goldkronen und von 1943 bis 1966 13,5 Millionen Goldkronen bezahlen. Österreichs Reparationsschuld wurde vollständig gestrichen. Bulgarien wurde auf eine Annuität von 10 Millionen Goldfranken verpflichtet. PA/AA, Paris 675 c, Bd. 5, Telegramm Vallettes vom 20. 1. 1930.

[321] BA KO, NL Moldenhauer, N 19/3, S. 67.

[322] PA/AA, R 35227, Plenary Sessions of the Conference, 7th Meeting, Second Chamber of the States-General on Monday, January 20, 1930, at 4 P.M.; R 29000 k, Telegramm Pünders vom 20. 1. 1930, S. 374 f.

[323] AR, Müller II, Nr. 420.

rechnete die Reichsregierung nicht mit der Durchführung über die volle Laufzeit. „Es sei vorauszusehen, daß der Young-Plan wirtschaftlich auf die Dauer nicht durchgeführt werden könne.“ Nachdem rückblickend jedesmal nach fünf Jahren die Reparationsfrage neu geregelt wurde, hoffte man, „daß nach Aufhebung der Besatzung im Jahre 1930 und weiterem Verlauf einer solchen Periode psychologische Voraussetzungen für eine Revision auch dann geschaffen seien, wenn hierüber keine Bestimmungen ausdrücklich vereinbart seien“[324].

Einig war sich die Reichsregierung auch über ihre zukünftige Haltung gegenüber Schacht. Curtius war nicht gewillt, die Politik der Reichsregierung weiterhin durch Schacht hintertreiben und die Autorität der Reichsregierung in Frage stellen zu lassen. Seine Tätigkeit sollte strikt auf die Reichsbankpolitik beschränkt werden. „Die Reichsbank sei kein Staat im Staate, die unabhängig von der Reichsregierung Politik treiben könne, sie sei vielmehr ein Organismus der Reichsregierung, deren Politik sie nicht entgegenarbeiten dürfe.“ Bei der amtlichen Berichterstattung über die Haager Konferenz wollte sich die Reichsregierung auch von Schacht distanzieren und sein Verhalten „rückhaltlos“ darstellen, „damit die Autorität der Reichsregierung keinen Schaden leide.“ Eine gesetzliche Aktion zur Amtsenthebung Schachts im Zusammenhang mit der Neufassung des Reichsbankgesetzes wurde allerdings einhellig abgelehnt[325]. In Anbetracht der schwierigen Finanzlage und der Zunahme der Kapitalflucht mußten die Unabhängigkeit der Reichsbank und die Stabilität der Währung gewahrt bleiben. „Eine Einwirkung auf den Reichsbankpräsidenten durch eine Gesetzesänderung könnte die Furcht vor einer indirekten Inflation aufkommen lassen.“ Daher sollte Schacht, dessen Stellung im Ausland nach wie vor stark war und der als Garant für eine stabile Währung galt, zunächst eine Bewährungsfrist eingeräumt werden. Bei einem erneuten Vorstoß gegen die Reichsregierung sollte er jedoch zum Rücktritt aufgefordert werden[326].

Schacht selbst indessen hatte sich abermals ohne Wissen der Reichsregierung in einem Telegramm an Young, in dem er sämtliche Verschlechterungen des Youngplans durch die Haager Konferenzen darlegte, in aller

[324] AR, Müller II, Nr. 417.
[325] AR, Müller II, Nr. 421.
[326] AR, Müller II, Nr. 425.

Deutlichkeit vom Haager Abkommen distanziert. Seine Haltung war „jetzt und für alle Zukunft strikt gegen das Haager Protokoll gerichtet“, für welches er jede Verantwortung ablehnte[327]. Eine weitere Zusammenarbeit mit der Reichsregierung und eine Mitwirkung an der Durchführung des Haager Abkommens in seiner Funktion als Reichsbankpräsident war für Schacht unmöglich. In einem Schreiben an Reichspräsident Hindenburg vom 3. März kündigte er für den Fall der Ratifizierung des Haager Abkommens seinen Rücktritt an[328].

Der Generalrat der Reichsbank[329], dessen Beziehungen zu Schacht „miserabel“ waren[330], hatte mittlerweile die politischen Eskapaden Schachts satt. Nach den Aufzeichnungen Max Warburgs, der Schachts Verhalten im Interesse der Währung unmöglich fand, betrieb er selbst Schachts Entlassung durch den Generalrat. „Es ist Schacht natuerlich spaeter zur Kenntnis gekommen, dass ich [Max Warburg] der treibende Motor in Bezug auf seine Entlassung war. [...] Es war nicht leicht die Mitglieder, die nur zum Teil anwesend waren und zum Teil telefonisch, auch im Ausland, erreicht werden mussten, dazu zu bewegen, ihre Einwilligung zu geben. Aber schliesslich wurde der Beschluss einstimmig gefasst, [...]. Dr. Dreyse, der Vizepräsident, wurde in die Sitzung gebeten und ihm das schwierige Amt uebertragen, Schacht mitzuteilen, er moege offiziell beim Generalrat seine Entlassung nehmen“[331].

Obzwar das Ergebnis der zweiten Haager Konferenz insgesamt den Erwartungen der Reichsregierung entsprach und das Gesamtkabinett am 30. Januar den Gesetzentwurf über die Haager Konferenz unterzeichnete, gab es nicht nur bei den Oppositionsparteien, sondern auch bei den Regierungsparteien kritische Stimmen gegen den Youngplan und das Liquidationsabkommen mit Polen, das

---

[327] AR, Müller II, Nr. 460, Anm. 2.
[328] AR, Müller II, Nr. 460.
[329] Das Bankgesetz von 1924, S. 23: „Aus wichtigem Grunde kann der Präsident oder ein Mitglied des Direktoriums jederzeit abberufen werden, unter Wahrung der ihnen vertraglich zustehenden Ansprüche. Diese Abberufung aus wichtigem Grunde erfolgt gegenüber dem Präsidenten durch den Generalrat mit der im Abs. 4 vorgesehenen Stimmenmehrheit, [...].“
[330] Houwink ten Cate, Schacht als Reparationspolitiker, S. 212 f., 221: „Die internationale Finanzwelt, die immer noch durch den Generalrat über die Wahl und Abberufung des Reichsbankpräsidenten entschied, war geteilter Ansicht. Francqui, Moreau, Gilbert und Warburg (das wichtigste deutsche Mitglied des Generalrats), die den Rücktritt Schachts forderten, standen die amerikanischen Bankiers Morgan, Traylor, Reynolds, der Generalratsvorsitzende Addis und Kommissar Bruins gegenüber, die Schacht für unersetzbar hielten.“
[331] MMW, Mappe 21, Aufzeichnung Max Warburgs ad 1930, S. 6, Schacht, Generalrat d. Reichsbank.

gleichzeitig mit dem Youngplan verabschiedet werden sollte[332]. Neben der BVP machte vor allem das Zentrum seine Zustimmung zum Haager Abkommen von einer vorher gesicherten Finanzreform abhängig[333]. Noch vor der Annahme des Haager Abkommens im Reichstag sollte ein Gesetz zur Finanz- und Steuerreform verabschiedet werden. Dies hätte allerdings die rasche Ratifizierung des Haager Abkommens verzögert, was seitens der Reichsregierung unbedingt vermieden werden sollte, da von einer „unverzögerten Ratifikation“ die Einhaltung des Räumungstermins vom 30. Juni durch Frankreich abhing[334]. Aber auch die Wirtschaft drängte auf „tiefgreifende innere Reformen.“ In einem Brief an Modenhauer vom 8. Februar gab Kastl deutlich zu verstehen, daß er die Stelle Vöglers als Hauptsachverständiger nur unter der Prämisse übernommen habe, „dass die Regierung fest entschlossen sei, die erforderlichen Reformen zu verwirklichen, um die Durchführung des neuen Reparationsplanes zu ermöglichen“[335].

Am 5. Februar stimmte der Reichsrat mit 48 gegen 6 Stimmen „(Thüringen, Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Niederschlesien)“[336] bei 2 Enthaltungen (Bayern, Mecklenburg-Schwerin) dem Haager Abkommen zu. Einstimmig wurde festgestellt, daß es sich beim Haager Abkommen um kein verfassungsänderndes Gesetz handelt. Danach konnte das Haager Abkommen dem Reichstag am 11. Februar zur ersten von insgesamt drei Lesungen vorgelegt werden[337]. In den zum Teil heftig geführten Debatten gab der Zentrumsvorsitzende Brüning zu verstehen, daß das Zentrum „den Youngplangesetzen unmöglich in 3. Lesung zustimmen“ könne, wenn nicht vorher eine Einigung über ein Finanzprogramm erzielt worden sei[338]. Nach Abschluß der dreitägigen Verhandlungen wurden die Gesetzesvorlagen in 12 Sitzungen vom Haushalts- und auswärtigen Ausschuß behandelt[339].

---

[332] AR, Müller II, Nr. 420, 423, 426; Die Protokolle der Reichstagsfraktion und des Fraktionsvorstands der Deutschen Zentrumspartei 1926-1933, bearb. von Rudolf Morsey, Mainz 1969, Nr. 518.
[333] Morsey, Zentrumsprotokolle, Nr. 502, 503, 505: „Das Zentrum verlangt, daß vor der endgültigen Entscheidung über den Young-Plan eine Klärung der Finanzlage erfolgen müsse; diese Klärung hat zur Voraussetzung die Verabschiedung der zur dauernden Gesundung der Kassenlage notwendigen Gesetze und stärkere Bindung der Regierungsparteien in bezug auf die Durchführung der Finanz- und Steuerreform.“ Nr. 506.
[334] AR, Müller II, Nr. 426, 437; Curtius, Young-Plan, S. 107.
[335] RWWA K, 130-400101220/8a, Schreiben Kastls an Moldenhauer vom 8. 2. 1930.
[336] Schultheß 1930, S. 17.
[337] AR, Müller II, Nr. 434; Curtius, Young-Plan, S. 107.
[338] Schultheß 1930, S. 32.
[339] Curtius, Young-Plan, S. 107.

Noch vor der zweiten Lesung des Haager Abkommens trat Schacht entgegen seiner Ankündigung vom Amt des Reichsbankpräsidenten zurück. Zwar hatte die Reichsregierung noch mit allen Mitteln versucht, Schacht von seinem Vorhaben zumindest bis zur Annahme des Haager Abkommens abzubringen, doch gab Schacht am 7. März in der Versammlung des Zentralausschusses der Reichsbank[340] seinen Rücktritt bekannt. Schacht begründete seinen Schritt mit der Gefährdung der Währung durch den Youngplan. Diese Begründung sollte keinesfalls in der Öffentlichkeit bekannt werden. Da die Reichsregierung Schachts Rücktritt nicht hatte verhindern können, sollte so schnell wie möglich ein adäquater Nachfolger gefunden werden. Alsbald kam der ehemalige Reichskanzler Luther als geeigneter Nachfolger ins Gespräch. In Anbetracht seiner Verdienste um die Reichsregierung schlug der Reichsminister für die besetzten Gebiete Wirth Carl Melchior vor. Niemand im Reichskabinett bezweifelte die fachliche Kompetenz Melchiors. Allerdings gab Innenminister Severing zu Bedenken, daß „bei Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse der Nachfolger Schachts weder Jude noch Sozialdemokrat sein“ dürfe. Seiner Meinung nach sei „Luther der beste von allen genannten Kandidaten“[341]. Nachdem die Reichsregierung dem Generalrat der Reichsbank, der den Reichsbankpräsidenten wählte, ihren Kandidaten mitgeteilt hatte, wurde am 11. März Luther von diesem zum neuen Präsidenten der Reichsbank gewählt[342].

Das inzwischen von der Reichsregierung vorgelegte Finanzprogramm der Reichsregierung war dem Zentrum, das von der DDP unterstützt wurde, nicht weitreichend genug. Das Zentrum hielt daran fest, „dem Neuen Reparationsplan nur dann zustimmen zu können, wenn die Voraussetzungen für die Sanierung der Kassenlage erfüllt seien“[343]. Die Bayerische Volkspartei hielt vehement ihren Widerspruch gegen die Erhöhung der Biersteuer aufrecht[344]. Eine Einigung der Fraktionen über das Finanzprogramm der Reichsregierung kam daher vor der dritten

---

[340] Das Bankgesetz von 1924, S. 27: „Bei der Reichsbank wird ein ständiger Ausschuß der Anteilseigner (Zentralausschuß) gebildet werden, dessen gutachtliche Aeußerung sie in geeigneten Fällen einholen kann. Die Mitglieder des Zentralausschusses sollen auf Vorschlag des Reichsbankdirektoriums von der Generalversammlung aus den Kreisen von Bankgewerbe, Industrie, Handel, Landwirtschaft, Handwerk und Arbeitnehmerschaft, und zwar den deutschen Anteilseignern, gewählt werden.“

[341] AR, Müller II, Nr. 468.

[342] AR, Müller II, Nr. 468.

[343] AR, Müller II, Nr. 469.

[344] AR, Müller II, Nr. 469.

Lesung der „Young-Gesetze“ im Reichstag nicht zustande[345]. Als das Zentrum von seiner ultimativen Haltung nicht abwich und auch die Fraktionsführer der DDP und BVP an ihrer Haltung festhielten, war die Verabschiedung des Haager Abkommens ernstlich in Frage gestellt. Reichskanzler Müller drohte mit der Auflösung des Reichstags. „Wenn bis Mittwoch [12. 3.] keine Lösung da ist, gibt es bei der dritten Lesung keine Regierung mehr“[346].

Erst nach dem Eingreifen des Reichspräsidenten Hindenburg, der ohne die Zustimmung des Zentrums den „Youngplan“ nicht unterzeichnen konnte und diesen einem Volksentscheid hätte vorlegen müssen, verzichtete das Zentrum am 11. März auf das Junktim von Youngplan und Finanzreform, nachdem Hindenburg seinerseits zugesichert hatte, sich für die Durchsetzung des Finanzprogramms einzusetzen[347]. Daraufhin wurde das Gesetz über die Haager Konferenz, das den Youngplan mit den Nebenabkommen umfaßte, in namentlicher Schlußabstimmung am 12. März 1930 nach der dritten Lesung mit 270 gegen 192 Stimmen bei drei Enthaltungen vom Reichstag angenommen[348].

---

[345] Morsey, Zentrumsprotokolle, Nr. 507, 528, 534, 535.
[346] AR, Müller II, Nr. 426, 437, 455, 458, 469, 470, Anm. 3 (Zitat).
[347] AR, Müller II, Nr. 471, 474; Curtius, Young-Plan, S. 108; Morsey, Zentrumsprotokolle, Nr. 537, 538, 540, 542: „Der Herr Reichspräsident sei fest entschlossen, falls die Parteien sich über das Finanzprogramm nicht einigen sollten, mit allen verfassungsmäßigen Mitteln ab 1. April Steuern zur Kassensanierung anzusetzen. Die Einstellung des Herrn Reichspräsidenten sei ein großer Erfolg der Zentrumspartei.“ Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 478 f.
[348] PA/AA, R 29001 k, Wolff’s Telegraphisches Büro, 12. 3. 1930, S. 190; Curtius, Young-Plan, S. 108; Schultheß 1930, S. 73.

4. Der Neue Plan

Das Haager Vertragswerk von 1929/30 war in einem sogenannten Schlußakt zusammengefaßt, der neben den Haager Vereinbarungen vom August 1929 und Januar 1930 sowie dem Youngplan noch eine Reihe sonstiger Anlagen enthielt. Maßgebend waren in gleicher Weise der englische und französische Text. Das Haager Abkommen vom 20. Januar bestand aus einer Präambel, 15 Artikeln, einer Schlußklausel, zwölf Anlagen und verschiedenen Einzelabkommen[349]. Obwohl der im Haag abgeschlossene Vertrag den Titel „Protocole Final“, trug, handelte es sich um einen Staatsvertrag. Artikel 1 des Abkommens vom 20. Januar machte den Youngplan und die auf den beiden Haager Konferenzen gefassten Beschlüsse zu einem völkerrechtlichen Abkommen, das als der „Neue Plan“ bezeichnet wurde[350].

Mit dem Neuen Plan waren sämtliche sich aus dem Krieg ergebenden finanziellen Fragen zwischen Deutschland und den Signatarmächten vollständig und endgültig geregelt[351]. Alle früheren finanziellen Verpflichtungen, die Dawesanleihe ausgenommen, wurden aufgehoben. Mit der Inkraftsetzung des Abkommens war ein Liquidationsverzicht der Gläubigermächte verbunden. Alle Liquidationsabkommen zwischen Deutschland und den Gläubigermächten waren bereits separat geregelt worden[352]. Ferner endete mit der Inkraftsetzung des Neuen Planes die Funktion der Reparationskommission. Sämtliche Pfänder, Kontrollen, Garantien und Vorrechte fielen weg, wodurch Deutschland seine völlige Souveränität zurückerhielt.

Wichtig war für Deutschland die ausdrückliche Feststellung des einseitigen Rechts Deutschlands auf die Erklärung eines Moratoriums, durch das indirekt auch eine Revision herbeigeführt werden konnte. Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung des Neuen Planes sollten durch ein Auslegungsschiedsgericht geklärt

---

[349] RGBl. 1930/2, S. 41, 97; PA/AA, R 28179 k, S. 445, 448; Schultheß 1930, S. 432.

[350] PA/AA, R 28179 k, Telegramm Schuberts vom 23. 12. 1929, S. 411; Kurzer Überblick über die finanziellen Bestimmungen des Haager Vertragswerks von 1929/30, S. 445, „Artikel 1: Der Artikel macht den Young-Plan in seinem ganzen Umfange mit Einschluss der auf der 1. Haager Konferenz gefassten Beschlüsse zum Gegenstand eines völkerrechtlichen Vertrages.“ RGBl. 1930/2, S. 83; Beck, Sachwörterbuch der Politik, S. 830 ff., Stichwort: Staatsvertrag.

[351] RGBl. 1930/2, S. 83; PA/AA, R 28179 k, Kurzer Überblick über die finanziellen Bestimmungen des Haager Vertragswerks von 1929/30, S. 446.

[352] RGBl. 1930/2, S. 87; Schultheß 1930, S. 433: Liquidationsabkommen mit Polen am 31. 10. 1929, mit England am 28. 12. 1929, mit Frankreich am 31. 12. 1929, mit Kanada am 14. 1. 1930, mit Belgien am 16. 1. 1930, mit Australien am 17. 1. 1930, mit Neuseeland am 17. 1. 1930, mit Italien am 17. 1. 1930.

werden, das aus fünf Mitgliedern, einem amerikanischen Vorsitzenden, zwei Neutralen, einem Deutschen und einem Angehörigen der Gläubigermächte bestand[353]. Gemäß der Schlußklausel trat der Neue Plan nach der Ratifizierung durch Deutschland und vier der fünf Gläubigermächte Frankreich, Belgien, Großbritannien, Italien und Japan sowie nach der Gründung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Kraft[354].

Dem Abkommen vom 20. Januar waren zwölf Anlagen beigegeben. Diese betrafen den Notenaustausch für den Fall der Zerreißung des Neuen Plans, die Regelung des Übergangs vom Dawesplan zum Youngplan, aber auch die Streichung der im Londoner Zahlungsplan von 1921 festgesetzten Gesamtschuld in Höhe von 132 Milliarden Goldmark durch die Vernichtung der A-, B- und C-Schuldverschreibungen sowie die Vernichtung der Obligationen der Reichsbahn und der Industrie. Die gegenseitigen Verpflichtungen zwischen Deutschland, Österreich, Ungarn und Bulgarien wurden gestrichen. Beigefügt war eine Schuldbescheinigung[355], d. h. ein Schuldanerkenntnis des Reiches gegenüber den Gläubigern, in dem sich das Reich zur Zahlung der Annuitäten an die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich verpflichtete. Von der Annuitätenstaffel mit den jeweils am 15. des Monats fälligen Raten waren die Zahlungen für die Dawesanleihe und die Zahlungen an Amerika ausgenommen (Anhang: Tab. 7). Diese Annuitäten waren rechtlich verbindlich. Die Nachberechnung ergibt nach dem arithmetischen Mittel eine Durchschnittsannuität von 2,1 Milliarden Reichsmark, mit Einbeziehung eines Diskontsatzes von 5,5% eine Durchschnittsannuität von 1,9 Milliarden Reichsmark (Anlage: Abb. 8 und 10)[356]. Die übrigen Anlagen betrafen die Reichsbahn, das Reichsbankgesetz, die Sachlieferungen und das Schiedsgerichtsverfahren[357].

Wichtig war das Abkommen über die Einbeziehung des wörtlich übernommenen Sondermemorandums der Gläubigermächte in das Haager Abkommen, das mit dem Sachverständigenbericht vom 7. Juni 1929 von Deutschland

---

[353] RGBl. 1930/2, S. 93 ff.; Schultheß 1930, S. 433.
[354] RGBl. 1930/2, S. 97 ff.; Schultheß 1930, S. 433 f.
[355] RGBl. 1930/2, S. 111 ff.; Gabler Wirtschaftslexikon, Bd. 5, S. 1405: „Vertrag zwischen Gläubiger und Schuldner, durch den der letztere das Bestehen einer Schuld anerkennt."
[356] RGBl. 1930/2, S. 101 ff.; Schultheß 1930, S. 434; PA/AA, R 28179 k, Kurzer Überblick über die finanziellen Bestimmungen des Haager Vertragswerks von 1929/30, S. 446, ff.
[357] RGBl. 1930/2, S. 129 ff.

und den Gläubigermächten unterzeichnet worden war, aber keinen Teil des Berichts bildete. Das Sondermemorandum enthielt eine Aufstellung der Jahresbeträge bis 1988, die den Reparationsannuitäten zur Deckung der interalliierten Schuldverpflichtungen gegenüber den USA entnommen werden sollten. Gemäß dem Abkommen wurde Deutschland zugesichert, daß es an jedem Schuldennachlaß der Gläubiger USA, Großbritannien und Frankreich gegenüber einem Gläubigerland partizipieren sollte. Mit der Einbeziehung des Memorandums in das Haager Abkommen kam nicht nur die faktische, sondern auch die formell rechtliche Verbindung zwischen Reparationen und interalliierten Schulden zum Ausdruck[358].

Insgesamt bestand das am 13. März vom Reichstag verabschiedete Haager Vertragswerk aus fünf Teilen, wovon die Teile eins bis vier Gesetzeskraft erlangten. Den ersten Teil bildeten die Vereinbarungen über die beiden Haager Konferenzen 1929/30. Der zweite und dritte Teil bestand aus den Änderungen des Reichsbank- und Reichsbahngesetzes. Teil vier bildete das deutsch-amerikanische Schuldenabkommen. Der Bericht des Sachverständigenausschusses vom 7. Juni 1929 bildete den fünften Teil.

Am 17. Mai erfolgte die offizielle Inkraftsetzung des Neuen Planes durch die Reparationskommission, für den sich die Bezeichnung Youngplan durchsetzte. Damit endete auch die geschäftliche Tätigkeit des Reparationsagenten Gilbert und aller anderen durch den Dawesplan geschaffenen Institutionen. Am gleichen Tag erfolgte auch die offizielle Eröffnung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel, an deren Spitze gegen den Widerstand Deutschlands der Franzose Pierre Quesnay stand[359].

---

[358] RGBl. 1930/2, S. 279 ff.; PA/AA, R 28179 k, Kurzer Überblick über die finanziellen Bestimmungen des Haager Vertragswerks von 1929/30, S. 453.
[359] Schultheß 1930, S. 434 ff.

V. Schlußbemerkungen

Nochmals auf die wichtigsten Punkte der Arbeit Bezug nehmend, läßt sich abschließend an Hand der Quellen sagen, daß bei den langwierigen Verhandlungen zwischen Deutschland und den Alliierten um die endgültige Regelung des Reparationsproblems die politischen und nicht die wirtschaftlichen Interessen, d. h. die Leistungs- und Zahlungsfähigkeit Deutschlands, im Vordergrund standen. Auch die Sachverständigenkonferenz in Paris war eine politische Konferenz, auf der es nicht um die Feststellung der deutschen Leistungsfähigkeit ging, sondern um die Interessen der Alliierten[1]. Ein einheitliches Vorgehen zwischen den Alliierten gab es auf den Konferenzen nicht, jedoch dominierten Frankreich und England. Die Zähigkeit und Rücksichtslosigkeit mit der besonders Frankreich und England ihre Forderungen und Ziele im Haag verfolgten, führte zu Regelungen auf Kosten Deutschlands. Das Interesse Englands am Youngplan hielt sich nach der Zufriedenstellung seiner finanziellen Forderungen in Grenzen. „Im übrigen sei England am allerwenigsten am Youngplan interessiert. Es würde trotz seiner schwierigen Finanzlage auch nicht zugrunde gehen, wenn es die Young-Zahlungen nicht erhielte. Viel größer sei das Interesse der übrigen Mächte am Youngplan“[2].

Eine überaus wichtige Rolle spielten die interalliierten Schulden. Zweifelsohne wurden die Reparationsverhandlungen durch die interalliierten Schulden erheblich erschwert. Da die USA, die unnachgiebig an der Trennung von Reparationen und interalliierten Schulden festhielten, eine gleichzeitige Neuregelung der Reparations- und Schuldenfrage ablehnten, bestanden die Gläubiger Deutschlands, die durch die interalliierten Schuldenverträge langfristig gebunden waren, auf der Deckung ihrer interalliierten Schulden und der ihnen entstandenen Kriegsschäden. Die faktische Verbindung zwischen interalliierten Schulden und Reparationen wird durch die Übernahme des gleichzeitig mit dem Youngplan unterzeichneten Sonderabkommens in das Haager Abkommen rechtlich verankert.

---

[1] MMW, Mappe 45, Vortrag von Herrn Dr. Carl Melchior gehalten am 19. Dezember 1929 im Überseeclub, S. 5: „Die Erkenntnis, dass die Conferenz [Sachverständigenkonferenz in Paris] eine politische war, brachte die deutschen Delegierten in eine schwierige Lage.“

[2] ADAP, B XII, Nr. 180.

Deutlich wird durch die Quellen, daß der Verhandlungsspielraum Deutschlands bei den Reparationsverhandlungen ziemlich gering war. Im Vordergrund standen die Forderungen der Alliierten. Zum einen hatten alle Gläubiger bereits vor dem Zusammentritt der Sachverständigenkonferenz ihre Mindestforderungen schriftlich festgelegt, die sie auch bei den Verhandlungen durchzusetzen suchten, zum anderen machte die wirtschaftliche und finanzielle Lage Deutschlands die Annahme des Youngplans notwendig. Eine Ablehnung des Youngplans hätte unwillkürlich zu einer Krise des Dawesplans mit für Deutschland unabsehbaren politischen und wirtschaftlichen Folgen geführt[3].

Im ganzen war der Youngplan gegenüber dem Dawesplan für Deutschland dennoch ein Erfolg, besonders im Hinblick auf die Wiedererlangung seiner völligen Souveränität. Dagegen entsprach die finanzielle Erleichterung gegenüber dem Dawesplan weder den Erwartungen der Wirtschaft noch der Reichsregierung. Die in Paris ausgehandelte Durchschnittsannuität von 1,988 Milliarden Reichsmark erwies sich nur auf den ersten Blick als eine erhebliche finanzielle Verbesserung. Doch kamen außer den Zahlungen für die Tilgung der Dawesanleihe auf den Haager Konferenzen noch weitere Zahlungen hinzu. Infolge der deutsche Finanzkrise kamen die Einsparungen nicht, wie vorgesehen, der Wirtschaft zugute, sondern dienten zur Abdeckung der Haushaltsdefizite von 1928/29[4]. Hier setzte auch die Kritik Schachts und der Industrie an. Beide Gruppen vertraten ausschließlich wirtschaftliche Interessen, die durch den Youngplan in keiner Weise befriedigt wurden.

Wenn auch die Laufzeit des Youngplans analog zu den interalliierten Schuldenabkommen bis auf das Jahr 1988 angesetzt war, ging man in Deutschland nicht davon aus, daß man bis zu diesem Zeitpunkt Reparationen bezahlen würde. Für die Reichsregierung war der Youngplan keine endgültige Regelung, sondern lediglich eine weitere Etappe auf dem Weg zur Lösung des Reparationsproblems. Trotz einer Erschwerung der Revisionsmöglichkeit rechnete man in Regierungs- und Finanzkreisen mit einer Revision des Youngplans. „Diese Revision muss sich aus den kommenden Tatsachen ergeben, denn mit Argumenten ist unseren früheren

[3] Schulz, Deutschland am Vorabend der großen Krise, S. 416.
[4] AdsD, NL Müller, Kass. 3, II, Nr. 244, Finanzkrise und Finanzreform.

Gegnern nur bis zu einem gewissen Grade beizukommen. Die Wahrheit ist im Anmarsch, aber leider lässt sie sich nur etappenweise durchsetzen“[5].

Von den handelnden Akteuren trat Schacht bei den Verhandlungen am meisten in Aktion und Erscheinung. Schacht entwickelte sich während seiner Tätigkeit als Sachverständiger vom nie beherzten Befürworter[6] zum offenen Gegner des Youngplans. Die Reichsregierung räumte Schacht mit Blick auf seine auch in internationalen Finanzkreisen anerkannte Autorität weitgehende Handlungsfreiheit ein. Im nachhinein erwies sich dies als eine politische Fehlentscheidung. Schacht beschränkte sich nicht auf seine Rolle als Sachverständiger, sondern betrieb eine eigenständige Politik, zumeist ohne Rücksprache mit der Reichsregierung. Damit stellte Schacht, dessen starker Persönlichkeit in der Sachverständigenkommission, aber auch der Regierungsdelegation während der Haager Konferenzen niemand gewachsen war, die Autorität der Reichsregierung im In- und Ausland ernstlich in Frage. Die Reichsregierung hielt trotz aller Schwierigkeiten bis zur zweiten Haager Konferenz an Schacht fest. Dieser distanzierte sich im Verlauf des zweiten Halbjahres 1929 angesichts der schwierigen Finanzlage, der Unfähigkeit der Reichsregierung der Finanzlage durch umfassende Reformen Herr zu werden und der finanziellen Zugeständnisse, die von der Reichsregierung im Haag gemacht wurden, vom Youngplan. Am Schluß der zweiten Haager Konferenz lehnte Schacht jegliche Verantwortung für den Neuen Plan ab und zog mit seinem Rücktritt am 8. März, vor der Annahme des Gesetzes über die Haager Konferenz im Reichstag, die Konsequenz. Schon bald wechselte Schacht ins rechte Lager über, schloß sich der Harzburger Front an und favorisierte Hitler als Reichskanzler. „Unter Hitler ein zweites Mal Reichsbankpräsident (1933-1939) und auch Reichswirtschaftsminister (1934-1937), wurde S. [Schacht] zum finanziellen Architekten des NS-Regimes“[7].

Von den übrigen Sachverständigen sorgte Vögler durch seinen Rücktritt während der Verhandlungen für einen Eklat. Die Rolle und der Einfluß Vöglers blieben bei den Verhandlungen eher gering. Als er erkannte, daß die deutsche Delegation sich gegen die Forderungen der Alliierten nicht durchsetzen konnte und die Endregelung nicht „wesentlich“ unter der bisherigen Größenordnung lag, faßte er

---

[5] MMW, Mappe 46, Aufzeichnung Max Warburgs vom 1. 11. 1929, S. 5.
[6] Houwink ten Cate, Schacht als Reparationspolitiker, S. 212: „Auch wenn sich Schacht noch im Juni in der Öffentlichkeit zum Young-Plan bekannte, hat er den Plan innerlich doch nie akzeptiert.“
[7] Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik, S. 283.

den Entschluß zum Rücktritt[8]. Sein Bruch mit dem Youngplan war gleichzeitig ein Bruch mit der Reichsregierung, denn sehr bald schloß er sich dem Volksbegehren gegen den Youngplan an und wurde zu einem Anhänger Hitlers. Vögler, der mit Hugenberg befreundet war, zählte mit diesem „zu den ersten Industriellen, die Hitler wirtschaftlich unterstützten“[9]. Vögler unterstützte Hitlers Kanzlerkandidatur, gehörte 1932 „dem späteren „Freundeskreis des Reichsführers SS Himmler“ (Keppler-Kreis) an“[10] und erhielt noch 1944 persönliches Vortragsrecht bei Hitler[11].

Melchior und Kastl unterstützten bis zum Schluß loyal die Interessen der Reichsregierung. Obschon Melchior seit Kriegsende als Ratgeber und Vertrauensmann der Reichsregierung in Finanz- und Reparationsfragen einflußreich wirkte und ihm auch mehrmals ein Ministeramt angetragen worden war, das er stets abgelehnt hatte, blieb sein Wirken im Hintergrund. Sein Prinzip war es, ebenso wie das von Max Warburg, hinter den Kulissen zu wirken. Beide fürchteten antisemitische Anfeindungen[12]. Daher kommt sein Einfluß in den Akten wenig zum Tragen. Deutlich wird der Einfluß Melchiors lediglich durch seine permanente Beanspruchung von jeder Reichsregierung[13] bis zu seinem Tode im Jahr 1933[14]. Auch Kastl trug im Gegensatz zu Schacht und Vögler die Verantwortung für den Youngplan. „Ich trage nun einmal voll und ganz die Verantwortung für das, was ich unterschrieben habe, und ich halte es für richtig, dass ich so gehandelt habe und will unter keinen Umständen mir selbst gegenüber feig werden.“ Innerhalb des Reichsverbandes war die konsequente Haltung Kastls nicht unumstritten. Viele, besonders die Vertreter der Schwerindustrie, hätten einen Rücktritt oder Abrücken Kastls vom Youngplan gewünscht[15].

---

[8] RWWA K, 130-400101220/15a, Einige Gesichtspunkte für den deutschen Standpunkt zur Reparationsfrage, S. 5 f.

[9] Stefan Klemp, „Richtige Nazis hat es hier nicht gegeben“: Eine Stadt, eine Firma, der vergessene mächtigste Wirtschaftsführer und Auschwitz, Münster 2000, S. 61 f.

[10] Klemp, „Richtige Nazis hat es hier nicht gegeben“, S. 62.

[11] Klemp, „Richtige Nazis hat es hier nicht gegeben“, S. 462.

[12] MMW, Mappe 20, Schreiben Max Warburgs vom 26. 11. 1922.

[13] MMW, Mappe 49, Schreiben Brünings vom Dezember 1931: „Ich darf zuversichtlich hoffen, dass bei den jetzt bevorstehenden politischen Verhandlungen Sie der Reichsregierung wiederum ihre unersetzliche Mitarbeit leihen werden.“ Mappe 50, Notiz Melchiors vom 30. 12. 1932: „Gestern um 1 Uhr habe ich den Reichskanzler v. Schleicher auf dessen Wunsch aufgesucht.“

[14] MMW, Mappe 12, Schreiben an Max Warburg vom 2. 11. 1921; Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik, S. 226: Auch an Verhandlungen, die zum Lausanner Abkommen 1932 führten, war Melchior als Regierungssachverständiger beteiligt.

[15] RWWA K, 130-400101220/7a, Schreiben Kastls an Reusch vom 13. 8. 1929.

Die Reichsregierung spielte mit Ausnahme Stresemanns bei der Entstehung des Youngplans eine eher passive Rolle. Zum einen schränkten die Alliierten den deutschen Handlungsspielraum bei den Verhandlungen durch ihre Forderungen erheblich ein, zum anderen ließ die Reichsregierung sich vor allem durch Schacht selbst einschränken. Denn im Gegensatz zu den Alliierten beließ die Reichsregierung ihren Delegierten bei den Verhandlungen weitgehende Handlungsfreiheit. Damit trat sie auch freiwillig einen Teil ihrer Verantwortung an die Sachverständigen ab und ließ diese Politik machen. Erst als die Politik Schachts beinahe zum Scheitern der Konferenz in Paris führte, griff die Reichsregierung ein und veranlaßte Schacht zum Einlenken und zur Annahme des Youngplans. Das Verhalten der Reichsregierung war von politischer Räson geprägt. Ein Scheitern der Verhandlungen kam für die Reichsregierung angesichts der prekären Finanz- und Wirtschaftslage nicht in Frage. Die Verhandlungsführung der Reichsregierung im Haag wies Schwächen auf und war von Nachgiebigkeit geprägt. In den Nachlässen Schäffers und Moldenhauers kommt immer wieder die Schwäche des Reichskanzlers Müller in Wirtschafts- und Finanzfragen[16], aber auch der Reparationsminister Curtius und Hilferding, „dessen [Hilferdings] großes theoretisches Wissen nicht bestritten werden kann, der aber nie zu einem Entschluß zu bringen war“[17], zum Ausdruck, weshalb sich Schäffer und die Vertreter der Reichsregierung für die Lösung schwieriger Probleme auf Schacht beriefen. Infolge eines Gallenleidens war Reichskanzler Müller zudem wochenlang fern von Berlin und konnte wegen der Schwere seiner Krankheit nicht aktiv in das politische Geschehen eingreifen „Ich selbst [Müller] werde über die Vorgänge im Haag orientiert. Pünder kommt von Zeit zu Zeit deswegen hierher. Im übrigen unterrichtet die Frankfurter Zeitung über das Meiste“[18]. Auch Stresemann war bereits schwer krank, als er im Haag mit der Rheinlandräumung sein Ziel, auf das er seit Jahren hingearbeitet hatte, erreichte.

---

[16] BA KO, NL Moldenhauer, N 19/3, S. 3.
[17] BA KO, NL Moldenhauer, N 19/3, S. 7.
[18] AdsD, NL Müller, Kass. 5, IV, Nr. 201, Schreiben Müllers vom 20. 8. 1929; Nr. 334, Schreiben Müllers vom 11. 7. 1929: „Ich bin zurzeit hier in Württemberg zur Kur, wo ich mindestens 5 Wochen bleiben soll. [...] Aus diesem Grunde wirst du verstehen, dass ich zurzeit nicht viel tun kann.“ Nr. 335, Schreiben Müllers vom 9. 9. 1929: „Ich war dann vierzehn Tage später noch einmal so gut wie aufgegeben. Am 5. August trat dann die Wendung zum Besseren ein. Hier oben auf der Bühlerhöhe fühle ich mich wohl und hoffe in einigen Wochen ganz gekräftigt wieder nach Berlin zu kommen.“ Kass. 6, IV, Nr. 396, Schreiben an Reichskanzler Müller vom 1. 7. 1929; V, Nr. 14, Beteiligung des Reichskabinetts an der politischen Konferenz.

Mit der Inkraftsetzung des Youngplans sollte die Reparationsfrage endgültig, d. h. zumindest für die nächsten Jahre, geregelt werden. An eine Zahlung der Reparationen bis zum Jahr 1988 hatte in Regierungskreisen niemand geglaubt, ebensowenig wie an eine schnelle Außerkraftsetzung. Die auf eine Einstellung der Reparationszahlungen ausgerichtete Finanz- und Wirtschaftspolitik Brünings sowie die Bankenkrise 1931 veranlaßte den amerikanischen Präsidenten Hoover am 20. Juli 1931 zur Verkündigung eines einjährigen Moratoriums für alle zwischenstaatlichen Schulden. Vierzehn Monate nach Inkrafttreten des Youngplans schloß die Lausanner Konferenz (16. Juni bis 9. Juli 1932) mit einem Abkommen, das die beinahe vollständige Streichung der Reparationen herbeiführte. Die Einschätzung des britischen Schatzkanzlers Snowden bezüglich der Reparationen und interalliierten Schulden war somit sicherlich zutreffend. „Er [Snowden] sei im übrigen überzeugt, daß weder die Reparationsregelung noch die interalliierte Schuldenregelung von Bestand sein würde. Man würde bald einsehen, daß es so nicht weiterginge. Was die Reparationen anbeträfe, so könne er nur sagen, was er bereits vor ein paar Jahren im Unterhaus ausgeführt habe, daß diese mit einem doppelten Fluch beladen seien: mit dem Fluch derjenigen, die sie bezahlen müßten, und mit dem Fluch derjenigen, die sie zu empfangen hätten“[19].

[19] ADAP, B XII, Nr. 180.

Anhang

Tabelle 1

Verteilung der Annuitäten nach Young 1929 – 1966

In Millionen RM

Deutsches Rechnungs-jahr	Frankreich	Britisches Reich	Italien	Belgien	Ru-mänien	Serbien	Griechen-land	Portugal	Japan	Polen	U.S.A.	Insgesamt
1929-30	418,8	53,1	42,5	70,7	-	72,1	-	6,0	13,2	0,5	65,9	742,8
1930-31	900,7	366,8	156,0	98,2	10,0	79,4	3,6	13,2	13,2	0,5	66,3	1 707,9
1931-32	838,4	362,0	190,8	102,6	12,0	79,3	6,7	13,2	13,2	0,5	66,1	1 685,0
1932-33	879,8	364,5	196,3	105,3	13,0	79,4	6,9	13,2	13,2	0,5	66,1	1 738,2
1933-34	879,1	454,8	192,4	100,3	13,9	72,4	7,2	12,6	11,9	0,4	59,4	1 804,3
1934-35	941,8	450,1	193,6	102,8	14,7	72,5	7,2	12,6	11,9	0,4	59,4	1 866,9
1935-36	962,8	444,9	195,2	110,0	16,1	72,6	7,2	12,6	11,9	0,4	59,4	1 892,9
1936-37	1 004,1	438,1	197,2	116,9	17,2	73,8	8,2	12,6	11,9	0,4	59,4	1 939,7
1937-38	1 031,8	452,6	198,6	114,7	18,3	71,5	8,3	12,4	11,4	0,4	57,2	1 977,0
1938-39	1 052,4	447,1	200,2	114,8	19,1	71,8	8,5	12,4	11,4	0,4	57,2	1 995,3
1939-40	1 087,3	442,5	204,1	117,0	23,7	74,5	8,4	13,6	11,9	0,4	59,4	2 042,8
1940-41	1 179,9	457,1	211,5	117,1	20,1	76,1	8,4	13,6	11,9	0,4	59,4	2 155,5
1941-42	1 171,2	456,3	223,1	123,9	20,0	83,9	8,3	14,2	13,2	0,5	66,1	2 180,7
1942-43	1 191,4	446,0	225,5	124,1	20,6	88,2	8,3	14,2	13,2	0,5	66,1	2 198,0
1943-44	1 190,8	439,8	227,8	124,2	21,1	88,3	8,3	14,2	13,2	0,5	66,1	2 194,3
1944-45	1 190,7	450,5	230,5	123,9	21,1	88,5	8,3	14,2	13,2	0,5	66,1	2 207,5
1945-46	1 190,8	439,1	233,3	124,0	25,7	88,7	8,3	14,2	13,2	0,5	66,1	2 203,8
1946-47	1 188,1	432,4	235,6	124,1	28,4	88,7	8,3	14,2	13,2	0,5	66,1	2 199,5
1947-48	1 185,2	446,6	237,1	124,1	31,2	88,8	8,3	14,2	13,2	0,5	66,1	2 215,2
1948-49	1 185,1	439,1	239,4	124,2	31,2	88,8	8,3	14,2	13,2	0,5	66,1	2 210,0
1949-50	1 248,6	439,6	248,1	134,6	31,1	99,8	8,1	15,1	15,2	0,6	76,1	2 316,8
1950-51	1 277,9	440,5	260,1	134,7	31,1	99,9	8,1	15,1	15,2	0,6	76,1	2 359,2
1951-52	1 248,5	441,1	272,8	134,7	31,1	100,0	8,1	15,1	15,2	0,6	76,1	2 343,2
1952-53	1 248,3	441,4	275,6	134,7	31,1	100,0	8,1	15,1	15,2	0,6	76,1	2 346,2
1953-54	1 248,2	445,6	278,5	134,7	31,1	100,1	8,1	15,1	15,2	0,6	76,1	2 353,3
1954-55	1 248,1	453,6	281,3	134,7	31,1	100,7	8,1	15,1	15,2	0,6	76,1	2 364,6
1955-56	1 248,2	444,2	285,4	134,7	31,1	101,2	8,1	15,1	15,2	0,6	76,1	2 359,8
1956-57	1 248,1	434,7	289,0	134,9	31,1	101,2	8,1	15,1	15,2	0,6	76,1	2 354,2
1957-58	1 278,6	407,3	292,6	134,9	31,1	102,2	8,1	15,1	15,2	0,6	76,1	2 361,8
1958-59	1 302,8	410,2	296,7	134,8	31,1	103,1	8,1	15,1	15,2	0,6	76,1	2 393,8
1959-60	1 278,4	408,3	299,8	134,8	31,1	103,2	8,1	15,1	15,2	0,6	76,1	2 370,6
1960-61	1 278,2	406,1	310,8	134,7	31,1	104,5	8,1	15,1	15,2	0,6	76,1	2 380,5
1961-62	1 278,2	412,0	321,5	134,5	31,1	105,9	8,1	15,1	15,2	0,6	76,1	2 398,3
1962-63	1 278,1	400,5	324,8	134,8	31,1	105,9	8,1	15,1	15,2	0,6	76,1	2 390,2
1963-64	1 278,0	410,1	327,8	134,6	31,1	106,0	8,1	15,1	15,2	0,6	76,1	2 402,6
1964-65	1 277,9	406,3	331,0	134,9	31,1	106,0	8,1	15,1	15,2	0,6	76,1	2 402,1
1965-66	1 297,5	410,6	334,0	134,5	31,1	106,0	8,1	15,1	15,2	0,6	76,1	2 428,8
Durch-schnitt: 1929-66	1 046,5	409,0	213,7	115,5	20,1	84,0	7,0	13,2	13,2	0,5	66,1	1 988,8

Quelle: RGBl. 1930/2, Anlage VII, S. 528.

Tabelle 2

Verteilung der Annuitäten nach Young 1966 - 1988

In Millionen RM

Deutsches Rechnungs-jahr	Frankreich	Britisches Reich	Italien	Belgien	Ru-mänien	Serbien	Griechen-land	Portugal	Japan	Polen	U.S.A	Insgesamt
1966-67	794,2	357,2	290,1	53,1	31,7	22,7	9,7	8,2	-	-	40,8	1 607,7
1967-68	794,1	346,7	295,1	52,8	36,8	22,7	9,7	8,2	-	-	40,8	1 606,9
1968-69	790,9	349,4	302,3	53,0	39,8	22,7	9,7	8,2	-	-	40,8	1 616,8
1969-70	787,7	355,7	309,3	53,1	42,9	22,7	9,7	8,2	-	-	40,8	1 630,0
1970-71	787,5	361,2	317,6	53,2	42,9	22,7	9,7	8,2	-	-	40,8	1 643,7
1971-72	787,3	361,8	327,7	52,8	42,9	22,7	9,7	8,2	-	-	40,8	1 653,9
1972-73	787,1	366,1	332,0	52,8	42,9	22,7	9,7	8,2	-	-	40,8	1 662,3
1973-74	786,9	365,4	336,3	52,8	42,9	22,6	9,7	8,2	-	-	40,8	1 665,7
1974-75	786,8	364,1	340,5	52,8	42,9	22,6	9,7	8,2	-	-	40,8	1 668,4
1975-76	786,6	366,4	344,6	53,2	42,9	22,6	9,7	8,2	-	-	40,8	1 675,0
1976-77	786,3	363,8	350,8	53,5	42,9	22,6	9,7	8,2	-	-	40,8	1 678,7
1977-78	786,1	364,8	356,9	53,3	42,9	22,6	9,7	8,2	-	-	40,8	1 685,4
1978-79	785,9	365,1	367,1	53,2	42,9	22,6	9,7	8,2	-	-	40,8	1 695,5
1979-80	785,7	364,7	372,9	52,9	42,9	22,6	9,7	8,2	-	-	40,8	1 700,4
1980-81	785,5	363,5	385,1	53,1	42,9	22,6	9,7	8,2	-	-	40,8	1 711,3
1981-82	785,2	365,7	400,1	53,3	42,9	22,6	9,7	8,2	-	-	-	1 687,6
1982-83	785,0	362,9	407,2	53,4	42,9	22,6	9,7	8,2	-	-	-	1 691,8
1983-84	784,7	372,0	409,8	53,4	42,9	22,6	9,7	8,2	-	-	-	1 703,3
1984-85	784,4	346,2	416,5	53,0	42,9	22,6	9,7	8,2	-	-	-	1 683,5
1985-86	784,1	-414,1	418,8	53,0	42,9	22,6	9,7	8,2	-	-	-	925,1
1986-87	783,9	-414,1	425,0	53,3	42,9	22,6	9,7	8,2	-	-	-	931,4
1987-88	753,3	-372,1	382,6	50,6	42,9	22,6	9,7	8,2	-	-	-	897,8

Quelle: RGBl. 1930/2, Anlage VII, S. 528.

Tabelle 3

Prozentuale Verteilung der Annuitäten nach Young 1929 – 1966[1]

In Prozent (%)

Deutsches Rechnungs-jahr	Frankreich	Britisches Reich	Italien	Belgien	Ru-mänien	Serbien	Griechen-land	Portugal	Japan	Polen	U.S.A.	Insgesamt
1929-30	56,38	7,15	5,72	9,52	-	9,71	-	0,81	1,78	0,07	8,87	100,00
1930-31	52,74	21,48	9,13	5,75	0,59	4,65	0,21	0,77	0,77	0,03	3,88	100,00
1931-32	49,76	21,48	11,32	6,09	0,71	4,71	0,40	0,78	0,78	0,03	3,92	100,00
1932-33	50,62	20,97	11,29	6,06	0,75	4,57	0,40	0,76	0,76	0,03	3,80	100,00
1933-34	48,72	25,21	10,66	5,56	0,77	4,01	0,40	0,70	0,66	0,02	3,29	100,00
1934-35	50,45	24,11	10,37	5,51	0,79	3,88	0,39	0,67	0,64	0,02	3,18	100,00
1935-36	50,86	23,50	10,31	5,81	0,85	3,84	0,38	0,67	0,63	0,02	3,14	100,00
1936-37	51,77	22,59	10,17	6,03	0,89	3,80	0,42	0,65	0,61	0,02	3,06	100,00
1937-38	52,19	22,89	10,05	5,80	0,93	3,62	0,42	0,63	0,58	0,02	2,89	100,00
1938-39	52,74	22,41	10,03	5,75	0,96	3,60	0,43	0,62	0,57	0,02	2,87	100,00
1939-40	53,23	21,66	9,99	5,73	1,16	3,65	0,41	0,67	0,58	0,02	2,91	100,00
1940-41	54,74	21,21	9,81	5,43	0,93	3,53	0,39	0,63	0,55	0,02	2,76	100,00
1941-42	53,71	20,92	10,23	5,68	0,92	3,85	0,38	0,65	0,61	0,02	3,03	100,00
1942-43	54,20	20,29	10,26	5,65	0,94	4,01	0,38	0,65	0,60	0,02	3,01	100,00
1943-44	54,27	20,04	10,38	5,66	0,96	4,02	0,38	0,65	0,60	0,02	3,01	100,00
1944-45	53,94	20,41	10,44	5,61	0,96	4,01	0,38	0,64	0,60	0,02	2,99	100,00
1945-46	54,03	19,92	10,59	5,63	1,17	4,02	0,38	0,64	0,60	0,02	3,00	100,00
1946-47	54,02	19,66	10,71	5,64	1,29	4,03	0,38	0,65	0,60	0,02	3,01	100,00
1947-48	53,50	20,16	10,70	5,60	1,41	4,01	0,37	0,64	0,60	0,02	2,98	100,00
1948-49	53,62	19,87	10,83	5,62	1,41	4,02	0,38	0,64	0,60	0,02	2,99	100,00
1949-50	53,89	18,97	10,71	5,81	1,34	4,31	0,35	0,65	0,66	0,03	3,28	100,00
1950-51	54,17	18,67	11,02	5,71	1,32	4,23	0,34	0,64	0,64	0,03	3,23	100,00
1951-52	53,28	18,82	11,64	5,75	1,33	4,27	0,35	0,64	0,65	0,03	3,25	100,00
1952-53	53,21	18,81	11,75	5,74	1,33	4,26	0,35	0,64	0,65	0,03	3,24	100,00
1953-54	53,04	18,94	11,83	5,72	1,32	4,25	0,34	0,64	0,65	0,03	3,23	100,00
1954-55	52,78	19,18	11,90	5,70	1,32	4,26	0,34	0,64	0,64	0,03	3,22	100,00
1955-56	52,89	18,82	12,09	5,71	1,32	4,29	0,34	0,64	0,64	0,03	3,22	100,00
1956-57	53,02	18,46	12,28	5,73	1,32	4,30	0,34	0,64	0,65	0,03	3,23	100,00
1957-58	54,14	17,25	12,39	5,71	1,32	4,33	0,34	0,64	0,64	0,03	3,22	100,00
1958-59	54,42	17,14	12,39	5,63	1,30	4,31	0,34	0,63	0,63	0,03	3,18	100,00
1959-60	53,93	17,22	12,65	5,69	1,31	4,35	0,34	0,64	0,64	0,03	3,21	100,00
1960-61	53,69	17,06	13,06	5,66	1,31	4,39	0,34	0,63	0,64	0,03	3,20	100,00
1961-62	53,30	17,18	13,41	5,61	1,30	4,42	0,34	0,63	0,63	0,03	3,17	100,00
1962-63	53,47	16,76	13,59	5,64	1,30	4,43	0,34	0,63	0,64	0,03	3,18	100,00
1963-64	53,19	17,07	13,64	5,60	1,29	4,41	0,34	0,63	0,63	0,02	3,17	100,00
1964-65	53,20	16,91	13,78	5,62	1,29	4,41	0,34	0,63	0,63	0,02	3,17	100,00
1965-66	53,42	16,91	13,75	5,54	1,28	4,36	0,33	0,62	0,63	0,02	3,13	100,00

[1] Abgeleitet aus Tabelle 1

Tabelle 4

Prozentuale Verteilung der Annuitäten nach Young 1966 – 1988[2]

In Prozent (%)

Deutsches Rechnungs-jahr	Frankreich	Britisches Reich	Italien	Belgien	Ru-mänien	Serbien	Griechen-land	Portugal	Japan	Polen	U.S.A.	Insgesamt
1966-67	49,40	22,22	18,04	3,30	1,97	1,41	0,60	0,51	-	-	2,54	100,00
1967-68	49,42	21,58	18,36	3,29	2,29	1,41	0,60	0,51	-	-	2,54	100,00
1968-69	48,92	21,61	18,70	3,28	2,46	1,40	0,60	0,51	-	-	2,52	100,00
1969-70	48,33	21,82	18,98	3,26	2,63	1,39	0,60	0,50	-	-	2,50	100,00
1970-71	47,91	21,97	19,32	3,24	2,61	1,38	0,59	0,50	-	-	2,48	100,00
1971-72	47,60	21,88	19,81	3,19	2,59	1,37	0,59	0,50	-	-	2,47	100,00
1972-73	47,35	22,02	19,97	3,18	2,58	1,37	0,58	0,49	-	-	2,45	100,00
1973-74	47,24	21,94	20,19	3,17	2,58	1,36	0,58	0,49	-	-	2,45	100,00
1974-75	47,16	21,82	20,41	3,16	2,57	1,35	0,58	0,49	-	-	2,45	100,00
1975-76	46,96	21,87	20,57	3,18	2,56	1,35	0,58	0,49	-	-	2,44	100,00
1976-77	46,84	21,67	20,90	3,19	2,56	1,35	0,58	0,49	-	-	2,43	100,00
1977-78	46,64	21,64	21,18	3,16	2,55	1,34	0,58	0,49	-	-	2,42	100,00
1978-79	46,35	21,53	21,65	3,14	2,53	1,33	0,57	0,48	-	-	2,41	100,00
1979-80	46,21	21,45	21,93	3,11	2,52	1,33	0,57	0,48	-	-	2,40	100,00
1980-81	45,90	21,24	22,50	3,10	2,51	1,32	0,57	0,48	-	-	2,38	100,00
1981-82	46,53	21,67	23,71	3,16	2,54	1,34	0,57	0,49	-	-	-	100,00
1982-83	46,40	21,45	24,07	3,16	2,54	1,34	0,57	0,48	-	-	-	100,00
1983-84	46,07	21,84	24,06	3,14	2,52	1,33	0,57	0,48	-	-	-	100,00
1984-85	46,59	20,56	24,74	3,15	2,55	1,34	0,58	0,49	-	-	-	100,00
1985-86	84,76	-44,76	45,27	5,73	4,64	2,44	1,05	0,89	-	-	-	100,00
1986-87	84,16	-44,46	45,63	5,72	4,61	2,43	1,04	0,88	-	-	-	100,00
1987-88	83,91	-41,45	42,62	5,64	4,78	2,52	1,08	0,91	-	-	-	100,00

[2] abgeleitet aus Tabelle 2

Tabelle 5

Annuitätenschema nach dem Youngplan 1929 – 1966

		Mill. RM
	1. September 1929 bis 31. März 1930 ... (Sieben Monate)	742,8
36 deutsche Rechnungsjahre (1)	1. April 1930 bis 31. März 1931	1707,9
	1. » 1931 bis 31. » 1932	1685,0
	1. » 1932 bis 31. » 1933	1738,2
	1. » 1933 bis 31. » 1934	1804,3
	1. » 1934 bis 31. » 1935	1866,9
	1. » 1935 bis 31. » 1936	1892,9
	1. » 1936 bis 31. » 1937	1939,7
	1. » 1937 bis 31. » 1938	1977,0
	1. » 1938 bis 31. » 1939	1995,3
	1. » 1939 bis 31. » 1940	2042,8
	1. » 1940 bis 31. » 1941	2155,5
	1. » 1941 bis 31. » 1942	2180,7
	1. » 1942 bis 31. » 1943	2198,0
	1. » 1943 bis 31. » 1944	2194,3
	1. » 1944 bis 31. » 1945	2207,5
	1. » 1945 bis 31. » 1946	2203,8
	1. » 1946 bis 31. » 1947	2199,5
	1. » 1947 bis 31. » 1948	2215,2
	1. » 1948 bis 31. » 1949	2210,0
	1. » 1949 bis 31. » 1950	2316,8
	1. » 1950 bis 31. » 1951	2359,2
	1. » 1951 bis 31. » 1952	2343,2
	1. » 1952 bis 31. » 1953	2346,2
	1. » 1953 bis 31. » 1954	2353,3
	1. » 1954 bis 31. » 1955	2364,6
	1. » 1955 bis 31. » 1956	2359,8
	1. » 1956 bis 31. » 1957	2354,6
	1. » 1957 bis 31. » 1958	2361,8
	1. » 1958 bis 31. » 1959	2393,8
	1. » 1959 bis 31. » 1960	2370,6
	1. » 1960 bis 31. » 1961	2380,5
	1. » 1961 bis 31. » 1962	2398,3
	1. » 1962 bis 31. » 1963	2390,2
	1. » 1963 bis 31. » 1964	2402,6
	1. » 1964 bis 31. » 1965	2402,1
	1. » 1965 bis 31. » 1966	2428,8

(1) Die Durchschnittsannuität für die 37 Jahre beträgt 1988,8, wozu noch der Dienst der Dawes-Anleihe tritt.

Quelle: RGBl. 1930/2, S. 434.

Tabelle 6

Annuitätenschema nach dem Youngplan 1966 – 1988

	Mill. RM
1966/67	1607,7
1967/68	1606,9
1968/69	1616,7
1969/70	1630,0
1970/71	1643,7
1971/72	1653,9
1972/73	1662,3
1973/74	1665,7
1974/75	1668,4
1975/76	1675,0
1976/77	1678,7
1977/78	1685,4
1978/79	1695,5
1979/80	1700,4
1980/81	1711,3
1981/82	1687,6
1982/83	1691,8
1983/84	1703,3
1984/85	1683,5
1985/86	925,1
1986/87	931,4
1987/88	897,8

Quelle: RGBl. 1930/2, S. 436.

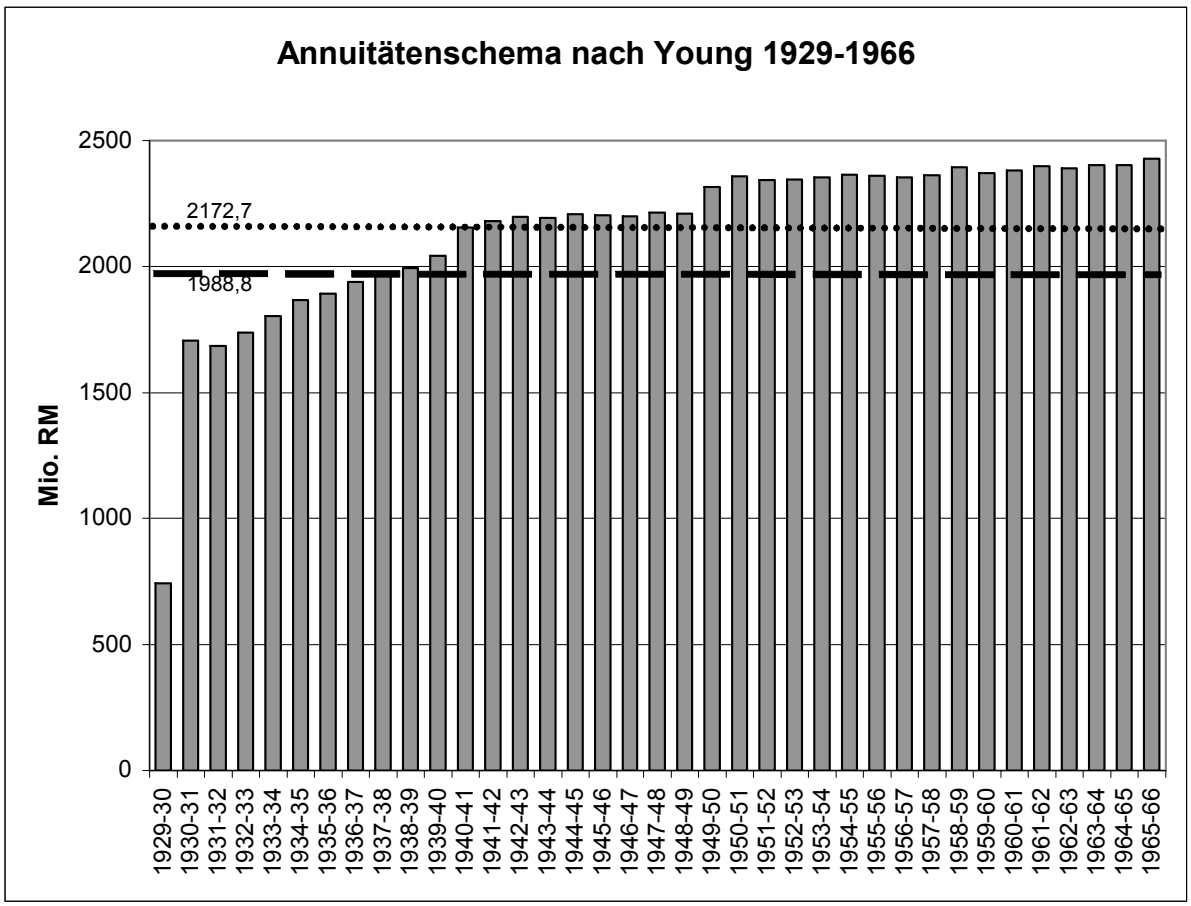

Abbildung 1: Annuitätenschema nach Young 1929-1966

Graphische Darstellung der Werte aus Tabelle 5.
Die Durchschnittsannuität nach Young von 1988,8 Mio. RM ist gestrichelt eingezeichnet.
Die Durchschnittsannuität von 2172,7 Mio. RM, gleichbedeutend dem arithmetischen Mittelwert, ist gepunktet eingezeichnet.

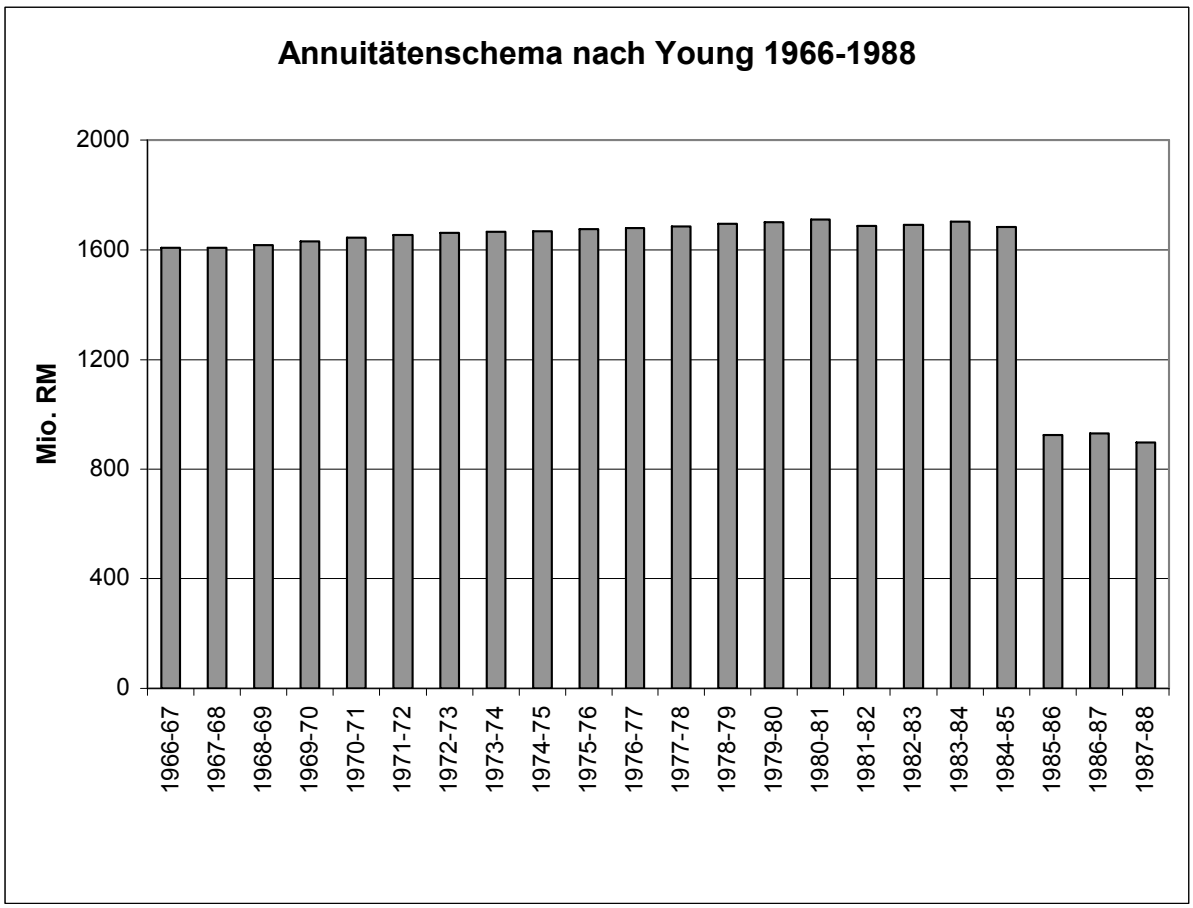

Abbildung 2: Annuitätenschema nach Young 1966-1988

Graphische Darstellung der Werte aus Tabelle 6.

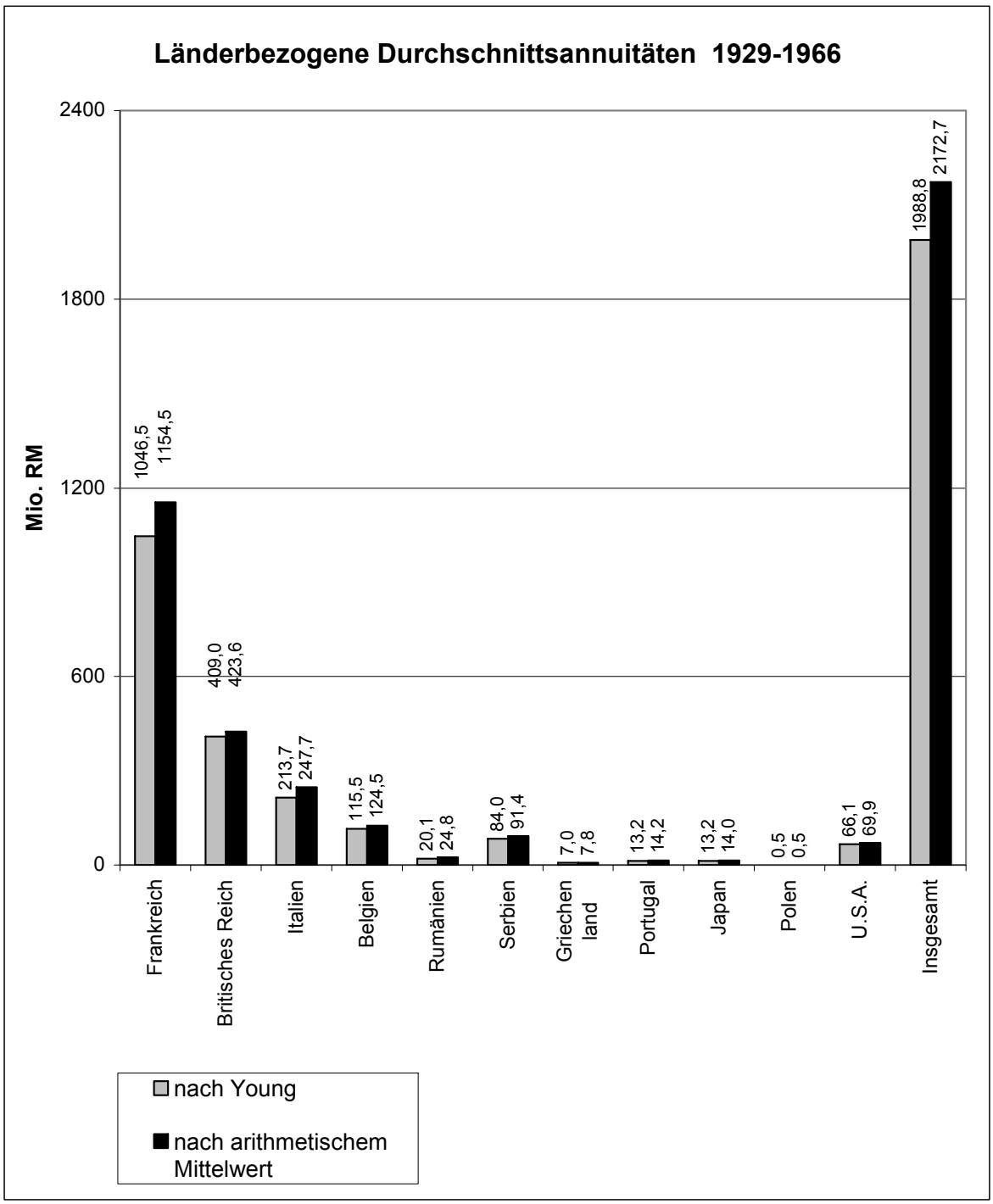

Abbildung 3: Länderbezogene Durchschnittsannuitäten 1929-1966

Die Werte wurden aus Tabelle 1 gewonnen.

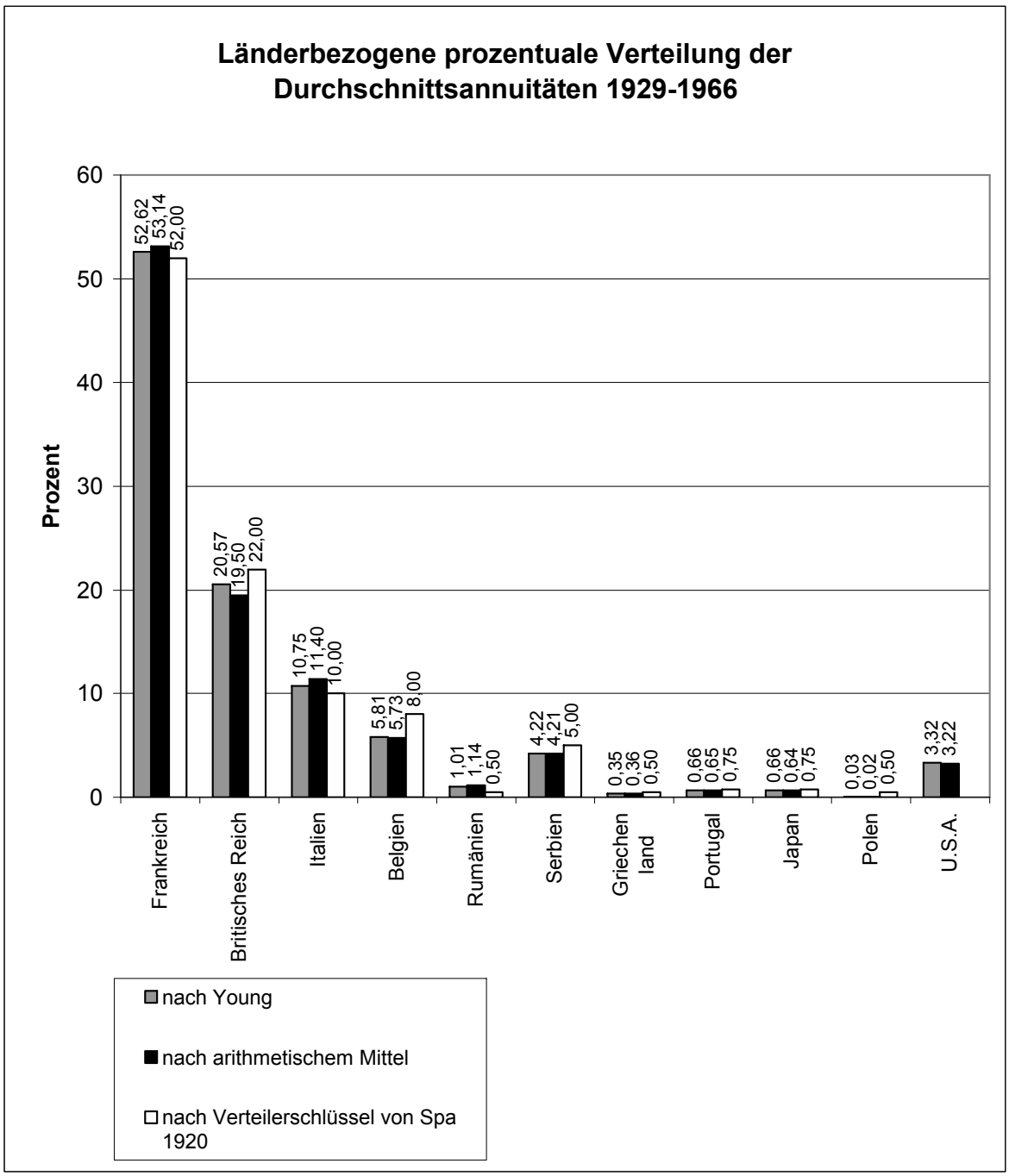

Abbildung 4: Länderbezogene prozentuale Verteilung der Durchschnittsannuitäten 1929-66

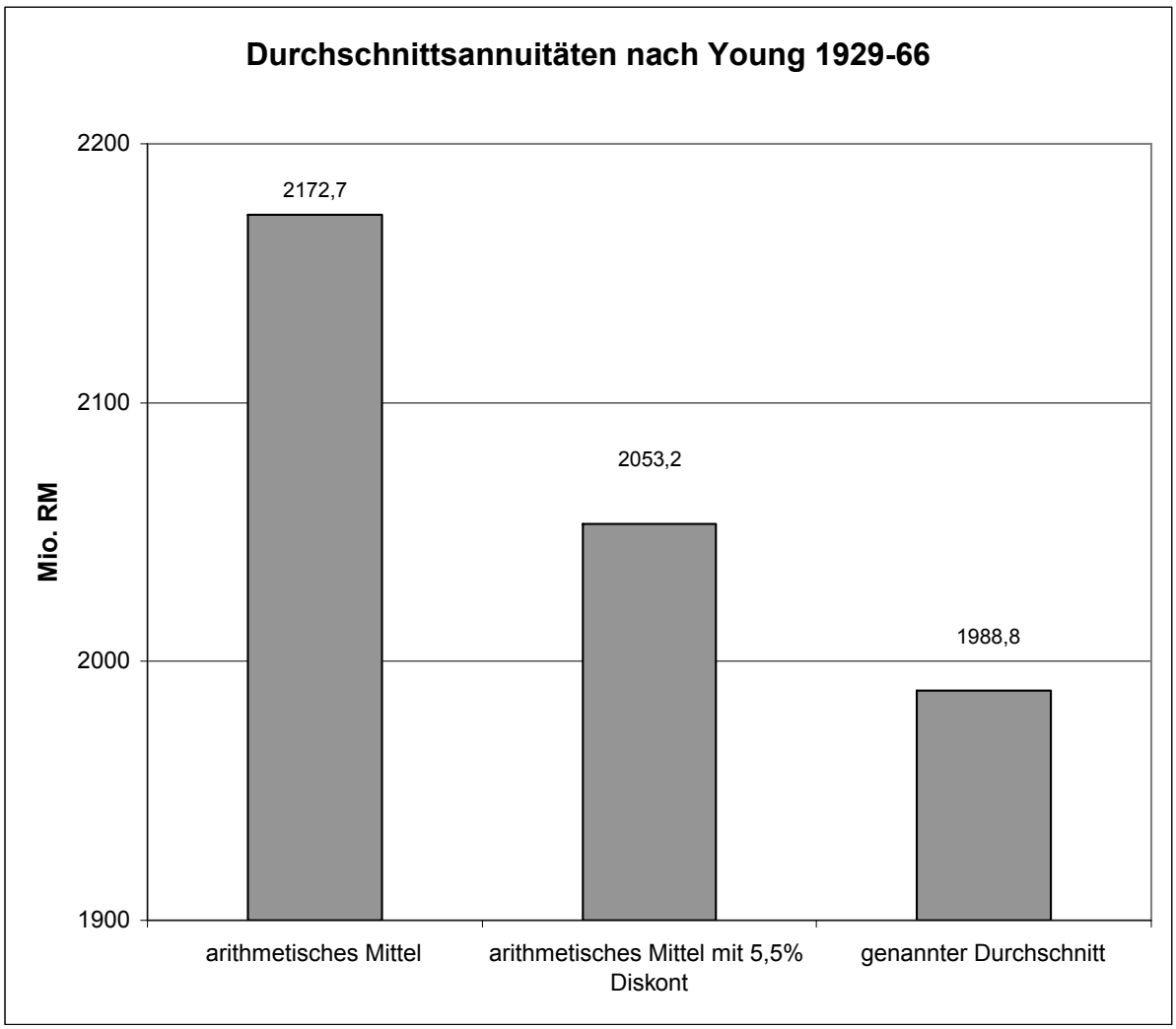

Abbildung 5: Durchschnittsannuitäten nach Young 1929-66

arithmetisches Mittel: aus Tabelle 6 ermittelt.

arithmetisches Mittel mit 5,5% Diskont: auf die Zahlungen wird 5,5% Diskont gewährt[3].

genannter Durchschnitt: in Tabelle 5 genannte Durchschnittsannuität.

[3] AR, Müller II, Nr. 311, Anm. 9.

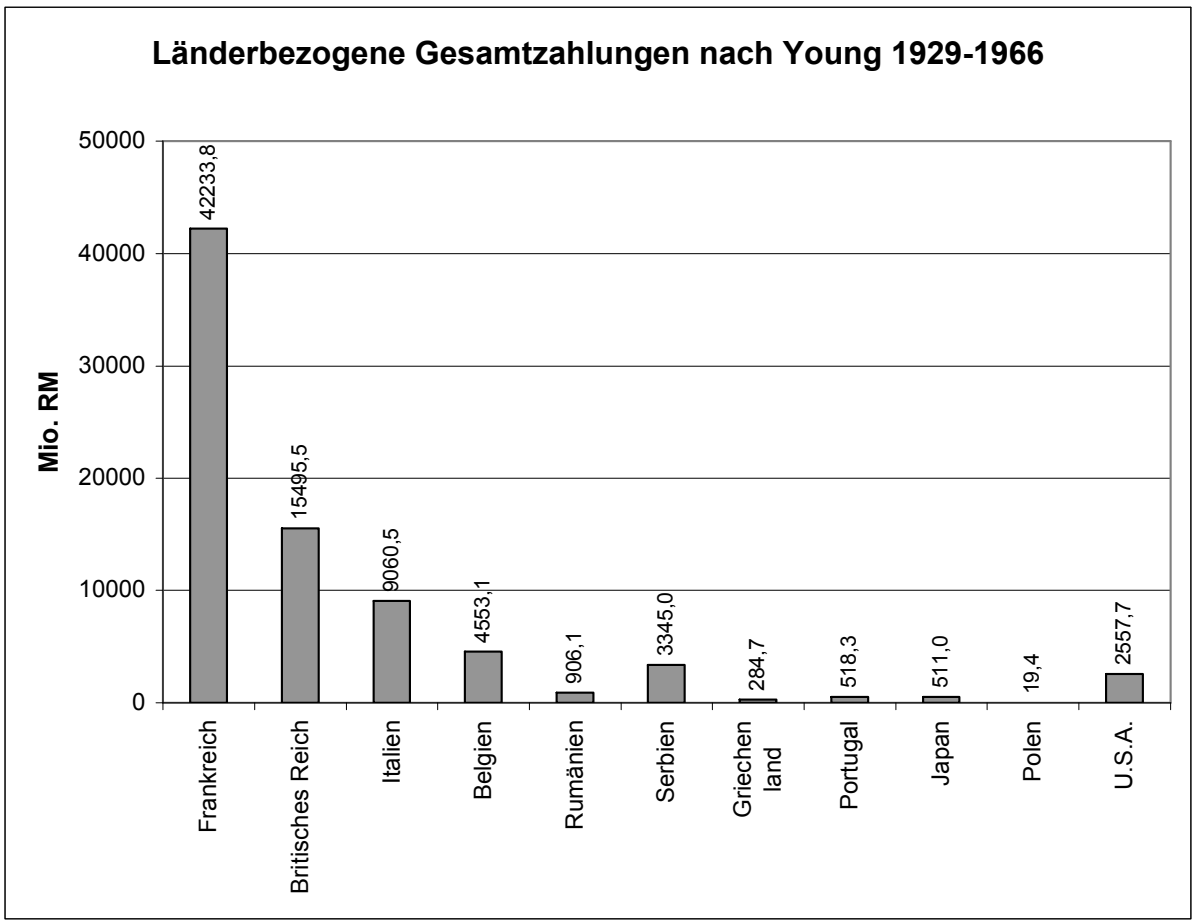

Abbildung 6: Länderbezogene Gesamtzahlungen nach Young 1929-1966

Die Diagrammwerte wurden durch Summenbildung aus der Tabelle 1 gewonnen.

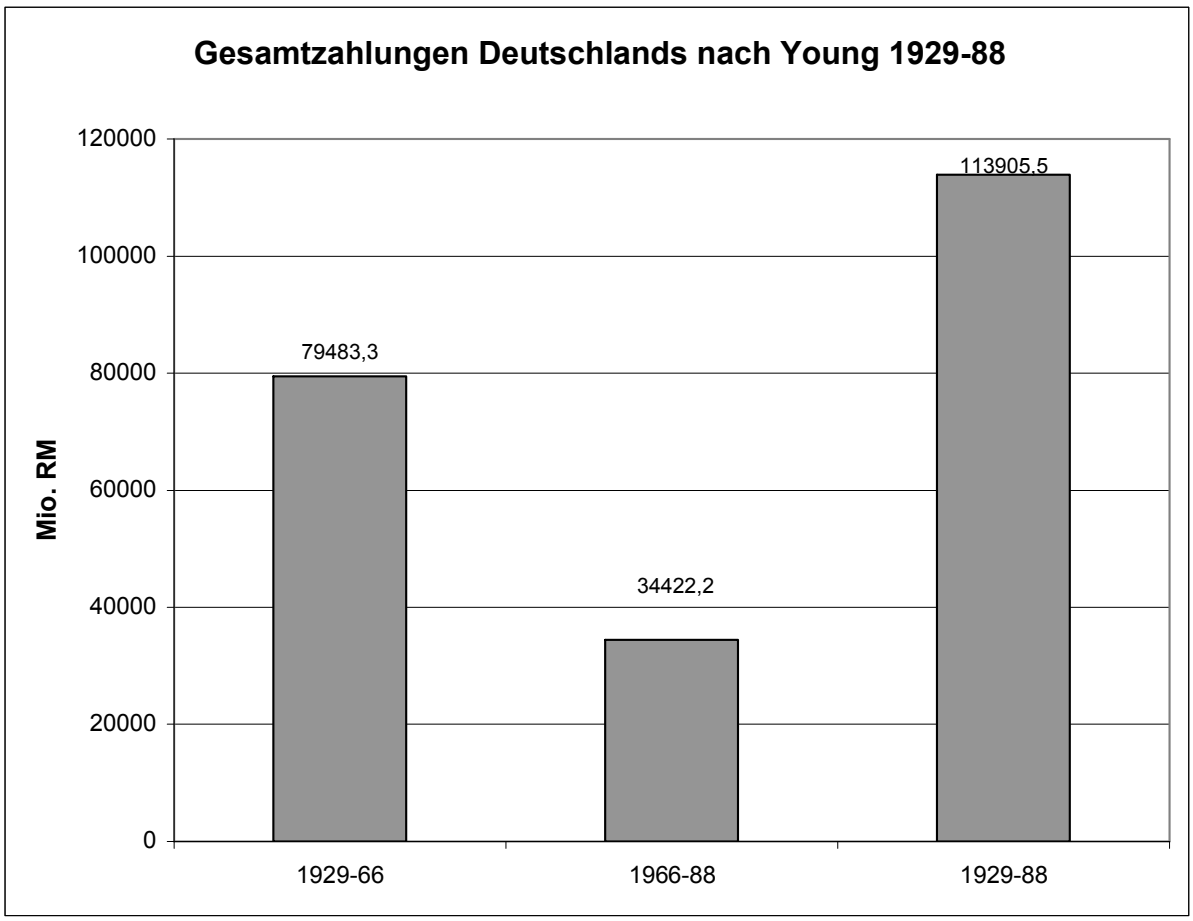

Abbildung 7: Gesamtzahlungen Deutschlands nach Young 1929-88

1929-66:	Summation der Tabelle 5.
1966-88:	Summation der Tabelle 6.
1929-88:	Summation des 1929-66 und 1966-88 Wertes.

Tabelle 7

Annuitätenschema nach dem Haager Abkommen 1929-1966

	Millionen Reichsmark
1. September 1929 bis 31. März 1930 ...	676,9
1. April 1930 bis 31. März 1931	1641,6
1. » 1931 bis 31. » 1932	1618,9
1. » 1932 bis 31. » 1933	1672,1
1. » 1933 bis 31. » 1934	1744,9
1. » 1934 bis 31. » 1935	1807,5
1. » 1935 bis 31. » 1936	1833,5
1. » 1936 bis 31. » 1937	1880,3
1. » 1937 bis 31. » 1938	1919,8
1. » 1938 bis 31. » 1939	1938,1
1. » 1939 bis 31. » 1940	1983,4
1. » 1940 bis 31. » 1941	2096,1
1. » 1941 bis 31. » 1942	2114,6
1. » 1942 bis 31. » 1943	2131,9
1. » 1943 bis 31. » 1944	2128,2
1. » 1944 bis 31. » 1945	2141,4
1. » 1945 bis 31. » 1946	2137,7
1. » 1946 bis 31. » 1947	2133,4
1. » 1947 bis 31. » 1948	2149,1
1. » 1948 bis 31. » 1949	2143,9
1. » 1949 bis 31. » 1950	2240,7
1. » 1950 bis 31. » 1951	2283,1
1. » 1951 bis 31. » 1952	2267,1
1. » 1952 bis 31. » 1953	2270,1
1. » 1953 bis 31. » 1954	2277,2
1. » 1954 bis 31. » 1955	2288,5
1. » 1955 bis 31. » 1956	2283,7
1. » 1956 bis 31. » 1957	2278,1
1. » 1957 bis 31. » 1958	2285,7
1. » 1958 bis 31. » 1959	2317,7
1. » 1959 bis 31. » 1960	2294,5
1. » 1960 bis 31. » 1961	2304,4
1. » 1961 bis 31. » 1962	2322,2
1. » 1962 bis 31. » 1963	2314,1
1. » 1963 bis 31. » 1964	2326,5
1. » 1964 bis 31. » 1965	2326,0
1. » 1965 bis 31. » 1966	2352,7

Quelle: RGBl. 1930/2, S. 111.

Tabelle 8

Annuitätenschema nach dem Haager Abkommen 1966-1988

	Millionen Reichsmark
1. April 1966 bis 31. März 1967	1566,9
1. April 1967 bis 31. März 1968	1566,1
1. April 1968 bis 31. März 1969	1575,9
1. April 1969 bis 31. März 1970	1589,2
1. April 1970 bis 31. März 1971	1602,9
1. April 1971 bis 31. März 1972	1613,1
1. April 1972 bis 31. März 1973	1621,5
1. April 1973 bis 31. März 1974	1624,9
1. April 1974 bis 31. März 1975	1627,6
1. April 1975 bis 31. März 1976	1634,2
1. April 1976 bis 31. März 1977	1637,9
1. April 1977 bis 31. März 1978	1644,6
1. April 1978 bis 31. März 1979	1654,7
1. April 1979 bis 31. März 1980	1659,6
1. April 1980 bis 31. März 1981	1670,5
1. April 1981 bis 31. März 1982	1687,6
1. April 1982 bis 31. März 1983	1691,8
1. April 1983 bis 31. März 1984	1703,3
1. April 1984 bis 31. März 1985	1683,5
1. April 1985 bis 31. März 1986	925,1
1. April 1986 bis 31. März 1987	931,4
1. April 1987 bis 31. März 1988	897,8

Quelle: RGBl. 1930/2, S. 113.

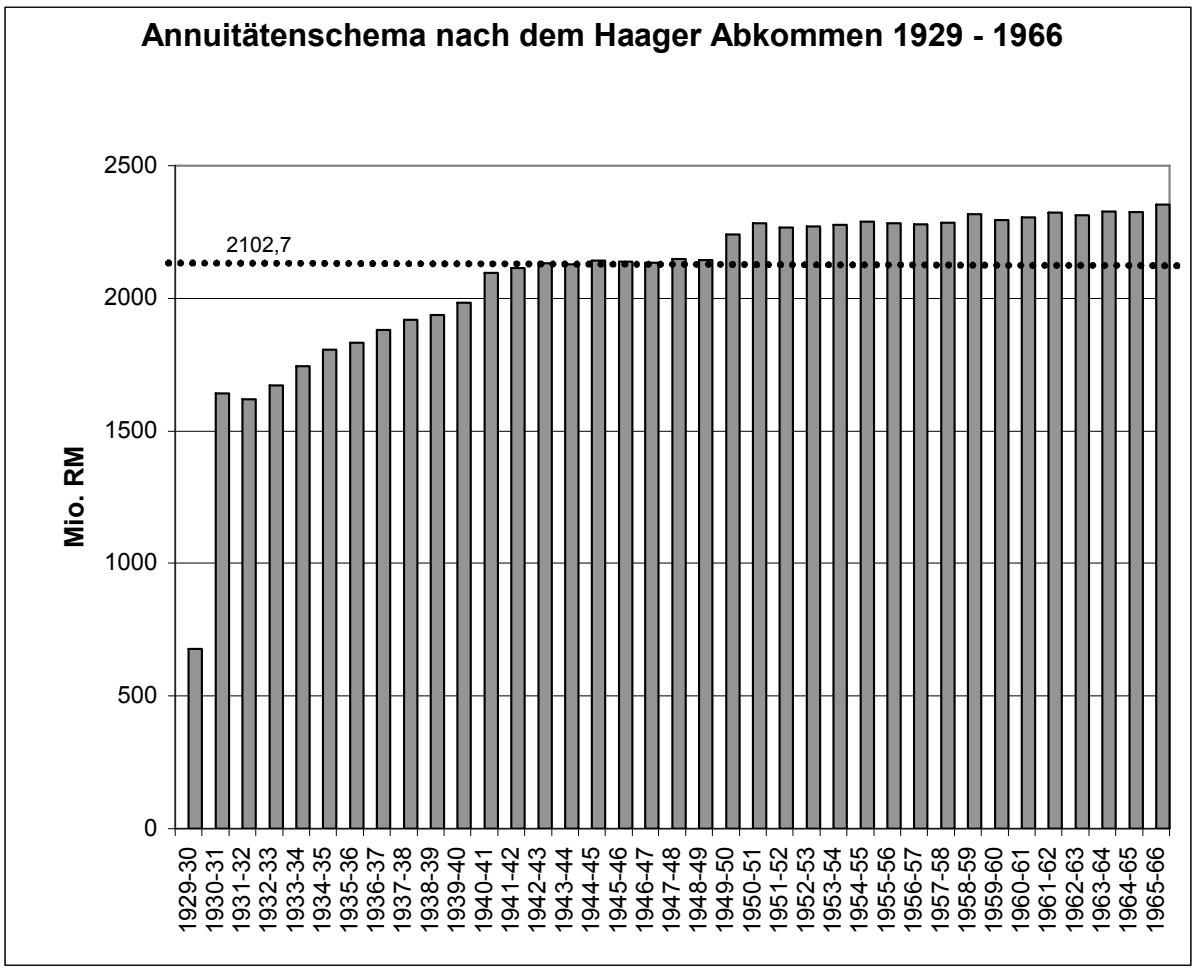

Abbildung 8: Annuitätenschema nach dem Haager Abkommen 1929-1966

Graphische Darstellung der Werte aus Tabelle 7.
Die Durchschnittsannuität von 2102,7 Mio. RM, gleichbedeutend dem arithmetischen Mittelwert, ist gepunktet eingezeichnet.

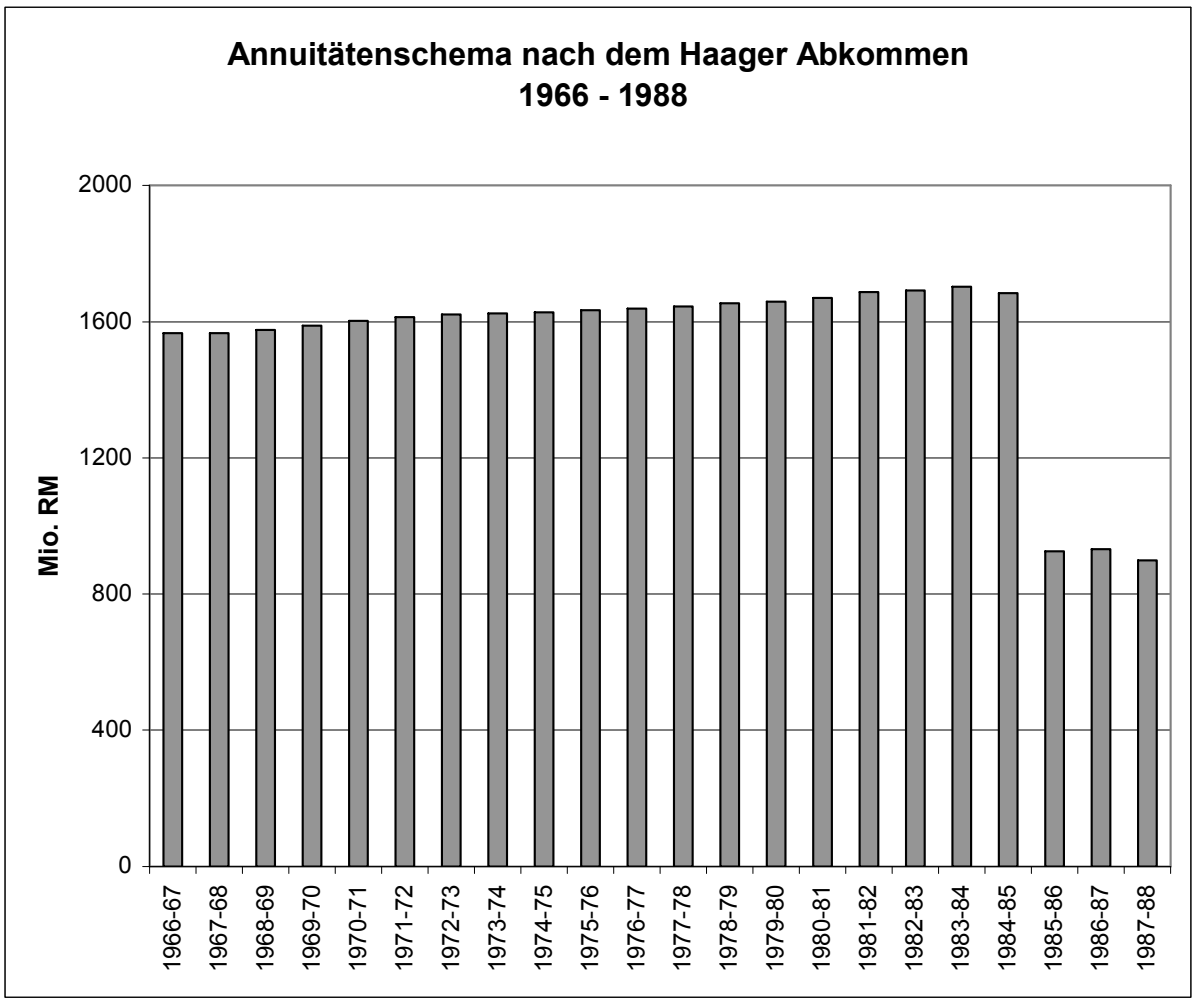

Abbildung 9: Annuitätenschema nach dem Haager Abkommen 1966-1988

Graphische Darstellung der Werte aus Tabelle 8.

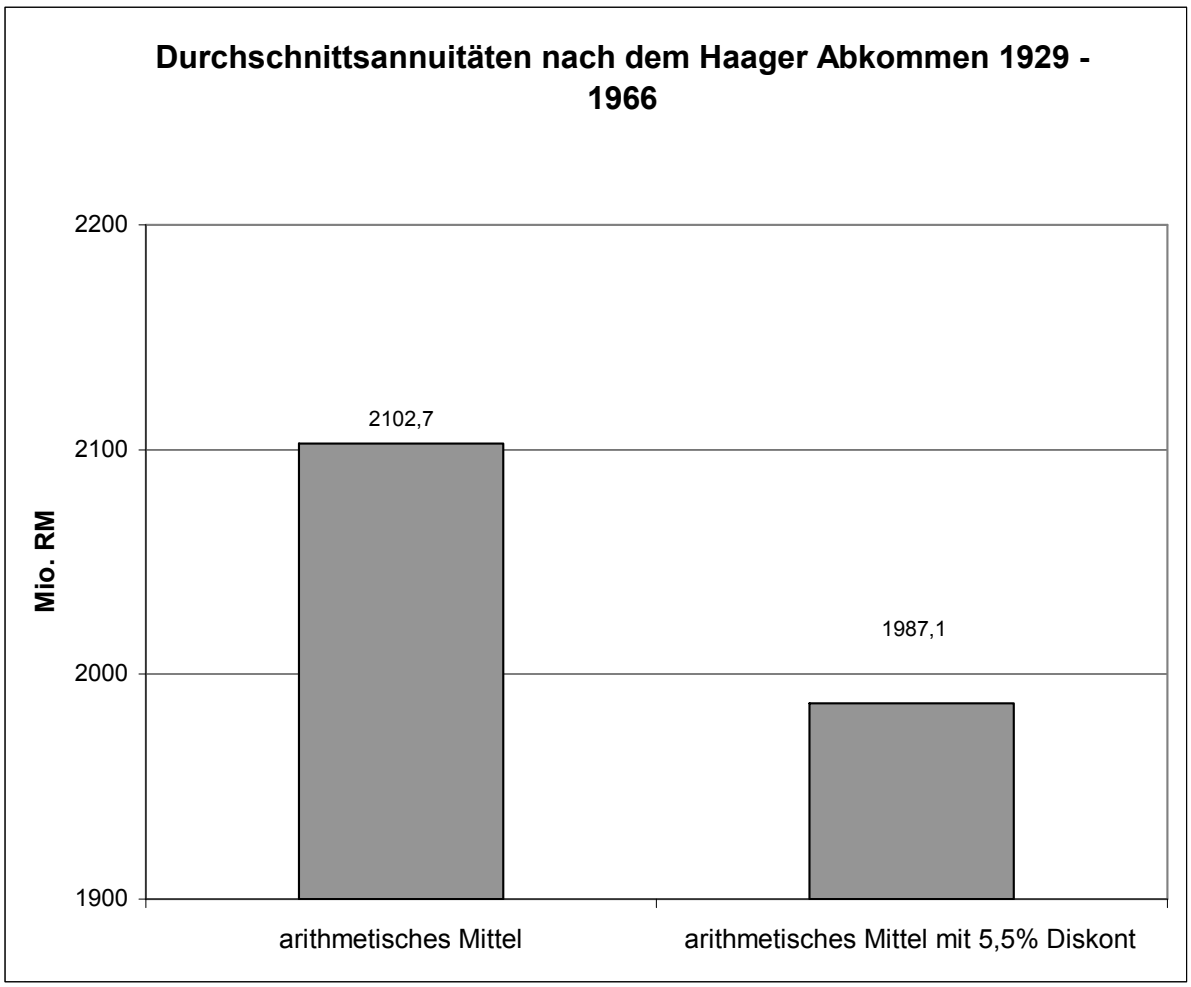

Abbildung 10: Durchschnittsannuitäten nach dem Haager Abkommen 1929-66

arithmetisches Mittel: aus Tabelle 7 ermittelt.

Arithmetisches Mittel mit 5,5% Diskont: auf die Zahlungen wird 5,5 % Diskont gewährt.

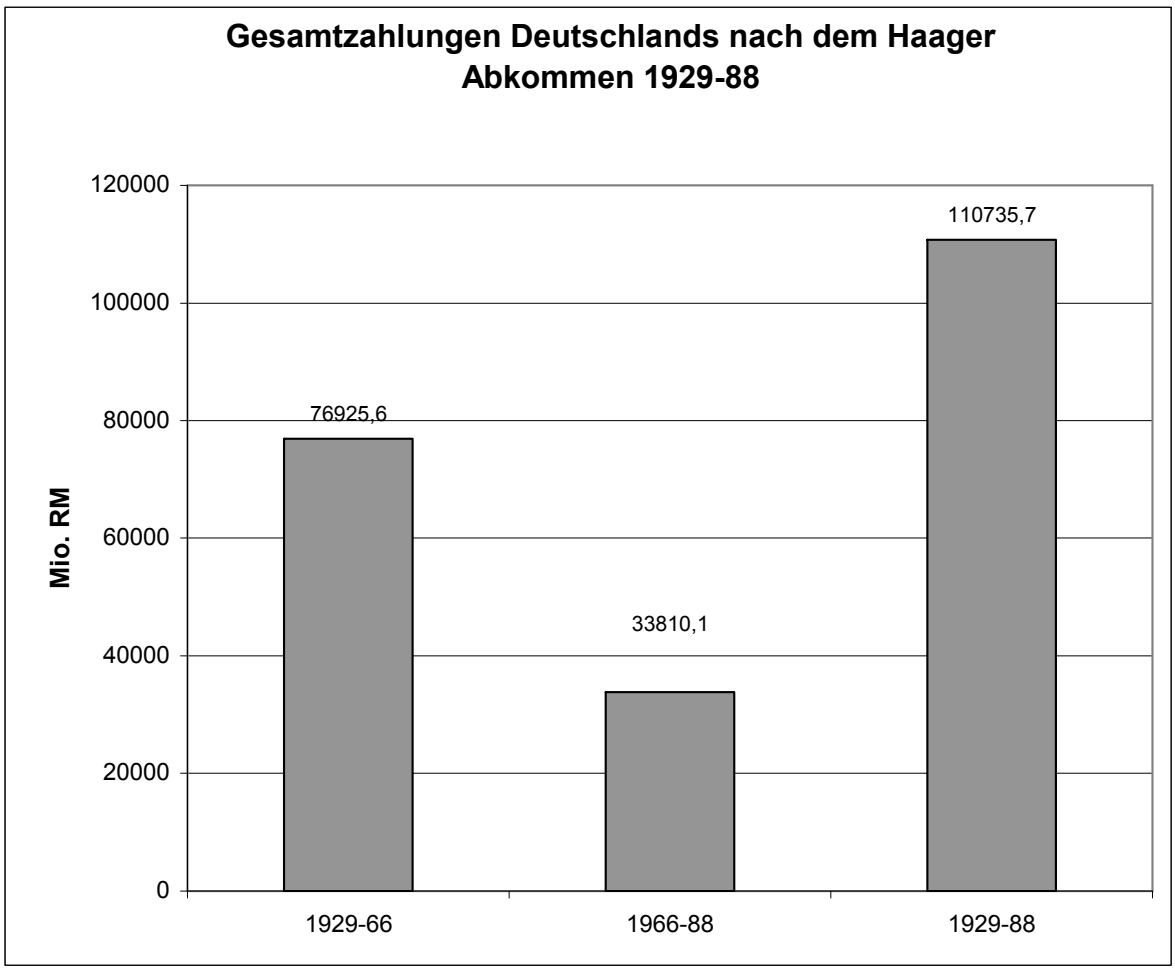

Abbildung 11: Gesamtzahlungen Deutschlands nach dem Haager Abkommen 1929-88

1929-66:	Summation der Tabelle 7.
1966-88:	Summation der Tabelle 8.
1929-88:	Summation des 1929-66 und 1966-88 Wertes.

Quellen und Literatur

1. Unveröffentlichte Quellen

1.1 Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn (AdsD)

Nachlaß Hermann Müller

1.2 Archiv der Thyssen AG, Duisburg

Briefwechsel Bartscherer-Albert Vögler

Friedrich Wilhelms-Hütte/Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten AG/Deutsche Eisenwerke AG/Eisenwerke Mülheim/Meiderich AG/Rheinstahl Gießerei AG. u. a.

Vereinigte Stahlwerke AG

1.3 Bundesarchiv Berlin (BA B)

Auswärtiges Amt (09.01)

Büro des Reichspräsidenten (06.01)

Reichsarchiv (15.06)

Reichsbank (25.01)

Reichskanzlei (R 43 I; 43 II)

Reichsfinanzministerium (R 2; 21.01)

Reichsinnenministerium (15.01)

Reichswirtschaftsministerium (31.01)

Reichswirtschaftsrat (R 401)

Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller (R 13 I)

Nachlaß Hermann Müller

1.4 Bundesarchiv Koblenz (BA KO)

Reichskanzlei (R 43 I)

Deutsche Volkspartei (R 45 II)
Nachlaß Julius Curtius (NL 65)
Nachlaß Eduard Dingeldey (NL 2)
Nachlaß Hermann Dietrich (NL 4)
Nachlaß Ludwig Kastl (NL 1138)
Nachlaß Erich Koch Weser (NL 12)
Nachlaß Hans Luther (NL 9)
Nachlaß Paul Moldenhauer (NL 19)
Nachlaß Johannes Popitz (N 1262)
Nachlaß Hermann Pünder (NL 5)
Nachlaß Hjalmar Schacht (NL 1294)
Nachlaß Hans Schäffer
Nachlaß Paul Silverberg (NL 13)
Nachlaß Gustav Stolper (NL 1186)
Nachlaß Gustav Stresemann (Filmnr. 459, 460, 471, 472, 483, 484, 487-491, 498, 499, 501-504).
Nachlaß Josef Wirth (NL 1342)
Nachlaß Theodor Wolff (NL 1207)
Nachlaß Friedrich Zimmermann (NL 1208)
Privatdruck der Lebenserinnerungen von Max M. Warburg

1.5 Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Staatsministerium (E 130 b)

1.6 Institut für Zeitgeschichte, München (IfZ)

Reichskanzlei II
Nachlaß Hans Schäffer (ED 93)
Nachlaß Wilhelm Muehlon (ED 142)

1.7 Militärarchiv Freiburg

Nachlaß Hermann Pantlen (N 41)

1.8 Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn (PA/AA)

Akten der deutschen Botschaft in Paris
Büro Reichsminister
Büro Staatssekretär
Deutsche Delegation Haag
Direktoren-Handakten
Handakten
Sonderreferat Wirtschaft
Referat Wirtschaft: Reparationspolitik
Nachlaß Leopold von Hoesch
Nachlaß Friedrich von Prittwitz und Gaffron
Nachlaß Karl Ritter

1.9 Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Köln (RWWA K)

Bestand des Historischen Archivs der Gutehoffnungshütte

130-300120	Reparationen und Ruhrbesetzung
130-30019320	Reichsverband der Deutschen Industrie
130-30019390	Schriftwechsel mit Einzelpersonen:
130-30019390/24	Dr. Sorge
130-3001930/17	Dr. Alfred Hugenberg
130-3001902/3	Ruhrlade 1928-1935
130-40010	Allgemeine Verwaltung
130-4001012	Nachlaß Paul Reusch
130-4001012000	Schriftwechsel mit Aufsichtsratsmitgliedern
130-400101220/0-16	Reichsverband der Deutschen Industrie 1924-1932
130-400101221/0-13	Langnamverein und Nordwestliche Gruppe 1924-1942
130-400101222/0	Eisenverbände
130-400101222/7-11	Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller 1923-1941
130-40010124/11-15	Ruhrlade

130-400101293/0 ff.	Politische und wirtschaftspolitische Angelegenheiten
130-400101251	Sonstige Banken
130-400101290	Schriftwechsel mit Einzelpersonen:
130-400101290/4b	Geheimrat Dr. H. Bücher
130-400101290/2	Dr. Ernst von Borsig
130-400101290/24	Dr. Ludwig Kastl
130-400101290/27a u. b	Dr. Gustav Krupp von Bohlen und Halbach
130-400101290/29a u. b	Dr. Hans Luther
130-400101290/35b	Dr. Paul Silverberg
130-400101290/143	Dr. Hjalmar Schacht
130-400101298/0	Schriftwechsel mit Familien-Mitglieder

1.10 Warburgbank, Hamburg (MMW)

Nachlaß Max M. Warburg

2. Veröffentlichte Quellen

Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik:

- Das Kabinett Fehrenbach, bearb. v. Peter Wulf, Boppard/RH. 1971;
- Die Kabinette Wirth I und II, 2 Bde., bearb. v. Ingrid Schulze-Bidlingmaier, Boppard/Rh. 1973;
- Das Kabinett Cuno, bearb. v. Karl-Heinz Harbeck, Boppard/ Rh. 1968;
- Die Kabinette Stresemann I und II, bearb. v. Karl Dietrich Erdmann und Martin Vogt, 2 Bde., Boppard 1978;
- Die Kabinette Marx I und II, 2 Bde., bearb. v. Günter Abramowski, Boppard 1973;
- Die Kabinette Luther I und II, 2 Bde., bearb. v. Karl-Heinz Minuth, Boppard1977;
- Die Kabinette Marx II und IV, 2 Bde., bearb. v. Günter Abramowski, Boppard 1988;
- Das Kabinett Müller II, 2 Bde., bearb. v. Martin Vogt, Boppard 1970.

Akten zur deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945:

- Serie A: 1918-1925, bearb. von Peter Rupp, Harald Schinkel, Roland Thimme u. a., bisher 14 Bände, Göttingen seit 1982;
- Serie B: 1925-1933, bearb. von Peter Grupp, Harald Schinkel, Roland Thimme u. a., 21 Bände, Göttingen 1966-1983.

Auld, George P.: The Dawes Plan and the New Economics, Garden City, New York 1927.

Bergmann, Carl: Der Weg der Reparation, Frankfurt am Main 1926.

Berichte der Unterausschüsse des nach Anlage V des Sachverständigenberichts vom 7. Juni 1929 eingesetzten Organisationskomitees, Berlin 1929.

Curtius, Julius: Sechs Jahre Minister der Deutschen Republik, Heidelberg 1948.

Curtius, Julius: Der Young-Plan. Entstellung und Wahrheit, Stuttgart 1950.

Das Bankgesetz von 1924 nebst Satzung der Reichsbank, Privatnotenbankgesetz, Liquidierung des Umlaufs an Rentenbankscheinen, Münzgesetz, Industriebelastungs- u. Aufbringungsgesetz, Gesetz über die Londoner Konferenz, hrsg. von Joh. Notzke, Berlin 1924.

Das Memorandum des Reparationsagenten (in englischer und deutscher Sprache) und die Antwort der Reichsregierung in der amtlichen Fassung, Berlin 1927.

Dawes, Rufus C.: Wie der Dawesplan zustande kam, Stuttgart, Berlin, Leipzig 1926.

Der Young-Plan. Der Schlussbericht der Pariser Sachverständigen-Konferenz im Wortlaut, Frankfurt am Main 1929.

Deutschlands wirtschaftliche Lage an der Jahreswende 1928/29, überreicht von der Reichs-Kredit-Gesellschaft, Aktiengesellschaft Berlin, Berlin 1929.

Deutschland unter dem Dawes-Plan:

- Die Reparationsleistungen im ersten Planjahre. Die Berichte des Generalagenten vom 30. Mai und 30. November 1925 nebst Sonderberichten der Kommissare und Treuhänder, Berlin 1925.
- Die Reparationsleistungen in der ersten Hälfte des dritten Planjahres. Die Berichte des Generalagenten vom 10. Juni 1927 nebst Sonderberichten der Kommissare und Treuhänder, Berlin 1927.
- Die Reparationsleistungen im zweiten Teil des dritten Planjahres. Der Bericht des Generalagenten vom 10. Dezember 1927 nebst Sonderberichten der Kommissare und Treuhänder, Berlin 1928.
- Die Reparationsleistungen im ersten Teil des vierten Planjahres. Der Bericht des Generalagenten vom 7. Juni 1928 nebst Sonderberichten der Kommissare und Treuhänder, Berlin 1928.

Die interalliierten Schulden. Ihre Entstehung und ihre Behandlung im Young-Plan, bearb. vom Statistischen Reichsamt (Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches, 11), Berlin 1930.

Die neuen Gesetze und das Londoner Protokoll, Frankfurt a. M. 1924.

Die Reichsbank (Hrsg.), 1901-1925, Berlin 1925.

Die Sachverständigen-Gutachten. Die Berichte der von der Reparationskommission eingesetzten beiden Sachverständigenkomitees vom 9. April 1924 nebst allen Beilagen. Einzige autorisierte Ausgabe i. A. des Auswärtigen Amtes, Berlin 1924.

Documents on British Foreign Policy 1919-1939, Series I A: 1925-1929, 7 Bde., Bde. V, VI, London 1973, 1975.

Gesetze über die Haager Konferenz, über das deutsch-amerikanische Schuldenabkommen sowie über das Abkommen zur Regelung von Fragen des Teils X des Vertrages von Versailles, Amtlicher Text, Berlin 1930.

Gestrich, Hans: Der Youngplan, Inhalt und Wirkung, Leipzig 1930.

Hennig, Curt: Die Struktur der deutschen Reichsbank und ihre Geld- und Kreditpolitik unter der Herrschaft des Dawes-Planes 1924-1928, Berlin 1930.

Koch-Weser, Erich: Deutschlands Außenpolitik in der Nachkriegszeit, Berlin-Grunewald 1929.

Löffler, Martin: Vereinigte Staaten von Amerika, Versailler Vertrag und Völkerbund, Berlin-Grunewald 1932.

Luther, Hans: Vor dem Abgrund 1930-1933. Reichsbankpräsident in Krisenzeiten,

Berlin 1964.

Melchior, Carl: Vertraulicher Bericht aus der Sitzung des Hauptausschusses [des Deutschen Industrie- und Handelstags] vom 8. Februar 1928 über „Die reparationspolitische Lage“, Verhandlungen des Industrie und Handelstags, Berlin 1928.

Melchior, Carl: Vertraulicher Bericht über die Haager Schlußkonferenz, erstattet in der Sitzung des Hauptausschusses [des Deutschen Industrie- und Handelstags] am 30. Januar 1930, Verhandlungen des Industrie- und Handelstags, Berlin 1930.

Morsey, Rudolf (Bearb.): Die Protokolle der Reichstagsfraktion und des Fraktionsvorstandes der Deutschen Zentrumspartei 1926-1933, Mainz 1969.

Papers relating to the Foreign Relations of the United States 1927, 3 Bde., 1929, 3 Bde., Washington 1942, 1943.

Pünder, Hermann: Politik in der Reichskanzlei. Aufzeichnungen aus den Jahren 1929-1932, hrsg. von Thilo Vogelsang, Stuttgart 1961.

Pünder, Hermann: Von Preussen nach Europa. Lebenserinnerungen, Stuttgart 1968.

Raab, Friedrich: Der Neue Plan, Berlin 1930.

Reichert, Jakob Wilhelm: Young-Plan, Finanzen und Wirtschaft, Berlin 1930.

Reichsgesetzblatt, hrsg. vom Reichsministerium des Innern, Jahrgang 1919 ff., Berlin 1919 ff.

Rheinbaben, Werner Freiherr von: Von Versailles zur Freiheit, Weg und Ziel der deutschen Außenpolitik, Hamburg, Berlin, Leipzig 1927.

Riderer, Ludwig: Das ABC des Youngplans und der Haager Gesetze, Berlin 1930.

Ruppel, Julius: Der Young-Plan. Eine Etappe der Reparation, Berlin 1931.

Salin, Edgar: Die deutschen Tribute. Zwölf Reden, Berlin 1930.

Schacht, Hjalmar: Das Ende der Reparationen, Oldenburg 1931.

Schacht, Hjalmar: 76 Jahre meines Lebens, Bad Wörishofen 1953.

Schacht, Hjalmar: Grundsätze deutscher Wirtschaftspolitik, Oldenburg i. O. 1932.

Schäffer, Hans, et al.: Carl Melchior. Ein Buch der Freundschaft und des Gedenkens, Tübingen 1967.

Schnee, Heinrich, Draeger, Hans (Hrsg.): Zehn Jahre Versailles, 3 Bde., Bd. 1, Berlin 1929.

Severing, Carl: Mein Lebensweg, 2 Bde., Köln 1950.

Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, Neue Folge, 35. Jahrgang 1919 - 46. Jahrgang 1930, München 1923 ff.

Stresemann, Gustav: Vermächtnis. Der Nachlaß in drei Bänden, hrsg. v. Henry Bernhard u. a., Berlin 1932/33.

Vogt, Martin (Hrsg.), Die Entstehung des Youngplans, dargestellt vom Reichsarchiv 1931-1933 (Schriften des Bundesarchivs, Bd. 15), Boppard 1970.

Max M. Warburg: Aus meinen Aufzeichnungen, New York 1952.

Ziele und Organisation des Völkerbundes, hrsg. vom Völkerbundssekretariat, Genf 1930.

3. Literatur

Aldcroft, Derek H.: Die zwanziger Jahre: Von Versailles zur Wall Street 1919-1929 (Geschichte der Weltwirtschaft im 20. Jahrhundert, Bd. 3), München 1978.

Barclay, David E., Glaser-Schmidt, Elisabeth (Hrsg.): Transatlantic Images and Perceptions: Germany and America since 1776, Publications of the German Historical Institute, Washington D. C., New York: Cambridge University Press 1997.

Bariéty, Jacques: Les relations franco-allemandes après la première guerre mondiale, 10 novembre 1918-10 janvier 1925, Paris 1977.

Beck, Reinhart: Sachwörterbuch der Politik, Stuttgart 1977.

Becker, Josef, Hildebrand, Klaus (Hrsg.): Internationale Beziehungen in der Weltwirtschaftskrise 1929-1933. Referate und Diskussionsbeiträge eines Augsburger Symposions 29. März bis 1. April 1979, München 1980.

Bellers, Jürgen: Aussenwirtschaftspolitik und Politisches System der Weimarer Republik und der Bundesrepublik, Münster 1988.

Benz, Wolfgang, Graml, Hermann (Hrsg.): Aspekte deutscher Außenpolitik im 20. Jahrhundert, Stuttgart 1976.

Benz, Wolfgang, Graml, Hermann (Hrsg.): Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik, München 1988.

Berg, Manfred: Gustav Stresemann und die Vereinigten Staaten von Amerika. Weltwirtschaftliche Verflechtung und Revisionspolitik 1907-1929, Baden-Baden 1990.

Borchardt, Knut: Wachstum, Krisen, Handlungsspielräume der Wirtschaftspolitik. Studien zur Wirtschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Göttingen 1982.

Bosl, Karl (Hrsg.): Versailles-St. Germain-Trianon, Umbruch in Europa vor fünfzig Jahren, München, Wien 1971.

Bracher, Karl Dietrich: Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie, Düsseldorf 1984[5].

Bracher, Karl Dietrich u. a. (Hrsg.): Die Weimarer Republik 1918-1933. Politik. Wirtschaft. Gesellschaft (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte, 22), Düsseldorf 1987.

Buchheim, Christoph, Hutter, Michael, James Harold (Hrsg.): Zerrissene Zwischenkriegszeit: Wirtschaftshistorische Beiträge. Knut Borchardt zum 65. Geburtstag, Baden-Baden 1994.

Cassis, Yussef (Ed.): Finance and Financiers in European History, 1880-1960, Cambridge University Press 1992.

Chernow, Ron: Die Warburgs. Odyssee einer Familie, Berlin 1996.

Chernow, Ron: The House of Morgan. An American Banking Dynasty and the Rise of Modern Finance, New York 1991.

Daniel, Ute, Siemann Wolfram (Hrsg.): Propaganda. Meinungskampf, Verführung und politische Sinnstiftung 1789-1989, Frankfurt am Main 1994.

Dürr, Ernst, Tuchtfeldt, Egon (Hrsg.): Die deutsche Währung in der Weltwirtschaftskrise 1929-1933. Währungspolitik und Abwertungskontroverse unter den Bedingungen der Reparationen,

Bern, Stuttgart 1980.

Erdmann, Karl Dietrich: Der Erste Weltkrieg, München 1986[6].

Erdmann, Karl Dietrich: Die Weimarer Republik, München 1986[7].

Erdmann, Karl Dietrich, Schulze, Hagen (Hrsg.): Weimar. Selbstpreisgabe einer Demokratie. Eine Bilanz heute, Düsseldorf 1984.

von Erffa, Dagmar: Wirtschaftslexikon, München 1988.

Eyck, Erich: Geschichte der Weimarer Republik, 2 Bde., Erlenbach-Zürich, Stuttgart 1962[4].

Feldenkirchen, Wilfried: Die deutsche Wirtschaft im 20. Jahrhundert, München 1998.

Feldman, Gerald D. u. a. (Hrsg.): Beiträge zu Inflation und Wiederaufbau in Deutschland und Europa 1914-1924 (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 67), Berlin 1989.

Feldman, Gerald D. u. a. (Hrsg.): Die deutsche Inflation. Eine Zwischenbilanz, Berlin, New York 1982.

Feldman, Gerald D., Homburg, Heidrun: Industrie und Inflation. Studien und Dokumente zur Politik der deutschen Unternehmer 1916-1923, Hamburg 1977.

Feldman, Gerald D. (Hrsg.): Die Nachwirkungen der Inflation auf die deutsche Geschichte 1924-1933 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, 6), München 1985.

Feldman, Gerald D.: Hugo Stinnes. Biographie eines Industriellen 1870-1924, München 1998.

Feldman, Gerald D., Steinisch, Irmgard: Industrie und Gewerkschaften 1918-1924. Die überforderte Zentralarbeitsgemeinschaft, Stuttgart 1985.

Feldman, Gerald D.: Vom Weltkrieg zur Weltwirtschaftskrise. Studien zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1914-1932, Göttingen 1984.

Ferguson, Niall: Paper and iron. Hamburg business and German politics in the era of inflation, 1897-1927, Cambridge University Press 1995.

Fisch, Jörg: Krieg und Frieden im Friedensvertrag. Eine universalgeschichtliche Studie über Grundlagen und Formelelemente des Friedensschlusses, Stuttgart 1979.

Fischer, Albert: Hjalmar Schacht und Deutschlands „Judenfrage“, Köln, Weimar, Wien, Böhlau 1995.

Fischer, Heinz-Dietrich (Hrsg.): Deutsche Kommunikationskontrolle des 15. bis 20. Jahrhunderts, München, New York, London, Paris 1982.

Fischer, Heinz-Dietrich: Handbuch der politischen Presse in Deutschland 1480-1980, Düsseldorf 1981.

Fischer, Wolfram: Deutsche Wirtschaftspolitik 1918-1945, Opladen 1968[3].

Fischer, Wolfram: Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die ökonomische und politische Entwicklung Europas 1919-1939, Wiesbaden 1980.

Flaskamp, Jürgen: Aufgaben und Wirkungen der Reichsbank in der Zeit des Dawes-Planes, Bergisch Gladbach, Köln 1986.

Franz, Otmar (Hrsg.): Am Wendepunkt der europäischen Geschichte, Göttingen, Zürich 1981.

Friedenthal, Elisabeth: Volksbegehren und Volksentscheid über den Young-Plan und die Deutschnationale Sezession, Tübingen 1952.

Gabler Wirtschafts-Lexikon, 6 Bde., Wiesbaden 1988[12].

Gall, Lothar, u. a. (Hrsg.): Die Deutsche Bank 1870-1995, München 1995.

Gall, Lothar, Pohl, Manfred (Hrsg.): Die Eisenbahn in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999.

Glashagen Winfried: Die Reparationspolitik Heinrich Brünings 1930-1931. Studien zum wirtschafts- und außenpolitischen Entscheidungsprozeß in der Auflösungsphase der Weimarer Republik, 2 Bde., Bonn 1980.

Grübler, Michael: Die Spitzenverbände der Wirtschaft und das erste Kabinett Brüning. Vom Ende der Großen Koalition 1929/30 bis zum Vorabend der Bankenkrise 1931. Eine Quellenstudie, Düsseldorf 1982.

Grüske, Karl-Dieter, Reckenwald, Horst Claus: Wörterbuch der Wirtschaft, Stuttgart 1995[12].

Habedank, Heinz: Die Reichsbank in der Weimarer Republik. Zur Rolle der Zentralbank in der Politik des deutschen Imperialismus 1919-1933, Berlin 1981.

Hagspiel, Hermann: Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich. Die deutsch-französische Außenpolitik der zwanziger Jahre im innenpolitischen Kräftefeld beider Länder, Bonn 1987.

Hardach, Gerd: Der Erste Weltkrieg (Geschichte der Weltwirtschaft im 20. Jahrhundert, Bd. 2), München 1973.

Hardach, Gerd: Deutschland in der Weltwirtschaft 1870-1970. Eine Einführung in die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Frankfurt/Main, New York 1977.

Hardach, Gerd: Weltmarktorientierung und relative Stagnation. Währungspolitik in Deutschland 1924-1931, Berlin 1976.

Hardach, Karl: Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert (1914-1970), Göttingen 1993[3].

Hedrich, Carl-Christoph: Die Geschichte der Reichsbank. Ein Beitrag zu den Diskussionen über die Unabhängigkeit der Notenbank und über gemischtwirtschaftliche Unternehmen, Nr. 52, Stuttgart 1990.

Heideking, Jürgen: Geschichte der USA, Tübingen, Basel 1999².

Heinemann, Ulrich: Die verdrängte Niederlage, Göttingen 1983.

Helbich, Wolfgang, Die Reparationen in der Ära Brüning. Zur Bedeutung des Young-Plans für die deutsche Politik 1930-1932, Berlin 1962.

Heyde, Philipp: Das Ende der Reparationen. Deutschland, Frankreich und der Youngplan 1929-1932, Paderborn, München, Wien, Zürich 1998.

Heyde, Philipp: Frankreich und das Ende der Reparationen. Das Scheitern der französischen Stabilisierungskonzepte in der Weltwirtschaftskrise 1930-1932, in: VfZg. 1 (2000), S. 37-73.

Holtfrerich, Carl-Ludwig: Die deutsche Inflation 1914-1923, Berlin, New York 1980.

Holz, Kurt A.: Die Diskussion um den Dawes- und Young-Plan in der deutschen Presse, 2 Bde., Frankfurt/Main 1977.

Houwink ten Cate, Johannes: Hjalmar Schacht als Reparationspolitiker (1926-1930), in: VSWG 74 (1987), S. 186-228.

Institut für Bankenhistorische Forschung: Deutsche Bankengeschichte, 3 Bde., Bd. 2 u. 3, Frankfurt am Main 1982/83.

Jacobson, Jon: Locarno Diplomacy. Germany and the West 1925-1929, Princeton, New Jersey 1972.

James, Harold: Deutschland in der Weltwirtschaftskrise 1924-1936, Stuttgart 1988.

James, Harold: The Reichsbank and Public Finance in Germany 1924-1933. A study of the Politics of Economics during the Great Depression, Frankfurt am Main 1985.

Jones, Kenneth Paul (Ed.): U.S. Diplomats in Europe, 1914-1941, Santa Barbara, Oxford 1983.

Jung, Otmar: Direkte Demokratie in der Weimarer Republik. Die Fälle „Aufwertung",„Fürstenenteignung", „Panzerkreuzerverbot" und „Youngplan", Frankfurt/Main, New York 1989.

Jung, Otmar: Plebiszitärer Durchbruch 1929? Zur Bedeutung von Volksbegehren und Volksentscheid gegen den Youngplan für die NSDAP, in: Geschichte und Gesellschaft, Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, 15 (1989), S. 489-510.

Kent, Bruce: The Spoils of War. The Politics, Economics, and Diplomacy of Reparations 1918-1932, Oxford 1989.

Kindleberger, Charles P.: Die Weltwirtschaftskrise 1929-1939 (Geschichte der Weltwirtschaft im 20. Jahrhundert, Bd. 4), München 1984[3].

Klass, Gert von: Albert Vögler. Einer der Grossen des Ruhrreviers, Tübingen 1957.

Kleßmann, Eckart: M. M. Warburg & Co 1798-1998. Die Geschichte des Bankhauses, Hamburg 1998.

Klemp, Stefan: „Richtige Nazis hat es hier nicht gegeben“. Eine Stadt, eine Firma, der vergessene mächtigste Wirtschaftsführer und Auschwitz, Münster 2000.

Knapp, Manfred u. a.: Die USA und Deutschland 1918-1975. Deutsch-amerikanische Beziehungen zwischen Rivalität und Partnerschaft, München 1978.

Knipping, Franz: Deutschland, Frankreich und das Ende der Locarno-Ära 1928-1931. Studien zur internationalen Politik in der Anfangsphase der Weltwirtschaftskrise, München 1987.

Knipping, Franz, Weisenfeld, Ernst (Hrsg.): Eine ungewöhnliche Geschichte: Deutschland-Frankreich seit 1870, Bonn 1988.

Kolb, Eberhard: Die Weimarer Republik, München 2000[5].

Köllner, Lutz: Chronik der deutschen Währungspolitik 1871-1971, Frankfurt/Main 1972.

Krüger, Peter: Deutschland und die Reparationen 1918/19, Stuttgart 1973.

Krüger, Peter: Deutschland, die Reparationen und das internationale System in den 20er Jahren, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 33 (1982), S. 405-419.

Krüger, Peter: Das Reparationsproblem der Weimarer Republik in fragwürdiger Sicht, in: VfZg 29 (1981), S. 21-47.

Krüger, Peter: Die Aussenpolitik der Republik von Weimar, Darmstadt 1993[2].

Krüger, Peter: Friedenssicherung und deutsche Revisionspolitik. Die deutsche Außenpolitik und die Verhandlungen über den Kellogg-Pakt, in: VfZg 22 (1974), S. 227-257.

Krüger, Peter: Versailles. Deutsche Außenpolitik zwischen Revisionismus und Friedenssicherung, München 1993[2].

Larres, Klaus, Oppelland Torsten (Hrsg.): Deutschland und die USA im 20. Jahrhundert. Geschichte der politischen Beziehungen, Darmstadt 1997.

Lederer, Ivo. J.: The Versailles Settlement. Was it foredoomed to failure?, Boston 1960.

Lee, Marshall M., Michalka, Wolfgang: German Foreign Policy 1917-1933. Continuity or Break?, Leamington Spa, Hamburg, New York 1987.

Lerg, Winfried B.: Die Entstehung des Rundfunks in Deutschland. Herkunft und Entwicklung eines publizistischen Mittels, Frankfurt am Main 1965.

Link, Werner: Die amerikanische Stabilisierungspolitik in Deutschland 1921-32, Düsseldorf 1970.

Maschke, Erich: Es entsteht ein Konzern. Paul Reusch und die GHH, Tübingen 1969.

Maurer, Ilse: Reichsfinanzen und grosse Koalition. Zur Geschichte des Reichskabinetts Müller (1928-1930), Bern und Frankfurt/M. 1973.

Maxelon, Michael-Olaf: Stresemann und Frankreich, Düsseldorf 1972.

McDougall, Walter A.: France's Rhineland Diplomacy 1914-1924, Princeton, N. J. 1978.

McNeil, William C.: American Money and the Weimar Republic. Economics and Politics on the Eve of the Great Depression, New York 1986.

Meyer, Gerd: Die deutsche Reparationspolitik von der Annahme des Young-Planes (12. März 1930) bis zum Reparationsabkommen auf der Lausanner Konferenz (12. Juli 1932), Düsseldorf 1991.

Michalka, Wolfgang, Lee, Marshall M.(Hrsg.): Gustav Stresemann, Darmstadt 1982.

Minister-Ploetz, Regenten und Regierungen der Welt, Teil 2: 1492-1953, bearb. von Bertold Spuler, Bielefeld 1953.

Mommsen, Hans: Die verspielte Freiheit. Der Weg der Republik von Weimar in den Untergang 1918 bis 1933, Frankfurt am Main, Berlin 1990.

Mommsen, Hans, Petzina, Dietmar, Weisbrod Bernd (Hrsg.): Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, 2 Bde., Düsseldorf 1974.

Müller, Helmut: Die Zentralbank - eine Nebenregierung, Opladen 1973.

Neebe, Reinhard: Großindustrie, Staat und NSDAP 1930-1933. Paul Silverberg und der Reichsverband der Deutschen Industrie in der Krise der Weimarer Republik, Göttingen 1981.

Harold Nicolson, Curzon: The Last Phase 1919-1925. A Study in Post-War Diplomacy, New York 1974.

Pentzlin, Heinz: Hjalmar Schacht. Leben und Wirken einer umstrittenen Persönlichkeit, Berlin, Frankfurt/Main, Wien 1980.

Pleyer, Hildegard: Politische Werbung in der Weimarer Republik. Die Propaganda der maßgeblichen politischen Parteien und Gruppen zu den Volksbegehren und Volksentscheiden „Fürstenenteignung“ 1926, „Freiheitsgesetz“ 1929 und „Auflösung des Preußischen Landtages“ 1931, Münster 1959.

Pohle, Heinz: Der Rundfunk als Instrument der Politik. Zur Geschichte des deutschen Rundfunks von 1923/38, Hamburg 1955.

Pohl, Karl Heinrich: Weimars Wirtschaft und die Außenpolitik der Republik 1924-1926. Vom Dawes-Plan zum Internationalen Eisenpakt, Düsseldorf 1979.

Poidevin, Raymond, Bariéty Jacques: Frankreich und Deutschland. Die Geschichte ihrer Beziehungen 1815-1975, München 1982.

Rödder, Andreas: Stresemanns Erbe. Julius Curtius und die deutsche Außenpolitik 1929-1931, Paderborn, München, Wien, Zürich 1996.

E. Rosenbaum/A. J. Sherman: Das Bankhaus M. M. Warburg & Co. 1798-1938, Hamburg 1976.

Schiemann, Jürgen: Die deutsche Währung in der Weltwirtschaftskrise 1929-1933. Währungspolitik und Abwertungskontroverse unter den Bedingungen der Reparationen, Bern, Stuttgart 1980.

Schmidt, Gustav (Hrsg.): Konstellationen internationaler Politik 1924-1932. Politische und wirtschaftliche Faktoren in den Beziehungen zwischen Westeuropa und den Vereinigten Staaten. Referate und Diskussionsbeiträge eines Dortmunder Symposions, 18.-21. September 1981, Bochum 1983.

Schröder, Hans-Jürgen (Hrsg.): Confrontation and Cooperation. Germany and the United States in the Era of World War I, 1900-1924, Providence/Oxford 1993.

Schuker, Stephen A.: The End of French Predominance in Europe. The financial Crisis of 1924 and the Adoption of the Dawes Plan, Chapel Hill 1976.

Schuker, Stephen A.: American „Reparations“ to Germany, 1919-33. Implications for the Third-World Debt Crisis, Princeton, New Jersey, 1988.

Schulz, Gerhard: Zwischen Demokratie und Diktatur. Verfassungspolitik und Reichsreform in der Weimarer Republik, Bd. 1: Die Periode der Konsolidierung und der Revision des Bismarckschen Reichsaufbaus 1919-1930, Berlin 1963.

Schulz, Gerhard: Zwischen Demokratie und Diktatur. Verfassungspolitik und Reichsreform in der Weimarer Republik, Bd. 2: Deutschland am Vorabend der großen Krise, Berlin, New York 1987.

Schulz, Gerhard (Hrsg.): Die Große Krise der dreißiger Jahre. Vom Niedergang der Weltwirtschaft zum Zweiten Weltkrieg, Göttingen 1985.

Schulze, Hagen: Weimar, Deutschland 1917-1933, Berlin 1982[4].

Simpson, Amos E.: Hjalmar Schacht in Perspective, The Hague, Paris 1969.

Stegmann, Dirk, Wendt, Bernd-Jürgen, Witt, Peter Christian (Hrsg.): Industrielle Gesellschaft und politisches System. Beiträge zur politischen Sozialgeschichte. Festschrift für Fritz Fischer zum 70. Geburtstag, Bonn 1978.

Stoecker, Helmuth (Hrsg.): Handbuch der Verträge 1871-1964, Berlin 1968.

Stürmer, Michael (Hrsg.): Die Weimarer Republik. Belagerte Civitas, Königstein/Ts. 1980.

The Deutsche Bundesbank: Its monetary policy instruments and functions, Deutsche Bundesbank Special Series No. 7, Frankfurt am Main 1987².

Trachtenberg, Marc: Reparation in World Politics. France and European Economic Diplomacy, 1916-1923, New York 1980.

Turner, Henry Ashby: Die Großunternehmer und der Aufstieg Hitlers, Berlin 1985.

Turner, Henry Ashby: Faschismus und Kapitalismus in Deutschland. Studien zum Verhältnis zwischen Nationalsozialismus und Wirtschaft, Göttingen 1972.

Turner, Henry Ashby: Stresemann-Republikaner aus Vernunft, Berlin, Frankfurt/Main 1968.

Vertrags-Ploetz, Konferenzen und Verträge, Teil 2: 1493-1952, bearb. von Helmuth Rönnefarth, Bielefeld 1953.

Walter, Rolf: Wirtschaftsgeschichte. Vom Merkantilismus bis zur Gegenwart, Köln, Weimar, Wien 1995.

Wandel, Eckhardt: Banken und Versicherungen im 19. und 20. Jahrhundert, München 1998.

Wandel, Eckhardt: Die Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika für das deutsche Reparationsproblem 1924-1929 (Tübinger Wirtschaftswissenschaftliche Abhandlungen, 11), Tübingen 1971.

Warburg, Eric M.: Times and Tides, Hamburg 1983.

Weber, Hermann: Vom Völkerbund zu den Vereinten Nationen, Bonn 1987.

Weill-Raynal, Étienne: Les réparations allemandes et la France, 3 Bde., Paris 1947.

Weisbrod, Bernd: Schwerindustrie in der Weimarer Republik. Interessenpolitik zwischen Stabilisierung und Krise, Wuppertal 1978.

Winkler, Heinrich August: Weimar 1918-1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München 1994[2].

Winkler, Heinrich August: Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik, Bd. 1, München 2000.

Wixforth, Harald: Banken und Schwerindustrie in der Weimarer Republik, Köln, Weimar, Wien 1995.

Ziebura, Gilbert: Weltwirtschaft und Weltpolitik 1922/24-1931. Zwischen Rekonstruktion und Zusammenbruch, Frankfurt 1984.